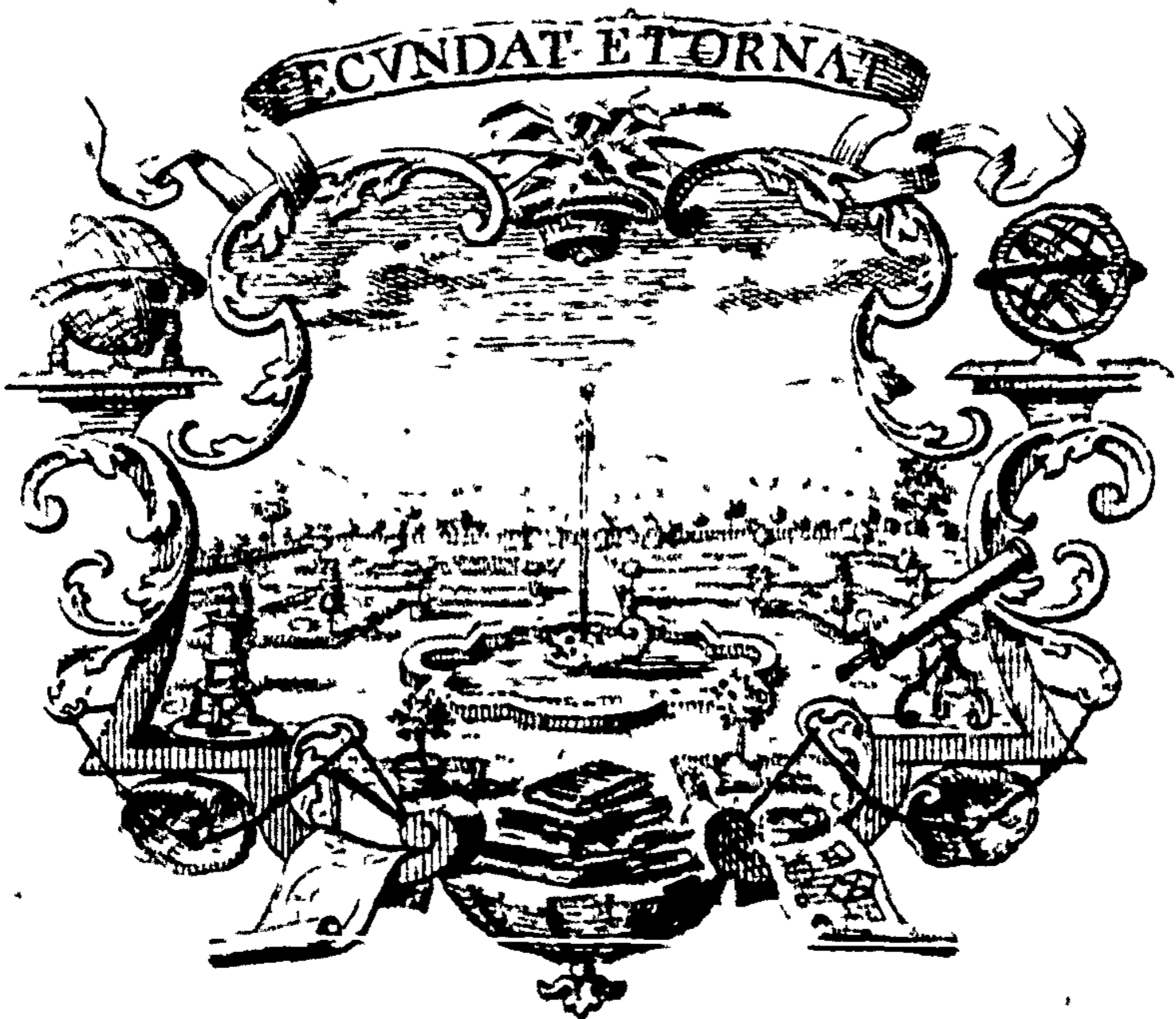


Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeyer.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1767

by unknown author

Göttingen; 1767

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

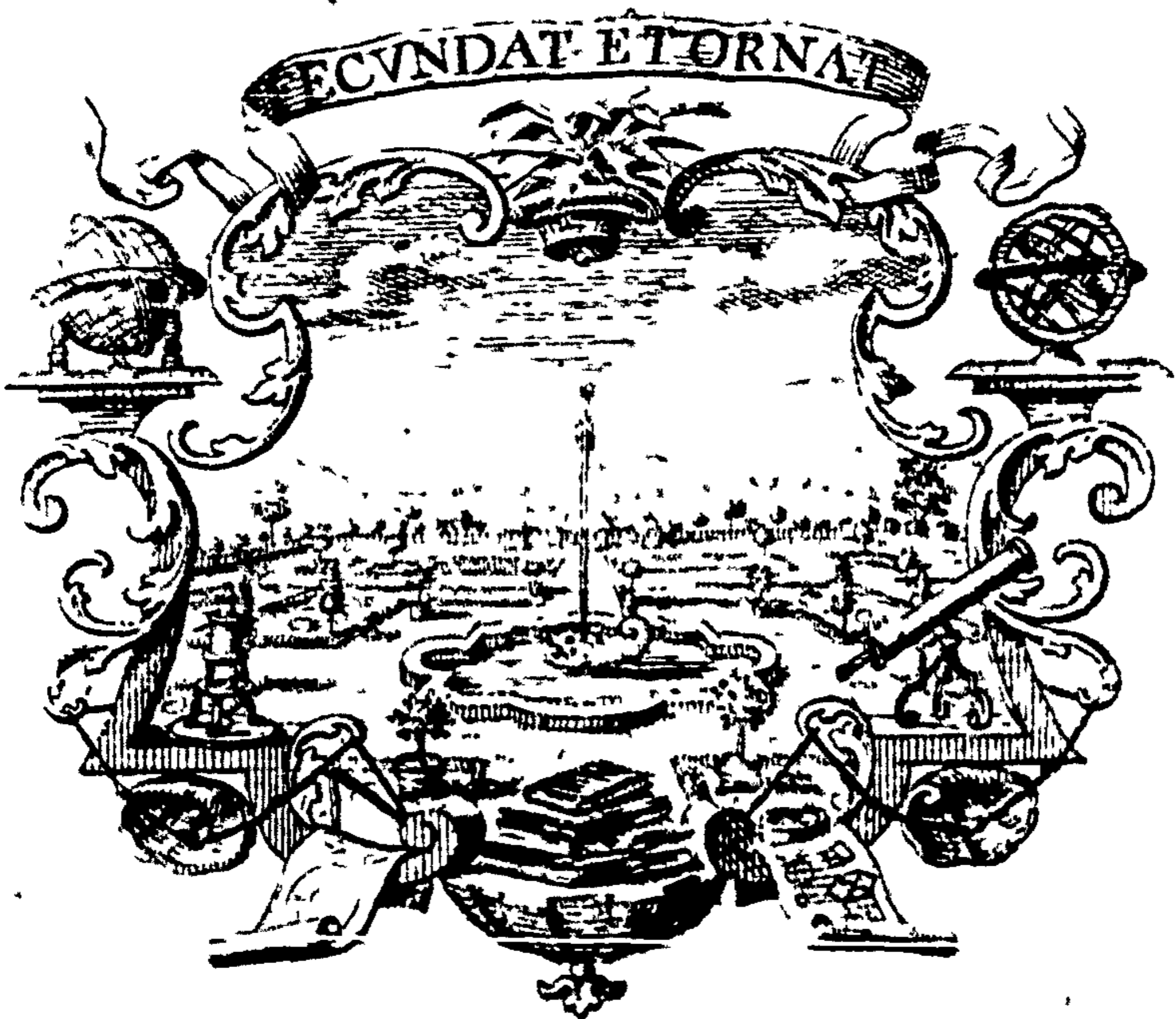
Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Göttingische
Anzeigen
von
Gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1767.



Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeyer.

❧ ❧ ❧

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
79. Stück.

Den 2. Julii 1767.

Nlm.

Sey Wohlern sind herausgekommen: *Joannis Virici L. B. de Cramer camerae imperialis assessoris primae lineae Logicae juridicae ad normam Logicae Wolfianae adornatae, ex reliquis suis scriptis illustratae, et methodo Scientifica pertractatae*, auf 10 $\frac{1}{2}$ Bogen in Duart. Der Name eines so berühmten Schriftstellers, der zugleich Philosoph und Jurist ist, scheint in diesem Fache viel zu versprechen, und die Abhandlung selber ist wirklich den ähnlichen Bemühungen eines Votts, Adrian Weiers, Seebachs, Brunnemanns und eines Kriegers vorzuziehen. Hier ist der Inhalt unter folgenden Aufschriften: 1) de notione; 2) de termino; 3) de praedicabilibus; 4) de praedicamentis in specie; 5) de definitionibus et divisionibus; 6) de propositionibus; 7) de interpretatione logica; 8) de necessitate; 9) de syllogismis; 10) de usu syllogismorum annexaque methodo disputandi; 11) de locis topicis. Eine juristische Logik muß sich nach

nach unserer Einsicht in zwey Theilen von der allgemeinen Denkkunst unterscheiden. Die abstracten Regeln können erstlich durch geschickte Beyspiele erläutert werden, um den Anfänger dadurch gleichsam immer in seiner Sphäre zu erhalten. Der Nutzen wird aber doch sehr geringe bleiben, wenn man nicht solche Fälle ausfindet, die genau unter die Regel passen, und von denselben ein neues Licht der Deutlichkeit erhalten. Für das zweyte muß man überall, wo es angeht, die allgemeine Vorschriften durch die besondere rechtliche Gegenstände genauer zu bestimmen suchen, und hierdurch entstehen neue und brauchbare Regeln, die das Wesentliche der juristischen Logik ausmachen. Ein Eckhard hat in seiner rechtlichen Auslegungskunst angezeigt, mit wie großem Vortheile dieses letztere geschehen könne. Allein wir wollen sehen, in wie weit der berühmte Hr. Verfasser beyde Absichten erreicht habe. Die allgemeinen Regeln der Vernunft werden überall zuerst und zwar sehr kurz, (vielleicht auch oft nachlässig und unvollständig) vortragen. So nimmt man S. 1. noch dunkle Ideen an, obngeachtet man zu einem Gedanken eine Vorstellung, ein Bild von der Sache mit einem Bewußtseyn erfordert. Werden wir etwa dadurch nicht schon in den Stand gesetzt, ein solches Bild von andern Bildern zu unterscheiden? Klare Gedanken werden in deutliche und confuse abgetheilt. Unter welche Classe gehören sodann aber die Vorstellungen von einfachen Gegenständen? Deutlich sind sie nicht und noch viel weniger confuse, weil man hier, wo nur ein Stück ist, keine Vermischung machen kan. S. 10. glaubt man, daß die Gattung einer von zwey Arten mehr zutommen könne als der andern, und hält die donationem simplicem mehr für eine Schenkung als die remuneratorium. Wir sehen die Möglichkeit nicht ein. Denn sind es zwey wahre Arten, so müssen beyde

beyde vollkommen einerley Geschlecht in sich fassen. Romus wird getadelt, daß er jeden höhern Begriff in zwey Unterbegriffe getheilt wissen will. Heimericus machte ihm schon ähnliche Vorwürfe; allein sie treffen ihn nicht, weil er nichts anders damit sagen will, als daß man die bey einer Gattung aufgeworfene Frage allemahl entweder mit ja oder nein beantwortet müsse. Um den Sinn eines Gesetzes zu bestimmen, muß man auf dessen Grund sehen; ist dieser aber nicht bekannt, so soll man der bekannten Regel: *favorabilia sunt extendenda et odiosa restringenda* folgen. Heißt *favorabile* dasjenige, was der Sache am meisten gemäß, ein *naturale* von ihr ist; so sind wir eben dieser Meynung. Bleibt man aber bey dem wörtlichen Verstande: so wird so wohl der eine als der andere Theil diese Regel für sich anführen, weil dasjenige, so dem einen vorteilhaft ist, dem andern nachtheilig seyn muß. Den Grund aller Syllogismorum setzt man im dicto de omni et nullo, welches doch ganz allein auf die erste Figur paßt. Die Schlüsse sollen eigentlich Mittel seyn, durch Substitution gleichwärtiger Worte eine neue Verbindung zu machen, und daher müssen sie auch alle auf den Satz abgebaut seyn: wenn zwey Sachen mit einer dritten übereinstimmen, so können sie selbst von einander gesetzt werden; woraus sich nachher die Regeln aller Figuren leicht folgern lassen. Die angeführte juristische Beyspiele sind ausgeführt und sind theils aus des berühmten Hrn. Verfassers vortreflichen Schriften, theils aus Gesetzen genommen. Auch hier und da hat man die allgemeine Regeln nach den rechtlichen Gegenständen etwas näher bestimmt. Wir bedauern indessen daß es nicht häufiger aufzuheben ist. So hätte man z. E. aus den Vorschriften etwas durch die Erfahrung zu erhärten. besondere Regeln für die juristische Beweise herleiten können. Auf eben die Art würde man aus

den Begriffen der Wahrscheinlichkeit, die brauchbare Lehre der Präsumtionen, mit vielem Vortheil erläutern. Und wie leicht, wie ordentlich werden nicht Streitigkeiten vor Gericht erörtert, wenn man in dem Vortrag die wesentlichen Regeln der Disputir-Kunst beobachtet. Am Ende dieses Werks ist eine Observation angehängt, in welcher man zeigt, daß in dem C. II. x. de probat. durch die Worte: "negantis factum per rerum naturam nulla est *directa* probatio" die Möglichkeit, eine verneinende Eigenschaft, etwas ungeschehenes zu beweisen, nicht schlechterdings geläugnet werde, sondern nur, daß es directe geschehen könne. Man kan aber aus andern Umständen, die man beweist, auf die Wahrheit des nicht geschehenen schließen, indem man zeigt, daß das Gegentheil diesen Umständen widersprechen würde, d. i. indem man indirecte beweist.

Zatlem.

Der 2te Band vom 9ten Theile der Verhandlungen der Hollandzen Maatschappij der Wetenschappen to Haarlem, besteht aus 4 Stücken, die eben so viele Preisschriften über die Bildung des Herzens und des Verstandes der Jugend sind. Die zweyte oder erste dieses Bandes ist vom Hrn. Hulsbof, einem Lehrer bey den Wiedertäuffern, und Arzte zu Amsterdam. Sie ist mit vieler Lebhaftigkeit und mit einem gewissen Nachdrucke geschrieben, den auch die Sprache nicht hemmt, ob sie wohl sonst etwas schleppend ist. Also giebt er die Art und Weise an, durch die erregte Neugierigkeit und durch veranlaßte Fragen die Kinder von wichtigen Wahrheiten zu belehren. Er hat eine gute Hoffnung von langsamem Gaben, und von dem Etügen bey gewissen wirklich schweren Fragen, schließt er auf des Kindes Schärfe im Urtheilen. Er gesteht, daß

daß Rousseau alles auf das äufferste treibt, meynt aber auch darinn einen eigenthümlichen bon sens zu erkennen, wobey wir hingegen glauben, das ausschweifende und über alle Schranken gehende Feuer der Einbildung sey das eigentliche Widerspiel des gesunden Verstandes. Er erfordert von der Jugend Feuer und eher einen Ueberfluß an denselben, und wenn ein achtzehnjähriger junger Mann in einem von Metern Lust findet, so verliert Hr. H. alle Hoffnung von ihm. Auch dieses dankt uns demjenigen zu widersprechen, das Hr. H. von den späten Gaben gesagt hat. Hr. H. bestet sonst mehr von den Kostschulen, als von den Häusern der Eltern. Ist von 120 Seiten.

Die dritte Schrift ist französisch und holländisch. Sie ist eines Hrn. H. von Chatelain, vermuthlich eines Geistlichen, Arbeit. Sie ist ganz in Sagen verfaßt, wie die Analyse einer Predigt. Hr. Ch. zieht die besondere Aufsehung vor, weil unskreitig auf einen oder auf zwey Untergebene mehr Aufmerksamkeit angewandt werden kan, als auf viele, und weil man nicht, wie in Schulbüchern, nach einem Leiste, bessere und mindere Gaben behandeln muß. Hr. Ch. glaubt zwar nicht, daß man die Lehre von Gott aufschreiben solle, und er giebt Regeln, wie man dieselbe den Kindern beybringen solle. Doch kömmt er später zur Bibel, und zumahl zum alten Testamente. Er dringt sehr auf die Güte des Herzens, und fodert so gar, daß man die Kinder den Thieren gutes zu thun auflege. Seine Rätze machen 304 Seiten aus.

Das vierte Stück ist von einem französischen Rathhalter, van der Veten, zu Rotterdam. Er nimmet doch einige Sätze des Rousseau an; bis zum siebenten Jahre will er seinen Kindern nichts auflegen, dadurch der Verstand geübt werde. Dieses geht wenigstens
 § § § 3 für

für Gelehrte zu weit, da ein Kind von sieben Jahren schon ein ziemliches in den doch unentbehrlichen Sprachen gelhan haben kan, und da nichts den Menschen mehr zur Arbeit aufmuntert, als wenn er sieht und fühlt, daß er es schon auf eine nützliche Höhe gebracht hat. Sonst fängt, nach diesen Jahren Hr. van der P. mit der Muttersprache an. Er unterscheidet die verschiedenen Lebensarten und Beruffe, und verändert nach dieser Verschiedenheit seine Regeln. Er kömmt sehr späte zum Unterrichte von Gott: aber ist es hingegen nicht zu späte, wenn man mit der alle Leiden- schaften einschränkenden Lehre wartet. bis dieselben reif geworden, und in ihrer Stärke sind? Er eifert wider die unnützen Romanen. die in der That den Kindern einen falschen Begriff von der Welt und von dem Wehrte der Dinge geben. Ist von 197 Seiten.

Die letzte Schrift führt keinen Namen eines Verfassers. Sie ist am meisten für Holland ins besondere abgesehn. Der Ungeannte nimmt die Kinder früher zum Unterrichte auf, und früher läßt er sie auch Gott kennen. Er setzt an den öffentlichen Schulen die Postheuten aus, die die Kinder einander lehren. Er warnt wider fremde Aufsicht der Schulen, weil sie die Liebe zum Vaterlande den Kindern nicht beybringen, und sie vielmehr mit einer Verachtung gegen dasselbe anstecken. Das andere Leben und die göttliche Gerechtigkeit, will er ihnen frühe, als einen Zaum wider die Untugend brauchen; er dringt auch auf das ordentliche Hausgebet. Ist von 120 Seiten.

Paris.

In der Königl. Druckerey ist im J. 1766 abgedruckt: Memoires sur l'Egypte ancienne & moderne suivie d'une description de la Mer rouge, par M. d'Anville,

ville, in groß Quart, auf 316 Seiten, mit verschiedenen vortreflichen Land- und Seecharten. Diese kritische Feststellung der Lage der Flüsse und Städte in Egypten, ist mit einer ganz ungemeinen Mühe und Sorgfalt ausgearbeitet. Nebst den gedruckten, alten und neuen Schriftstellern und Charten, hat Hr. v. A. eine große im J. 1722 vom H. Sicard aufgenommene Landcharte von Egypten, eine geschriebene Charte der Arme des Nils, und eine andre von Cairo hergeschickte Charte, die von Sirge bis zum Meere reicht, vor sich gehabt und nützlich gebraucht. Des Hrn. Nordens 29 Charten vom Laufe des Nilstroms hat er una zuverläßig gefunden. Zum rothen Meere hat er eine türkische Seecharte, verschiedene zerstreute Stücke vom Hrn. Thevenot, und darunter verschiedene Abrisse der Küsten und Häfen dieses Seebusens, die von der Flotte des D. Stephan von Genua aufgenommen worden, und endlich zwey neue geschriebene Charten, das von eine Englisch und die andre Französisch ist. Alle diese Quellen hat Hr. v. A. mit einer ihm eigenen Scharfsinnigkeit angewandt, die Lagen der vornehmsten Stellen dieses Reichs zu bestimmen. Die Länge von Süden nach Norden, von Syene bis Alexandria rechnet er auf 7 Grade 33 Minuten. Da der größte Theil von Egypten über dem Delta ein enges vom Nile durchströmtes Thal ist, so bestimmt er dessen Breite, wo sie am weitesten ist, auf vier Stunden. Diese einzig angebaute Breite, nebst dem Delta, dem Anhang von Egypten Fajum, und den drey Oasiss, macht nicht über 2100 gevierte Stunden, und ein türkisches Verzeichniß sagt 2495 bewohnte Dörfer und Städte aus, so daß Egypten nur den zwölften Theil der Größe von Frankreich, und den sechszehnten seiner Dörfer und bewohnten Dörter hat. Es ließe sich hier doch etwas erinnern. Dieses kleine Egypten ist hingegen ganz fruchtbar, und in Frankreichs Größe sind viele

viele unfruchtbare Berge und Sandbeiden enthalten; Wir müssen die Mündungen des Nilstroms von Näsibid bis Melusium oder Tineh, mit Striltschweigen übergeben. Der Grundriß von Alexandria ist besonders aufgenommen, und wider den Hrn. Jacoche, dann auf den glauben wir, gehe des Hrn d'A. Klage, verteidigt. Der Verfasser geht nunmehr den Strom aufwärts, und bestimmt die berühmten Städte des mittlern und obern Egyptens. Er macht Cairo um ein vieles kleiner. Er rechnet seine Länge auf 1580 französische Ruthen, und den Umfang auf 5100 Ruthen; wodurch es viel kleiner wird als Paris. Den See Mdris, von dem man sich einen ungeheuren, und alle Kräfte des Menschen übersteigenden Begriff gemacht hatte, bringt er in die Mittelmäßigkeit eines Abzugskanals zurück, der 900 Stadien lang, und viere breit gewesen ist, und dessen Spuren unter dem Namen Bathen noch bekannt sind. Wir müssen das übrige Egypten und den rothen Meerbusen übergehen.

Lemgo.

In der Meyerschen Buchhandlung ist von des Hrn. geheim. R. von Segner Vorlesungen über die Rechenkunst und Geometrie eine zweyte verbesserte Auflage auf 4 Alphab. 8 Bogen und 15 Kupfertafeln gedruckt worden. Es sind an vielen Orten einzelne Sätze und Anmerkungen eingeschaltet, Beweise abgekürzt, und weitläufige Erläuterungen mit kurzen verwechselt worden. Hiedurch ist ohne Zweifel dieses Werk zu dem Nutzen noch bequemer gemacht worden, den es schon längst so häufig geleistet hat: gleichsam die Stelle eines Commentarii zu vertreten, und dem Anfänger Lehren zu erleichtern, die er gar nicht, oder nicht umständlich genug hat erlernen können.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
80. Stück.

Den 4. Julii 1767.

Göttingen.

Der Hr. Hofrath Michaelis hat ein Programma, worinnen er von seinen Collegiis über die 70 Dollmätischer Nachricht giebt, bey Vandenboecks Witwe. auf 3½ Bogen in Octav herausgegeben; die Absicht ist zwar zunächst, seine Zuhörer zu einem fleißigern und nützlichen Gebrauch dieser griechischen Uebersetzung des alten Testaments und besonders zu den Vorlesungen, welche er über die Sprachwörter noch in diesem halben Jahre zu halten, gedenket, vorzubereiten; was er aber von dem wahren Nutzen und rechten Gebrauch dieser Uebersetzung sagt, wird auch andern Lesern nicht allein brauchbar; sondern auch zum Theil neu seyn. Sie ist so wohl bey dem neuen als alten Testament nützlich: bey jenem, in der Philologie, da die Schriftsteller desselben durch ihre grosse Bekanntschaft mit den 70 Dollmätschern von ihnen nicht allein sonst ungewöhnliche Bedeutungen einzelner Worte, sondern auch ganze Redensarten entlehnet; in den Stellen des alten Testaments, welche

welche sie aus den 70 Dollmetschern anführen; oder nicht anführen, und in der Kritik, welches sonderlich bey den Handschriften statt hat, so das alte und neue Testament griechisch enthalten: bey diesem aber ebensfalls in der Philologie, in der Erzeßi und in der Kritik. Ob sich gleich der Hr. Hofrath vorgenommen, seine Angaben durch Beispiele weder zu erläutern, noch zu beweisen: so ist er doch dazu genötiget worden, und die Leser werden es ihm Dank wissen, daß er bey dieser Gelegenheit über die Wörter: *μαρτυρία*, *εὐαγγέλιον*, *ἀποκάλυψις*, und Hiob IX, 5. 1 B. W. I, 2. seine Anmerkungen mitgetheilet. Doch finden sich auch einige andere eingestreuet. Leute, welche von Hebräisamen immer reden und, wie Damm, wohl durch Hebräisamen Christum und sein Verdienst aus dem neuen Testament weg philologisiren wollen, bekommen eine sehr nöthige Lektion von einem Mann, dessen Ausspruch sie gewiß nicht ohne Uebelstand verbreiten werden. Auch das, was von dem Gebrauch des Philo und Josephi S. 44. u. f. gesagt worden, wird von Niemand unbemerket bleiben. Zuletzt werden noch die apokryphischen Bücher empfohlen, und dabey ganz kurz die Aufmerksamkeit der Leser auf das gerichtet, was wirklich der Theologie darinnen nützlich seyn kan.

Schwäbisch Halle.

Weserer hat verlegt: Friedrich Albrecht Meisters, Hochfürstl. Hohenzollernschen Hofpredigers und Consistorialraths Kandidatenbriefe. 292 Seiten, in klein Octav. Wenig neuere Schriften haben den Recensenten mit so vielem Vergnügen unterhalten, als diese Briefe. Die wichtige Bestimmungen derer, welche nach geendigten Universitätsjahren eine Beförderung zum gottesdienstlichen Lehramt

amt erwarten: ihre Pflicht, diese bald kurze; bald längere Zeit recht zu nutzen, sich dazu zuzubereiten: die Klugheit, ihre Kenntnisse zu erweitern und sich in den eigentlichen Geschäften des Lehramtes durch Übung Fertigkeiten zu verschaffen: die Nothwendigkeit, sich durch eine wahre Bekehrung und Heiligung dem ganz besondern Dienst Gottes und seiner Kirche zu heiligen: diese sind die vornehmste Gegenstände, die hier in einem so anständigen Ton vorgetragen werden, daß sie zugleich den Einsichten, der Erfahrung und der Rechtschaffenheit des Herzens dessen, der da redet, viel Ehre machen. Eine Menge von guten Erinnerungen und nützlichen Vorschlägen, und wo es nöthig war, auch gründlicher Beweise, haben uns so gefallen, daß wir nicht unterlassen können, diese kleine Schrift nicht allein allen gegenwärtigen und zukünftigen Candidaten; sondern auch allen zu empfehlen, die eine besondere Aussicht über diese zu haben, verpflichtet sind. Wir wollen es fast wagen, im Namen des Rechtschaffenen Männer dieses letzten Standes zu bitten, zur Verbesserung und Erweiterung eines so wichtigen und so wenig bearbeiteten Theils der Moral das ihrige beizutragen, zumahl solche Beiträge, wie Jacobus zur Pastoral vor kurzem geliefert. Diesem allgemeinen Theil wollen wir selbst einiges beifügen, was uns bey der Durchlesung, hier anzuzeigen, nützlich schien. In mehreren Orten wird auf das bescheidenste und wie wir glauben, mit Recht, dem selbsten Mosheim widersprochen, daß er den in Haußl's Pastoralbriefen vorkommenden Vorschriften zu sehr die allgemeine Verbindlichkeit, und also in der That, auch allgemeine Brauchbarkeit abgesprochen. Wo von dem Informator- und Hofmeistertleben der Candidaten geredet wird, müssen wir zwar das gesagte billigen; doch hätten wir was mehreres gewünscht.

Es ist dieses nicht allein jetzt das gemeinste; sondern auch ein solches Schwelgal der meisten Kandidaten, welches sie recht suchen, und doch auf ihr zukünftiges Amt gar nicht immer den besten Einfluß hat. Just die vornehmen Hofmeisterstellen, die wegen der Größe des Gehalts, oder Hofnung, eine Patronenpfarre zu erhalten am begerigsten gesucht werden, sind für zukünftige Prediger die gefährlichsten, welches wir wohl von dieser Feder genau und umständlich vorge stellt lesen möchten. Bey den Vorschlägen in Ansehung des fernern Studirens würden wir auch manchemal anders denken: 1. E. die nachgeschriebenen Col legien sind in unsern Augen nur in der Noth, wenn der arme Kandidat kein aut Buch kaufen kan, zu dulden, nicht aber zu empfehlen: vielmehr würde ein Mißtrauen nicht in den Lehrer, sondern den Nachschreiber recht sehr heil am seyn. Eben an dieser Stelle würden wir etwas von nützlichen Nebenwissen schaften gelagert haben die der Kandidat zu seinem Verändern, oder zum Schmuck seines Umgangs treiben soll, und besonders von den mancherley Arten von Gelegenheiten, die bald zu dieser, bald zu jener sich anbieten kan: 2. E. kein Kandidat auf dem Dorf, oder in einer kleinen Stadt muß sich beykommen lassen, historische Wissenschaften zu bearbeiten. Durch dergleichen üble Wahl gewinnt die Kirche nichts, und der gute Geschmack verlieret, hingegen wären jene einem Kandidaten bey gutem Vor rath nicht zu wider rathen. Ferner würden wir gewünscht haben, einige Regeln vor den Umgang des Kandidaten mit dem Frauenzimmer zu finden, weil hier so viele, nicht ausschweifende, sondern unvorsichtige Schritte geschehen, vor welche diese Art von Leuten nicht genug verwahrt werden kan. Die Erinnerungen wider die eigenstinnigen Kandidaten, die sich und ihre Gaben

ben auf keine Art bekannt machen wollen und, oft aus Stolz, nur gesucht zu werden verlangen, sind alles Beyfalls würdig. Nur würden wir etwas von einer ganz besondern Gattung derselben hinzugesetzt haben, die, weil sie von ihrem Vermögen leben können, aus Bequemlichkeit, oder gelehrter Wollust, kein Amt, dazu sie doch Geschicklichkeit haben, verlangen, und in der bürgerlichen und kirchlichen Gesellschaft Stützen werden. Wir wissen, daß diese Erscheinung sehr selten ist, kennen sie aber doch aus Erfahrung. Der letzte Brief verdient endlich noch besonders gerühmet zu werden. Der sehr richtig aufgelösete Gewissensfall ist nicht so selten, daß man nicht gern davon erfahrner Lehrer Unterricht wissen sollte. Dürften wir noch einen kleinen Schreib- oder Druckfehler verbessern, so würde es S. 164 und 170 und feston, wo Nazaräer, anstatt Nasiräer gelesen wird. Jener Name ist gewissen Kefern, dieser aber den jüdischen Asketen, von denen die Rede ist, eigen.

Hamburg.

Wir haben von der Hamburgischen Dramaturgie die ersten fünfzehn Stücke von dem ersten May bis 19ten Jun. dieses Jahrs in Händen, und sie machen eine zu wichtige Schrift für unsere Litteratur aus, als daß wir sie vorbeu lassen könnten, ob wir ihrer gleich nicht gedenken, um Lodsprüche gegen sie auszusprechen. Bey dem Werke eines Meisters sind diese ebenedem allezeit überflüssig, und man geht damit gemeinlich nur gegen solche Schriften verschwenderisch um, bey denen eine innerliche oder äußerliche Bedürfnis einer fernlichen Empfehlung verwalten. Genug, wir wünschen Vaterlande, Schauspiel und Geschmack Glück, und wollen lieber den Inhalt anzeigen. Das erste bis fünfte Stück enthält eine Kritik

sit über den Olym und Sophronia des Herrn von Cronest, als das Stück, welches den ersten Abend der neuen Eröffnung des Theaters zu Hamburg am 22sten April aufgeführt ward; eine Kritik, die viel Befremdliches hat, die aber, wenn man sie zweymahl gelesen und erwogen hat, bloß in dem Ausspruch über das dramatische Talent des Hrn. von Cronest überhaupt, ein wenig hart bleibt. Die Beurtheilung der Vorstellung durch die Acteurs ist begreiflich; (dieses versteht sich auch bey den folgenden Stücken) und es sind besonders vortheilhafte Bemerkungen über die Action bey moralischen Stellen im dritten und vierten Stück befindlich. Stück 6 und 7 beschäftigt sich mit dem Prolog und Epilog, welcher bey dieser Auführung zu gedachtem Stücke verfertigt worden, und hier ganz eingerückt ist. Die vielen rauhen Verse müssen vermuthlich durch die Aussprache der Actriren gelindert worden seyn. Doch schon der Ernst und die Stärke des Sinns vermindert die Bemerkung davon. St. 8. über die Melanide des de la Chaussée, mit einigen sehr feinen Bemerkungen über die Declamationen, von denen sich unfreylich auch außer dem Theater Gebrauch machen lassen dürfte; über die Julie, ein deutsch Original von Lessing in Wien, und beyläufig eine strenge Beurtheilung der Julie des Rousseau selbst. 10. die unvermuthete Hinderniß, von Destouches; die neue Agnese, ein neues Lustspiel in einem Aufzuge. Semiramis vom Herrn von Voltaire, in diesem und im eilften Stück, mit einteachtenden Anmerkungen über die angebrachte Erscheinung eines Geistes, und über die Vertheidigung, welche Hr. von Voltaire davon anbringt; an welcher auch ein minder feiner Kuntrichter das Rechte bemerken müßte. In folgenden Stücken kommen folgende vor: 12. der verheyrathete Philosoph, vom

Desse

Descouches; die Schottländerin, vom Hrn. von Voltaire. 13. Der poetische Dorfunker vom Descouches; die stumme Schönheit von Schlegeln; Miß Sara Sampson; 14. Der Spieler, von Regnard; der Liebhaber, als Schriftsteller und Bedienter, von Cerou, aus dem Französischen; die coquette Mutter, von Quinault; der Avocat Patelin; der Freygeist, von Lessing; der Schatz, von Pfeffel; 15. Zayre. Wenn den Auteurs nicht zuweilen geschmeichelt ist, so kan man sich vom Hamburgischen Theater eine ziemlich vortheilhafte Vorstellung machen.

Paris.

Hr. D Anton Petit, der Vertheidiger des Einsproppens der Kinderpocken, hat neulich ein Schreiben bey Ballet abdrucken lassen, das er an den Hrn. Dechant des Oberamtes der Aerzte richtet. Lettre a Mr. le Doyen de la faculté de Medecine sur quelques faits relatifs a la pratique de l'inoculation. Hr. Petit hat nemlich ein Frauenzimmer zu besuchen gehabt, das nach der Einspropfung der Kinderpocken, einmahl nach der Aussage eines andern Arztes, und noch einmahl unter seinen eigenen Augen die natürlichen Kinderpocken, doch sehr gelinde, auszustehen gehabt hat. Da in England, wo man funfzig mahl mehr einsproppt als in Frankreich, kein solcher Fall bekant worden ist, so schreibt ihn Hr. P., wiewohl in sehr gemäßigten Ausdrücken, der allzugelinden Ansteckung zu, bey welcher man zum Augenmerke hat, so wenig krank zu machen, als möglich ist. Er rath deswegen an, wie in England, ernstlicher zu Werke zu gehen, und eine ächte Krankheit bezubringen. Die Schwester des oben benannten Frauenzimmers ist gleichfalls nach dem Einsproppen mit der natürlichen Krankheit befallen worden, und noch einen andern Fall hat Hr. P.

N. an einem jüngen Manne aesehn. Er erzählet auch ein Beyspiel allzuschwacher Kinderpocken, in welchen nach einem vergeblichen Versuche, der doch den eigenen Geruch der Kinderpocken zuwege gebracht hatte, durch nochmaliges Einstropfen mit frischerer Materie, die rechten Pocken erweckt worden sind. Ist von 40 Seiten in Octav.

Berlin.

Hey dem zweyten Stücke des vierten Bandes der allgemeinen deutschen Bibliothek, hat der Verleger in einer Vorrede einige Erinnerungen gegen dieselbe beantwortet: Nicht alle neue Bücher können sogleich recensirt werden, da über vierzig Mitarbeiter an der Bibliothek, in Deutschland, und wo deutsche Litteratur ist, sich zerstreut aufhalten, denen ihre Beyträge müssen vorge schlagen werden, damit nicht mehr ein Buch recensiren, und die allsdenn nicht allemahl sogleich alle vorgeschlagenen Bücher anzeigen können; die theologischen Nachrichten sind anfangs einigen Lesern zu häufig gewesen, es mangelt aber jetzt nicht an einer zureichlichen Uebersetzung, auch muß man bedenken, daß mehr als der vierte Theil der jährlich herauskommenen Bücher theologisch ist. In gegenwärtigen Stücke befinden sich außer 31 Recensionen, aus allen Theilen der Gelehrsamkeit, sehr häufige und mannichfaltige kürzere Nachrichten. Hey der Anzeige der Preisfrage der Königl. Großbritann. Gesellschaft der Wissenschaften, Seite 224, wäre der Zusatz: zu Göttingen, nicht überflüssig gewesen. Von der britischen Gesellschaft, die sich zu Schin nach versammelt, und ihren patriotischen Bemühungen, siebt ein Auszug eines Briefes aus der Schweiz Nachricht. Den Schluß machen Anzeigen von Todesfällen unterschiedener Gelehrten.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 81. Stück.

Den 6. Julii 1767.

Göttingen.

Die Witwe Vandenhoeck verlegt: Auserlesene
 Rechtsfälle aus allen Theilen der in Teutsch-
 land üblichen Rechtsgelehrsamkeit in De-
 ductionen, rechtlichen Bedenken, Relationen und
 Urtheilen, ausgearbeitet von Johann Stepphan
 Pütter, Königlich Großbritannischen Churs
 braunschweig Lüneburgischen Hofrath und ord-
 entlichen Lehrer des Staatsrechts. Zweyter
 Theil, 3 Alphab. in Folio. In dieser schätzbaren
 Sammlung sind 42 Fälle von dem schon bekannten
 Werke enthalten. Der angehende Rechtsgelehrte
 findet hier nicht allein vollkommene Muster die Gesetze
 anzuwenden; sondern die Theorie selber wird durch
 den reinen Gebrauch der ersten Quellen in ein grösser-
 es Licht gesetzt. Wir sind aber nicht im Stande alle
 Urtheile anzuführen; und daher wollen wir uns
 blos an das 27ste Stück halten, welches in lateini-
 scher Sprache abgefaßt ist. Dieses im Namen der
 hiesigen Juristenfacultät ausgestellte Bedenken betrifft
 eine unfaßliche Appellation von Mainz nach Rom.
 Bey Gelegenheit verschiedener Streitigkeiten, welche
 R F F

das Capitel zu Speyer mit dem Herrn Bischof hatte, warf dieser einen Haß auf den ihigen Dom-Dechanten, den Grafen von Limburg: Stryum, und brachte so gar sein Capitel wider ihn auf. Der Bischof wurde darauf zwar vom Sammergericht angewiesen, dergleichen Zwistigkeiten nicht ferner zu unterhalten, und der Dechant erklärte sich, daß er die Beschwerden, so das Capitel wider ihn führen könnte, vor einem Schiedsrichter gerne abgethan sähe. Allein das Capitel führte sich wenig hieran, verklagte den Dechant bey dem Metropolitan zu Maynz, und suspendirte ihn so gar eigenmächtig, bis zu ausgemachter Sache von seinem Amte. Der Dechant stellte die Spolien-Klage deshalb zu Maynz an, welche man auch als gearändert ansah, und ihn wieder in sein Amt einsetzen ließ. Aber das Capitel ergriff hierwider die Appellation nach Rom, und wurde märtlich gehört. Hieraus erwachsen nun folgende Fragen: Hat das Capitel ein Recht gehabt den Dechant zu suspendiren? Keinesweges. Denn da ihm weder die peinliche Gerichtsbarkeit zusiehet, noch dasselbe in seiner eigenen Sache Richter seyn kan; so hätte der Bischof und in dessen Ermangelung der Metropolitan die Sache eigentlich untersuchen müssen. Weil man daher den Dechant unredtmäßiger Weise aus dem Besitze seines Amtes gestossen hat: so wird man die Frage: ob ein *spolium* begangen worden? mit Grunde bejahen können, und die Verfügung des Erzbischofs, welche die Wiedereinsetzung in das Amt besiehl, ist auf keine Weise unbillig. Ist aber die vom Capitel zu Rom eingewandte Appellation rechtmäßig; hat man sie annehmen und die Vollstreckung des Maynzischen Mandats hindern können? Keines von allen stimmt mit den Gesetzen überein. Das erste hat nicht statt, weil das gedachte Mandat weder ein Endurtheil, noch ein Reurtheil ist, welches die Kraft des erstern hat. Und da vor Erstat-

tung

tung der spoliirten Sache keine Appellation angenommen werden darf; so fällt auch das zweyte weg. Wollte man aber auch alles dieses zugeben; so kann doch die Appellation die Vollstreckung des erwähnten Mandati sine clausula, nach den eignen Grundbüssen des römischen Gerichtshofes, auf keine Weise hemmen. Aus dem Angrund dieser Appellation in der Spolien-Klage folgt schon von sich selber, daß man die Hauptsache nicht in erster Instanz nach Rom spielen könne, wenn man auch nicht auf die Aussprüche der baselischen und tridentinischen Concilien und die teutsche Verfassung sehen wollte. Aber vielleicht können die zur Vollstreckung der tridentinischen Schlüsse niedergesetzte Cardinäle diese Sache auch wider Willen des Dechanten vor ihr Gerichte ziehen? Auch dies wird nicht erlaubt seyn, weil diese Gesellschaft nur streitige Stellen der besagten Schlüsse auslegen; keinesweges aber den ganzen Rechtsbandel von dem ordentlichen Richter abrufen kann. Kurz, der Pabst ist auf keine Weise befugt von dem in den Obgesetzten vorgeschriebenen Rechtsmitteln zum Nachtheil anderer abzugeben. Sollte indessen der römische Gerichtshof seine Gewalt mißbrauchen, und die Appellation ferner durchsetzen; so muß der Kayser dem Pabst diesen Eingriff in die Freiheit der teutschen Kirche nachdrücklich vorstellen, das Capitel durch Strafbefehle abhalten, diese Sache weiter zu verfolgen; und überhaupt muß das ganze Reich, insbesondere aber die Churfürsten sich angelegen seyn lassen, die verletzte Vorrechte zu beschützen. Doch dieses Mittel war für 1760 nicht nöthig, weil die Rota Romana die Unbilligkeit der ergriffenen Appellation einsah, und die Sache wieder zurück schickte. Aus dem 68. Th. der Cramerischen Nebenst. ersehen wir mit Vergnügen, daß dieser Streit gütlich beygelegt und der Hr. Dechant in alle Rechte wieder eingesetzt worden.

Leipzig:

In der Deutschen Buchhandlung ist 1767. in Det-
 220 auf 188 Seiten herausgekommen: Abhand-
 lung von den Odeon der Alten. Odeon, Singe-
 häuser oder Musikäle, waren, nach dem Verfasser
 Seite 6. öffentliche Gebäude in den griechischen Städ-
 ten, welche ursprünglich und hauptsächlich zu Anhö-
 rung und Beurtheilung poetischer und musikalischer
 Aufsätze (eigentlich zu den Verkritten in Gesängen,
 mit und ohne Instrumente, und in dramatischen Ge-
 dichten, wie es der Verf. selbst andernwärts, als S.
 144. richtig anreicht) bestimmt waren. Man hat-
 te sich durch eine falsch verstandne Stelle Vitruvs V, 9.
 verleiten lassen, das Odeon als einen Theil der öffent-
 lichen Schaubühne anzusehen. Diese Stelle wird rich-
 tiger erklärt. (Vitruv handelt in der ganzen Stelle
 blos von den Galerien hinter dem Schausatz, wo
 so wohl die Zuschauer bey einfallenden Regen unter-
 treten, als auch die, welche die Decorationen besorg-
 ten [choragia statt choragi] sich mit ihrem Apparat
 ausbreiten konnten). Leschä bezogen waren bloße
 Versammlungsplätze würdiger Personen zum Schwaz-
 zen. Das Odeon zu Athen war das berühmteste;
 es lag an einer felsichten Anhöhe, war fast eiförmig,
 mit Säulen umgeben, wie aus den Ruinen bey le Roy
 und Stuart sichtbar ist, auf welchen das Dach ruhte.
 Es ward vom Pericles erbaut. Dieser Name wird
 auch im Vitruv V, 9. behauptet, und einige seine
 Nachmassungen sind über die Veranlassungen zu einem
 solchen Gebäude bezeugt. Nur der große Pericles
 wird in einem zu nachtheiligen Lichte angesetzt. Er
 hatte blos die Schwachheiten großer Geister, und ohne
 ihn und ohne Socrates ist es immer noch die Frage,
 was für eine Gestalt die Kunst und die Philosophie
 auf immer gewonnen haben würde. Die Zeit seit
 der

der Verf. um die 76 Olymp. und folgert sie mit Scharfsinn aus einer Stelle des Hesychius (aber die Schaubühne daktisch ist nicht überhaupt, sondern von der Zeit im Piräum erbauten, zu verstehen. Wie dieser hat Aeschylus nichts gemein. Eben diese Erinnerung ist bey S. 21. 57. 58. zu machen). Pericles schmückte sein Odeum mit den Maltbäumen und Segelstangen von den Persischen Schiffen, die die Athenenser eroberet hatten. (es läßt sich nicht denken, wiefern dieß eine gute Aussicht des Gebäudes hat machen können): Auf das zugespitzte Dach zielt die Späteren des Kraas ein: jetzt nähert sich der zwiebelköpfige Jupiter (so nennt er den Pericles Olympius, wegen seines spitzigen Kopfs, siehe Plutarch. in ej. Vita p. 53 c.) er trägt das Odeum auf seinem Haupte u. s. f. Bey den musikalischen Wettspielen wurden Achloerzen, Richter, gesetzt; ihrer waren zu Athen 10, (aber nicht für die Musikkunst allein, sondern für alle öffentliche Wettspiele zusammen). Ueber die Wettstreite der Tonkünstler und Dichter selbst, und über ihre eigentliche Einrichtung, haben wir nur unvollständige (vielleicht auch noch nicht scharfsinnig genug aus einander gesetzte) Nachrichten. Der Wettstreit der traaischen Dichter entschied sich durch die Tetralogie, vier Stücke, welche an den vier Festen, den Dionysien, Lenäen, Panathenäen und Chytrien aufgeführt wurden. Die Chytrien waren der dritte Tag der Anthesterien (und diese sind einerley mit den Dionysien in Limna, und fallen unfreylich in das Ende des Winters). Die Wettstreite mit den Lustspielen wurden an eben diesen Festen gehalten; auch die mit den Parodien S. 52. Im Odeum traten auch die Rhapsoden auf, und die Dichter lasen selbst ihre Stücke ab, ehe solche auf dem Theater aufgeführt wurden. Auch die Philosophen scheinen sich darinne verlammet zu haben, S. 59 f. Uebrigens diente es den Theatrometern zum Gerichts-

hof, und bey entstandener Theurung wurde unter die in der Stadt befindlichen armen Bürger eine gewisse Portion Mehl dafelbst ausgetheilt. (Die Stelle des Pollux VIII, 6, pag. 372 wird wider Casaubon sehr wohl vertheidigt). Das Odeum soll vom Lucurg, dem Redner, verschönert worden seyn. Bey der Einnahme Athens durch den Sulla ward es von Aristion, der sich in die Acropolis zog, in Brand gesteckt, durch die Großmuth des Ariobarzanes aber wieder aufgethan, Vitruv. V, 9. Daß dieser Ariobarzanes Philopator, König in Cappadocien seit Olymp. 179, 1. sey, weiß man aus einer Inschrift. Zur Zeit Hadrians gelangte, wie bekannt, Athen wieder zu einem hohen Glanz, und das Odeum besonders ward vom Herodes Atticus ungemein verschönert; dieß geschah zu Pausanias Zeiten, Paul. VII, 20. Der Untergang dieses prächtigen Gebäudes wird der allgemeinen Verwüstung Athens durch die Gothen unter Alarich zugeschrieben, S. 87. (Den Gothen so wohl als ihrem großen König geschieht Unrecht hierunter. Das ausdrückliche Zeugnis eines Geschichtschreibers, wie Zosimus, muß nicht allgemeinen und unbestimmten Aussprüchen, oder den Declamationen eines Kirchenvaters aufgeopfert werden. Die großen Verwüster Griechenlands waren die Mönche und die Kreuzzüge. Auch bey der Verwüstung der Denkmäler und Kunstwerke von Rom geschieht ihm und dem Gesnerid. S. 157. Unrecht. Unter Gallienus ward Athen erobert nach Chr. Geb. 266, aber von den Herulern (Zosim. I, 39.) Damals schlugen die Aethiener unter Anführung des Deripp die Barbaren, Trebell. in Gallien. 13. Des Ciceros tapfere Unternehmung gehört in nach E. S. 269 als der große Einfall der Gothen vom Niefer aus geschah unter Claudius II. Zonaras XII, 26.) Zweyter Abschnitt: von andern Odeen Griechenlands, nämlich zu Corinth, zu Paträ, nach Pausanias

sanias ausdrücklichen Zeugnisse, zu Teos, Ephesus, Laodicea, Syzicus, nach Pococks Urtheil aus den Ruinen, und vermuthlich auch andernwärts mehr. Dritter Abschnitt, von den Odeen in Rom. Mit Entfernung der von Alterthumsforschern vermeintlich angegebenen Odeen zu Rom, wird vom Odeum Dioscletians umständlich gehandelt. auch noch eines vom Trajan, durch den Baumeister Apollodor erbautes, aus dem Dio, endlich auch noch eines zu Carthago, aus dem Tertullian erweislich gemacht. Antiquarische Abhandlungen in unserer Muttersprache sind noch nicht so häufig; indessen läßt sich aus der Wahrnehmung bey den Franzosen und Italiänern folgern, daß sie viel beytragen können, gewisse Arten von Kenntnisse und Begriffe auch unter uns allgemeiner zu machen. Der Verf. scheint sich die französischen Abhandlungen der Academie der Wissenschaften zum Muster gemacht zu haben; uns deucht, er beweiße mehr gründliche Gelehrsamkeit, als im größern Theile derselben anzutreffen ist. Der Stoff der Abhandlung ist ein wenig ärmlich, und wenn man zuweilen gar sehr die Bemühung des V. ihn zu erweitern, erblickt, so findet man ihn dagegen an mehreren Orten glücklich genug, denselben zu bereichern, theils durch einige gute kritische und antiquarische Bemerkungen, auch Ausschweifungen, als die von der Achtung der Griechen für die Musik, S. 109-140. theils durch historische Erläuterungen und Einschaltungen, in welchen allem sich viel Belesenheit und vertrauliche Bekanntschaft mit der alten und neuen schönen Literatur offenbaret. Angehängt ist noch eine Uebersetzung von der Abhandlung des Abtes Belley, über obgedachte Aufschrift, zu Ehren des Uridbarjanus; aus der Hist. de l'Acad. des Inscr. & B. L. bey deren Gegenhaltung die Arbeit unsers Denkwürdigen gewiß nichts verliert.

Wien.

Wien.

Hey Kalivoda sind gedruckt worden: Lehrsätze aus der Einleitung in die sämmtlichen Wissenschaften der Staatswirtschaft verfasst und erwiesen von Johann Edlen von Sternschug, des k. k. Ritters, 78 S. in Octav Wenige Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts werden in dieser Schrift mit einer barbarischen Sprache und einer noch weit unerträglicheren Methode vorgetragen. Nie ist dem Namen eines Newtons, Leibnizes und Wolfs, die so oft mit einer unnatürlichen Ehrfurcht genannt werden, mehr Unehre widerfahren; niemand hat die mathematische Lehrart ärger gemißbraucht, als unser Verfasser. Man spricht bey der politischen Freyheit und dem Begriff des Staats von dem Satz des Widerspruchs, des hinreichenden Grundes, und der Unwandelbarkeit der Wesen. Von der vernünftigen und natürlichen Art, die Wahrheiten vorzutragen, haben wir nichts anders bemerkt, als das spanische Kleid, das man ihr in neuern Zeiten angelegt hatte. Der Herr Reichsritter tadelt die bisherige Staatsschriften, weil sie nicht systematisch genug verfaßt wären; daher soll dies der Anfang eines neuen Gebäudes seyn, und in der Folge wird die Finanzwissenschaft durch algebraische Demonstrationen erläutert werden. Wir bitten aber den Hrn. Verf., der sonst viele Liebe zu den Wissenschaften zu haben schelut, zu seiner eignen Ehre und Vortheil sich lieber andern Beschäftigungen zu widmen; oder erst seine Art zu denken und zu schreiben zu ändern.

Erfurt. Am 2ten Jul. hat die hiesige Universität einen ihrer verdienstvollsten Lehrer in der medicinischen Facultät, den Hrn. Prof. Chyb. Andr. Mansgold, durch den Tod verloren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

82. Stück.

Den 9. Julii 1767.

Göttingen.

Von dem Hrn. Doct. Müller sind institutiones theologiae dogmaticae, in usum auditorum conscriptae, zu Leipzig im Weygandischen Verlag herausgekommen, 440 Seiten, in gr. Octav, ohne Vorrede und Register. Es gereicht unserm Lehrer allerdings zum Ruhm, daß er es sich zum ersten Befehl gemacht, in diesem Lehrbuch von der reinen Lehre unserer Kirche und der Vorschrift der symbolischen Bücher nie abzugeben, und zum zweyten, diejenigen Lehren mit möglichster Genauigkeit vorzutragen, welche heut zu Tage selbst in unserer Kirche theils öffentliche; theils heimliche Feinde finden, als von der Dreieinigkeit, von den Gnadenwirkungen, vom heiligen Abendmal. Seine größte Sorgfalt ist dabey gezeiget, so wol die Artikel; als deren einzelne Lehrsätze in der natürlichen Ordnung und Verbindung abzuhandeln, wodurch zuweilen eine Materie einen andern Platz erhalten, als gewöhnlich ist. Um dem Zuhörer den Gebrauch zu erleichtern, sind die Beweis-

stellen entweder ganz; oder doch die beweisende Worte in der Gruntsprache abgedruckt und dieses bey dem Anfang eines jeden Artikels. Der Vortrag ist in Hauptsätze und Anmerkungen abgetheilt, welche mehrtheils Erläuterungen, historischen und polemischen Nachrichten gewidmet sind. Da es überflüssig seyn würde, den Inhalt des Buchs einzeln anzuzeigen, so begnügen wir uns nur einiges noch zu bemerken, was demselben mehrtheils eigen zu seyn scheint. In die Lehre von der heiligen Schrift ist sehr viel eingerückt worden, was zur Historie und Kritik der Bücher des alten und neuen Testaments gehört. Bey der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit wird die gute Ordnung beobachtet, daß die Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes zuerst einzeln und darnach daß drey Personen in einem göttlichen Wesen sind, bewiesen wird. Von der Kirche wird die ganze Lehre bey dem königlichen Amt Christi vorgetragen, und diese Stelle setzt sie wirklich in eine nähere Verbindung mit den übrigen Glaubenslehren, als sonst beobachtet wird. Eben so hat die Lehre von der unflüchtigen Vereinigung eine nicht üble Stelle, ganz am Ende der Lehre von den Gnadenwirkungen und Gnadenmitteln erhalten; hingegen beschließt nach der Ordnung unserer ältern Theologen, die Lehre von der Prädestination das ganze Buch.

Frankfurt am Mayn.

In der Andredischen Buchhandlung ist herausgekommen: Geschichte des Kayserlichen und Reichs-Cammergerichts unter der glowürdigsten Regierung Kayfers Carl des fünften, als eine Fortsetzung des Cammergerichtlichen Staats-Archivs, fünfter Theil. 2 $\frac{1}{2}$ Alphabet, in Quart. Die Re.
gier

aierung Carl's des fünften hat einen so großen Ein-
 fluß auf die Verfassung des Cammergerichtes, daß sie
 in Absicht auf diesen Punct schon längst eine nähere
 Entwicklung verdiente. Wer konnte aber in dieser
 mit so vielen Dornen durchsetzten Gegend der Ge-
 schichte, die Bahn mit einem glücklichem Erfolg, mit
 größerer Mäßigkeit u. Wahrheitsliebe brechen, als ein
 Freyb. v. Harpprecht, dessen edler Character u. practi-
 sche Wissenschaft schon längst bekannt ist? Dieser 5te
 Theil fängt von 1520 an, und geht bis 1544. Unter
 allen Veränderungen, welche das Cammergericht in
 diesem Zeitpuncte erlitten, sind wohl folgende am
 merkwürdigsten. Die längst gewünschte Verbesserung
 der Cameral-Ordnung kam 1521 wirklich zu Stande,
 und aus ihr sammt den älteren lößt sich die erste Ver-
 fassung dieses berühmten Reichsgerichtes am deutlich-
 sten einsehen. Unter den Aufsätzen, welche zu diesem
 Endzwecke verfertigt worden, findet man einen merk-
 würdigen Entwurf oder Begriff eines schleimigen
 rechtlichen Processes, welcher die Verfabrung der
 Rotae romanae hauptsächlich enthält. Der Anblick
 der Cammergerichts-Ordnung zeigt auch wirklich,
 daß viele Stücke derselben aus dieser Quelle geflossen
 sind. Das Reichs-Regiment suchte den Reichs-Pro-
 cess 1523 von neuem zu verbessern, und aus der daher
 entstandenen Ordnung ergiebt sich der erste Ursprung
 von Abtheilung der Besißer in Senate, weil die
 Menge der Geschäfte es nicht mehr litte, alles in vol-
 lem Rathe auszumachen. Zu eben dieser Zeit kamen
 die Autiengen für einem Deputirten auf, welche aber
 durch die nachfolgende gemeine Bescheid, wieder in
 Abnahme kamen. Die in den Jahren 1524, 1526,
 1531, 1533 und 1543 vorgenommene Cammerge-
 richts-Revisionen, sind zwar in allem Betrachzte le-
 senswürdig, unsere Kürze verstatet es aber nicht,

einen Auszug zu machen. Allein der dem ganzen Werke vorgelegte Grundriß, in welchem man und diese Besichtigungen überhaupt in einer angenehmen Kürze übersehen läßt, verdient vorzüglich bekannt zu werden. Nachdem man die Visitation auf dem öffentlichen Reichstage beschlossen, Eburmann, dem Cammergerichte sammt den bestimmten Visitatoren es angezeigt hat, und diese mit den kaiserlichen Commissarien an dem gehörigen Orte angelangt sind: so erfolgt die feyerliche Eröffnung dieser Untersuchungen durch eine kurze Rede des Concommissarius, und die kaiserliche Vollmacht wird durch eben denselben an Eburmann übergeben. Hierauf werden die erste Ratbs-Sektionen so wie alle folgende, von dem Erzkanzler anwesend, in denselben die Zeit der Zusammenkünfte bestimmend, die Vollmachten der subdelegirten Visitatoren untersucht, sie selbst verpflichtet, kurz, alle Stücke, so zur Vorbereitung des Hauptgeschäftes nöthig sind, voranzuführen. Insbesondere gebührt noch die Abfassung der Fragestücke hieher, auf welche sämmtliche Cameral-Personen verhöret werden sollen; und endlich unterscheidet man die Sachen, welche in vollem Rathe zu verhandeln sind, von andern, die in besondern Senaten vorkommen. Um nun das Hauptgeschäft selbst anzureißen; so wird es dem Cammerrichter durch Eburmann, mit Zuziehung eines andern Ebur- oder fürstlichen Abgeordneten angekündigt, und man nimmt die gehörige Maasregeln. Der Cammerrichter ordnet sodann eine eigene Deputation an, welche geheimlich aus einem Präsidenten und vier Beisitzern zu bestehen pflegt und zur Unterhaltung der Communication dienet. Daber wird ihr auch sogleich ein genaues Verzeichniß aller subdelegirten Visitatoren, sammt ihren Principalen; bey welchen sie als solche verpflichtete Rathe in Diensten stehen

stehen müssen, eingehändiget und verflattet Einwendungen dagegen zu machen. Werden keine Einreden vorgebracht, oder sind sie schon gehoben worden: so macht diese Deputation bekannt, daß sich das Cammer-Gerichte der Deputation unterwerfe, und Kaynz fodert ihr alsdann ein Verzeichniß aller Cameralpersonen, nebst andern nöthigen Berichten ab. Ist dieses erledigt; so müssen der Richter, die Präsidenten und Beysäßer in die Hand des Principal-Commissarius geloben, auf Befragen, alle Mängel des Gerichtes und die Personen, pflichtmäßig anzugeben: alle übrige Cameralpersonen versprechen dies durch einen körperlichen Eyd. Das Verhör wird nach den schon angezeigten Fragstücken würklich vorgenommen; die Canzley sammt den dazu gehörigen Personen untersucht, und die Resolution auf die übergebene dubia cameralia ertheilet. Der wichtigste Gegenstand der Visitation ist die Verbesserung des Concepts der Cammergerichts-Ordnung vom J. 1613, welches freylich in Absicht auf den Titel von der Gerichtsbarkeit, den Anträgen, vorzüglich aber in Betracht des Proceßes eine große Untersuchung und Umarbeitung verdienet. Die Bedenken des Cammergerichts, des Generalstabs, der Procuratoren und Advokaten, werden geprüft, und man erkundiget sich, wie viel Proceße würklich anhängig und unausgemacht liegen. Im Jahr 1570, da doch 40 Urtheile vorhanden waren, belief sich diese Anzahl auf 5000 Urtheilstücke, und ist bar man schon 2462 extrajudicial Sachen vorgefunden. Die fiscalische Pfennigweiserer- und Armenstuel-Rechnungen sammt der Unterhaltungs-Matrikel, die Vermahrung des Archivs und alle Policz-Anstalten werden den Augen der scharfsinnigen Visitatoren nicht entgehen. Selbst auf die Kleider der Assessoren sollen sie, nach dem Concept der Cammergerichts-Ordnung,

Nicht haben. Trugen sie sich vielleicht ebendam unter ihren Stand, daß man diese Verordnung machen mußte? Nein, der National-Geist war Schuld daran; jeder behielt die Kleidung und die Mode desjenigen Landes, woher er gekommen war, und dies verursachte einen so großen Mißstand, daß sich Maximilian der zweite genöthiget sah, es abzuändern. Nach einigen Nebenpunkten, welche noch vorkommen, erfolgt endlich der Schluß dieser mühsamen Unternehmung, durch den Visitations-Abschied und durch die Memorialien, so an die verschiedene Classen der Cameralpersonen erlassen werden. Neben und mit dem Visitations-Geschäfte pflegten sonst die Revisionen besorgt zu werden; daher merkt auch der Freyherr von Harpprecht hiervon das nöthige an. Dem ganzen Werke ist abermals eine schätzbare Sammlung von Cameral-Urkunden und Verlagen angehängt.

Würzburg.

D. Joh. Barthol. Adami Beringeri Lithographia Wirceburgensis, ducentis lapidum figuratorum a potiori infectiformium prodigiis imaginibus exornata. Editio secunda. Francofurti & Lipsiae apud Tobiam Goebhardt, bibliopolam Bambergensem & Wirceburgensem, 1767. Fol. Ist ein neuer Titel eines alten Buches, welches schon 1726 zu Würzburg unter dem Titel: Lithographiae Wirceburgensis ducentis lapidum figuratorum a potiori infectiformium prodigiis imaginibus exornatae specimen primum gedruckt worden. Hr. Beringer, der einer der ersten war, die am Würzburg Bergsteinungen sammelten, war so leichtgläubig gewesen, eine Menge Steine, welchem eine muthwillige Hand, um seinen Geiz in Auffuchung solcher, dem Anscheine nach, unbrauchbaren Seltenheiten, zu verspotten, mancher-

ley und zum Theile lächerliche Zeichnungen eingearbeitet hatte, für würkliche Werke der Natur zu halten, und solche in oben gedachtem Werke, dem noch mehrere Theile folgen sollten, weitläufig zu beschreiben und in Kupfern vorzustellen. Als er endlich, nachdem sein Buch bereits gedruckt war, den Betrug einfah, gab er sich alle Mühe, die Abdrücke zu unterdrücken, und verursachte würklich, daß sein Buch in wenige Hände kam. Ohne Zweifel hat nun der Buchhändler Göbhard diese von dem Verfasser selbst eingegebenen Abdrücke nach dessen Tode erhandelt, und sucht solche unter einem neuen Titel zu rügen. Wir haben diese sogenannte neue Ausgabe mit der ersten verglichen, und gefunden, daß Format, Papier, Druck, Seitenzahlen und Figuren, völlig einerley sind; nur daß die Zusignungsschrift an den Bischof von Würzburg, die den Betrug zu leicht entdeckt hätte, nebst dem Titulkupfer weggelassen worden.

Leipzig.

Anekdoten, oder Sammlung kleiner Begebenheiten und witziger Einfälle nach alphabetischer Ordnung, aus dem Französischen übersezt, bey Joh. Fr. Junius 1767. I. Theil 486 Octavseiten, II. Theil 396 Octavseiten. Die Artikel sind nach der alphabetischen Ordnung ihrer deutschen Ueberschriften geordnet worden, die Französischen Ueberschriften stehen aber daben. Der deutsche Uebersetzer, von dem die und da einige Zusätze beygefügt sind, hat einiges weglassen, das gar zu bekannt ist, und gesteht selbst, daß er aus dem Grunde noch mehr hätte weglassen können, wenn es eine Empfehlung für ein Werk wäre, es vom Anfang bis zum Ende zu verkümmeln. So stehen im ersten Theile unter Apologie, fast lauter sehr gemeine Fabeln, die meisten aus Eschich Sabis's

Rosenz

sentiale, den Adam Dlearius vor mehr als 100 Jahren deutsch geliefert hat. Der französische Witz des Verfassers scheint auch eben nicht von dem feinsten zu seyn. Unter dem Artikel: Devise, steht eine Sammlung von Sinnbildern, die für einen Redner zu Christian Weisens und Riemers Zeiten sehr brauchbar gewesen wäre; z. E. auf einen schönen Menschen, der nicht viel Verstand hat: Ein Pfau, und dabey: Ut placeat taceat. Bewegt von innen Ruhig von aussen; schickt als Ueberschrift sich gar nicht zu einer Sonnenuhr; allenfalls zu einer Taschenuhr. Unter Comédie, Comédiant, u. s. w. findet man allerlei angegebene, zum Theil auch nicht so bekannte Nachrichten von der französischen Schaubühne. Mezetin versprach, (I. Theil 130 S.) einem Türken, der ihn sonst nicht zu seinem Herrn lassen wollte, das mit ihm zu theilen, was er bekommen würde, und bat sich vom Herrn 150 Prügel aus. Dieses steht schon in der uralten deutschen Geschichte des Pfaffen vom Kalenberge. Unter Autor, hat der Sammler Lichtwehrs Fabel vom Mandarin und Schriftsteller beygebracht, und unter: Frauenzimmer, auch welche von Lichtwehrs und Lessing, welches wir als eine Probe, wie der deutsche Witz bey den Franzosen Denfall findet, anführen. Der Uebersetzer hat dieselben mit Recht weggelassen. Unter: Betrüger steht die Geschichte des falschen Propheten Hieränder, aber nicht unmittelbar aus den Lucian. Der Sohn des Podalire das selbst verräth die Dollmäscherung aus dem Französischen gar zu sehr, und Sir Harry Wildair prügelt in der bekannten Comödie nicht einen Schuppen, (Seite 146) sondern einen Aldermann. Aufser solchen Kleinigkeiten ist die Uebersetzung ganz wohl gelungen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

83. Stück.

Den 11. Julii 1767.

Göttingen.

Die Witwe Vandenhoeck hat die zweyte Auflage von unserm Hrn. Hofrath Dürrers Zugaben zu seiner Anleitung zur juristischen Practi, als deren zweyten Theil, veranstaltet. Veränderungen und Zusätze haben wir nicht bemerkt.

Greifswald.

Höfe verlegt: Lehrbegriff der gesammten Mathematik, aufgesetzt von Wenceßl. Joh. Gust. Karsten, der Phil. Doct. der Mathem. Prof., der Churf. Bayerischen Akademie der Wissenschaften Mitglied, erster Theil. Die Rechenkunst und Geometrie, 1767. 484 Octavseiten, 8 Kupfertafeln. Die Absicht Hrn. K. ist, die unterschiedenen Theile der Mathematik in einem etwas ausführlicheren Lehrbegriffe vorzutragen, davon man die einzeln Bände, sowohl jeden in den gewöhnlichen halbjährigen Lehrstunden bequem erklären, als auch zum Nachlesen als eine etwas umständliche-

M m m

liche-

lichere Erläuterung brauchen könne. Er giebt den Gedanken Beyfall, die Hr. Hofrath Kästner in seinem Commentarius über eine Stelle des Varro, geduldet hat, daß es bey dem Lernenden mehr als gemeinen Geist und Fleiß voraussetze, wenn er in einem halben Jahre die vollständige Arithmetik und Geometrie, und in einem andern halben Jahre die ganze angewandte Mathematik fassen soll; daher liefert er jetzt so viel von der Arithmetik und Geometrie, als einen Anfänger das erste halbe Jahr zulänglich beschäftigen wird. Die Begriffe der positiven und negativen Größen, Buchstabenrechnung und beyde Trigonometrien sollen nebst dem, was Hr. K. zur Ergänzung der theoretischen Mathematik für nöthig hält, in einem zweyten Bande folgen, und alsdenn die angewandte Mathematik in einigen Bänden, daß alle zusammen etwa 10 bis 12 ausmachen, abgehandelt werden, wobey er die Abtheilungen dieser Wissenschaften, wie Hr. Hofr. K. sie in angeführter Schrift vorgeschlagen hat, ebenfalls annimmt. (In Hausens Vorrede zu seinen Elementis T. I. ist diese Abtheilung auch angegeben, außer daß Haufen die Chronologie besonders nennt, vermuthlich weil er das historische in ihr unskändlicher würde abgehandelt haben, wenn er die angewandte Mathematik ausgearbeitet hätte). Was Hr. K. hier von der Arithmetik und Geometrie vorträgt, ist alles mit vollkommener Schärfe erwiesen, wie man ohnedem von Hrn. K. gewohnt ist. Die Erleichterung der Beweise besteht nur darinnen, daß er alle Zwischenfälle und Schlüsse deutlich auseinander gesetzt, auch sich oft Wiederholungen verstattet hat, wo er sich bey einer strengen Lehrart auf das Vorbergebende hätte berufen dürfen. In der Rechenkunst, ist das Practische sehr deutlich vorgetragen, auch erwiesen, daß es Irrationalzahlen giebt,

steht, obgleich die Ausziehung der Wurzeln hier fehlt. Die Lehren von den Verhältnissen und Proportionen sind so vorgetragen, daß die Beweise auch bey Irrationalgrößen gelten. Da Hr. R. die bekannte Schwürigkeit bey der Theorie der Parallelen kennt, und sich in seinen vorigen Handbüchern selbst damit beschäftigt hat, so verzweifelt er jetzt an einem vollkommenen Beweise des Euklidischen Grundsatzes, und nennt hiebey des nunmehrigen Professors der Mathematik zu Helmstädt, Hrn. G. Sim. Klügels, zu Göttingen in Hrn. Hofr. Kästners Begleitung verteidigte Disputation: Conataum praecipuorum theoriarum parallelarum demonstrandi recensio. Ohne Zweifel wird Hr. R. mit dieser Arbeit und deren Fortsetzung den Liebhabern der Mathematik einen angenehmen Dienst leisten. Uebrigens scheint er einen Lehrling voraus zu setzen, dem die Mathematik, besonders die Geometrie, auch als eine bloße Übung des Verstandes gefällt, ohne sogleich practische Anwendung von ihr zu machen, der z. E. ohne daß er Quadratwurzeln ausziehen kan, sich begnügt einzusehen, daß die Seite eines Quadrats im Kreise, $\sqrt{2}$ ist, und daß man hieraus die Seiten anderer in und um den Kreis beschriebenen Vielecke finden, und sich dadurch dem Umfange des Kreises nähern kan.

Lindau.

Jacob Otto verlegt: Jacob Hets J. V. L. des geheimen Raths und Syndici der freyen Reichsstadt Lindau erster Beytrag zu der teutschen Reichstags-Geschichte, bestehend in den Handlungen und Abschiede des 1496 zu Lindau fürgerwesenen Reichstages und in Auszügen solcher Reichs- und Deputations-Tagen von 1400 - 1578 welche nicht
M m m 2 in

in den gedruckten Sammlungen der Reichs-Ab-
 schiede vorkommen, 306 Seiten in Quart. Kay-
 ser Maximilian der erste suchte auf dem 1496 nach
 Lindau verlegten Reichstage außer andern wichtigen
 Dingen vorzüglich den gemeinen Pfennig zu seinem
 Römerzuge einzutreiben. Es ist daher zu verwundern,
 daß man bey den meisten Geschichtschreibern gar
 nicht, bey einem Soldat, Datt, Müller und König
 aber nur sehr wenige und unvollkommene Stücke von
 dieser Reichsversammlung antrifft. Der Hr. Verfasser
 hat also dem Staatsrechte einen angenehmen
 Dienst gethan, daß er diesen Mangel aus dem Archiv
 von Lindau ergänzen wollen. Man liefert uns die
 vollständige Acten, so wie sie von Joh. Walther, das
 sigem Stadtschreiber und Gesandten bey diesem Reichs-
 tage entworfen und ins Heine gebracht worden. Ver-
 schiedene bisher behauptete Irrthümer können schon
 igo aus dieser Sammlung gezeigt werden. So ist es
 falsch, was Stumpf und Eretzler in ihren Schwei-
 zer-Chroniken behaupten, daß die Boten der Eyd-
 genossen durch die üble Begegnungen zu Lindau von
 dem Kayser Maximilian dem ersten abwendig gewor-
 den seyn. Denn man trifft nicht die geringste Spur
 in den Acten an, daß diese Boten den Reichstag bes-
 suchet haben. Von der zu Lindau errichteten Cammer-
 gericht's Ordnung, wovon Soldat in seinen Reichs-
 sungen träumet, herrscht hier ebenfalls das größte
 Stillschweigen; anderer besorgten Cameralsachen aber
 erwähnt man weitläufig. Verschiedene Beyspiele,
 wodurch dieses erst entstandene Reichsgericht die größ-
 te Unschuld seiner Jugend und eine thätige Gerechtig-
 keitsliebe zeigte, verdienen hier angemerk't zu werden.
 Um nicht das Ansehen zu haben, daß man das Recht
 verkaufe, um Armen nicht lästig zu werden; so mußte
 der Beysetzer Pfenninger den Ständen vorstellen und
 für

ſie bitten, die bißherige Sporteln, ſo der Kläger nach Maßgabe der einzuklagenden Summe geben mußte, abzuschaffen. Die Juſtiz ſollte einen ganz freyen Lauf haben, und daher wolte man auch dem königlichen Fiscal keine Vorrechte vor andern Parteyen laſſen. Die neuſte Sammlung der Reichsabschiede enthält nichts von den Reichstagen, ſo 1400 und in den folgenden Jahren biß 1578 an verschiedenen Orten ſind gehalten worden, weil man dieſe Handlungen in keine förmliche Abſchiede gebracht hat. Reichſtor Scherer, Stadtschreiber zu Speyer, ſieng ſchon 1558 an Auszüge aus dieſen Reichstagsacten zu machen, ſein Nachfolger im Amte, Joſeph Feuchter, ſetzte es fort, und Herr Sels hat dieſe Arbeiten in gegenwärtiger Sammlung als einen Anhang der Lindauſchen Acten dem Druck übergeben.

Berlin und Stralsund.

Lange verlegt: Neues System der Vertheidigung vester Plätze, nebst einer Abhandlung von der Irregulären Fortification, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, mit acht Kupfertafeln erläutert, 76 Octavſeiten. Den Anfang machen einzelne Betrachtungen über allerley Lagen der Feſtungen. Wenn der Verfaſſer die Wahl hätte, würde er eine Feſtung allemahl in einer Ebene anlegen, morafiſige Gegenden ſind ungesund, welches den Vortheil, daß ihnen ſchwer bezukommen iſt, überwiegt. Da die Ingenieure meißtens nur alte Plätze, und die, von ſehr unordentlicher Geſtalt, auszubessern bekommen, ſo rät der Verfaſſer ſtatt der hierauf zu verwendenden Koſten Außenwerke anzulegen, und die alten Werke allenfalls als ein Retranchement ſtehen zu laſſen, und zeigt ferner, was bey Städten die an einem Fluſſe liegen, bey Seebädern u. ſ. w. zu beobachten, wie Citadellen anzulegen ſind.

sind. Der Verfasser redet von seinem Aufenthalte in Deutschland, und ist also kein Deutscher, vielleicht ein Schwede, wie sich aus demjenigen muthmaßen läßt, was er Seite 38 von des Grafen Dablsberg Entwurf einer Citadelle für Gothenburg, und anderswo von schwedischen Sachen sagt. Große Städte zu befestigen, widerräth er. Ein Ort der 20 Polygonen und eine Besatzung von 12000 Mann hätte, wird in drey Tagen berennet seyn, und sich nach geöffneter Tranchee in 36 bis 40 Tagen ergeben; wären die Kosten, zu diesen 20 Polygonen und die 12000 M. unter 4 bis 5 kleinere Plätze vertheilt, so wird der Feind sich dagegen vier bis 5 Monate aufhalten müssen, da er einen kleinen Platz wie einen großen, mit eben der Vorsicht, Schritt vor Schritt einnehmen muß. Ist man genöthiget sich zurück zu ziehen, so steht man besser zwischen zweien kleinen Plätzen, als unter den Canonen eines großen. Wollte der Feind alle die kleinen Plätze zugleich belagern, so muß er seine Macht theilen, und ist leicht zu schlagen. Die Linien räth er mit Traversen zu besetzen, ob er gleich solche nicht, wie der Marschall von Sachsen, im bedeckten Wege anbringt, wenn kein nasser Vorgraben verstatet Canonen da mit Sicherheit zu pflanzen. Seit Erfindung des Ricochets sind beymaße alle Canonen in den Aufseverken und auf dem Walle durch der Belagerer Batterien in der zweyten Parallele undbrauchbar gemacht worden, ohne daß einmahl die Brustwehren sonderlich gelitten haben. Vor dieser Erfindung zog sich die Belagerung in die Länge, weil man nicht die Canonen der Belagerer von der Seite, sondern die Brustwehr von vorne beschuß; folglich erhält man die Canonen länger brauchbar, wenn man den Belagerer verhindert, sich des Ricochets zu bedienen, und da die Erfahrung gelehret hat, daß eine Stäckugel, welche eine Linie mit dem

den besten Erfolge entfliren soll, auf selbige in einem Winkel von 15 Grad fallen muß, so verseye er die Linien von 22 Fuß zu 22 Fuß mit Traversen, jede 6 Fuß hoch, die Kugel nämlich die nach einer Richtung die obngefähre 15 Grad gegen den Horizont geneigt ist, an den obern Theil dieser Traverse anschlägt, wird 22 Fuß von ihr in die Erde kommen; auch eine Wunde die zwischen zwey Traversen fällt, demontirt da nur eine einzige Canone, und die Mannschaft kan sich hinter die andern Traversen verbergen; zu Anfang einer Belagerung würde er Canonen auf die Traversen pflanzen, um so lange über Bank zu schiessen, bis die Batterien in der zweyten Parallele zu Stande sind. Die Canonen zu bedecken, muß die Brustwehre 3 Fuß über die Traversen und die Spitze der Werke als eine Haube, noch etwas mehr erhaben seyn. Den Einwurf: daß eine traversirte Linie dem Feinde, wenn er sie einmahl eingenommen hat, sehr vorthailhaft sey, beantwortet er damit, jeder, der einer Belagerung beygewohnt habe, werde wissen, wie schwer es sey sich auf den Glaciß zu logieren, und noch schwerer, eine Batterie darauf zu errichten, wenn der Belagerte noch seine Canonen auf dem Ravelin, der Contregarde und dem Hauptwalle hat brauchen können. Diese Proben vieler neuen und guten Gedanken, werden diejenigen, welche sich um die Befestigungskunst bekümmern, anzureizen, sich dieses Werk selbst genauer bekannt zu machen.

Leipzig.

Ben Weidemanns Erben und Reich ist auf 20 $\frac{1}{2}$ Seiten in Octav herausgekommen: der Landprießer von Wakefield, ein Mährer, das er selbst soll geschrieben haben: aus dem Englischen. Es ist eigentlich die

die Geschichte der beyden ältesten Töchter des Landprieesters, davon die erste von einem jungen Edelmann verführt wird, die zweyte einen Verwandten des Edelmanns heyrathet, der sich unter einem falschen Namen in der Familie bekannt gemacht hat, weil er eine Person zu heyrathen suchte, die ihn in Absicht auf ihn selbst, ohne Betrachtung seiner äusserlichen Glücksstände, lieben könnte. Der Leser dieses Romans wird durch unterschiedene nicht eben gemeine Lagen, unterhalten. Der Landprieester wird auf Veranlassung des Verführers seiner Tochter, Schulden wegen ins Gefängniß gebracht, predigt daseibst den Gefangenen, ohne sich durch die anfängliche Verspottung dieser rohen Leute abschrecken zu lassen, und stiftet dadurch viel Besserung. Aus diesem Zuge wird man einigermaßen den Charakter des angeblichen Verfassers urtheilen, ein rechtschaffener frommer Mann, der, manchmahl aus Gutheitzkeit, manchmahl weil es ihm an Kenntniß der Welt mangelte, nicht vorsichtig genug ist, sich und seine Familie vor böshafte Nachstellungen zu bewahren, bey dem allen, viel größter als der vornehme Verführer seiner Tochter und vieler andern Mädchen, dessen Schicksaal, nachdem er das Seinige durchgebracht, und die Unterstützung seines tugendhaften Verwandten verloren hat, ist: daß er auf dem Fusse eines Gesellschafters in dem Hause eines Verwandten wohnet. wo er sehr wohl gelitten ist, und selten an den Nebentisch gesetzt wird, ohne nur wenn an der Hauptafel kein Raum ist, denn sie machen mit ihm keine großen Umstände. Seine Zeit wird meistens damit zugebracht, seinen Verwandten, der ein wenig schwermüthig ist, bey gutem Muthe zu erhalten, und das

Baldhorn blasen zu lernen.

Alexander von Lykopolis (S. 8. folg.) gedenket in seiner Widerlegung der Manichäer, oft der christlichen Lehrsäge. Praxagoras (S. 15. folg.) gebühret nicht hieher. Sein Lob des Kaylers Constantinus des Großen, kan ja nicht als ein Zeugnis für das Christenthum angesehen werden. Demarchius (S. 17.) wird bloß deswegen hieher gerechnet: weil er eine Lebens-Beschreibung Constantins des Großen verfertigt, welche vermutlich diesem Kayser günstig gewesen. Dem Julianus (S. 18. folg.) ist ein sehr brauchbarer Auszug, aus seiner Schrift wider das Christenthum, wie auch seinen Reden und Briefen. Hr. L. hat den Charakter dieses Kaylers, gegen die Beschuldigungen der Ungucht und Unmenslichkeit, sehr wohl vertheibiget. Darin gehet er aber wohl unstreitig zu weit: wenn er (S. 57. folg.) so gar behauptet; daß der Tempel-Bau zu Jerusalem auf Julians Veranstellung niemahls angefangen worden. Seine Gründe sind größtentheils nur Schlüsse a priori: welche in Sachen der Geschichte nie entscheiden können. Das wichtigste, was er anführt, und was unter's Wissen noch von niemanden bemerkt worden, ist das Stillschweigen des Hieronymus, Prudentius und Grosius. (S. 64. folg.) Simmerius (Seite 111. folg.) hat nach Photii Bericht, in seinen Schriften viele Ausfälle auf die Christen gegeben. Themistius (S. 115. folg.) entschuldiget in seiner Rede an den Valens, (welche aber von der verschieden ist, die wir von ihm unter diesem Titel lateinisch noch übrig haben) die vielerley Religions-Meynungen unter den Christen, damit das die Verschiedenheit der Meynungen unter den Griechen noch ungleich größter sey. Libanius (S. 127. f.) scheint zwar die göttliche Schriften gar nicht gelesen zu haben. er war aber ein Freund verschiedner Christen, und schätzte besonders den Chrysoströmus sehr hoch.
Seine

Seine Rede für die heydnischen Tempel, ist in einer engländischen Uebersetzung ganz eingerückt, weil sie eine gute Beschreibung von dem damaligen Zustand des Christenthums enthält. Warum Eutropius (S. 164 f.) hieher gerechnet worden? sehen wir nicht, da in seinem Breviario sich gar nicht von dem Christenthum findet. Ammianus Marcellinus (Seite 169 f.) fällt hin und wieder von der christlichen Religion rühmliche Urtheile; und beschäftigt in manchen Stücken die Erzählungen der Kirchengeschicht-Schreiber. Vegetius, (S. 190) (den aber einige für einen Christen halten) erzählt: daß die christliche Soldaten in ihren Eydesh-Formeln geschworen; per Deum, & per Christum, & per Spiritum sanctum, & per Majestatem Imperatoris. In dem Artikel vom Eutropius (S. 191 f.) wird ein weisläufiger Auszug, aus seinen vitis Philosophorum ac Sophistarum, gemacht: in so ferne nämlich darin etwas von der Religion oder den Begebenheiten der Christen vorkommt. Man lernet daraus den damaligen Zustand des Heydenthums, und die Ausschweifungen der Christen in Absicht des Mönch-Lebens und Verehrung der Martyrer kennen. Der heydnische Dichter Claudianus wird hier, (S. 212 f.) deswegen angeführt: weil er die Erzählung der christlichen Scribenten von einem heftigen Sturm, welcher in der Schlacht des Kayser Theodosius mit dem Eugenius zum Vortheil des erstern plötzlich entstanden, bebildiget. Hr. L. hält dieses Zeugniß für erheblich; uns aber scheint es sehr unbedeutend zu seyn, weil man in der Panegyri. de tertio consulatu Honorii, wo jene Stelle sich befindet, allenthalben den groben Schmeichler merket. Macrobius (S. 222) erhält hier, wegen der bekannten Stelle in seinen Saturnal. einen Plag. Aus der Reise-Beschreibung des Rutilius im J. 418 (S. 228 f.) werden die Stellen angeführt: wo er

S n n n 2 ganz

ganz artig über das Mönchs-Leben spottet; welches damals auch schon in der abendländischen Kirche sehr gemein geworden. Was von den Excerpten Photii aus der Geschichte des Olympiodorus (S. 232 f.) angeführt wird, hätte füglich wegbleiben können. Beym Schluß des Artikels, Zosimus (S. 236-241) besorgt der Verfasser, daß die Leser denselben für viel zu weitläufig halten werden. Wenn wir von uns schließen sollen: so ist seine Sorge völlig gearündet. Die Anlagen des Constantins und Theodosius, und die Bedaurungen des Verfalls der heidnischen Religion, welche bey Zosimus in Menge anzutreffen, können bey dem Beweise für das Christenthum gar zu nichts genuset werden. Der folgende Artikel, vom Hierokles (S. 282 f.) steht wiederum nicht an seinem Ort. Proklus (S. 286 f.) schrieb gegen die christliche Lehre von Erschaffung der Welt. Sein Werk kennen wir nur aus Johannis Philoponi Widerlegung. Aus des Martinus (S. 289 f.) Lebens-Beschreibung des Proklus, sind die Fabeln von der vertrauten Freundschaft dieses Philosophen mit den Gottheiten, besonders dem Aesculap, und der Minerva; und den Wunderwerken, welche er durch ihre Hilfe verrichtet, abgeschrieben. Hr. Lardner merkt es beym Schluß selbst, daß er viel zu weitläufig geworden. Aber er scheint in seinen Schriften dem Grundsatze zu folgen: was geschrieben ist, das ist geschrieben! Damascius (S. 297 f.) und Simplicius (S. 312 f. zwey beher nicht gehörige Artikel) machen den Beschluß dieses Zeugnens-Berichts. Hierauf folgt, eine summarische Wiederholung aller in dem ganzen Werke angezogenen Zeugnisse; (S. 320-331) und zuletzt: The state of gentillim under Christian emperors. In dieser letzten Abhandlung ist nur die Sammlung der Gesetze, welche die ersten christlichen Kayser gegen das Heidenthum

thum gemacht; die unter dem Valens geschehene Bestrafung derjenigen Heyden, welche das Orakel wegen des Nachfolgers im Kayserthum befraget, und die allgemeine Anmerkungen über das Verfahren der ersten christlichen Kayser gegen die Heyden, erhehlich. Das übrige alles ist eine unnörhige, hieher nicht gehörige Digression.

Wien.

Trattner hat gedruckt: Joseph Leonard Banniga, der Rechten Lehrers und K. K. Regierungsrathes, vollständige Abhandlung von den sämtlichen Oesterreichischen Gerichtsstellen. 1767. auf 190 Seiten in Octav. Dank sey es unsern Zeiten, daß man statt die in hundert Büchern schon enthaltene Wahrheiten wiederzuzäuen, einzelne Gegenstände einer genauern Betrachtung würdiget. Der Herr Verfasser kam schon in seiner delineatione historiae jurisprudentiae judicialis Romanae ac Germanicae auf den rühmlichen Einfall, die Verfassung der Oesterreichischen Gerichtshöfe brauchbar zu beschreiben. Diese Absicht ist in der gegenwärtigen Abhandlung ungemein ordentlich und bündig ausgeführt, und wir zweifeln nicht, daß sie den Beyfall der Kenner erhalten werde. Der Hr. Verf. schildert uns erstlich die Einrichtung sämtlicher Oesterreichischen Gerichte durch alle Instanzen, bestimmt die Glieder, so zu jedem gehören, die Streitfachen, welche sie sich zujuehen, und die ihnen unterworfenen Personen. Es ist merkwürdig, daß man in Oesterreich in Wechselfachen eine Revision zuläßt, und sogar ein Wechselgericht hat, da man doch in andern ungeweißelten Schuldforderungen dergleichen nicht verliattet. Hierauf beschäffiget er sich mit Untersuchung der Quellen

der österreichischen gerichtlichen Rechtsgelehrtheit und beschreibt daher so wohl die gemeine als besondere Gerichtsordnungen, bis auf die geringste Ebdite. Bey der Abhandlung von den Hilfsmitteln oder den gelehrten Schriften, wodurch man das österreichische Recht zu erläutern gesucht hat, klagt Hr. Wanniga mit Recht über deren Mangel und die Untüchtigkeit der wirklich vorhandenen. Die besondere Sprache, die man in seinem Vaterlande nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch in den Gerichten führet, hat zwey brauchbare Ausgaben zu diesem Werke veranlaßt. Die erste handelt von den in den österreichischen Gerichten üblichen Wörtern, die andere von Abfassung der Bescheide. Wir halten den Hrn. Regierungsrath an sein Versprechen, uns bald ein System von dem gemeinen und besondern Proceße der beschriebenen Gerichtshöfe zu liefern.

Frankfurt am Mayn.

Ben Brömer ist auf Pränumeration herausgekommen: Nouvelle maniere de defendre & de fortifier les places irregulieres, à l'usage de ceux qui ne sont pas geometres par P. F. de Bellersheim, Officier des mineurs au service d'Hollande, 196 Quartseiten, 8 Kupfertafeln. Der erste Theil enthält unterschiedliche neue Erfindungen zur Vertheidigung, z. E. hohle eiserne Kugeln, die man mit Pulver füllt, eingräbt, und vermittelst eiserner an sie gesraubter Röhren, loszündet, da sie die Wirkung von Fladderminen thun; eine Bombe, die statt der gewöhnlichen Andröhre, ein Flintenschloß hat, das, wenn sie niederfällt, Feuer schlägt und sie anzündet, Körbe die man auf den Ball setzt und mit Erbsäcken füllt, sie bedecken den Soldaten vor dem feindlichen Geschüze viel besser als die gewöhnlichen Erbsäcke. Canonen und Mörser auf

auf einer feindlichen Batterie zu verderben, ladet er sie mit Pulver, schlägt alsdenn mit Gewalt einen abgefeilten Kegel, der hohl ist, hinein, in dem ein Branddröhrchen so angebracht ist, daß es das Pulver hinter dem Kegel anzünden kan, wovon das Stück bersten wird. Eine Menge anderer solcher Vorschläge, zeigen einen sehr erfinderischen Geist des Hrn. von B. an; ob einige davon sind bewerkstelliget worden, wird nirgends angezeigt. Im zweyten Theil weist er mit einigen Beyspielen, wie sich ganz unordentliche Plätze durch Hornwerke, Redens, Lünetten und Envelopen, befestigen lassen. Diejenigen, welche keine Geometrie verstehen, werden Hrn. von B. Angaben schwerlich gehörig fassen und ins Werk richten können. Vermuthlich wollen die letzten Worte des Titels nur sagen, daß Hr. von B. die Linien und Winkel nicht mit der Sorgfalt berechnet, die etwa bey Manieren der regulairten Fortification angewandt wird, und den Nutzen hat, Lernenden die Begriffe sehr ordentlich und fest einzuprägen, im Werke selbst aber oft überflüssig ist.

Altenburg.

Richter hat verlegt: *Neue Beyträge zu den Geschichten, Staats- Lehn- und Privat- Rechten der Lande des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, gesammelt von Heinrich Gottlieb Francken, erster Theil, 1767. auf 380 Octavseiten.* Der Hr. Verfasser erfüllt hierdurch sein Versprechen, die Kreyßigischen Beyträge zur Historie der sächsischen Lande fortzusetzen. Darinnen aber hat er seinen Plan geändert, daß er nicht leicht öconomische Abhandlungen liefern will, und wir vermessen auch in diesem Theile solche Stücke, welche das sächsische Staats- und Lehnrecht betreffen. Hier sind die eingerückte

Schrift

Schriften: I) *Diplomatarium Lauchense.* in welchem die achtzehnte Urkunde von 1409, wodurch dem Orte Lauche das Stadtrecht ertheilt wurde, wider die Staatsgeographie und des Hrn. Büschings Erdbeschreibung merkwürdig ist, denn diese setzen statt 1409 irrig 1419. II) *Diplomata Schlothemensia,* unter welchen 30 Urkunden die neunzehnte am wichtigsten ist, als worinnen der Pabst Clemens der fünfte dieses Kloster bekräftigt und in seinen besondern Schutz nimmt. III) *Summarische Nachricht von der Verfassung der Gesetze, Rechte und Ordnungen, in den hochfürstlichen sächsischen Landen der Ernestinischen Linie.* Der Verfasser dieses kernhaften Aufsatzes ist der ihige Hr. Rath Kobe von Koppensfeld. Der Ursprung aller in dem herzoglichen Sachsen vorkommenden Rechten wird untersucht, und der Umfang ihrer Gültigkeit aus ächten Quellen bestimmt. IIII) *Kurze Nachricht von dem Ursprung und den vornehmsten Schicksalen des Eisenachischen Stadtrechts.* Es ist dieses eine von Hrn. Franke verfertigte Einleitung zu den Eisenachischen Statuten vom ersten März 1670. welche man jetzt als die fünfte Abbandlung eingelegt hat. VI) *Zuverlässige historische Abhandlung von dem hochadlichen und nun gräflich Lindenausischen Dorfe und Rittergute Mächern und dessen Besitzern.* Der Verfasser derselben hat sich durch M. S. S. bezejhnet. VII) *Project von Einrichtung der Ritter-Academie in Alt-Dresden.* 1726. Diesen Vntias sieht Hr. Franke als ein Muster an, ähnliche Einrichtungen zu machen. VIII) *Von denen Herren von Rolditz M. R.* Das Wapen der Herrschaft dieses Namens, sammt etlichen Siegeln der Stadt Lauche, trifft man auf einer dem ganzen Werke vorgelegten Kupfertafel an.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

85. Stück.

Den 16. Julii 1767.

Amsterdam.

Geographische Belustigung der Jugend, oder erleichterte Uebung in den Anfangsgründen der Erdbeschreibung --- ist bey Sepp 1767 herausgekommen. 162 Octavseiten ohne das Register, und 22 Landkarten, von Sepp gezeichnet. Die Karten sind nebst den Halbkugeln und Welttheilen, die Reiche Europens. Statt der Namen der Länder, Städte, Flüsse u. s. w. stehen Ziffern und Buchstaben darauf, der beigefügte Text erklärt solche, und der Lernende wird also dadurch geprüfet, ob er das was auf der Karte angezeigt ist, gebüßig zu nennen weiß. Die Zeichnungen sind nach den delisäischen Karten, der Stich ist sehr sauber, und die Illumination, zu Unterscheidung der Länder, sehr wohl angebracht. Im Texte stehen nach einigen Lehren der allgemeinen Geographie, die allgemeinsten Nachrichten von jedem Welttheile und Reiche, daß also dieses Werk, der Jugend die ersten Begriffe von der Erdbeschreibung zu geben, sehr dienlich ist. Das Register kan für die, welche dieses Buch gebrauchen, die Stelle eines

eines Martiniers vertreten. Uebrigens ist schon in der Homannischen Handlung 1719 ein sogenannter methodischer Atlas, nach Job. Hübners Angabe, herausgegeben, wo die Länder nur mit ihren Anfangsbuchstaben angezeigt sind, eben in der Absicht, die Jugend darnach zu prüfen.

Overdun.

Belisaire par Mr. Marmontel ist im J. 1767 in groß Octav auf 226 Seiten abgedruckt, und eben die durch die dem Hrn. Verfasser zugezogene doppelte Ungnade bekannt gewordene Schrift, über die das Urtheil der Sorbonne gefällt worden ist. Hr. W. mahlt im Belisarius den vollkommensten Held und Patrioten ab: er läßt ihn dem Justinian selbst, nachdem er von diesem Kayser geblendet, und von allem beraubt worden ist, die großen Lehren der uneigennütigen Liebe des Vaterlandes, der Tugend und der Vergebung des Unrechts geben. Diese Lehren nun müssen anständig geschwiegen haben. Mitleidig mißbilligt Belisarius den kriegerischen Ruhm; ein Nero, sagt er, würde schmelzen, wenn er über ein Schlachtfeld aufmerksam wanderte. Das Glück der Völker findet er mit dem Glück des Fürsten so innig verbunden, daß er dieses ohne jenes für unmöglich ansieht. Er muntert den ihm unbekanntem Kayser auf, dem Reiche wider aufzuhelfen, und geräth über die angenehme Hoffnung in eine Entzückung. Es entfährt hier dem Hrn. Verf. ein historischer Fehler. Voyés de quel abaïssement, sagt er, l'Empire sortit sous Adrian. Adrian folgte auf den siegreichen und großen Trajan, unter dem das Reich von außen und von innen glücklich war. Der Anfang zur Verbesserung des Staates fährt H. weislich fort, ist, daß der Fürst die Stierigkeit der Großen zernichte. Er muß selber eingezogen und ohne Pracht seyn, und diejenigen lieben und vorziehen, die wie

wie er hierüber denken. Mindert man die Nothdurft der Menschen, so vermindert man auch ihre Begierde zu sammeln. Man schneidet also die Quelle ab, woraus alle Unterdrückungen des Volks herfließen. Hr. M. zeigt auch, wie man die Armee wieder in Aufnahme bringen, und die Legionen (es waren damals keine mehr) besolden könne. Es kommt auf eine Miliz heraus, die auf den Gränzen ihre Denter hat, wo sie sich im Falle einer drohenden Gefahr, versammeln soll. Das folgende lauft in die Religion. Valerianus will sich Gott lieber gütig, als gegen die Tugendhaften streng vorstellen. Er freuet sich in jenem Leben, am Hofe des Höchsten, einen Titus, einen Antonin wieder anzutreffen, und will sich die Hoffnung nicht benehmen lassen, daß diese großen und tugendhaften Fürsten in der Ewigkeit glücklich seyn. Er eifert wider die Verfolgung der Irrgläubigen, die einer der großen Fehler des Justinians war. Nach der Fabel, die auf französisch mit einer Heyrath endet, folgen ein Paar Lobhandlungen des Hrn. M. über den Ruhm, die Groffen, und die Gröffe.

Paris.

Eine Gesellschaft von Buchhändlern hat neulich eine neue Auflage des nützlichen anatomischen Handbuchs, der Exposition anatomique des Winslow veranfaßet. Sie haben in derselben einige Veränderungen vorgenommen. Ueberhaupt haben sie das Werk mit dem Leben des im J. 1760 verstorbenen Verfassers, und mit zwey umständlichen Registern vermehrt. Sie haben es anders, und unbecquemer eingetheilt, indem sie es zu drey Bänden gemacht haben, wovon der erste die Lehre von den Muskeln in zwey trennt. Alle die kleinen Titel der Abschnitte sind theils unterdrückt, und theils ins Kurze gezogen. Am Ende stehen des Hrn. von Haller zwey grosse Platten, von den

Gefäßen des ganzen Körpers, und einige nevrologische Kupfer von Bieussen, nebst den schon abgedruckten Luftschiffen. Die Herausgeber sagen in der Vorrede, sie haben eine vom Verfasser verbesserte und um alles vermehrte Abschrift vor sich gehabt, nach welcher die jetzige Ausgabe eingedruckt sey. Wir haben beyde verglichen, die Nummern sind eben die selbigen, nur sind sie in der neuen Ausgabe verbessert. Die Vermehrungen sind überaus sparsam und bestehen mehrentheils nur in einem Paar Worten. Doch ist im zweyten Theile Pl. 57^a eine ganze Nummer von der übeln Weise eingedruckt, mit welcher man irrgemein die Wirkung der Muskel ausständig zu machen verneymt. Der nunmehrige erste Band hat 504, der zweyte 611, und der dritte 818 Seiten in groß Duodez. Bey der Verkürzung der Hallerschen großen Platten ist sehr vieles verlohren gegangen, und die Kunst des Kupferstechers ist auch nicht die beste.

Nürnberg.

Job. Jos. Fleischmann druckt und verlegt: Anweisung wie die geradelinichten Figuren nach einer gegebenen Verhältniß, ohne Rechnung, bloß geometrisch, abzutheilen sind; mit illuminirten Kupfern, aus Hr. Dyanams Tractat: de la division des champs genommen, 4 Fogen Octav; 3 halbe Bogen illuminirte Kupfer. Dyanams Tractat befindet sich bey seinem Buche: de l'usage du compas de proportion. Die Theilung der Figuren ist nicht nur in der Ausübung von großen Nutzen, sondern dahin gehörige Aufgaben üben auch den Verstand sehr, zumahl da man die geometrische Betrachtung der Figuren dabey meistens mehr nöthig hat als algebratische Rechnungen. Daher verdient gegenwärtige Bemühung, einiges dahin gehörige bekannt zu machen, viertes Fod, da die Bes
weise

weise durch die gewöhnlichen arithmetischen Zeichen, denen, die an diese Sprache gewohnt sind, wie jeder der Mathematik lernen will, sich daran gewöhnen soll, leichter zu übersehen sind, als wie sie Dynam mit Worten ausgedrückt hat. Das könnte man etwa noch manchemal wünschen, daß dem synthetischen Verweise die geometrische Analysis, wodurch die Auflösung ist gefunden worden, vorgelegt wäre. Von den 35 Dynamischen Aufgaben sind hier nur 17; aber aus allen drey Capiteln, von der Eintheilung der Dreyecke, Vierecke und Vielecke, es sind aber hier noch andere Lehren beygefügt, als: der Nutzen der Verwandlung der Figuren in Dreyecke, sie leichter und richtiger auszurechnen, die Ausrechnung des Inhalts eines Dreyecks aus seinen Seiten, ohne Beweis, mit Anführung der Schriftsteller die ihn geben, Eintheilungen von Dreyecken aus Schwertern. In den Figuren sind die Theile derselben durch Farben unterschieden, wie die Länder auf den Landkarten, ausserdem daß solches dem Verstande die Aufmerksamkeit erleichtert, ist es auch vielleicht als eine bloße Belustigung der Augen nicht unnütz, Lust zu solchen Betrachtungen zu erwecken und zu unterhalten. In der Vorrede wird Hoffnung gemacht, Dynam's ganzes Werk einmahl überlegt zu liefern. Man könnte diesem unterschiedenes aus Ludolph's von Gölln Buche: de circulo & adscriptis beyfügen, das schon Schwenter gebraucht hat, und Mayers, den Nürnberg Göttlingen gegeben hat: hieher gehörige Untersuchungen, die man, weil er sie selbst nicht bekant gemacht hat, zum Theil aus Wilkens Methode den Inhalt geradelinichter Flächen zu finden, lernen kan.

Berlin.

Von dem Vademecum für lustige Leute, ist der dritte Theil auf 15 $\frac{1}{2}$ Bogen in Octav herausgekommen,
D o o o 3

men, und Hrn. Esfried Knudson, Wärgern und Gewürzkrämern in Ottensee zugeeignet, einem Manne, der die ansehnlichste Bibliothek von der Welt nicht so wie andere Leute, bloß besitzt, sondern auch wirklich braucht, nur daß er manche Bücher etwas später bekommt, wenn die lesende Welt nicht mehr an sie denkt. Wenn dieses noch nicht verständlich ist, dem wird es eine noch ungedruckte Geschichte erläutern, die allenfalls einen kleinen Beitrag zu einem der folgenden Theile dieser Sammlung abgeben kan: Eine Magd ward zu einem Buchdrucker, der zugleich mit seinem Drucke handelte, nach Maculatur geschickt; Er antwortete ihr: Er hätte jeso keine Maculatur. Wenn verlegen Sie denn wieder Maculatur? fragte sie. Der Inhalt dieses Theils selbst, wird immer noch allerley Leute ergözen, obgleich besonders in diesem Theile fast alles jemanden bekannt seyn muß, der nur ein wenig lustige Belesenheit hat; manche Erzählungen scheinen auch in der That theils nicht zum Belustigen geschickt, theils zu langweilig, z. E. N. 244; die, wenn man sie ja lesen will, sich beyms Boccaz viel besser lesen läßt. Die lächerliche Geschichte eines Seligen aber. N. 37 ist gar zum Gähnen, nicht zum Lachen. Vielleicht haben die Sammler weder vermutbet noch verlangt, daß etwa ein junges Frauenzimmer diese We. kchen von ihren Aeltern zum Lesen sollte geschenkt bekommen, wie gleichwohl wirklich mit dem ersten Theile geschehen ist: sonst hätten sie einige Stücke, wo gute Sitten und Wohlstand eben nicht sehr stark gezeiget sind, leicht mit andern verwechseln können. Diese Verwechslung würde selbst andern Lesern nicht unangenehm gewesen seyn; denen vielleicht alles rein seyn kan, ohne daß ihnen alles wichtig ist.

Leips

Leipzig.

Hey Weidmanns Erben und Reich ist auf 134 Deutavseiten herausgekommen: des Freyherrn Daniel Nilas, Landhauptmann und Ritters vom Königl. Nordsternorden etc. Entwurf einer schwedischen Mineralhistorie - - - aus dem schwedischen übersezt von Joh Beckmann. Unser Hr. Professor Beckmann hat mit Bekanntmachung dieses lehrreichen Aufsatzes den Liebhabern der Bergwerkswissenschaften einen angenehmen Dienst geleistet. Es wird darinnen die Beschaffenheit der schwedischen Gebürge im Großen, in Absicht auf die Bergarten und Erze, doch nur so kürzlich beschrieben, als sich für eine Abhandlung schickte, die der Gewohnheit der Königl. schwedischen Akademie nach, bey Ablegung der vierteljährig wechselnden Präsidentenstelle verlesen wurde. Von dem sogenannten Steine im grünen Thale, zeigt Hr. L. daß es nur ein loser zerfallener Schneidestein sey, auf dem man Vertiefungen, die Zeit und Luft eingefressen haben, für geheimnißvolle Striche und Linien angesehen hat. Auf ähnliche Art bezeichnete Steine finden sich in selbigem ganzen Gebürge. Dieser Stein, den ein falscher Wahn so berühmte gemacht hat, ist hier nach Hr. L. genauer Abzeichnung in Kupfer gestochen. Vielleicht hat man bey gegenwärtiger Uebersetzung die Platte des Originals gebraucht, weil die Nachricht von seiner Lage in schwedischer Sprache dabey steht. Hr. W. hat Erklärungen einiger bey den Schweden besonders gebräuchlicher Benennungen von Steinen u. d. gl. beygefügt, welche sehr nützlich sind, die eigentliche Bedeutung dieser Wörter kennen zu lernen.

Venedig.

D. Michael Rosa, von Rimini hat im Jahr 1766
bey

bey Polesa drucken lassen: Saggio di Osservazioni sopra alcune malattie particolari &c. in groß Octav auf 256 Seiten. Es sind sechs Abschnitte, und die Schreibart etwas assatisch. In einem Vorberichte beweiset Hr. R. die Wichtigkeit der Wahrnehmungen in der Arzneiwissenschaft. Die erste Wahrnehmung betrifft eine Nervenkrankheit mit Zuckungen, dergleichen man der Mutter zuschreiben pflegt. Hr. R. vertheidigt die electriche Natur des Nervenastes: er bezeugt, daß bey Zuckungen die Berührung mit dem Magnete diese Bewegungen gehemmt habe, daß aber die Kranke dabey eine unerträgliche Zusammenziehung und Angst empfinden. In der zweyten Wahrnehmung findet man eine Lungenlucht, die aus dem in die Brust angehäuften Blute entstanden ist, daß bey einem Frauenzimmer freylich etwas ungewöhnliche Reiten hat sich dabey kräftig bewiesen. In der vierten ist die Rede von einer rothen Ruhr, wo nach einer langen Krankheit die Clystiere von kaltem Wasser den geschwächten Theilen ihre Kraft wieder gegeben haben. Hr. R. gedenkt dabey einer Entdeckung des Hrn. Reduini, der das Mittelsalz der Wasser zu Recoari mit zerriebenen Kalchsteinen vollkommen nachgeahmt, die er mit der Schwefelsäure sättigt. Ein anderer Kranke ist in der Ruhr bloß mit übermäßig häufigen Clystieren geheilt worden. In der fünften findet man die Genesung eines Kindes, das sich selbst mit Mausegigist geschadet hatte, wobey auch ein anderer Fall von einer besondern falschen Einbildung; und vom wüthlichen Toben vorkommt, die aus dem Genuße giftiger Schwämme entstanden sind. 6. Von dem Einsprossen der Kinderpocken, das Hr. R. billigt, und von einem Falle sehr giftiger Pocken, worinn der Kampfer gut gerhan, und am zwölften Tage ein neuer Ausbruch von Blattern sich gezeigt hat.

Eigentum am Rotulus gemeinschaftlich seyn muß, wird auf folgende Art dargehan: 1) da der Rotulus den Beweis des Klägers entkräften soll; so kan er ihn gewiß nicht mit gleichgültigen Augen ansehen. Es muß 2) der künfftige Kläger, wenn es ohne Nachtheil des Beklagten geschehen kan, allemahl zur Uebergebung der Fragstücke, zur Vernehmung der Zeugen oder zur Production und Copirung schadhafter Documenten vorgeladen werden, und es steht ihm frey, auch von seiner Seite einige Commissarien zur Abfassung des Rotulus vorzuschlagen. Wie vieles trägt er also zu dessen Daseyn durch seine Kosten bey? wäre es nicht unbillig ihm das gemeinschaftliche Eigenthum an demselben anzuzurechnen? Daß die Gesetze mit dieser Theorie übereinstimmen, sieht man daraus, weil der Beklagte nicht nach Belieben mit dem Rotulus schalten und walten kan; man bewahrt ihn verschlossen im Gerichte, und er kan von hier nicht eher abgelassen werden, als bis man sich auf die Klage eingelassen, oder bis der Kläger seine Einwilligung darzu herabsetzt. Wäre diese wohl nöthig, wenn dem Beklagten ein ungetheiltes Eigenthum zustünde?

Amsterdam.

Ausführlicher Unterricht von der Perspectiv - - von Calc. Philipp Jacob's Kupferstecher in Amsterdam, ist bey Sepp 1767 auf 127 Octavseiten und 60 Kupfertafeln herauskommen. Hr. J. bedienet sich des perspectivischen Maßstabes, welches den Vermessenden angewöhnt, allemahl an die wirklichen Grössen zu denken, durch welche die perspectivischen bestimmte werden. Er zeigt die Gründe der Perspectiv, in so fern man sich den Gegenstand hinter einer durchsichtigen Tafel einbildet, sehr deutlich, die geometrischen

Beweise der Handgriffe beyzubringen, war seiner Absicht nicht gemäß. Die Ordnung ist die gewöhnliche, daß erst Flächen, die im Boden liegen, denn aufrecht stehende oder geneigte, ferner Kupfer gezeichnet werden, und die Schatten den Beschluß machen. Die Exempel sind so wohl zum Unterrichte als auch zur Ergötzung des Auges sehr wohl gewählt, und der letztern Absicht wegen ausgeschattirt, welches jemanden, der die Zeichnungen nach der Ordnung durcharbeitet, bey der übrigen deutlichen Belehrung nicht hinderlich fällt, obgleich zuweilen Buchstaben und andere Anweisungen, die der Platz ohne Schatten verstatet hätte, wegbleiben müssen. Diese Kupfer sind alle vom Verfasser des Buchs.

Paris.

Der funfzehnte Theil der histoire naturelle generale & particuliere avec la description du Cabinet du Roy, ist in der königlichen Druckerey im Jahr 1767 herausgekommen, und folglich dieses kostbare und weitläufige Werk in so weit zu Ende, daß wir die vierfüßigen Thiere nunmehr vollständig besitzen. Man vernimmt aus einer Anzeige, die Fortsetzung werde mit einem andern Titel, als ein neues Werk erscheinen. Dieser letzte Band besteht vornehmlich in der Geschichte der americanischen, mehrentheils weit kleineren, und zum Theil die Katzen nicht übertreffenden Affen. Die erste Art, *Marine*, soll in dem Halse einen Knochen haben, der ihrer Stimme einen starken und fürchterlichen Laut giebt. Es scheint aus einigen Umständen, der Knopf der Luftröhre sey hart und groß. Diese Affen sollen doch wissen, Blätter zu kauen, und in ihre Wunden zu stopfen. Der Conica und andere Affen, können sich mit ihrem Schwanz fest

fest halten, und brauchen ihn, wie eine fünfte Hand. Alle diese Affen haben ein sehr großes Gehirn, und einige in den weiblichen Geburtsgliedern einen Theil, der wohl die Ursache an ihrer Geilheit seyn mag; auch ist die Mutter der menschlichen ziemlich ähnlich. Ein Saju' (Sapasbu) hat in Frankreich geworfen, und die Eltern haben ihre Affenliebe deutlich an dem Jungen bewiesen, es aber auch gestraft, wenn sie es trugen, und es sich nicht f-ß hielten. Saimini, wie ihn Hr. von B. nennt, heißt eigentlich der kleine Sat. Hierauf folgen zwei Anbänae. Im ersten berührt Hr. von B. einige Thiere die in dem Werke manget. Die weissen Thiere die er gesehen hat, trennt er von der gemeinen Art nicht, und er zweifelt, daß der nordische Meer- und Eisbär eine eigne Gattung ausmache. Er gedenkt hiernächst einiger Thiere aus dem Mattengeschlechte, und darunter die Fieselmaus. Ein zweyter Anhang verzeichnet die neuen Seltenheiten, die in die königliche Sammlung seit dem Werke eingekandt worden sind. Hierunter findet man eine wohlgehaltene, so gar hiesig und im Gesichte kenntliche Mumie, die man in Auvergne in einem Grabe gefunden hat, und deren Balsamirung im Weche und aromatischen Pulvern besteht. Man findet hier auch die Geschichte des Javeres' Hebe' und der Maus Cuslik: und endlich folgt ein von Hr. B. selbst aufgesetztes Materialregister für alle funfzehn Bände. Dieser Band ist von 540 Seiten in-Quart stark, und hat 18 Kupferplatten.

Didot der jüngere hat im J. 1767 die dritte vom Hr. Verfasser decorate Auflage des avis au peuple des Hrn. Professor Tissot's abgedruckt. Man hat sonst zwey Auflagen der deutschen Uebersetzung vom Hrn. Hitzel, eine lionische französische mit Amers' Kunst

kungen von einem dortigen Arzte, zwey Genffische, einen zu Avianon, und einen zu Rouen herausgekommenen Nachdruck derselben, die Birkforsche und die Mellagrinsche Uebersetzung, und eine Englische, die im J. 1765 und wieder 1766 aufgelegt worden ist. In der jetzigen findet man hauptsächlich zwey neue Capitel; das eine vom Eindugeln der Kinderpocken, und das andre von den Lebensregeln für schwächliche Gesundheiten. Die langsamen Krankheiten hat Hr. T. nicht übernehmen wollen, weil sie für Leute, die nicht Aerzte sind, nicht deutlich hätten beschrieben werden können. Bey dem Eindugeln macht Hr. T. zwey Schnitte, aber nur sehr unteuf, und bloß bis zum bluten, am liebsten in die Beine. Diese Auflage ist von 696 Seiten in groß Duodez.

Carlsruh.

Maklot hat im J. 1767 in Octav auf 159 Seiten abgedruckt: Jac. Herm. Obereid universalis confortativa medendi methodus. Hr. M ist ein Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, und schreibt sich einen Chymister zu Lindau. Er nennt seine Abhandlung: disquisit. nov. und sie ist es in der That in mehr als einer Absicht. Er untersucht die Grundstoffe des menschlichen Leibes, und unterscheidet billig das schleimichte, an einander hangende, vom Elemente das alles ausdöhnt und bewegt, mit dem Salze vermischet aber erst brennend wird. Er scheint die Reizbarkeit bis auf die unbesetzten Körper auszuböhnen, und bringt dahin die Verdickung der ätherischen Oele, die durch die stärkste Mineralsäure bewirkt wird. Das zähe theilt er in menschlichen Leibe in drey Arten, das ölichte, das gallertige, und das schleimichte, und aus diesen Elementen

und aus ihrer vorzüglichen Häufigkeit entstehen zum Theil die Temperamente. Die glasartige Erde findet Hr. D. in den Blutkugeln. Die Reizbarkeit und die andern Gaben der festen Theile machen das übrige der Temperamente aus. Er beschreibt ein vorzüglich erwünschtes Temperament, wo mit vieler Empfindung dennoch viele Beständigkeit verknüpft ist; er würde es nach einem gewissen Gelehrten nennen, dem er sehr zugethan ist, wenn er dessen Feinde nicht scheute: so nennt er das Antoninische, so wie er ein anderes um etwas niedrigeres, das Sokratische und Republikanische nennt. Wir übergehen die Lehre von den Krankheiten. Aber auf die Lehre von der Reizbarkeit gründet Hr. D. seine Eintheilung der Arzneyen, zumahl der reizenden und der besänftigenden, und giebt endlich seinen Begriff von dem allgemeinen stärkenden Arzneymittel. Er fangt doch bey den flüchtigen Theilen an, als: von deren guter Mischung die gute Eigenschaft der festen Theile abhängt: und dringt also auf eine stärkende, kalte und festere Gasse erzielende Lebensart, mit Ausschluß der warmen Getränke: auf kette Pillen, und ins besondere auf seiffenartige Mittel, die er für die vornehmsten Arzneymittel hält.

Brandenburg.

H. Otto Koel hat allhier im Anfange dieses Jahrs auf 50 Seiten in Quart abdrucken lassen, allerunterthänigstes Memoriam, die Ursachen - - und die Cur der Hornviehseuche betreffend. Hr. K. schreibt die bekannte und ganz Europa von Vieh entblösende Hornviehseuche der schlechten Wartung des Viehes zu, zumahl auch dem heftigen Treiben nach der Tränke, und dem Mangel von warmer Seebe, welche letztere dem Viehe doch nicht natürlich, und in den besten Vieh-

Viepländern unbekannt ist. Er hält den Winterrübenlaamen für ein zulängliches Reinigungsmittel die Seuche abzuhalten, oder auch in ihrem Anfange zu heilen. In seinem Orte hat er das Vieh gesund erhalten. Am Ende sagt er ein vollständiges Landwirthschaftsbuch an, wofür er drey Thaler bey der Unterschrift und zwey Thaler Nachtrag sich bezahlen lassen will. Er host in diesem Buche Mittel an die Hand zu geben, zumahl auch dem schädlichen Brande im Getrayde vorzubeugen.

Nverdun.

Im J. 1767 ist abgedruckt: Guillaume Tell Tragedie par Mr. le Mierre, groß Octav, auf 86 Seiten. Dieses Schauspiel ist im J. 1766 den 17 November zu Paris vorgestellt worden, und hat keinen vollkommenen Beyfall gefunden. Die Geschichte ist ganz historisch, bis auf wenige Umstände, wobey man das Costume tabeln könnte: denn Helvetien hieß damals noch nicht, wie es jetzt bey den Fremden heißet, Suisse, auch die Namen der Cantonen waren unersunden. Ueberhaupt ist der Dichter nicht unter die erhabensten zu rechnen, hat aber dennoch, und zumahl durch den Mund des Tell's, hin und wieder edle Gesinnungen geäußert. Das Zukünftige scheint hin und wieder zu deutlich durch. Der Eleose Anspruch an die Herrschaft über die Männer, kan leicht lächerlich gemacht werden: und die Heden der ersten Verbündeten an den kayserslichen Statthalter sind zu bestig und zu ungeziemend.

Straßburg.

J. Samuel von Greysers hat im Januar 1767 eine
 Prob-

Großschrift unter dem Titel: *Calus de Excreſcentia adiposa glandulis ſcirrhoſis conſicta* verteidigt, worinn in der That die Abblühung eines ungeheuren Fettgewächſes beſchrieben wird, das ein geſchickter Wundarzt von Vern, Gottlieb Kube, von der einen Spitze der Geburtstheile eines Mädchens abgeſchnitten hat. Es war funfzehn Pfund ſchwer, und hing bis an den obern Theil des Hüftbeins. Er mußte bis dreyßig Gefäße binden, brachte aber das Mädchen ſehr bald zu ſeiner völligen Geſundheit. Hierauf beſchreibt der Hr. von S. eine ähnliche Fettgeſchwulſt unter der Achſel, die er in dem Körper einer Weibſperſon zergliedert hat. Es war bloßes Fett, ohne Balg.

Padua.

Fungi Carraniensis historia iſt allhier ganz neulich auf 40 Seiten in ſehr groß Quart, ſammt einer Kupferplatte herausgekommen. Der Verfaſſer iſt Hr. Peter Marſigli, Profeſſor der Botanic allhier. Er beſchreibt einen außerordentlich großen Boviſt, der, weil er noch voll Mark war, fünf und zwanzig Pfunde wog, und zwey Schuh lang war. Commelin hatte auch ſchon einen geſehen, der die Größe einer vierzel Biertonne hatte. Man zerſchneidet ihn Würfelweiſe, bereitet ihn mit Salz und Del, und iſſet ihn ohne Bedenken. Er hat ſchwammichte und denen Spinnengeweben ähnliche Wurzeln, die tief den Boden durchdringen, und ſich mit der Erde vermischen, und den wahrſten Schwammgeruch haben. Durch ſeine Wurzel pflanzt er ſein Geſchlecht fort, und der Steinſchwamm des Severius hat ohne Zweifel eben die Art ſich zu vermehren.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

87. Stück.

Den 20. Julius 1767.

Göttingen.

Serr Wils. Aug. Rudloff, aus dem Mecklenburg.,
 verteidigte den 25. April dieses Jahrs zur Er-
 haltung der Doctorwürde eine Streitschrift: *de*
litteris convocatoriis ad comitia. Dem Kayser steht als
 dem höchsten Oberhaupte das Recht alleine zu, einen
 Reichstag zusammen zu berufen, und nur zuweilen
 hat er es durch den römischen König, ein und den
 andern Churfürsten, oder durch das Cammergericht
 ausüben lassen. Der Glanz seiner Majestät und die
 Menge der Stände machten, daß er die Reichsver-
 sammlung ebenedem nur durch ein allgemeines Ausschrei-
 ben ansetzte. Unter Ludewig dem Bayern, scheint
 man daher erst angefangen zu haben, diese Zusam-
 menkunft einzelnen Ständen anzukündigen, und all-
 mählig sind hieraus die heutige Reichstags-Ausschrei-
 ben erwachsen, deren so viel verfertigt werden, als
 es Besizer von Ländern giebt, die einzeln oder in Ver-
 bindung mit andern Sitz und Stimme haben. Folge-
 lich müssen alle weltliche Stände, wenn sie auch gleich
 noch nicht investirt sind, und so gar catholische geist-
 liche

liche Stände, deren Wahl nicht freitig ist, berufen werden, ob schon noch keine päpstliche Befätigung vorhanden wäre. Bey unbesetzter oder veränderter Regierung der Cister richtet man das Ausschreiben an die Dom-Capitel, und überhaupt bey der Minderjährigkeit des Reichs-Stands an die Vormünder. Wie hat man aber die unmittelbare Ritterschaft jemahls zu dem Reichstage berufen können, da sie doch kein Reichsstand ist? Diese Ladung geschah nicht um Sig und Stimme auszugeben, sondern theils um dem neuen Kayser den Lehns-Eyd zu leisten, theils dem Kaufrechte zu entsagen, und die Beobachtung des Landfriedens zu versprechen, theils wegen der Dienste, so der Adel persönlich schuldig war, mit ihm Abrede zu nehmen. Und da obnedem bey jedem feyerlichen Hoflager der Kayser viele Ritter gegenwärtig waren: so unterschrieben sie nach der Gewohnheit des mittlern Zeitalters, gleich andern Anwesenden, sehr viele öffentliche Schlüsse, ohne daß sie deshalb Stände genennet werden können. Die Burg zu Friedberg wird geladen, weil sie ein Mitglied dieser Reichsstadt ist. So gar mittelbare Untertanen, als Wismar, Göttingen und andere Hansee-Städte, sind oft auf Reichstagen erschienen, wenn man sich mit ihnen über gewisse Gegenstände zu berathschlagen hatte. Wie wenig wird sich also die Unmittelbarkeit und Reichsstandtschaft aus der Gegenwart auf den Reichsversammlungen folgen lassen? Defers werden wirkliche Reichsstände nicht berufen, und dies geschieht meistens aus folgenden Ursachen: 1) wenn das Stimmrecht außer Activität ist, wie vormahls bey Böhmen; 2) wenn über dessen Ausübung gestritten wird; 3) wenn man sich desselben entweder gänzlich oder nur des Gebrauchs auf einige Zeit verlustig gemacht hat, und ebenedem 4) wenn man mit dem Kayser, der noch eigenmächtig von der Reichsversammlung ausschließen konnte, in besondere Streitigkeiten verwickelt war.

Wegen

Wegen innerlicher Unruhen, welche in einer Stadt zwischen dem Rath und den Bürgern herrschen, kan man das Reichstags-Ausschreiben nicht unterlassen, weil dasselbe nicht bloß an den Rath, sondern an die ganze Stadt gerichtet wird. Die Beispiele von Bremen, Hamburg und Selmbaufen zeigen, daß manchem ein Reichsstand gegen die Berufung eines andern, über den er entweder die Landeshoheit oder andere Rechte ausüben will, protestiret. Wo soll nun eine solche Streitigkeit untersucht und entschieden werden? Beruhet die ganze Frage auf der authentischen Auslegung eines Reichs-Grundgesetzes, z. B. des westphälischen Friedens, bey Bremen; so gehört sie vor den Reichstag. Streitet man aber nach vorgängiger Ladung nur noch über die Zulassung zu Sitz und Stimme, so muß dies in den Berathschlagungen der Reichs-Collegien ausgemacht werden. Wenn endlich die Gültigkeit der Berufung zur Reichsversammlung und die Unmittelbarkeit selbst in Zweifel gezogen wird; so sind die Reichsgerichte allerdings befugt, die Sache zu untersuchen, und ehe über den Besitz des Stimmrechts erkannt worden, darf kein weiteres Ausschreiben zum Reichstag erlassen werden. Dieses ist der ganze Inhalt einer Abhandlung, die ihrem Verfasser Ehre macht. Am Ende hat man noch sieben Reichstags-Ausschreiben von den ältern Zeiten angehängt. Alles zusammen beträgt 70 Seiten in Quart.

London.

The Sermons of Mr. *Torick*, sind in vier Bänden in Octav herausgekommen; wovon der letzte im vorigen Jahre gedruckt worden. Der rechte Name des Verfassers, ist *Lorenz Sterne*; der sich durch den *Tristram Shandy* (eine Satyre über langweilige Erzählungen) in England sehr bekannt gemacht. Seine Predigten verrathen, so wie seine ganze Ge-

2 a q q 2 sichts-

sichts-Bildung in dem Kupfer (vor dem ersten Theil) ein großes Talent zur Satyre: und eben deswegen können sie wohl nicht als Muster empfohlen werden. Auch aus andern Gründen sind sie dazu nicht geschickt. Sie sind in einer gar zu ungebundenen Form abgefaßt; ofte, mehr nur zerstreute Gedanken als eine zusammenhängende Ausführung. Zuweilen ist der Ausdruck zu poetisch; und ofte in dem Grade satyrisch, daß Zuhörer von irgend einigem Gefühl dabey in ein lautes Gelächter ausbrechen müssen. Man findet auch Züge darinn, welche für die Kanzel zu frey sind, und manchemal ins Possierliche fallen. (z. B. III, 59. und die Geschichte des Leviten mit seiner Konkubine; III, 63. folg.) In manchen Predigten ist gar kein Thema abgehandelt; sondern nur eine biblische Geschichte, mit eingestreuten moralischen Anmerkungen erzählt. (z. B. der Charakter des Simeon. III. Hestia Geschichte mit den Abgesandten; eben dafelbst.) Und überhaupt, ist die Moral, welche der Verfasser prediget, mehr eine bloß natürliche als evangelische. Das alles aber wird jeder nachdenkender Leser, bey dem angenehmen Vortrage und großen Reichthum der Sachen, recht gern übersehen. In der That kan man sie als ein Vorraths-Haus von allerley nützlichem und seltenem Stoff für Prediger betrachten. Die Schilderungen des Herodes (II, 47. f.) des Inquisitions-Gerichts (IV, 201. folg.) und viele andere zeigen die ungemeyne Stärke des Verfassers in der moralischen Mahlerey. Die vorrefliche und recht meisterhafte Umschreibungen gewisser biblischer Texte, besonders der Parabeln: z. B. der Parabel des Nathans; (I, 79. f.) vom harnberigen Samariter; (I, 49. f.) vom Pharisäer und Bäcknet (I, 157. f.) vom verlobten Sohn; (III, 130. f.) vom reichen Mann und Lazarus, (IV, 35. f.) können zu Mustern dienen, wie man einen Text kanjelmäßig zu behandeln habe: ohne weder unnützer

Weise

linguam discendum editus ab Ant. Frid. Büsching. Kindern den ersten Unterricht angemessen, faßlich und nützlich zu machen, ist eine so wichtige Sache, daß wir wohl eines Buches gedenken können, das dahin abzielt. Zur ersten Unterweisung in der lateinischen Sprache, was werden nicht für theils unschickliche theils elende Bücher und eben so elende Methoden gemeinlich gebraucht! Indessen ist es leichter, das Mangelhafte wahrzunehmen, als etwas an dessen Stelle setzen, das nicht wieder seine eigene Schwächen hätte. Cosmentus, dessen verdiente Mann, dessen *Orbis Pictus* webe gründliches Wissen und Gelehrsamkeit enthält, als man es großes gelehrtes Buch. vertrat einen sehr guten Weg: Kinder sollten nicht bloß lateinische Worte, sondern zugleich Sachen lernen, und auch von diesen nicht bloß die Idee der Benennungen fassen, sondern deutsche Begriffe erhalten. Der Hr. Verf. des gegenwärtigen hat diesem Wege gefolgt, aber den Plan verändert, verbessert und gar sehr erweitert. Von den dreien Abtheilungen enthält die erste *Admamenta*, oder einen kurzen Entwurf von einer Beschreibung der natürlichen Dinge vom Menschen an, durch das Thier-, Pflanzen- und Mineralreich durch, bis zum Wasser, Luft, Himmelskörpern und Erde, und schließt mit dem achtzehnten Capitel: *Omnia in orbe terrarum hominum causa facta sunt.* Man wird aus obigen schon sehen, daß ein gewisser zusammenhängender Vortrag gewählt ist, und daß nicht die bloßen Namen der natürlichen Dinge gesetzt, sondern mit einiger Beschreibung oder Bestimmung begleitet sind. Die zweyte Abtheilung enthält die faßlichsten Sätze vom höchsten Weien, dessen Verehrung, und von den Pflichten eines jeden, gegen sich und gegen andre, mit einem Anfang von Regeln der Diät; den weiten das beste Stück dieses Buchs; endlich begreift die dritte Abtheilung einige zum Ackerbau und zu der Landwirtschaft gehörige allgemeine Kenntnisse. Der Hr. Verf. entwickelt und

reicht

rechtfertiget in der Vorrede seinen Plan sehr gut. Doch ein Bedenken, das man bey dieser Wahl der Sachen haben kan, ist dieses: der erste Unterricht in der lateinischen Sprache gehet dahin, einen hinlänglichen Vorrath so wohl von ächten und guten lateinischen Worten und Redensarten, mit welchen man sodann zum Lesen eines guten Schriftstellers fortschreiten kan, als auch von den der Sprache eignen Flexionen, Structuren, Inversionen und Stellungen der Theile eines Satzes nach dem Genie der Sprache, zu erhalten. Die ganze erste und dritte Abtheilung dürfte weder zu der einen noch zu der andern Absicht geschickt seyn. Wenn sich hiebey antworten läßt, die lateinische Sprache solle eben nicht bloß zum Lesen der Alten, sondern auch, um die eigentlichen Namen der Dinge in der Natur, und die Kunstwörter zu lernen, begriffen werden. Auch kan man vielleicht mit der zweyten Abtheilung den Anfang machen; denn der Zusammenhang derselben mit der ersten ist nichts weentliches. Nur wird es hier die Erfahrung an die Hand geben müssen, ob nicht darinnen einige zu künstliche und zu schwere peritotische Sätze aus dem Cicero, als gleich im Anfang, angebracht sind. Wir würden es daher versuchen, mit dem Abschnitt von der Diät den allerersten Anfang zu machen. Es ist solcher aus dem Celsus ausgezogen, so wie das übrige der zweyten Abtheilung aus Cicero und Seneca, die erste aus Plinius, Cicero, Columella und Varro, und die dritte meist aus Columella; ausser was aus des Hrn. D. Ernesti Initiis solidioris doctrinae, und des sel. Gesners Thesuro L. L. einaimt ist wie der Fr. V in der Vorrede ausdrücklich anführt. Es ist vollkommen überall der eigene Ausdruck der Alten beybehalten, nur vermisset man eben diese Alten zu sehr in den Verbindungsarten und Formeln, auf welche bey Erzählung und Beschreibung so viel ankömmt, in der sogenannten Proprie-

tas Verborum und in der Consecutio Temporum. Doch dieses kan bey einer neuen Ausgabe berichtigt werden; bey welcher auch verhältet werden müßte, daß sich keine Druckfehler einschleichen; dieses Werkchen ist für die Anweisung der Jugend viel zu wichtig, und hat so viel glückliches in der Anlage, daß man es gern in der möglichsten Vollkommenheit sehen wird. Könnte das Lesen der Alten selbst dahin eingelenket werden, daß die Schriftsteller vom Landbau und der Landwirthschaft statt eines Nepos, Cäsars, auf Schulen gelesen und erklärt würden, so würde man die dritte Uebersetzung für nichts weniger als unschicklich ansehen können. Mit der Meynung des Hrn. Verf. sind wir vollkommen einig, daß für den ersten Unterricht der Jugend gute und brauchbare Chrestomathien aus den Alten zu wünschen wären; nur ist es keine so leichte Sache, solche zu verfertigen, besonders aus dem Plinius. Männer, die gesunde Begriffe dieser Art haben, besitzen nicht eben allezeit auch Geschmack, Kritik, alte Sprachkenntnis und Belesenheit genug, — nec in vna sede morantur. Gleichwohl wird eine mißlungene Uebersetzung dieser Art schon dadurch nachtheiliger, als das, was man den Schendrian zu nennen pflegt, weil eine fernere Verbesserung noch mehr dadurch erschwert wird. Die Selectae e profanis scriptoribus historiae könnten ein sehr gut Buch seyn, wenn der Verf. ein wenig dabey hätte denken wollen. Unserer Einsicht nach, sind Beschreibungen, aber charakteristische, sinnliche, lebhaft, umständliche, zuweilen ein wenig geschmückte Beschreibungen, welche man aus den Schriftstellern der Griechen und Römer, so wohl als der Neueren, (wo nicht dieser, wenigstens der Römern) sammeln und in eine gewisse Lage und Ordnung bringen könnte, das allerbequemste, womit man den Anfang des Unterrichts, so wohl überhaupt, als in der lateinischen Sprache machen kan.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

88. Stück.

Den 23. Julii 1767.

Göttingen.

Ohne Benennung des Verfassers und des Orts ist gedruckt worden: Rechtliche Behauptung derer Gründe, worauf die von Sr. Königl. Majestät von Großbritannien und Churfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig und Lüneburg etc. in Ansehung der Osnabrückischen Bischofs-Wahl und die Kegierungs-Errichtung im Stifte, während der Minderjährigkeit des erwählten Herrn Bischofs Königl. Hoheit genommene Maasregeln gebauet sind, der nähern Beleuchtung dieser Gründe, welche von dem Dom-Capitel angestellt worden, entgegen gesetzt, 1767. 30 Bogen in Folio. Da das Dom-Capitel keinen weitem Anspruch auf die Landes-Hoheit macht; so kommt iht der ganze Streit auf die Entscheidung der Frage an: Ob die während der Minderjährigkeit seines Bischofs verstarrete Kegierung ihm ganz unabhängig und ohne alle Verbindlichkeit deshalb Keckenschaft abzulegen zustehe? Das Capitel dringt auf eine unbegranzte

Ar r s Gewalt,

Gewalt, und sucht sie dadurch zu begründen, daß der Pabst dem Vater eines minderjährigen Sohnes die Verwaltung seines beneficii nicht auftragen könne; sondern solche nach dem c. 3. X. de jud. jedesmahl dem Dom-Capitel lassen müsse. Wenn man aber den gegenwärtigen Fall auch gleich nach den canonischen Rechten beurtheilen wollte; so wird die gemachte Entscheidung doch nie aus dem angezeigten Texte, ohne ihm Gewalt anzuthun, gefolgert werden können. Hier ist sein ganzer Inhalt in folgende Sätze zerlegt: 1) In Proceß-Sachen kan sich ein Geisteslicher, der das vierzehnte Jahr schon erreicht hat, nach eigenem Gurdünken so gar einen Layen zum Anwalt aussuchen. Sollte daher seine Wahl nicht auch auf seinen leiblichen Vater fallen können? 2) Ist er aber noch nicht so alt; so liegt dem Bischof oder dessen Officialen (also wegen der geistlichen Gerichtsbarkeit) ob, ihm einen (kriegerischen) Vormund zu setzen, und der Vater des unmündigen ist hier nicht so wie in andern Fällen von Natur schon befugt diese Geschäfte zu besorgen. Da nun ein Bischof dem Pabst, nie aber dem Dom-Capitel unterworfen ist; so wird auch jener allein berechtigt seyn, ihm einen Vormund zu bestellen. Kann er nun nicht hierzu dessen Vater wählen, dem man nur abspricht, daß ihm die gesetzliche Vormundschaft zukomme, keinesweges ihn aber von jeder andern ausschließt? Denn wäre er aller Tutei unfähig, so hätte der Pabst Sixtus der fünfte den Vater des minderjährigen Bischofs Philipp zu Regensburg nie mit so vielem Nachdrucke empfohlen und ihm die Regierung des Stifts auftragen können. Dasjenige aber, was der Pabst catholischen Vätern geben kan, das hat ein protestantischer nach unsern Grundfägen von selbst; und er ist um so vielmehr im Stande seinen unmündigen Sohn zu vertreten, weil ihn das c. 3. X. de jud. höch-

höchstens nur von den geistlichen, nie aber von den Reichsgerichten, vor welchen doch ein evangelischer Bischof lediglich zu belangen ist, entfernen würde. Auf andere Regierungsrechte geht dieser Text ohnedem nicht, wie haben uns daher sehr gewundert, daß man ihn so augenscheinlich verdrehet, wir wundern uns noch und unterscheiden den Hrn. geheimen Rath Sundermaler als einen aufrichtigen Rechtslehrer von dem partheyischen Advokaten. Komme nun wohl ferner der Verfasser der nähern Beleuchtung von der Untrüglichkeit des folgenden Schlusses bey sich überzeugt seyn: weil der Vater und natürliche Vormund bey geistlichen Lehnen einem andern, der von der Obrigkeit dazu ist bestellt worden, nachstehet; so muß er auch da, wo die Obrigkeit, (als hier der Pabst) nichts zu verordnen hat, allen denjenigen, die sich zur Vormundschaft aufdringen, weichen? Alle Gründe, so das Dom-Capitel bisher vorgebracht, sind daher nicht hinreichend die Regel zu untergraben, daß bey evangelischen Stiftern der Vater und Vormund die Rechte des minderjährigen Bischofs ausübe. Selbst der westphälische Frieden hat diesen Lehrsatz bestärkt. Aber vielleicht wird man bey Ösnabrück eine Ausnahme machen müssen, vielleicht hat die Capitulation daselbst etwas anders verordnet? In diesem Grundgesetze wird auf den Fall, daß der Bischof das Ruder nicht selber führen könnte, verordnet: Es mag das Dom-Capitel die Regierung führen, und kein anderer Stadthalter angeordnet werden. Weil nun in andern Orten der immerwährenden Stiffts-Capitulation das Wort Regierung von dem Bischof selber gebraucht wird; so will man ihm in der angeführten Stelle eben diese Bedeutung hezulegen, und schlechterdings eine unabhängige Verwaltung der öffentlichen Geschäfte darunter verstehen. Wie schwankend, wie unnatürlich ist aber diese Auslegung nicht? Weiß

nicht jeder Kenner der Vernunftlehre, jeder der Mutterwitz hat, daß generelle Ausdrücke allezeit nach Beschaffenheit der Sache, von welcher man sie braucht, erklärt werden müssen? Der Fürst regiert; seine Räte auch, jener ohne weltliche Verantwortung, allein diese müssen Rechenschaft ablegen. Aus diesen und andern Gründen beruft sich Hannover getroffen auf eine authentische Auslegung, und es wird nicht schwer fallen, das Uebergewicht der einen Waagschaale zu bestimmen. Wäre der Verfasser dieser vortreflichen Deduction nicht über unser Lob erhaben; so würden wir der Welt sagen, daß die beste Sache niemahls besser hätte vertheidigt werden können. Nie weicht man von dem vorgesezten Ziel ab, die Zweifel und Einwendungen werden in aller Stärke vorgetragen, zerlegt, gehoben, und die Wahrheit mit einer natürlichen Schreibart in ein Licht gesetzt, das die Gegner niemahls verdunkeln werden.

Lamburg.

Der Hr. Oberconsistorialrath Dr. Bisking hat unter dem Titel: Magazin für die Historie und Geographie, bey Nittern eine neue periodische Schrift herauszugeben angefangen. Wir haben davon den ersten Theil erhalten, der ohne Titelbogen 418 Quartseiten füllt. Der Reichthum an neuen, wenigstens bishero wenig bekannten Nachrichten, die wir darinnen gefunden, verbreitet sich über alle Theile der Historie und genauerer Kenntniß der Reiche, daß wir gar nicht zweifeln, wenn die getroffene Einrichtung beybehalten wird, daß dieses Magazin allezeit recht viel begierige Leser finden werde. Der erste Hauptartikel handelt von Rußland, und liefert erstlich eine historische Nachricht von den Thronveränderungen, die in diesem Reich, seit dem es das Haus Romanow beherr-

beherrscher, vorgefallen; das ist, von der Erhebung
 des Zar Michael Fedrowiz im J. 1613. bis auf Kay-
 ser Peters des dritten im J. 1761. erfolgte Thronbe-
 setzung. Außer den eingedructen Münzen von jedem
 Regenten, empfehlen diese die vielen Anekdoten, die
 von den häufigen Revolutionen in diesem Jahrhunderte
 mitgetheilt werden, und die zum Theil aus mündli-
 chen Nachrichten einiger dabey wirksam gewesen
 Personen, z. E. des Feldmarschalls, Grafen von Män-
 nich, genommen sind. Zweitens folget der Kirchen-
 und Klösterstaat desselben Reichs. Die angehängten
 drey Verordnungen, wegen der Klöster und aller geist-
 lichen Güter, Peter I. Peter III. und der jetzigen
 Kayserin, belehren uns völlig von der gegenwärtigen
 Einrichtung der Klostergesellschaften. Drittens wird
 der Civiletat eben so genau beschrieben. Nach dem
 Reglement des Kayser Peter des ersten, werden die
 von der jetzigen Kayserin erlassene Verordnungen und
 eine genaue Beschreibung der neuen Verfassung und
 Befolgung der einzelnen Collegien, mitgetheilt. Die
 Listen sind sehr genau und desto glaubwürdiger, da
 ihre Originalien von der Kayserin selbst unterschrie-
 ben sind. Viertens stehet das Urtheil des Senats in
 Ansehung der Freyheiten der Stadt Wenden in Lief-
 land, welches vor die Stadt wider den Grafen von
 Bestuchef-Kumin ausgefallen. Im zweyten Arti-
 kel, von Portugal, findet man zuerst die Liste der
 1732. im Königreich vorhanden gewesen Parochien,
 Feuerstellen und Seelen. Aus dieser schreiben wir
 die Totalsumme ab. Es waren in Portugal 3343
 Parochien, 459801 Feuerstellen, und 1742807 See-
 len. Hernach wird ein Verzeichniß der Landcharten
 von diesem Königreich gegeben. Der letzte Artikel
 handelt von Spanien. Zuerst sind wieder Tabellen,
 aus denen die Anzahl der Personen, Kirchen, Klöster
 und dergl. in den 22. Provinzen, von Castilien und

Leon zu sehen. Aus der vorgelesenen Nachricht lernt man, daß solche unter König Ferdinand dem sechsten gemacht worden, um sie bey einem neu zu errichtenden Contributionsfuß zu gebrauchen. Ferner werden zwey Verordnungen des jetzigen Königs zur Truppenaushebung im letzten Krieg und Listen der Mannschaft, welche jede Provinz stellen müssen, geliefert. Diese Recrutirung geschah zweymahl im Jahr 1762. Bey der ersten wurden 10958, bey der andern 8000 M. gestellt, und die Verordnungen enthalten viel lebenswüthiges und einige sehr billige Artikel, z. E. daß einzige Söhne alter Eltern, oder einzige Brüder unversorgter Schwestern, zu verschonen sind. Daß und wie weit die Studier einer Universität von der Ausnahme befreyet gewesen, verdient S. 365. bemerkt zu werden. Hr. Dr. B. hat in einer Vorrede und Nachschrift noch einige Anmerkungen gemacht, die zum Theil vor Anekdoten zu achten sind. Den Beschluß dieses Artikels macht des Hrn. Mayans Vertheidigung des Königs Witiza, welche Hr. Vastor Würz zu Altona aus einer spanischen Handschrift übersetzt hat. Witiza wird von neuern Schriftstellern einer lasterhaften Lebensart und abscheulicher Thaten beschuldiget, gegen welche Hr. W. ihn sehr leicht und gründlich vertheidiget. Er sammlet alle vorhandene Nachrichten, nach der Zeitfolge, und entdeckt, wie nach und nach immer gröbere Lasterungen dazu gekommen. Mariana scheint sie gesammelt zu haben. Dieses letzten historischen Credit muß durch eine solche Kritik nothwendig fallen.

Von des Hrn. Oberconsistorialrath Büschings Geschichte der evangelischlutherischen Gemeinden im Russischen Reich, haben wir nun den zweyten Theil erhalten, 223. Seiten in Octav. Wir haben von der Einrichtung und Nutzen dieser Geschichte bey der Anzeige

zeige des ersten Theils schon geredet und liefern jetzt den Inhalt der zehn Artikel des neuen. Sie sind die Gemeinde zu Cronstadt, auf Wassili Ostrow zu Petersburg, im Landcadettencorps eben daselbst, die schwedische eben daselbst, zu Sarnaul in Siberien, zu Archangel, beyde Gemeinden zu Moskau, womit noch die Fortsetzung der Nachrichten von der Peters- und Annenkirche zu Petersburg, und einige von andern evangelischen Gemeinden verbunden werden. Einen Auszug verkattet diese Art von Schriften nicht. Sie sind ohnehin durch ihren Inhalt vor Leser, denen die Ausbreitung der evangelischen Religion nicht gleichgültig ist, so lehrreich und unterhaltend, daß sie solche mit Vergnügen lieber ganz durchlesen. Was bey Gelegenheit von Quir. Kuhlmanns Schicksaalen und den Lutheranern in Persien vorkommt, verdient noch besonders von uns bemerkt zu werden. Auch in der Vorrede werden vom Zustand der Wissenschaften und theologischen Gelehrsamkeit unter den Russen, einige angenehme Anekdoten gefallen.

Amsterdam.

Hr. H. Wofmaer, Director der Naturalien- und Kunstammer, Jbro Hob. des Prinzen von Oranien, Mitglied der Kayserl. Akademie und Correspondent der Akademie der Wissenschaften zu Paris, hat von zwey ausländischen Thieren, damit des Prinzen Sammlung vor kurzen vermehret worden, Beschreibungen bey W. Meijer 1767 herausgegeben. Der erste Titel ist: Description d'une nouvelle espece de porc à large groin. 2 Bögen 1 Kupfertafel. Den Kopf des Schweins stellt man sich insgemein so vor, daß seine Gränzlinien ein ungleichseitiges Dreyeck machen, am Ende aber sich winden, abgeschritten werden, und einen kegelförmigen Rüssel bilden. Die-
fest

704 **Obt. Anz. 88. Stück den 23. Julii 1767.**

ses Schwein aber hat einen vorn erweiterten Rüssel, der platt und sehr hart ist, und dem Kopfe ein sehr ungestaltetes Ansehen giebt, ausserdem hat es an jedem Kinnbacken ein Paar Hautzähne. Hr. Ruyt Zulbach, außerordentlicher Rath von Indien und Gouverneur des Vorgebürges der guten Hoffnung, dessen Aufmerksamkeit auf die Beförderung der Naturgeschichte Hr. W. rühmt, hat es übersandt. Es ist zwischen dem Lande der Caffern und der gressen Namaquas etwa 200 Stunden vom Vorgebürge der guten Hoffnung gefangen worden. Jego wird es in des Prinzen Statthalters Thierhaufe lebendig aufbehalten. Es ist ziemlich zahm, und genießt eben die Nahrung wie andere Schweine, besonders frisst es gern Roggenbrodt, und folgt jemanden, der dergleichen hat, wie ein Hund. Hr. W. zeigt, daß andere Naturforscher, die sich in diesen Gegenden aufgehalten haben, als Kolbe und Aldanfon, dieses Schwein nicht erwähnt haben. Eben der Hr. Zulbach fandte 1758 eine Haut, die wie Jego die Vergleichung von einem solchen Schweine ist, aber durch Unachtsamkeit viel Schaden und Veränderung der natürlichen Gestalt gelitten hat.

Paris.

Von des Tassoni *Secchia rapita* hat Kraut und Didot ganz neulich eine ungemein prächtige Auflage in zwey groß Octavbänden veranstaltet. Sie ist mit Titel, Kupfern und mit andern gekochenen Zierathen von den besten Händen durch und durch geziert, auf das schönste (und blaueste) grosse holländische Papier gedruckt, und hat das Leben des Verfassers, nebst Penaults Anmerkungen über den Tassoni im ersten Theile beygefügt. Die allgemeine Pracht ist auch in die Buchdruckerey eingedrungen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
89. Stück.

Den 25. Julii 1767.

Göttingen.

Es ist noch nicht gar lange, daß man in England angefangen hat das einheimische Recht auf Akademien vorzutragen. William Blackstone machte zuerst in Oxford einen Versuch in dieser Art von Vorlesungen, zu deren Gebrauch er folgendes Werk auflegte: An Analysis of the Laws of England to which is prefixed an introductory Discourse on the study of Law. Da diese Schrift ein Gemeld von englischen Kunstwörtern ist, die überdies von der Sprache des römischen, longobardischen und teutschen Rechts ganz abweichen; so wird es für einen Ausländer ziemlich schwer seyn, eine gute Uebersetzung zu liefern. Aus dem Vorbericht und der dem Werke beigefügten Rede aber kan man sich einen lebhaften Begriff machen, wie der Engländer die Rechtsgelehrsamkeit erlerne, was er von dem römischen Rechte denke und was für Schicksale dasselbe in dieser Insel gehabt habe. Aus so wichtigen Gründen hat der Hr. Professor Laproth beyde Stücke, in unserer Muttersprache sehr natürlich abgefaßt, dieselbe schon vor

§§§

etia

etlichen Jahren in der hiesigen teutschen Gesellschaft
 vorgelesen, und nun unter der Aufschrift: *Der neues-
 ste Zustand der Rechtsgelehrsamkeit in England,*
 bey Darmeyern auf 5 Bogen in Octav erucien lassen.
 Da das römische Recht in England, so wie bey uns,
 nur alsdann gilt, wenn die Landesgesetze schweigen;
 so ist es wunderbar, daß man die Erlernung der letz-
 tern bisher verabsäumt hat. Folgende Umstände
 enthalten vermuthlich den Grund von einer Nachlässi-
 gkeit, welche man den Teutschen nicht mehr vorzür-
 fen kan. In den finstern Zeiten des Alterthums legte
 sich die Geistlichkeit vorzüglich auf die Rechtsgelehr-
 samkeit, aus ihnen wählte man Richter und Advokaten,
 sie pflanzten eine Sammlung ungeschriebner Re-
 geln und Gebräuche, welche common Law of Eng-
 land genannt wird, auf die Nachkommen fort. Als
 aber unter der Regierung des Eroberers so viele
 fremde Mönche, die der englischen Sprache und Ver-
 fassung unfundig waren, nach Britannien kamen; so
 steng man schon an, das gemeine einheimische Recht
 zu verachten, und die Amalthische Entdeckung hätte
 es bey nahe ganz unterdrückt. Denn Theobald, ein
 normännischer Abt, welcher zum Erzbischof von Can-
 terbury erwählt, und dem römischen Rechte äußerst
 ergeben war, brachte unter vielen andern einen gewis-
 sen Robert, genannt Vacarius, mit sich herüber,
 welchen er nach Oxford setzte, um diese neue Wissen-
 schaft daselbst zu lehren. Alle Klosterleute nahmen
 die fremde Gesetze willig auf, und ungeachtet der Kö-
 nig Stephan die Erlernung derselben verbothe, so
 ließen sie doch nicht ab, ihre neue Gelehrsamkeit
 auszubreiten. Die Layen hielten indessen immer fest
 an den väterlichen Sitten, und vertrieben endlich die
 Geistlichkeit unter Heinrich dem dritten gar aus den
 weltlichen Gerichtshöfen. Wie abergläubisch und wi-
 derständig dem obigen die Verehrung des römi-
 schen

schen Rechts gewesen sey, sieht man daraus, weil man keinen vollkommenen Charakter, den von der Jungfrau Maria nicht ausgenommen, schildern konnte, ohne sie zu einer Civilistin oder Canonistin zu machen. Die Geistlichkeit hielt es daher für eine Religions-Sache, die Landesgesetze zu verdrängen, und der Pabst Innocentius der vierte gieng so weit, daß er ihr das Lesen derselben untersagte, weil sie nicht in den kaiserlichen Rechten, sondern lediglich in den Gewohnheiten der Papen gegründet wären. Da nun die englische Universitäten zu dieser Zeit ihre schulmäßige Einrichtung erhielten, da selbige gänzlich von dem Einfluß der römischen Geistlichkeit abhingen; so ist es leicht zu begreifen, warum das einheimische Recht von dem Catheder verdrängt wurde. Seit der Reformation haben vielerley Ursachen und hauptsächlich die eingewurzelte Gewohnheit, die sich auf Schulen nicht leicht ausrotten läßt, gehindert, das englische Recht in besondern akademischen Vorlesungen zu erklären. Indessen fand man von jeber einen bequemen Canal, durch welchen der Britte sich eine deutliche Kenntniß von dem Landrechte erwerben konnte. Nämlich durch die Errichtung eines beständigen Tribunals, vor welchem die Streitigkeiten über das Eigenthum entschieden wurden, (court of common pleas) vereinigten sich die im ganzen Königreiche zerstreute Kenner der väterlichen Sitten. Der brittische Justinian Eduard der erste kroze diese Versammlung in einen collegialischen Orden, und da sie von Oxford und Cambridge entfernt war, so fand sie nöthig, ihre eigene Universität zu errichten. Man kaufte nach und nach verschiedene Häuser, (die igt inns of court and of chancery genennet werden) zwischen der Stadt Westminster und London. Hier wurden nun Lehungen ange stellt, Vorlesungen gehalten, und endlich eben so wohl, wie auf Universitäten, die Würden

eines Baccalaurei, Doctors, davon jener Barrister, Apprentice, dieser Serjeant (serviens ad legem) heißt, ausgeheilt. Dieses juristische Kloster wurde anfänglich von Leuten aus den vornehmsten Familien besucht, und die Anzahl der adelichen belief sich unter Heinrich dem sechsten allein auf zwey tausend. Da aber in unsern Tagen Schüler von dem niedrigsten Stande aufgenommen werden, da man die Aussicht über die Sitten und Wissenschaft nicht gut bewerkstelligte, und Niemand sich leicht entschließen kan, nach Vollendung seiner Universitäts-Jahre einen neuen Lehrtro zu besuchen; so haben diese Gerichts- und Kanzley-Häuser keinen so starken Zulauf mehr. Man sieht vermuthlich igt auch in England ein, daß dieser Kloster-Unterricht, oder auch, wenn man sich blos einem Practicus überläßt, nur mechanische und handwerksmäßige Juristen erzeuge, die weder die Gründe, noch den wahren Umfang der Gesetze verstehen.

Amsterdam.

Von dem andern Thiere handelt: (siehe das erste im vorigem Stück, Seite 703.) Description d'une tres étrange & tout à fait nouvelle espèce de Marmote Batarde - - - 1 Bogen in Quart, 1 Kupfertafel. Dieses Thier ist auf den Gebürgen des Cap nicht selten, die Holländer daselbst nennen es Klippdas, es hat aber mit dem Dachs nichts gemein, als allenfalls den Aufenthalt in der Erde. Niemand hat es noch erwähnt, als Kolbe, der es mit Recht zu den Murmelthieren gerechnet hat, mit denen es mehr übereinstimmt. Es befindet sich in Hro. Hoo. des Prinzen Stottbalters Sammlung eines im Weingeiste, das Hr. Zulbac gefandt hat, ein anderes hat Hr. Wosmar von Hr. Bergmeijer in Amsterdam erhalten, wo es aber von aüzuvielen Freissen gestorben war. Hr. Dr. Pallas; unser vormahliger gelehrter Mitbürger, hat

hat es zergliedert. Es ist in der Größe eines Canin-
chens, aber dicker und stammhafter. Als ein Merk-
mahl von ihm giebt Hr. V. an, daß es schwarze, län-
gere oder kürzere Haare, steifer als die übrigen, hier
und da über den ganzen Körper hat. Vielleicht em-
pfindet es, permittelst dieser Haare, in seinem unter-
irdischen Aufenthalt die Körper, die ihm schädlich
seyn könnten. Der obere Kinnbacken hat zween lange
hervorstehende von einander entfernte Zähne, die un-
ten spitzig zugeben, unten sind vorne in der Schnauze
vier dicht beisammenstehende Schneidezähne. Jeder
Zahn hat quer über zwo Vertiefungen, daß er von
außen aussteht, wie aus drey Stücken zusammenge-
setzt. Die ziemlich grossen Backzähne stehen hinten
im Maule, weit von den Vorderzähnen, oben vier
auf jeder Seite, ausser einem kleinen etwas höher als
die übrigen, unten auf jeder Seite vier Backzähne.
Die Figur stelle nur das äußerliche Ansehen des Thie-
res vor. Hr. Vosmaer hat zugleich bekannt gemacht,
daß er von dem Cabinet und der Menagerie des Prin-
zen Statthalters eine natürliche und historische Be-
schreibung herausgeben will, wo nur die neuesten und
sonderbarsten Merkwürdigkeiten der Naturgeschichte
vorkommen werden; Hr. V. wird sich dabei nicht ganz
auf die Sammlungen des Prinzen einschränken, son-
dern auch anderer Entdeckungen gebrauchen. Es sol-
len zu Amsterdam, bey Peter Meijer, Buchhändler
auf dem Wygendam, jede Ausgabe von zwey Platten
in Quart, mit einer umständlichen Beschreibung, hol-
ländisch und französisch herauskommen. Die Platte
mit ihrer Beschreibung kostet 10 Solz, oder illumi-
nirt 16 Solz.

Braunschweig.

Im Verlag des Wapenhausers ist herausgegeben:
Joh. Benedicti Carpzov liber doctrinalis theologiae
§§§ 3 pu-

purioris, vt illa in academia Helmstadiensi docetur, 669 Seiten in Octav, ohne Vorrede und Register. Die sehr lebhaft geschriebene Vorrede beziehet sich auf die besondere Veranlassung, welche das Zellerische Lehrbuch dem Hrn. Abt Karpjov gegeben, die Anzahl der dogmatischen Compendien zu vermehren. Sie ist zugleich eine sehr nöthige Vertheidigung der Orthodorie, in welcher die Prüfung der bisher gewöhnlichen Gründe uns besonders gefallen, wodurch die Neuerungen, (wenn anders die Wiederholung solcher Lehrsätze diesen Namen verdienen, die schon so lange an Socinianern oder Arminianern getadelt und widerlegt worden) pfeifen entschuldiget, oder empfohlen zu werden. Nach diesen hier geäußerten Bemerkungen kan man leicht erwarten, daß Hr. A. E. in diesem Lehrbuch die reine Theologie unserer Kirche vorgetragen. Man würde ihm aber Unrecht thun, wenn man darunter ein blosses Abschreiben älterer Compendien, ohne eigene Einsicht, und ohne Bereicherung mit nützlichen und nach den Bedürfnissen unserer Zeiten eingerichteten Anmerkungen verstehen wölte. Vielmehr wird man allerdings Stellen finden, wo Hr. A. E. anders hätte schreiben müssen, wenn er sich nie von dem hätte entfernen wollen, was zur. hl. in den ältern Zeiten vor Unterscheidungskennzeichen der orthodoxen Theologen gehalten worden, z. B. von der angeborenen Erkenntnis Gottes und der mystischen Vereinigung. Wir glauben, daß dieses zur Empfehlung dieses Buchs gereichen werde, da daraus folget, daß ein Theolog orthodox seyn und orthodox lehren könne, ohne den bitteren Vorwurf zu verdienen, er seye nicht mit eignen Augen, und bete nur slavisch seinen Vorgängern nach, welchen jetzt diejenigen am meisten machen, welche sich eigener Einsichten rühmen, und doch eben so gut, wie die andern, ihre Vorgänger haben. Dem Hrn. A. gereicht es ferner zur Ehre, daß er besonders durch

philos.

philologische Anmerkungen den biblischen Grund unsrer Lehre befestiget, und die Einsicht in denselben erleichtert. Hier können auch gelehrte Lehrer allemahl aus einem solchen Buch noch lernen. Wir können hier kein besseres Beispiel erwählen, als die sorgfältige Empfehlung der Regel, daß Grotii Hypothese, unter dem Namen Gottes werde immer die erste Person verstanden, da doch so oft kein persönliches Merkmal dabey stehet, und also Gott mit Recht den dreyeinigen Gott bedeutet, falsch sey. Wir halten diese Erinnerung nicht allein vor höchstgegründet; sondern auch höchstnothwendig. Die Ordnung der Artikel unterscheidet sich wenig von der, welche in den meisten neuern Compendien erwählet worden. Ueberhaupt werden erst die Vorbereitungslernen von der Theologie, von der heiligen Schrift und von der christlichen Religion abgehandelt: nachher folgt die Theologie, oder die Lehre von Gott, der Dreieinigkeit, der Schöpfung, den Engeln, der Vorsehung: die theologische Anthropologie, oder die Lehre von dem Zustand des Menschen vor und nach dem Fall: die Soterologie, von dem Heilgrund, Heilsordnung, Gnadenwirkungen, die in zwei Klassen gebracht worden, wie sie vor und nach der Rechtfertigung geschehen, von welcher lehret die Lehre in die Mitte eingerückt worden: von den Gnadenmitteln, mit einem Anhang von der Kirche: endlich die Eschatologie, die Lehre von den letzten Dingen, in welcher zuerst von der Prädestination und Reprobation geredet wird.

Leipzig.

Georgi verlegt: Caroli Ferdinandi Hommelii *Paltingensis* librorum juris veterum sive Pandectarum loca integra ad modum indicis Labitti & Wielingii oculis exposita & ab exemplari Taurinensi florentino accur-

accuratissime descripta - - Tomus primus. 42 Bo-
gen in Großoctav. Der Name eines Hommel's und
diese Aufschrift sind allein schon im Stande der gelehrten
Welt die wahre Idee von einem Werke zu geben, das
unfern Zeiten Ehre macht. Labittus und Wieling sag-
ten bereits den hohen Vorfaß, die zerrissene Stücke
der Schriften, welche Tribonian so oft mißhandelt
hat, zu sammeln, allein sie blieben bloß bey den Ver-
zeichnissen stehen, wodurch sie die zusammengehörige
Stellen bestimmten, und dem Leser die müßliche Ver-
einigung durch ein überaus mühsames Nachschlagen
noch übrig ließen. Das Schicksal entriß der Rechts-
gelahrtheit einen Brenncmann und Brunquell zu frühe,
als daß sie auch diese Schwierigkeit hätten heben kön-
nen. Durch den Hrn. Hommel leben endlich die alten
Rechtsgelehrte erst wieder auf, und die Welt wird es
ihm danken, daß er ihr eine genauere Bekanntschafft
mit diesen ehrwürdigen Leuten des Alterthums ver-
schafft hat. Doch dieses ist nicht sein einziges Verdienst
um unsere Handten. Die ächte Laurellische Les-
art, mit welcher so viele Ausgaben des corporis ju-
ris fälschlich prahlen, ist bey diesem Abdrucke mit der
größten Sorgfalt beybehalten, und dadurch die wahre
florentinische Handschrift bekann gemacht worden.
Nur in sehr wenigen Laurellischen Zeichen ist man zum
Vortheil des Lesers abgegangen, und hat die Abthei-
lung des Textes in Paragraphen, nach der Aulgata,
beobachtet. Wir sehen der weitern Fortsetzung dieses
Werks, das aus drey Bänden bestehen soll, mit der
größten Begierde entsetzen. Nach dessen Endigung
verspricht der Hr. Hofrath den Codicem des Justini-
anians auf gleiche Art zu bearbeiten, die Gesetze, so
von jedem Kayser geaeben worden, zu sammeln, und
überhaupt alle Quellen vorzulegen, woraus
Tribonian geschöpft hat.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
90. Stück.

Den 27. Julii 1767.

Göttingen.

Unser Hr. Hofrath Pütter hat als Pro-Dechant der hiesigen Juristen-Facultät die Promotionen der Herrn Georg Gustav Silberrads aus Nürnberg, und Wilhelm August Rudolffs aus dem Mecklenburgischen, durch den zweyten Theil der im vorigen Jahre angezeigten (*) Abhandlung: *de altera illa inauguratione sub Ottone III. ejusque successoribus facta*, bekannt gemacht. -- Die Kayserwürde wurde zwar erblich mit den Nachkommen Carls des Grossen verknüpft, daß also immer ein Carolinger die Krone tragen mußte; allein sie war noch nicht nothwendig mit einem der beyden fränkischen Reiche verbunden. Mit der Entsetzung Carls des dicken schien so gar alle Hoffnung verlohren zu seyn, daß jemahls ein fränkischer König das kaiserliche Scepter wieder führen würde. Allein nachdem sich Otto der

Grosse

(*) Götting. Anz. von gelehrten Sachen St. 142.
Seite 1129.

Große den treulosen Berengar untermüßig gemacht, und das Longobardische Reich durch das Recht der Waffen erobert hatte; so setzte ihm der Pabst Johannes der zwölfte mit Bewilligung des Volks die Kayserkrone auf, und ertheilte ihm dadurch alle Rechte, die Carl der Große genossen. Weil endlich nach Ausschöpfung des Ortoischen Stammes die beyde teutsche Könige, Heinrich und Conrad der zwölfte, den kaiserlichen Thron hinter einander bestiegen; so muß schon damals das römische und longobardische Reich mit dem teutschen unzertrennlich verknüpft gewesen seyn. Ob aber dieses vorzügliche Recht von der Zufriedenheit, welche die Italiäner nach dem gedachten Königen bezigten Widerstand, an Tag legten, oder vielmehr von einem unter den Ortonen gemachten Reichsgrundgesetze herzuleiten sey, kan noch nicht aus gewissen Quellen bestimmt werden, obgleich das letzte wahrscheinlicher ist. So viel ist sicher, daß man denjenigen teutschen Königen, welche durch eine rechtmäßige Wahl zu dieser Würde gelangt waren, das römische Kayserthum sammt dem longobardischen Reiche nie mehr streitig gemacht habe. Doch dieses mag uns Günther in seinem Eiquarter sagen:

— — — *Quemcunque sibi Germania regem
Praeficit hunc dives submisso vertice Roma
Suscipit, & verso Tyberim regit ordine Rhenus.*

Lübeck.

Der Jonas Schmid und Donatus ist auf 24 Bogen in Quart nebst einer Kupfertafel herausgekommen: Plan zu Erfindung und Vervollständigung derjenigen Maschine, welche in der Mechanik das Perpetuum mobile genannt wird, erfunden und entworfen von Christian Ernst Neumann, der russisch kaiserl. östlichen Provincialkanzley Secretario. 1767. Hr. N. Angabe ist

ist von der Art, wie schon mehrere eine immerwährende Bewegung gesucht haben, er schlägt ein Rad vor, worinnen Gewichte auf einer Seite weit vom Mittel des Rades abhingen und daher Ueberwucht bekommen, diese Gewichte sollen durch den Bau des Rades, wenn sie an die andere Seite gelangen, dem Mittel näher gebracht werden, daß also die Ueberwucht beständig auf einer Seite des Rades bleibt. Es ist zu verwundern, daß wer einen solchen Gedanken hat, ihn nicht gleich auf eine einfache Art auf die Probe stellt, hätte Hr. N. solches nur mit wenigen Gewichten versucht, statt daß er in seinem Entwurfe eine große Menge gezeichnet hat, so würde er bald eingesehen haben, warum dergleichen Vorschlag nicht angehe, nicht, daß ihm Friction und andere Hindernisse im Wege wären, die er geschicktern Mechanicis zu heben überläßt, sondern, weil eine Verbindung von so viel schweren Körpern als man will, wenn nichts weiter als die Schwere in sie wirkt, sich allemahl so stellt, daß aller dieser Körper gemeinschaftlicher Schwerpunkt so tief sinkt, als er sinken kan, und in dieser Stellung zur Ruhe kömmt. An dieses Gesetz der Statik scheint Hr. N. gar nicht gedacht zu haben, er findet ein Perpetuum mobile wie Uhrwerke, durch Gewichte zu treiben, nur deswegen unmöglich, weil man die Gewichte nicht bis an den Mittelpunct der Erde kan sinken lassen. Da er übrigens seinen Vorschlag offenberzig zur Prüfung vorlegt, so verdient seine Aufrichtigkeit und Bescheidenheit Lob, ob ihm gleich der vornehmste Beweis wider die Möglichkeit einer Maschine, die bloß durch die Schwere sich ohne Ende bewegen soll, unbekannt gewesen ist.

Carlsruhe.

Acta Societatis Latinae Marchio Badensis Inauguralia, edita ab eius directore Gottlob Aug. Tit-
tel,

tel, Philos. Doct. et Profess. Soc. Lat. Ien. Sod. sind 1767 in der Lotterischen Officin bey Steen auf 224 Octavseiten gedruckt. Hr. Z. hat bey dieser Gesellschaft die rühmliche Absicht gehabt, der immer mehr zunehmenden Vernachlässigung der lateinischen Literatur etwas entgegen zu setzen. Der Durchf. Erbprinz von Badenbuelach, hat der Gesellschaft die Gnade erzeiget, sich zu ihrem Protector zu erklären, und der Hr. Baron von Hahn das Präsidium übernommen. Die hier gesammelten Schriften stehen in folgender Ordnung. I. Hrn. Z. Ankündigung der Einweihung der Gesellschaft. Commentatio Historica: Imperantium nomina a fati opinione liberanda. H. Z. führt unterschiedene Namen von Regenten an, die für manche Länder besonders glücklich gewesen sind, Frankreich die Philippe, Spanien die Ferdinande, Britanien die George. Gegenheils scheint es auch, als ob in manchen Ländern gewisse Namen von Regenten unglücklich wären, und wer hiebey auf den Aberglauben eines den Namen eigenen Schicksals fallen wollte, den widerlegte schon das unterschiedene Schicksal eines Namens in unterschiedenen Ländern. Die Philippe machen in der spanischen und portugiesischen Geschichte nicht eben die Figur wie in der französischen, und da die englischen Heineiche so glücklich regiert haben, so sind drey französische eines gewaltsamen Todes gestorben. Man sieht leicht, daß Hr. Z. nicht so wohl einen Wahn bestreiten wollen, der keine Bestreitung verdient, als vielmehr bey dieser Gelegenheit unterhaltende Vergleichen anstellen wollen. II. Pægyricus Sereniff. Princ. Carolo Ludouico March. Bad. et Hochb. rel. terrar. Badenf. heredi Soc. Lat. Protectori Clementissimo die inaugurationis dictus. Auch dieser mit vieler Beredsamkeit verfaßte Aufsatz ist von dem Hrn. Director der Gesellschaft. Er ist, wie alles folgende, am Einweihungsfeste den 18ten Febr.

gebr. abgelesen worden. III. Hr. Friedrich Dominicus Ring, Marggraf. Badendürkischer Hofrath, erzählte Hr. Joh. Dan. Schwepfins Leben; der Gegenstand dieser Lebensbeschreibung ist allen Liebhabern der Kirke:arur wichtig, und der Vortrag läßt sich mit Vergnügen lesen. Es ist ein Verzeichniß der Schriften Hrn. Schw. beynahefügt. IIII. Hr. Joh. Christian Sachse: Marggraf. Bad. Kirchenrath und Rector des Gymnas. ill. hat in lateinischen Versen: Vota illustris Gymnasii pro Serenissimi principis hereditarii Vita vorgetragen. Von der Erfindung kan man gewiß nicht sagen, wie bey vielen andern solchen Gedichten gilt, daß sie sich sonst überall anbringen ließe. Eusebie wollte die Erde verlassen, und der Schutzgeist der Markgrafschaft ruft sie zurück

En, o Diva leues coeli demissa per auras

Me sequere, ecce procul Carolina Palatia cernis

Heic statio tranquilla tibi, hic gratissima sedes.

V. Elogium Ioannis Reuchlini Auct. M. Paulo Jacobo Bruns. Die Verdienste des Vaters der hebräischen Gelehrsamkeit in Deutschland, sind von Hrn. B. sehr anständig gepriesen worden. VI. Ein Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft, welches ein altenburgischer von Adel, Hr. Friedr. Carl Ludw. v. Nauendorf, abgelesen hat. Unter den auswärtigen Ehrenmitgliedern befinden sich von göttingischen Gelehrten, Hr. Prof. Heyne und Hr. Hofrath Köfner. Bey dem gnädigsten Schutze den die Gesellschaft genießt, ist zu hoffen, daß so viel geschickte Männer, die sich in ihr vereinigt haben, sehr vieles zur Unterstützung und Ausbreitung der wahren Gelehrsamkeit beytragen werden.

Halle.

Siegmund Jacob Baumgartens ausführlicher
 Litt 3 Vorz

Vortrag der theologischen Moral: mit einer Vorrede von Sen. Dr. Johann Salomo Semler. 1767. 1622 Seiten in Quart. Die Vorlesungen des seligen Baumgarten, welche nach seinem Tode von Zeit zu Zeit herausgegeben worden, sind untern Lesern gar zu wohl bekannt, als daß wir davon eine weitere Nachricht geben dürften. Dieses Collegium über die theol. Moral zeigen wir bloß deswegen an: weil Hr. D. Semler, in der Vorrede, sich über ein in unsern Anzeigen ebendem gefälltes Urtheil sehr beschweret. In dem 83ten Stück des vorigen Jahrs hatte der Recensent mit Mißbilligung angemerkt, daß Hr. D. Semler verschiedene wichtige Lehrsätze unserer Kirche für unerheblich und gleichgültig erklärte, und überhaupt das Gewicht des theoretischen Theils unsers Religions-Systems fast ganz aufhebe. Hierüber führet nun Hr. D. S. große Klagen: und bringet zu seiner Vertheidigung folgende Gründe vor: 1) Ein academischer Lehrer müsse nicht bloß nachsetzen, sondern selbst forschen; und 2) es sey ein wirklicher Indifferentismus gegen die Wahrheit, wenn man so immer bey dem Alten ruhig bleibe, und das für wahr erkannte nicht auch öffentlich bekennen wolle. Der Hr. Dr. scheint hier also, wofürne der Recensent (welcher an dem bestrittenen Urtheil keinen Antheil hat) ihn recht versteht, den Grund jener Anklage einzuräumen: nur leugnet er die Rechtmäßigkeit derselben; und zwar deswegen, weil ein academischer Lehrer allerdings indifferentistisch (wie nehmen hier dieses Wort in der allgemein bekannten Bedeutung) denken und lehren könne.

Da dergleichen Erinnerungen, welche hier in unsern Anzeigen dann und wann gemacht worden, von vielen in das böse Geschrey einer Intoleranz, oder einer slavischen Anhänglichkeit an den Meynungen der Vor-

Vorfahren gebracht werden: so sehen wir uns genöthiget; darüber uns etwas näher zu erklären. Alle diejenigen, welche an theologischen Recensionen in diesen Blättern einigen Antheil haben, sehen alles, was auch nur den Schein eines Gewissens Zwanges hat, als ein höchst verabscheuungswürdiges Verfahren an: und erkennen es für ein wesentliches Recht jedes vernünftigen Geschöpfes, in Religions-Sachen zu glauben, zu bekennen, und, wenn es die Verfassung des Staats leidet, auch öffentlich zu schreiben, was nach seinen Einsichten, Wahrheit ist. Sie loben und empfehlen auch allenthalben selbst in diesen Blättern, die eigene Prüfung; und dringen darauf, daß, besonders ein Lehrer der Kirche, nicht mit fremden, sondern mit seinen eigenen Augen sehe. Wenn denn nun aber der Lehrer glaubt, bey dieser ruhigen und ernstlichen Forshung gefunden zu haben; daß diese oder jene Lehre unserer lutherischen Kirche der Bibel nicht gemäß, ode. doch von dem ihr beygelegten Geiste nicht sey. was er alsdenn zu thun habe, falls seine Einsichten wahrhaftig Ebrlich seyn, und sein Charakter vor Gott und der Welt nicht beschimpfet werden soll? Hierin scheinen wir anders als diejenigen zu denken, welche keine Erinnerung über Abweichungen von dem symbolischen Lehr-Begriff vertragen wollen. Da behaupten wir: der Lehrer müsse in dem Fall nicht etwa anfangen, diese seine neue Entdeckungen in Collegiis oder Schriften so gleich, und wohl gar unvermerkt auszubreiten: noch viel weniger aber diejenigen, welche nach ihren Einsichten den lutherischen Lehr-Begriff durchgängig für wahr halten, als Nachbeter, abhängige, slavische Seelen tadeln. Sondern wir glauben: hier gebiete ihm, nicht allein die christliche Moral, sondern schon alle natürlich bekannte Pflichten in Absicht der Verträge, falls er seine Einsichten auf keine vernünftige Weise ändern kan; sein

720 Obit. Anz. 90. Stück den 27. Julii 1767.

sein Amt niederzulegen, und mit Luthero, dem er im Reformiren gleich seyn will, die Dienste seiner vorigen Religions-Gesellschaft aufzugeben. Sodann kan er nach bestem Gewissen auch in Schriften seine Meynungen bekannt; und, auch wenn er irret, den noch auf den ehrwürdigen Namen eines Zeugen der Wahrheit Anspruch machen. Und wenn denn ein solcher aufträte: da würden wir, wenn gleich seine Meynungen uns irrig zu seyn schienen, die ersten seyn, welche der Welt zuriefen: „Sehet da einen Mann, bey dem die Liebe zur Wahrheit über alles gehet!“ Will man aber die von der lutherischen Kirche erhaltene Rechte und Vortheile noch immerfort behalten; und dennoch ihr die versprochene Dienste nicht leisten, ihren Lehr-Begriff bestreiten, und den übrigen Gliedern derselben ein neues System aufdringen: so heist dieses, um die Wahrheit zu erhalten, der Ehrlichkeit etwas vergeben.

Regensburg.

Wir haben das schöne Werk des Hrn. J. Schäfers nachzuholen, das der Anfang eines noch beträchtlichen ist: wir sprechen von seinen Elementis Entomologiae, die im J. 1766 auf großem und schönem Papier, auf 20 Bogen und mit 130 bemahlten Kupferplatten herausgekommen ist. Hr. S. giebt zuerst die Erklärungen der Theile der Insekten, die er mit Kupfern erläutert. Hernach kommen die Geschlechter, dem Alphabete nach. Wir finden darunter verschiedene unnatürliche Namen, wie Stomoxoides, Libelloides. Sie sind übrigens nach den Flügeln und Füßen, und denen Gliedern in obere und untere Ordnungen eingetheilt, und der Geschlechter sind hundert und achtzehn. Am Ende steht eine Anweisung, wie die Wahrnehmungen am besten vorzunehmen, und was für Werkzeuge dabey erfordert seyn.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
91. Stück.

Den 30. Julii 1767.

Göttingen.

Den 6ten Julii dieses Jahres erhielt Hr. Georg Christian Kadesfeld, aus Hildburgshausen, die Doctorwürde, nachdem er zuvor seine Probschrift: *de evacuantium usu in febrium acutarum tam initio quam decursu*, ohne Vorsth, mit dem erwarteten Beyfall vertheidigt hatte. Es ist hier blos von den Brech- und Purgiermitteln die Rede. Hr. K. giebt die allgemeinen Anzeigen an, woraus man ihre Nothwendigkeit erkennt. Und beweiset aus den Zeugnissen berühmter Aerzte, eines Sydenham, Glash, Hurbam, Wendel, Pringle und andern; ja des Hippocrates selbst, den Nutzen derselben. Bey der Menge von Practicern, die selbige empfehlen, wundert er sich über die Abneigung, die Hr. de Haen wider sie gefaßt hat. Und geht daher seine Gründe nach der Ordnung durch. Er glaubt, die Aerzte, welche Hr. de H. zu seinem Vortheil anführt, hätten diese Mittel nur bey einer gewissen Gattung von Krankheiten, und in dem Fall, daß die Materie nicht in Wallung wäre, verworfen; so gar daß Hippocrates, auf den sich Hr. de Haen

Haen beruft, aus Besorgniß einer erfolgenden Entdeckung, anrath, dieselben gleich zu Anfang zu geben. Dennoch ist kein Wunder, wenn Hippokrates sonst bey ihrem Gebrauch so vorsichtig ist, da er nur bestige Mittel zur Abführung kannte. Eben so läugnet Hr. N. daß Weerhaube sie für so nachtheilig gehalten, da er so wohl als sein Ausleger, der Hr von Siwieten, sie bey einem Ekel, einem Erbrechen, einem Durchfall u. s. w. in hitzigen Fiebern, rühmen. Umsonst fürchtet man sich, daß die Fieberbewegungen dadurch zunehmen werden, da sie eben so oft von einem gesammelten Unrath entstehen, welcher die Gedärme weit mehr als diese Mittel reizet; und nicht minder überflüssig ist die Furcht, wenn der Körper anders gehörig vorbereitet worden, daß diese Mittel eine Entzündung zuzuge bringen, oder zu sehr entkräften werden, da sie vielmehr die Kräfte herstellen. Um so viel weniger läßt sich aber ein starker Antrieß nach dem Kopf besorgen: da Kopfschmerzen und das Nasen so oft nach dem Gebrauch eines Brechemittels aufhören. Bey diesen und mehrern Beantwortungen des Hrn. de Haen, läugnet doch Hr. N. nicht, daß man bey ihrem Gebrauch behutsam seyn müsse: wohn die nöthige Vorbereitung des Körpers durch Mittelsalze, Mittel aus Honig, Abterlasse, Clystiere u. s. w., und die Erleichterung der Wirkung der ausführenden Arzneyen gehören, welche dadurch erreicht wird, daß man häufig trinkt, dieselben zu Zeit der Remission, und in getheilten Dosen, giebt. Sodann ist gleichviel in welchem Zeitraum des Fiebers man sie anbringt; am meisten richtet man aber zu Anfang mit ihnen aus, obgleich so gar die bevorstehende Crisis sie nicht verbietet. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, erwähnt der Hr. Verf. was man besonders in gallischen Fiebern, denjenigen mit einer Häulniß, den Pocken, Nasern und der unächten Peripneumonie von ihnen erwart-

erwarten könne. In Entzündungsfiebern läßt er sie nur nach den besondern Anzeigen zu.

Amsterdam.

Wir haben im J. 1762. S. 457. die in Frankreich geschriebene, aber daselbst nachgedruckte Histoire generale de la naissance & des progrès de la Compagnie de Jesus & Analyse de ses constitutions & privileges angezeigt. Nach einem Verlauf von sechs Tablen haben wir eine Fortsetzung dieses wichtigen Werks unter dem Titel des fünften und sechsten Theils erhalten, 235. und 348 Duodezseiten, welche uns die Gelegenheit giebt, die am gedachten Orte ertheilte Nachricht und Auszüge von vorzüglich merkwürdigen Begebenheiten jetzt fortzusetzen. Der Verfasser ist uns noch unbekannt; seine Arbeit ist desto bekannter worden, und hat einen ungemeinen Beyfall erhalten. In der Vorrede meldet der Herausgeber, daß außer der Originalausgabe zu Paris und dem Nachdruck in Holland, es noch zu Rouen und zweimal im südlichen Frankreich gedruckt und zu Venedig eine italiänische Uebersetzung, jedoch ohne Vermehrung herausgegeben worden. Und daß das Buch viel Aufsehens gemacht, erweist des Erzbischofs von Paris Hirtenbrief, in dem selbiges angegriffen worden. Der fünfte Theil faßt eigentlich nur Supplemente der vorhergehenden Bände, mit Beziehung auf ihre Seitenzahlen in sich. Es sind Nachlesen von den Schicksaalen der Jesuiten an verschiedenen Orten in und außer Frankreich, die größtentheils mit Urkunden begleitet werden. Wir zeichnen davon folgendes aus. S. 17. finden wir ein kgl. Schreiben der Königin Catharina von Portugal (König Johann III. Gemahlin) an den Jesuitengeneral Franz Borgia über das üble Betragen der Jesuiten, besonders des P. Gonzalez gegen sie. S. 40. wird auß neue bewiesen, daß die Jesuiten an der Er-

Uuuu 2 mor

mordung des König Heinrich III. durch Jacob Clement
 Antheil gehabt, wenigstens sie sehr gebilliget und die
 richtiger dachten, 3 E. den Bischof zu Chalons - sur-
 Saone, Thiard von Bissy, hart verfolget. S. 44.
 kommt eine denkwürdige Urkunde ans Licht. Es ist
 ein Freyheitsbrief vor die Jesuiten von dem Herzog
 von Mayenne, dem Haupt der Ligue. Man hat ihn
 im Jesuitencollegio zu Pontoise gefunden. S. 70. u. f.
 erläutert den bekannnten Antheil des Ordens an der
 Anververschwörung zu London und öffentliche Ver-
 theidigung derselben, durch den H. Andr. Eudamon.
 S. 78 etwas von Vertreibung der Jesuiten aus Danzig
 und Baren im J. 1606 und eine andere Verordnung
 von Venedig im J. 1612. Seite 122 wird ein unge-
 druckter Brief mitgetheilet, der den Praaer Frieden
 vom J. 1635 betrifft und, wie wirksam die Jesuiten
 bey dem 30 jährigen Krieg gewesen, aufs neue bestä-
 tiget. S. 170 wird noch von Santarells Buch Nach-
 richt gegeben, besonders, daß der Hof zu Rom sich
 selbst dem Eifer des französischen wider dasselbe entge-
 gen sezt. S. 178. kommt ein artiger theologischer
 Lehrsatz des H. Arnould (den König Ludwig XIII. vom
 Hof sagte) vor: Gott sey nicht gerecht und würde nicht
 Gott seyn, wenn er nicht den Jesuitenorden gestiftet
 hätte. Der ganze sechste Theil scheint uns bey wei-
 tem wichtiger zu seyn: wenigstens ist er vor viel mehr
 Leser interessant. Im Anfang werden zwar noch von
 den Schicksaalen der Jesuiten zu Bayonne, Nevers,
 Nantes, Breff, Marbonne, Amiens, Straßburg,
 u. s. w. Nachrichten mitgetheilt, die immer nur von
 den listigen Betrügereien neue Beyspiele enthalten, wo-
 mit sie sich an solchen Orten festgesetzt und erhalten.
 S. 96. wird von Spanien geredet. Daß die neueste
 Begebenheiten hier noch fehlen, ist leicht zu erwarten;
 doch findet man Nachrichten von Vorfällen, welche
 die ersten veranlasset haben. Die Seligsprechung des
 groß-

großen Jesuitenfeindes, Joh. von Palafox, hat König Carl III. schon im J. 1760. dem Pabst Clemens XIII. abgenötigt. Nach S. 117. ist es gerichtlich erwiesen, daß die Jesuiten an einem gegen den Statthalter Graf Moriz von Nassau vorgehabten Mordmord, großen Antheil genommen. S. 119 u. f. ein Verzeichnis: aller in den vereinigten Niederlanden ergangenen obrigkeitlichen Verordnungen wider die Jesuiten. Die erste ist vom J. 1578. und die letzte vom J. 1730. S. 124. ein Verzeichnis der Menge vom Pabst, welche die Jesuiten denen, so ihre Kirchen besuchen, versprechen. S. 126 ist eine wichtige Nachricht. Es werden von dem Buch: Institutum Societatis Jesu, welches die Jesuiten selbst als eine Sammlung ihrer Ordensgesetze angegeben, zwey Auflagen von 1635. und Prag 1757. Fol. mit einander verglichen, und S. 130. ein Auszug aus den Verordnungen der Generale, die zu Rom 1595. gedruckt worden. Das Verbot, daß kein Jesuit ohne besondere Erlaubnis nach Rom reise (um dem päpstlichen Hof alle Mittel, hinter ihre Geheimnisse zu kommen, abzuschaffen) und die Vorschriften, die selbst in der Beichte vertraute Geheimnisse den Obren zu offenbaren, verdienen wol bemerkt zu werden. Pabst Clemens VIII. verbot diese und noch zwey andre Regeln, ohne Wirkung. S. 137. Pabst Innocentius X. läßt im J. 1645 einer allgemeinen Versammlung der Jesuiten 21. Reformationsartikel, die zum Theil sehr wichtigen Inhalts sind, übergeben; der Orden aber findet vor gut, nicht einen einzigen zu befolgen. Von S. 141. gehet eines der schönsten Stücke des ganzen Buchs an, unter der Aufschrift: Précis de ce qui est émané de la magistrature depuis 1761. au sujet des Jésuites. Es wird alles zwar kurz, aber vollständig erzählt, was seit dem gedachten Jahr in den französischen Gerichtshöfen in und außer Europa wegen der Jesuiten vorge-

fallen, und bey dieser Gelegenheit noch manche Anecdote von diesem Orden beygebracht. Die Gerichtshöfe selbst folgen in dieser Ordnung: Parlament zu Paris, S. 146-189. Chatelet S. 189. Parlament zu Arr, S. 193. Conseil von Elfaß, oder zu Colmar, S. 211. Parlament zu Besancon, S. 212. zu Bourdeaux, S. 217. zu Dijon, S. 229. zu Douai, S. 234. zu Grenoble, S. 236. zu Metz, S. 240. zu Pau, S. 246. Conseil zu Perpignan, S. 251. Parlament zu Rennes, S. 256. zu Rouen, S. 263. zu Toulouse, S. 274. Conseil auf dem Cap Francois, S. 291. in Cayenne, S. 299. in Louisiane, S. 300. Martinique, S. 301-308. Wie haben hier aus der Ursach die Seitenzahlen beygezeichnet, weil daraus die Menge der Nachrichten, die von einem jeden Gerichtshof geliefert werden, zu beurtheilen ist. Es scheint uns aber, daß der Verf. nicht von allen gleich unterrichtet gewesen. Dieser Précis zeuget von der genauesten Sorgfalt, womit diese Gerichtshöfe einen Proceß betreiben, der wol in vielen Jahrhunderten, nach allen Umständen betrachtet, nicht seines gleichen gehabt. Man hat Ursach zugleich sich über die Standhaftigkeit zu verwundern, womit alle Hindernisse überwunden worden, die bald die List der Anaecklagten, bald die durch diese in Bewegung gesetzte Gewalt des Hofes, bald des rühmigen Papstes verführter Widerstand, bald selbst die Partheylichkeit einiger vor die Beklagten eingenommenen Gerichtspersonen in den Weg gelegt. Da dieser Proceß die höhern Gerichte veranlaßte, an mehreren Orten Untersuchungen gegen die Jesuiten anstellen zu lassen, so sind eine Menge von recht eigentlichen Jesuitenstreichen an Tag gekommen, und die Wahrheit vollkommen bestätigt worden, daß der Orden sich überall gleich sey. Wir hoffen, unsere Leser werden einige Auszüge hier nicht ungern sehen.

S. 184. den fünften August 1762. kam der Vater La-
vaux

vaur aus Ostindien zu Paris an, da schon den Jesuiten ihre Häuser genommen waren. Die ostindische Gesellschaft sorgte vor ihn, so lange er zu Paris war, und gab ihm ein Zimmer. Weil er nach Perigord, seinem Vaterland, reisen wollte, kam er bey dem Parlament ein, und bat als ein Armer, um ein Reisegeld. Es verwilligte ihm 600 Livres. Nach einiger Zeit erfahren die Kaufleute Pioncy desselben Absterben, und verlangen und erhalten die Verfestigung des Zimmers, wo sich Vater Kaur aufgehalten. Bey der gerichtlichen Entfestigung fand sich, daß der arme Jesuit sich bey dem Eintritt in die Gesellschaft eine jährliche Pension von 400 Livres vorbehalten; mehr denn eine Million an Waaren in verschiedenen Handelshäusern, und 1940 Livres baar Geld hinterlassen, ohne was er vielleicht mit sich genommen; oder sonst in Sicherheit gebracht. S. 234. Das Parlament zu Douay ließ den Jesuiten, des von den Kaufleuten Pioncy erhaltenen Beschlages ungeachtet, so viel Zeit, daß sie ihre besten Sachen in Sicherheit brachten. Im Jahr 1762 brachten sie allein aus Düsseldorf vor 30000 Livres Silberzeug in einem Wagen, den ein Jesuit selbst führte, und ihn mit allerley Lügen fortzubringen suchte. Allein zu Courtray wurde er angehalten, und es ist damahls, wie der Verfasser geschrieben, noch nicht ausgemacht gewesen, ob es den Gläubigern zum Pfand ausgemacht, oder vom Hof zu Wien vor Contrebande werde erklärt werden. S. 291. und ferner sehen die Nachrichten von dem an, was in Amerika vorgefallen. Auch da fand man in den Bibliotheken der Jesuiten mehrere Exemplarien von Busenbaums Moral Ueber die Bekehrungen, zumahl unter den Slaven, werden große Klagen geführt S. 290. Alle zahlreiche Zusammenkünfte der Neger sind verboten. Unter dem Vorwand der Andachtsübungen haben die Jesuiten einige

einige solche nächtliche Versammlungen veranstaltet und geschähet. S. 299. Auf Cayenne besaßen die Jesuiten 833 Negers, mit denen sie den dritten Theil der Insel besetzt hatten, und da sie ausgemüht, daß die andern Colonisten keine Sklaven halten sollten, weil nur sie vor dieser Leute Seelenheil sorgen könnten, waren sie beynabe allein im Besiz des Handels. S. 300. Aus dem öffentlichen Verkauf der bey den Jesuiten in Louissiane gefundenen Waaren wurden 955752. Livres gelbhet. Die Magazins dieser armen Väter waren mit Indigo besser versehen, als ihre Bibliothek mit Büchern. Doch fand man daselbst den Busenbaum neunmal. S. 301. u. f. Auf der Insel Martinique haben die Jesuiten sich am meisten widersezet, endlich aber den Eid abgeschworen, und sind als Welt-priester da geblieben: welches der Verf. mit Recht vor gefährlich hält. Den Schluß machen Anmerkungen über den vom Erzbischof zu Paris zum Besten der Jesuiten bekannt gemachten Pastoralunterricht. Man kan sich nicht genug über den blinden Eifer des Prälaten verwundern, der sich nicht geschämet, die Jesuitengesellschaft das Meisterstück der göttlichen Weisheit zu nennen, siehe S. 267. Weil er oft auf die Histoire generale Ausfälle gethan, so wird dem Verfasser diese Vertbeidigung wol nicht übel genommen werden, zumal da er Gelegenheit gehabt, einige Umstände noch besser aufzuklären, zumal was das Vorgeten betrifft, daß Palafoy seine Bestimmungen gegen den Orden geändert. Noch eine Anekdote S. 347. Die Jesuiten zu Hurillac haben alle den Eid geschworen, gleich aber hernach vom römischen Hof die Erlaubnis gesucht und erhalten, einander in der Feichte von der Verbindlichkeit loszusprechen. Vermegen zeten sie diese Erlaubnis dem Bischof von Troves, um von ihm die Einwilligung (vermutlich zum Beicht-hören) zu erhalten; die er ihnen aber billig abschläget.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
92. Stück.

Den 1. August 1767.

Göttingen.

Bei dem am dritten Jul. d. J. erfolgten Prore-
toratswechsel trat der Hr. Dr. Walsch dieses Amt
an den Hrn Hofrath Weyer ab, der es zum
fünftenmal übernahm Diese Feierlichkeit ward wie
gewöhnlich, durch den Prof der Redekunst in einem
öffentlichen Anschlag angekündigt welcher überfrie-
den ist: Legum Loeris a Zaleuco scriptarum frag-
menta. Disputatio prior. Er verspricht in der Folge
von mehreren alten weniger bekannten Gesetzgebungen
die Ueberbleibsel und Spuren aufzuwachen und zu er-
läutern. Es versteht sich, daß die arthenischen und
lacedämonischen nicht hieher gehören Voraus wird
dasjenige deutlich gemacht, worinnen die alten Geset-
gebungen von den neuern unterschieden waren: sie be-
griffen nicht nur die bürgerlichen und gemeinen Rech-
te, sondern auch die Staatsverfassung und das innere
Staatsrecht, die Religionseinrichtung, die Polizeiver-
fassung, besonders aber, die Einrichtung der Erziehung
und die praktische Moral; freylich alles dieß bloß in all-
gemeinen Grundsätzen, außer in einigen besondern
K p p Um

Umständen. Die öffentliche und häusliche gute Zucht und die Erziehung waren in den Augen jener Gesetzgeber, welche als Staatsleute, Weltweise und tugendhafte Männer dazu erwählter wurden, Gegenstände, auf welche sie ihre ganze Aufmerksamkeit richteten. Denn sie wollten wo alich gute Vürtraer haben, und begünstigten sich nicht an einer politischen Tugend und Güte. Als Mittel hierzu sahen sie folgendes an, wenn sie nicht nur Strafen der Verbrechen, sondern auch Belohnungen für gemeinnützige Tugenden setzten; wenn sie nicht so wohl an den peinlichen Richten vieles künftelten, als vielmehr dahin sahen, wie zu verhüten sey, daß keine Verbrecher werden. Dieses glaubten sie dadurch zu erhalten, wenn die Erziehung der Bürger nach den Vorschriften des Staats selbst, und unter einer beständigen Aufsicht der Obrigkeit, geschähe. Sie überließen hierinnen nichts der Unwissenheit, der Willkür und dem Eigensinn der Aeltern oder dem Zufall. sie trauten auch den spitzfindigen Speculationen über Moral und Tugend nicht; sondern erwarteten mehr vom häuslichen und öffentlichen guten Beyspiele und von dem Beyfall, wenn er bloß der Rechtchaffenheit geübet würde. Daher entstand ein gewisser eigener Charakter jener kleinen Staaten, daß an ihren Bürgern mehr thätiges und männliches und eine gewisse philosophische Art zu denken und zu handeln sichtbar war. Der kleine Landstrich von Großgriechenland hat eine Menge wohl eingerichtete kleine Staaten und vortrefliche Gesetzgeber gehabt. Unter diesen ist Zaleuc, der Gesetzgeber von Locri, schon um Olymp 29. vor Chr. Geb. 664 gewesen. Gegenwärtig wird aus dem Diobor und Joannes von Etobi der herrliche Eingang seiner Gesetzgebung angeführt, der eine erhabene Moral und die reinste natürliche Religion in sich enthält.

Die

Die Rede, welche der Hr. Hofrath Myrer bey Uebernehmung des Prorectorats gehalten handelte von der Pflicht des Fürsten, den Staat nicht allein durch Gesetze, sondern auch durch Beförderung guter Sitten glücklich zu machen. Die Wahl dieser Aufgabe hat die besondere Veranlassung gehabt, daß der Hr. Hofrath nebst denen Herren Pütter, Meißer, Wewersall und Gatterer von der Kayserin von Rußland Majestät einen Antrag erhalten, auf einige Zeit nach Petersburg zu kommen, um an der Verrichtung des neuen Gesetzbuchs vor das russische Reich Antheil zu nehmen, welchen Hr. M. anzunehmen zwar geneigt gewesen, sich aber durch seine Liebe zur Unversität um desto eher bewegen lassen, ihn zu verbitten, da die ihn treffende Rede, das Prorectorat zu führen, neue Gelegenheit anbot, seine Verdienste um dieselbe zu vermehren. Er bemerkte daher in seiner Rede, daß so unentbehrlich in einer Republik die Gesetze sind, dem Bürger Ruhe und Sicherheit zu verschaffen, sie dennoch nie an sich zureichend sind, diejenige Glückseligkeit über alle Bürger zu verbreiten, welche diese mit Recht von der Klugheit des Regenten erwarten, wenn nicht auch Mittel gefunden werden, Liebe zur Tugend und tugendhaften Handlungen, die nicht immer durch Gesetze befohlen werden können, unter die Einwohner eines Staats gepflanzt werde. Diese Nothwendigkeit und die zu diesem Zweck dienliche Mittel wurden nicht allein ausgeführt und bewiesen, sondern auch durch Zeugnisse und Beyspiele, welche in den Schriften der alten Griechen und Römer vorkommen, erläutert. Doch diese Rede bedarf keines weitern Auszugs, da ihr nächstbedorftester Abdruck sie ohnehin in die Hände unserer Leser liefern wird.

London.

A Paraphrase upon the Fifteenth Chapter of the
Epp 2 I. epi-

I. epistle to the Corinthians; with critical notes and observations, and a preliminary dissertation. A Commentary, with critical remarks upon the VI, VII and part of the VIII chapters of the Romans. To which is added, a sermon on Ecclesiaste 9, 10. composed by the Author the day preceding his death; by *John Alexander*. 1766, in *Quart.* 123 Seiten, ohne die beygefügte Predigt. Der Verfasser dieses Werks, Alexander, ein Schüler *Bensons*, hat eine Todes Art gehabt, die jeder Fromme sich wünschten möchte. Denn 28sten December 1765, an einem Sonnabend verrichtete er noch sein Amt bis Abends halb zwölf. (Er arbeitete die hier am Ende gedruckte Predigt aus, um sie den folgenden Tag zu halten) Vollkommen gesund und müde legte er sich zu Bette: und ward den folgenden Morgen um 6, da man ihn wecken wollte, in eben der Lage, welche er den Abend vorher genommen, im Bette todt gefunden. Die Schriften welche in diesem Werke zusammen gedruckt worden, hat er vollkommen fertig in seinen Pappieren hinterlassen. Das XV Capitel des I an die Corinthier, erklärt der Verf. zwar von Auferweckung des Körpers; leugnet aber daß der verstorbene Körper gemeynet werde. So viel wir aus der *Paraphras.* und der Preliminary dissertation erschen können: schlägt der Verf. sich zur Partey derjenigen, welche behaupten, der Mensch bestehe nur aus einem Theile, dem Körper; sterbe solalich bey dem Tode, Ganz; und werde nicht eber reskivirt als bey dem allgemeinen Welt: Gericht. Wenn die Anhänger dieser Meynung, (wie Hr A. thut) annehmen: daß der aufwecende Körper nicht numero idem mit dem verstorbenen sey, so ist gar nicht zu begreifen, wie sie dieses eine Auferweckung der Todten nennen können? Alsdenn werden ja nicht die verstorbenen Menschen reskivirt, sondern ein ganz neues Menschen-

Ge-

Geschlecht geschaffen. In den Noten wird manches neue bemerkt, und schon ehedem gemachte Anmerkungen mit neuen philologischen Gründen unterfüget. Die bekannte schwere Stelle von dem βαπτισμα νεκρων erklärt der Verf. auf eine ganz neue Art. Seine Uebersetzung ist: "Was wird aus denen werden; welche sich bloß für das Grab taufen lassen &c." das heißt: welche Christen werden, um zu sterben. Denn dieses mußte damals jeder der die Religion Jesu annahm, täglich befürchten. Bey Vers 32. werden die Gründe der eigentlichen und metaphorischen Auslegung sehr wohl mit einander verglichen. Vers 35. bemerkt er ganz recht: daß die erste Frage, πως αναστασις ει νεκροι, nicht die Erlebung's Art, sondern die Wirklichkeit der Auferstehung andeute. Hier nun schließt er aus Vers 39 folg., daß der neue Körper nicht numero idem mit dem gegenwärtigen sey; ohne dennoch die Gründe für das Gegentheil anzuführen und zu beantworten. Aus Vers 46 wird angeschlossen: daß der erste Mensch nicht unsterblich erschaffen worden. Bey Vers 51 giebt der Verf. sich viele Mühe zu beweisen: daß die Apostel keine falsche Propheten gewesen, weil sie die Zukunft Christi zum Welt-Gericht als in ihren Tagen bevorstehend angekündigt. Seine Gründe laufen auf Sophistereyen und elende Ausflüchte hinaus. Aber er findet bey dieser unrichtigen Meynung ein besondres Interesse: indem er dadurch verschiedene Beweise für den Zwischen-Zustand der menschlichen Seele entkräftet. Der angehängte Commentarius über Römer 6-8. hat gar nichts besondres; daher wir uns auch mit Bemerkung seiner irrigen Meynungen, und falschen Auslegungen nicht verweilen wollen. Das wichtigste in diesem Werk ist: die Preliminary dissertation. Hier will der Verf. darthun: daß die Auferstehung des jetzigen Leibes, nebst dem Zwischen-Zustande der

Seele in der Schrift gar nicht gegründet sey; und wir müssen gestehen: daß, so viel uns bekannt ist, noch von keinem Schriftsteller so scheinbare Einwürfe wider diese Lehre vorgebracht worden. Seine vornehmsten Gründe sind folgende: (denn die Anze nehmen die Einwürfe gegen die einzelnen Beweis-Stellen würde zu vielen Platz einnehmen). Nirgends ernennen die Apostel an den Tod: sie sahen nie den Christen, daß sie notwendig sterben würden, und nehmen nirgends Verweagung Gründe aus der Kürze des menschlichen Lebens her, sondern verweisen allenthalben nur auf das Gericht und die Todten-Auferweckung. Die Apostel erwarteten schon zu ihrer Zeit die Zukunft Christi zum Welt-Gericht: es war demnach unmöglich, daß sie einen solchen Zwischenzustand lehren konnten. (Hier werden nun die Beweise aus 2 Cor. 4, 8. und Philip. 1, 23. bestritten). Christus selbst verwies nur immer auf die Glückseligkeit, welche die Todten-Auferstehung begleiten sollte; und versprach, er wolle kommen und seine Gläubigen zu sich holen; nirgends aber saget er etwas von einem Glück welches zwischen dem Tode und seiner Zukunft zum Gericht solle genossen werden. (Hier vergißt er die Stelle Lucä 13, 43 nicht. S. 42 f.) Die Schrift redet nur von einem Gerichte, welches unmittelbar auf die Todten-Erweckung folgen soll: da die gewöhnliche Meynung, dem zuwider, ein zweifaches annehmen muß. Sie verbindet die ewige Besohnungen stets mit der Todten-Auferweckung, und weiß von keiner halbierten Glückseligkeit der Frommen etwas. Und, wenn Paulus 1 Thessal. 4. die Thessalonicher bey dem Absterben ihrer Freunde auftrühet: da gedentet er mit keinem Worte daran, daß ihre verkorbene Freunde nun bey Christo seyn; sondern tröstet sie bloß damit, daß sie dereinst wiederum auferwecket und alsdann zu Christo geführt werden.

den sollten. So verführerisch indessen auch der Anstrich seyn mag, den dieser Verf. seiner Meynung zu geben gemußt: so wird doch jeder aufmerksame Leser bald bemerken: theils, daß er verschiedene wichtige Gründe für das Gegentheil, (z. B. Johann 8. imgleichen die Parabel vom reichen Mann) mit Stillschweigen übergangen; theils, daß er den Stellen Luc. 13 und Phil. 1. die größte Gewalt anthut und endlich, daß er unerwiesene, ja offenbar falsche Sätze zum Fundament seiner ganzen Meynung leget. Er nimmt nämlich, gegen die deutlichsten Stellen der Schrift an: daß diese dem Menschen nie eine vom sichtbaren Körper verschiedene Seele verlege: und daraus schließt er sodann: die Bibel saget, „der Mensch ist in Adam; der Mensch ist todt“, folglich kan er nicht bey Christo seyn. Und seiner seget er als nöthig voraus: daß die Apostel bereits in ihren Tagen die Zukunft Jesu zur Todten-Auferweckung und zum Welt-Gericht erwartet. Als denn kan er nun freylich mit den kläresten Beweisen des Gegentheils, wenn die Apostel sagen, sie hoffen soaleich nach ihrer Befreyung aus dieser Welt bey Christo zu seyn, bald fertig werden. Man kan leicht erachten, daß der Verf. sich auch in andern Stücken von dem Lehr-Be-griff seiner Kirche entferne. In der Vorrede disputiret er sehr gegen alle Geheimnisse, so wie er auch, nachmentlich die verdienstliche Genugthuung Jesu für eine unbiblische Lehre erkläret.

Leipzig.

Hey Junius ist 1767 auf 16 Bogen in Octavo der dritte Theil der Anekdoten zur Lebens-Geschichte großer Regenten und berühmter Staatsmänner herausgegeben. Der Sammler der sich in der Vorrede J. A. H. unterzeichnet hat, ist dazu durch die gute Aufnahme der ersten Theile aufgemuntert worden. Er

hat

Hat jezo größten Theils alte Griechen und Römer aufgeführt, und sich dabey Plutarch's und anderer bedient. War hißbey nicht zu befürchten, daß Gelehrten hier vieles gar zu bekannt, und Ungelehrten gegenheils bald unverständlich bald uninteressant seyn möchte? Wenigstens wären für die letztern manchemahl viel mehr Erläuterungen nöthig gewesen. Wo indessen Hr. H. sehr viel einen einzigen angehenden erzählt, z. E. von dem Aethenienser Phocio, da wird auch denen, die mit einer solchen Person zuvor nicht bekannt gewesen, doch das meiste durch die Verbindung deutlich und unterhaltend. Alexander, Cato, Cäsar, August, sind auch bekannt genug, daß jeder Erzählungen von ihnen mit Vergnügen liest. Hr. H. hat auch oft die Erzählungen, durch Lebhaftigkeit des Vortrags und im Vordergehen angebrachte satyrische Einfälle noch unterhaltender gemacht. Es haben ihm auch einige andere Beyträge geliefert. Darunter ist folgende von August I. Könige in Polen: Postillions, die ihn führen, nahmen den Weg über ein geackertes Feld; der Bauer, dem das Feld gehörete, fiel mit einer Hand den Pferden in Zügel und drohte mit der andern, in welcher er eine große Hacke hielt, die Mäher zu zerschlagen, zweene Jagden sprangen herzu und waren über den Bauer her, bis der König den Lärm gewahr wurde, und fragte: was es gäbe? da man ihm nun die Ursache sagte, ließ er dem Bauer ein Stück Geld geben, und befahl den Postillionen sogleich wieder auf die Straffe zu fahren. Der arme Mann hat Recht, sagte er, daß er sein Gut vertheidigt, wenn ihm einer von meinen Untertanen Schaden gethan hätte, sollte ich nicht verbunden seyn, ihn beschwergen zu strafen? (Die Handlung des Königs ist wohl seinem Charakter gemäß, aber das was sie soll veranlassen haben, ist eben nicht allzuwahrscheinlich).

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

93. Stück.

Den 3. August 1767.

Göttingen.

Das Pfingst-Programm dieses Jahres, welches vom Hrn. Dr. Zacharia verfertigt worden, handelt: de doni prophetici variis gradibus in ecclesia christiana; 22 S. in 4. Diejenigen schreien diese Gabe zu sehr ein welche darunter entweder nur das Vermögen künftige zufällige Dinge zu verkündigen oder, die Geschicklichkeit die prophetischen Schriften des alten Testaments auszuliegen verstehen. Ein Mensch, der durch Gottes Eingebung sprach, hieß ein Prophet: ohne auf den Inhalt seiner Rede zu sehen. Zuweilen konnte es geschehen, daß dieser Prophet durch Gottes Befehl von zufälligen Dingen der Zukunft sprach: aber das geschah nicht stets, und er war dennoch ein Prophet wenn er auch gleich nie weissagete. Das Wort *προφητεως* wird doch aber nicht allemahl von der göttlichen Eingebung gebraucht: zuweilen bedeutet es auch so viel, als adreß. Gedichte singen. So kommt das Wo. 1. 1. Cor. 11. 4. vor: da *προφητεως* und *προφητων* eine Beschreibung des Gottes-Dienstes ist, welcher aus Beten und Singen besteht.

besand; durch welche Erklärung denn auch der Scheinwiderspruch dieser Stelle gegen 1 Cor. 14, 34. verschwindet. Die vornehmsten unter den Propheten des N. Testaments, waren unstreitig die Apostel, welche diese, so wie alle übrige Wunder-Gaben in dem höchsten Maasse hatten. Die andern Propheten kan man in zwei Classen; nämlich die Größern, und Kleinern, eheilen. Die Größern, oder die Propheten der ersten Ordnung, waren die vornehmsten Amts-Gehülften der Apostel: daher auch Ephes. 2, 20 von der christlichen Kirche gesagt wird, sie sey auf den Grund der Apostel und Propheten erbauet worden. Sie waren an keine besondere Gemeine gebunden; sondern, so wie die Apostel, Lehrer der allgemeinen Kirche. Ihnen ward die Religion, welche sie predigten, durch unmittelbare Offenbarung des heil. Geistes bekannt gemacht. Aus ihnen wurden die Apostel gewählt; und vielleicht empfingen sie auch die Wunder-Gaben, nicht durch Auflegung der Hände, sondern unmittelbar vom Himmel. Die Propheten der andern Ordnung empfingen nur die geringern prophetischen Gaben. Hieher gehörten: 1) die Gabe, zuweilen künftige zufällige Begebenheiten vorher zu sagen. Fast in allen Gemeinen waren solche Propheten; deren Weissagungen aber von den apostolischen hauptsächlich darinn verschieden waren; daß sie nur kleine Privat-Begebenheiten betrafen. 2) Die Gabe verborgene, im Geheim geschehene Dinge, auch wohl gar die Gedanken zu entdecken: wobin die Geister-Prüfung gehört. 3) Die Gabe, von Religions-Sachen, durch Antrieb des heiligen Geistes, in der Gemeine Reden zu halten; oder Gott mit geistlichen Gesängen zu loben. Zuweilen waren diese Reden und Gesänge in fremden Sprachen abgefasset. Diese Wunder-Gabe war zu den apostolischen Zeiten notwendig; weil damals nur wenige Christen das natürliche Geschick besaßen,

bekaffen, ein Lehr-Amt zu verwalten. Alle diese verschiedene Arten der prophetischen Gaben aber wurden nur, zur Pflanzung der Kirche verliehen: und dürfen daher, nachdem dieselbe bereits geschehen, nicht ferner erwartet werden.

Haag.

Wir haben von dorthier ein sehr unerwartetes Geschenk vor die Reformationsgeschichte erhalten. D. Courtrayer, dessen französische Uebersetzung von Caspi Histoire der tridentinischen Kirchenversammlung einen so großen Ruhm und allgemeinen Beyfall erhalten, hat eben diesen Dienst einem andern Werk erwiesen, das in der Periode der Kirchenhistorie, in welche die Reformation gefallen, mit Recht eben so wichtig, ja wohl noch wichtiger ist, als Caspi. Es ist Sleidani Geschichte, von deren französische Uebersetzung bey Staatsmann der erste Theil heraus gekommen, 42 und 448 Seiten in Quart. Wir finden von demselben zwey Titel, von denen der erste: Oeuvres de Jean Sleidan, traduits de nouveau en François par Pierre François le Courtrayer, Docteur en Theologie, avec des notes. Tome premier, mehr verspricht; als nicht allein der zweyte: Histoire de la reformation, ou memoires de Jean Sleidan sur l'état de la religion & de la republique sous l'empire de Charles Quint, traduits &c. sondern auch des Uebersetzers Vorrede, die allein die angezeigte Historie angehet. Es ist auch, wenn man nach der Brauchbarkeit und Wichtigkeit der Schriften urtheilen soll, nicht zu vormurben, daß eine dergleichen Uebersetzung von allen Schriften des Werks werde verlangt werden. Man wird gern zufrieden seyn, daß das beste Werk desselben hier geliefert worden. Es ist so bekannt, daß wir es vor ein beleidigendes Mißtrauen in die Kenntniß unserer Leser halten müssen, wenn

wir von dessen Inhalt hier reden, und uns nicht bloß auf die Uebersetzung einschränken wollten. Von dieser scheint es auch genau zu seyn, daß sie der Uebersetzung des *sa pisa* in nichts völlig gleich sey. Man weiß es aus diesem, daß D. E. ein gelehrter und treuer Uebersetzer sey, ein Mann, der die in den zu übersetzenden Büchern abgehandelte Sachen selbst kenne und daher im Stand ist, seine Uebersetzung mit sehr reichen Anmerkungen zu bereichern, die eben seinen Arbeiten zu großen Empfehlungen gereichen und auch solche Leser verschaffen, welche die Originalen nicht allein selbst lesen können, sondern auch mit Recht lieber lesen wollen. Aus eben dieser Erfahrung kenne man auch die schwachen Seiten desselben. Er hat keine eigene Religionsansichten: da er weder die Fehler des römisch-katholischen Lehrbegriffs, noch das wahre System der Protestanten vollständig kenne und überaus geneigt ist, Logomachien zu finden, wo keine sind, so wird man oft in Erklärungen und Beurtheilungen der theologischen Streitfragen diejenige Genauigkeit und Richtigkeit vermissen, welche in diesen Sachen selbst vom Geschichtschreiber erwartet wird. Hierin wird es wohl außer Zweifel seyn, daß die Kenntniß der deutschen Sprache und der Gebrauch in dieser ausgefertigten Urkunden und Schriften in keinem Theil der Kirchengeschichte unentbehrlicher ist, als in der Geschichte der Kirchenverbesserung: und diese Hülfsmittel haben dem D. E. gefehlet. Nun wird zwar dieser Mangel in etwas durch die sehr guten lateinischen Schriften des Eecendorf's und Herdes, die wir am häufigsten gebraucht finden, ersetzt; doch bleiben diese immer die zweyte Hand, die der ersten nie gleich zu schätzen sind. Es wird durch sie nur das erhalten, daß das bekannte richtig wiederholet wird, wenn aber damit die Quellen selbst verbunden werden, so entstehet dadurch

nicht

nicht allein mehr eigne Gewisheit, sondern auch die Hofnung, was neues zu entdecken, welche gewis selten sehr schlaet. Wir haben diese allgemeine Beurtheilung, die den Lesern das Wert, aber auch zugleich Vorsicht bey dessen Gebrauch empfehlen kan, voraussetzen wollen. ehe wir nun etwas genauer von demselben reden. Nach der Aufschrift des Sleidani an Churfürst August von Sachsen folget zuerst eben desselben Vertheidigung seines Buchs, oder eigne Vorrede: auf diese aber eine andere Vorrede des Uebersetzers, voll von guten Anmerkungen. Er behauptet mit Recht, daß Sleidan ein sehr glaubwürdiger Geschichtschreiber sey: er bemerkt richtig, daß man zwar in dem Buch Zeugnisse von seiner eignen Religion antreffe, dieses aber nur in den eingestreueten Betrachtungen, deren Wahrheit und Güte jeder Leser nach den einzahlten Begebenheiten selbst prüfen könne: mithin sey dieses nicht die Partheylichkeit, welche dem Geschichtschreiber den Credit nehmen muß. Vielmehr erweckt die Mäßigung, mit welcher Sleidan schreibt, vor seine Ehrlichkeit ein günstiges Vorurtheil, zumal da jene Tugend damals auf beyden Seiten der Religionsstreitigkeiten sehr selten war. Nach einer kurzen Nachricht von seines Verfassers Leben, redet D. C. von dem Unterschied der Ausgaben vom Jahr 1555. und 1559 und bemerkt zwar mit Recht, daß die Protestanten das Buch nach des Verf. Tod nicht verfälschet: er hätte aber überhaupt hier etwas mehreres sagen können, wenn ihm die von unsern Gelehrten, sonderlich dem Hrn. Imende in Schelhorn's Ergänzlichkeiten B. II. S. 414. und 653. gemachten Entdeckungen bekannt gewesen wären. Im Vorbeygehen erinnern wir, daß die im dritten Band des gedachten Werks mitgebrachte ältere Anmerkungen über den Sleidan, die zum Theil wichtig genug sind, von Ebenfalls nicht gekannt und also auch nicht genüget

morden. In dessen Statt macht D. C. eine sehr gute Bemerkung, daß verschiedene römischkatholische Schriftsteller dem Sleidan nicht allein Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wie Vobin und de Thou; sondern auch ihn in ihren historischen Schriften bey nahe abgezeichnet, wie Beaucaire; oder sein Zeugniß doch vor zulänglich gehalten, wie Carpi, der W. Daniel und der Fortsetzer des Fleury. D. C. zeigt auch noch die übrigen Schriften des Sleidani an und giebt zu legt von seiner eignen Arbeit eine Nachricht, in welcher eine kleine Parallele zwischen Carpi und Sleidan sehr fein und richtig ist. Er sagt: im Carpi ist die Historie das Nebenwerk und die Theologie das Hauptwerk: im Sleidan ist es gerade umgekehrt, und aus dieser Ursach habe er auch jenem mehr theologische und diesem mehr historische Anmerkungen beygefüget, welches auch sehr gut ist. Von den 26. Büchern, in welche Sl. seine Historie abgetheilt, sind in diesem Band die zehn ersten geliefert, die vom Jahr 1517. bis 1537. gehen. Da wir von der Uebersetzung selbst nichts zu sagen haben, wollen wir von den Anmerkungen, um die es wol den meisten Lesern zu thun seyn wird, einige Proben geben. Gleich im Anfang pag. 4 5. 6. finden wir einige gute Erinnerungen wieder die Lehrlinge vom Ablass, von dem Ansehen und Auslegung der Schrift und deren Unterwerfung unter dem Papst, und einige Charakters der ersten Gegner des Dr. Luthers, namentlich Tezel's, Eck's, Prierias, die frey und wahr geschildert sind. Pag. 15. P. Leo begehrt einen Fehler, daß er im Jahr 1518 den Thom. de Bio zum Richter braucht. weil dieser ein Dominicaner war, eine sehr wichtige Bemerkung. Hingegen wird p. 16. und 18. von der Streitigkeit über den Glauben, bey einigem guten, auch was irrteses gesagt. C. kennt hier offenbar untern Lehrbegriff nicht richtig, von dem er doch urtheilet. Weger ist p. 21. was

was von dem Schlag der Kirche, dieser angeblichen Quelle des Ablasses erinnert wird, daß in dieser Lehre etwas falsches und zugleich etwas ungereimtes liege: nemlich der Satz: etwas endliches kan das unendliche vergrößern. Pag. 29. wird Eledan aus Seefeldorfen wol verbessert, daß Nitzi nicht dem Churfürsten Friedrich, sondern seinen Ministern die gültne Rose übergeben. Pag. 43. wird von Cratini Gefinnungen nicht unrecht geurtheilet; nur des Mannes Menschenfurcht dabey vergessen. Pag. 48. sqq. redet E. völlig, wie der eifrige Franzos redet, der die Grundsätze seiner Kirche kennt. P. 54. wird Luther der Intoleranz beschuldiget. Dieses geschiebet nicht mit Grund. Dr. L. war nie intolerant, aber heftig im Widerspruch und eifrig, irrigen Meynungen den Weg in die Kirche zu versperren, und gleich darauf verräth E. daß er Luthers Lehre von der Pöste nicht kenne. P. 66. ist die Nachricht von dem Verfasser des Briefe der obscurorum virorum mangelhaft und unrichtig. Pag. 76. wird wieder Luthers Lehre vom Glauben unrichtig vortragen. Pag. 82. braucht die Nachricht von dem Gehorsamsgefordten viele Verbesserungen, da es ganz falsch ist, daß dieser einen Eid schwören müsse. Eben daselbst wird der Nuntius Alexander fehlerhaft Alexander genennet. Besser ist, was pag. 84. von dem Lehrsatz, daß der Pabst Richter in Glaubenssachen sey, erinnert wird. Doch wir müßten zu weisläufig werden, wenn wir so fortfahren wollten, diese Anmerkungen so auszuzeichnen. Wir haben diejenigen übergangen, in denen nur von den Personen, die hier vorkommen, kurze Nachrichten gegeben werden. D. E. läßt keine vorbey, ohne von ihr wenigstens etwas zu sagen. Die Historie selbst gewinnt bey der Kürze nichts: denn er saget nur das Bekannte, aber die Beurtheilungen der Characteres sind meistens ihm eigen.

Wien.

Wien.

Herr Krause ist im Jahr 1767 der zweyte Theil der *Observationum botanicarum* des Prof. in der Metallurgie und Rathes beym Kammergräfen Amte in Niederungarn, Nicolaus Jacob Jacquin's abgedruckt worden. Die 25 neuen Kupferplatten sind von des Hrn. Verfassers Hand, deutlich gezeichnet und mit ihren Kennzeichen versehen. Es sind mehrentheils indische Gewächse, worunter die meisten wenig bekannt sind, wie die *Loasa*, die *Beureria*, die *Aegistrila*, eine *Barleria*, eine *Cecropia*, eine in den caribischen Inseln wachsende *Cinchona*, die eben den Geschmack hat, wie die berühmte Fiebertinde. Einige sind ungarisch, wie eine *Alecart*, und andre sind aus den Alpen, wie der getipfelte *Enjion*, der kleine blaue, ein *Habichtskraut*, und eine *Glockenblume*. Hr. J. wird seine nägliche Arbeit fortsetzen. Ist 32 Seiten in Folio.

Havre de Grace.

Den 18ten May sind die Hrn. Messier und Vingre' abgefegelt, um dieses Jahr bis nach Hamburg und zurück zu reisen; Im J. 1768 gedenken sie vom Havre nach Corogne zu segeln. Ueberall gedenken sie durch die Erfahrung auszumachen, welches von den Mitteln, die Länge auf dem Meere auszufinden, das beste sey. Sie nehmen des Irwin's unbeweglichen Stuhl, einen Megameter der auf Angeln sich bewegt, des Harrison's Uhr, des Passemant's Nachtschreibere, des Hrn. Dollands Schreibere und mehrere neue Werkzeuge mit. Sie haben des Cassini im J. 1692 der Academie geschenkte und bis hieher unbewegliche Wanduhr mitgenommen. Zu eben der Zeit ist der Abbe' Rochon nach Sale' abgegangen. Alles dieses unternehmen sie, wie sie in einem stiegenden Plate schreiben, unter dem Schutze der Patronin von Paris, der heiligen Genovesa.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

94. Stück.

Den 6. August 1767.

Haag.

Sey Friedrich Staatsmann ist herausgekommen:
 Trop est Trop. Capitulation de la France
 avec les Moines & Religieux de toutes les
 livrées, avec la revue generale de leurs patriarches.
 269 Octavseiten. Das Werk besteht aus zwey Thei-
 len. Der erste fängt mit dem Gesändnisse an, wenn
 Frankreich nicht auf einmahl hugenotisch werden sollte,
 so müsse man Klöster beybehalten, die so nöthig seyn
 als Solhäuser und Hospitäler. Nur müsse man ein
 Alter fest setzen, in dem man sagen könne: der, wel-
 cher in solchem freywillig und mit Einsicht den Mönchs-
 stand erwähle, sey entweder ein Narr oder ein Kran-
 ker, und solche Leute müssen doch einen Aufenthalt
 haben. In dem Leben des Heilandes findet der Verf.
 nichts, das Mönchsorden authorisiret, vielmehr von
 allem das Gegentheil. Er schildert alsdenn die Stif-
 ter der Mönchsorden, von Paul und Antonius an. Ob
 er hier der Wahrheit allemahl vollkommen getreu ge-
 blieben ist, ob er nicht wenigstens manchemahl eine
 Begebenheit in einem andern Lichte vorgestellt hat,
 als

als in dem ein Lobredner des Heiligen sie zeigen müßte, das zu untersuchen ist wohl für Protestanten nicht sehr wichtig, für die Gegentheils seine Erörterungen sehr ergößend sind. Den heil. Franciscus von Assisi erkennt er für einen Wahnsinnigen ohne Bescheit. Die Wunden, vermuthet er, wären ihm in einer seiner Zuckungen, die er für Ertafen hielt, auf Anstiften des Meißer Elias gemacht worden. Sanct Franciscus de Paula lebte in Calabrien, wo die Butter theuer ist. Er bildete sich also ein, die Butter wäre nur für Reiche, befohl seinen Ordenskindern, den Minim, alles mit Oele zu essen, und veranlaßte dadurch, daß sie in Frankreich statt eines Pfundes Butter für 8 Sol's, ein Pfund Oel für 40 oder 50 brauchen, denn sie müssen von dem besten haben. Er verdiente ohne Zweifel den Superlativum, von dem sein Orden benennet wird. Rexola, dessen Absicht war unumschränkt zu herrschen, zeigte sich in den Mitteln, die er zu Erreichung dieser Absicht und zu Gründung eines so mächtig gemordenen Ordens anwandte, in der That als ein großer Geiß, und der Prinz v. Condé verglich ihn mit dem Cäsar. Sanct Theresia reformirte die Carmeliter; es ist wunderbar, daß diese Königin hiebey an die Hosen der ehrwürdigen Väter dachte, und den Mönchen von ihrer Reformation statt deren eine kleine Tuppe von brauner Leinwand zu tragen befohl. Dieser Artikel und bloße Füße machten den Hauptzweck ihrer Regel aus. O! ruft der Verf. aus, wie zeigt sich der Geist Gottes in den Werken seiner Diener. Der zweyte Theil enthält die Capitulation, oder was etwa der Verf. glaubt, das von den Mönchsorden könnte beybehalten werden. Daß die Schlüsse des tridentinischen Conciliums hier Frankreich nicht hinderlich seyn können, erinnert der Verf. vorläufig, und bemerkt, daß, was für Achtung man auch für die canonisirten Heiligen haben wolke, solche doch

hoch nicht so weit gehen müßte, ihre Orden zum Schaden des Staates zu unterhalten. Sie selbst mag verehren, wer Andacht dazu hat. Das Gebet, das man an einen Heiligen richtet, kommt doch, sagt der Verf., erstlich par ricochet zu ihm, und wenn er allenfalls nicht an der Stelle seyn sollte, wo er es annehmen könnte, so bleibe es im Bureau und wird doch da schon bemerkt werden. Wie soll man aber die milden Stiftungen anwenden, wenn die Orden, denen sie bestimmt waren, eingezogen werden? Nach der Absicht ihrer Stifter, zu andern guten Endzwecken. Man unterdrücke die ganz unnützen Canonicos regulares, und wende ihre Güter dem Kriegsorten St. Louis zu, dessen Armut unerträglich ist, oder man mache daraus Präbenden, für die Pfarrer, die in äußerstem Bedürfnisse leben. Der Verf. zeigt bey dieser Gelegenheit, warum sich die Pfarrer in Frankreich nicht außpredigen legen. Sie haben weder Zeit noch Aufmunterung dazu, da ein Mönch, der sich zum predigen geschickt machen will, auf alle Art unerstickt wird. Er bekommt für eine Predigt gewöhnlich einen Thaler, und läuft damit in wer weiß wie viel Städtchen und Flecken herum, eben dieselbe wieder zu halten. Wollte der Pfarrer selbst predigen, so verdiente er höchstens mit eben der Mühe den Thaler einmahl in seiner Gemeinde. Würden die Pfarrer selbst durch Verbesserung ihrer Umstände zum predigen aufgemuntert, so würde das Wort Gottes durch diejenigen, die eigentlich zu seiner Ausheilung bestimmt sind, gelehrt; die Gemeinen bekämen mehr Vertrauen zu ihren Seelsorgern, die von den Pflichten der häuslichen Gesellschaft gewiß besser unterrichtet sind, als Mönche; der Bigotismus siele, den der Reichthum der Mönche nährt, es gäbe weniger Devoten, aber mehr Christen. Die Kanzeln der Pfarren würden nicht von Masken erfüllt, deren lächerliche Kleidung und Gebärden die Declamation

tion verderben, die Pfarrer würden aufgemuntert, der Kirche und dem Staate nützlicher zu werden, denn beyder Nutzen ist verbunden; sie würden nicht Müßiggänger werden, denn ein Mann der Müßigkeit und Gabe hat, widersteht schwerlich der Versuchung sich Müßigkeit zu erwerben. (Wir haben dieß etwas umständlich angeführt, weil es auch mutatis mutandis, zum Besten der Landgeistlichen in manchen protestantischen Ländern könnte gewünscht werden). Von den Mönchsorden hält der Verf. viere beyzubehalten nöthig; den Orden der Benedictiner, als ein Spital für Fieberhätige, denn wer sich einbildet, er könne seine Seeligkeit besser in einem Kloster, als in der bürgerlichen Gesellschaft bewürken, hat in der That ein Fieber im Gehirne, das seine Urtheilskraft schwächt; den Franciscanerorden für die Blödsinnigen, weil diese Mönche die ungereimtesten Dinge glauben müssen; die Bernardiner, nach der Reformation von la Trappe, für die Fanatischen, und St. Brunos Carthäuser, für die Verzweifelten. So viel verfiatter uns der Raum von dieser sehr unterhaltenden und an guten Gedanken reichen Schrift zu sagen, deren Verf. übrigens nichts wider die Religion überhaupt, selbst nicht wider die römisch-katholische zu unternehmen vorgiebt. Uebrigens kan man hiebey zur Ehre der Reformation die Anmerkung machen, daß den weisen römisch-katholischen Franzosen jezo noch Dinge als neu gesagt werden, die gesunde Menschenverstand den Deutschen vor 200 Jahren gelehrt hat.

Frankfurt am M.yn.

In der Andreäischen Buchhandlung ist herausgekommen: Policey- und Cameral-Magazin, in welchem nach alphabetischer Ordnung die vornehmsten und wichtigsten bey dem Policey- und Cameral-Weesen vorkommenden Materien nach

rich:

richtigen und vernünftigen Grundsätzen practisch abgehandelt und durch landesherrliche Gesetze hin und wieder wirklich gemachte Einrichtungen erläutert werden. Erster Band, welcher A und B enthält, herausgegeben von Johann Heinrich Ludwig Bergius, gräflich Sayn-Hohen und Wittgensteinischen Hofcammererathe. 2 Alphabeth in groß Quart. Diese lange Aufschrift könnte uns beynabe der Anzeige überbeben. Doch wir müssen unser Urtheil sagen. Real-Lexica haben für Leute, welche schon ein System von ihrer Wissenschaft im Kopfe haben, den Nutzen ihre Kenntnisse in einzelnen Stücken zu erweitern, und für diese scheint der Hr. Verf. sein Magazin, ein Buch, das alles Deyfalls würdig ist, geschrieben zu haben. In den Grundsätzen, in welche jeder Artikel ordentlich zergliedert wird, ist man meistens dem Hrn. Bergshauptmann von Justiz und dem Hrn. Hofrath Zink gefolget. Dies aber müssen wir dem Hrn. Verf. zu einem vorzüglichen Verdienste anrechnen, daß er die Rechtsgründe, die so viele unserer Plüsmacher theils nicht wissen, theils ausser den Augen setzen, auf eine angenehme Weise mit den Policy- und Cammer-Sachen verknüpft. So begt man folgende billige Meinungen von den Abgaben: 1) Sie müssen auf den Gewinnst oder die Nutzung des Vermögens der Unterthanen gegründet werden; und 2) ein so mäßiger Theil desselben seyn, daß der Bürger bey einer ordentlichen Wirtschaft von dem übrigen Theil nochdürftig und bequem leben könne. 3) Man muß, so viel wie möglich, solche Wege und Einrichtungen aufkündig machen, damit die Unterthanen die Abgaben gerne und willig, und gleichsam aus eigener Bewegung, entrichten. Aber wie schwer ist dies nicht zu bewerkstelligen? Wir wünschten, daß sich der Hr. Bergius in diesem wichtigen Punkte genauer heraus gelassen hätte. Die Ab-

gaben sollen 4) eine solche Einrichtung haben, daß sie der vernünftigen Freyheit der menschlichen Handlungen, dem Credite der Kaufleute und dem Gewerbe selbst nicht beschwerlich und nachtheilig seien. Nach dieser Regel wird man also die Entdeckung des Vermögens und des Gewinnstes, die Impolirung der zu Manufacturen und Fabriken unentbehrlichen rohen Materialien, die Abgaben auf die außer Landes gehende Producte und Waaren, so wie auf die nöthigste Lebens-Mittel, als schädlich verwerfen müssen. 5) Man muß die Abgaben von allen Untertanen in gleicher Gleichheit und Proportion des Vermögens erheben. 6) Ihr Grund soll fest und si der seyn, folglich auf solchen Gegenständen haften, woraus sie nicht allein fertig und gemiß erhoben werden können; sondern wobey auch der Betrug und die Verschweigung der Untertanen, der Unterschleif der Einnahmer so leicht nicht statt findet. Könnte man 7) solche Quellen wählen, wobey man die Vielheit der Einnahmestassen, und mithin die kostbare Erhaltung vieler Bedienten ersparte; so wäre es noch fürtrefflicher. 8) Man muß die Abgaben zu kleinen Theilen und zu bequemen auf den Zustand der Bürger aeri.teren Zeiten, bestimmen, aber auch dieselbe wirklich mit der größeren Genauigkeit erheben. Eben so viel und noch größeren Beyfall verdient die Abhandlung von dem Abzug = Gelde, in welcher man viele unangenehme Wahrheiten patriotisch behauptet. Wo gute Anstalten schon durch Landes-Gesetze eingeführt sind, so hat der Hr. Bergius solche angeführt. Verschiedene Berechnungen und andere Anlagen sind durch umständliche Tabellen erläutert worden. Ungachtet aber der Namen eines Magazins ein wenig Unordnung zudeckt, so hätten wir es doch lieber gesehen, daß man statt die ausgelassenen Artikel, z. E. Accise, Bergwerks-Sachen, in einem zweyten Alphabet nachzuholen, sie

lieber sogleich eingerückt hätte. Wenigstens würde es zum Gebrauch bequemer gewesen seyn, wenn auch gleich der Abdruck des Werkes dadurch etwas wäre verzögert worden.

Ulm.

Bei Stettin ist gedruckt: *de adoptione per comam atque barbam prolixa historico-critica auctore Joanne Petro Millero Gymnasii Ulmenfis rectore*. Alle alte Völker haben die Haare des Hauptes als eine grosse Zierde unsers Körpers an. Sie zu tragen, war bey den Franken, so lange die Merovinger herrschten, ein Vorrecht der Könige und ihrer Familie, und ein geschoener Kopf zeigte den Verlust des Erbrechts an. Die Haare dem höchsten Wesen zum Zeichen der tiefsten Unterwürfigkeit zu weihen, war daher eine Gewohnheit, welche auch die Christen beybehalten haben. Die Mönche ließen sich eine Krone scheeren, und in dem sechsten Jahrhunderte hielt man es für eine gottesdienstliche Handlung, die auch Könige verrichteten, jungen Knaben die spielende Locken abzukürzen. Diejenige, so dem andern die Haare des Hauptes oder des Bartes abschneiden, hießen Väter durch die Adoption; und durch ein solches Band suchte so gar Marich den fränkischen König Clodowig zu bewegen, den geschlossenen Frieden desto unverbrüchlicher zu halten. Diese bürgerliche Verwandtschaft hat also die größte Ähnlichkeit mit der geistlichen, welche das canonische Recht zwischen denen auf der Laufe gehobenen Kindern und den Vätern eingeführt hat. Aus allen Würfungen, die eine solche Adoption durch die Abschneidung des Bartes und der Hauptthaare hervorbrachte, ist auch klar, daß ein solcher Vater keine weitere Verbindlichkeit auf sich geladen, als über die Hand-

Handlungen des Jünglings genauer Acht zu haben, ihm mit gutem Rath beizustehen, ohne ihm ein Erb-
recht oder andere Befugnisse zu verstaten. Es wird
also diese Handlung sehr uneigentlich eine Adoption
genannt, als unter welcher wir in der Rechtsgelehr-
theit etwas ganz anders verstehen.

Strasburg.

Joseph Franz Murrer, Demonstrator in der Ana-
tomie beyrn Königl. Strasburgischen Krankenhause,
ließ sich den 13ten August 1766 zum Doctor erzeigern,
und vertheidigte eine Probschrift: *Elinguis feminae*
loquela. Man hat zwar vom Roland und mehreern
ähnliche Geschichte, sie behalten aber dennoch ihren
Preis und ihre Seltenheit. Die Zunge ist dieser
Weibsperson durch die Kinderpocken vernichtet wor-
den, so daß nur ein kleiner Anfang übrig bleibt, der
aber sehr beweglich ist, und mit dem sie sprechen kan.
Doch hat die Stimme einen besondern Ton, als wann
sieh der Schall in einer allzugroffen Höle verlohre.
Unter den Buchstaben ist dieser Person das *l*. und *r*.
auszusprechen zu schwer. Hr. M. berechnet, was sie
an den Theilen der Zunge verlohren habe. Der Schä-
de hat sich sehr weit erstreckt, da selbst die von der
Zunge zum Häpfein gehenden Muskeln zerstückt sind.
Am Ende hat Hr. M. einige Schläffe angehängt, wor-
innen er, wider die noch neulich in Strasburg vom
Hrn. Dr. Lobstein außs genaueste gemachten Versuche,
doch einen Nerven vom fünften Paare zur harten Hirn-
haut gesehen haben will, und einen zweyten, auß dem
siebenten, und *quidquid sit*, wie er sagt, es mag mit
diesen Nerven beschaffen seyn, wie es will, dennoch die
Empfindlichkeit der Hirnhaut behauptet. Von den
Sehnen gesetzt er, daß der eigentlich sehnichte
Theil nichts fühlet.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

95. Stück.

Den 8. August 1767.

Basel.

Mauritii Antonii Cappellerii historia Pilati M.
in pago Lucernensi siti, ist im J. 1767 bey
Zunhof auf 188 Seiten in Quart gedruckt und
mit 7 Kupferplatten gezieret. Hr. C. war ein Arzt,
und des grossen Rathes zu Lucern, ein gefälliger, in
der Naturliche nicht fremder, und gar nicht abergläu-
biger Mann. Er ist in einem hohen Alter gestorben,
und hat seine Handschrift schon kurz nach 1732 ganz
eins reine gebracht, so, daß man nicht über die Män-
gel einer von ihrem Verfasser nicht ausgebefferten
Handschrift zu klagen hat. Der Pilatusberg ist ein
Vorgebürge der Alpen, von mittelmässiger Höhe, da
seine oberste Spitze nicht 5786 französische Schuhe
übersteigt, welches eben nahe die Höhe der Berge über
St. Moritz im Wallis, und folglich der äussersten
Vorgebürge der Alpen ist, und nicht die Hälfte der
Höhe der wahren Alpen ausmacht. Der Berg ist
dennoch voll natürlicher Seltenheiten, und hat uns
besondre wegen eines veruueynten Wundersees viel
von sich reden gemacht, in welchem Pontius Pilatus
U a a a ver.

J. 17
1765

versenkt seyn, und wann man einen Stein in denselben wirft, mit einem Ungewitter sich rächen sollte. Hr. C. beschreibet diesen Berg nach allen Zeichen aufs genaueste. Um 1307 war man vom Gessenste im See so sehr eingenommen, daß man so gar die Leute bestrafte, die den Berg bestiegen. Ein ehrlicher Priester zu Lucern widerlegte um 1581 den Aberglauben aufs kräftigste, that dem See alle einem See nur empfindliche Schimpfe an, und erhielt, daß man ihn abgraben sollte, welches doch, so klein er ist, sich nicht wolte bemerkfelligen lassen. Alle Höhen, alle Berggruben (Gräten heißen es die Schweizer) Wälder, Thäler und Bäche, sind nach einer geometrisch ausgenommenen Landcharte des Hrn. Feldmarschall-Lieutenants Pfeiffers in Kupfer gestochen. Hr. C. stimmt fast in die nicht unwahrscheinliche Sage ein, die Gegenden, die den hohen Gebürgen am nächsten sind, werden täglich kälter; und führt die um Lucern ehemals zahlreichen Weinberge an, die man nach und nach, wegen der unsichern Witterung, verlassen hat. Daß der Schnee und das Eis überhaupt auf den Alpen zunimmt, ist un widersprechlich, da kleine in den Thälern nahhaft gemachte Dörfer und gangbare Straßen, vom ewigen Schnee so bedeckt sind, daß man keine Spur und fast keine Stelle findet, wo sie haben Platz finden können. In den zahlreichen Wettergeschichten ist das Quecksilber auf den obersten Höhen auf 22". 3", und 22". 5" gefallen, und Hr. C. setzt auf diese Gründe die Höhe auf 6500 Schuh über das Meer, da die eben bestimmte Höhe ihren Anfang nur vom See am Fusse des Berges nimmt. Der Schall ist, wie ehemals freilich auf dem Krapak erfahren, ganz schwach und düster. Man findet am Abhange des Berges, wie anderswo unter den Alpen, sehr kalte Quellen, wovon sich die Benachbarten auf eine kurze, eine halbe Minute nicht übersteigende Zeit,

tauchen. Bey den Gewächsen rühmt Hr. C. das von Lucern nicht entfernte Weggithal, worinn die Limonen, Orangebäume und Brustbeere (Jujubae) sehr wohl gedeihen. Er bemerkt auch, daß die Alpenpflanzen überhaupt härter sind, und so gar in Papier eingelegt besser ausdauern, und ihre Farben behalten, sie sind auch scharfer vom Geschmacke, haben einen angenehmern Geruch, und ein dauerbafteres Leben. Hr. C. liefert hiernächst ein Verzeichniß der Pilatiscen Gewächse. Hierauf folgen die Thiere, worunter er auch die nach der surinamischen Weise rückwärts von Kröschden zu Kröschden werdenen Thiere rechnet, die der Ritter von L. verwirrt. Er beschreibt sie mit zwey Füßen, einem sehr kleinen Munde, folglich der neu-lichen Sirene des Ritters ziemlich ähnlich. Die Schlangen geben hier reichliche Materie zu Wundergeschichten; je länger aber je weniger findet man weder sehr große Schlangen, noch einige mit Füßen versehene, oder gar geflügelte Drachen, und Hr. C. ist der erste, die fabelhaften Wunder zu widerlegen. Ein Geier wird beschrieben, dessen äußerste Flügel 12 Schuh von einander entfernt waren. Hr. C. gedenkt eines Tausendfüßers (Scolopendra) der aus der Nase einer angesehnen Frau herausgetommen ist, und der zu Lucern zufälliger Weise verstreuten und fast sich einmisten wollenden Scorpionen. An gegrabenen Schätzen ist der Pilatus Berg minder reich; doch gedenkt Hr. C. ausführlich der Mondmilch, die man dafelbst in einer Höle findet, und die allerdings eine Kalcherde ist, da sie im Feuer eine Schärfe annimmt. Sie scheint eine Verwitterung eines Kalchsteins zu seyn, und hat wiederum eine große Neigung feiner zu werden. In dem untersten Gebürge sind Sandsteine: und dazwischen Kalchsteine und zusammengebakne Kiesel, nicht aber die Quarzsteine, die den meisten Theil der höchsten Alpen ausmachen, die

U a a a z eben

eben deswegen Kryskallen zengen: und die Hr. C. zum etwas allzugemeinen Stoffe der Alpen macht, (denn viele derselben sind auch Schiefericht). Er beschreibt auch die Steine im Abruzzo um Taranta, wo in zweyen Hölen des Berges Majello ein Ametbystfarbichter Spat gefunden wird, der sich zu allerley Geschirren verarbeiten läßt. Er gesteht, daß Kircher das Marienbild in einem Ammonsborne zu zierlich vorgestellt habe, wir fürchten aber, es sey auch noch in der Zeichnung, die Hr. C. liefert, der Natur geholfen; der Stein selbst ist verlohren gegangen.

Littich.

Bassompierre hat 1767 abgedruckt: Histoire de Tancrede de Rohan &c. in groß Doudez auf 498 Seiten. Der Verfasser ist uns unbekannt. Man liest in der Geschichte des unglücklichen Tancrede mit Erstaunen, daß die Tochter des grossen Sully sich genöthiget gesehen hat, ihren einzigen Sohn heimlich zu gebären, und ihn sich selber unbekannt werden zu lassen, weil sie mit ihrem Gemahl kein ander Mittel wußte, ihn dem herrschsüchtigen Michelieu zu entziehen. Eben so besitzend ist in dieser sich wegen ihrer Sanftmuth (Douceur) rühmenden Nation, eine Schwester zu finden, die ihren Bruder entführen läßt, und im Sinne hat, ihn nach Indien zu verschleppen. Man findet sonst hier über diese schwarze That ein genugsames Licht, und schämt sich für achtzig edle Anverwandte, die diesen Bruderraub zu entschuldigen sich unterzeichnen haben. Daß der erste katholische Prinz von Conde nicht dreizehn, sondern nur sechs Monate nach seines Vaters Tode geboren worden, wird hier bewiesen. Die Geschichte der Unterhandlungen, von Seiten Frankreichs mit Holland, von 1705 an bis 1710, wird hier, aber höchst partbeyisch erzählt, alle Schuld den hohen Verbundenen gegeben, die

die Minister und Feldherren derselben aufs schwarzeſte angemahlt, und nur des beſoldeten Rathes (Pensionnaire) Heinſius, geſchont; an dem ſelbſt der Haß der Feinde nichts auszukunnen gefunden hat. Die abſcheuliche Verſchuldigung wider die Whigs, als wann ſie der Königin Anna nach dem Leben getrachtet hätten, hätte nicht wiederholt werden ſollen. Nur von der Seite der Jacobiten her hat man ſeit 1688 Verſchwörungen geſehn. Was von den Unruhen unter der Vormundſchaft der Königin Anna von Oeſterreich geſagt wird, iſt gemein und bekannt. Die Unterſuchung von dem Kammerweſen der Römer hat doch ihr Angenehmes, obwohl die Frage wegen der Geſerzen nicht eben ſo ſchwer iſt, wie der Verfaſſer ſie macht. Weit gemeiner iſt, was von den bürgerlichen Kriegen der Römer geſagt wird. Der Verfaſſer vertheidigt das Volk und zumahl die Gracchen: man ſollte aber in ſolchen Fragen allemahl ſich erinnern, daß der Rath nach der Verjagung der Könige alle die Rechte ruhig beſaß, die ihm das Volk nach und nach abgedrungen hat; und von der Graufamkeit und der Ungerechtigkeit des Rathes gegen das Volk, iſt gewiß der Untergang der Republic nicht gekommen. Daß blinde Vertrauen des Pompejus, die zehnjährige Felbherren Stelle des Caſars, die Aehnlichkeit des Namens bey beyden Gallien, die groſſen Gaben des Caſars bey den beſtehen und keine Mittel verſchmähenben Herzen, ſind die Urſachen der Unterjochung der Republic: die Schonung des Antonius, das dem jungen Caſar verliehene Vertrauen des Cicero, und die groſſe Uebermacht der Legionen wider die Stadt, die von ihrer beſtändigen Beybehaltung entſtund, endlich Gottes böchſter, und den Tod des Caſtus faſt durch ein Wunder verhängender Wille, hat die Wiederaufrichtung der Republic gehindert. Dann vermuthlich würde

dieser erfahrene Krieger, der in dem unglücklichen Feldzuge des Crassus große Proben von seiner Wissenschaft und von seinem Muthe gegeben hatte, dem zweyten Treffen einen ganz andern Ausschlag gegeben haben, und der große Verlust des jungen Cäsars in der ersten Schlacht, hatte bey weitem denjenigen übereroffen, der des Cassius Fügeln hätte betreffen mögen.

Berlin.

Der sechshebte Band der Memoires de l'Acad. R. des Sciences & des belles lettres ist bey Haude und Spener im Jahr 1767 auf 482 Seiten abgedruckt und mit eilf Kupferplatten herausgekommen. Die im Jahre 1760 eingesandte Schriften sind in diesem Bande enthalten.

1. Zur pbyssischen Classe. Der Hr. Graf von Nödern zeigt die Fehler, die Newton in der Lehre von dem Brechen der Strahlen begangen, und Hr. Euler verbessert hat. Seine Vergleichung zweyer Glaslinsen, und die Größe der Brechbarkeit im Vergleich mit der sphärischen Verwirrung, ist ungewiß und unrichtig. Nicht die verschiedene Brechbarkeit der Strahlen, sondern die sphärische Verwirrung, die von der Defnung des Objectivglases entsteht, ist die Ursache der Unvollkommenheit der Sehsöhre. 2. Hr. von Francheville, vom Steinsalze, Meersalze und Kobensalze. Hr. von F. glaubt, das graue Salz komme aus dem tiefen Wasser, und das weiß: aus dem seichten, und dieses allein habe eine Säure. Das Meerwasser halte auf der Oberfläche $\frac{1}{2}$ in der Tiefe $\frac{1}{7}$ Salz. Bizerte (Hippozarvtus) hält er für das alte Utica. Der salzburgischen Schmelzung der Felsen durch einlaufendes Wasser, gedenkt er nicht, und hält das neue

See.

Seesalz (ungeachtet seines Violengeruchs) für schädlich. Die kleinen Pfannen, die man in die siedende Soble senkt, sind nicht eigentlich für den Niederschlag der Unreinigkeit (wie des Gypses) sondern zur Aushebung derselben abgesehen. 3. Hr. Marggraf von der Erde in der letzten Lauge des Kochsalzes: in der er eben die Eigenschaften entdeckt, die die Erde des Serpentinsteins besitzt, und sie laugenartig findet. 4. Hr. Gleitsch von des Columella Art und Weise, die schwachen Bienenkörbe, durch eine Verstärkung mit neuen Bienen zu verbessern, die Hr. Schirach erneuert hat.

2. Die mathematische Classe stammet ganz von beyden Herren Eulern her. Der Aeltere handelt 1. von der Bewegung der Flüsse. 2. Von der Krümme der Flächen. 3. Von den Leibrenten. 4. Von der Bewegung eines Körpers, der um eine bewegliche Achse sich umdreht. 5. Von der Aufgabe, ob die krumme Linie algebraisch sey, die ein Körper beschreibe, wann er in einem wechselweisen gevierten Verhältnisse der Entfernungen an zwey unbewegliche Punkte angezogen wird. 6. Wir wollen nur der Abhandlung gedenken, worinn Hr. E. mit der größten Leichtigkeit die meisten Fragen auflöset, die in die Anzahl der Sterbenden, der Ueberlebenden, der Zeit des Todes, den Anwachß durch die Geburten, und andre dahin gehörende Fragen, einschlagen. 7. Hr. J. Albrecht Euler, von der Zeit des Falles eines Körpers, der gegen einen Mittelpunkt der Kräfte in einem wechselweisen Verhältnisse der Entfernungen angezogen wird. 8. Und eben derselbe, von der Bewegung einer Kugel auf einer Wasserpost liegenden Fläche.

3. Betrachtende Weltweisheit. 1. Hr. Formey vom

vom Geschmacke. Hr. F. versteht hierdurch die mit dem Gefühle verbundene Kenntniß des Schönen. 2. Des Hrn. von Beauvois Fortsetzung der Gedanken über die tollen Menschen. Er hält die Empfindung der Hirnhäute für so groß, daß er aus derselben einen Grund hernimmt, das Daseyn der Nervengetöse zu wiederlegen: Er will auch die Tollheit nicht durch Arzneyen heben. 3. Hr. Sulzer vom Nutzen der Schauspiele. Er besetzt im leichten Eindringen edler Geinnungen, und in der lebhaften Vorstellung des Vorzuges der Tugend über das Laster. 4. Hr. Merian von der Begierde.

4. **Historisch.** 1. Der Hr. von Francheville entdeckt das Tarsis des alten Testaments in der Insel Thafus. 2. Hr. Silberschlag beschreibt die Catapulten, Balisten und andre Wurfzeuge der Alten. 3. 4. 5. Die Lebensbeschreibungen des Hrn. Marschalls Keith, des Ministers von Direct und des Hrn. Prof. Sprögel's.

Dresden.

In der Waltherischen Hofbuchhandlung ist von Joh. Matth. Meyers und Consorten, Schöpfer der Mühlenbaukunst 1767 eine neue, und wie der Titel angiebt, vermehrte Auflage herausgekommen. Der erste Theil 1 Alphabeth 10 Bogen, der zweyte Theil, welcher die Mühlenrechte enthält, 2 Alphabeth 4 Bogen, und ein Anhang von Gutachten über Mühlenfreiheiten 13 Bogen Folio, 43 Kupfertafeln, alles vollkommen wie in der ersten Auflage von 1735; unter die Vorrede ist das Datum 1767 gesetzt. Wer also die erste Ausgabe dieses an sich nächsten Buches hat, wird sich wohl der Vermehrungen wegen, die andre nicht anschaffen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

96. Stück.

Den 10. August 1767.

Göttingen.

Allgemeine historische Bibliothek, von den Mitgliedern des Königl. Institute der historischen Wissenschaften zu Göttingen. Herausgegeben von Johann Christoph Gatterer. Zweyter Band. Halle bey Johann Justinus Gebauer 1767. Ein Alphabeth weniger 2 Bogen, in groß Octav. Da wir von der Einrichtung und den Absichten dieses Journals schon bey Gelegenheit des ersten Bandes Nachricht ertheilet haben; so schranken wir uns jetzt blos auf die Anzeige desjenigen ein, was dieser zweyte Band enthält.

I. Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst. Man findet hier diesmal acht dergleichen Abhandlungen. 1. J. C. Gatterer von der Kunst zu übersetzen, besonders in Absicht auf historische Schriften. Diese Abhandlung ist schon 1764 in der Versammlung der historischen Gesellschaft vorgelesen worden. Aus der Vorrede und bey dem G. zeichnen wir diesen Artikel aus: "Die historische Gesellschaft

selbsthaft wünscht unserer Nation insonderheit gute Uebersetzungen alter Geschichtschreiber, und um es nicht bey blossen Wünschen zu lassen, so bierhet sie hiemit dem Verfasser einer den Regeln der Uebersetzungskunst gemäßen teutschen Uebersetzung der Werke des Tacitus den Preis von 100 Ducaten an. Zu eben dieser Bedingung verpflichtet sie sich gegen diejenigen, die den Livius, Diodor von Sicilien und Dio Cassius teutsch übersetzen wollen. Weil sie die Schwierigkeiten bey dieser Art von gelehrten Bemühungen eintrifft, und alle Eilfertigkeit, so viel möglich, zu verhüten sucht, so giebt sie denen, die um den Preis wettsefern wollen, einen Termin von sechs vollen Jahren. Sie will die Verfasser nur aus Deutschen kennen lernen, und schließt auch die Arbeiten ihrer Mitglieder nicht aus, wenn diese nur sich zu verbessern wissen". 2. J. C. Gatterers zufällige Gedanken über die teutsche Geschichte. "Daß es uns Teutschen an einem ausführlichen und pragmatischen Werke über unsere vaterländische Geschichte fehle, weiß jeder man; daß aber jetzt noch nicht der bequeme Zeitpunkt zur Ausarbeitung eines solchen Werkes vorhanden sey, scheinen viele nicht zu wissen". Hr G. zeiget zuerst, wie viel dem Verfasser einer teutschen Geschichte im G. offen, zuvor noch von andern Gelehrten müsse vorgearbeitet werden. Dahin gebühren nach ihm ein Thesaurus antiquitatum Germanicarum, ein Werk über die Geographie des römischen teutschen Reichs, sonderlich in den mittlern Zeiten, eine genau bestimmte Zeitrechnung der Begebenheiten, mehrere Berichtigungen genealogischer Umstände, für die Geschichte zubereitete Wappen, Münzen und andere Denkmäler, eine Special Diplomatik von Teutschland, die nöthigen Handglossarien, eine bequeme und critische Ausgabe unserer gleichzeitigen Geschichtschreiber, historisch • critische Untersuchungen über viele ein

einzelne Umstände der deutschen Geschichte. Hier auf schildert er die Werke, die wir bereits über die deutsche Geschichte haben, und zuletzt bemerkt er den Standort, den der Verfasser einer grossen Geschichte von Deutschland sich wählen muß, um den bisher zu sehr verengten Gesichtskreis geböhrlich ausdehnen und ganz überdauern zu können. 3. J. C. Gatterers Methode ein gegebenes Wappen historisch zu beschreiben. 4. Eben dessen Beurtheilung einiger fremden Methoden, Wappen historisch zu beschreiben. Epener, Rudolphi, Saur, Schmeigel, Jungendres, Zschackwiz, Reinhard, J. D. Kieber und Denter werden hier beurtheilt. 5. Schreiben des Freyherrn von S** an den Hrn. Grafen von B** die jetzige Einrichtung geographischer Bücher betreffend. 6. Antwort des Grafen auf das vorhergehende Schreiben. Im ersten Schreiben wird den neuern Geographen vorgeworfen, daß sie den eigentlichen Gegenstand der Geographie ausser unter Geschichte, Statistik, Heraldik, Numismatik u. vergraben, und dadurch die historischen Studien ohne Noth weitläufiger und kostbarer machen. Diese Vorwürfe sucht der Hr. Graf von B** in seiner Antwort abzulehnen. 7. J. C. Gatterer von dem Plan des Herodots. Hr. G. zergliedert hier den ganzen Herodot, und zeigt, daß der asiatische Grieche für seine Zeit einen guten Plan in der Hauptsache gemähet. Herodot folgt der Epitoden Methode. Sein Werk hat dadurch Einheit und folglich die Eigenschaften eines Werks der Kunst erhalten. 8. Job. George Neufels Uebersetzung von Lucians Gedanken über die Geschichtsvorkunft. Diese Uebersetzung wird man in einem Journale, das der Cultur der historischen Kunst und der Verbesserung des historischen Geschmacks unter den Deutschen hauptsächlich gewidmet ist, nicht ungerne sehen. Sie rührt von einem

einem Verfasser her, der den beiden Sprachen gewandter ist, und den Charakter des schalkhaft spottenden Lucians kenne. Der Hr. Dr. Meusel, der jetzt in Halle die schönen Wissenschaften lehrt, hat bey seinem hiesigen Aufenthalte diese Uebersetzung Stückweise in den Versammlungen der historischen Gesellschaft vorgelesen.

II. Recensionen historischer Bücher, Landcharaktern, Wappen und Münzen. Den Anfang machen 1. Bergwerksgeschichtsbücher. Der Recensent redet zuerst von der Theorie, nach welcher dergleichen Geschichtsbücher ausgearbeitet werden sollen. "Es hat jede Art der Geschichte ihre eigenen Gesetze, ihren eigenen Geist von Begebenheiten, ihr eigenes Pragmatische, und man sieht es einem Schriftsteller gleich an, ob er diese Gesetze, diesen Geist von Begebenheiten und dieses Pragmatische erkannt, und anzuwenden bewußt hat, oder nicht. Wir glauben, daß es das Geschäft der historischen Kunst ist, jeder Art der Geschichte die Theorie ihrer Eigenschaften vorzuzeichnen; und des Geschichtschreibers, sich ganz in diese Theorie hinein zu denken". Der Bergwerksgeschichtschreiber muß sich, nach dem Recensenten, so einen Standort aussuchen, daß ihm der Einfluß, den die Bergwerksgeschichten theils auf die Bergwerkswissenschaften, theils auf den Staat haben, bey der Auswahl des Stoffes besonders in die Augen fällt. Unter den Bergwerkswissenschaften verdient die Bergmännische Erdbeschreibung die erste Stelle. Nächste ihr muß aber auch der Geschichtschreiber seine Aufmerksamkeit auf die Bergbaukunst, auf die Aufbereitung der Erze und auf die Bergrechte, deren Gründe alle nur auf einem Herkommen, und folglich auf Geschichten beruhen, richten. "Um den Einfluß der Bergwerksgeschichte auf den Staat zu schildern, muß man

man den Gewinn oder Verlust, der durch die Bergwerke entsteht, überhaupt beschreiben, und die Anwendung der Bergproducte, das Mäzen, die Manufacturen und den Handel genau erläutern. Man würde uns Unrecht thun, wenn man glaubte, daß wir von dem Bergwerks-Schichtschreiber einen vollständigen Unterricht in allen diesen einzeln Wissenschaften verlangten — nein, er soll diese Wissenschaften als bekannt annehmen, und sich nur mit der Anwendung derselben auf das Bergwerk, dessen Geschichte er erzählt, beschäftigen". Darauf wird besonders sowohl Hrn. Joseph von Sperges tyrolische Bergwerksgeschichte. Wien 1765. 8., als auch Hrn. Hennig Calvör's historische Nachricht von dem unter- und gesanten oberhartzischen Bergwerken, Braunschweig 1765. Fol. beurtheilt. 2. Eine heraldische Entdeckung das mecklenburgische und brandenburgische Wappen betreffend. Hr. Nevinus hat sie unter der Aufschrift: Berichtigte Geschichte und Erklärung des herzogl. mecklenburgischen Wappens, in den gelehrten Beyträgen zu den mecklenburg. Schwerinschen Nachrichten des Jahrs 1763 Num. 40-43 mitgetheilt, und Hr. Gatterer hat sie beschrieben und beurtheilt, auch zur Erläuterung das Wappen selbst in einem Kupferstiche vorstellen lassen. Hr. G. findet gleichwol in des Hrn. Nevinus Entdeckung noch einige zu sehr gewagte Vermuthungen, zu deren Bestätigung ein größerer Vorrath von Sicaeln gebört, als Hr. Nevinus bey der Hand gehabt hat. 3. N. Jobst Wilh. Münfers merkwürdige Alterthümer mit Kupfern. Rürnberg 1767. groß Quart. Dieses Werk wird der studierenden Jugend und angehenden Künstlern, für die es bestimmt ist, angerühmt, es wird aber zugleich erinnert, daß die zweyte und dritte Kupfertafel von dem

dem Kupferstecher umgearbeitet werden müsse, wenn Hr. Munker seinen Zweck erreichen solle. 4. Joh. Dav. Kohlers kurze und gründliche Anleitung zu der alten und mittlern Geographie, dritter Theil, nebst XII. Landchärtchen. (vom Hrn. Prof. Will zu Altdorf). Nürnberg 1765. 8. Ueberhaupt werden in dem Köhlerschen Werke die zur mittlern Geographie gehörigen Stücke als vorzüglich sichtbar angesehen. "Es sind freylich nur einige Versuche im Kleinen, aber es sind doch zugleich lauterufende Aufforderungen, dieses ungemein nützliche Feld im Großen anzubauen. Wir Deutsche besonders, die wir täglich so viele Erläuterungen unserer Rechte und ganzen Befassung aus der Geschichte des Mittelalters herholen müssen, wie lange wollen wir noch bey diesen Untersuchungen aus Ermangelung eines Werkes über die mittlere Erdbeschreibung von Teutschland, im Finstern tappen? Cellarius hat über die alte, und Busching über die neue Geographie geschrieben, und Europa hält ihre Werke für classisch. Welcher von uns Deutschen will der classische Schriftsteller Europens in der mittlern Geographie werden?" Zugleich wird auch der Wunsch geäußert, das man doch in Teutschland an mathematische Berichtigungen der Landkarten über die alte Geographie, worin uns die Franzosen so sehr überlegen sind, mit Emsigkeit denken möge. 5. Neues Lehrgebäude der Diplomatie — übersezt von J. C. Adelung. Erfurt 1. Theil 1759. 2. Theil 1761. 3. Theil 1763. groß Quart. Dem Verleaser wird besonders anaerathen, für das Aeußere eines Werkes, das im Original so schön gedruckt worden, sonderlich in Absicht auf die Kupferstiche mehr zu sorgen. 6. J. N. Schröckhs Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten. Leipzig. 5 Sammlungen.

gen, 1764-66. Octav. Ein unvergleichliches Buch!
 7. J. G. Tuchers summarische Deduction von dem Geschlechte der Tucher. Schwobach 1764. Fol. Wiber des Verf. Stil und Geschmack wird verschiedenes erinnert, und am Ende noch angemerkte, nach welche Theorie dergleichen genealogische Historien gut ausgearbeitet werden können. 8. J. G. Bernhards Register über die XXII. Theile der Föhlerschen Münzbelustigungen. Nürnberg. 1765. 4.
 9. J. G. Friedrichs von Sagen Beschreibung der Silbermünzen der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1766. Quart. Ein nütliches und in seiner Art gut geschriebenes Werk. 10. Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck. Frankfurt und Leipzig 1766. 4. wird wegen des pragmatischen und lehrreichen Unterrichts, sonderlich Juristen angepriesen.
 11. J. C. Gatterers Abriss der Heraldik. Nürnberg 1766 8. Der Verfasser giebt sich selbst als Recensenten an. Wie uns dünkt, redet er in dem Tone, in welchem ein Schriftsteller von seiner eigenen Arbeit reden soll. 12. Beurtheilung des Plans in dem hochfürstl. bamberg-würzburgischen Wappen. Das Wappen ist dabey in Kupfer gestochen zu sehen. Einige eingerückte Holzschnitte stellen die bestmöglichen Pläne zu diesem Wappen vor. Dem Aufreißer desselben wird gezeiat, daß er einen unbequemen Plan gewählet, der ihn verleitet hat, die würzburgische Fahne so vorzustellen, daß sie aufhöret ein würzburgisches Wappenbild zu seyn.

III. Historische Nachrichten und Fragen. 1. Nachricht von dem Vorhaben einer neuen Ausgabe des ältern Plinius. Einige Mitglieder des Instituts wollen sie besorgen, und ersuchen sowohl andere Mitglieder der Gesellschaft als auch Fremde,
 gegen

7

768 Oct. Anz. 96. Stück den 10. August 1767.

gegen Caution hiezu erforderliche Codd. MSS. oder wenigstens ausgelegene Lesarten nebst der Abzeichnung einer Schriftprobe der Handschriften, um daraus von dem Alter derselben diplomatisch urtheilen zu können, ihnen mitzutheilen. 2 Nachricht von einer kritischen Ausgabe der *Scriptorum rerum Germanicarum*. Sie wird unter der Aufsicht des Prof. Gatterers gleichfalls von Mitgliedern des Instituts besorgt, und man wünscht, wie beyrn Plinius, mit den nöthigen Hilfsmitteln dazu von dienstfertigen Fremden und von Mitgliefern versehen zu werden. Gregor. Turonensis, Isidorus Hispalensis, Fredegarius Scholasticus, Paul. Warnefridus, Eginhardus, Theganus, und noch mehr andere in dieser Nachricht gemeldete Schriftsteller werden zuerst bearbeitet. 3 Auszug aus einem Schreiben von St. Petersburg. 4 Auszug aus einem Schreiben von Stockholm. Es wird in beyden Nachrichten historische Arbeiten in den Reichen der gedachten Hauptstädte gezeuget. 5 Man wünschet zuverlässig zu erfahren, was das Helmkleinod über dem Wappenschild des Fürsten von Ligne eigentlich vorstelle, und was es bedeute? 6 Kurze Anzeige von des Hrn. Dr. Boysens Auszug aus der allgemeinen Weltgeschichte.

Durch.

Häflin und Compagnie haben im Jahr 1767 abgedruckt: Fissot von der Epidemie in Lausanne, übersetzt und mit einer Vorrede verhöhet von D. J. G. Zimmermann. 70 Seiten in Octav. Wir haben die Urkunde angezeigt, in der Vorrede zeigt Hr. J. die Wichtigkeit der Fissotschen Arbeit, und beantwortet einige ungenährdete Vorwürfe.

Aussertung, beyder Einwilligung. Kaufmanns, Diener und Diensthofen, können ohne Erlaubniß ihres Herrn, und Fremde, die nicht beyde Bürger zu Lübeck sind, über Grundstücke und jährliche Einkünfte keinen Kauf schließen. Hat sich der Käufer in der Sache geirret, so verstattet man ihm ohne Rücksicht auf die römische Distinctionen, von dem Contract abzugehen, wenn sich der Fehler durch die äussere Sinne nicht entdecken läßt: sonst aber niemahls. Eine fremde Sache ist gar kein Gegenstand des Kaufs, und also weicht man auch hierinnen vom gemeinen Rechte ab, welches die Verjährung zuläßt, wenn sich nur der Käufer durch seine Mitwissenschafft des Betrugs nicht theilhaftig gemacht hat. Um den Kauf desto gewisser zu machen, hat man denselben in äusserliche Zeichen eingeleidet, oder ihm eine Form gegeben. Der Mahlschlag, vor dessen Ueberlieferung man von dem noch nicht erfüllten Contract abgehen kan, der Handschlag, der Weinkauf, die Ueberlieferung der Schlüssel, das Ausbauen eines Spans oder Kasten's u. s. w. werden von dem Hrn. Verf. hieher gerechnet. Bey unbeweglichen Dingen sind ausserdem noch die gerichtliche Auffassung, das Ab- und Einschreiben der verkauften Sache in das oberste Stadtbuch, so nöthige Stücke, daß, wenn man das letzte binnen einem Jahr, von Errichtung des Vertrags angerechnet, unterläßt, derselbe als nichtig betrachtet wird. Die Römer brauchten zur Bekräftigung der beyderseitigen Verbindlichkeiten die Stipulation, und zuweilen auch einige der erzählten symbolischen Bilder. Man hatte einen Mahlschlag, der aber von dem äthiopschen sehr verschieden war, und nur zur Erleichterung des Verweifs diente. Von den rebus mancipi und der dabey nöthigen mancipatione, weiß der Teutsche nichts, und nach deren Abschaffung stimmt das justinianische Recht mit dem unsrigen ziemlich überein, ob man gleich

gleich nicht sagen kan, daß der Grund dieser Nebenlichkeit von der Aufnahme des ersten herrühre. Die Würkung des Kaufes ist: daß der Webrt bezahlt, die Sache aber in der versprochenen Güte und Größe abgeliefert, und auf Jahr und Tag die Gewehr geleistet werden muß. Dieses Wort enthält nicht nur eine Verbindlichkeit des Verkäufers, die Sache vor ihrer Uebergangung zu bewahren, sondern auch für die Sicherheit des Ziehls binnen der bestimmten Zeit zu stehen. Nach dem süßischen Rechte muß also der Verkäufer bis zur Tradition alle Gefahr tragen, welches sich im römischen ganz gegentheilig verhält.

Altenburg.

Observationes, ad historiam vitae et mortis Iesu Christi in ipso aetatis flore obitae spectantes, quibus variae recentiorum, imprimis Bengelii sententiae expendantur. Auctore *Gothilf. Fridemann* *Loeber*, consil. consult. et ecclesiast. cathedr. Altenburg, sind bey Rischtern herausgekommen, 178 Octavseiten, ohne Vorrede. Diese wohlgeschriebene vier Abhandlungen sind von verschiedenem Inhalt, ob sie gleich genau mit einander verbunden sind. Die zwey ersten sind chronologisch. Zuerst wird von der Dauer des von Christo auf Erden verwalteten Lehramtes geredet. Die bishero von den Harmonisten am häufigsten angenommene Meinung, daß Christus vier Osterfeste gefeyert, mithin Job V, 1. vom Osterfest handle, wird vertheidiget, und sonderlich des sel. Bengels bekannte willkürliche Gründe widerleget, doch nicht allein diese, sondern auch die übrigen älteren und neueren Antworten auf die angezeigte Frage gesamlet und geprüft. Man wird hier weder Fleiß noch Gelehrsamkeit vermissen. Hernach soll nun das eigentliche Jahr so wol des Lebens Christi, als der gemeinen

Zeitrechnung, bestimmt werden, in welches Christi Tod gefallen. Nach Hrn. L. Meynung ist jenes das 35 dieses das 33ste. Auch hier wird sehr viel gutes gesagt und gegen Bengeln, der stets zwey Jahr weniger angiebt, vertheidiget. Es sezet aber immer Leser voraus, die mit den Grundfägen der alten Chronologie schon bekant sind. Hier wird auch von dem Weiss aus Dan IX. 24. geredet, und von der Finsternis bey dem Tod Christi. Des Vblegen Nachricht wird von dieser erkläret, nicht aber die aus den Jahrbüchern von China. In der dritten Abhandlung werden die Weissagungen und Vorbilder von dem frühen Tod des Messia gesamlet, und als solche vertheidiget. Die ersten sind: Ps XXXI, 15. 16. Jes LIII, 8. 1 B. Mos. XLIX, 9 nicht aber Ps. CII, 25. noch Jes. LVII, 1. Die zweyten: Naac (über dessen Alter Hr. L. verdienet aefehen zu werden) und das Osterlamm. Mit Recht wird Aufmeiers Einfall, die heidnischen Vorstellungen vom Apollo hieher zu ziehen, verworfen. Endlich macht die letzte theologische Untersuchung der Ursachen, warum Christus jung sterben sollen, den Beschluß. Hr. L. giebt diese Ursachen an: 1) es verherrlichte dieser Umstand die Ehre Gottes, weil die Liebe des Vaters gegen den Sohn, des Sohnes gegen den Vater, und beyder gegen die Menschen in einem höhern Grad sichtbar wurde. Die beyden letzten Beobachtungen sind sehr gut, die erste aber haben wir nicht recht verstanden; 2) eben dieser Umstand stehet mit der Wirkung des Todes in Verbindung. Christus that dadurch vor die Sünden der Jugend genug, und sein Körper empfand die Schmerzen bestiger. Auch hier ist das letzte gut bemerket: von dem erstern sind wir noch nicht überzueget: 3) dieser Umstand hat einen Einfluß in die Beispiele der Jugend, welche Christus hinterlassen. Zuletzt werden noch praktische Folgen aus diesem Vortrag gezogen.

gen; unter denen die uns am meisten gefallen, daß darinnen vor junge sterbende Christen ein Trostgrund liege.

Frankfurt am Mayn.

Stettin aus Ulm verlegt: *Corpus juris civilis re-concinnatum in tres partes distributum* -- auctore Eusebio Behero J. V. Licentiatu et reip. Vlmensis consiliario. 2 Alphab. 3 Bogen, in groß Quart. Dem ganzen Werke ist eine lehrwürdige Vorrede von dem Freyherrn von Senkenberg vorgesetzt, in welcher man die Gründe von der justinianischen Methode, ihre Fehler, die unternommene Verbesserung entwickelt, und den Werth des Begerischen Versuchs bestimmet. Da so viele Stellen, die von einerley Gegenstand handeln, in den Institutionen, Pandecten, dem Codice und den Novellen zerstreuet sind; so haben ältere und neuere Rechtslehrer eingesehen, daß man diese zerstreute Glieder in einen Körper sammeln und unter sich verbinden müsse. Die Bemühungen eines Bigelius, eines Gratiani de Garzatoribus, eines gewissen ungenannten Franzosen, Conrings, Rosenfelds, Sadus, Leibnizens und anderer sind bekannt. Viele unter ihnen haben der Anordnung durch vollständige Verzeichnisse der zusammengehörigen Stücke abzuheben gesucht; es ist aber bequemer die Texte selbst mit einander zu verbinden. Und dies ist gewiß noch von keinem auf eine so vollkommene Art geschehen, als igo von dem Hrn. Math. Beger, welcher die Institutionen zum Grund legt, mit denselben alle Materien aus dem Codice und den Novellen verknüpft, die Pandecten aber als einen authentischen Commentar über das neu entdeckene System ansieht. Hieraus ist nun ein in Absicht auf die Ordnung ganz neues Corpus juris erwachsen, das nach der Einrichtung

des Hrn. Verfassers aus drey Theilen bestehen wird. Der erste, welchen wir igo vor uns haben, enthält alle Constitutionen des römischen Staats. Rechts unter folgenden fünf Aufschriften: 1) *de dignitatibus et muneribus publicis tam in sacro palatio et in vrbe, quam in provinciis imperii romani*. Die besondern Arten der Bedienungen und Ehrenstellen hat man nach dem Alphabet unter einander gesetzt, und diese Art der Verbindung ist auch in den andern Abschnitten beobachtet worden, um dadurch das Nachschlagen zu erleichtern. Dürfen wir aber ein Wort sagen, so glauben wir, daß dieser Vortheil gar keine Achtung verdiene, indem er durch Kaiser schon erhalten wird. Die Ähnlichkeit der Buchstaben ist ein gar zu schwacher Grund, sonst ganz verschiedene Dinge auf einander folgen zu lassen. 2) *de dispositione civitatum seu administrandae reipublicae praeceptis*; 3) *de iure fisci et aerarii*; 4) *de iure circa sacra*, wo man auch die canones Apostolorum einrückt; 5) *de iure militari*, und diesem hat man noch die consuetudines feudales ebenfalls nach Institutionenmäßiger Methode, von deren Anmuth Hr. B. ganz eingenommen ist, beygefügt. Hin und wieder, nemlich am Ende des ersten, dritten, fünften Abschnittes und dessen Anhangs, hat man die neuern Reichsgesetze, welche von eben der Materie handeln, kürzlich angezeiget, um dadurch die Reihe der Constitutionen bis a f unsere Zeiten, fortzuführen. Ausserdem ist auch dieses noch geleistet worden, daß man die Chronologie, die Aufsätze und Unterschriften der Kayser und Burgermeister, welche im Codice vorkommen, aus den factis consularibus auf Anrathen des Majanski verbessert, und dem ganzen Werke verschiedene Register, als von den Kaysern, deren Constitutionen noch übrig sind, von den Titeln des Codicis und den Novellen, sammt den Stellen, welche sie in dem neuen System erhalten,

ange

angehängt hat. Den bereits von dem Hrn. Beger herausgegebenen *conspectum corporis juris civilis ad ordinem institutionum systematice dispositi*, wird man mit sehr vielem Nutzen als ein Real-Verzeichniß dieses neuen Gesetzbuches brauchen können. Wir wünschen dem Verfasser übrigens Muth und Gesundheit, seine große Absichten vollführen zu können.

Tübingen.

Von *Gerhards locis theologicis* hat Hr. D. Cotta den sechsten Band herausgegeben, welcher zwey Alphabete 3 Bogen in Quart beträgt. In demselben stehen der vierzehende Artikel von den *Criminal* und bürgerlichen Gesetzen, der fünfzehende vom *Evangelio* und der sechzehende von der *Busse*. Hr. D. C. hat auch diese mit seinen Anmerkungen bereichert, unter denen diejenigen, welche den ersten von den gedachten Artikeln erläutern, vorzüglich von uns verdienen bemerkt zu werden, weil sie nicht bloß dem Theologen, der ohnehin Gerhards Arbeit nicht verassen kan nachzuschlagen, wenn er sich in einer, oder der andern Glaubenslehre näher unterrichten will, und alsdenn gewis des Herausgebers Zufüge dankbar nutzen wird; sondern auch andern Gelehrten wichtig und brauchbar sind. Man kennet schon des Hrn. D. C. Ränzig der hebräischen Alterthümer und die Abhandlung von Mosiss Gesetzen, die den Gottesdienst und bürgerliche Verfassung des jüdischen Volks betreffen, hat ihm eine schöne Gelegenheit gegeben, seine Beobachtungen in diesem Theil der ergetischen Gelehrsamkeit hier mitzutheilen. Er mag nun von den Gebräuchen selbst reden, oder ihre vorbildliche Bedeutung untersuchen; oder andere Christen zum Nachlesen empfehlen, wird man allezeit Ursache haben, ihm vor seinen Anmerkungen zu danken. Obgleich daher die Anmerkungen zu diesem

Artis

Artikel zahlreicher sind, als zu den übrigen; so sind doch diese nicht ohne Zusätze. Sondern ich empfehle mir die weitläufige Abhandlung der Frage: ob und in was vor einem Sinn Christus ein neuer Gesetzgeber zu nennen? pag. 145 - 153 weil die über dieselbe entstandne wahre Streitigkeiten und Logomachien sehr deutlich und richtig vorgetragen und beurtheilet worden. Am Ende ist des Hrn. D. E. hier zu Göttingen im J. 1739 gehaltene Dissert. de attritione et contritione mit neuen Verbesserungen und Zusätzen angehängt. Sie enthält die Geschichte einer Streitigkeit in der römischen Kirche, die mit Recht zu den vermercktesten gerechnet werden kan, und doch in der Polemik von grosser Wichtigkeit ist. Man wird von derselben nirgends bessern Unterricht finden, als hier.

Manheim.

Hier ist in der Druckerey der Akademie abgedruckt: Sur les rechutes & sur la contagion de la petite verole, deux lettres de Mr. Medicus. Hr. Medicus rechnet zu den Kinderpocken verschiedene ähnliche Uebel, die man aus gewissen Ursachen davon hat absondern wollen, wie die Blattern ohne Fieber, die wilden Kinderblattern, das Blatternfieber ohne Blattern. Alle diese Krankheiten sind in seinen Gedanken im Grunde eine und die nehmliche Krankheit: folglich ist es nicht zweifelhaft, daß die Kinderpocken, wie andere Fieber, mit einem Ausbruch, zweymahl anfallen können. Hr. Medicus hält das Gift der Kinderpocken für sehr langsam und träge, und die Krankheit überhaupt nicht recht für ansteckend: sie entsteht, nach dem Hrn. V. durch den Zustand der Luft, so wie alle andere herrschenden Seuchen, und hat nichts vor denselben voraus. Ist 88 Seiten in Octav stark.

❧ * ❧

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

98. Stück.

Den 15. August 1767.

Göttingen.

Die Hoffiegel ist die dritte und vermehrte Auflage von des Hrn. Hofrath Meisters Principiis juris criminalis auf 466 Seiten in Octav erschienen. Die Verbesserungen sind so wohl in Rücksicht auf das Neuffere als den Inhalt dieses schon längst geschätzten Handbuchs, sehr beträchtlich. Man hat ein vollständiges Register hinzugefügt und bey jeder Materie auch diejenigen peinliche Gesetze der handöverschen Länder, welche noch nicht öffentlich gesammelt worden, angeführt. Diese Vermehrungen betreffen folgende Stellen: de perjurio §. 5. perduellione §. 4. falsa moneta §. 11. ambitu §. 6. crimine repetundarum §. 5. crimine relidui §. 5. vi publica §. 2. 3. 4. extractione carceris §. 6. injuriis §. 13. incendio §. 7. furto §. 19. plagio §. 7. crimine falsi §. 10. stupro §. 5. adulterio expensis criminalibus §. 3. Andere Veränderungen haben wir nicht bemerkt.

Leipzig.

In der Weidmannischen Handlung ist ein Buch herausgekommen, das wir wegen seines Nutzens und Ansehens

D d d d

nehm-

nehmlichkeit in den Händen eines jeden jungen Frauenzimmers von einigem Geschmack sehen möchten. Unsere Blätter fallen zwar nicht leicht in diese Hände, allein auch Mannspersonen und Gelehrte werden Vergnügen dabey empfinden, wenn sie es lesen. Der Titel ist: Predigten für junge Frauenzimmer, von Jacob Gordyce. Aus dem Englischen. Erster Band. (452 Octavseiten). Es ist eine speciellere Sittenlehre für junge Frauenzimmer, die ihnen die besondern Tugenden ihres Geschlechts und Alters auf eine mahlende und einnehmende Art anpreiset, und zum Theil das enthält, was man sonst in wohlgeschriebenen und tugendhaften Romainen zerstreuet zu suchen pflegt, wenn man sie mit einem Zweck liest. Die Moral hat überhaupt, wenn sie nicht bey dem allgemeinen stehen bleibt, und nicht übertrieben oder gebieterisch ist, etwas gefallendes, und ihre Gemälde geben ihr einen neuen Reiz: so daß der, welcher ihre Vorschriften nicht befolgen will, sie doch wol gern lesen hört. Zu diesen Annehmlichkeiten hat Gordyce durch seine ganz neue Einleitung noch eine hinzu zu setzen gewußt. Man ist es nicht gewohnt, Predigten zu hören, die mit einem so ungeduldeten Tone, und mit so vieler Kenntniß der Welt, und des schönen Geschlechts, gerade die Tugendlehre vortragen, die man in einer Pamela und Clarissa erwartet: von der Engel pflegen die Frauenzimmer nicht mit dem Namen, meine schönen Zuhörerinnen, angeredet, auch kein Richardson oder andere Modebücher citirt zu werden. Dis giebt hier einen so unerwarteten, und doch vom genauesten Wohlstande begleiteten Contrast, daß ein Frauenzimmer von einigem Geschmack diese Predigten fast wie seine Lieblingsbücher und Romainen lesen wird. Bey einer Mannsperson mag vielleicht dis dem Buch noch eine Annehmlichkeit geben, daß uns die Einbildungskraft in eine so artige Privatversammlung von lauter jungen Schönen verlegt, mit denen sehr aufrichtig über die interessantesten Sachen gere-

bet wird. Die Sitten hat Förbyce, so wie sie wirklich in der Welt sind, mit einer solchen Meißerhand geschildert, daß, als zuerst einige kleine Stücke seiner Predigten im Hannoverschen Magazin erschienen, einige Leserinnen bey nahe auf den Verdacht gerathen wären, dis oder jenes Frauenzimmer in ihrer Stadt sey mit einem satyrischen Zuge abgemahlt; denn es traf alles zu, und wenn man eine Seite weiter las, so schien es; der Verfasser mußte von der und der Dame oder Demoiselle alle kleine Freilichkeiten und Vergehungen gewußt haben. Vielleicht erhöhet dieses das Vergnügen mancher Leserinnen, denn zur persönlichen Satyre haben sie doch bisweilen einen Hang; und am Ende hat man Ursache, sich zu freuen, wenn sie auch mit einer kleinen Tadelsucht etwas an ändern mißbilligen lernen, und dadurch abgehalten werden, es nachzuahmen. Die deutsche Uebersetzung ist sehr wohl gerathen, und das Original verliert darin bey nahe nichts. Einige wenige Fehler haben wir zwar bemerkt. Wir möchten nicht gern so oft, mächtig, lesen, wo das Englische mighty etwas anders bedeutet. S. 92. haben die kriechenden Insecten, an statt, Würmer, im Deutschen eine unangenehme Zweideutigkeit, die besser vermieden wäre. Der Ausdruck, Weibsbild, (S. 103. und sonst) verlegt auch, wenigstens in Niederachsen, das Gehör, ob er es gleich in Leipzig nicht thun mag. Die Laune ist jetzt auf kurze Zeit ein Moberwort; allein wie lange wird sie es bleiben? Wenigstens S. 262. 263. hätten wir sie in etwas, das eine Predigt seyn soll, lieber nicht gelesen. Süß kommt etwas öfter vor, als wir es im Deutschen setzen: und süßes Gefühl, für sanftes S. 305. klingen zu Englisch. Allein dies erinnern wir nicht um zu tadeln, denn welche Uebersetzung, ja welche Originalschrift, wird ganz ohne Fehler seyn; sondern um diesem schön überlegten Buch bey einer wie wir glauben bald zu erwartenden, neuen Ausgabe noch einige Verschönerungen zu erbitten. Die Vorrede

des Uebersetzers ist kurz: er führt in ihr das Urtheil des Monthly Review an. Diese in England sogenannten Reviewers stehen also bey ihm in etwas höherer Achtung, als jetzt in England selbst. Von Fordsyens Predigten haben sie gewiß richtig geurtheilt, obgleich ihre Schreibart Fordsyens keiner weit nachstehet. Die in dem ersten Bande enthaltenen sieben Predigten handeln, 1) von der Wichtigkeit des weiblichen Geschlechts, hauptsächlich des jüngern Theils desselben. Sie hat bey allem Ernst der Sache viel Schmeichelhaftes für das schöne Geschlecht, manche wichtige Anmerkung, und keine Uebertriebe: vielmehr denkt ein Leser, der gesehen hat, wie einige Frauenzimmer das Glück haben, in den Sitten gleichsam den Ton zu geben, und auch wol das Unglück, eine Menge junge Mannspersonen zu verderben, noch immer mehr dabey, als F. sagt. 2) Ueber die Bescheidenheit (*Modesty*) im Anzuge. 3) Ueber die weibliche Schamhaftigkeit. 4) Ueber die weibliche Tugend. Die ältere Verfäherin junger Frauenpersonnen, die doch den Schein der Bescheiden bey der Welt nicht haben will, ist hier kennlich abgemahlt. Ein Englisches Vorurtheil, ein bekehrtes Böses nicht werde der beste Mann, so jenseits des Meers ein gefährliches Sprichwort, Gottlos aber in Deutschland noch nicht zum Ansehen eines Sprichworts erhoben ist, wird widerlegt: vor verführerischen Romainen, die gar nicht in Richardsons Geschmach sind, und gewissen Comödien, gewarnt: und mehr gutes gesagt, als wir hier abschreiben können. Die Seiten 229-231. sind besonders lesenswürdig. Ueber den Wig, den einige Frauenzimmer zu gern und zu mißsam zeigen, finden wir in der 5ten Predigt von der weiblichen Tugend, Freundschaft und Umgang richtige Anmerkungen, wie auch über gewisse Vorzüge des Ausdrucks und des Geschmacks, welche die Frauenzimmer vor unserm, mehr zum ernsthaften und Tiefinn geschaffnem Geschlechte, zum Voraus haben.

haben. Metaphysische Schönen gefallen K. nicht. 6) Ueber die weibliche Tugend in Absicht auf die häuslichen Tugenden, und diejenigen Vorzüge, so einem Frauenzimmer zur Zierde gereichen. Hier haben wir S. 309 zuerst einen unrichtigen Gedanken bemerkt, der über ehre schöne Stelle Schatten wirft. K. sieht so selten, daß wir ihn als eine Härte anführen. Er will die Beschreibung einer häuslichen und tugendhaften Frau, die Sprichw. Sal. XXXI, 9-31. Hebel, seinen Leserrinner erklären, und fängt so an: eine solche Person, sagt die Mutter Lamuels, der ein junger Weinz war, wie ich dir geben wollte, ist schwer zu finden. Und doch ist offenbar, daß nicht, wie K. will, von einer Prinzessin, oder Person von so hohem Range die Rede seyn könne, sondern von einer bürgerlichen Hausfrau. Sie verliert nicht bloß mit den Händen, sondern sie verkauft ihr geistliches auch an den Kaufmann. Das thut keine Prinzessin. Die ganze Stelle hat so viel in einer hohen Sphäre unschickliches, daß sie verliert, weil K. sie über das bürgerliche Leben erheben will. Der Fehler steckt darin, daß er sie für Worte der Mutter Lamuels hielt: vielleicht von Matrif, welcher einiges Jahr der Englische D. Länge ist, und dem er hier folgt, verfährt. Für das Längen erklärt er sich Seite 348, mit Recht sehr günstig, und der Prediger ermahnet selbst dazu: doch will er lieber öftere Uebungen kleinerer Längesellschaften in Gegenwart der Eltern und Verwandten haben, als die größeren Fälle. Dem Spiel ist er nicht so geneigt: und er verdient erwogen zu werden. 7) Ueber die weibliche Tugend, in Absicht auf die Verbesserung des Verstandes, Geschichtskunde, Reisebeschreibungen und Geographie, setzt er unter der Lectüre des schönen Geschlechts oben an: und klagt S. 403, über ihre Vernachlässigung. Hier scheint er doch nicht zu bemerken, daß es wirklich dem andern Geschlechte in der Geschichte an Hülfsmitteln nach seinem Geschmack einigermaßen mangelt: D b d d 3 bald

halb sind sie zu weitläufig, bald zu gelehr, und andere zu unrichtig und unzuverlässig. Astronomie und Naturgeschichte, rühmt er auch seinen Zuhörerinnen an. Von der Kunst, gut zu lesen, nehmlich der Aussprache nach, und den Vorzügen der Annehmlichkeit, welche die Natur hiervon dem andern Geschlechte verliehen, siehe von S. 424 an viel lehrreiches. Seite 435 ist die weibliche Pedanterey so mablerisch geschildert, daß uns immer Originale dabey einfallen.

2448

Je suis pucelle, ist der Titel einer bey Staatmann 1767 auf 263 Octäv. herausgenommenen Histoire veritable. Der Verfasser, zugleich Held der Geschichte, hört die Worte des Titels in einer abgelegenen Straße in Paris; ist neugierig zu wissen, was für ein erwachsenes Frauenzimmer im Stande ist dieses zu sagen, und horcht daß ein sehr schönes Mädchen (denn von einem häßlichen würde es ihm allenfalls weniger geroundert haben) das dieses gesagt hat, sich mit einer alten Frau zankt, die sie nöthigen will, ihren Unterhalt auf unerlaubte Art zu verdienen. Die Alte klist das Mädchen, (ihr Name ist Esther) zum Hause hinaus. Esther geht verzweifelt fort, der Verf. folgt ihr, merkt daß sie sich erlösen, und erbält sie in dem Augenblicke, da sie ihren Voratz ausführen will. Sie ist eine Tochter eines englischen Edelmanns, der in Diensten des Prätendenten geblieben ist, die Eltern hatten sie der alten Frau, als einer Bediente anvertrauet, und die solches Vertrauen gemißbraucht. Der V. erhält Nachrichten von ihrer Abkunft, mit einem ansehnlichen Vermögen, das ihr in England aufgehoben war, er selbst ist auch reich und vornehm, und der Roman endiat sich. Ohne Zweifel wird der Titel manchen verleiten, im Werke was weit freyeres zu suchen, von dieser Seite aber verdient es keinen Tadel, aber die Begebenheiten könnten wohl, wenn es den Leser besser unterhalten sollte, häufiger und sonderbarer seyn,

un

und dagegen hätten dem Leser manche sehr alltägliche Betrachtungen und Ausflüchtigkeiten können geschenkt werden. Da der Verf. von Eßter Nachrichten aufzulesen nach England reist, so giebt er unterwegens eine Nachricht von der Lebensart und Regierung zu Brüssel, und vom Statthalter der vereinigten Niederlande. . . Ich hielte mich, sagt er, nirgends länger auf, als es meine Geschäfte erforderten. Doch seine Leser hält er mit solchen Dingen auf, die aus keinem andern Grunde können ins Buch gekommen seyn, als es einige Bogen stärker zu machen. Dieses beysezt gesetzt, kan man mit dieser wahren Geschichte, ein Paar Stunden ganz unschuldig vertreiben.

Stockholm.

Caroli a Linné Systema naturae per regna tria naturae. T. I. ist bey Salvius im J. 1766 in groß Octav auf 532 Seiten abgedruckt. Diese zwölfte umgearbeitete Auflage begriff den ersten Theil der Thiere, die vierfüßigen, die Vögel, die Schlangen und die Fische. Sie sind in der That umgearbeitet, und mit sehr vielen neuen Gattungen bereichert. Bey den vierfüßigen Thieren haben wir angemerkt, daß des großen Werks der Herren von Buffon und Daubenton nirgends gedacht wird. Freylich hat der Hr. von Buffon den Hrn. Verfasser an sehr vielen Stellen angegriffen; aber dennoch sind seine Zeichnungen so schön, und seine Vergliederungen so nützlich, daß allerdings dieses Werk vorzüglich, und mit mehrern Augen, als viele andre, hätte angeführt werden können. Der Hr. von L. fährt fort, die weissen Mohren als eine besondere Art von Menschen anzusehen. Aus vielen Umständen scheint ihre besondere Farbe, und die Schwachheit ihrer Augen vielmehr eine Krankheit zu seyn. Wann es geschwänzte Menschen giebt und sie Feuer anzünden, so sind sie gewiß keine Affen; das Vorrecht das Feuer hervor zu bringen hat Gott keinem Thiere verliehen.

Sollte

Sollte in der That Seite 35 ein Affe das eine Auge für den Tag und das andre für die Nacht geschaffen haben? Das Wallroß, das nicht größer als ein Dohle ist, kan nicht wohl das Mamatonovostoff liefern, dessen Zähne für einen Elephanten zu groß sind. Das Manati wiegt weit mehr als 100 Pfund und über tausende. Sollte der Fergliederer vorzüglicher Gebrauch der Hunde in die Geschichte des Thiers gehören? es thut bey diesen Versuchen nichts, und leidet bloß. Des Hrn. von Buffon Siberfage finden wir hier nicht, und hingegen eine Taschenmaus (Philander), die in Asien und Amerika wider des Hrn. von B. sein Gesetz leben soll. Die Spizmaus ist wieder zu ihrem Geschlechte gebracht; der kleine Dohle, Zebu, mangelt. Der Esel, den die orientalischen Kabbeln den aufgeweckten nennen, indem er bey ihnen fast eben den Rollen spielt, wie in den unsrigen der Fuchs, ist wohl nur in Europa, in einer allzukalten Gegend, und nach einer Knechtschaft von vielen Jahrhunderten dumm. Die Wallfische sind mit allem Rechte zu den vierfüßigen Thieren zurück gebracht. Die Vögel sind sehr zahlreich. Der große Alpen-Geyer, der größte der europäischen Vögel, ist wohl nicht der Egyptische Nas-Geyer. Er ist weder ganz weiß noch ganz braun, er ist gescheckt, und lebt von lebendigen Thieren, sein Kopf ist auch nicht kahl. Der Hr. Verfasser glaube von zweyen Arten der Schwalben, daß sie sich im Winter ins Wasser senken: und erzählt von der einen eine listige und grausame Rache, die sie am Sperlinge ausüben soll, wenn er sich in ihr Nest eindringt. Den Surinamischen Frosch, sich erklärt er dahin, daß es ein Frosch sey, der aber in seinem schwimmenden und fußlosen Stande eben so groß sey, als in seinem sprinnden Frosch-Stande: er glaubt also, die Wahrnehmungen der Fr. Merzianin und des Seba seyn unrichtig. Unter den Schlangen findet man eine mit zwey und eine mit vier Füßen.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
99. und 100. Stück.

Den 17. und 20. August 1767.

Göttingen.

Son dem Unterschiede der Veredsamkeit der Alten und der Neuern. Erste Vorlesung in der Königlich deutschen Gesellschaft zu Göttingen, den 17ten Januar 1767 gehalten von M. J. Ch. Diezgeleb, ist bey Darmeter auf 12 Quartseiten gedruckt. Hr. W. außerordentliches Mitglied der D. Gesellschaft, zeigt vornehmlich; daß die Erregung der Affecten, die für die alten Redner so wichtig war, bey uns wenig Statt finde. Dieß ist wohl sehr offenkundig, wo sich die Veredsamkeit jetzt, in Absicht auf den ganzen Staat, auf dem Lehrstuhle, vor Gerichte, zu zeigen hat. Selbst der geistliche Redner soll Tugend nicht durch Affect erzeugen; er muß den Verstand aufklären und überzeugen, deutlich selbst von den großen Wahrheiten der Religion denken, und durch den Vortrag derselben die Aufmerksamkeit des Zuhörers fesseln. Wenn er selbst von den Wahrheiten der Religion durchdrungen ist, so wird es ihm an Begeisterung nicht fehlen, vermöge der er auch während reden kan. Diese sehr richtige Gedanken, trägt Hr. W. in einer der Sache anständigen, und wo es erfordert wird, lebhaftesten Schreibart vor; möchte doch sein Aufsatz man-

E e e e

phen

den der Schönallenden Candidaten, die er erwähnt, von der Beschaffenheit der Beredsamkeit, die sich für unsre Zeiten schickt, belehren!

Leipzig.

In Dreißig's Verlag ist ein Buch von einem sonderbaren Inhalt, und das doch einigen Lesern, die Einsicht und Liebe zum menschlichen Geschlecht haben, sehr gefallen hat, *Virtus Staatsgebäude in drey Büchern*, von L.***, auf 362 Quartseiten herausgekommen. Wir haben es gelesen, nachdem es uns von Freunden, deren Kenntniß wir viel zutrauen, in die Hände gegeben ist: und da der Verfasser selbst in der Meinung steht, daß alle bisher gemachten Entdeckungen neuer Wahrheiten der seinigden Preis lassen müßten, und wir ihm dieß gern eingeständig sind, wenn seiner Entdeckung nur nicht die Richtigkeit fehlet, so wird uns ein wenig Schwabastigkeit dießmahl zu Gute gehalten werden müssen. Die Vorschläge selbst, die am Ende mit den frommen Wünschen des Abt de St. Pierre einetley sind, halten wir nicht bloß für unmöglich, wenn auch die Welt noch Millionen Jahre stünde, sondern auch für fürchterlich: wir würden vor ihnen mehr, als vor allem dem Uebel der Kriege, das der Verfasser grau'ahn admahlt, zittern. Einige glauben, den Verfasser aus seiner Schreibart, die regelmäßig und gut Deutsch ist, aus gewissen Provincial-Namen der Aufzagen so der Unreuerth zu tragen hat, und aus den Anfangsbuchstaben, zu erkennen. Vielleicht irren sie sich. Wir werden ihm alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, allein: Geburt und Stand wird uns desto weniaer partheisch machen, ihm zu schmeicheln, weil er selbst edelmüthig genug ist, Königen nicht zu schmeicheln. Er sagt dießen offenkündige Wahrheiten, die zwar in unsern Zeiten nicht Majestätslästerungen scheinen, oder gefährlich werden können, da er sie mit Aussprüchen des

Rd.

Königek von Preussen bezeuget. Er hat viel gute Einsichten: seine Schreibart ist besser, als man sie an deutschen Schriftstellern des Standes und Ranges gewohnt ist, zu dem die Vermuthung einiger Leser ihn erhebet: er hat das Verdienst, nie witzig seyn zu wollen, und dadurch, nach dem Vorspiel gewisser politischer Raisonneurs, dunkel oder vieldeutig zu werden. Er ist auch nie schwerfällig. Ein Paar vorgelegte Kupfer sind artig, und ihre, sein Buch auf 2 Platten maßende Erfindung, verräth Geschmack und Einsicht. Dies ist viel Gutes von einem Schriftsteller gesagt: wenn nur der Hauptinhalt seines Buchs für unsern Erdboden gehörte. Sein erstes Buch handelt von dem Schrecklichen, Grausamen, und Verderblichen der Kriege, von der Last der beständigen Armeen, und den ihrentwegen nöthigen schweren Aufzügen, und von dem Vergleichungsweise geringen Nutzen, aber wol gar, Schäden, des Siegers. Die Sachen sind meistens so richtig, daß eben deshalb ein Auszug unnöthig ist: und seine Uebereinstimmung mit Gefühl und Erfahrung wird hier die Leser für ihn einnehmen. Jedoch finden wir einige Anklagen übertrieben: bey der Betrachtung über die schlechte Aufsichten der Soldaten, ist gewiß falsch, was S. 34. behauptet wird, ein General sey nach Proportion nicht reicher, als ein Fähnrich. Jener kann doch, ohne eigene Mittel zu haben, mit einigem Glanz leben, ja, wenn er will, übersparen: und der Fähnrich kann nicht auskommen, ohne von dem Seinigen anzuschießen. Was S. 65. von der Gefahr eines Unterthanen steht, der vom Feinde vortheilhaft denkt, trifft doch wenigstens in dem Theil von Deutschland, den wir kennen, nicht ein: und selbst in Frankreich, wo eine strenge monarchische Zucht und eine Bastille ist, ward im December 1757 der König von Preussen fast angebetet, und die Bastille darüber nicht voll.

Die S. 142. gedauerte Furcht, daß die Kriege sich immer mehr verschlimmern werden, scheint doch auch der bisherigen Erfahrung nicht gemäß zu seyn: Sie werden vielmehr gütiger. Der letzte Krieg war groß und heftig, aber er ward viel menschlicher geführt, als der verwüstende dreißigjährige. Es ist auch Gottlob falsch, was Seite 147. gesagt wird, daß die Tractaten je länger je weniger gelten: dachte der Hr. Verf. nicht an die Geschichte vom Anfang des 16ten Jahrhunderts und weiter hinauf? sonderlich an die Spanische? Unter die fürchterlichen Ausichten rechnet er auch diese: die geistlichen Staaten werden zu Erbstaaten dienen. Aber wäre denn die eine so gefährliche Ausicht! Ein Catholike könnte darüber seuffzen: allein von dieser Religion scheint Hr. von L. nicht zu seyn: und der Unterthan dürfte wol nicht verschlimmert werden. Ausser diesen Unrichtigkeiten vermessen wir auch gewisse Ausführungen, die wir von einem der Sache kündigen Schriftsteller mit einigem Recht fordern können. Bey dem Schaden der Kriege fehlt eine Berechnung von Vortheil und Schaden: Man könnte sie aus der neuesten Geschichte anstellen. Was Großbritannien die bisherigen Kriege gekostet haben, weiß man aus authentischen Nachrichten Von Oesterreich wird in England, ja in deutschen historischen Büchern, wegen des letzten Krieges auch die Ausgabe und der Verlust an Menschen berechnet, die, wenn sie wahr seyn sollten, allen auch nur gebostem Vortheil übertreffen würden. S. 91. ist bey den Seekriegen die ungleiche Proportion zwischen denen die eines gewaltsamen Todes, und die an Krankheiten sterben, nicht vorgestelt. Wer den Hrn. von L. lieft, wird an viel vergossenes Blut denken, und demiß irren. 130 gefordere, gegen 5 geliebene, war die Proportion des Verlustes von England im letzten Seekriege: und uns dünckt, wer den Schaden

der

der Kriege beschreiben will, muß seinen Lesern Proben geben, daß er ihn richtig kenne, und ihn nicht blos aus einer gemeinen Meinung annehmen. Das zweite Buch trägt den Vorschlag des Hrn. von L. vor, die Kriege in Europa auf ewig aufzuheben. Die sämmtlichen christlichen Mächte sollen unter sich ein höchstes Tribunal errichten, vor dem sie ihre Streitigkeiten abthun: alle Befestigungen hingegen im innern von Europa sollen geschleift, und von unsern bisherigen stehenden Armeen etwa nur der 10te Theil beybehalten werden. Nämlich wird der Unterthan nicht mehr dürfen durch die Auflagen beschwert werden, welche die grossen Armeen und die beständige Rüstung der Kriege jetzt erfordern. Sollten ja einmahl außerordentliche Unkosten nöthig seyn, so verweist er auf das Exempel von England, wo die Unterthanen zu einem gemächlichen Leben, und die Cammer zu Bekreitung der kostbarsten Kriege reich genug bleiben. (Sollte der Hr. Verf. wol England hinlänglich kennen! Die Engländer selbst klagen, daß von ihren übermäßigen Auflagen, womit eine Reihe von Kriegen sie beladen hat, da sie jährlich allein mehr als 20 Millionen Rthlr. Zinse aufbringen müssen, ihre Manufacturen gedrückt werden, und Gefahr laufen unterzugehen, und daß selbst ein Theil der jetzigen Brodttheuerung davon herrühre. England hätte eher ein Beispiel der Schädlichkeit der Kriege seyn können. Georg der Zweyte und der Dritte haben diese Schädlichkeit lebhaft eingesehen, nur die Nation liebte den Krieg mehr als der König.) Die Weisiger dieses Friedensgerichts wählt Hr. v. L. aus allen christlichen Religionen: denn bey ihrem Unterscheid haben sie doch nur Eine Moral. (Ist dieser Satz völlig richtig? Wenigstens beschuldiget man doch die Jesuitische eines nicht geringen Unterchieds: und in Absicht auf die Pflichten gegen die Kaiser ist die Moral in der Römischen

schen Kirche nicht immer mit der protestantischen einig
 gewesen.) Die einzige Europäische Macht, die nicht
 mit unter die Fühgel dieses Friedensgerichts aufgenom-
 men wird, ist, und das hat uns wirklich Leid gethan,
 der Großtürke: er ist doch beynabe unter allen der
 Friedfertigeste, und auf dessen Versprechen man sich
 vorzüglich verlassen kann. Und gegen den wafnet Hr.
 von L. seine Ritterorden: und S. 334. will er ihn gar
 aus Europa verreiben, ihn auch noch wol Cypren
 und das gelobte Land nehmen. Warum? das wissen
 wir nicht: denn wir sind doch nicht mehr im 16ten
 Jahrhundert. Der Redlichkeit der gewählten Frie-
 densrichter versichert Hr. v. L. sich theils durch ihren
 ehreuren Eid, theils durch sehr grosse Salarien, dabey
 sie nicht nöthig haben Besetzungen zu nehmen. Wir
 wollen von ihrem Eide nichts sagen: allein auch bey
 den größten rechtmässigen Einkünften wird doch der
 Luxus, und die Begierde noch glänzender zu leben,
 ein leeres zuwege bringen können, so für Besetzungen
 offen bleibt. Hr. von L. giebt ihnen einen sehr hohen
 Rang, 3 E. dem Präsidenten einen fürstlichen, und
 dabey 100,000 Reichr. Einkünfte. Wird er nicht viel-
 leicht, wenn er an Macht es den reichsten Fürsten
 zuvorzuziehen sucht, mehr als dis nöthig haben, und
 dadurch in Versuchung zur Besetzung gerathen?
 Wir glauben zwar nicht, daß jemahls der Vorschlag
 des Hrn. von L. erfüllt werden wird, und er selbst
 scheint daran zu zweifeln: allein wenn es auch ge-
 schehe, so würde es doch, so viel wir einzusehen fähig
 sind, nur wenige Zeit dauern. Schwerlich würde sein
 Friedensgericht mehr als ein Menschen Alter hindurch
 so redlich bleiben, wie er es wünscht: aber auch bey
 der größten Redlichkeit würden seine Aussprüche aus
 menschlicher Schwachheit nicht immer richtig seyn,
 und noch öfter dem einen streitenden Theil unrichtig
 scheinen. Ein Regent, der Millionen Untertanen hat,

sonderlich solche, die ihn lieben und eben so denken wie er, wird nicht Unrecht leiden wollen, und nun wird der Krieg wider da seyn. Vergeblich heugel ihm der Hr. von L. durch gewisse in die Justizungs-Eide gerückte Formeln vor, dadurch der Untertban seiner Pflicht erlassen ist, wenn der König dem Tribunal nicht gehorcht. Kann bis einer im Jahr 1767. schreiben, ohne sich zu erinnern, daß sein Friedenstribunal, auch mit Hülfe der Executions-Armeen, die es aus den Ritterorden nehmen soll, fast in den Umständen seyn dürfte, wie vor 10 Jahren der Reichshofrath, und die nicht einmahl so sehr zusammen gesetzte Reichs Executions-Armee? Der Hr. Verf. stelle sich doch nur den Fall vor, wenn in einer der oft sehr verworrenen Streitigkeiten, die Großbritannien mit Frankreich oder Spanien über Americanische Handel hat, sein Tribunal wider Großbritannien spräche: die ganze Englische Nation aber glaube eben so feste und so eifrig, als bey den zwey letzten Kriegen, daß sie Recht habe, und der König wäre noch dazu mehr vor den Krieg, als der Höchstseligste König beidemahl gewesen ist: was alsdenn die Folge seyn würde? Die sichere Insel, die selbst nach von L. Vorschlage nie unbewaffnet seyn würde, als sie jetzt ist, da sie an 17000 Mann in Friedenszeiten genug hat, würde über das Tribunal, und das unbewaffnete Europa lachen. Sie würde in kurzer Zeit ihre Flotten fertig haben, und nunmehr den Europäischen Landmächten, die den Spruch des Tribunals unterstützten, desto fürchterlicher seyn, weil diese entwaftet, und ihre Festungen geschleift sind. Auch auf dem westen Lande würde der erste außerordentliche Geist, der den Thron bestiege, mit Wahrheit oder mit einigem Schein über Unrecht klage, und von seinen Untertbanen bis zum Enthusiasmo geliebt wäre, bey der Entwaftung des übrigen Europa der größte Conquerant werden können. Seine Untertbanen wür-

den bald ein Kriegerheer seyn. Europa hätte also größte Erschütterungen zu erwarten als jetzt; und ein die Welt kennender Leser darf nur annehmen, daß es im Jahr 1756 in dem Zustande gewesen sey, in dem Hr. von L. es legen will, und sich in Gedanken die hypothetisch wahrscheinliche Geschichte des Krieges dichten der mit diesem Jahr anging. Es ist wahr, allem dem will Hr. von L. durch seine wider die Türken, die Esaren, die Heiden beider Indien, die Nopren, die Tastera, die Ebneker, die Calmucken und die Persianer errichteten Ritterorden vorbeugen, von denen das dritte Buch handelt; denn diese sind zugleich die Europäische Executions-Armee des Tribunals, und belaufen sich nach S. 290 im Kriege auf 390000 M., und 75 große nebst 50 kleinen Schiffen. Wirklich sehr viel, und doch noch weit weniger als 1757 bereit waren, die Sprache eines Tribunals, so wie schon haben, des Reichshofraths, zu unterstützen; und vom 5ten Novemb. bis 5ten Dec. hatte der Gegenheil des Reichstribunals nicht viel mehr Soldaten, als Hr. v. L. nach seinem System ihm in Friedenszeiten an Soldaten und Rittern geben will. Den Erfolg aber sagen die Geistesbücher, oder in deren Ermangelung der Hamburgische Correspondent. Die Ritterorden errichtete Hr. von L. hauptsächlich um des Adels willen, (S. 262. 263.) wie auch damit nicht die Barbaren sich die Wehrlosigkeit Europens zu Nutzen machen. Wie schwer es sey, ein aus so entfernten Gegenden zusammen gebrachtes Heer zu gebrauchen, scheint er zu wenig zu fühlen; und der muß nicht wissen, wie lastig ein Krieg mit China dem in Europa so übermächtigen Ausland wird, der zum Uebden gegen China einen Vertrag von Oesterreich, Preussen und Deutschland, allenfalls auch von Schweden und Dänemark verlangt (Seite 273.) Vermuthlich würde also dieser Orden, zu dessen Befoldung ganz Europa 365 Sonnen

Golds

Goldes contribuiren soll, bey großen Kosten unnütz seyn: und das wäre noch wol das beste. Wenn er aber so zusammen hielte, als seine Brauchbarkeit es erfordert, und jeder Orden seinem Großmeister treu wäre, so würde er nicht bloß ein höchstgefährlicher Status in Statu, sondern der fürchterlichste Feind von ganz Europa werden, welches entweder in die grausamsten bürgerlichen Kriege, oder in die ärgste Art der Slaverey, unter gewaffnete Großmeister, und unter Ritter verfallen würde. Denn Herzüge der Ritter sind schlimmer als Kriege der Könige: und die militärische Regierungsform ist unter allen die ärgste. Hr. von L. würde also, um ein mäßiges Uebel wegzunehmen, Europen ein viel ärgeres gegeben haben. Die Ritter sollen nach S. 314 das Ordensgelübde des Gehorsams gegen das Friedens-Gerichte leisten. Halten sie aber diß besser, als manche bisberisge keusche Ordensgelübde gehalten sind, so ist Europa eine Aristocratie von Janitscharen unterfüßt, und die Könige sind in gute französische Ducs verwandelt: das Volk aber leidet unendlich. Bey allen diesen an und vor sich schon unthunlichen und schädlichen Projecten ist Hr. von L. wenig darum befümmert, ob bey gleichen oder größern Lasten des Beytrages der Voretheil, den die beytragenden Mächte haben, einiger massen proportionirt sey. Er bekennet Seite 332. selbst, daß einige Staaten, etwan Dännemark und Schweden, zu hoch angeschlagen seyn möchten: und entschuldiget sich damit, daß er nur die Straffe zeigen, nicht aber sie messen wolle. Allein uns dünkt doch, er hätte seinen Lesern durch Vermeidung eines Igar zu enormen erroris calculi das Vertrauen zu sich machen sollen, daß er die Staaten kenne, von denen er redet. Wir wollen bey dem Exempel Schwedens stehen bleiben. Die jährliche Hauptsumme von seinem Beytrag zu allen Anstalten des Hrn. von L.

E e e e 5

if

ist 2,082,300 Rthlr. da Frankreich nur 1,775,200 Rthlr. zu zahlen hat. Hier ist nicht bloß eine schreyende Ungleichheit, sondern Schweden ist auch auf mehr taxirt, als es geben kann. Wir haben von einem Freunde, der selbst im Schwedischen Ritterhause Sitz und Stimme hat, eine Tabelle der Einkünfte und Ausgaben Schwedens, wie sie 1757, also in einer für Schweden glücklichen Zeit, standen. Sie beliefen sich zusammen auf 11 Millionen Silbermünze, das ist, ohngefähr 5 Millionen Rthlr.: die aber jetzt bey geändertem Wechselkurs, so bald sie außer Landes gehen sollten, überaus viel weniger seyn würden. Von diesen Einnahmen ward zu Unterhaltung der Armee, dessen größter Theil bekannter Massen in Friedenszeiten auf Ländereyen angewiesen ist, bey weitem nicht so viel angewandt, als Schweden nach dem Hrn. von L. jährlich für Friedensgericht und Ritterorden anwenden, und wol gar außer Landes schicken soll, durch welches letztere Schweden in kurzer Zeit ganz verarmen müßte. Kannes der Hr. von L. der solche Vorschläge macht, wol Schweden? und kennet er andere Europäische Reiche besser? Und nun höre man, gegen welche Feinde sich Schweden durch so große Beyträge in Sicherheit setzen soll: ein Land, das wegen seiner Lage gar nicht angefallen werden kann, falls es nicht von einer Europäischen Macht geschieden? Gegen die Corsaren, (bis einjährige Liefen wir gelten) gegen die Tartaren, die Chineser und Perser! Doch Schweden und Dänemark sind es gewiß nicht allein, die der Hr. von L. unverhältnißmäßig und unnütz taxirt. Nicht etwa zu erwähnen, daß die sicher liegende Schweiz zum Orden gegen die Türken auch beytragen soll: so muß Preussen 3,620,400 Rthlr. (zweymahl so viel als Frankreich) contribuiren: und an Mannschaft stellet es denen Dänen

34000 Mann, und das gegen Feinde, von denen es, nach dem jetzigen Anschein der Dinge, nichts zu fürchten hat, gegen die Türken, Sautern, Chineser, Persianer, und Corsaren. Dabey scheint vergessen zu seyn, daß die Hälfte der preussischen Länder zum deutschen Reich geböret, also auch noch zu der dem deutschen Reich aufgelegten Last von 3,449,500 Rthlr. geben muß. Also würde Preussen zusammen wol fünf Millionen geben, und zwar die meistens außer Landes verzehret werden: eine solche Auflage ist härter, als wenn es etwan jetzt 13 Millionen an eine Armer wendet, die das Geld wider im Lande verzehret. Allein auf diesen Umstand, daß das Land verarmet, so das Geld auswärts schickt, und dasjenige reich wird, in welchem es verzehret wird, denkt unser politischer Schriftsteller niemahls: daher hat er auch S. 274. 275. Sammelplätze, wo stets eine Ordensarmee beisammen liegen soll. Der Türkische Orden lagert sich in Ungarn. Gewiß, wenn er da gute Raubsucht hält, und Hr. von L. Ungarn nicht zum Unglück mit solchen fremden Rütern bequartiert hat, als die waren, welche die Griechischen Kaiser zur Zeit der Creuzzüge nicht gern in ihrem Lande sahen: so hätte Ungarn allein den Vortheil, und müßte in kurzer Zeit sehr reich werden, andere zum Türkenorden contribuierenden Mächte aber, Italien, Deutschland, Preussen, die Schweiz, hätten nichts als den Schaden. Kann Hr. von L. den Königen von Europa ein solch Project, wo aller Vortheil auf einer, und alle Last auf der andern Seite ist, vor Augen legen, und lassen, daß sie sich dazu bequemen werden! Bey den für die Orden angewiesenen Sammelplätzen ist ihm auch nie die Furcht begegfallen, daß sie sich denselben bemächtigen könnten. Gibraltar, eine fast unüberwindliche Festung, und zur Seeüberbey vortreflich aetgen, und Batavia, die beyde mit unter den Sam-

melz

melplügen stehen, könnten doch wol eine Versuchung
 machen. Allein es scheint, Hr. von L. verläßt sich
 auf den theuren Eid der Ritter, und auf ihre Red-
 lichkeit. S. 304. lesen wir, daß der Staat, und der
 Ordensmeister, schuldig ist, wenn die Ritter ihre
 Jahre ausgedient haben, sie zu Hause zu versorgen:
 also hat denn doch der Ordensmeister auch in den Lan-
 dern viel Gewalt, so mit zum Statu in Statu gehört.
 Wir setzen zum Beschluß das Urtheil, das Hr. von L.
 S. 336. selbst von seiner Arbeit fället, noch hieher:
 „Man hat die Buchdruckerey, das Pulver, den Um-
 „lauf des Geblüts, die Integral- und Differenzial-
 „zahlen, die Posten und Wechselbriefe, die Farben
 „des Lichts und den Blumenstaub erfunden, die
 „Schiffarth und Ferngläser verbessert, Trabanten
 „gewisser Planeten, die Bewegung und Figur der
 „Erde, die Größe und Entfernung der Gestirne, die
 „Electricität, die Kraft der Luft und des Magnets,
 „und Polypen entdeckt, und die Welt mit neuen In-
 „secten bereichert; auch in der Gelehrsamkeit, beson-
 „ders in der Philosophie und den physikalischen
 „und mathematischen Wissenschaften Progressen ge-
 „macht. — Unter allen bisherigen fast unzähl-
 „gen Erfindungen sind wenige für den wahren Nut-
 „zen; — und, ich wage es zu behaupten, keine
 „weder in der Allgemeinheit noch Größe der Nutzbar-
 „keit, mit den Vorschlägen dieses Buchs zu verglei-
 „chen. Ich entsinne mich nicht, mit selbigen eine
 „einzige Entdeckung in Parallelen zu bringen. Andere
 „haben zwar Gold, aber keine goldene Zeiten hervor-
 „gebracht.“ Wir können es ihm bey dieser Vorstel-
 „lung, gar nicht verdenken, daß er die Ehre seiner
 „Erfindung nicht gern verlieren will, und daher auf
 „der dritten Seite der Vorrede auf sein **Ehrenwort**
 „versichert, er habe weder den Abt von St. Pierre je-
 „mahls gelesen, noch des J. J. Rousseau paix per-
 „petuelle

99. u. 100. S., den 17. u. 20. August 1767. 797

petuelle eher, als heym Schlusse dieses Buchs gesehen.

Bamberg.

Hey Rietschen ist gedruckt: *Relatio brevis critica historica de ortu & progressu juris canonici, tum veteris tum recentioris cum annotationibus in articulos instrumenti pacis W. forum canonicum attingentes* — auctore R. P. Carolomanno Rath, Ord. S. Bened. ad montem S. Michael prope Bambergam Prof. & Ss. theol. ac Ss. canonum ibidem Professore 7½ Wogen in Quart. Die erste christl. Kirche hatte in ihrem Anfange keine andere Lebensregeln, als welche ihre das höchste Wesen durch die Vernunft und die Offenbarung vorschrieb. Falsch ist daher alles, was man von den canonibus Apostolorum träumet; denn ausserdem, daß sie viele Lehren schon als gewiß entscheiden, die doch im dritten und vierten Jahrhunderte noch sind bestritten worden; daß Eusebius und Hieronymus, die doch sonst alle Werke der Apostel genau angeben, ihrer nicht erwähnen, enthalten sie die Ausdrücke clericus, lector, cantor, sacerdos, laicus u. s. w. deren sich die Abgesandten unseres Erldisers sonst nie bedienen haben. Der Hr. Verfasser hält daher diese canones mit Recht für eine Erfindung späterer Zeiten, und glaubt, daß der ganze Irrthum aus einem Schreibfehler entstanden, wo man statt *canones apostolicorum*, (weil sie von apostolisch gesinneten Leuten herkommen sollen,) *apostolorum* geschrieben habe. Im Anfange des vierten Jahrhunderts stellte Constantin der Große die äußerliche Sicherheit der Kirche her, man hielt Versammlungen, und auf denselben wurden die erste canones, Gesetze, so die Deconomie der Kirche bestimmten, fertig; endlich in eine Sammlung gebracht, welche sich

sich in der Folge immer noch vermehrte. Auf diese Art erzählte man alle Verordnungen so nachher in der Kirche gemacht, und in dem *corpore juris canonici* verknüpft worden, ziemlich genau, ohne sich jedoch sehr um die Quellen zu bekümmern. Hierauf werden auch diejenige canonische Satzungen, welche in das vorerwähnte Gesetzbuch nicht gebracht sind, angegeben. Die erste Stelle nehmen die Schlüsse des tridentinischen Concilii ein, die man allgemein verbindlich nennt, und dabey sich von einer unvermutheten Seite, und Protestanten Keger zu nennen, überraschen läßt. Die authentische Auslegung streitiger Stellen in den Decretis der tridentinischen Kirchensynode, hat der Pabst einer Gesellschaft von Cardinälen anvertrauet, welche die Sache ohne die Anwesenheit des Pabstes, in letzter Instanz entscheidet. Glaubt jemand indessen beschwert zu seyn; so kan er um eine neue Untersuchung anhalten, und dies so oft, bis er durch ein schreckliches *non amplius*, (nämlich *audiatur*) gänzlich abgewiesen wird. Ertheilet aber der Pabst auch hierwider *restitutionem in integrum*; so kommt die Sache noch einmal vor die Congregation, deren letzter Schluß endlich alle weitere Hilfe verweigert. Das *bullarium magnum*, welches etliche Bullen der heiligen Väter enthält, ist von dem *Laertius Cherubinus*, einem römischen Rechtsgelehrten, ohne öffentliche Genehmigung verfertigt worden, und kann daher nur in so fern gelten, als dessen Inhalt mit den Originalen selbst übereinstimmt. Die Verordnungen der päpstlichen Canzley verbanden sonst nur die Bedienten derselben; in so fern sie aber nicht bloß diese, sondern vorzüglich die in der Canzley zu verhandelnde Sachen betreffen, muß man sie heutzutage auch anderwärts, wenn die *concordata nationis germanicae* nicht dadurch verletzt werden,

in gerichtlichen Streitigkeiten; beobachten. Da die rota romana in der Hierarchie eben dasjenige vorstellt, was in Teutschland die höchste Reichsgerichte sind; so haben ihre Urtheile zwar keine allgemein bindende Kraft, aber man sieht sie doch als Rechtsfälle an, von deren Entscheidung Niemand leicht abgehet. Allen diesen in und ausser dem corpore juris canonici sich befindlichen Constitutionen, ist der Catholike schon deshalb unterworfen, weil er in geistlichen Dingen ein Untertan des römischen Stuhls ist; der Protestante gehorcht aber dem canonischen Rechte nur in so fern als er es angenommen, und daselbe den Grundsätzen seiner Religion nicht zuwider läuft. Da der passauische Vertrag, der Religions- und westphälische Frieden, unsere Gewissensfreiheit begründen; so hat der Verfasser Gelegenheit daher genommen, die Geschichte und den Inhalt derselben in einem kurzen Wriß vorzustellen. Wenn sich bisweilen verhasste Bilder einschleichen; so hätte man an die selbst eingerückte Worte des Infr. Pac. W. "*nemo despiciatur habeatur*" denken sollen. Ueberhaupt sind die Erzählungen des Hrn. Rathes ungewonnen, Schein aber ein nachgeschriebenes Hefte aus den Vorlesungen des Hrn. Barthels zu seyn.

London.

The want of Univerſality no objection to the christian religion; being the substance of a discourse preached at the Temple church - - by *Gregory Sharpe*, LL. D. 63 Seiten in Octav. nebst 8 Seiten Anhang. 1766. Die Gegner der christlichen Religion berufen sich vornämlich auf drey Punkte: es fehle ihr, sagen sie, an einem zulänglichen Beweise; an Deutlich-

sichheit, und an Allgemeinheit. Die letzte dieser Anklagen sucht der Verfasser dieser Rede zu beantworten. Alles in der Natur, im Geister- und Körper-Reich, gelangt nicht so gleich auf einmahl, sondern Stufenweise zu seinem Grade der Vollkommenheit: es ist also der uns bekannnten Haushaltung Gottes ganz gemäß, daß er die Religion nur Stufenweise und allmählich den Menschen offenbahret. (S. 20f.) Die Gränzen ihrer Bekanntmachung sind auch bey weitem nicht so eingeschränkt, als man sie gemeinlich anzieht: unter den meisten heydnischen Völkern findet man Spuren von Kenntniß des Christenthums. (S. 29 folg.) Die christliche Religion ist als göttlich und wahr bewiesen: folglich kan der Mangel ihrer allgemeinen Ausbreitung sie nicht verwerflich machen. (S. 48 folg.) Es ist genug: daß sie eine allgemeine Seeligkeit durch Christum prediget: (S. 58 folg.) auch diejenigen, welche keine Gelegenheit haben zur Kenntniß von ihm zu gelangen, können dennoch durch ihn selig werden. (S. 59 60.) Und ist gleich seine Religion jetzt noch nicht allgemein bekannt: so wird doch eine Zeit kommen, und vielleicht bald kommen, wo sie durch Stürzung des muhamedanischen Reichs wird über die ganze Erde verbreitet werden. (S. 60) Die Leser werden aus diesem Auszuge von selbst erfahren, wie mangelhaft diese Widerlegung gerathen.

Bern. Herr Mat hervort, dessen anstößige Schrift vom Eide, und die darüber erlittene Bestrafung wir anzeigen haben, ist im Maymonat in einem Alter von 76 Jahren mit Tode abgegangen, nachdem er auch in seinem Verhafte mit vielem Eifer seine Gedankn, von der Unzulässigkeit des Eides betriebeu hatte.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

101. Stück.

Den 22. August 1767.

Göttingen.

Son der folgenden Deduction wissen wir weder den Druckort noch den Verfasser zu nennen. Hier ist die Aufschrift: *Pro memoria der Chur: Braunschweigischen Comitial: Gefandtschaft das vom hochlöblichen corpore Evangelicorum jederzeit behauptete Reichs: Friedensschlussemäßige principium de jurisdictione supremorum imperii tribunalium in causis ecclesiasticis Evangelicorum non magis, quam Catholicorum, fundata und die, dawider vom kaiserlichen und Reichs: Cammergericht incompetenter angemachte Reichs: Friedensschluswidrige Petitorial: Entscheidung des über die evangelische Pfarr: Bestellung zu Nelle im Hochstift Osnabrück, dahin erwachsenen Besiz: Streits und bey dieser Gelegenheit aufgestellte antiheses generalem betreffend.* 39½ Bögen in groß Folio. Im Jahr 1624 batte die evangelische Burmannstast zu Nelle die dasige Kirche des heiligen Matthäus inne; allein der kayerliche beoollmächtigte

ffiff

igte

eigte Vollmar vermittelte die Sache 1649 dahin, daß die Protestanten den Catholicen dieselbe abtraten, und sich auf eigene Kosten eine neue erbaueten. Als nun nach dem 1684 erfolgten Tode des ersten Predigers an diesem Orte, die damalige evangelische Obrigkeit das Recht, nach gehöriger Präsentation der Candidaten, wieder besetzen wollte; so rückte der damalige Bischof, welchem mit einer Protestation verwehrt wurde, ihm mit einer Protestation dergestalt entgegen, daß der Bischof wies ihn zwar zur Ruhe, aber zu seinem Ableben brauchte man catholischer Seelsorger, und entsetzte die beyde protestantische Geistlichen ihrer Bedienung. Die Burghmannschaft brachte diese Sache an das Kammergericht, und wurde 1702 durch ein mandatum cassatorium & respectivum inhibitorium de non amplius turbando, sine clausula, in dem Besitze geschüzet. Indessen gerieth die Vollstreckung wegen der damaligen Unwirksamkeit des erwähnten Reichsgerichts ins Stocken, und erst 1720 removirte der Bischof Ernst August den vom Dom-Capitel gesetzten Prediger, gab ihm aber seine Stelle sogleich wieder, als ihn die evangelische Gemeinde von neuem präsentirte. 1744 wollte man einen Adjunctum setzen, allein der Archidiaconus zu Walle, Wolf von Metternich, lies ihn nicht zu und daher appellirte der noch übrige einzige evangelische Burgmann, der Landrath von Hammerstein, sammt der Gemeinde, an das Kammergericht; dies ertheilte auch abermahls 1747 ein Mandat; sprach aber 1754 im petitorio den Appellanten das bisher behauptete Patronatrecht an der evangelischen Kirche zu Walle gänzlich ab. Ungeachtet man nun gleich das remedium restitutionis in integrum dagegen brauchte; so wurde dem Archidiaconus doch 1757 gegen geleistete Caution erlaubt, den vorgeschlagenen Candidaten Höyer, einzusetzen. Wider diese beyde letzte Ausprüche ist nun gegenwärtige Deduction gerichtet. Alles läuft einzig und allein auf die Frage hin

hinaus: Ob die höchsten Reichsgerichte befugt seyen über geistliche Sachen im *petitorio* zu erkennen? Da der Freyherr von Cramer so viele Gründe für das bejahende Urtheil aufgehäuft hat; so mußte man in dieser Schrift auch hauptsächlich mit ihm kämpfen. Die so heilig versprochene und festgesetzte Gleichheit beyder Religionen scheint gekränkt zu werden, wenn catholische Beyfizer in Sachen über Protestantens-Brüder unterlagt ist. Wie kann man schreiffen: die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit über Evangelische, ist bis zur künftigen Vereinigung eingestelt, also macht das durch die Bischöfe gebemnte Recht der teutschen Kayser wieder über uns auf, und die Reichs-Gerichte üben es statt derselben? Doch wir nehmen keinen Theil an dieser Streitigkeit, und verweisen den Leser zu einer Schrift, die mit einer feinen Gelehrsamkeit abgefaßt ist. Man hat eine mit Urkunden erweiterte Geschichts-Erzählung beygefügt, und aus dieser haben wir den wesentlichen Stoff bekannt gemacht.

Zelmstädt.

Herr Georg Simon Klügel, hat bey dem Antritte seines öffentlichen Lehramts der Mathematik eine Schrift: *de ratione quam inter se habent in demonstrationibus mathematicis, methodus synthetica & analytica*, bey der Schnorrischen Wittwe, auf 3½ Bogen in Quart drucken lassen. Sie enthält unterschiedene neue und der Aufmerksamkeit werthe Gedanken über die Art, wie die mathematische Wahrheiten erfunden werden, und vorzutragen sind. Die Evidenz der mathematischen Wahrheiten, und folglich die Ursache, warum die mathematische Methode in andern Wissenschaften nicht gleiche Evidenz giebt, sucht Hr. Kl. mit Recht darinn, daß alles auf sehr einfachen Begriffen

Ziff 2 be.

beruht, daß der Begriff einer Zahl, nur der wiederholte Begriff der Einheit sey, daher der Begriff des Zusammengesetzten nur in der Größe von dem Begriffe des sonst ihm völlig ähnlichen Zweifels unterschieden ist. Hr. Kl. hat schreiben wollen: d. d. d. Ganzen); daher glaube Hr. Kl. laße sich nach der jetzigen Beschaffenheit unsers Verstandes, keine mathematische Intension geben. (Gleichwohl sprengt das, was wir von der Dynamik wissen, Vergleichungen der Stärke des Lichts u. d. gl. dahin zu gehören. Frey Intension kann man einen gewissen Grad für die Einheit annehmen, der freylich wenn man die Lehren auf die Natur anwenden will, bekannt seyn muß, wie das Zugmaß, wenn man welche Rd. per austragen will. So verleihe man Schweren auf andern Weltkörpern mit der unsrigen.) Hr. Kl. theilt alsdann die mathematischen Sätze in Absicht auf ihre Allgemeinheit ein, welches die bezubringen zu verläßt, und bey der nöthigen Abkürzung nicht verständlich genug seyn würde. Die Fertigkeit, das gegenseitige Verhalten der S. offen, wie eine durch die andere bestimmt wird, zu finden und so darzustellen, daß man es so leicht, als möglich, auf Rechnung bringen kann, ist eigentlich die analytische Methode, oder wie Hr. Kl. es nennen will, die analytische Kunst, wo der Geist am meisten zu thun hat, wenn man bis auf die Rechnung gekommen ist, so erleichtern da die bekannten Regeln einermassen das Nachdenken, ob wohl oft auch, welches nöthig ist, neue Vortheile bey den Rechnungen anzubringen. Diese analytische Methode besteht also nicht in der Rechnung und dem Gebrauche der Buchstaben, sondern in der Anwendung allermeiner Wahrheiten, durch welche sie das gegenseitige Verhalten der Größen findet, da die synthetische Methode mehr mit einzelnen Wahrheiten beschäftigt ist. Daß überdies die letztere dem Verstande ein gewisses Vergnügen gebe, und die Wahrheiten durch Auflösung

gleich

gleichsam in ihre ersten Elemente, genauer einsehen lerne, gesteht Hr. K. und erinnert deswegen, daß sie nicht ganz zu vernachlässigen sey, obgleich die analytische, weil sie uns kürzer zu mehr Wahrheiten führt, und die Quellen der Erfindungen zeigt, mit Nachtheil würde verabsäumt werden.

Paris.

Hanfy hat im J. 1767 in zwey starken Quodezbanden abgedruckt: Histoire de Bertrand du Gueselin, Comte de Longueville, Connetable de France. Der Verfasser. Hr. Guyard von Berville, hat alte Bücher vor sich gehabt, worauf er seine Geschichte gründet. Aus denselben hat er eine Menge Wahrsagereyen hergenommen, die in unsern Zeiten etwas altnäuerisches behalten, wann sie schon in einer neuen Mundart verfaßt sind, und die größtentheils übertrieben und ungläublich scheinen. Er hat auch den Nationalstolz nicht genug vermieden, und seinen Helden zu groß gemacht. Er versichert verschiedne mahl, sein Kriegsgeschrey habe die Engländer schon auf die Flucht gebracht: aber du Gueselin ist dreymahl von eben diesen Engländern gefangen, und in zwey Hauptschlachten geschlagen worden. Endlich vertheidigt Hr. G. seine Reden und Gespräche, die häufig in dieser Geschichte vorkommen: sie sind, sagt er, aus eben diesen alten Büchern genommen. Aber ein Mönch, der dergleichen schrieb, brachte, was er von der alten Geschichte wußte, in solchen nicht für einen Krieger des 14ten Jahrhunderts gemachten Reden an, und in seiner alfränkischen Sprache künde noch gut, was nunmehr mit der Einfalt allen Anstand verliert, wie die heimlichen Gespräche der Eltern des Ritters. Gleich anfangs kömmt eine bekehrte Jüdin vor, die der Astrologie, Cabal und Wahrsagung mächtig war, und dem jungen, überaus wilden Bertrand

trand seine künfftige Größe versprach, worauf er auch seine zänkische Gemüthsart änderte, und zwar kriegerisch, aber dabey sanftmüthig und großmüthig wurde. Aber dieser großmüthige Sieger wollte doch denen im Szwertampfe übermundenen die Gurgel abschneiden. Er war ein geschickter und starker Ritter, und erhielt sehr jung den Preis in einem Turnier. Seine ersten Kriege hatten sein Vaterland, Bretagne, zum Siege, um dessen Herzogthum das von Frankreich beschädigte Haus Blois, mit dem von England unterstützten Grafen von Montfort streit. Bertrand war, wie leicht zu erachten, dem Hause Blois zugethan, und hier erzählt uns Hr. G. sehr ernstlich, wie ein Marienbild zu Nennes den Finger ausgestreckt, und den Ort angezeigt habe, wo die Engländer einen Stollen getrieben hatten, und nunmehr in die Stadt eindringen wollten. Wir möchten doch wissen, warum man die Himmelsbürger, wie des Homers Götter, zwischen den Nationen, die mit gleichem Eifer sie verehrten, partheyisch mache. Wir müssen überhaupt auch anmerken, daß die Namen äußerst verflümmelt sind. Courelie ist Hugh von Coverly. Warum sollte man des Erzbischofs Bruder Thomas von Canterbie, (Canterbury) nennen, da die Bischofsstühle keine auf die Verwandten sich erstreckende Herrschaft ist. Du Guesclin hatte sonst das Glück, weder bey Crecy noch zu Poitiers sich zu befinden. Er hielt im Schlosse d'Essay, mit einem zerbrochenen Beine, wider vier Dritten aus, (die doch keine Memmen zu einer Zeit waren, da sie mehr als halb Frankreich bezwungen hatten). Du Guesclin wollte seines Hrn. von Blois Friedensbruch wehren, sagt unser Verfasser, ließ sich aber geminnen, und socht wider den Vergleich, unter einigen Vorwänden. Die Unrichtigkeit des alten Verfassers, den Hr. G. umkleidet, zeigt sich in einem angeblichen Wilhelm von Nostraven, der der erste Connetable in Frankreich gewesen seyn soll, und

und den die ernstbaste Geschichte nicht kennt. Schwer zu vertragen sind die Tableceten, die Bertrands Gemahlin ihm schenkte: und auf welche Gott die Geschichte seines Lebens geschrieben haben sollte. Seite 223 Der Name Montaire Austraße Bruyellaire, ist augenscheinlich verkümmelt, und scheint eines Walthers (Wouter) Oferrade von Brüssel zu bedeuten. Bey der Eroberung von Valogne zeigt der Ritter nicht eine gemeine Großmuth. Die ausziehende Besatzung war von den Franzosen mißhandelt worden: an statt diese zu bestrafen, gab er zu, daß man die sich zur Wehr stellende Britten in den Graben stürzte. Bey Murray, wo beyde Feldherrn gelehrte Reden hielten, wurde das Schicksal von Bretannien entschieden, und du Gueselin geschlagen und gefangen: Chandas, wie vorher Coverly, zeigte gegen den du Gueselin eine Großmuth, die man in Frankreich schlecht erwiderte. Bald darauf sagt der Verfasser, Böhmen wäre auf seinen Gränzen damahls von den Türken bedrohet worden, die noch nicht in Europa eingebrungen waren. Da Gueselin gab einen Kreuzzug vor, und gewann die wegen eines Stillestandes mäßigen Engländer, selbst den tapfern Coverly, daß sie mit ihm nach Spanien zogen. Seine Absicht gieng aber nicht auf die Wöhren: er trat auf des Bastarts von Castilien Seite, und verjagte den sogenannten grausamen R. Peter. Er drang mit ziemlichen Ungestüme dem Pabste eine Rittersteuer zu Wignon ab, und spottete des heiligen Vaters mit Worten, die in den damahligen Zeiten unerhört waren. Und dennoch war der Pabst so gefällig, daß es dem Anspruch des Bastarts einen Nachdruck gab. Ueberall waren die Engländer sonst die ersten auf den Mauren, wie zu Burgos und zu Sevillen. Aber bald darauf nahm sich Edward des rechtmäßigen Königs an, drang mit seiner gewohnten Entschlossenheit durch die Pyrenäischen Gebürge, und schlug den weit stärkeren du Gueselin

308 Odt. Anz. 101. St. den 22. August 1767.

selin bey Navarrat außs Haupt, nahm ihn auch gefangen, und setzte Petern auf den Thron seiner Väter. Hier soll du Guekelin vor der Schlacht außgesetzt haben, die Spanische Keurerey würde das Ansehen der Engländer nicht außsehen, qui avoient, sagt unser Verfasser, une maniere de combattre plus decidée & plus dangereuse. Auch rennten zwanzig tausend Spanier im Augenblicke auß der Schlachordnung. Nichts kan der Hoffmuth des Schwarzen Prinzen gleich seyn, die er vor und nach der Schlacht bezugte, und seine Reden an Petern sind voll geistlichen Heldenmuthes. Dieser erste Theil ist von 160 Seiten.

Stockholm.

Hier ist seit dem Anfange des 1766sten Jahres eine neue Monatschrift, unter dem Titel: Swenska Magazins herausgekommen. Der Verfasser ist, wie wir vernehmen, Hr. Gidrowell. Den größern Theil dieser Monatschrift machen einzelne Ausarbeitungen auß. Kleine Gedichte, kurze Lebensgeschichten und andre Neuigkeiten füllen die meisten Seiten. Hin und wieder kommen Beurtheilungen anderer Bücher dazu. Am Ende eines jeden Stükes findet man eine Anzeige von den neuesten Büchern, worunter die politischen die zahlreichsten sind. Eine Satire über den umständlichen Geschichtschreiber einer Helsingischen Gemeinde hat uns an die Chronik von Quercanitsch erinnert; denn auch hier wird der Leser mit keinem Organisten verschont. Eine Aehnlichkeit hiermit, das des ehrliehen Stallmeisters Hords Geschichte und Beurtheilung der könial. Pferde Beide sind sonst im Ernst geschrieben, und um desto anaenehmer. In dem schönen Gedichte, Seite 337 wünschten wir, einige Kleinigkeiten verbessert zu sehen. Ait pu ouvrir! te voilà a l'aurore. Diese sogenannte hiatus sind auß der französischen Reimkunft verbannt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
102. Stück.

Den 24. August 1767.

Göttingen.

In der Bandenböckchen Handlung ist die zweite Auflage von des Hrn. Hofrath Hohmers *principis juris canonici & feudalis* herausgekommen. Beyde Lehrbücher sind verbessert und mit brauchbaren Zusätzen vermehrt worden. Das erste wird sich vorzüglich von der vorigen Ausgabe durch die Genauigkeit in den Ausdrücken und durch neu eingeschobene Rechtswahrheiten unterscheiden. Wir wollen zu unserer Rechtfertigung nur die in der Vorrede eingerückte Geschichte von dem Unterschied der potestatis ecclesiasticae und des juris circa sacra anführen. Da jene Gewalt der ganzen Kirche zustehet; so konnte sie auch ohne den Auftrag der Gemeindeglieder von den protestantischen Fürsten noch andern Obrigkeiten erlangt werden. Die öffentliche Friedensschlüsse und Grundverträge, das etwaene Beständig teutscher Landesherren, daß sie die erteile Bischoffe seyn, sind eben so viel Beweise von dem Ursprung ihrer Macht in wirklichen Kirchenachen. Puffendorf war voll von diesen Grundsätzen, und

§§§§

viele

vielleicht trieb der unüberwindliche Haß, welchen Thomasmus wider die Geistlichen gefaßt hatte, ihn nur so weit, daß er die verschiedenen Quellen beyder Rechte vermischte, und alles aus einer selbst erdichteten Idee der Landeshoheit herleitete. Viele sind ihm in dieser Meynung gefolgt, und haben sie nur unter verschiednen Gestalten vorgetragen. Der Hr. Hofrath bemühte sich, die Ursachen dieser nachtheiligen Verwechselung aufzusuchen, und findet sie 1) darin, daß man nicht bedenkt, wie groß die Verschiedenheit sey zwischen einem Recht, das der Fürst schon als Fürst über jede erlaubte Gesellschaft hat, das bloß zum Wohl des Staats abzielt, und einem solchen, welches einzig und allein die Gesellschaft verleihen kann, und auf die Beförderung ihrer Absicht gerichtet ist. Hierinn muß man ihr so lange freye Hände lassen, bis etwas der Republik schädlich scheint. Der zweyte Grund der gegenseitigen Meynung liegt in dem Irrthum daß man sich von der Landeshoheit eben ein solches Bild macht, als man von der Oberherrschaft in dem natürlichen Zustande gefaßt hat. So aber ist sie dem teutschen Reich subordinirt und von jeher ja bey den Catholiken bis auf die jetzige Stunde von der geistlichen Gerichtsbarkeit wärdlich getrennt gewesen. Die Reformation hat sie auch zum Nachtheil unferer Staatsverfassung nicht vermehrt, und ihr nur in einer Person ein andres, für sich selbst beständiges Recht, an die Seite gesetzt. Endlich muß man 3) nicht fragen, wie der innere Zustand der Kirche habe eingerichtet werden können; sondern wie er wirklich angeordnet worden, und dieß läßt sich am besten aus der Geschichte beurtheilen. Jeder evangelischer Landesherr gab seinen Glaubensgenossen in seinem Lande die freye Religionsübung, und die dadurch erwachene Kirche verehrte ihn nicht nur als ihr Mitglied, sondern auch als ihr Haupt und Stifter; ein-

gethen Gemeinden finden Prediger, vielen zusammen Superintendenten vor; allein alle Sachen, welche die Einrichtung der Kirche betrafen, wurden bloß auf den öffentlichen Versammlungen von dem Landesherren und der ganzen Kirche gemeinschaftlich verhandelt. Ob nun wohl Anfangs andere Kirchen- und Ehe-Sachen von dem Superintendenten und einigen Predigern entschieden wurden; so sah man sich doch, wegen der ihnen mangelnden Kenntniß, bald genöthigt, besondere Gerichte anzulegen, welche ausser diesem die Aufsicht über die Geistliche haben, und die Kirchen nicht unter dem Schutze des weltlichen Arms aufrecht erhalten sollten. Daber bekam Wittenberg schon 1339 und Leipzig 1543 ein Consistorium, bis endlich andere diese Einrichtung nachahmten. Die catholische Bischöffe wollten ihre verlorne Rechte wieder haben, und die protestantische Landesherren beschützten die Kirche gegen diese Gewaltthaten, nicht als Fürsten, sondern aus Mitleiden gegen ihre Glaubens-Brüder. Durch den Religions-Frieden blieben sie in dem Besitze dieser Aufsicht, die man ihnen dadurch stillschweigend austrug, weil man nicht das geringste wider deren Ausübung einzuwenden hatte, und besondere Grundverträge befestigten sie in einzelnen Ländern. — Andere Zusätze können wir wegen unserer Kürze nicht anzeigen.

Greifswalde.

Unter dem hiesigen Professor der Mathematik, Hr. Andreas Mayer, vertheidigte Hr. Bernh. Friedrich Mönlich aus Rügen, den 14ten April 1767 eine Disputation: de deviatione & reciprocatione penduli, die mit Höferschen Schriften auf 36 Quartseiten gedruckt ist, und der besondern Untersuchungen wegen, die sie enthält, eine Anzeige verdient. Mit Uebersetzung der mit vieler Vollständigkeit gesammelten

Gggg 2 hi

historischen Nachrichten, von dem Gebrauche des Penduls bey Uhren, von der Macht grosser Berge das Loth aus seiner verticalen Richtung zu ziehen, und also die Deviation zu verursachen u. d. gl., ist nur zuerst zu ermahnen, daß aus Formeln, welche Hr. Euler in seiner Preisschrift von der Ebbe und Fluth gegeben hat, berechnet wird, was die anziehende Kraft der Sonne oder des Mondes thun könne, ein Pendul aus seiner verticalen Lage zu bringen, oder dessen Gang zu ändern. Dieses ist aber ganz unmerklich, da die anziehenden Kräfte der Sonne und des Mondes nur 700000 unterer Schwere tragen, und das Loth noch nicht um 5 Tertian aus seiner verticalen Lage bringen würden. Da die Ebbe an manchen Orten der Küsten Großbritanniens, manchmal auf 50 Fuß steigt, so sollte man wohl vermuthen, eine Masse Wasser die so hoch ist, und sich auf viel Meilen erstreckt, könnte eine beträchtliche anziehende Kraft in ein Loth üßern, die sich wenigstens durch Mikroskop und Mikrometer wahrnehmen liesse, und deren genaue Bestimmung, wie schon der P. Bosovich erinnert hat, die mittlere Dichte des Wassers, und die Menge der Materie auf der ganzen Erde zu schätzen, dienlich seyn würde. Das Loth würde sich, nachdem diese Anziehung aufhörte, wieder in seine vorige Lage stellen, und dadurch Schwingungen machen, die Hr. M. r. circonvolutions nennt. Weirink, ein Edelmann aus Dauphine hat schon im vorigen Jahrhunderte wolken beobachtet haben, daß ein Loth nicht immer über einer gegebenen Stelle hienge, sondern nach gewissen Gesetzen davon gegen Norden und Süden zu, abwechselnd davon abwich. Bey Erzählung der Geschichte dieser Untersuchungen, merkt Hr. M. an, daß zwar Morin diese Beobachtungen wiederholt, aber vermuthlich mit Vorurtheilen, weil er die Bewegung der Erde nicht zugegeben wollte, der nach Cassinids Gedanken diese

diese Begebenheiten vortheilhaft schienen. Cassend selbst, Merfennus, Riccioli und Grimaldi, haben keine solche Abweichung bemerkt. Hundert Jahr, nach dem Cassend Weirins Erfahrungen in einem Briefe bekannt gemacht hatte, lud die parisiſche Akademie der Wiſſenſchaften 1742 die Naturforſcher ein, ſolche zu wiederholen, und Hr. W. unternahm ſolches um 1752, da er mit der Aufrichtung eines aſtronomiſchen Gnomons, in der alten Warfüſſer Kirche beſchäftiget war, wo ſich eine Höhe von 50 Fuß dazu brauchen lieſſe. Statt des Fadens bediente er ſich einer wohl ausgearbeiteten meſſingenen Kette. Das Loth war aus Wley, etwa 18½ Pfund ſchwer, genau kugelförmig gedreht, und endigte ſich in eine dünne Spitze, vermittelſt eines ſtäblernen Drahts, den man mitten in der Forme, ehe das Wley hinein ſoß, aufgerichtet hatte, daß ſich das Wley um ihn anlegte. Der Draht hatte oben ein Loch, durch das ein beweglicher Ring, mit einem ebenfalls beweglichen Haaken gieng. In einer alten dicken Mauer, ward ein Eiſen befeſtigt, auf dem ein beweglicher ſtäblerner Haaken hieng. So lang das Loth mit ſeiner Kette war, 48 ſchwebliche Fuß, war es mit einer hölzernen Röhre vor aller Bewegung der Luft bedeckt, die Röhre hatte unten drei Fenſter, die man öffnen und verſchließen konnte, ohne ſie merklich zu erſchüttern. Am Boden der Röhre befand ſich eine Platte von Meſſing, die durch Schrauben nach Geſallen konnte erhöhhet, niedergelaſſen und wagrecht geſtellt werden. Ihre Oberfläche war weiß überſtrichen, darauf zehn concentriſche Kreiſe in gleichen Entfernungen, und in dieſem Durchmeſſer in Winkeln von 30 und 45 Grad gezogen waren, des größten Halbmefſer ½ ſchwed. Zoll. Dieſer Platte Mittelbunkt brachte Hr. W. nahe, aber doch nicht in Berührung unter die Spitze des Lothes, beobachtete deſſelben Stand ſorgfältig mit dem Vergrößerungsglaſe lange

Zeit, bey Tage und bey Nacht, bey unterschiednem Stande des Mondes, ohne jemahls die geringste Abweichung wahrzunehmen. Der Ort war in einem Winkel der Rauern, wo die Veränderung der Wärme vom Anfange der Beobachtungen, den roten Aug. 1752 bis zu ihrem Ende, nicht über 6 Grad betrug, daher auch die Länge der Kette nicht merklich ändern konnte. Im Winter schien sie etwas ungemein geringes kürzer. Hr. N. erwähnt anderer dieserwegen unternommener Bemühungen, da besonders durch Bouguers sehr sinnreiche Vorrichtungen ebenfalls ist befunden worden, daß das Loth nicht die geringste Abweichung bemerken läßt.

Braunschweig.

Der Hr. Consistorialrath und Generalsuperintend. Knittel zu Wolfenbüttel hat bey Schröders Erben unter dem Titel: *Prisca ruris ecclesiae* eine Abhandlung auf 100 Quartseiten ohne die Vorrede herausgegeben, welche den Kennern der christlichen Alterthümer nicht anders, denn sehr angenehm seyn muß, da bishero noch sehr wenig von dem Zustand des Christenthums auf den Dörfern in den ältesten Zeiten geschrieben worden. Er hat hier mit einem großen Fleiß alles gesammelt, was von diesem Gegenstand in den Quellen der Geschichte der vier ersten Jahrhunderte uns aufbehalten worden: die Beobachtungen selbst in kurze Sätze gefaßt, und einer jeden die Zeugnisse der Alten vollständig, als Beweise beygefüget. Ob nun gleich diese Sammlung selbst schon Dank verdienet, so ist sie doch nicht ohne Anmerkungen und Erläuterungen geliefert worden, und hier findet man viel neues, das oft anderer Verfaß erhalten wird, zuweilen einer genauern Prüfung würdig ist. Ob Kenner bey Korinth zu den Dörfern zu zählen, dürfte am Ende eine kleine Logomachie seyn. Unterwarterer ist,

daß

daß Hr. R. die von Wettstein zuerst sprints heraus gegebene Briefe des römischen Clemens, vor ächt hält. Eine ganz neue Anmerkung ist diese, daß die alten Christen ihre im Heydentum gebaute Begräbniße, die nur vor Urnen bestimmte waren, an Heyden verkauft, und wird durch eine gelehrte erläuterte Steinaufschrift bey dem Muratori bestätigt. Die bekannte Nachricht des Iustini des Martyrs vom öffentlichen Gottesdienst der Christen, ist bishero so verstanden worden, daß die Bauern zu demselben in die Stadt gekommen. Hr. R. meynt aber aus demselben zu beweisen, daß diese ihre eigne Versammlungen auf den Dörfern gehabt. Wir erkennen, daß diese Erklärung wahrscheinlich sey, glauben aber doch, daß sie noch mehr verdienet untersucht zu werden. Daß aber eigene Lectores auf dem Lande gewesen, ist wol ein wenig zu viel gesagt. Die kritische Anmerkung pag. 27. zu Matth. X. 19. 20. ist ein gutes Supplement zum Will und Wettstein. Vorzüglich gut sind die Nachrichten von den Landbischoffen (Chorepiscopis) gesammelt und aufgekläret. und wenn wir dabey noch etwas wünschen dürfen, so ist es dieses, daß etwas mehr auf den Unterschied der Gegenden gesehen worden wäre. Uns scheint, daß wie in andern Stücken, also auch hier, die Verschiedenheit solcher Umständen und Gebräuche in verschiedenen Ländern, z. E. in den Morgenländern, wo Basilus gelebet, und in Egypten, das beste Mittel sey, einige Scheinwidersprüche zu heben. Der Ursprung des Wortes Weidbischöf, von dem Wort Wic, ein Dorf, ist eine Etymologie, die gewiß Beyfall erhalten wird. Eben so hat uns das gefallen, was von den Patronatrechten bey Gelegenheit gesagt worden. Wenn man annimmt, daß Chrysostrami Ermahnungen auch noch in den mittlern Zeiten ihre Wirkung gehabt, so ist es leicht

316 *Obst. Anz. 102. St. den 24. August 1767.*

leicht becreislich, warum wir noch unter uns die meisten Patronatlichen auf den Dörfern finden. Doch wir brechen ab. Diese Schrift wird allezeit in der besondern Materie eine Hauptschrift bleiben, und von Theologen und Canonisten mit Nutzen gelesen werden.

Leipzig.

Der Landbibliothek zwölfter Band ist bey Weidemanns Erben und Reich 1767 auf 1 Alphab. 4 Bogen in Octav herausgekommen. Er enthält: Nachrichten des Marquis von Solanges, in zweyen Theilen, aus dem Französischen, und die Geschichte der Elisabeth aus dem Englischen. Beide Romane lassen sich zum Zeitvertreib so gut als andere lesen. In dem ersten kömmt ein Fürst vor, der als ein Ungeheuer voll Grausamkeit und aller Laster geschildert wird. Er läßt Gefangene in einem Thurne verwahren, zu dem der Eingang auf eine besondere Art muß entdeckt werden, in dem eine Menge Vorsichtsarten und Ceremonien zu beobachten ist, an die Thüre des Gefängnisses zu kommen und die Eröffnung desselben, von einer inwendig verschlossenen Person zu erhalten, die wenn sie will, durch Ziehung einer einzigen Feder, zwanzig Gefangene in ihren Kammern auf einmahl zerschmetterten kan. Dieser Thurm würde in einem alten Ritterbuche, oder in tausend und einer Nacht an seiner Stelle stehen, und das um desto mehr, weil die Gefangene darinnen Frauenzimmer waren, die dem Fürsten nicht zu Willen seyn wollten. - - So was liest man wohl von Riesen und Zauberern, jezo sind mehr Türken noch Schönen, zumahl zwanzige von Schönen, so grausam. Die ^{ergebenheiten} der Elisabeth sind kurz und wenig verwickelt, enthalten aber viel rührendes.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

103. Stück.

Den 27. August 1767.

Göttingen.

Son dem siebenden Bande der medicinischen Bibliothek des Hrn. Rathmedicus Vogel haben die beyden ersten Stücke bald nach einander die Presse verlassen. Wir machen sie daher zugleich bekannt. Die Recensionen, die sie enthalten, betreffen folgende Bücher und Schriften.

Erstes Stück. I. Io. Taylor noua nosc graphia ophthalmica. II. Percivall Pott's Treatise on Ruptures, Ed. 2. III. Kongl. Vetenskaps Academiens Handlingar för År 1764. IV. Job. Christian Wiegels kleine chymische Abhandlungen. V. Alchymistische Briefe. VI. Von dem Erfolg der Einsprossung der Pecten an einigen Orten in unserer Schweiz. VII. Akademische Schriften: 1. Petr. Sim. Pallas Disp. de insectis viuentibus intra viuentia; 2. Disp. de natura sulphuris antimonii aurati, praef. Car. Er. Kaltschmied, resp. Wessel. Lämmen; 3. Disp. de hydropse pectoris, praef. Rud. Aug. Vogel, resp. Wolf. Marcqu. Fr. Hagens; 4. Disp. de analyti
♠♠♠♠
me-

medicamentorum chemica ad virtutes ipsorum determinandas hactenus perperam adhibita, praef. eodem, resp. Georg. Christ. Witte; 5. Goettingensium praenotionum Pensum II. Progr. auct. Rud. Aug. Vogel; 6. Eben desselben Progr. de varia et inter hanc optima conficiendi reguli antimonii medicinalis ratione. VIII. Kurzfaste Nachrichten von neuen medicinischen Schriften: 1. Analyse des eaux minerales de Wattenweiler, par Mr. Gabr. Morel; 2. Maxwell Gertshore Diss. de Papaveris vsu in parturientibus ac puerperis; 3. Joh. Fr. Henkel Anhang zur Abhandlung von der Wirkung der äusserlichen Arzneimittel; 4. Der medicinische Richter in Betrachtung der Tobtschläge, von Joh. Pauli; 5. Lettre a M.— ou l'on prouve la possibilité des naissances tardives; 6. Chr. Lud. Bilfingeri de tetano liber; 7. Io. Fr. Cartheuser de genericis quibusdam plantarum principiis; 8. Underättelse om vilda Träds och Buskars Plantering; 9. The case of Mr. Winder. who was cured of a Paralysis by a flash of Lightning, wrote by John Wilkinfon; 10. Recherches sur la maniere d'agir de la Saignée, par Mr. David; 11. Jo. Car. Gehler Progr. de vsu macerationis feminum in plantarum vegetatione; 12. Halleri Emendationes et auctaria ad enumerationem stirp. Helvet. I. II. IV. Ed. nov.; 13. Roncalli humanum genus a venenis quotidianis liberatum; 14. Domin. Cotunnii de ischiade nervosa commentarius; 15. Joh. Paul. Saumers Unterricht, wie man einem Menschen, wie auch Thieren, so von einem tollen Hunde gebissen, helfen soll; 16. E. H. Schütte Anmerkungen über Hen. C. F. Hoffmanns Nachricht von einer guten Heilart der Kinderblattern; 17. Joh. Heimr. Schütte wohlunterwiesene Hebamme; 18. C. R. Hannes de puero epileptico foliis anran-tiorum servato; 19. Eben desselben, Unschuld des Ob-

tes in Erzeugung der Ruhr; 20. Dav. Sechers Abhandlung vom Carlsbad; 21. Diff. Systema plantarum sexuale compositum, praef. Titio, resp. C. F. Pfortenhauer; 22. Diff. Historia et analysis fontis Rippolfauiensis, praef. Iac. Reinh. Spielmann, resp. Jo. Boecler. IX. Medicinische Neuigkeiten.

Zweytes Stück. I. Petri Camper demonstrationum anatomico - pathologicarum, Lib. 1. 2. II. Jos. Jac. Plenck methodus noua et facilis argentum viuum aegris venerea lue infectis exhibendi. III. Thom. Dimsdale's present Method of inoculating for the Small-Pox. IV. Job. Georg Zimmermann von der Erfahrung. 1. 2. Th. V. Berätheltes til Kongl. Collegium med. såsom en Fortættning &c. VI. Fr. Caf. Medicus Brief an Hrn. Job. G. Zimmermann über einige Erfahrungen aus der Arzneymissenschaft. VII. Bousquet Memoire sur le Traitement des Fistules a Fanus par la Ligature. VIII. Pämannelter vid Hr. Bousquets Rön. IX. Akademische Schriften: 1. Diff. de frequentioribus februm prodromis praef. Phil. Geo. Schröder, resp. Lud. Jac. Hettling; 2. Diff. de calculo et lithonripticis, resp. Mey. Kalm. Cohen; 3. Diff. de vtu interno vitrioli ferri factitii aduersus haemorrhagias, praef. Phil. Fr. Gmelin, resp. Car. de Olnhausen; 4. Therapia purpurae receptiori tutior solidiorque, praef. Dav. Manchart, resp. Alb. Fr. Faulhaber; 5. Diff. de vegetabilibus venenatis Alsatiae, praef. Iac. Reinh. Spielmann, resp. Franc. Ant. Guerin; 6. Chr. Gottl. Ludwig Progr. aduersaria de contagio varioloso; 7. Diff. de tumoribus cysticis serosis, resp. Io. Iac. Risler; 8. Iof. Thadd. Klinkosch Progr. proponens diuisionem herniarum, nouamque herniae ventralis speciem. X. Kurzgefaßte Nachrichten. 1. Acidularum Sulzbacensium historia et analysis, resp.

§§§§ 2

resp.

resp. Chr. Hansman; 2. Joh. Geo. Krünig Verszeichniß der vornehmsten Schriften von der Rindviechseuche; 3. Von dem Nutzen der Schlackenbäder; 4. Ehr. Joh. Eppr. Neimbards Ausmessung des menschlichen Körpers; 5. Jos. Jac. Vents neue Art das Quecksilber zu geben; 6. Dispensatorium pharm. Austriaco-Viennense; 7. Medicinisch-physicalisch- und moralische Schriften, aus dem Französischen des Hrn. de la Gase; 8. Joh. Hülls Abhandlung über die Milzkrankheit; 9. Jos. Ehard. Kintosch Progr. Anatomie partus capite monstruosi et Progr. descriptio monstru bicorporei monocephali; 10. Heinr. Gottfried Pfaffers Beschreibung rechtschaffener Aerzte; 11. Leon. Rabns Anleitung zur Erkenntniß und Heilung der Ruhr; 12. Dissertation sur l'abus du Chinchina, par Mr. Bousquet. XI. Medicinische Neuigkeiten.

Bügow und Wismar.

Hrn. Johanns Andreas Bergers ist herausgekommen: der gegenwärtige Zustand von Europa, worin die natürliche und politische Beschaffenheit der europäischen Reiche und Staaten aus bewährten Nachrichten beschrieben wird, von H. E. Tozen, ordentlichen Lehrern der Geschichte an der herzoglich-mecklenburgischen Universität zu Bügow in zwey Theilen. Der erste Band enthält Spanien, Portugal, Frankreich und Großbritannien, auf 668, der andere aber die vereinigte Niederlande, Dänemark, Schweden, Polen und Rußland, auf 540 Seiten in groß Octav. In den vorläufigen Grundsätzen der Staatskunde entwickelt man die in der Natur nöthige Begriffe, und betrachtet den Staat nach dem Gebiete, den Einwohnern, der Regierung, und dem Endzweck desselben, einem Plan der in den besondern Abhandlungen umständlich ausgeführt wird. Ehe aber der Hr. Verfasser noch zu den einzelnen

Rei-

jedes Volk aufzuziehen kann, nicht vergessen hat. Die Geschichtschreiber aus dem mittlern Zeitalter erwähnen vielerley Arten der Münzen, die jezo nicht mehr gebräuchlich sind, ohne ihren Werth zu bestimmen. Der Hr. Verfasser hat daher mit den englischen, französischen und swebischen Münzen einen Versuch gemacht, diese Dunkelheit zum Theil zu heben. So zeigt man, wie aus den schon zu Carl des großen Zeiten üblichen Libris, welche ein wirkliches Pfund reines Silber waren, Solidis und Denaris, die heutige Livres, Sous und Deniers entstanden sind, und wie ihr Gehalt von Philipp dem ersten in Frankreich bis auf Ludewig den funfzehnden abgenommen. Am Ende eines jeden Hauptstücks hat der Hr. Professor die merkwürdigste Verrückte angeführt, die ein Staat mit dem andern geschlossen, und hierdurch wird man die Verhältnis, die verschiedene Reiche in Ansehung gewisser Rechte und Verbindlichkeiten gegen einander haben, sammt dem Antheil den sie an den allgemeinen Weltgeschäften nehmen, auf einmahl übersehen können.

Stockholm.

Im vorigen Jahre ist eine besondere Schrift allhier bey Salvius herausgekommen. Ein Medecin-Chirurgien, wie er sich nennt, Hr. Pousquet, der bey dem französischen Gesandten, Freyherrn v. Breteuil steht, hat auf Schwedisch und französisch abdrucken lassen: Memoire sur le traitement des fistules a l'anus par la ligature, auf 79 Seiten in Octavo. Im Vorberichte erzählt er die Geschichte dieser Abhandlung, die schon im Jahr 1764 in die Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften hätte eingebracht werden sollen, und die vom Hrn. Martin zurückgeiffen, vom Hrn. Aretell aber durch einen nachtheiligen Auszug angegriffen worden ist. Hr. W. läßt hier die Schrift selber

selber abdrucken, hängt Hr. Herells Auszug an, und befreit ihn mit widerlegenden Anmerkungen. Unser Hr. Verfasser erkennt nur zweyerley Fisteln um den After; er verwirft die äußerlich binden, in denen der Darm nicht eröffnet ist. An statt des Messers rath Hr. B. zwey andre Mittel an, die gelinder scheinen. Das eine hat bey den Fisteln Platz, die nahe um einen grossen Knochen, wie das Sitzbein oder das Schwanzbein sind, und wo man einen nöthigen Widerstand findet. Man bringt einen Kauch mit Tripharmacum bestrichen in den Darm, zuweilen bedient man sich zwischen einem solchen Kauche und der Oefnung der Fistel, eines eignen Mittels aus Sublimat und Dragant, und ezt auch wohl äußerlich die Haut durch. Hiermit wird mehrentheils auf einmahl das Schwierichste der Fistel weggehohlet. Diese Mittel dienen in den Fisteln, die äußerlich keine Oefnung haben. Bey den vollständigen, innen und außenwendig offenen, ist gar oft der Darm inwendig weit geborsten, wie Hr. B. durch eigene Krankengeschichte beweiset. Diese bindet Hr. B. mit einem Klystrate, den er mit einer Specknadel einbringt; den Drat füttert er mit Carple, und verbindet die Wunde bloß mit warmen Meine, und kneipt den Drat auch von Zeit zu Zeit enger zu. Verschiedene umständlich hier angeführte Curen beweisen die Nützlichkeit dieses Bindens, und der Schmerz soll gering seyn. Hr. Foubert hat diese von Hevenin angeführte Art zu heilen verbessert, und ins Werk gesetzt. In der Beantwortung der Herellschen Anmerkungen gesetzet Hr. B., die sehr hoch hinauf steigenden Fisteln können freylich schwerlich durch den Druck geheilt werden. Er gesetzet auch, daß hin und wieder des Unterbindens gedacht worden sey, doch sey es so flüchtig gesehen, daß dem Ruhme seines Lehrers Fouberts dadurch nichts abgehe.

Päminnelser vid H. Bousquets Rön om Fisklar in Ano, ist des Hrn. Acrells Antwort, die aber gleichfalls in Hrn. Martins Namen aufgesetzt, und bey Salvius auch im J. 1766 auf 28 Seiten in Octav abgedruckt ist. Die Ursache zum Crente wird hier ganz anders erzählt. Hr. Martin halt diese Weise die Fisseln durchs Finden zu heilen, weder für so allgemein, noch für so dienlich, und eben dieses geschieht auch Hr. Foubert selber: dieses bezeugt der Ritter Wargentim. In dem Acrellischen Anzuge selber wird bewiesen, daß das wesentlich besondere dieser Art zu heilen schon dem Hippocrates bekannt gewesen, und beyrn Celsus und andern Wundärzten wiederholt worden sey. Hr. A. beklagt sich übrigens über Hrn. Bousquet, dem er alle mögliche Dienste erwiesen, Bemühungen ihn anzuschwärzen, und zeigt einige Unrichtigkeiten in der Uebersetzung.

Leipzig.

Von John Mills Esq. vollständigem Lehrbegriffe der practischen Feldwirthschaft, aus dem englischen übersetzt, von M. E. F. J. ist der fünfte und letzte Band nebst Register, bey Weidmanns Erben und Reich auf 1 1/2 Alphab. in groß Octav herausgekommen. Er handelt im fünften Theile von den gegohrenen Getränken, woben der Verf. bedauert, daß die gelehrten Nachforscher der Natur sich so gar wenig um die Geschichte der Gährung bekümmert haben. (Etabls Symotechnie scheint ihm unbekannt zu seyn), und alsdenn von dem eigentlichen Weine, dem Döhlweine, dem Weiche, dem Braumefen, den gebrannten Wassern und dem Essige Nachricht giebt. Der 6te Theil redet vom Hanse, Flachse, der Färberrotthe, dem Weide und dem Gelbtraute. Ein Anhang enthält alleley Verbesserungen und Zusätze.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
104. Stück.

Den 29. August 1767.

Upsal.

Im Jahre 1766 haben wir eine Anzahl Pro-
schriften des Hrn. von Linné. Den 26sten Febr.
verteidigte unter ihm Hr. Strandmann die
feinige, die Purgantia indigena zum Titel hat. Die
Arzte verschreiben mehrentheils, und fast einzig,
fremde abführende Mittel, und doch ist der Vorrath
an einheimischen sehr groß. Sie werden hier mit den
Gewächsen verzeichnet. Wir finden darunter uner-
wartet den stark riechenden Valdrian, davon zwey
Quentchen mit Wasser abgekocht, stark über und un-
ter sich abführen sollen. Auch eine Baumkräze, die
der Hr. von L. Lichen apthofus nennt, thut eben die
Wirkung. Von der Ppecacuanha vermuthet der Dis-
sert, sie sey aus dem Geschlechte der Viole, und muß-
masset daher, die hiesige Viole habe ähnliche Kräfte.

Den 16ten May 1766 disputirte Alexander von Ka-
rampshew: de necessitate promovendae historiae
naturalis in Russia. Allerdingß ist von diesem weit
ausgedehnten Reiche vieles zu hoffen, wo die hier be-
nannte

IIII

nannte

nannten Schriftsteller freylich vieles übrig gelassen haben mögen. Daß zu Tompt die Höhe bis auf 43, vermuthlich russische Grade gestiegen, ist sehr un-erwartet. Aber die Flora Sibirica, die am Ende steht, und nur 351 Pflanzen in sich faßt, erfüllt die Erwartung nicht, da doch in derselben auch die gemeinsten Pflanzen verzeichnet sind. Ganz am Ende steht ein Erdrauch abgemahlt.

Auch aus Rußland, disputierte Martheus Apbonin, den 17ten May: de usu historiae naturalis in vita communi. Vielleicht sind nicht alle die Sagen wahr, die hier vorkommen: Wir haben nicht vernommen, daß die Däsen von der Frühlings Anemone Schaden leiden; und nicht eine Auszehrung, sondern ein Durchlauf und der Fall der Zähne folget auf den Genuß des Schößheues bey den Däsen. Der Curculio paraplecticus bey der Pferde-Saat, und die daraus entstehende Krankheit bey den Pferden, ist auch noch nicht genauam erwiesen. Daß auch die Tiger und Luchse das Ragenkraut und Marum lieben, ist vielleicht noch ungewis. Einen Fitis zur Ausrottung der Maulwürfe zu halten, würde für das Fehervieh eine gefährliche Vorsorge seyn. Mit dem Liebstockel, sagt Hr. N. veräudert man in Rußland die Schlangen, daß man sie ohne Gefahr behandeln kan. Am Ende steht ein sinkendes Christoffkraut und ein Bilsenkraut mit geschwollenen Blumbeden.

Siren-lacertina, worüber Abraham Oeserdam den 21sten Junii disputierte, ist ein kleiner Fisch, mit zwey kleinen gefingerten Händen, den Hr. V. aus Carolina erhalten hat. Man erzählt hier, der Ritter habe nach Dänemark reisen wollen, um ein Meerweib zu sehen, das bey Nyköping sollte gefangen worden seyn. Zu allem Glücke vernahm er noch zeitlich, daß es ein Märchen war.

Besel.

Basel.

Acta Helvetica Physico-Mathematico-Anatomico-Botanico-Medica. Vol. VI. ist bey Imhof Vater und Sohn im J. 1767 auf 240 Seiten abgedruckt. Ein grosser Theil dieses Bandes besteht in den Emendationibus & auctariis des Hrn von Haller, davon das I. II. IV. und VI. Stück hier um etwas verbessert eingerückt sind, und die allein 119 Seiten ausmachen. Das übrige ist von einem andern Inhalte, und von verschiedenen Verfassern. 1. Ein ungenannter und geschickter Mann erregt einige Zweifel über das Schwanken der in einer Höle ausgetretenen Feuchtigkeit. Der ungenannte Hr. Verfasser hat mit Versuchen gefunden, daß das Schwanken sich wohl in einem leeren, aber nicht in einem angefüllten deugsamen Geschirre süßen lasse. Uns dünkt, die Sache sey dahin zu vertheidigen, daß der Hauch eines Wasserfüchtigen eigentlich nicht als eine volle Blase angesehen werden kan, weil die in dem Gedärme enthaltene Luft dem Wasser weicht, und ihm zu Schwanken erlaubet. 2. Hr. Berar, von einem grossen Fettgewächse im Becken und zwischen den Häuten des Gehirns, bey einer Wasserfüchtigen, und von einem Hirnschaln Bruche, woraus das Gehirn, wie Schwämme, mit einem edelsten Erfolge gedrungen ist. 3. Hr. Wenz von einer sogenannten analeromalischen Ure, wodurch die Meridiane entdeckt werden kan. Er bestimmt dabey den Baselschen Morgen in Vergleichung mit dem Rheinischen. 4. Hr. Berbots, H. Rasch und Arztes zu Montbelliard, verschiedene Wahrnehmungen, als eine Beschreibung einer zweyköpfigen Geburt: eine Wasserfücht im zellichten Gewebe um die Brust, und verschiedne Krankengeschichte. 5. Hr. Cousin, von Wärmern, die mit dem Harn abgegangen sind. 6. Hr. Dapples, Arzt und des Rathes zu Lausanne, Jiiii 2 Tage

Lagregiffen, eines mit den Pocken eingepfropften Töchterchen, und die Beschreibung einer ungeschickten und unglücklich unternommenen Herausziehung des Staarses, und endlich eines Seitenstichs aus der faulichten Art. 7. Hrn. Dr. Rudm. Burtorfs verschiedene Geschichten von schweren Geburten: einem tödtlichen Hundebisse und andern schweren Krankheiten. 8. Hrn. J. Jacobs d'Annone Wettergesichte für das Jahr 1760.

Lausanne.

Graffet hat im J. 1767 in Octav auf 132 Seiten abgedruckt: Raymond histoire de l'Elephantiasis contenant l'origine du scorbut, de la verole, & un précis de l'histoire physique des tems. Der Verfasser ist nicht Hr. Dominic Raymond, der Verfasser der Abhandlung: des maladies, qui sont dangereuses à guerir, und der mit Tode abgegangen ist. Der Verfasser unsers Buchs lebt zu Marseille, und scheint gereiset zu haben: auch besitzt er die griechische Sprach, und übt über den Aretaus eine heutzutage Kritik aus. Er erzählt ein Paar Krankengeschichte vom Aussage, in deren einer das Quecksilber geschädet hat, und in der andern die kühlende Art zu heilen, und die Rabrua ohne Fleisch, nöthlich gewesen zu seyn schreiet. Er untersucht historisch: wo dieses Uebel am meisten herrsche, und findet, es wüte vorzüglich in den Inseln und Ländern, die am Meere liegen. Er leuaret die ansteckende Natur desselben, und giebt viele Schuld den faulenden Speisen, zumahl den Fischen. Das wenige Meeressalg, das man dabei anbringt, vermehrt noch, nach des Hrn. Verfassers eigenen Versuchen, die Fäulung. Die feuchte Luft, die Traurigkeit und andre Umstände, tragen zur Aufnahme des Uebels bey. Die alte Welt war voll Säume und also feucht, und deswegen diesem Uebel unter-

worfen, zumahl Egypten. In unglücklichen Zeiten wuchsen die Wälder an, und die Luft wurde feucht; dieses bewirkte den Ausfluß in Europa, lange vor den Zeiten der Kreuzzüge. Hr. K. schreibt sehr vieles der übeln Herrschaft der ehemahligen Lehns Herrn zu. Er berechnet die europäischen Pesten, und findet sie alle Jahrhunderte häufiger, zumahl in Frankreich. Unter den Ausflüßigen waren die mit der heiligen Seuche behafteten verborgen, dann Hr. K. glaubt auch, diese Krankheit sey älter, als Solons Reise. Nachdem man die Tyrannen der Baronen gedämpft hatte, wurden die Länder besser bewohnt, und der Ausfluß täglich seltener. Erst seit diesem Jahrhunderte führt man von Marseille jährlich 5600000 Maasse Wein aus. Da vorher der inländische Wein kaum zum Bedarf der Einwohner zureichte.

Rom.

Marc Pagliarini hat im J. 1766 ein großes Werk von einem Ingenieur Namens Pio Fantoni gedruckt, der in demselben hauptsächlich einen Jesuiten Vater Leonard Timenes zu widerlegen vorgenommen hat. Der Titel ist: Della in alvrazione de fiumi del Bolognese & della Romagna, in groß Quart, auf 469 Seiten, mit einem Bande von lauter hydrometrischen Grundrissen. Die flache Lage des dem päpstlichen Hofe zugehörenden Gebietes von Ferrara bis Ravenna, wird je länger je mehr durch die veränderten Ausflüsse des Po, und seiner durch einige kleinere Flüsse verstärkter Arme, unter Wasser gesetzt, und nach und nach unwohnbar gemacht. Die anwohnenden Städte haben bey dem päpstlichen Stuhle Hülfe gesucht, und man hat schon seit dem Ranfredi eine Menge Vorschläge angehört und untersucht, wie dieser schöne und fruchtbare Theil von Italien errettet werden könne. Die Räte der Erfahrenen vereinigen sich dahin, daß

Ilili 3 man

man die in die Fläche sich ergießenden Ströme in ihre Betten zurückbringen, und durch den geradesten Weg ins Meer führen müsse. Diese Durchschnitte sind aber sehr verschiedentlich angetroffen. Pater Kimmner hat auch seine Vorschläge gegeben, die hier umständlich angeführt werden. Hr. F. urtheilt selbst des Vorgesetzten und Ausmessungen defffalls an, und findet sie unrichtig. Die Fälle der verschiedenen Flüsse, die sich ins adriatische Meer oder in die Sümpfe um Cornacchio und in den benachbarten Gegenden ergießen, werden hier aufs genaueste bestimmt. Der sogenannte obere, unweit Malacappa durchgehende, und in den P. imaro sich öffnende Durchschnitt, als der beste angetroffen, und gezeigt, daß die Unkosten erträglich, und der gute Erfolg gewiß sey; daß hingegen die sogenannten, untern und Südlichen Durchschnitte keinen von diesen Vorzügen besitzen. Hr. F. giebt auch die Art und Weise an, wie die aufstretenden und sich ergießenden Flüsse in ihren Ufern abhalten werden können, und überhaupt scheint seine Linie sehr gerade, und folglich fähig, dem Wasser die größte mögliche Schwindigkeit zu geben, folglich den Schlamm am weitesten ins Meer und aus den Betten der Flüsse zu führen.

Paris.

Der zweyte Band der Histoire de Bertrand du Guesclin geht bis an seinen Tod, und hat 636 Seiten. Er ist dem ersten ähnlich. Die Prophezeungen über die künftigen großen Thaten dieses Adlers aus Bretaant, (sein Wapen führte einen schwarzen Reichsadler); der erdichtete Brief des Staatsministers von Granada, der dem wahren Vortheile dieses Reichs so sehr entgegen war, die hier bejabete Beschreibung Peters von Castilien, die Armeen von Juden, deren Ein und wieder gedacht wird; Mondaine für den Namen

men einer africanischen Prinzessin, und Benne Maria ne für den Namen eines Reichs, sind lauter Anlässe zum Zweifel an Hrn. G. genauer Sorgfalt in der Geschichte. Die Ermordung Peters durch seinen Bruder wird auch unwahrscheinlich erzählt. Würde man dem gefangenen und zum Tode bestimmten Könige einen Dolchen gelassen haben? Die Schreibart ist auch nicht die beste. Müllerer Seite 63 sagt man vom eigentlichen Kriegsführen nicht. Man findet selbst in dieser Erzählung eines Feindes eine Großmuth im schwarzen Prinzen, in seiner Gemahlin, im Feldherren Ebandos, die die kleinen eigennützigten Gemüthen Karls des fünften beschämen. Der einen englischen Feldobersten, wann er ihn gefangen bekam, niemahls los ließ und an dem Capital de Buch ein bekanntes Exempel gab. Auch war Olivier von Elsson, dñ Gueselin's Nachfolger, ein niederträchtiger Mörder, der im kalten Blute die englischen Gefangenen hingerichten ließ: und Carl der fünfte erfuhr, wie er Bretagne, so wie die englischen Provinzen einziehen wollte, den Widerstand der ganzen Nation. Dñ Gueselin fiel dabey mit allen seinen Verdiensten in Ungnade, und verlor das Schwert eines Connetable; wiewohl es ihm der König bald wieder anvertrauen mußte. Wir sehen hier sonst, daß die in der helvetischen Geschichte sogenannten Enländer des Herrn von Coucy, eigentlich eher Bretannier gewesen. Bertrand starb im Jahr 1380 an einer Krankheit, ungefähr in seinem 60sten Jahre.

Leipzig.

Vom Unterrichts und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht in gesammelten Briefen und Erzählungen aus verschiedenen Sprachen, ist bey Weidmanns Erben und Reich der siebente Theil 1767 auf 254 Octavseiten

ten herausgenommen. Er enthält die Begebenheiten der Miß Honore, aus dem französischen übersezt. Sie wird auf eine sonderbare Art unglücklich. Um sie auf eine unerlaubte Art zu bestrafen, findet Sir David Ogleyb bey ihrer Jugend kein anderes Mittel, als das in den englischen Romanen so gewöhnliche, eine falsche Trauung durch einen Betrüger, der in einen Priester verkleidet worden. (Eine Begebenheit, deren Möglichkeit und von Romanenschreibern wenigstens angenommene Wahrscheinlichkeit, doch zeigt, daß die grössere Freylichkeit, die bey dieser Handlung in andern protestantischen Ländern in Acht genommen wird, einen beträchtlichen politischen Nutzen hat). Nach der Ceremonie, und als sich die Braut in ihr Zimmer begeben hat, trinkt Ogleyb mit seinen Freunden so tief in die Nacht hinein, daß ihn die Wirthin erinnert, es sey Zeit an die Vollziehung der Ehe zu denken, er taumelt vor der Braut Kammer, und erhält durch die verschlossene Thüre die Antwort: Er sey ja den Augenblick hinaus gegangen. Ein anderer hatte sich nämlich die Vergessenheit des Bräutigams indessen zu Nutzen gemacht. Ogleyb verläßt Honore, und sie geräth dadurch in eine Reihe von Unglück, das sich erst im folgenden Bande entwickeln wird. Wer die Engländer kennt, mag urtheilen, ob diese Erdichtung wahrscheinlich ist. Von den erfindenden Deutschen glauben wir, würde keiner über dem Weine ein Mädchen, das er auf diese Art zu erhalten gesucht hätte, die erste Nacht vergessen. Es wäre alles, was ein Mann seiner rechtmässigen Ehegattin acht Tage nach der Hochzeit antun könnte. Der Roman, der auch den Titel: Selbstbetrug des Lasters führt, ist wegen vieler Personen, die einander darinnen mit ihren eigenen Thorheiten und Laster durchziehen, lustig genug zu lesen.



Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

105. Stück.

Den 31. August 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitze des Herrn Hofrath Meisters
verteidigte den 2. April d. J. Herr Christian
Friederich Oldekop, aus Lüneburg, eine von
ihm selbst verfertigte Inauguralchrift: *Singularia
juris statuarii Lüneburgensis in materia concursus ere-
ditarum*, auf 86 Seiten. I. In Absicht auf die Sicher-
heit und die Vermaltung der Güter im Concursse
werden folgende unterscheidende Abweichungen des
Lüneburgischen Statuts vom gemeinen und anderen
Rechten angeführt: 1) Der Curator braucht weder
zu schwören noch Caution zu leisten und bezieht sich
bey Uebernehmung seiner Pflicht lediglich auf den
Bürger-Eid. Der Grund liegt wohl darinnen, weil
den Gläubigern nach dem Statut ohnedem schon ein
stillschweigendes Unterpfand an den Gütern des Cu-
rators zustehet. Wenn indessen der Curator ein
Fremder ist und also den Bürgereid noch nicht geleis-
tet hat; so wird man das Gezagte auf ihn nicht an-
wenden können. 2) Der Curator kann nach den
Worten des Stadtgesetzes keine Sache ohne Einwilli-
gung des Richters veräußern; keine Stücke und die
sich nicht gut aufbewahren lassen, nimt indessen der
Hr. Verfasser dapon aus. 3) Das Statut legt dem
Curator

Curator zu gleicher Zeit die Pflicht eines Contradictors auf, erfordert also zu diesen Beschäftigungen, die doch verschiedene Fähigkeiten der Seele voraussetzen, keine zwey besondere Personen. Der Lüneburgische Gerichtsgebrauch weicht indessen of, wenn das Besse des Schuldners oder der Gläubiger eine Ernennung beyder Pflichten verlangt, von dieser Theorie ab.

4) Vermöge des Statuts ist der Curator erst nach Endigung des ganzen Concurfes verbunden Rechnung abzulegen, allein auch hierinn läßt man vieles auf das Verlangen der Gläubiger und das Gurdünken des Richters ankommen. 5) Das Stadtrathsgeleg schreibt dem Schuldner und dessen Ehefrau eine besondere Formel des Manifestations-Eides vor, von welcher der Richter nicht so, wie an andern Orten, abgehen kann. II. In Rücksicht auf die Person des gemeinschaftlichen Schuldners merkt man 6) dieses Besondere an, daß das Statut mit Heybehaltung der gemeinen Reichs-Rechte die Eursächliche Constitutionen pünctlich in dieser Materie angenommen. Vermuthlich ist die Ursach darinn enthalten, daß die römische und teutsche Gesetze in Bestimmung, ob und wie weit jemand aus Muthwillen, blosser Nachlässigkeit oder Unglück in Abnahme seines Vermögens gekommen; und wie fern er des beneficii cessionis honorum würdig sey, allzu kurz und mangelhaft sind.

III. Die Rechte und die Ordnung der Gläubiger sieht man aus folgenden Sätzen: 7) Kosten, die auf die letzte Krankheit und die Leiche des verstorbenen Schuldners, nicht aber derjenigen, welche der Schuldner zu beerdigen verpflichtet war, verwandt worden, müssen zuerst bezahlt werden. 8) Gleichen Rang hat der Lohn des Bestandes, wobin man auch diejenige rechnet, welche dem verstorbenen Schuldner bey der letzten Krankheit aufbewahrt haben. 9) Ebenfalls gehören die rückständige Steuern hieher, woy man jedoch die Steuer, eine Abgabe, welche für die Salz-

solte

sole dem Stadtrath deshalb entrichtet wird, weil er die Reparations-Kosten der Salzföde tragen muß, nicht zahlen darf. 10) Auf die öffentliche Abgaben folgen die vom letzten Jahr rückständige Renten, denn die von den übrigen Jahren gehören in die Classe der Chirographariorum, welches auch ganz vernünftig ist, indem die Gläubiger sie hätten eintreiben können. 11) Erbregelder genießen mit den jährlichen Renten gleichen Rang, so daß jedoch die Priorität der Zeit beobachtet wird. Das Statut nimt aber zweyerley Arten von Erbregelern an, nämlich a) wahre oder eigentliche, welche ein Miterbe dem andern aus einem ihm in der Theilung zugefallenen Grundstücke zu bestimmten Zeiten zahlen muß; b) unneigentliche, die sich der Verkäufer einer unbeweglichen Sache zu festgesetzten Terminen ausbedingt. 12) Wer Geld zum Antauf eines Hauses leihet und sich ein gerichtliches Unterpand geben läßt, kommt mit den Rententiers in eine, nämlich in die zweyte Classe; dahingegen derjenige, welcher Geld zur Ausbesserung der Gebäude hergiebt, ohne sich auf gleiche Weise vorzusehen, zwar eine gesetzliche Hypothek daran erhält, aber ihnen doch nachstehen muß und mit andern privat Pfand-Gläubigern, vor denen er jedoch ohne Rücksicht der Zeit die Priorität erhält, in eine Ordnung kommt. 13) Die Frau des Schuldners hat in Rücksicht auf ihren Brautschlag gleiches Recht mit den Rententiers, wenn keine Kinder erzeugt worden; sonst aber kann sie wegen der dadurch entstandenen Gemeinschaft aller Güter denselben gar nicht zurückfordern. 14) Auf die erstere Art verhält es sich gleichfalls mit den abgestorbenen Kindern in Ansehung derjenigen Güter, welche ihnen vor entstandenen Schulden angewiesen worden; mit dem Brautschlag der Töchter, mit den Forderungen der unmündigen, minderjährigen und wilden Erbschaften, als welche alle nach der Zeitordnung in die zweyte Classe kommen.

Ohne Anzeige des Druck-Orts ist in diesem Jahre, auf 268 Oktav-Seiten herausgekommen: *Examen critique des Apologistes de la religion chretienne*, par Mr. *Fréret*, Secrétaire perpetuel de l'Academie royale des Inscriptions & Belles-Lettres. Der W. giebt vor: er schreibe in der Absicht, um die Zahl der Ungläubigen dadurch zu vermindern, daß er ihnen die Schwäche mancher Gründe, deren sich die Vertheidiger des Christenthums bedienen, offenherzig entdecke. Das Werk ist in 13 Kapitel getheilet. In dem ersten wird den Freunden des Christenthums vorgeworfen; daß sie bisher, in ihren Vertheidigungen, den wichtigsten Punkt, nämlich die Nothwendigkeit des Neuen Testaments, nur supponirt, nicht aber erwiesen. Noch ist dieser, seinem Urtheile nach, wegen folgender zweener Gründe, ungenüß: 1) weil so viele Sekten gleich seit dem ersten Jahrhundert der Lehre und Geschichte dieser Bücher widersprechen; und besonders die beiden Grund-Fakta, die wunderthätige Empfängniß der Maria, nebst der Auferstehung Jesu leugnen; und 2) weil die ältesten Lehrer der herrschenden Kirche unsere vier Evangelia gar nicht scheinen gekandt zu haben. Hier müssen wir freilich dem Verfasser darin Rechte geben, daß die Apostolischen Väter die biblischen Bücher nicht so ofte und deutlich citirt, als es einige Vertheidiger des Christenthums vorgegeben. Aber es ist offenkundig gegen allen Augenschein: wenn er behauptet; daß vor dem *Justinus Martyr* gar keine andere, als apokryphische Schriften von den Lehrern angeführt worden. Das zweite Kap. (S. 25. f.) raffet alles von apokryphischen Büchern zusammen, was der W. nur beim *Tillemont* finden können. Er vergißt aber gänzlich: daß die ersten Lehrer diese Schriften stets für erbiditet gehalten und unsern biblischen niemahls gleich geschätzt. Im dritten Kap. (S. 57. f.) wird bewiesen; daß

Juden

Juden und Heiden nie eine gerichtliche Untersuchung der Wunderwerke Jesu angestellt; und die Apostel, nur um ihrer Religion willen, nie aber deswegen gemartert, um hinter die Wahrheit ihrer Erzählungen zu kommen. Wozu dieses dienen soll? sehen wir nicht. Weides ist ja im Grunde einerlei, und die Schlussfolge daraus, bleibt eben dieselbe. Aus der Standhaftigkeit der Apostel bei ihren Martern und Tode schließen wir, nicht die Wahrheit ihrer Geschichte, sondern, daß sie für ihre Person davon feste überzeuge, und keine Betrüger gewesen. Das vierte Kap. (S. 62. f.) soll darthun: daß die Geständnisse der Juden und Heiden für die Richtigkeit der Wunderwerke Jesu nichts beweisen. Sie wendeten, sagt der V., gar keine Mühe auf ihre Prüfung: sondern gestanden sie ein, als Dinge, die im Grunde nichts beweisen könnten; so wie die Gelehrten, Kürze halber, ex concessis disputieren. Im fünften Kap. (S. 70-96.) findet man eine langweilige und unnötige Sammlung trivialer Geschichte von eingebildeten Teufels-Besessungen und erdichteten Teufels-Beschwörungen. Die Absicht dabei ist; die biblischen Erzählungen von den Besessenen verdächtig zu machen. Gegen alle Geschichte behauptet der V. im sechsten Kap. (S. 92. f.) das Christenthum sey anfänglich bloß von dem niedrigsten Pöbel angenommen worden. Die Wunder Parität, sagt er S. 103, haben hier einen großen Vorzug für den christlichen: sie fanden auch unter Gelehrten und Vornehmen Beifall. Rechnet dann der V. den Apostel Paulus, den Heiligen des areopagitischen Rathes Dionysius, den römischen Proconsul Sergius Paulus, die vielen heidnischen Philosophen auch zum Pöbel? Wobei ist es: die ersten christlichen Keiser haben die christliche Religion öfter mit Gewalt auszubreiten gesucht. Der V. aber behauptet sogar im siebenden Kap. (S. 106. f.) daß ihre Ausbreitung, allein durch die gewaltsamen Handlungen der christl. Keiser bewerkstelliget worden.

Sie war ja aber, schon in den dreien ersten Jahrhunderten, in den entlegenen Ländern angenommen, und damals waren noch keine christliche Kaiser. Im achten Kap. (S. 119. f.) werden einige gute, wie wohl schon ofte vorgebrachte, Anmerkungen über den Beweis aus der Jugend und Standhaftigkeit der ersten Christen, und den unglücklichen Schicksalen ihrer Verfolger gemacht. Eigen gehöret dem V, wenn die lächerliche Heiligkeit und fanatischen Grausamkeiten der Jactirs, Derwische u. a. den Tugenden der ersten Christen an die Seite gestellt werden. Auch wird hier der Unterschied zwischen Geschichte und Meinung ganz aus der Acht gelassen. Märterehamer können zwar bei diesen nichts beweisen: wohl aber bei jenen. In dem neunten Kap. (S. 147. f.) soll bewiesen werden: daß die Menschen durch die Zukunft Jesu um nichts weiser gemacht worden; indem die richtigen Punkte seiner Religion schon lange vorher unter den Heiden bekandt gewesen. Dieses Kapitel ist so superficial geschrieben, daß man deutlich sieht, der V. hat nicht die geringste Kenntniß des Alterthums gehabt. Sokrates und Aristoteles, Epikur und Antonin, alte und neue Philosophen, alles wird durch einander gemenaet: und die Religions- Meinungen der heidnischen Welt werden so vorgestellt; daß man glauben sollte, es sey gar nichts Vielgötterei und moralische Unwissenheit und Frechthum gewesen. Zuweilen wird auch die christliche Moral ganz verkehrt angegeben. „Sich selbst verachten, nichts für den folgenden Tag aufbewahren, nur ein Kleid haben.“ das lehren zwar einige Mönche; aber nicht die Bibel. (Siehe S. 163.) Daß die Menschen durch die christliche Religion nichts tugendhafter geworden; ist wenn es auch so ohne Einschränkung wahr wäre, als es im zehnten Kapitel (S. 165. f.) behauptet wird. nicht die Schuld der Religion, sondern der Menschen. Auch sogar die Mordthaten des Klement und Kawailac werden hier zu Ein-

Einwürfen wieder das Christentum gemacht. (S. 171.) Das erste Kapitel (S. 200. f.) heißt: diverses reflexions sur l'ancien & le nouveau Testament. Hier liest man die schon fast unzählige mahl vorgebrachte und beantwortete Einwendungen wieder einzelne Stücke der Bibel. Größtentheils sind sie aus unrichtigen Uebersetzungen hergenommen. Die Wäsefer jenseit der Wüste; die Abwechslung der Nacht und des Tages vor der Schöpfung der Sonne, die redende Schlange, die Spötrerei Gottes über den gefallenen Menschen, die Sündfluth, die geschwinde und starke Bevölkerung der Erde nach derselben, der Ursprung der Schwarzen, die Sprache und Wilt der Hohenliedes, das von den Aposteln als noch in ihren Tagen bevorstehend angekündigte Ende der Welt: dieses und dergleichen wird hier in einem solchen Ton vorgegeben; als wären es lauter neue Entdeckungen. Der Verfasser rechnet auch, um die Menge seiner Schwierigkeiten noch zu vermehren, die apokryphischen Bücher des A. Test. mit zur Bibel. (S. 217. f.) Im zwölften Kapitel (S. 233. f.) wird hierauf die ganze Religion bestürmt. Der V. wiederholt hier den gleichfalls lange behandelten Einwurf: „die christliche Religion könne nicht von Gott zur Religion der Menschen bestimmt seyn; weil die Beweise für dieselbe von den Angelehrten nicht geprüfet werden könnten.“ Und endlich wird im letzten Kapitel (S. 262. f.) das sogenannte argumentum a tuto verworfen. Dieses ist das beste und richtigste im ganzen Werk; enthält aber nur wenige Blätter. Sonst unterscheidet sich diese Bestreitung von den zu unsern Zeiten gewöhnlichen durch den Ernst und Wohlankündigkeit, womit sie verfertigt ist. Nur sehr selten sind dem V. zu heftige und ins Ungestirrete fallende Ausdrücke entfahren: (z. B. S. 251.) und nur ein einziges mahl haben wir eine vorsätzliche Unschicklichkeit (welch ein Wunder in den neumodischen Schriften der christlichen Gegner?) darin angetroffen.

fen. Seite 15. fület der B. aus dem zweiten Briefe des Nlemens Rom. eine Unterredung Christi mit Petro an; wo jener diesem sagt: „Ich sende euch, wie Lämmer unter die Wölfe;“ und auf die Einwendung Petri: „Wenn aber die Wölfe die Lämmer zerreißen?“ die Antwort ertheilet: ne timeant agni post mortem tuam lupos. Das Abersezt unser B.: „Die Lämmer dürfen sich für den Wölfen, nach ihrem Tode, gar nicht fürchten.“ Bei dem Anfang dieses Werks glauben wir einmahl wiederum einen Solingbrocke wieder das Christenthum reden zu hören. Aber wir fanden uns in unserer Erwartung sehr betrogen. Wie wenig der B. einer Bestreitung von dieser Seite gewachsen sey? kan man aus folgenden Proben ersehen. Seite 7, 8. wird vielemahl nach einander St. Eulphanes angeführt; S. 68. Soldos Jesu unter die Talmudische Schriftsteller gesetzt; vom Lucian wird ein Etwas unter dem Namen, Philophende, zweimahl (S. 75. 95.) und, S. 157. ein, Etebeator, citirt.

Strasßburg.

Den 16. Decemb. 1766. vertbeidigte Franz Anton Guerin eine Probschrift de vegetabilibus venenatis Alsaciae, unterm Hrn. Prof. Jacob Reinbold Spielmann. Sie ist auf 76 S. abgedruckt. Nebst einer guten Sammlung dessen, was von den giftigen Eigenschaften verschiedener im Elsaße vorkommenden Gewächse geschrieben worden ist, haben wir hier auch einige eigene Anmerkungen angetroffen. Herr Guerin hat den Saft des schwarzen Nachtschattens, und auch den Saft der Beeren, jenen bis auf drei Quintschen, ohne einigen Schaden oder erweckten Schlummer eingegeben. Herr Lobstein beschreibet in einem Briefe an Hr. G. die an einigen Kindern durchs Brechen glücklich verrichtete Cur nach unvorsichtig genossenen Stachelnfaamen, worauf Nüchtern und andere große Zufälle erfolget waren.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

106. Stück.

Den 3. September 1767.

Göttingen.

Sedanken von der Einrichtung ökonomischer Vorlesungen statt einer Einladung zu seinen Vorlesungen im bevorstehenden Winter 1767 aufgesetzt von Johann Beckmann, außerord. Lehrer der Weltweisb. u. Correspondenten der Kön. Schwedischen Ak. d. W. sind bey Postigel auf 3 B. in 4to herausgekommen. Hr. Prof. B. erinnert sehr richtig, daß man die Oekonomie mit Nutzen auf Universitäten lehren könne, obgleich nicht viel Professoren große praktische Landwirthe seyn dürften. Man lehret schon seit langer Zeit Wissenschaften, deren Ausübung in der That nirgend weniger als in den Hörsälen gelernt werden kann. Er erzählt alsdann die Hülfswissenschaften der Oekonomie: Naturhistorie, Naturlehre, Chemie, Baukunst, und erläutert die Wichtigkeit dieser Kenntnisse mit Beyspielen dergleichen ihm hier besonders die Botanik, bey dem Geschmacke der Pflanzen, der Kenntnis der einheimischen, u. s. w. darbietet. Die Portugiesen kaufen von den Holländern Wachholderbeeren, die doch sehr häufig in Portugal wachsen, und des Königs Leibarzt schickte einen eignen Boten nach Holland,

land, Ehrenpreis abzuholen, der um die Residenz wild wächst. Hr. Schreiber, nachdem ihn der Hr. v. Linne auf die Spur gebracht, hat gewiesen, daß das so berühmte Kraggras, von dessen Saamen man den Centner mit 25 Eblr. bezahlte, das in Deutschland häufig wild wachsende Lolium perenne sey. Hr. B. bemerkt mit Grunde, daß Engelland und Schweden die Aufnahme der Oekonomie dem Eifer zu danken haben mit dem man bey ihnen die Naturkunde getrieben hat, und erzählt daß unpartheyische Schweden schon glaubten in der Bergwerkswissenschaft Lehrer der Deutschen zu seyn, in welcher Absicht er eine Stelle aus einem Briefe des Hrn. Ritter Nilas anziehet, des Inhalts: die Bergwerkswissenschaft sey in Schweden in gewissen Theilen höher getrieben als in Deutschland, woher man sie doch zuerst erhalten. Der deutsche Bergmann wisse die Gesteinsarten wenig zu unterscheiden, wenn er aus der Grube komme, wisse er nicht wie es in seiner Nachbarschaft aussieht, er nenne alles Kies. (Hr. B. hat doch wohl den Ritter in der Antwort erinnert, daß: Quarz, Spat, Gneiß, Sandstein, Hornstein, Glimmer, Schiefer, Kiesel, keine schwedische Namen sind. Kies wird der deutsche Bergmann nicht einmahl sagen, wenn er nur einen Stein nennen will, denn er weiß sehr wohl daß im Kiese Schwefel oder sonst was anders ist, unterscheidet auch: Gangart u. Bergart. Die gemeinen Häuer kennen in keinem Lande viel mehr als die Grube, in der sie ihr Leben zubringen. Pott, Kraggraf, Lehmann, sind ja auch wohl Deutsche) Der Entwurf ökonomischer Vorlesungen mit dem Hr. B. diesen Aufsatz schließt, legt ordentlich und kurz die grosse Menge von Dingen vor Augen die zur Landwirthschaft gehören.

* * *

Wir sind begierig gewesen folgende, ohne Vorsetzung des Druckorts herausgekommene Schrift, zu sehen, Sendschreiben des Jenaischen Zeitungschreibers an den Herrn Senior Göze in Hamburg, wegen der

der skandalösen Heterodoxie des Hrn. D. Semlers in Halle 1766 (2 Octavbogen) weil Hr. D. Semler der hier vertheidiget werden soll, selbst sie wegen ihrer Unanständigkeit gemüthbilliget hat. Wir haben sie endlich bekommen, und sie ist in einem so hohen Grade schlecht, daß Herr D. Semler große Ursache hatte, einen solchen Vertheidiger zu verbitten. Der Verfasser hat in eben dem Ton schreiben wollen, ohne es zu können, als der sel. Abt in seinem Auto da Se. Die eben genannte Arbeit zeigte doch Genie im Ueberflusse, ob sie gleich die Sache, von der die Rede war, gänzlich mißkannte: und eben dieß Verdienst von Genie bewog uns sie nicht zu recensiren, weil wir in der Hauptsache nichts gutes von ihr sagen konnten. In der That hätten wir sonst einen nähern Beruf gehabt, unser Urtheil über sie zu äußern, weil sie von einer uns unbekannteren Hand sogleich aus der Presse an einen unter uns gefandt, und ein unparteyisches Urtheil verlangt war. Er mußte damals nicht, was man jetzt weiß, ihren Verfasser: allein er ehrete das hervorleuchtende Genie so, daß er sich gleich entschloß lieber die Bitte nicht zu erfüllen, als die Fehltreite, die ein so schöner Geist begangen hatte, und die doch auf anderer Beleidigung abzielten, zu entdecken. Allein diese Abtrüßliche Schrift verführt nun einen sehr unwissenden, bey dem man von Genie wenig Spur finden kann, zur Nachahmung der, nicht in jedem Munde wohl klingenden, Ironie. Es scheint, dieser Ironist, der entweder einen Privat-Haß hatte, oder nur die Krankheit bekam wichtig schreiben zu wollen, hat das Buch des Hrn. Senior Säge, über welches er spotten will, und das wir im 144. und 145. ten Stücke 1766. rezensirt haben, entweder gar nicht durchgelesen, oder nicht verstanden. Er thut, als wenn von Orthodorie oder Heterodoxie, und allenfalls von 1 Job. V, 7. die Frage wäre: wogegen in dem Buche so oft protestirt wird. Der Streit war bloß kritisch, und betraf den Werth

der Complutensischen Ausgabe des neuen Testaments, wo keine Orthodorie oder Heterodorie sondern critische Wahrheit oder Unwahrheit statt findet. Gesetzt aber, er würde über 1 Job. V, 7. geführt, so würde doch die Sindschreiben nicht aufhören, unbillig, unwissend, und dabey pöbelhaft zu seyn. Vor 20 Jahren verlägerte man die noch, welche diesen Spruch verwarfen, und selbst Hr. D. Semler vertheidigte ihn ohngefähr um die Zeit gegen den Herrn Hoffrath Michaelis, wiewohl ohne diesen zu verlägern. Die Einsichten des Publici, und auch Hrn. Semlers seine haben sich geändert: aber hat man nun Recht in der Critik eben die schändlichen Waffen zu gebrauchen, die in Spott und Lästerung bestehen? Und soll nun ein solcher Zwang in den Meinungen eingeführt werden, daß niemand sich unterstehen darf, diesen Spruch, (den der Recensent freilich auch für unmacht hält,) für acht anzusehen? Dies wäre denn doch auch ein Auto da Fe von der andern Seite. Einzelne Proben des übel angebrachten Wises aus dieser Schrift erlaubt uns der Raum nicht: nur die bemerken wir, daß S. 24. gewisse Journale und Gelehrte sehr unglücklich citirt werden. Hr. S. hatte sich nicht auf sie wegen der Streitfrage selbst, oder der Orthodorie, sondern bloß wegen der deutschen Schreibart des Hrn. D. Semlers berufen: und da sollten wir noch wol zweifeln, ob einer der vorgeschlagenen Richter es wagen würden zu urtheilen, daß Hrn. Semlers deutsche Schreibart gut sey. In andern Dingen mögen diese Verfasser Herrn Bögen tadeln so viel sie wollen, so schickte es sich in diese Stelle der Ironie nicht. S. 27. lernen wir noch, daß es drey Luthers unserer Zeit giebt, Ernesti, Semler und Michaelis. Wir haben uns wirklich gewundert, unbekannter Weise einen hier zu haben, der selbst nicht wußte, wie er in die Gesellschaft kam, da er nicht einmal das Verdienst hat, von der Complutensischen Aus-

Ausgabe, über deren Werth die ganze Streitfrage ist, so zu denken als Hr. D. Semler, und sogar in seiner Einleitung der ersten Schrift des Herrn Sen. Gögen in allen Ehren gedacht hat. Der Verfasser des Sendschreibens muß doch seiner angebliden Luthers Bücher nicht fleißig gelesen haben. Doch hätte er auch nur Herr Gögens Buch durchgelesen, so müßte er, so fremd er auch sonst in dieser critischen Streitfrage seyn mag, bemerkt haben, daß Herr Göge sich sehr oft auf Herrn Michaelis beziehet, also dieser wol diesmal hätte ausgelassen werden müssen. Eine ähnliche Erinnerung würden wir auch bey dem Auto da Fe gemacht haben, wenn wir es recensirt hätten: uns würde der Contrast der beiden bengefallen seyn, weil wir wußten was Hr. Michaelis S. 656. der Einleit. von Damm urtheilet. Da nun der sel. Wt nicht mehr beleidiget wird, wenn wir etwas an ihm tabeln, können wir sie hier nachholen. Das Auto da Fe war wegen des hervorleuchtenden Witzes der Schonung und doch auch der Anzeige und Critik würdig: und wenn wir nicht hätten von dem beyläufig reden wollen, so würden wir das Sendschreiben allein dieser drey Seiten nicht werth gehalten haben. Nur die Bitte an solche, die von gelehrten Sachen schreiben wollen, dürfen wir noch anhängen, daß doch die Seiten nicht wiedertommen möchten, da man in critischen Streitfragen Grobheit, und niedrigen Witz gebrauchet. Es sind freilich jetzt einige Nachahmer dieser Zeit, und der alten schimpfenden Grammaticorum: allein wir hoffen, das Publicum werde durch seinen nach Geschmack ausgeheilten Beyfall und Mißfallen die guten Sitten der Schriftsteller erhalten helfen.

Jena.

Heller hat gedruckt: *Originem juris anglicani e vetusto Saxonum jure in doctrina de vero eorum nomine indicando*
 2111 3

processu citra errorem indicando demonstrat hujusque argumenti usum hodiernum in Germania exponit F. C. L. de Schellwitz. Prof. publ. 1 1/2 Bogen in Quart Da die Engländer Abkömmlinge der Angelsachsen sind, welche ihre väterliche Sitten so wie andere teutsche Völker nicht leicht vergassen; so darf man sich nicht wundern, wenn man die Spuren dieses Ursprungs noch in dem igtigen englischen Rechte antrifft. Der Herr von Schellwitz suchte dies in der angezeigten Abhandlung durch einen besondern Fall zu bestärken, der für einen Kenner des alten Processus höchst angenehm seyn wird. Wenn der Kläger den Beklagten nicht sogleich mit vor den Richter brachte; so mußte er dessen Namen oder Person auf das genaueste beschreiben, damit er durch den Gerichtsdienner gehörig vorgeladen oder bey seiner Abwesenheit gedächet werden konnte. Die alten Sachsen (denn vermuthlich war ihnen dies ganz allein eigen) hielten diese Vorschrift so streng, daß sie selbst ein Urtheil für nichtig erklärten, wenn der Name des Beklagten darinnen falsch angegeben wurde. Um allem Irrthum vorzubeugen, welcher sich bey dem mündlichen Processu dieser Völker einschleichen konnte, schien freilich eine solche Vorsicht nöthig zu seyn; denn wie leicht war es nicht möglich, daß die bloß zuhörende Schöpsen andere Umstände vergassen. Hätte man aber in den ältern und mittlern Zeiten die gerichtlichen Handlungen niedergeschrieben; so würde die Person des Beklagten gleich Anfangs seyn bestimmt worden und ein bey dem Urtheil begangener Fehler sich daraus leicht haben heben lassen. Aus den drei Laubnischen Handschriften des Sachsenspiegels und andern Gründen zu schließen galt die angezeigte Regel nur bey Urtheilen, wo man also die größte Behutsamkeit anwenden mußte, theils weil der abwesende den Irrthum in seiner Person durch gemachte Erinnerungen nicht heben konnte, theils weil wenn es aus diesem Versehen einen

einen unschuldigen traf, derselbe in der größten Gefahr stand alle Augenblicke sein Leben zu verlieren. Ob man zwar in den folgenden Zeiten den Bann gleich auch wider gegenwärtige Verbrecher und so gar wider Beklagte in bürgerlichen Sachen brauchte; so hat man doch von der Nothwendigkeit den Namen des Beklagten genau zu bestimmen nichts nachgelassen. Alles dieses wird noch heutiges Tages auf das strengste in Engelland beobachtet. Eine Ladung und das darauf erkannte Decret (breve originale nach dem englischen Stil) ist nichtig, wenn ein Fehler in dem Vor- oder Zunahmen des Beklagten begangen wird, wenn auch dessen Person dadurch nicht ungewis würde. Ein gleiches gilt in dem Urtheil wider einen Abwesenden, der wegen eines Verbrechens zu einer harten Strafe verdammet wird. Der Rebelle Gordon von Achintoul soll dem Arm des Parlements deswegen entgangen seyn, weil man in der Sentenz, die ihm den Tod und die Confiscation der Güter zuerkant, statt des wahren Vernamens Alexandre fälschlich Thomas gesetzt hatte. Wir erklaunen bey der Geschichte die uns le Blanc erzählt, daß man in Engelland schon deswegen einen Ausspruch des Richters angefochten habe, weil in demselben Christophorus intendebat statt Christophorus intendit geschrieben war. Wie sehr schmeckt dies nicht nach dem jure stricto und wie wahrscheinlich wird es dadurch, daß es noch von den Engel-Sachsen, die in ihren Gesetzen überaus streng waren, abstamme? So weit geht der Inhalt des ersten Hauptstückes von dieser schönen Abhandlung; in dem zweyten zeigt man den Gebrauch der vorgetragenen Lehren in teutschen Gerichtshöfen. Auch bey uns muß man bey Civilsachen die wahre Namen aller derer, die belangt werden, in der Citation und der Sentenz als wesentliche Stücke nothwendig ausdrücken. Verschämmet man es in der erkern; so bleibet der unrechte be-

nahmte

nahmte ungestraft aus; wird in der letztern ein Fehler bey dem Namen des Hauptbeklagten (denn die übrige heißen nur Conforten) begangen; so muß dieser offenbare Irrthum augenblicklich verbessert werden. Was der Herr von Schellwig von dieser Sache 2) im heinlichen Prozesse anmerkt, ist allerdings beachtungswürdig; aber wir werden es nicht sagen um nicht alle Neugierde nach einer Abhandlung zu benehmen, die ganz verdient gelesen zu werden. Außer dem hat man durch den vorgesehnen Abriß gezeigt, daß sich die Regeln einer gefunden Vernunftlehre mit einem juristischen Sinne ganz wohl und mit Vortheil verbinden lassen.

Uppsäl.

Wir haben N. 1765. S. 183. den ersten Theil einer *Historiæ-literariæ poetarum Suecanorum* angezeigt, die damahls Hr. G. Heinrich Eiden unterm Hrn. Prof. Murivillius vertheidigte. Seit diesem Anfange haben wir zwey Fortsetzungen erhalten, bey welchen Hr. Eiden selbst den Vortritt geführt hat. Sie sind für einen Ausländer besonders angenehm, der sonst von den Schwedischen Dichtern nicht leicht einige Kenntniß hat. Die diesmal bekannt gemachten Dichter sind 1. Laurentz Johanson, ein unechter Sohn eines vornehmen Herren; er war der Schwedische Sängerkönig, und starb noch unglücklich, indem er auf einem Keller erstochen wurde. 2. Samuel Columbus. 3. Dlaus Wexionius, der nach holländischer Weise den Verschnitt mitten im Hexameter verabsäumt. 4. Erich Lindemann, nachher Graf und Reichsrath Lindensköld, ein Verfasser verschiedener verliebter Lieder. 5. Peter Lagerlöf (Lorbeerblatt). 6. Gunno Eurelius nachher Dahlstierna, der Uebersetzer des Pastor fido, und endlich 7. ein nicht eigentlich zu dieser Gesellschaft gehörende Hans Sackstæeno Dalius.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
107. Stück.

Den 5. September 1767.

Göttingen.

Unter dem Vorsitz unseres Herrn Hofrath Pütters
verteidigte d. 11. Jul Georg Christoph Gel-
hafen v. Schöllendach aus Nürnberg seine
Streitschrift *de jurisdictione in feuda imperii pars
prior* (auf 13 Bogen.) Nachdem der Herr Verfasser der
Gerichtbarkeit in streitigen Lehnsfällen die gebührige
Schranken angewiesen; so zeigt er so wohl aus Begrif-
fen als aus der Erfahrung daß selbige dem höchsten O-
berhaupt und folglich in Reichslehen dem Kayser allei-
ne zustehet. Man führt den Leser bis in die späteste Zei-
ten zurück und läßt ihn diese Wahrheit in ihrer ersten
Quelle bis auf den Anfang der heutigen Staats-Ver-
fassung nach einem ununterbrochenen Faden der Ge-
schichte erblicken. Die Merovingische und Carolin-
ische Könige ließen die Streitigkeiten über kleine be-
neficia der geringern Unterthanen zwar von ihrem
Pfalzgrafen entscheiden; über größere aber pflegten
sie alleine und in eigener Person zu urtheilen und in
ihrer Abwesenheit thaten es gewisse von ihnen hierzu
bestellte Personen (*missi regii seu dominici*). Die
trübden Zeiten unter der Regierung eines Arnulfs bis
auf Conrad den ersten, der Anfang der Befehdungen
M m m m und

und die Macht der Großen des Reichs verringerte die Gerichtbarkeit der Könige einigermaßen und man zog jene schon wirklich zu Rathe. Die sächsischen Kayser aber hoben alle Einschränkungen wieder auf, sie allein urtheilten, sie allein schalteten über die Reichslehen. Die hinterlistige Unfälle welche der frankische Stamm von den Päbsten ausstehen mußte, brachten ihn auf den Entschluß streitige Lehn-Sachen mit Zuziehung der vornehmsten Glieder Deutschlands zu entscheiden. Aber dem ungeachtet war der Regent allein befugt ein solches Gericht, das man Fürstenrecht oder Reichshof nannte zu berufen, die Glieder desselben aus allerley Ständen zu ernennen, alle Rechtsbündel nach seinem Gutbefinden vorzutragen und den gemachten Ausspruch entweder zu billigen oder zu verwerfen. Anzahl Würde und Eigenschaften dieser Weisger waren lediglich der Bestimmung der Kayser überlassen. doch wählte man meistens so wohl geistliche als weltliche Stände aus dem Lande der streitenden Parteyen, um einen den Gesetzen und Gewohnheiten der Provinz gemässen Ausspruch zu erhalten. Wollte man aber jemanden seines Lehns wegen begangener Felonie entsetzen: so mußte nothwendig ein Fürstenrecht angeordnet werden und die Acht konnte ohnedem nur die Reichsversammlung ergeben lassen. Unter den schwäbischen Kaysern behielt man diese Art Gerichte, besonders wenn zugleich über einen Landfriedensbruch zu erkennen, zwar bey, allein der häufige Gebrauch der Schiedsrichter, woraus endlich die gemillführte Austräge entsprungen sind, that ihnen großen Abbruch. Die Päbste suchten die Macht der Kayser auf alle Weise zu schwächen und ihre Abgeordnete unterstundten sich ohne allen Grund in Lehnssachen zu sprechen. Nachdem endlich Friederich der Zweyte ein beständiges Hofgericht, das ihm überall nachfolgen mußte niedergelegt hatte; so befehlet er sich alle wichtige Lehnssachen ausdrücklich bevor, die Fürsten saßen das Urtheil ab und wenn jemand

mand auf die dritte Ladung ausblieb; so ward er seines Ungehorsams wegen geächtet. Ungeachtet das große Interregnum die Macht der Kayser sehr entkräftete; so hat es doch ihrer Gerichtbarkeit wenig geschadet, bald zogen sie Stände zu Karbe, bald unterliesen sie es. Der Mangel beständiger Reichsgerichte, und die große Mühe, welche sich die Reichensammlungen zu Colnig und Basel gaben alles vor ihr Gericht zu ziehen, machte, daß Sigismund um sein reichliches Ansehen zu behaupten damals alle Lehnsober mit Zuziehung seiner Fürsten entschied. Man wird sich daher sehr irren, wenn man daraus schließt, daß dadurch die Lehns herrliche Gerichtsbarkeit unter den Kayser und die Stände theilhaftig worden. Die höchsten Reichsgerichte machten endlich den Fürstenrechten ein Ende, und Carl der fünfte bedung sich Erkenntnis in Fällen, welche die Reichslehne betreffen, er bedung sich dieselbe oder behielt sich vielmehr eine Sache vor, die ihm ohnedem würde zugehört haben. Dies ist ein ma. e. es Squelet von einem System, dessen vollständige Ausführung man bey dem Herrn Verfasser selbst nachlesen muß. In einer folgenden Abhandlung will der Herr von Delbaken die Lehnherrliche Gerichtsbarkeit des Kayfers durch die neuern Zeiten fortführen und die Art dieselbe auszuüben näher entwickeln. Ohne Zweifel werden die Gelehrte solche Bemühungen mit dem gehörigen Beyfall aufnehmen.

Frankfurt an der Oder.

Hr. D. Töllner hat noch im vorigen Jahre unter der Aufschrift kurze vermischte Aufsätze eine Sammlung kleiner Abhandlungen von theologischen und philosophischen Materien theilweise herauszugeben angefangen. Von dieser ist nun der erste Band fertig, welcher drey Sammlungen begreift und ohne Aufschrift und Vorrede 239, 280. und 228 Seiten in Octav betragt. Beydes die gewählten Gegenstände als die Art des Vortrages werden sich den Lesern empfehlen, und

und vielleicht nicht ohne anderer Widerspruch bleiben. Denn wir setzen voraus, daß weder die Theologen, noch Philosophen ihm in allem befallen werden, welches auch der Liebe zur Wahrheit und der Neigung zum eignen Nachdenken nicht entgegen seyn kann, welche Hr. T. mit Grund als ein Eigenthum des rechtschaffnen Lehrers ansiehet, wenn sie ihm auch nur in der Bescheidenheit ähnlich werden. Da es vor uns zu weitläufig seyn würde, den Inhalt der 21. gelieferten einzelnen Stücke genau anzuzeigen und nach unserm Einsichten zu beurtheilen, so wird es genug seyn, von einigen nur überhaupt zu reden und bey denen etwas mehr uns aufzuhalten, welche uns vorzüglich merkwürdig erschienen. Unter den philosophischen beschäftigen sich im ersten Theil die zweite und dritte mit dem Beweis, daß Ein Gott sey. Es wird der Satz des nicht zu unterscheidenden bestritten, und die Einheit Gottes aus dem Begriff der höchsten Möglichkeit hergeleitet. Num. 7. und in den folgenden 2 Theilen einige andere vertheidiget die Lehre von der besten Welt. Unter diesen ist eben die erste die wichtigste. Sie soll beweisen, daß Christus im Gleichniß vom Unkraut im Acker Matth. 13. 24. u. f. diese Lehre vortrage; wir zweifeln aber, ob die hier gebrauchte philosophische Hermeneutik sehr viele überzeugen werde. Es kömmt darauf an, ob der gute Weizen und das Unkraut, hier fromme und gottlose Personen, oder das abstracte Gute und Böse in der Welt abbilde? Dieses behauptet Hr. T. und findet also hier nicht allein den Ursprung des Bösen (worinnen wir ihm nicht widersprechen wollen) sondern auch die Leibnizische Antwort auf die Frage: warum Gott in der besten Welt das Böse dulde? Wie nun am Ende Gott die moralischbösen Handlungen der s. enen Geschöpfe mit allen physischen Uebeln werde verbrennen lassen und wie das entgegenstehende Gute in die Scheure gesamlet werden könne, das können wir nicht begreifen und glauben daher, daß das Unkraut

Frau und Weigen Personen bedeute. Der Einwurf, daß weder Gott noch der Teufel Menschen säe, wird aus der Natur der Parabel leicht beantwortet. Denn es ist auch nicht die Rede von Menschen, als Menschen, sondern in sofern sie gut, oder böse sind, und da kann mit Recht gesagt werden, Gott sey allein Ursache, daß sie gut, und der Teufel, daß sie böse sind. Ferner gehöret zu den philosophischen Untersuchungen die Widerlegung des voluntarischen Urtheils, daß die Aetheiſerei moralisch besser sey, als die Schwärmeerei, die Beantwortung der Frage: kann Gott Endzwecke haben, die er nicht erreicht? und einer andern: in wiefern das Ganze die Beschaffenheit seiner Theile habe? der Beweis der Immaterialität der Seele aus der Immaterialität Gottes. Dieser Beweis ist mit vielem Fleiß ausgearbeitet, doch sollten wir sehr zweifeln, ob er beruhigend seyn sollte. Er ist kurz dieser: der immaterielle Gott denkt also ist auch die denkende Seele immateriell. Was uns dabei bedenklich vorkommt, ist dieses, daß schon unsere Vorstellung des Sages: Gott denkt, analogisch ist und daß aus der bloßen metaphysischen Einheit Gottes nicht folget, daß alles, was wir von Gott denken, auch nach unserer Einsicht in einer Eigenschaft desselben, wie die Immaterialität doch ist, gegründet sey. Eben so, wie in dieser, muß auch in der Unendlichkeit Gottes seine Kraft zu denken gegründet seyn, wird aber deswegen meine denkende Seele unendlich seyn? Hr. L. hat diesen Einwurf wol gesehen, allein seine Antwort trift unser Beispiel deswegen nicht, weil er selbst die Immaterialität Gottes Th. II. S. 73. als eine Folge der Unendlichkeit in unserm Verstand mit Recht ansiehet, und gewis nicht leugnen wird, daß durch die Unendlichkeit selbst die Kraft zu denken notwendig wird. Im dritten Theil sind die dreyerſte Stücke auch noch philosophisch, über den Satz: vervollkomme dich, über den Begriff einer Realität und Negation, und über die Verhältnisse, daß sie weder Realität, noch Negation sind. Zu den eigentlich theo-

logischen gehören im ersten Theil Num. 4. der Beweis, daß die göttlichen Schriften des alten Testaments nicht eher, als in den Zeiten des Neuen ein Grund des Glaubens für alle Menschen haben seyn sollen: Num. 5. ist die heilige Schrift vor oder rückwärts zu lesen? Dieses ist sehr gut abgehandelt. Num. 8. von den Mängeln in der gründlichen Einrichtung der collegiorum exegeticorum auf den Universitäten, wo ebenfalls viel gutes gesagt wird, jedo n so, daß mehr vor Methode und Hermeneutik, als Philologie gesorget ist. Num. 9. Eine Predigt muß nicht eine Rede, sondern ein erbaulicher Lehrvortrag seyn. Im zweyten Theil Num. 4. der Unterschied der heiligen Schrift und des Wortes Gottes. Diese haben wir ungern gelesen. Die Klage, daß dieser Unterschied vernachlässiget werde, ist so ungegründet, daß schon Gerhard und nach ihm fast alle Theologen in ihren Lehrbüchern zwey verschiedene Artikel von der h. Schrift und von Gesetz und Evangelio geliefert haben. Allein die Folgerungen, i. E. daß die übernatürliche Kraft des göttlichen Wortes auch natürlichbekanntem Wahrheiten außer der Bibel zukommen solle, sind zwar dem ehemals angezeigten System des Hrn. D. T. angemessen, nicht allein aber wider alle Erfahrung, sondern auch wider die Natur der Vernunftwahrheiten, oder wir müssen übernatürliche Kraft zu einem zweideutigen Wort machen. Wir haben kein Recht, übernatürliche Wirkungen von Gott ohne Verheißung zu erwarten, daß Gott aber verheißet, durch einen guten Gedanken im Plato, oder Cicero, oder Leibniz übernatürlich uns zu erleuchten und zu belehren, ist gewis unerweislich. Num. 5. Gedanken über den Religionsseifer der Juden nach der babylonischen Gefangenenschaft, sind gründlich und gut. Num. 6. enthält neue Vorschläge zur Vereinigung der Protestanten. Diese überlassen wir andern zur Prüfung, da wir aus Erfahrung wissen, daß dergleichen Vorschläge nicht ausgeführt werden können; oder, wenn auch ein Versuch gemacht werden sol, es unvermeidlich ist,

ist, die Protestanten in drey Hauptparteyen zu trennen. Num. 7. ist der Entwurf eines neuen Beweises für die von den lutherischen Gottesgelehrten angenommene Auslegung der Einsetzungsworte. Auch diesen können wir nicht ohne zu große Weitläufigkeit hier theilen. So angenehm es uns ist daß Hr. D. L. unsere Lehre vor wahr halt, so sehr hätten wir gewünscht, daß er die lutherische Lehre etwas vollständiger und bestimmter vorgetragen hätte. Sein Beweis geht bloß auf die Wirkungsgegenwart, die viel zu wenig saget und von sehr vielen Reformirten gebilliget werden kann: vom mündlichen Genus und vom Genus der Gottlosen ist nichts gesagt, da doch diese beyden letztern Echte Untercheidungskennzeichen unserer Lehre sind. Endlich gehört noch aus dem vierten Theil Num. 4. hieher: Der wahre Weg ist von der in jeder Kirchpartei pflichtmäßigen Orthodoxye. Es ist eigentlich die Frage, ob die Uebereinstimmung nicht allein mit den symbolischen Büchern, sondern auch mit den angesehensten Lehrern zur äußerlichen Orthodoxye gehöre? Ob jemals ein lutherischer Lehrer den letzten Theil der Frage theoretisch bejahet, wissen wir nicht, und solten ehemals einige in Praxi es wirklich gethan haben, so hat man doch eher ihnen den Fehler zur Last zu legen, daß sie zuweilen durch unredete Consequenzen, Widersprüche gegen die symbolische Bücher zu finden glaubet, wo keine waren. Wir sind daher mit Hr. L. völlig einig, daß die äußerliche Orthodoxye auf die symbolische Bücher einzuschränken, gleich wie er gewis auch zugeben wird, daß ein Satz kirchlich heterodox sey, der durch eine richtige Folgerung einen symbolischen Satz notwendig aufheben wird. Einige Weise aber seines Satzes verdienen mehr eingeschränket zu werden: z. E. es ist wider die Erfahrung, daß die symbolischen Bücher vollständig den Lehrbegriff einer Kirche in sich halten müssen. Hr. D. L. wird in der Lehre von der heiligen Schrift, als dem Erkenntnisgrund

nistgrund der christlichen Religion gewis eine lutherische Orthodorie zugeben und keinen vor einen Glaubensbruder halten, der die göttliche Eingebung derselben leugnet. Und dennoch ist dieser Satz nicht in der ganzen Sammlung unseier symbolischen Bücher, als ein Lehrsatz vorgetragen. Und so können auch andere Lehre seyn, welche nicht wegen des Ansehens des Lehrers, sondern wegen ihrer Verbindung mit symbolischen Sätzen eine äußerliche Orthodorie behaupten können. Man wird diese Abhandlung gern lesen, und Hr. D. L. wird sich durch die Fortsetzung dieser Arbeiten auch diejenigen verpflichten, welche, wie wir, zwar zuweilen ihm nicht beitreten, allein nach unparteyischer Liebe der Wahrheit auch andersdenkender Männer Schriften nicht allein lesen, sondern auch zur Beförderung derselben zu nutzen, suchen.

Paris.


Der 26. Band des Journal de Medecine, Chirurgie, Pharmacie &c. hat mit dem Jenner 1767. angefangen. Man findet in diesem Monate viele, theils für die kühlende, anfeuchtende und erweichende, theils aber für die zusammenziehende und hartmachende Cur in den Nervenkrankheiten angebrachte Versuche. Noch immer vermengen die Vertheidiger der erweichenden Art zu heilen die so sehr einander entgegenen Wirkungen des warmen und des kalten Wassers S. 43. Hr. Braet hat verschiedene mahl aus dem Puls schläge, theils nach des Solano Vorschrift das Bluten und den Durchlauf theils nach dem M. du Borden den Auswurf aus der Brust den weissen Fluß und dergl. vorgelagt. Hr. Deslandes beschreibt einen Wasserkopf mit verschiedenen Verunstaltungen und einer Haufschwarte begleitet. Hr. Bayle handelt von den übeln Folgen des Gebrauches der geistigen Ueberschläge in den Schußwunden.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 108. und 109. Stück.

Den 7. und 10. September 1767.

Göttingen.

 Die diesjährigen Wintervorlesungen der öffentlichen und Privatlehrer zeigen wir nach der Ordnung der Disciplinen an.

Wissenschaften überhaupt.

Die Königl. Societät der Wissenschaften hält ihre Versammlungen den ersten Sonnabend jedes Monats, Nachmittags von 3 Uhr an. Sie steht in diesen mit Weinigen auch solche von unsern Mitbürgern, welche Lust haben, denselben beizuwohnen, wenn sie sich nur deswegen vorher bey dem Director, oder Secretair der Gesellschaft melden.

Die Königl. Deutsche Gesellschaft hält ihre Versammlungen alle vierzehn Tage, Sonnabends von 2 bis 3 Uhr, auf einem dazu bestimmten Saale in der Universitätsapothek. Die Vorlesungen anzuhören, ist jedem Liebhaber der schönen Wissenschaften verstatet.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Tage geöffnet: nemlich Montags, Dienstags, Donnerstags und

¶ ¶ ¶ ¶

¶ ¶ ¶

Freytags von 1 bis 2 Uhr; Mittwochs und Sonnabends aber von 2 bis 5 Uhr. Wer Bücher aus denselben zu leihen wünschet, muß den Zettel, welchen er darauf giebt, von einem Professor unterschreiben lassen.

Einzelne Wissenschaften besonders.

Gottesgelahrtheit.

Die Glaubenslehre wird der Hr. Doct. Walch zu Ende lesen, von 8 bis 9. Hr. Doct. Les trägt sie um 8 vor, und der Hr. Doct. Müller liest um 8 den zweyten Theil derselben, über sein eigenes Handbuch.

Die Polemic liest Hr. Dr. Walch um 4 so, daß er die Streitigkeiten mit den Gegnern der natürlichen, christlichen und evangelischen Religion vorträgt. Eine Geschichte der Religions-Streitigkeiten, liest Hr. Dr. Walch öffentlich, Montags und Donnerstags um 3. Die Pastoral-Theologie lehrt Hr. Doct. Fürsch. Hiermit wird er zugleich dasjenige verbinden, was nach besondern Kirchen-Verordnungen, hauptsächlich in den Braunsch. Lüneburgischen Landen, einem Prediger obliegt. Die Stunde wird er öffentlich anzeigen.

Die theologische Moral lehrt Hr. Doct. Zacharia um 3, und der Hr. Dr. Müller um 2 Uhr, über das von ihm herausgegebene Mosheimische Handbuch.

Ueber das alte Testament: Hr. Dr. Zacharia setzt um 2 seine Vorlesungen über die historischen Bücher des alten Testaments fort: Hr. Hofrath Michaelis hält seine kritischen Vorlesungen öffentlich um 3, Montags und Mittwochs über das 53ste Capitel aus dem Jesaias, und privatim um 10 erklärt er die Weissagungen Jesaiä. Auch wird Hr. Rector Eyring 4 Tage in der Woche, bey der Grammatik, den Genesis cursorisch lesen.

Ueber

Ueber das neue Testament: Eine Einleitung in das neue Testament erbietet sich Hr. D. Miller über den zweiten Theil des Interpretis N. T. von Ernesti, 5 Tage in der Woche zu lesen. Hr. D. Zacharia wird um 4 Uhr, die 4 Evangelisten harmonisch erklären; Hr. D. Lef bringt um 5 seine Erklärung der Sonntägliche Lerte zu Ende, und der Hr. D. Miller setzt seine öffentlichen cursorischen Vorlesungen über das neue Testament um 11 alle Tage fort. Hr. Hofr. Michaelis erklärt um 9 die Epistel an die Römer. Hr. Prof. Wedekind wird auch Vorlesungen über die 4 Evangelia halten.

Aus der Hermeneutik erbietet sich Hr. D. Miller 2 Stunden in der Woche, die Hauptregeln zu erklären, wovey er sich nach dem ersten Theile des Interpretis N. T. des Hrn. D. Ernesti, richten will.

Die Kirchengeschichte wird Hr. D. Walch um 11 zu Ende lesen, und die Kirchen-Geschichte des 1sten Saec. öffentlich Dienstags und Freytags um 3 Uhr.

Eine Einleitung in die symbolischen Bücher der Evangelisch-Lutherischen Kirche trägt Hr. D. Zacharia öffentlich um 1 vor.

Die Formik lebrt Hr. D. Hörtich öffentlich Mittewochens und Sonnabends, über sein Compendium, in einer demnächst anzukündigenden Stunde, und der Hr. D. Lef öffentlich um 3 Uhr.

Ein *Examinatorium* über die Dogmatik wird der Hr. D. Lef fortsetzen.

Die Arbeiten des theologischen Repertencollegii werden in diesem halben Jahr darinnen bestehen, daß Hr. M. Schnurzer die Repetition der Dogmatik des Hrn. D. Walchs, und Hr. Schnebel, der Dogmatik des Hrn. D. Lef, jeder drey Stunden in der Woche fortsetzen werden. Das *Examinatorium*, zweymahl in der Woche, wird Hr. D. Lef halten und auch dabey andern Antheil zu nehmen verstaten. In cursorischen Vorlesungen wird Hr. M. Schnurzer

die beyden Bücher Samuels erklären, und dazu drey Stunden in der Woche bestimmen, beyde letztern Uebungen werden in Ansehung der Tage und Stunden, zu seiner Zeit öffentlich angezeigt werden.

Rechtsgelahrtheit.

Die Geschichte des ganzen Rechts lehrt Herr Hofr. Myrer um 2 über den Ropp, und Hr. Prof. von Selchow auch um 2, über sein eigen Handbuch. Hr. D. Rudloff liest gratis des Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 die Geschichte, den heutigen Zustand und Proceß des kaiserlichen Reichs-Hofraths, nebst Erläuterung der R. S. D.

Die Alterthümer des römischen Staats, und Privat-Rechts, als eine Einleitung in die neue römische Rechtsgelahrtheit, trägt Hr. Doctorand Seyberth um 2 vor.

Die Institutionen lesen Hr. Hofr. Meißner, Hr. Prof. Gustav Bernhard Becmann, Hr. D. Wellmann und der Hr. D. Zimmer um 11 Uhr, über das Heinemannsche Handbuch.

Ueber den Kleinen Struv liest Hr. Hofr. Myrer um 11, worüber er zugleich 2 mahl in der Woche examiniren will; Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann um 8, Hr. D. Wellmann um 10, Hr. D. Zimmer um 8, und Hr. Doctorand Seyberth auch um 8, nach dem systematischen Entwurf des Hrn. Prof. Schmidts.

Die Pandekten erklärt Hr. Hofr. Böhmer, Hr. Hofr. Meißner, Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann, und Hr. D. Wellmann, um 9 und 2, nach dem Böhmerischen Handbuche. Der Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann liest auch in den nächsten Ferien öffentlich um 9 und 11, über die beyden letzten Bücher der Pandekten, de appellationibus; und de jure publico romano. Zu einem Examinatorio über die Pandekten erbieten sich, Hr. Hofr. Meißner, Hr. Prof. Gust. Bernh. Becmann und Hr. D. Wellmann, wenn man sich früh-

zeit

zeitig dazu meldet, und eine bequeme Stunde wählen kan.

Das canonische Recht lehrt Hr. Hofrath Böhmer über sein Handbuch, und Hr. Prof. Otto David Becmann über den Engau, um 10.

Das Lehnrecht erklärt Hr. geb. Justiz-Math Gehauer, nach dem Schilterischen Handbuche, in einer noch unbestimmten Stunde, Hr. Prof. Niccius nach dem Mascov um 10, und Hr. Prof. Otto Dav. Becmann um 3 Uhr, nach dem Böhmerischen Handbuche. In den nächsten Ferien will er um 8 und 10 das Reichs-Lehnrecht lesen. Hr. D. Rudloff erklärt das Lehnrecht nach Hrn. Hofrath Böhmers Handbuche, um 4 Uhr.

Das peinliche Recht trägt Hr. Prof. Otto David Becmann um 8, über den Engau vor. In den öffentlichen Vorlesungen, Dienstags und Freytags um 1, erklärt er die libros terribiles, aus dem Böhmerischen Handbuche.

Das deutsche Privatrecht lehrt Hr. Prof. Niccius um 8, über die Eisenhartischen Institutiones; und Hr. Prof. von Selchow um 8, über die dritte Ausgabe seines Handbuchs.

Das Privatrecht der Fürsten will Hr. Hofrath Hütter öffentlich, Dienstags und Donnerstags um 3 vortragen.

Das Privatrecht des nordlichen Europa, nemlich der Königreiche und Länder, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Preussen, Curland, Lißland und des Herzogthums Schleswig und Holstein, wird auf Ansuchen Hr. Prof. von Selchow, nach seiner Uebereinstimmung und nach seinem Unterschiede, aus den Quellen selbst erklären, wenn eine bequeme Stunde dazu kan außgemacht werden.

Das deutsche Staatsrecht lehrt Hr. Hofr. Hütter um 11.

Das allgemeine Staats- und Völkerrecht lehrt Hr. Hofrath Apchenwall, über die sechste Ausgabe seiner

R n n n n 3 ner

ner element. juris nat., welche jetzt unter der Presse ist, Mittwochs und Sonnabends um 10.

Das Staatsrecht und die politische Kenntniß der Europäischen Staaten, trägt Hr. Hofrath Uchenwall nach der 5ten Ausgabe seines Handbuchs: Staatsverfassung der Europäischen Reiche im Grundriß, um 4 Uhr vor.

Die Theorie des ganzen gerichtlichen Processus lehrt Hr. Prof. Gust. Bernh. Hermann, Mittwochs und Sonnabends um 1 öffentlich, über das 4te Buch des Engauschen Handbuchs des canonischen Rechts. Hr. Prof. Claproth erklärt um 8 Böhmers doctrinam de appellationibus.

Die practischen Vorlesungen sind folgende: Hr. Hofrath Hütter lehrt die praxin juridicam um 3, Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends. Hr. Prof. Claproth liest um 9 ein collegium processuale practicum, und um 10 ein relatorium nach seinen Handbüchern. Der Hr. Bürgermeister Willig will ein collegium practicum Abends um 5 oder 6 U. nach seiner gewöhnlichen Methode, mit einer bestimmten Anzahl von Zuhörern lesen, wenn man zeitig mit ihm gewisse Abrede nimmt. Auch erbietet sich Hr. D. Bellmann zu einem colleg. practico nach seinen eigenen Sätzen, in einer von den Zuhörern zu bestimmenden Stunde.

Die collegia examinatoria sind schon bey den Mandaten angezeigt worden.

Die Grundsätze einer zum juristischen Gebrauch eingerichteten Vernunftlehre, besonders aber die rechtliche Auslegungskunst, und die Theorie der gerichtlichen Streitschriften, als eine Anwendung der Disputier-Gelege, trägt Hr. Doctorand Seybert um 5 vor.

Zu Disputier-Übungen erbietet sich Hr. Hofrath Aurer Mittwochs und Sonnabends in einer bequemen Stunde, und Hr. Doct. Kramer wöchentlich eine

Stun.

108. u. 109. St. den 7. u. 10. Sept. 1767. 863

Stunde. Dieser erbietet sich auch zu andern privatim.

Arzneygelerheit.

Die Geschichte der Medicin trägt Hr. Prof. Matthia um 2 vor.

Die *Institutiones* der ganzen Medicin lehrt Hr. Professor Matthia um 8.

Die Physiologie lehrt der jüngere Hr. Prof. Murray um 10, über Hallers primas lineas, welche er mit Präparaten und Kupfern erläutert; und um 3 fährt Hr. Prof. Wrisberg fort, die Physiologie über eben dieses Handbuch zu lesen.

Die *pathologiam generalem* nebst der *Semiotice* liest Hr. Prof. Matthia um 10, und der Hr. Professor Richter um 8, über den Gaubius.

Zur Zergliederungs - Kunst des menschlichen Körpers, nebst einer tiefern Kenntnis der Anatomie, giebt Hr. Prof. Wrisberg um 9 Anleitung, um 2 stelle er die *demonstrationes anatomicas* an, und er ist auch erbötig, unter gewissen Bedingungen, für Juristen und Theologen die Anatomie zu lesen, wenn man sich deßhalb bey ihm meldet.

Zur Botanik gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Dav. Stegm. Aug. Wütnner trägt die *philosophiam botanicam* um 10, nebst den Fragmenten des *Methodi naturalis* vor, um 11 liest er öffentlich über die Meergräser, Moose und Corallen, und um 4 das Forstwesen, worinn er die Namen, die Verschiedenheiten, die Eigenschaften, die Cultur und den Nutzen der wilden Bäume in Deutschland, angeben wird. Der jüngere Hr. Prof. Murray liest über die *philosophiam botanicam* des Linnäus, um 2 über, und erzählt zugleich die Geschichte der wilden Pflanzen, der Moose, der Meergräser und Schwämme. In zwei beliebigen Stunden wöchentlich, wird Hr. M. Erpelen

ken von dem Wiesenbau und den Futterkräutern botanisch und ökonomisch unentgeltlich handeln.

Die Chemie liest Hr. M. Erxleben um 4 wöchentlich 6 Stunden, so, daß er erstlich die Theorie davon vortrage, und dieselbe hernach durch die erforderlichen Versuche erläutern wird.

Die Pharmacie liest Hr. Leibm. Vogel 4 Stunden wöchentlich um 10.

Zur *materia medica* gehören: Hr. Leibm. Vogels öffentliche Vorlesungen, Mittewochens und Sonnabends in einer noch unbestimmten Stunde, über die Wirkungen der Medicamente, und des jüngern Hrn. Prof. Murray Vorlesungen über die *materia medica*, nach dem Händersischen Handbuche, um 8 Uhr, wobei zugleich aus seiner Krautensammlung die trocknen Pflanzen, als sogenannte allgemeine einfache Medicamente vorgezeigt wird.

Practische Vorlesungen sind: Hr. Hofr. Richter setzt um 9 seine Anleitung zur medicinischen Praxis, nach dem Boerhaves, durch die Classen der Fieber und der bigian und chronischen Krankheiten fort; Hr. Leibm. Vogel liest um 5 wöchentlich viermahl die *therapiam specialem*, Hr. Leibm. Schröder fährt um 11 und 3 in Erklärung derselben fort, und Hr. Professor Matthia lehrt die Praxis um 3 über das Heisterische Handbuch. Das *colleg. citium* wird Hr. Leibm. Schröder Mittewochens und Sonnabends um 11 fortgesetzt. Von den Krankheiten der Kinder handelt der jüngere Hr. Prof. Murray öffentlich um 9 Mittewochs und Sonnabends; und von den Augenkrankheiten wird Hr. Prof. Richter öffentlich in den bisherigen Stunden zu handeln fortfahren.

Die Chirurgie lehrt wöchentlich vier Stunden Hr. Leibm. Vogel um 4. Hr. Hofr. Richter erklärt die *lineamenta chirurgica* nach der Boerhavischen Methode öffentlich um 11. Ein *casuale chirurgicum* erbetet sich Hr. Prof. Richter um 5 zu lesen, worinn er die

merks

mechtwürdigsten und schwersten chirurgischen Fälle zeigen und untersuchen wird.

Von der *medicina legali* will Hr. Leibm. Schröder öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 3, die wichtigsten Capitel, nach Bohm's Tractat: de lethali-
tate vulnerum et infanticidio erklären.

Die Hebammenkunst lehrt Hr. Prof. Wrisberg, sowohl theoretisch als praktisch, in dem dazu gewidmeten Hospital, in einer bequemen Stunde. Hr. Prof. Richter lehrt sie nach dem Röderer um 3, wobey er die Operationen mit der Levetischen Maschine zeigt, und die Zuhörer an derselben üben wird.

Eine *politiam medicam* lehrt Hr. Prof. Wrisberg um 9 Uhr.

Disputir-Übungen hält Hr. Prof. Matthiä Mittemochens und Sonnabends um 10, über besondere medicinische Materien; und der jüngere Hr. Professor Murray wöchentlich 2 Stunden.

Weltweisheit.

Die Logik und Metaphysik in einem kurzen Vorfrage, wird Hr. Prof. Weber wieder von neuen anfangen, wenn man sich zur Bestimmung der Stunde, frühzeitig bey ihm meldet.

Die theoretisch-practische Logik lehrt Hr. Prof. Weber um 9, nebst einer vollständigen Ausführung der Erfindungskunst; Hr. Prof. Otto Dav. Beermann lehrt sie um 9 über den Corvin.

Disputatoria werden ausser denen unter den übrigen Disciplinen bereits angezeigten noch gehalten, vom Hrn. Hofrath Kästner über beliebige Sätze öffentlich eine Stunde, und vom Hrn. Prof. Heyne mit den Mitgliedern des Seminarii philologici, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.

Die Metaphysik lehrt Hr. Prof. Weber um 10, und Hr. Prof. Otto Dav. Beermann um 4, über den Eruse.

Die *Ontologie* lehrt Hr. Prof. Hollmann Mittewochens
 P n n n 5 chens

dens und Sonnabends öffentlich um 9 über sein Handbuch.

Die empirische Psychologie lehrt Hr. Prof. Weber öffentlich um 1, an den gewöhnlichen Tagen.

Von der Physik lehrt Hr. Prof. Holmann um 1 den ersten Theil. Hr. Hofrath Kästner setzt sie um 1 Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags fort, über Eberhards, erste Gründe der Naturlehre.

Die philosophische Moral lehrt nebst der philosophia practica universalis Hr. Professor Weber um 3. Auch wird der Hr. Hofrath Michaelis dem Verlangen derer folgen, die sie bey ihm privatissime zu hören verlangen haben, wenn anders die Stunde von 4-5. oder von 5-6. beliebig ist.

Das Rechte der Natur lehrt Hr. Prof. Gustav Bernb. Bernmann, über den Wolf um 10.

Von der Politic lehrt Hr. Hofr. Achenwall öffentlich denjenigen Theil, welcher sich mit der Verwaltung eines Staats in Ansehung anderer Völker beschäftigt.

Die Oekonomie lehrt Hr. Prof. Christian Wilh. Büchner öffentlich, in einer beliebigen Stunde, Hr. Prof. Joh. Beckmann liest die ersten Grundsätze derselben, und wird besonders die nöthige Anwendung der Naturgeschichte und Physik auf die Oekonomie zeigen um 3, und Hr. M. Erxleben will die gesammte Landwirtschaft nöthentlich in 5 Stunden vortragen, wenn sich Liebhaber dazu finden sollten.

Die Botanic ist unter der Arzneygelahrtheit angezeigt.

Mathematis.

In den mathematischen Disciplinen ist Hr. Prof. Gust. Bernb. Bernmann zu privatissimis erbötig.

Die reine Mathematik lehrt Hr. Prof. Weber um 2, Hr. Hofr. Kästner um 3, nöthentlich 5 mahl, Hr. Prof. Meißner, in einer demnächst anzuzweigenden Stunde, Hr. Prof. Joh. Beckmann um 11, nach Hr. Hofrath

tath Kästner's: Anfangsgründen der Arithmetik, Geometrie u. s. w., Hr. M. Erleben über eben dieses Handbuch, in einer noch unbestimmten Stunde, und Hr. M. Eberhard über den Wolf um 2.

Die *Analysis* lehrt Hr. Hofr. Kästner in einer beliebigen Stunde.

Die sphärische Trigonometrie und die Lehre aus der Geometrie von den Lagen der Flächen und die Stereometrie lehrt Hr. Hofr. Kästner öffentlich, Mittemochens und Sonnabends um 10.

Die angewandte Mathematik trägt Hr. Hofrath Kästner um 8, wöchentlich 6 Stunden vor, und Hr. Oberbau. Müller ist um 3 und 4 auch erbörsig dazu.

Die *Mathesis forensis* wird Hr. Doctorand Sepberth als Beispiele der in des Hr. Hofr. Kästner's Anfangsgründen der reinen Mathematik vorgetragenen Lehren, um 3 erklären.

Die bürgerliche Baukunst lehrt Hr. Prof. Meißner in einer angesehnen Stunde, Hr. Oberbaucomm. Müller fängt sie um 10 wieder an, und um 11 setzt er den bisherigen Vortrag darüber fort, und Hr. Mag. Eberhard lehrt sie über Penther's collegium architectonicum von 9 bis 10.

Die Kriegsbaukunst lehrt Hr. Oberbaucomm. Müller um 9, nach seiner gewöhnlichen Methode, und Hr. M. Eberhard um 10, nach den vornehmsten Meistern der Franzosen, Holländer und Deutschen.

Die *Tactica militaris* entweder ganz, oder einzelne Theile davon, lehrt Hr. Prof. Meißner.

Die Bau-Rechnung lehrt Hr. Prof. Meißner in einer noch unbestimmten Stunde.

Die *Scenographie* lehrt Hr. Prof. Meißner.

Geschichte.

Die ältere und neuere Universalhistorie lehrt Hr. Prof. Gatterer um 3, über seinen: Ubriss der Universalhistorie so, daß er sich zugleich der chronologischen

ſchen Tabellen bedienen wird. Er erbiethet ſich auch, die alte oder neue Universalhiſtorie beſonders vorzutragen.

Die Geſchichte der vornehmſten europäiſchen Reiche und Staaten lehrt der Ältere Hr. Prof. Murray um 3.

Die neuere europäiſche Geſchichte trägt Hr. Hofrath Achenwall um 10, über die dritte Auflage ſeines Handbuchs: Geſchichte der allgemeinen europäiſchen Staatsbändel des vorigen und jetzigen Jahrhunderts, vor. Hr. Prof. Koler wird ſeine Vorleſungen anzeigen, wenn er wieder hergeſtellt ſeyn wird.

Die Geſchichte der deutſchen Chur- und Fürſtlichen Häuſer lehrt Hr. D. Rudloff um 8, über ſeine eigene herauskommende Einleitung.

Die Reichshistorie liest Hr. Prof. von Selchow, nach dem Häberlin um 3, der Ältere Hr. Prof. Murray um 4 öffentlich, über das Päteriſche Handbuch, und Hr. D. Rudloff um 3, über eben daſſelbe.

Die Geſchichtſchreiberkunſt lehrt Hr. Prof. Gatterer Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freytags um 4, über ſeine dicitrende Sätze, die er ſtets mit Beiſpielen der alten und neuern Geſchichtſchreiber erläutern, und wobey er den Zuhörern Gelegenheit geben wird, ſich im Schreiben zu üben.

Den Gebrauch des Globi zeigt Hr. Profeſſor von Colom öffentlich, in einer demnächst anzuzeigenden Stunde.

Die Geographie von Deutschland lehrt Hr. Profeſſor von Colom, in einer noch unbestimmten Stunde.

Die mathematische Geographie liest Hr. M. Eberhard um 3.

Die Diplomatif lehrt Hr. Prof. Gatterer um 9. 10. 11 und 1.

Die Heraldik und Numismatik trägt Hr. Prof. Gatterer privatissime in beliebigen Stunden vor.

Die Heraldik beſonders trägt Hr. Prof. von Colom über den Weber in einer anzuzeigenden Stunde vor.

Die

Die **Numismatik** besonders lehrt Hr. Prof. Christ. Wilh. Hüttner, in einer beliebigen Stunde.

Zur gelehrten Geschichte gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Hamberger lehrt um 9 die neuere gelehrte Geschichte vom 15ten Jahrhundert an, nach dem Baumann. Eine allgemeine Kenntniß der Schriftsteller der gelehrten Historie nebst einer Kenntniß der classischen Schriftsteller giebt er Montags, Dienstags und Mittewochens um 8, nach dem Hertram. In den übrigen drey Tagen wird er in eben der Stunde die Leben der verstorbenen und lebenden Gottesgelehrten dieses Jahrhunderts erzählen, und wenn diese zu Ende gebracht sind, wird er von den Schriftstellern der Kirchengeschichte handeln.

Die **Naturgeschichte** lehrt Hr. Prof. Joh. Beckmann um 10 über seine: **Anfangsgründe der Naturhistorie**. Die **Anfangsgründe der allgemeinen Naturgeschichte** lehrt Hr. M. Erxleben wöchentlich in 6 Stunden, nach Anleitung seines eigenen Handbuchs, welches mit dem Anfange der Winterarbeiten größtentheils abgedruckt seyn wird. Eine ausführlichere und specielle Kenntniß des Thierreichs ist er auch erböblich zu lesen. Eine **Naturhistorie der Mineralien** lehrt Hr. Prof. Joh. Beckmann öffentlich. Hr. M. Erxleben will auch in einer besondern Stunde eine ausführliche und specielle Kenntniß des Steinreichs zu geben suchen, und mit diesem, die Abhandlung der gesammten **Bergwerkswissenschaften**, somol was den Bergbau selbst, als auch das Hütten- und Mäzgewesen betrefte, verbinden. Die Stunden selbst wird er nach der Bequemlichkeit seiner Zuhörer einrichten.

Die **Kirchengeschichte** s. unter der Gottesgelahrtheit. Die **Geschichte des Rechts** ist oben bemerkt.

Philologie, Critic, Alterthümer und schöne Wissenschaften.

Die **hebräische Grammatik** erbetet sich Hr. Rec-
tor

tor Eyring zu lesen, wobey er des Hrn. Hofr. Michaelis Grammatik zum Grunde legt. Mittewochens und Sonnabends von 11 bis 12, wiew er besonders der Grammatik widmen, die übrigen Tage aber von 3 bis 4 den Genesis cursorisch dabey lesen.

Die Vorlesungen über das hebräische alte Testament, sind oben bey der Gottesgelahrtheit angezeigt. Die griechische Grammatik erbiethet sich in einer demnächst zu bestimmenden Stunde, Hr. Prof. Wedekind zu lesen.

Die Vorlesungen über das griechische Testament stehen unter den theologischen.

Ueber griechische Prosa-Autores: Hr. Prof. Heyne erbiethet sich den Liebhabern griechische Schriftsteller zu erklären. Hr. Prof. Kulenkamp erklärt um 9 Homers Hymnen, um 11 den Oedipus des Sophocles, und öffentlich Mittewochens und Sonnabends den Hesiodus, in einer noch unbestimmten Stunde.

Zur lateinischen Sprache gehören folgende Vorlesungen: Hr. Prof. Heyne erklärt in den bisherigen Stunden öffentlich das 3te und 4te Buch der carminum des Horaz, und mit den Misalliedern des philosophischen Seminarii setzt er die Uebungen im lateinisch schreiben und disputiren fort; die übrigen Stunden zum lateinisch schreiben und reden, wird er gehörig anzeigen. Hr. Prof. Dieze liest öffentlich Mittewochens und Sonnabends um 9, den Decavianus Augustus des Suetonius, und an eben den Tagen von 1 bis 2 erklärt er des Tacitus Buch: de moribus Germanorum. Zu Uebungen in Ausarbeitungen erbiethet sich auch Herr Rector Eyring.

Die Kunst alte Schriftsteller von jeder Art zu erklären, das ist: die Hermeneutic und Critic lehret Hr. Prof. Heyne, wöchentlich vier Stunden um 4.

Zum deutschen Stil giebt der ältere Hr. Prof. Murrap in vier Stunden wöchentlich Anleitung um 9, und will seine Zuhörer im schreiben und reden üben.

andere Stunde (von 10 bis 11, wenn sie den meisten bequem ist) will er den Geschicktern widmen: auch Sonnabends um 2 mit der deutschen Gesellschaft abwechselnd öffentliche Vorlesungen anstellen. Hr. Prof. Dieze erbiethet sich auch, privatissime im deutschen Stil Uebungen anzustellen.

Die Regeln der schönen Litteratur, nebst einer Literair-Geschichte und Kenntniß, trägt Hr. Professor Dieze an 4 Tagen um 3 Uhr vor.

Ausländische lebende Sprachen.

Das Englische lehrt Hr. Prof. Compion.

Die Grundsätze der französischen Sprache lehrt Hr. Prof. von Colom um 1. Anleitung zum Stil giebt er um 3, und öffentl. liest er Mittewochens und Sonnabends um 1 die Satiren des Boileau. Die übrigen Stunden widmet er einem Practico und Conversatorio. Noch geben im Französischen Unterricht: Hr. Büstler, Hr. Mesgaire, Hr. Martelleur und andere.

Italiänisch lehrt Hr. D'Arata.

Spanisch lehrt Hr. Magister Eberhard.

Zu dem Reiten, Fechten und Tanzen, sind geschickte besoldete Meister, welche darinnen Privatunterrichte erteilen.

Hannover.

Die letzte Schrift, wodurch der nunmehr selige Hr. Consistorialrath Gruppen die Liebhaber beydes der Kirchengeschichte und der deutschen Sprachaltertümer sich verbunden, ist im Försterschen Verlag unter folgendem Titel: *C. V. Gruppen formulae veterum confessionum cum versionibus & illustrationibus & capitulare Ludovici Pii versionis Trevirensis Theoticae c. not. & glossis. Alte Fränkische, Alemannische und Angelfächsische Beicht-Formeln und des Capit. Ludovici Pii alte teutsche Uebersetzung, mit Anmerkungen und Glossen. 11 Bogen in Quart.*
Die

Die alten Beichtformeln, die hier geliefert worden sind: diejenige, welche Sebast. Münster zu erst herausgab: diejenige, welche erst Hill Gassarus, nach ihm Goldast, Schilter und von Eccard bekannt gemacht: diejenige, welche zuerst Lambek, und denn von Etade und von Eccard drucken lassen, und die angelsächsische, die wir zuerst Wilb Lambard, denn Spelman, Wilkins und Manley zu danken haben. Von diesen ist nur die erste von Hr. G. aufs neue übersetzt: bey den übrigen sind die vorhandenen guten lateinischen, und auch bey der zweyten Schilters deutsche Uebersetzung beybehalten. Von dem Capitulare K. Ludwigs des Frommen, vom J. 819 hat Brewer die alte und etwas neuere deutsche Uebersetzungen schon drucken lassen, welche denn ebenfalls wieder hier abgedruckt ist. Ob nun gleich Hr. G. eigentlich nichts neues hier mittheilet, so ist doch dieses von seinen einem jeden alten Stück bezeugten Anmerkungen unteugbar. Sie sind nun ihrer natürlichen Bestimmung nach etymologisch, und mit einer Bekanntheit mit den Uebersetzungen der alten Sprachen abgefaßt, die wir rühmen würden, wenn sie nicht ohnehin den Kennern der Grapenschen Schriften dieser Art bekannt seyn müßte. Es sind aber auch einiae von mehr reelem Inhalt, wozu die in den Beichtformeln erzählte Sünden eine besondere fruchtbare Gelegenheit geben. Seite 8 u. f. findet man vieles von den Sündenliedern der Alten. Seite 35 von den bey dem Genuß des heil. Abendmahl möglichen und in diesen mittlern Zeiten verbotenen Sünden. S. 44 von den Verwechslungen der aufgelegten Zusübungen und von andern dabey erlangten Hülfe. Seite 57 ein Verzeichniß der einem Priester nöthigen Bücher, aus Helfrichs canon. eccles. Seite 58 u. f. von den ciliciis oder härnen Zusübungen. Seite 79 ist noch ein klein Glossarium über die in der alten Uebersetzung des Capitulars vorkommende alte deutsche Wörter angehängt.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

110. Stück.

Den 12. September 1767.

Göttingen.

Nbrah. Gotth. Kästners Betrachtungen über die Art wie allgemeine Begriffe im göttlichen Verstande sind, sind bey Rosenbusch auf 1 $\frac{1}{2}$ B. in 4to gedruckt worden. Da allgemeine Begriffe ein Vorzug des Menschen vor dem Thiere sind, und der Philosoph sich selbst desto größter vorfindet, je abstracter er denken kann, so könnte man auf den Schluß verfallen: Gott, als der größte Philosoph müsse am allerabstractesten denken, und Begriffe haben, die unendlich mehr unter sich enthalten als unsere allgemeinen Begriffe. Dieser Schluß aber ist unrichtig. Gott für sich macht sich keine allgemeine Begriffe. Die allgemeinen Begriffe, mit denen wir uns weise und einsichtsvoll dünken, stellt er sich nur so vor, wie er sich unsere übrigen Vollkommenheiten vorstellt. Denn nur die Schwäche unsers Geistes giebt allgemeinen Begriffen für uns einen Werth, weil wir nicht viel Dinge auf einmahl denken können, so denken wir etwas das viel Dingen gemein ist, und das heißen wir diese Sachen alle auf einmal denken. Aber stellt sich wohl der Naturforscher alle die Geschöpfe auf einmahl vor, die

D o o o o

er

er zwischen den König der Thiere und die Verfolgerin der Maus setzt, wenn er ihren allgemeinen Namen: Rabe: nennt? Im geringsten nicht, nur eine gewisse Beschaffenheit der Zähne, der Zunge und der Klauen denke er dabey. Gott ist jedes seiner Geschöpfe mit allen den Eigenschaften gegenwärtig, die es zu diesem besondern Geschöpfe machen; er denkt lauter einzelne nach allen Umständen bestimmte Dinge, deren jedem er nach seiner ihm eignen Beschaffenheit den gehörigen Platz in der Welt angewiesen hat. Der die Sterne alle mit Namen nennt, hat um sie kennen zu lernen nicht nöthig, daß er sie in Bilder ordnet. Diese Untersuchung ist keine leere metaphysische Spitzfindigkeit, sie läßt uns den alten Einfall beurtheilen der zuweilen ist erneuert worden, daß Gott sich nicht um ein jedes einzelne Geschöpfe bekümmere, sondern nur für die Arten im Ganzen sorge. Wie wenig dieser Einfall zu vertheidigen ist, wird hier ferner ausgeführt.

Gensf.

Ohne Namen des Verlegers ist eben jetzt herausgekommen: Histoire de la Maison de Brunswick. Tome premier. 15 $\frac{1}{2}$ Bogen in groß Octav. Herr Mallet: denn dieser hat sich am Ende der, an Seine Majestät, unsern allergnädigsten König gerichteten Dedicatio[n] als Verfasser unterschrieben: ist bereits durch mehrere historische Schriften von einer guten Seite unter uns bekannt. Ausländer zwar, und am allermeisten Franzosen, sind sonst eben die Schriftsteller nicht, die man gern in dem Gebiete der Teutschen Geschichte arbeiten sieht. Ordentlich Weise, und nach der bisherigen Erfahrung zu reden, gehen sie ohne Kenntnis unserer Sprache, oft auch ohne Kenntnis unserer historischen Hülfsmittel und unserer ganzen National-Verfassung zu Werke. Wenn es also, die Sache auf dieser Seite betrachtet, Anfangs Räntheit zu seyn scheint, daß sich Herr Mallet als Ausländer an die Ausarbeitung der Geschichte durchlauchtigster Teutscher

Teutscher Häuser wagt; so muß es auf der andern Seite, nach reifer Erwägung aller Umstände, für ein Verdienst desselben angesehen werden, daß er sich solche Kenntnisse erworben hat, bey deren zufälliger Ermangelung eben andere Ausländer in unserer allgemeinen und besondern Teutschen Geschichte bisher so unglücklich gearbeitet haben. Herr Waller verbindet mit der französischen Sprache auch die Kenntnis der unserigen und mehrerer ausländischer Sprachen: er kennt die eigentlichen Quellen, und, so viel wir zur Zeit aus seinem Werke sehen, auch unsere Teutsche Verfassung.— Die Geschichte des durchlauchtigsten Westfischen Hauses bietet einem Schriftsteller, der sonst der Sache gewachsen genug ist, viele eigene Vortheile dar: eine Menge großer und fast immer das ganze teutsche Reich, oft ganz Europa interessirender Begebenheiten; eine eigene vom großen Leibniz herrührende Sammlung ihrer eigenthümlichen Quellen; ein, wo nicht vollständiges, doch gewiß ungemein reiches und von einem sachkundigen Staatsmanne, dem Hrn. von Praun, zusammentragenes Verzeichnis ihrer gedruckten und ungedruckten Hülfsmittel; einen, durch den vieljährigen Fleiß der größten Geschichtskundigen, eines Leibniz, Eccard, Gruber, Scheidt, in den prächtigen Originibus Guelcis für die ältere Historie gesammelten, critisch untersuchten und nach allen Absichten zubereiteten Stoff; anderer Vorzüge, die freylich von Teutschen, und zumal von Landeseinwohnern noch mehr, als von noch so gelehrten Ausländern, genutzt werden können, zu geschweigen. Herr Waller hat von der Leibnizischen Sammlung sowol als von den Originibus Guelcis in diesem ersten Bande seiner Braunschweigischen Historie überall sorgfältigen Gebrauch gemacht, und man kann sagen, daß sein Werk, so weit es zur Zeit gehet, ein fruchtbarer und mit Geschmack bearbeiteter Auszug aus den Originibus Guelcis ist. Die Citationen, so wie die Jahrszahlen, sehen

stehen jederzeit auf dem Rande: erstere sind jedoch bisweilen nicht ausführlich genug angezeigt, zum Beispiel S. 4. Chron. Monast. Weingart.; S. 19. Luitprand L. I.; S. 24. Abbat. Vrperg.; S. 28. Lambert. Schafneburg.; S. 38. Chron. August; S. 45. Vie de Louis le Gros par Suger dans le Recueil de Duchesne; S. 67. Abb. Vrperg. und Anonymus de Guelfis; S. 80. Annalista Saxo und Otto Frising.; S. 133. und 135. Arnold. Lubec; S. 145. Otto de S. Blasio, Abbas Vrperg. Arnold. Lubec.; S. 156. Chron. Mont. Seren. Die Beyfügung der Bücher, Capitel und anderer nähern Bestimmungen der citirten Schriftsteller würden wir in diesen angezeigten, so wie in andern ähnlichen Stellen nicht verabsäumen oder widrigenfalls mit Uebergabung aller anderer Editionen uns blos auf die Origines Guelficas besorgen haben. Warum Herr Wallat sich bisweilen solcher Abkürzungen bedient hat, können wir nicht sagen. Unwissenheit auf seiner Seite kann es sicher nicht seyn, auch nicht Ermangelung des Platzes auf dem Rande: denn in den meisten Fällen citirt er so genau und richtig, als ein Zeutscher, z. E. S. 4. Berthold Constant. in Chron. ad ann. 1097; S. 5. Lambert. Schafneburg. ad an. 1077, Gregor. VII. S. Pont. Ep. 58. L. I. ap. Murator. Antiqu. Est. cap. 5.; S. 13. Luitprand. Hist. L. 6. c. 6.; S. 22. Orig. Guelf. L. II. p. 19.; S. 64. Otto Frising. Chron. L. 7. c. 23.; S. 79. Annal. Sax. ad an. 1138, u. f. f. Sonst hat unser Verfasser mit dem ernstlichen Vorsatze, überall die reine lautere Wahrheit zu schreiben, seine Arbeit angetreten, und es ist nicht blos ein eitles historisches Glaubensbekenntnis, ein leeres Wortgepränge, woran das Herz keinen Theil nimmt, wenn er in der Vorrede S. IX. sagt, er sey überzeugt, daß Genauigkeit und Zuverlässigkeit in den Nachrichten die erste und wesentlichste Pflicht eines Geschichtschreibers sey: man findet auf allen Seiten redende Beweise, daß es Herrn

Herrn Mallet mehr darum zu thun war, gründlich zu seyn, als nach dem Beyspiele so vieler andern französischen Schriftsteller, mit glänzenden aber unerweislichen Einfällen zu prahlen. Ob nicht dennoch, wider des Verfassers eigenen Vorsatz, hier und da der Ton der Erzählungen ein wenig zu wüthig gestimmt seyn dürfte, lassen wir dahin gestellt seyn. Wir glauben überhaupt, daß es sehr schwer ist, den ernststen feyerlichen und in ungeschminkter majestätischer Gestalt einher tretenden Gang der Historie in der französischen Sprache völlig so zu zeigen, wie es in der Deutschen, Englischen und in einigen andern neuern Sprachen wirklich geschehen kann. Wir müssen jetzt noch von der ganzen Einrichtung und dem Plane des Mallet'schen Werkes reden. In diesem ersten Bande wird die Westliche Geschichte von den ältesten Zeiten an bis auf den Tod des Herzog Heinrichs des Löwen im J. 1195. fortgeführt. Herr Mallet folgt der chronologischen Ordnung, und die Jahrzahlen stehen, wie gedacht, jedesmal auf dem Rande. Gleichzeitige Dinge, die ihm, wie natürlich ist, oft in den Weg kommen mußten, weiß er so geschickt in die Hauptfäden der Geschichte zu verweben, daß der Leser mit ihm stets dem fortleitenden Laufe der Zeit folgen kann. Schriftsteller, die von der Geschichtschreiberkunst nicht genug unterrichtet sind, stehen bey wichtigen Specialgeschichten allezeit in Gefahr, in das groffe Ganze selbst, wovon die Specialgeschichte ein Theil ist, zu tief hineinzu geben, und ganze Bände mit Erzählungen anzufüllen, die Kenner der Sache für Ausschweifungen halten müssen. In einer braunschweigischen Geschichte, wo die Begebenheiten des durchlauchtigsten Hauses fast immerzu in untrennbarer Verwickelung mit den allgemeynen Europäischen Staatsbündeln stehen, ist die Gefahr, in fremden Begeben den herumzuirren, noch größer, als in vielen andern solchen genealogischen Historien. Herr Mallet hat diese Gefahr vermieden.

Er geht niemahls in das ihm fremde historische Gebiet völig hinein: er stellt sich mit seinem Leser nur an die Grenzen, und zeigt ihm in der Ferne die Verbindung seines Ganzen. — Er hat die in diesem Bande vorkommende Erzählungen unter 3 Abtheilungen gebracht, die er, der neuen Französischen Mode zu lieb, Artikel nennt. Die Welfische Geschichte verliert sich zulezt in der Dunkelheit des grauen Alterthums, und man kann mit Zuverlässigkeit nicht bis zu dem Ursprunge des glorreichen Hauses zurück geben. Herr Mallet zeigt sich in der Aufklärung der ersten Nachrichten, die man davon hat, als einen Schriftsteller von seinem critischem Geschmacke, der alles das, was ihm große Männer in den Originibus Quælicis vorgearbeitet haben, zu seinem Vortheil anzuwenden weiß. Im ersten Artikel S. 1-20, anstatt, nach dem Exempel anderer, seine Leser gleich im Anfange durch subtile Untersuchungen blosser Hypothesen und Mutmaßungen zu verwirren oder abzuschrecken, bemächtigt er sich sogleich eines sichern Zeitpunctes, der die Grenz-scheidung zwischen Ungewißheit und Gewißheit, zwischen einer vereinzelt und einer zusammenhängenden Geschichte macht. Dieser Zeitpunct ist ihm die Vermählung des Italianischen Marggrafen Albrecht Azo des II. von Este mit der Cuniza oder Cunigunde, der Erbtochter des alten Welfischen Hauses in Deutschland, um das J. 1040. Eine glückliche Methode, den Leser eines Geschichtsbuches durch einen wichtigen Auftritt gleich Anfangs einzunehmen, und sich seiner ganzen Aufmerksamkeit zu versichern! Die Verbindung zweier mächtigen Familien vermittelt der Vermählung des sehr angesehenen Marggrafen von Este mit dem letzten Zweige des welfischen Stammes erregt bey jedem das Verlangen, sich von der Herkunft beider Häuser etwas erzählen zu lassen. Herr Mallet, der diese Begierde bey seinen Lesern zu erregen gewußt hat, weiß sie auch zu befriedigen. Im ersten Artikel seines

seines Wertes beschreibt er die Vorfahren des Marg-
 grafen, und im zweyten die Stammväter der Prin-
 zessin: jene rückwärts gehend, diese in gerader Zeit-
 folge. Er giebt also zuerst einen zureichenden Be-
 griff von der Macht und dem Ansehen des Marggrafen
 Hzo II. geht alddann von diesem auf seinen Va-
 ter Hzo I. und so weiter bis auf Adalberten I.
 der zu Ende des 9ten Jahrhunderts geboren ward,
 zurück. Mit Adalberten I. reißt der Faden der zuver-
 lässigen Geschichte. Zween große Männer, Leibniz und
 Muratori, haben diesen Faden durch Hypothesen und
 Muthmassungen an die Geschichte älterer Zeiten anzu-
 knüpfen gesucht, und durch ihre sinareiche Leitung komt
 man endlich auf dem betretenen Wege bis auf Domi-
 facius I. zurück, einen vornehmen bayrischen Herrn,
 der um das J. 813. zu Lucca, der damaligen Haupt-
 stadt von Toscana, seinen Sitz hatte, und vielleicht schon
 Graf und Herzog von Toscana war. Nach diesen
 Untersuchungen, wiederholt Herr Mallet, S. 18-20,
 die bisher critisch aufgesuchten Vorfahren des Marg-
 grafen Hzo II. in chronologischer Ordnung, und
 kommt darauf im 2ten Artikel, S. 21-25. auf die
 Voreltern der Welfischen Prinzessin Luitza. Er geht
 nicht weiter als bis auf Welf den I. der im 9ten und
 9ten Jahrh. lebte, zurück, berührt im Vorbeygehen
 die Königl. Burgundische Linie des Welfischen
 Hauses, erzählt die Merkwürdigkeiten Welfs II. und
 beschließt diesen Artikel mit Welf III. So weit
 geht, nach der Abtheilung anderer Braunschweigi-
 schen Geschichtsbücher, das ältere Welfische Haus.
 Im dritten Artikel S. 26. bis zum Ende ist die
 Geschichte des jüngern Welfischen Hauses, wie es
 von andern genannt wird, enthalten. Den Anfang
 macht Welf IV. und den Beschluß Heinrich der
 Lowe. Der Verfasser ist jetzt auf den Zeitpunkt
 gekommen, dessen Wichtigkeit er gleich im Anfange
 seines

seines Werks zum voraus angekündigt hat. Welf IV. ist die Frucht von der Vereinigung des Welfischen Hauses mit dem Hause von Este. Von nun an lauft die Erzählung in gerader Zeitfolge fort. Wer da weis, was für wichtige Personen in der Geschichte Deutschlands und Europens, besonders Heinrich der Grofmüthige oder Stolze und Heinrich der Löwe sind, wird sich leicht vorstellen können, wie interessant die letztere Hälfte des Werkes seyn müsse. Herr Mallet hat diese zween großen Fürsten mit allem dem Interesse beschrieben, welches man wahrnehmen muß, wenn man ein Geschichtsbuch nicht eher aus den Händen legen soll, als bis man es ganz gelesen hat.

Wien.

Des Hrn. Paul Adam Hydrographia comitatus Trenoniniensis ist den 4. Sept. 1766. vertheidiget worden. u. 108 S. in 8. stark. Diese Grafschaft hat an Wasser ein Reichthum. Das Brunnens- (Sod) Wasser hat mehrentheils etwas Meersalz in sich. In warmen Bädern ist das trentonschpinische, oder töpliger Bad, denn auch hier hat das Slavonische Stammwort sich erhalten, die wärmsten Quellen sind 100 Fabr. Grade warm, folglich bloß um etwas wärmer als das Blut. Es hat ein flüchtiges schweflichtes Wesen, wahren Schwefel, Bergsalz, ein bitter Salz, wo die Säure vom Kochsalz und die Erde laugenhaft ist, endlich eine Kalckerde in sich. Zu Rajatsch ist auch ein warmes Bad, in welchem etwas Luft, Laugenfalz, aus dem Mineral-Reiche Glauberfalz und eine laugenhafte Erde sich zeigt. Zu Bellusch ist ein anders warmes Wasser, das nur lau ist. Zu Kudra ist ein Sauerbrunn, der wenig Eisen, einiges Laugenfalz, ein Mittelsalz und eine laugenhafte Erde in sich faffet. Zu Ebecheln, zu Woltschitz und an sehr vielen andern Orten ist auch sauelichtes Eisenswasser, mit Laugenfalze versezt.

Schränkt der Hr. W. die gewöhnliche Erklärung dieser Krankheit ein, nach welcher beydes die äußerlichen und innerlichen Sinne, nebst den Muskeln, ihrer Wirkung beraubt seyn sollen: da dies nur von einem heftigen Schläge (exquista) gilt. Daß aber nicht immer ein sichtbarer Fehler im Gehirn sey, überzeugt ihn die Vergleichung der hierüber in Leichen angestellten Beobachtungen. Fette, vollblütige, arbeitsreiche Personen, und solche, die verschiedenen Nervenzufällen unterworfen sind, werden am ehesten vom Schläge gerührt. Bey eben diesen aber entdeckte Hr. K. so beträchtliche Fehler in den Eingeweiden, die in den Präcordien liegen, und beweiset sie sowohl aus Gründen als bewährten Zeugnissen. Denn die Fettigkeit macht den Körper zur Bewegung träge und schwächer dadurch die erwähnten Theile. Bey einem Ueberfluß des Bluts nimmt auch die Galle zu, wie die Neigung zu der Bitterkeit im Munde, der Ueblichkeit, und dem Herzger-spamm zeigt; man ist danebst dem Nasenbluten oder der Gildenader unterworfen, deren Verstopfung so oft den Schlag erzeuget. Durch eine nicht gehörig ausgearbeitete oder zurückgeschlagene Gicht, wird derselbe leicht zu wege gebracht; und aus mehreren Zufällen, die sich mit diesem Uebel vergesellschaften, erkennet man den Antheil der zur Verdauung dienenden Eingeweide. So wie aber aus Fehlern in dem Nervensystem die eben genannten Theile angegriffen werden können: so sind diese umgekehrt nicht selten eine Ursache von jenen. Ferner beweiset der Hr. W. die Schuld der Präcordien aus den Zufällen, die vor dem Schläge übergeben, deren die mehresten von der Art sind, wie in den bössartigen Fiebern und einer starken Hypochondrie; und aus den apoplectischen Wechselstiebern, die wie die kalten Fieber überhaupt, und die, mit diesen so nahe verwandten, nachlassenden Fieber, merkliche Fehler in dem Verdauungsgefäße verrathen. Hiemit stimmen auch
die

die Oeffnungen der Leichen überein. Denn ob man gleich bisweilen gar keine Ursache der Krankheit nach dem Tode im Körper hat entdecken können, so weiß man doch, wie leicht durch einen St. in den Præcordien gesammelten Unrath und eine verdorbene Galle ein Antrieb des Bluts und Blutwassers nach dem Kopf geschehe. Und in einigen an dem Schläge gestorbenen Personen hat man offenbare Verlegungen der Gedärme, der Leber, Gallenblase, der Galle, der Milz u. s. w. wahrgenommen, wovon Morgagni so viele Beobachtungen liefert. Ueber dieß ist die Cur auf des Hrn. B. Seite. So ist nicht selten dieses Uebel durch ein von selbst entstandenes Brechen oder einen ähnlichen Durchfall vergangen. Und die Aerzte haben nach vorher angestellter Aderlaß, Glystieren, kühlenden Mitteln u. s. w. wofern es anders nöthig gewesen ist mit diesen anzufangen, eben dieß durch Brech- und Purgiermittel erreicht. Unter welchen Umständen diese dienlich sind, bestimmt Hr. K. mit eben dem Fleiß, der in seiner ganzen Probschrift hervorleuchtet.

St. Petersburg.

*Pravoslavnoje Uczenie, ili sokrasczennaja chri-
stianskaja Bogoslovija &c.* Die rechtläubige
Lehre, oder kurze christliche Theologie, zum
Gebrauch Sr. kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten
Erben von ganz Rußland, des glaubigsten Herrns,
Cäfarewigen und Großfürsten Paul Petrowicz ver-
fasset von dem Hieromonach Platon, Lehrem
bei Sr. Kaiserl. Hoheit, 4to 172 Seiten, ohne die
Aufschrift an den Großfürsten von 16, und eine Vorrede
von 2 Seiten, gedruckt bei der Akademie der Wissen-
schaften, 1765. ist ein kurzer Lehrbegriff der Christi-
chen Religion nach den Grundfäßen der Griechisch-
Rußischen Kirche. Der Vortrag des Hrn. Verfassers,
der nach der Zeit Archimandrit des bei Hluten Troiz-
Fot-Klosters geworden, ist sehr methodisch, und hat im
P p p p p 2 äußere

äußeren dieses mit dem Vortrage der neueren Gottes-
 gelehrten von unserer Kirche gemein. In jedem Hb
 setzt er anfangs die Hauptsätze in einer gedrungenen
 Kürze zusammen, und führt sie sodann in den Anmer-
 kungen weiter und Stück vor Stück aus. Das ganze
 Buch hat 3 Theile. Der erste S. 1-27 enthält die
 natürliche Gottesgelahrtheit in 18 H. Unter den
 Beweisen für das Daseyn Gottes finden wir auch das
 einstimmige Zeugnis aller Völker, das innere Gefühl,
 und das Verlangen der menschlichen Seele nach einem
 unendlichen Gute. Die göttlichen Eigenschaften han-
 delt er auf die gewöhnliche Art ab, und setzt das dem
 Menschen anerschaffene Bild Gottes in die Ähnlich-
 keit mit diesen Eigenschaften. Er beschreibt die Schö-
 pfung, die Vorsehung, und das natürliche Verderben
 des Menschen, welches ihn auf die Offenbarung und
 den Glauben leitet. Von diesem Glauben des Evan-
 gelii handelt der zweite Theil S. 29-104 in 42 Hohen.
 Hier betrachtet der Hr. Verf. zuerst die Offenbarung
 überhaupt. Die Göttlichkeit der Schrift beweist er
 aus der Erfüllung der in ihr enthaltenen Weissagun-
 gen, aus der Heiligkeit ihrer Lehren und Befehle, und
 aus der wundervollen Kraft der Predigt der Apostel,
 die unbewaffnet über allen Widerstand der Mächtigen
 dieser Welt siegten. Bei dieser Gelegenheit handelt
 er überhaupt von Christo, als dem Hauptinhalte der
 ganzen Offenbarung, und berührt die Schicksale der
 Kirche, besonders ihre Verfolgungen. Im 3ten §.
 rückt er das Symbolum Nicænum, so wie es auf der
 ersten Nicänischen allgemeynen Kirchen-Versammlung
 verfaßt, und im 4ten Artike., der vom Ausgehen des
 heil. Geistes handelt, auf der 2ten Constantinopli-
 schen ergänzt worden, als einen kurzen Begriff der selig-
 machenden Lehre ein. Das Geheimniß der Dreyeinig-
 keit beweist er aus Matth. XXVIII, 19. III, 16. folg.
 und Joh. XV, 26. (die Worte 1 Joh. V, 7. finden
 wir

„kennen, auch einiger Uberglauben und Mißbräuche sind: aber solche Unanständigkeiten vertheidigt unsere Kirche nicht, sie bedauert, bestrafft und bessert sie vielmehr, und böse Meinungen einzelner Glieder können nie die Wahrheit der ganzen Kirche besetzen.“ Die Sacramente (Slav. *Tajstva*, Geheimnisse,) definiert er wie wir durch heil. Gebräuche, wo unter sichtbarer Gestalt dem Glaubenden die unsichtbare Gnade Gottes mitgetheilt wird. Seine Kirche zähle deren 7, wie die Römische. Statt des eigenen Glaubens der Kinder, sagt er S. 90, dienet und wirkt bei der Taufe der Glaube der Eltern und Väter. Die Salbung (Slav. *Myropomazanie*) braucht die Russische Kirche auch bei denen, die von einer fremden Secte zu ihr übertreten. Ausser diesen Sacramenten, sagt der Hr. Verf. S. 99 sind viel andere Gebräuche die theils von den Aposteln theils von ihren Nachfolgern eingesetzt und von dem ganzen Alterthume beobachtet worden: 1. Er. die Kleidung der Geistlichen, das Räuchern, das Anzünden der Wachskerzen, das Zeichnen mit dem Creuz, das Weihwasser, Verzierung der Kirchen mit Bildern, Feyrung gewisser Feste; zum Andenken der Wohlthaten Gottes oder zur Erinnerung seiner Heiligen 2c. Diese und andre beobachtet unsere Kirche heilig, sie verwirft aber die abergläubigen Gebräuche, d. i. solche die entweder dem Worte Gottes zuwider laufen, oder dem ganzen heil. Alterthume unbekannt gewesen.“ — Der dritte Theil handelt in 16 Spben S. 105-152 vom Gesetze Gottes. Er fängt mit den Sagen an, daß der Glaube ohne Werke tödt, und gute Werke zur Seligkeit notwendig sind. Dann folgen die 10 Gebote nach der Zählungsart der Reformirten, und eine ausführliche Erklärung über jedes Gebot. Daß die Anrufung der Heiligen nicht wider das erste Gebot sei, beweist er S. 116. Diese Anrufung, sagt er, ist von der Anrufung Gottes ganz-

lich

lich verschieden. Wir rufen Gott als den Geber und die Urquelle des Guten, die Heiligen aber nur als Diener Gottes an, die bei Gott in seiner Herrlichkeit wohnen: wir vereinigen nur unser Gebet, d. i. unsere Wünsche für unsere Seligkeit, mit den ibrigen. Sie beteten ja, wie sie selbst noch auf der Erde lebten, für andre; wie viel mehr werden sie es nun thun, da sie Gottes Anlig schauen? Diejenigen aber sündigen gröblich, die den Heiligen eine göttliche oder doch beinahe göttliche Ehre erweisen, die ein fast eben so großes Vertrauen auf sie als auf Gott setzen, die öfter zu ihnen als zu Gott beten, die ihre Feiertage heiliger halten und ihre Bilder mehr verehren als Christi seine. Die Heiligen, so groß sie auch immer sind, sind doch nur Knechte Gottes, und das Werk seiner Hande, folglich ist zwischen beyden ein unendlicher Unterschied.“ Auf gleiche Art beweist er auch S. 120. folgt. daß der Bilderdienst nicht wider das zweite Gebot sei, und nennet diejenige Abgötter und Schänder des christlichen Glaubens, die gar nicht beten wollen, wo sie kein Bild nicht sehen, (das doch einzig und allein zur Erinnerung seyn solle, die ein Bild vorzüglich vor dem andern, und alte Bilder mehr als neue ehren zc. Zuletzt handelt er vom Gebet, als einem Mittel, die zur Erfüllung des Gesetzes nothwendige Mitwirkung Gottes zu erhalten: er erklärt das Gebet, und umschreibt das Vater Unser. — Den Schluß macht eine in Form eines Schreibens an den Großfürsten abgefaßte Abhandlung auf 10 Seiten vom Reichsfeder, nebst der Antwort Sr. Kayserl. Hoheit auf 5 Seiten. Das Buch hat übrigens so viel Beifall unter der Nation gefunden, daß es nicht nur allenthalben beim öffentlichen und Privat-Unterrichte der Jugend häufig gebraucht wird, sondern auch auf Verlangen einiger vornehmen Geistlichen ein kurzer Auszug daraus vom dem Hrn. Verf. selbst in Frag und Antwort gemacht

bet worden, der im Jahr 1766 bei der Akademie der Wissenschaften in 8. auf 48 Seiten in gr. 12. gedruckt ist, und die Aufschrift führt: *Kratkij katechizis křesťanského náboženství malých dětí pravoslavného křesťanského zákona, socinennyj Šc. Platoncu, d. i.* Kurzer Katechismus zur Unterweisung der Kinder in der rechthgläubigen christlichen Religion, verfaßt von zc.

Wien.

Des Hrn. Karl Nepomuk Utmann's *Analysıs plantarum antiscorbaticarum*, die den 5 Decemb. 1766 vortragen worden ist, hat ihre besondere Wichtigkeit. Er hat die Pflanzen aus dem Krefsgeschlecht Chymisch untersucht, und keine eigentliche Zeichen eines Laugensalzes in denselben gefunden: sie auch dazu frisch gebraucht, weil die Schärfe sich beim trocknen sehr bald verliert. Die bey dem Uebertreiben aufsteigenden Nebel sind bloßes Del, und in der Asche findet man feuerfestes Laugensalz. Das stärkste Köffelkrautwasser brauset mit keiner Säure auf, giebt auch keine andere Zeichen einer laugenhaftigen Natur; Eben so wenig thut es der Meerrettig, oder der Senfstaamen. Vor dem sächtigen harnhaften Geiste, der aus diesen Gewächsen übergeht, kömmt allemahl etwas Wasser; und was man vor den sächtigen Harngeist in dem Krefsgeschlechte gehalten hat, ist nur der sogenannte Spiritus Rector, oder das ätherische riechende Wesen dieser Kräuter.

J. August de Capell's Probschrift *Cortex Peruviana* ist auch von 1766. Wir führen sie an, weil einige Heilkräfte dieser Rinde hier aus der Erfahrung bestätigt werden. Sie hat im Krankenhause, den in bössartigen Fiebern sich zeigenden blutigen Abgang durch den Harn und den Mastdarm geheilt: bey zurückstehenden Geschwulsten hinter den Ohren die Naturkräfte erhalten, das Gift in den Kinderpocken und Fleckensternen ausgetrieben, ein Mädchen an des Schwindelkrampfes geheilt u. s. f.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

112. Stück.

Den 17. September 1767.

Göttingen.

Sir haben uns vorgelegt von denjenigen Schriften, welche merkwürdige Streitigkeiten auf dem Reichstag oder vor den höchsten Reichsgerichten betreffen, zu Zeiten Erwähnung zu thun. Gegenwärtig machen folgende in Regensburg vieles Aufsehen: 1. An ein hochpreieliches Corpus Evangelicorum zu Regensburg wiederholte Anzeige derer Reichsfreyen von Zedtwig zu Aich, evangelischen Theils, die von denen königlich-böhmischen Collegien und Officianten denenselben fortwährend zufügende Religions und andere Beschwerden und ihren dadurch verursachten allersüßersten Nothstand betreffend, mit Beylagen 4 Bogen in Folio, 1767. Die evangelische Freyherrn von Zedtwig haben schon lange über die geschehene Eingriffe in ihre Unmittelbarkeit und Religionsfreyheit Klage geführt. Das corpus Evangelicorum erließ daher noch erst im vorigen Jahr ein Vermittelungs-

L 99 99

schrei-

schreiben an Ihre Majestät die Königin in Böhmen: Da aber dieses keine Wirkung gehabt; so hat sich die gedachte adeliche Familie von neuem durch die angezeigte Schrift an die Versammlung der evangelischen Stände gewendet. Man äussert aber folgende Beschwerden: 1. wolle sich die Krone Böhmen in dem Gerichte Aisch, das sie von ihr bloß zu Lehn trägt, wider den annum decretorium das jus circa sacra anmassen, und fördere daher die Einführung der catholischen Religion auf alle Art und Weise. 2. Handele sie wider die ihnen von jeher gebörige Reichs-Unmittelbarkeit, als gegen welche man dreizehn Eingriffe anführet, worunter die gewaltsame Aufdringung des böhmischen Salzes der merkwürdigste ist. Man siehet freilich nach diesem Verfahren die Herrn von Jedtwig als Landsassen an, wowider sie sich, ausser andern seit 1746 in verschiedenen Schriften vorgebrachten Gründen, dadurch vertheidigen, daß 1) ihre Güter bey der königlichen Landtafel zu Prag nicht so wie andere matriculirt seyen, daß man 2) bisher bloß Lehn-dienste von ihnen verlangt habe, da man ihnen doch im gegenseitigen Fall Steuern hätte auflegen müssen, und endlich daß man im vorigen Jahr verborben habe, kein Getraid aus Böhmen nach Aisch gehen zu lassen, solchlich müsse Aisch nicht zu Böhmen gehören. Die letzte Ursache führt wohl wenig Ueberzeugung bey sich. Dieses hat nun folgende Schrift veranlaßt: Ausführlicher und gründlicher Unterrichts von denen der Kron Böhmen über die von Jedtwig zu Neydberg und Aisch, auch deren Gerichte Aisch, und dazu gehörige Ortschaften unstrittig zustehenden Landsherrlichen Gerechtigkeiten zu offener Bloßstellung des von denen von Jedtwig dagegen in ihren bisherigen Druckschriften zum Vorschein gebrachten Ungrunds und bodenlosen

Tinne

Immedietats-Besuchs durch offenen Druck dar-
gelegt 1767. 45 Bogen in Folio. Die böhmische
Lehen, werden in eigentlich böhmische und in teutsche
abgetheilt: Diese liegen ausserhalb der böhmischen
Grenzen, und teutsche Stände empfangen sie von
der Krone Böhmen. Sie sollen landfäßig seyn, wenn
sie in dem Egerischen oder Elbboogischen Kreis liegen,
keinesweges aber im gegenseitigen Fall. Also läme
alles darauf an, daß man die bestimmte Lage des
Gerichts Aisch darthue, und dies soll aus folgenden
Urkunden geschehen. Ein Lehnbrief vom Jahr 1331
in welchem der König Johannes das ihm aufgetra-
gene Schloß Meyberg, als das Stammgut der Besitz-
erben welche die Herren von Zedtwitz im Gerichte
Aisch haben, Alberten von Meyberg wieder zur Lehn
giebt, befreyet den ersten Vasallen sammt seinen Nach-
kommen von allgemeinen Landsteuern und anderen
Auflagen, welche zu Zeiten im Egerischen Kreise ge-
macht wurden. Aus dieser Befreyung schließt man,
daß Meyberg der böhmischen Krone müsse unterwür-
fig und im Egerischen Bezirk gelegen seyn. Zedtwitz
behauptet dagegen, 1. daß diese Exemption bloß zur
Sicherheit wegen der Nachbarschaft mit Eger gesche-
hen sey. 2. Daß Churfürsten sich bey Abtretung der
Marggraffschaft Kautzig ebenfalls die Steuerfreyheit
ausbedungen, ohne daß es deshalb eine Landfäßigkeit
zugebe. Allein man ließ sich in diesem letzten Fall
auch freylich von aller anderer böhmischen Ge-
richtbarkeit lossprechen. Die Hauptstelle des gedach-
ten Lehnbriefs, worauf man die Reichsunmittelbarkeit
von Aisch 3. gründet, ist diese: *„quod dicitur Alber-*
„tus castrum Meyberg cum universis bonis ad illud
„spectantibus sub iisdem omnino iuribus & liberta-
„tibus quibus progenitores ipsius Alberti a Roma-
„norum imperatoribus & regibus — & ipse Al-
„bertus nunc possidet a nobis, hæredibus & suc-
„cessoribus

„cessoribus nostris Bohemice regibus teneant habere, ant *Es possideant perpetuo jure Et titulo feudali.* Böhmen läugnet, daß durch die Worte *jura & libertates* eine Unmittelbarkeit angedeutet werde, besonders da sie sich zu der geschriebenen Lehns-Auftragung nicht gut schicken. Außerdem aber glaubt es, daß wenn auch Misch ehemals unmittelbar gewesen, es doch durch die von Ludwig dem Bayern geschene Verpfändung, diese Eigenschaft verlohren habe. Dieses sucht man noch durch fünf andere Urkunden von den Königen, Johannes, Carl dem Vierten und Benjeln zu bestärken, in welchen die *zween Märkte, Selben und Misch* von dem Gericht zu Eger, da sie von Alter und von Recht zugehören, in feinerley Weise entfremdet werden sollen. Wir können die Einwendungen derer von Zedtwitz wegen unserer Kürze nicht berühren, außer daß man die Gültigkeit dieser Urkunden in Zweifel zieht und durch zwey andere zu entkräften sucht. Man behauptet, daß Misch ehemals eine Reichs-*Domaine* gewesen sey, welche von den Kaysern bald verlegt, bald wieder eingelöst worden, bis sie endlich 1331 und 1422 der Krone Böhmen zur Lehn aufgetragen worden. Die sechste Urkunde so Böhmen anführt ist von 1358. und sagt ausdrücklich daß die *Teuperger* in dem *Egerland* gesessen seyen. Der Lehnbrief des Kayser Sigismunds von 1522. bestätigt alle Rechte und Freyheiten, welche die Vorfahren desselben erteilt hätten. Unter dem Kayser Ferdinand I. sollen die von Zedtwitz auch in bürgerlichen Sachen stad vor dem böhmischen Lehnhof gestellt haben. Alles dieses sind Gründe, welche die Reichsunmittelbarkeit von Misch in den Zeiten, in welchen sich die Herrn von Zedtwitz noch nicht darauf berufen, beweisen und gar umstossen sollen. Als Kayser Ferdinand der zweyte 1628. eine Reformation-Commission in dem Egerischen Kreis niedersetzte, dem zu Misch stehenden Prebiger

Prediger abziehen ließ und seine Stelle einem catholischen gab; so schügte Hans Heinrich von Ledtwig zuerst vor, daß ihre Lehngüter auf Reichsboden gelegen seyen. Churfürsten und Brandenburg-Culmbach legten zwar Intercessionschreiben für sie ein, aber ohne alle Wirkung. Was weiter in dieser Streitigkeit vorgegangen, ist nicht interessant genug, und wir begnügen uns nur einige Vorstellung davon gemacht zu haben. Diese Deduction hat 36 Beplagen.

Stuttgart.

Bey Meßler ist schon im vorigen Jahre herausgekommen: Johann Jacob Moser, Königl. Dänischer Etats Rath, von Teutschland und dessen Staats-Verfassung überhaupt nach denen Reichsgrundgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus den teutschen Staats-Rechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; mit beygefügeten Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staats-Geschäften. Sodann denen besten, oder doch neuesten, und ihrer Art einigen Schrifften davon. 3 Alphabet 5 Bogen in Quart. Man hat dem Hrn. von Moser schon längst angelegen sein großes Staats Recht theils fortzusetzen, theils aber einen kurzen Auszug aus demselben zu liefern. Das letztere wird durch das gegenwärtige Werk, das in verschiedenen Theilen davon jeder seinen eignen Titel hat, erscheinen soll, erfüllt. Schon aus dem Anfange, den wir vor uns haben, werden Kenner einsehen, daß es eine Abkürzung sey, welche nur Meistern in ihrer Kunst möglich ist. Alles nützliche und brauchbare, so in dem grossen Staats Rechte des Herrn von Moser enthalten ist, erscheint hier concentrirt, das neuere aber wird sehr umständlich angemerkt, um bey uns eine genaue Vorstellung von

der gegenwärtigen Staatsverfassung Deutschlands zu erregen. Ausserdem, daß diese Schrift das grössere Werk des Herrn Verfassers in den zurückgebliebenen Materien nur mit einer angenehmeren Kürze ergänzt; wird man hier sehr viele Zusätze antreffen, die hien auch in schon abgehandelten Materien vergeblich gesucht werden. Schriften, wodurch man die vorgelegene Sache erweitern kann, sind überall genau angezeigt. Der ganze Inhalt wird in neun und zwanzig Hauptstücken vorgetragen, worinn von Deutschland und dessen verschiedenen Namen, von dessen ighigen Grenzen, von denen mit Deutschland verknüpften Reichen, von den Ansprüchen des teutschen Reichs, von anderer Staaten Ansprüchen auf einige zu Deutschland gehörige Stücke, von der teutschen Staatsverfassung und den eignen Gründen dieser Lehre, von den teutschen Reichsgrundgesetzen, besonders der goldenen Bulle, dem Land- und Religionsfrieden, der Execution- Cammergerichts- und Reichshofraths-Ordnung, der Wahlcapitulation, und den Verträgen ansehnlicher Theile Deutschlands mit dem Reiche oder unter sich, besonders dem Churfürsten vereine und burgundischen Verträge, von den Verträgen des teutschen Reichs mit anderen Staaten, besonders den Concordaten von 1122 und 1448, dem westphälischen und wienerischen Frieden, von den besondern Freyheiten der einzelnen teutschen Reichsstände und Glieder, dem Reichsherkommen, der Analogie der teutschen Staatsverfassung und deren allgemeinen und Nebengründen gehandelt wird; hierauf kommen noch einige allgemeine Betrachtungen über die teutsche Staatsverfassung, von Deutschlands Eintheilungen, von dem Einflusse anderer Europäischen Mächten in die teutsche Staatsverfassung.

Kopenhagen.

Abriß des gegenwärtigen natürlichen und politischen Zustandes von Grossbritannien - - aus dem

dem Englischen des Herrn Hume, ist in Rothens Verlage auf 404 Octavseiten herausgekommen. Daß Hume Großbritannien kenne, wird wol niemand zweifeln; und eben so ausgemacht ist die vorzügliche Stelle, die er als Philosoph und Auctor behauptet. Das Buch, so man gewissermassen ein Handbuch für Engländer nennen könnte, ist so, wie man es von ihm erwarten konnte; und verdient noch das besondere Lob, daß in einer sparsamen Kürze eine Menge von Nachrichten, und gerade von denen, die man nöthig hat, um Großbritannien zu kennen, zusammengepreßt ist. Eben diese Kürze verbietet einen Auszug. Wenn Deutsche das Buch lesen, so ist nur diese Erinnerung nöthig, daß sie Herr H. als einen Britten ansehen, der auswärtige Länder nicht so gut als das seinige kennt, und von Deutschland am wenigsten weiß, daher am ersten Fehler vorkommen dürften, wenn er von seinem Vaterlande in Verhältnis gegen Deutschland redet. Sie müssen ihn aber auch als etwas partheyisch betrachten. Wenigstens ist seine Vorstellung vom Rechte der Engländer von der Art. Er stellt es sich besser als das Recht anderer Völker vor, deren Recht er nicht kennen mag. Wenigstens möchten wir unser deutsches, bey allen seinen Fehlern, und allen billigen Klagen über die Justiz, nicht mit dem Englischen vertauschen. Daß wir nicht vom jure publico, sondern privato reden, versteht sich von selbst. Vergißt ein Leser, daß ein Engländer, der sein Recht als das vorzüglichste rühmet, etwan höchstens die Härte des französischen kenne, so läuft er Gefahr, so unpatryotisch zu werden, als jener übertrieben patryotisch ist, sich etwas zu wünschens, vor dem er erschrecken würde wenn er es kenne, und auf sein Vaterland ungerecht zu schmälen.

Stockholm.

Hr. J. Gustav Wahlbom, Landarzt im Galmari-
schen Leben, hielt bey seinem Eintritte in die Academie
den

den 7. August 1765. eine Rede, die A. 1766. bey Sal-
 plus abgedruckt ist om en Provincial - medici wid-
 sträkte men för det allmänna nyttiga göremål, oder
 von den weisläufigen, aber für das gemeine Beste wich-
 tigen Geschäften eines Landarztes. Er muß die Ge-
 gend und ihre physische Beschaffenheit, mit ihrem
 Hange gegen gewisse Krankheiten kennen. Kalmar
 hat wegen der feuchten Seeluft und der übelriechenden
 Nebel herrschende Krankheiten, die nicht eher aufhö-
 ren, bis ein starker Wind die Luft wieder reinigt:
 es leidet an der Sicht, die Schären an Scharbock, De-
 land an eben demselben und an Augenkrankheiten.
 Die rothe Ruhr schreibt man zum Theile dem kleinen
 Hautmurmur Siro zu, den die Leute, wann sie auf
 entlegene Wiesen gehn müssen, ihr Heu zu bergen,
 in ihren hölzernen Geschirren mitnehmen. Ein Arzte
 muß (auf Sydenhamisch) lernen, worin die eigene
 Art einer jeden Epidemie besteht. Zuweilen wider-
 steht ein Wechselheber der Fiebererde und läßt sich
 leichter durch Salmiak und Rhubarbar heben. Hr. W.
 klagt hier über die Vorurtheile. Er hat seinem eigen-
 en Sohne die Pocken eingepropft, und dennoch die
 Furcht der Landesleute nicht überwinden können.
 Wir hören hier mit Verwunderung die Quassia der
 Fiebererde vorziehen: jene dünkt uns eine neue Arznei,
 die noch erst ihre Proben abzulegen hat. Hr. W. ge-
 denkt auch des Einflusses der Arzneiwissenschaft ins
 Recht, und erzählt eine Geschichte, in welcher er eine
 Witwe die 51 Wochen nach ihres Mannes Tode nie-
 dergelommen war, wegen ihrer indessen erlittenen
 übeln Umstände, ledig gesprochen hat.

Montpellier. Die Lehrstühle der Botanic und
 die Aufsicht des Königlichen Gartens hat Herr
 Souan, dessen wir etlichemahl gedacht haben, durch
 seine Verdienste erhalten.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

113. Stück.

Den 19. September 1767.

Erlangen.

Sie haben bey Walther von dem neuen Samler zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen die 7. 8. 9. Sammlung erhalten. Die Mannigfaltigkeit lehrwürdiger Abhandlungen versichert dieser periodischen Schrift immer noch ihren Werth. Eine Abhandlung von der Ekloge 7. Saml. giebt einige Vorschläge zu neuen Eklogen, unter der Voraussetzung daß nicht nur Schäfern sondern auch andern Landbewohnern, in der Ekloge zu erscheinen erlaubt sey: z. E. einem Blumengärtner und einem Kräutergärtner. Eine andere Anlage zu einer Ekloge ist: Ein paar Landbewohner, die beyde Newtonianer, und in ein Frauenzimmer verliebt sind, kommen auf einem Berge zusammen einen wiederkommenden Kometen zu betrachten, den Newton verkündigt hatte und bey dieser Gelegenheit thun sie einander gegenseitige Eröffnungen, die sie von der Antheue ihrer beyderseitigen Geliebten versichern, und werden aus Nebenbuhlern

Herren Freunde.

Freunde. (Das Gelehrte in dieser Ekloge möchte wohl ziemlich pedantisch und das Verliebte ziemlich lächerlich aussehn, Newton hat nie einen Kometen verkündigt.) Der V. scheint zu wünschen, daß Fontenelle die Gespräche von mehr als einer Welt und Algarotti den Peripatetismus für Frauenzimmer in Eklogen geschrieben hätten (als wenn jeder angenehme und leichte Vortrag tief sinniger Wahrheiten in Eklogen zu bringen wäre ohne durch eine solche Einkleidung, eines theils gezwungen, andern theils unnütz weit schweifig zu werden). Eine Probe solcher Eklogen, die schwerlich den Wunsch nach mehrern erregen wird, ist zwischen einem Dichter, dem alle seine Elegien noch keinen Fuß verschafft haben, und einem Maler, der viel Schönen gemahlt hat, ohne sonst was als Lobeserhebungen u. einen Beyfall erhalten zu haben, der ihm nur erlaubte deretst einige Hoffnung zu schöpfen. (Sie hatten ihm ja gesehen, was sollten sie noch weiter thun?) Ein Versuch vom guten Geschmack in den höhern Wissenschaften in eben der Sammlung, zeigt eine glückliche Anlage zu einem schönen und gründlichen Geiste; Versuche in philosophischen Gesprächen die sich in der 8. und 9. Samml. befinden, verdienen Aufmerksamkeit; wo Sokrates redet, ist doch das Costume beobachtet daß er nicht wie ein Leidnitianer spricht. Des berühmtesten Wilhelm v. Grumbach Lebensumstände, in der 9. S. sind für Liebhaber der Geschichte unterhaltend, der V. hat dabey einige alte jetzt seltene gedruckte, auch geschriebene Nachrichten gebraucht. Ein glücklicher Dichter R . . . f hat auch diese Sammlungen mit viel schönen Aufsätzen bereichert, darunter sich ein Singgedichte: die Jünger nach Emaus, noch vorzüglich ausnimmt, das musicalisch aufgeführt ungemein rührend seyn müßte. Unparteyisch zu seyn, müssen wir auch melden, daß eben des Verfassers:

Winter

Winter 7. S. eine frostige Malerey ist, freylich in einem ziemlich allgemeinen Geschmacke, der sich aber doch verlieren sollte, wie der Hr. Lessing im Laocoon so deutlich gewiesen hat, daß poetische Gemähde keine Landschaften seyn müssen. Am Ende der 9. S. werden die Lieder für das Herz, angezeigt, und bey einigen Verbesserungen alter Lieder wird erinnert, daß, wenn es auch wirkliche Verschönerungen wären, man doch J. E. einen Paul Gerhard wenn er mit Gott spricht wie ein Mann mit seinem Freunde, lieber in seinen eignen Ausdrücke ließe, gesetzt daß solcher nicht immer so rein deutsch wäre. (Dieses allgemein richtige Urtheil, findet um desto mehr statt, wenn die alten Lieder, wie manche Veränderer gethan haben, nur sind durchwässert worden.)

Rom.

Noch im Jahr 1766. ist in Monalbini Verlag herausgekommen: Commentarius theologico-canonicocriticus de ecclesiis, earum reuerentia & alylo atque concordia sacerdotii & imperii auctore *Josepho Aloysio Assemani*. Accesserunt tractatus cl. virorum, D. *Josephi de Bonis* de oratoriis publicis ac R. P. *Fortunati a Brixia* de oratoriis domesticis, in supplementum celeberrimi operis *Joannis Baptistæ Gattico* de oratoriis domesticis & vsu altaris portatilis, 388. Seiten in Fol. ohne Zuschriften und Vorreden. Unter den drey Schrifften, welche hier gesammelt sind, und von den drey Hauptarten der gottesdienstlichen Gebäude und Dertter in der römischen Kirche handeln, hat die erste einen so bekannten und in Kirchensachen so erfahrenen Verfasser, daß wir sie mit vieler Erwartung, was neues zu lernen, zu lesen angefangen. Wir müssen bekennen, daß in langer Zeit nicht unsere Hofnung so wenig erfüllet worden, als

jetzt, und glauben, dieses Bekantniß unsern Lesern
 schuldig zu seyn, daß sie nicht eben so durch den bes
 rühmten Namen sich verführen lassen. Zuerst soll von
 den Tempeln der Heiden geredet werden und man
 findet auf drey Seiten das, was in den Auszügen der
 römischen Alterthümer (denn außer den Römern kom
 men hier keine andere Völker in Betrachtung) davon
 pflaet gesagt zu werden. § 3. u. f. ist die Rede
 von der Stiftsbütte und dem Tempel der Juden, und
 das, was gesagt wird, ist bloß eine Polemik gegen
 Spencern seyn, dem die Grundsätze des Thomas von
 Aquino von der Beschaffenheit der mosaïschen Ritual
 gesetz ertaezen gezeiget werden. Nimmt man die
 aus Spencern und dem Thoma abgeleiteten Stel
 len und die Ausweisungen von andern Cerimonien,
 z. E. der Beschneidung und der Bundeslade hinweg,
 so wird nichts übrig bleiben, was H. als sein Heiden
 thum ansehen konnte und überhaupt wird kein Mensch
 sich aus diesem Geschwäg weder von der Stiftsbütte,
 noch von dem Tempel eine Idee machen können. Man
 muß es nur errathen, was eigentlich die Absicht dieser
 Abhandlung sey und wir glauben, sie glücklich errathen
 zu haben. Ganz unphilosophisch ist der Satz, daß die
 Tempel ein wesentliches Stück der Religion sind und
 einen natürlichen Grund haben, empfohlen werden.
 Wir werden auf guten historischen Gründen Spencern
 nicht zutreten, der die jüdische gottesdienstliche Ver
 fassung vor ein ursprüngliches, jedoch verbessertes
 Heidenthum hält allein wenn er von dem Ursprung
 und Veranlassung der Völker, ihren Gottheiten Tem
 pel zu bauen redet, so sagt er so viel gutes und wahr
 es, als gewis niemals durch den Thomas von Aquino
 widerleuet werden kann. Manche Anmerkung kann
 diesem gelehrten Scholastiker und noch mehr Photio
 zu Gute gehalten werden, Ugemani aber muß nicht so
 offenbar

offenbar falsche Sätze verteidigen, z. E. p. 17. daß die Beschneidung ein Mittel gewesen, blutänderischen Zeytschloß zu verhindern. S. 47. kömmt A. zu den Christen, mit der Anzeige, daß er nur einen Auszug aus Bingham machen werde. Dieses hat er so ehrlich gehalten, daß er nicht eine einzige neue Anmerkung hinzusetzt, als wenn ihn seine Religion nöthiget, von dem Protestantem abzugeben. Wir hatten hier sonderlich von den moroeländischen Kirchen Zusätze erwartet, die B. nicht so kennen konnte, wie sie A. kennen sollte, und dieses würde mehr Verdienst gehabt haben, als die bis unter die Kritik gesetzte Verteidigung des Bilderdienstes welchem sogar die Fabel von der durch das blutflüssige Weib zu Casarem Christo errichtete Bildsäule noch gänzlich seyn soll. Endlich kömmt er zu seiner Hauptfrage, vom Freistätterrecht der Kirchen. Auch dieses soll nicht von bürgerlichen Verordnungen herkommen, sondern in der Natur der Verehrung Gottes seinen Grund haben. Ein Mißthäter, der zu einem Altar, oder einer Kirche flüchtet, begiebt sich in den unmittelbaren Schutz Gottes und es ist daher ein Einfall in ein fremdes Gebiet, wenn bürgerliche Obrigkeit einen solchen Mißthäter dem lieben Gott von seinem Grund und Boden wegnehmen wil. Dieses ist kurz die Theorie, welche gegen so viele Widersprüche selbst italiänischer Höfe, verteidiget werden soll. Und hier lassen wir dem H. A. Gerechtigkeit wiederfahren, daß sein Vortrag sehr wol eingerichtet ist, die Grundsätze des römischen Hofes von dem Freistätterrecht und zwar wie sie durch verschiedene ältere und neuere päpstliche Bullen, die auch diesem Werk angehängt sind, nach und nach modificiret worden, kennen zu lernen. Allein ob die Antworten, welche auf eine zu Florenz aus Licht getretene Schrift: *Dicorso sopra l' anlo ecclesiastico*, gegeben werden,

werden, ihre Wirkung haben, das ist, die römische katholische Hofe zu Aufhebung ihrer Klagen über den Anfüg, den das Freysätterrecht stiften muß, bewegen werden, wird die Erfahrung lehren. Diese Frage hat nun die Untersuchung einer andern veranlaßt, wie die so genannte geistliche, besser kirchliche Gerichtsbarkeit mit der bürgerlichen zu vereinigen; sie ist aber gewis nicht zum besten ausgefallen. Der W. ist mit den Grundsätzen seiner Gegner zu wenig befannt und setzt immer die uneingeschränkte Oberherrenschaft des Papstes als einen Glaubensartikel voraus, welche ihm jene niemals einräumen werden. Wer bei einer so wichtigen Materie noch so elende Vorstellungen, z. E. die Kirche sey im Staat, wie die Seele im Körper, also müsse die Kirche den Staat erst vollkommen machen und regieren, der Staat aber die Kirche unterstützen und schützen; oder solche Beweise, Gott habe den Aposteln die ganze Welt zu bearbeiten, den Fürsten aber nur einem jeden einen Theil derselben zu regieren, befohlen, vorzubringen, kein Bedenken findet, der wird wol nie ein klassischer Schriftsteller im Kirchenrecht werden. Weit wichtiger und in seiner Art brauchbarer ist der zweite Tractat, des D. Joseph de Bonis Abhandlung de oratoris publicis. Er ist zu Mailand 1761. das erstemal gedruckt worden. Die oratoria publica sind in der römischen Kirche eigentlich Kapellen, die keine Pfarrechte haben, jedoch dem öffentlichen Gebrauch zu gewissen gottesdienstlichen Handlungen, die nemlich nicht an die Pfarrekirchen gebunden sind, gewidmet werden. Der W. behandelt diese Materie vornehmlich als Kanonist, läßt aber doch keine Gelegenheit vorbehey, historische Erläuterungen mitzutheilen. Auch Protestanten, welche das kanonische Recht genauer kennen lernen wollen, müssen wir diese Schrift empfehlen. Besonders wird

von

von dem Patronatrecht weisläufig und gelehrt gehandelt; nächstem aber eben die Frage: wie weit die Pfarrechte über solche in der Pfarodie gelegene Kapellen gehen, in sehr gutes Licht gesetzt. Es kommen in beyden Untersuchungen Anmerkungen vor, die vielleicht auch in manchen evangelischen Consistorien brauchbar seyn können. Von dem dritten Stück, des N. Fortunati de Brivia Schrift von den Hauskapellen sagen wir nichts, weil wir sie bey deren ersten Ausgabe im J. 1758. S. 63. schon angezeigt haben.

Amsterdam.

Bey C. von Cassenberg und W. von den Brink, Buchh. op den Dam, ist auf 56 Octav. ein Catalogus van een vitruetend Cabinet herausgekommen, das Hr. Anton Peter von Disboek Herr von Duidhuijen ältern Bürgermeister und Rath der Stadt Wilsingenic. gebürt hat, und den 21 Oct. 1767. u. f. Tage zu Amsterdam verauctionirt wird. Er verdient wegen der Menge darinn vorkommender Seltenheiten eine Anzeige. Nach einer grossen Menge seltener und zum Theil seltener Muscheln, folgen unterschiedene, besonders Seeethiere, darunter sich ein ungemein vollständiges Medusenhaupt befindet das über's Kreuz $\frac{1}{2}$ Amsterdamer Zoll hat, einige Goldfischen aus Sumatra, wo sich das Gold in Quarz mit Schwefel-Erz (vermuthlich Kies) befindet. Unter den Sachen aus dem Pflanzenreiche wird ein sehr natürlich aussehendes Erdmännchen, in einer länglichten Schwachtel mit einem gläsernen Deckel angeführt (ohne Zweifel eine Ultraune) Unter den alten Münzen ist ein Otto zreus der für original ausgegeben wird, es sind auch neuere besonders einige zur Holländischen Geschichte gehörige da. Den Schluß machen Schildereyen.

Dieses

Dieses Verzeichniß, welches der Hr. Legationsrath Meusch im Haag verfertiger hat, erinnert uns an ein anderes noch wichtigeres, das ihn ebenfalls zum Uebersetzer hat, und das wir zu seiner Zeit anzugeigen versäumt haben. Es ist unter dem Titel: Catalogue Sytematique d'un magnifique Cabinet de tres belles coquillages - delaisies par feu Mr. Arnold Leers &c. auf 230 Octavos zu Rotterdam bey P. Hollstejn de: ausgekommen, und die Sammlung vom 20 May an verauctionirt worden. Das Verzeichniß aber behält einen beständigen Werth, weil es nach Herr Meuschens neuer Ordnung der Schnecken und Muscheln eingerichtet ist, die es seiner Vollständigkeit wegen vollkommen erläutert, dabey sind Bücher angeführt wo die Schalen abgebildet sehn, dadurch einem Liebhaber die Kenntniß leicht und zuverlässig wird. Hr. M. Ordnung, die im vorigen Jahre herausgekommen ist, und viel Beyfall erhalten hat, ist im Hauptwert folgende: I. Einschälichte, II Zweischalichte, III. Vielschalichte, IV. Thiere mit weichen Schalen. Untertheilungen von I. Nicht spiralförmig, darunter nur drey genera gehören: Vermiculi, tubuli, patellæ, spiralförmig wie Nautili, Buccina, u. s. w. Untertheil. von II. und III. Scharnierähnliche Mytuli, Pectines, mit unvollkommenen Scharnier Ostrea, Arcæ, mit vollkommenen Scharnier, wie Chamæ, Tellinæ, Solenes u. d. g. gar kein Scharnier, Pholades, Anatifera, Balani. Vom IV; Anus ori oppositus, Os infra & anus a tergo; Os & anus infra. Hr. M. sondert als ein neues Geschlecht, die Nautilos papyraceos oder Argonautas, holl. Zellers ab, die nicht wie die Nautili, holl Schippers, in Kammern getheilt sind. Unter den Zweischalichten, sondert er Macerophylla; Foely Blaaderen wegen der sehr unterschiedenen Scharniere, von den Spondylis, Lazarus Klappen, ab.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

II 4. Stück.

Den 21. September 1767.

London.

The *confessional*, or a full and free inquiry into the right, utility, edification and success of establishing systematical confessions of faith and doctrine in protestant churches. *The second edition*, enlarged with corrections, and an additional preface in answer to Dr. *Rutherford's* Charge. 1767. auf 410 Octavseiten; nebst zwey Vorreden. Von dem Streit der durch diese Schrift erregt worden, haben wir schon S. 217. dieses J. Nachricht gegeben. Sie hat so viel Beifall gefunden; daß nun schon die andre Auflage davon gemacht worden, welche der Verfasser mit einer Vorrede und verschiedenen Anmerkungen wider seinen Gegner den Hrn Doctor *Rutherford* vermehret. Ob wir gleich mit dem Verf. in der Hauptsache nicht einig seyn können: so haben wir dennoch sein Buch mit Vergnügen und Nutzen gelesen. Es ist mit Bescheidenheit und selbst da wo er uns zu irren scheint, mit vieler Ueberlegung geschrieben; und enthält eine Menge wichtiger Bemerkungen

§ § §

kungen

Kunzen aus der engländischen Kirchen- und Gelehrten Geschichte. In der Vorrede zur ersten Ausgabe wird das Recht eines jeden Privat-Mannes vertheidiget, auf die Verbesserung der kirchlichen Mängel zu dringen, und ganz wohl erinnert, daß das Alterthum, die einmahlige Einführung und dergleichen loci communes hier nichts beweisen. Der V. erhebet große Klagen wider die Strenge der englischen Kirche: beschweret sich, daß Geistliche, die von dem symbolischen Lehrbegriff abweichen, sogleich als contrabande Waare angesehen, und, wenn gleich nicht mit Schwerdt und Feuer, doch mit einer Härte die eben so gewiß tödte, nämlich mit Blöße und Hunger bestrafet würden; und zeigt aus der enaländischen Kirchenhistorie, daß es der herrschenden Kirche, bei allen ihren Unionsbehandlungen, nie ein Ernst gewesen, den Kirchenzwang aufzuheben und die Nonconformisten mit sich zu vereinigen. Sehr ernstlich disputirt er (S. 46. f.) wider den Test, als ein höchst ungerechtes und der geistlichen Natur des Reichs Christi, zuwider laufendes Gesetz, und widerlegt besonders den Verfasser der Alliance between church and state, welcher die Rechtmäßigkeit desselben auf einen ganz neuen Grund, nämlich einen Vertrag und Bündniß der Kirche mit dem Staat, bauen wollen. Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen; ob die herrschende Kirche in England weise, oder auch nur gerecht darin handele, daß sie Protestanten, die noch dazu größtentheils (wie die Presbyterianer) nur in unerheblichen Dingen von ihr abgehen, von allen bürgerlichen Vorrechten ausschließet? Dies aber scheint uns ausgemacht zu seyn, daß unser Scribent den Begriff der Toleranz hier gar zu weit ausdehne wenn er dahin, auch die Gleichheit bürgerlicher Rechte ziehet. Seite 64. f. giebt er, die jetzige große Vermehrung der Katholiken in England, als den Grund an warum er dieses Werk bekannt gemacht. Hier beschuldiget er die bischöfliche Kirche

Kirche eines grossen Hanges zum Papiasmus; und vertheidiget eine Stelle in des seel. Mosheims Kirchenhistorie, von des Erzbischof Wake intendirter Vereinigung der engländ. u. der Gallitanischen Kirche, gegen seinen Uebersetzer, welcher die Richtigkeit des Facti geleugnet. Das erste Capitel des Werkes selbst (es enthält 8 Capitel) giebt eine summarische Nachricht von dem Ursprunge, Fortgang und Folgen der Bekenntniß Bücher in der protestantische Kirche. Anfänglich wurden sie durch die Vertumbungen der Kartholiken veranlaßet und nothwendig gemacht; unglücklicherweise aber v^{er}änderte man ihren Zweck dergestalt, daß sie ein Noth auf dem Hals der Protestanten wurden, zu deren Vertheidigung sie anfänglich eingeführet worden. Den ersten Reformatoren war dieses bei ihrer gar zu grossen Achtung gegen das Alterthum so sehr nicht zu verargen: in unsern Zeiten aber, da wir die Fehler des Alterthums erkannt, sollte man billig hoffen, daß diese, dem Ansehen der Bibel so nachtheilige Gewohnheit würde ganz abgeschafft werden. In dem zweiten und dritten Capitel (S. 28, 77.) werden die Gründe für die kirchliche Einföhrung symbolischer Bücher geprüft. Den wichtigsten, aus den eigentümlichen Rechten einer jeden Gesellschaft, verwirft der V. deswegen, weil jene Einföhrung den Privat-Rechten eines jeden Protestanten, die Bibel selbst zu forschen und den Sinn derselben nach seinen Einsichten zu bestimmen, widerspreche. Wenn einige sich auf das Unvermögen der Ungelehrten die h. Schrift recht zu verstehen, berufen, welches ihrer Meinung nach der Kirche, Pflicht und Recht gäbe die Bibel zu erklären: so wird (S. 34. f.) dagegen gar recht erinnert, daß eine solche Art zu schliessen der gerade Weg zum päpstlichen Gewissenszwang sey. Auch scheint es dem V.; diese kirchliche Einrichtung sey so wenig vortheilhaft für die Kirche, daß sie vielmehr ihr grosse Nachtheile zuziehe. (S. 64.)

64. f.) Dergleichen symbolische Erklärungen seyen Zusätze zur Bibel; sie seyen in so erkünstelten, spiritüsdiaen scholastischen Ausdrücken verfaßt, daß sie die Schrift mehr verdunkeln und verwirren als aufklären; dadurch werde die freyere Untersuchung der biblischen Lehren gehindert und dagegen die Irrthümer verewiget welche sonst ohne diese symbolische Hülfen nach ihrem Ursprunge würden seyn vergessen worden; und man führe dadurch eine Nothwendigkeit ein, bei jedem neuen Irrthum auch einen neuen Zusatz zu den symbol. Büchern zu machen, welche sodann zugee in Unschuld aufschwellen müßten. Die schädlichste Solae zehret ihm diese zu seyn; welche freylich jeden Rechtschaffenen innigst betrüben muß; daß durch so viele wahrhaftig jesuitische Kasuifikationen veranlaßet, und die Lehrstellen in der Kirche mit den schändlichsten Heuchlern erfüllt worden. Diese symbolische Hülfen werden nun, im Vierten bis zum Sechsten Kapitel (S. 78-241) erzählt; woraus die traurige Wahrheit erhellet, daß die Jesuiten-Moral unter den Protestanten vielleicht eben so viele Schüler finde als in der römischen Kirche, und durch Hülfen die die Losprechung von Eiden noch immer practiciret werde, welche ehemals ein sehr wichtiger Zweig des päpstlichen Kommerzes war. Der Bischof Hurmet (der hier zuerst auftritt) war der Religionsverpflichtung auf die symbolische Bücher eben so wenig geneigt, als sein Freund der Erzbischof Tillotson. Es leuchtete ihm aber gar zu sehr ein; daß man die ganze Natur und Zweck symbolischer Bücher (welche ja Bekännisse des eigenen Glaubens sind) aufheben und die allgrößte Heuchelei privilegiren müsse; wenn man behaupten wolte, daß die symbol. Bücher nur Friedens- nicht aber Befehms-Artikel seyen, und der Subscribent nur verpflichtet werde, ihrem Inhalte nicht zuwider zu lehren, nicht aber, denselben für seine Person zu glauben. Er dachte deswegen ein
andere

anderes Subscriptions. Schem aus; und nahm an, man unterschreibe die symbolischen Bücher, nicht in einem bestimmten Sinn; sondern in quocunque sensu, den man nur irgend ihren Worten geben könnte. Und um dieses System desto brauchbarer zu machen, verfertigte er seine Exposition of the 39 articles, und legte darin die 39 Artikel so bequem aus: daß auch Leute von ganz verschiedenen Religions-Meinungen sie, nach seiner Moral, mit gutem Gewissen unterschreiben konnten. Unserem Verfasser ist es ganz unbegreiflich; (S. 86.) wie der Bischof dem Subscribenten das Recht zueignen könne, die Artikel nach seinem Belieben zu erklären: da ja eben der Grund, welcher ihn verbinde, sie zu glauben, ihn auch verpflichte, sie in dem bestimmten Sinn zu glauben, den ihre Verfertiger damit verbunden. Allein, Bursner, wollte Bischof bleiben, und folglich die Artikel subscribiren ohne sie dennoch anzunehmen: damit wüßte alles ganz begreiflich. Doctor Nicholls wählte fast eben das System: nur erfand er noch einen neuen Firnis für die verhasste Seite desselben. Allerdings saate er, werde auch Consensus erfordert. Aber Consensus, das heiße nicht, Beifall, eigene Ueberzeugung, sondern Negation; man wolle dabei sich ruhig halten und die Artikel nicht anfechten. (S. 157. f.) Doctor Bennet (S. 163. f.) disputirte mit seiner Kasuisterei die Homilien aus der Unterschrift ganz weg. In dem 35ten Artikel wird der Subscribent auf die Bücher der Homilien ausdrücklich verpflichtet. Dem obgleich aber hat, nach Bennets Meinung, der Subscribent mit den Homilien nichts zu thun: denn, sagt er, was man von dem Lehrer fordert, das heißt, eine Subscription der 39 Artikel, nicht aber, eine Subscription der Homilien, (S. 172.) Doctor Waterland (S. 180. f. und S. 226. f.) behauptete: man unterschreibe, nicht in dem Sinn der Verfasser, sondern

in dem Sinn, welchen diejenigen annehmen die die Unterschrift abfordern, (folglich, der alsdann lebenden Geistlichkeit). Er versichert zwar; der Sinn der Imponenten sey mit dem Sinn der Concipienten einlei, nur einige seltene und besondere Fälle ausgenommen. Allein, S. 182. wird ganz wohl bemerkt: der eine könne dieses für einen raren, besondern Fall halten, der zweete wiederum etwas anders, der dritte und vierte noch etwas anders, und so immerfort, bis endlich der ganze Inhalt der Artikel in lauter rare, besondre Fälle vermandelt, und solchers gestalt der Sinn des Concipienten allenthalben hinausgewiesen worden. Hier thut der Verfasser wiederum einen Ausfall auf die kirchliche Subscription. (S. 191. f.) Die Entschuldigung "man zwingt ja niemanden zur Unterschrift" will er nicht gelten lassen. Das heist, sagt er, der Erfahrung zu Folge nur so viel; man steckt keinem Kandidaten die Feder mit Gewalt in die Hand und treibet ihn zum unterschreiben à coups de baton: aber, man läßt ihn wenn er nicht will, nur verhungern; er ist ipso facto excommunicirt; und kan, vermöge eines königl. Befehls, falls er in 20 Tagen nicht zur Feder greift, ins Gefängniß gesteckt werden. Doctor AlarF machte die Subscription noch bequemer als seine Vorgänger. Burnet verlangte doch noch, daß der Sinn, den der Subscriber den Artikeln gäbe, den Worten derselben gemäß seyn müsse: AlarF aber (S. 205. f.) räumte auch dieses Hinderniß noch aus dem Wege, und behauptete: man subscribire ihnen nur in dem Sinn, welcher mit der heil. Schrift übereinkomme. (unser quatenus) Diese sogar sehr brauchbare Meinung fand sehr viele Anhänger, die sie in eignen Schriften verteidigten, und damit sie ja nichts von ihrer Brauchbarkeit verliehren möchte, ausdrücklich erinnerten: es könne dem zu Folge, ein Arianer, Sabellianer und Tritheite eben so wohl

wohl als ein orthodoxer Trinitarier mit gutem Gewissen die Artikel unterschreiben. (S. 215. f. besonders S. 223) Doctor Clayron, Bischof von Clogher, der berühmte Verfasser des Essay on Spirit, vertheidigte die vom Burnet verworfene Meinung. Er selbst erzählt seine Subscriptions-Geschichte folgendermaßen. (S. 230 f.) Bei seinem Eintritt ins geistliche Amt war er völlig überzeugt, daß die 39 Sätze, Bekenntnis-Artikel seyn, und er unterschrieb sie auch mit eigenem Beyfall. Allmählich aber schienen ihm verschiedene Lehren derselben der Bibel zuwider zu seyn. Hier, sagt unser W., hätte er nun, um seine Rechtschaffenheit zu erhalten, sein Amt aufgeben müssen. Allein der Bischof fand einen einträglicheren Weg. Auf einmal ward er nun überzeugt; die 39 A. seyn nur Sriedens Artikel, und ihre Subscript. fordere nichts mehr denn Friede mit ihnen. Unser Autor beschloß diese wahrhaftig beweinenswürdige Ausritte mit einer Anmerkung, welcher wir vollkommen beystimmen. Durch solche Meinungen sagt er, muß notwendig alle wahre Religion zerstücket, und die Kirche mit den gefährlichsten Heuchlern angefüllt werden! Im Siebenden Kapitel (S. 245. f.) wird die Geschichte der Latitudinairischen Subscription erzählt; wo viele Merkwürdigkeiten aus der engländischen Kirchengeschichte vorkommen. Sie entstand durch den Kunstgriff des verschlagenen Erzbischofes Laud, seine arminiansche Meinungen in die Kirche einzuführen. Zu dieser Absicht erfand er den Grundsatz von einem zweifachen Sinn der dahin gehörigen Artikel: und so konnte sie denn der Anhänger des Arminius eben so leicht als der Schüler Kalvins unterschreiben. Da, wie bekannt, Kalvins Meinungen in England nicht die herrschenden sind, und dennoch (besonders die von der Prädestination) so ausdrücklich in ihren 39 Artikeln behauptet werden; so hat man, den Subscriben-

ten zum Besten, über diesen Punkt in neueren Zeiten noch weiter raffinirt. Desfomwaer ist unter Verf. den fünf Sätzen des Arminius gewogen: seiner Meinung nach führen sie zum Papismus; was er aber davon, S. 284. f. sagt, lauft auf Konsequenzenmacherei hinaus. Die Geschichte des Dr. Sanderson, S. 299. f., kann als ein sehr glänzendes Exempel gebraucht werden, die Jesuitische Lehre von den reservationibus mentalibus und Eidschwüren zu erläutern. Das letzte Kapitel, S. 316. f. enthält nun die Schlusfolger aus der bisherigen Abhandlung. Die Hauptsache kommt darauf an. Es ist in Absicht der Subscription eine Verbesserung äußerst nothwendig; um doch wenigstens das Skandal solcher Jesuit-nstreiche und wahrer Betrügereien wegzuräumen. Eine solche Verbesserung ist auch nicht impracticabel; wenn nur die Bischöfe mit Ernst und Aufrichtigkeit daran arbeiten wolten. Man darf auch nicht besorgen, daß dadurch zu Factionen und inneren Zwistigkeiten Anlaß gegeben, oder die Reformation zur Unzeit angefangen werde. Und diese Reformation soll nun darinn bestehen: daß man alle Bekenntniß-Bücher gänzlich abschaffe, und die Kandidaten des Lehr-Amtes bloß versprechen lasse, der heil. Schrift gemäß zu lehren. Hier kommen wieder viele Particularitäten der engländischen Gelehrten Historie vor; woraus man den Character verschiedener ihrer angesehensten und berühmtesten Gelehrten, den kläglichen Zustand der Universitäten in Absicht des theologischen Unterrichtes, und die große Unwissenheit der Geistlichen näher kennen lernet. Mit Erstaunen haben wir S. 397. f. die Nachricht von einer Predigt gelesen, welche ein Orfordischer Gelehrte, Doctor Powell, A. 1757. vor der Universität gehalten: darinn er solche Grundsätze von der Subscription der symbolischen Bücher vorträgt, daß in der That auch ein Heide, Jude, und Türke sie leisten kan.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

115. Stück.

Den 24. September 1767.

Venedig.

Sie haben von einer überausmerkwürdigen Schrift zugleich zwey Auflagen erhalten, die in einem Jahr mit etwas verändertem Titel gedruckt sind. Die eine hat diese Aufschrift: Dei pregiudizi del celibato overo riforma del clero Romano. Trattato teologico-politico del C. C. S. R. con annotazioni del medesimo Autore, in Costanza, 1766. 3 Hogen in Oct. Die andere: Del celibato, overo riforma del clero Romauo - - in Venezia per Gian Francesco Garbo 1766. con licenza de' Superiori ebenfalls 3 Octavb. welche von beyden aber Original, und Nachdruck sey, getrauen wir uns nicht zu bestimmen. Vermuthlich ist diese eine von den venetianischen Arbeiten. welche dem römischen Hof so bittere Klagen ausgepresset. Unpartbeyische werden vielleicht davon besser urtheilen und beydes die Einsichten und das gute Herz des Verfassers rühmen. Es schreibe ohne Schwärmeret, wie vor einigen Jahren

L e t t e r

der Abt des Jorges diese Materie behandelt: er schreidet auch die Protestanten nicht aus, und wenn er gleich zuweilen mit ihnen übereinstimmen mus, so hat er doch auch sehr viel Eigenes. Sein Vortrag ist kurz und sehr bündig, und wenn wir nicht irren so ist es eine vornehmefeder, die über den Schulten erhaben ist. Die Gedanken selbst sind diese. Die Anzahl der Geistlichen in der (römischen) Kirche ist zu groß und ihre Reichthümer zu viel und dabey sehr ungleich ausgetheilet. Die zuviel, und die zu wenig einnehmen, lassen sich beyde, jene aus Wollust oder Stolz diese aus Noth in weltliche Händel einsechten, daß darüber der wahre Dienst der Kirche sehr veräuget wird. Am meisten herrschet unter ihnen Wollust. Die Freiheit des Ehestandes ist dagegen das beste Mittel. Man hat ohnehin die Kehe vom ehelosen Stand vor keinen Glaubensartikel zu halten. Dieser ist im Grund, Zwang, wenn gleich voracoeben wird, er werde mit dem geistlichen Stand freiwillig erwählt. Denn dieser letztere wird nicht freiwillig und mit Vernunft gewählt. Der Wille der Eltern, um dem Erstgebobrnem desto mehr Glanz zu verschaffen, die Hofnung, Ehre und Bequemlichkeit zu erhalten, dieses sind bey unerfahrenen Jünglingen die Ursachen, Geistliche zu werden. Paulus hat den ehelosen Stand empfohlen, aus Ursachen, die zum Theil nicht von allen Geistlichen gefordert werden, zum Theil heut zu Tag ganz wegfallen. Die gegenwärtige Noth ist die Verfolgung. (Hier bekennet der W. von Protestanten gelernet zu haben, sezt aber nie Recht hinzu, daß diese Erklärung, keine Ketzerei sey.) Es ist ja falsch, daß die Geistlichen nur vor das sorgen, was dem Herrn angehöret. Wenn die Messe gelesen ist, dann wird von den meisten nicht mehr an den Herrn gedacht weil so viele zu keinen andern Geschäften verpflichtet sind. Man muß ihnen also die Freyheit lassen, sich zu verpflichten; oder nicht. Nitimur
in

in vetitum verliedret seine Kraft Der B. sorget, daß in seiner Kirche eben so viel wirklich keusche Geistliche, nemlich ohne wirkliche außersliche Sünden der Unzucht, seyn dürften, als Gerechte zu Sodoma. Ihre Reichthümer könnten alsdenn strenger seyn. Wer einen Fall beichtet, bekommt den guten Rath des Pauli: wer ihn nicht befolget und den zweiten beichtet, muß schlechterdings keine Absolution haben. Es kann auch leicht vor den Familienunterhalt gesorget werden. Große Herren müssen nur dahin sehen, daß junge Geistliche besser unterrichtet, (Hier wird ein vernünftiger Plan mitgetheilet, den wir übergeben) hernach, daß die Einkünfte der Kirchengüter billiger ausgetheilet werden, und keine gar zu schlechte Pfarren übrig bleiben. im Nothfall den er aber wenigstens in Italien nicht vor möglich hält, müssen die Klöster etwas hergeben. Durch diesen Vorschlag würde die Religion gewinnen, weil es nur gelehrte Geistliche geben würde die der Freigeisterei sich gründlich widersetzen würden, und dabey durch ihren Wandel erbauen. Die unter ihnen die Gnade der Enthaltung nicht haben können dann heyrathen. Sie werden alsdann andern Eheleuten wahre Beyspiele der ehelichen Tugend geben. Von ihnen würde man die beste Kinderzucht zu hoffen haben, und welcher Vortheil vor ein Land, die Tugend und Gottesfurcht durch Kinder der Geistlichen auszubreiten zu sehen! Selbst der Ackerbau würde gewinnen, den verheyrathete Geistliche besser besorgen würden, als die jetzigen ehelosen Pfarrer. Ganzen Familien würde dadurch aufgeholfen werden. Der B. macht sich noch zwei Schwierigkeiten, die er dadurch hebet: es müsse nie ein Erbe großer Güter ein Geistlicher werden, und kein verheyratheter darf Bischof, oder Cardinal werden. Ordensleuten kann wegen ihres Gelübdes diese Freiheit nicht verstatet werden. Man muß aber befehlen die Novitienjahre so sehr zu verlängern, daß jeder sich genug prüfen kann, ob er

Zit et 2

auch

auch keusch zu bleiben fähig sey, und dabey die aus-
schweifend große Eintrittsgelder mindern. Wir über-
gehen die Sittenregeln vor die neuen Priesterfrauen,
ohne sie zu mißbilligen. Die Unterwerfung dieser
und der Kinder unter die bürgerliche Obrigkeit wird
noch empfohlen. Zuletzt wil er noch die Vortheile sei-
nes Vortrags, dem Papst, den Fürsten, und allen
katholischen Christen begreiflich machen. Hoffentlich
wird unsere Lesern dieser Auszug einer Schrift nicht
mißfallen, die vielleicht wenigen in die Hände kommen
wird, und vielleicht werden auch unsere Geistliche, bey
ihrer Freyheit zu heyrathen, einige Stellen finden,
die sie durch ihr Exempel zu erläutern und zu bestäti-
gen, vor Ehre und Pflicht halten können. Daß der
W. den Grund, den man von der Entvölkerung her-
nimmt, nur wie im Vorbeigehen berührt, haben wir
ihm so übel nicht genommen. Er ist auf der einen
Seite zu bekannt, daß ihn nicht jeder guter Bürger
schon wissen sollte, auf der andern aber wird er just
durch die Laster geschwächt, welche durch die Ehen
der Geistlichen vermieden werden sollen. Mit hin muß
er mit andern moralischen Sätzen erst verbunden wer-
den, deren Ausföhrung dieser Schrift einen mahren
Schmuck, die Kürze, geraubet haben würde.

Stockholm.

Der 27. Band der K. wetenskapsAcademienshand-
lingar ist mit den ersten Monaten des 1766. Jahrs
angefangen. Der jetzige Herr Kanleyrath Berch hatte
den Vorkis. 1 Herr Wargentin von der Zahl der
Sterbenden, wie sie in Schweden außs genaueste durch
das Tabellenwerk bestimmt wird. Die Kinder ster-
ben sehr stark ab. Vom ersten Jahre bis zum dritten
verliebet die Nation einen Drittheil der Gebornen,
und etwas drüber, bis zu 2: im ersten Jahre aber
allein etwas unter einem Viertel. Eben diese ersten
Jahre sind in Stockholm doch etwas mehr gefährlich,
als

als auf dem Lande, und die Anzahl der Todten kömme zu Stockholm im ersten Jahre fast auf die Hälfte. Allerdings widerstehet das weibliche Geschlecht dem Tode besser, und lebet länger. Im Durchschnitte von neun Jahren stirbt einer von 34 $\frac{1}{2}$, und in Stockholm 1. unter 35 $\frac{1}{2}$, welcher Unterscheid doch wohl keine andre Ursache haben kann, als die mehrern und bessern Aerzte, Denn sonst sterben aus vielen Ursachen, in großen Städten mehr Menschen als auf dem Lande. 2. Hr. Gripenstedts Abzeichnung eines Gebäudes, Malz und Getraid zu trocknen, ohne dem Rauch unterworfen zu seyn, und dazu nur Torfsvellen oder andere schlechte Feuerung zu gebrauchen. 3. Hr. Martin von einem vierjährigen wasserfüchtigen Kinde, das durchs Abzapfen, und durch abführende, und hernach stärkende Mittel, von der Wassersucht gerettet worden. Es wäre zu wünschen, das anstatt der allgemeinen Nahmen Elixir Cachecticum, Visceralisillen u. s. f. man die eigentlichen Mittel angezeigt hätte, die diesen glücklichen Ausgang bewürkt haben. 4. Hr. Kinnman von den Bestandtheilen des Ascheniebers. Er gehört zu den Zoolithen, geht wie dieselben und mit gleichem Feuer, in eine phosphorische Schlacke über, und hat kein Eisen eingemischet. 5. Hr. Bergmann von den Electricen Eigenschaften dieses Steins. Sie kommen auf die folgende Geseze zusammen. Der eine Pol dieses Steins erhält bey der Erwärmung eine bejähende Kraft, und bey dem Abkühlen eine verneinende. Der andere Pol hat eine gerade entgegen gestetzte Beschaffenheit. Wann zur nemlichen Zeit der eine Pol erwärmt, und der ander abgekühlt wird, so erhalten sie beyde die nemlichen Kräfte: der eine kann auch seine Kräfte verändern, dieweil der andre unverändert bleibt. 6. Hr. Bergius beschreibet einige Geschichte von Kinderpocken, die man eingefroren, und oben sich die natürlichen Masern eingeschlichen hatten. Sie sind glücklich abgelauffen.

Berlin.

Bey Deckern ist A. 1767. abgedruckt J. Gottl. Gleditschs Anleitung zu einer vernunftmäßigen Erkenntnis der rohen Arzneymittel in Octav auf 460 Seiten. Diese Arbeit des geschickten und gelehrten Hrn. Verfassers ist zu einem Lesebude bestimmt, wir haben sie aber mit Vergnügen gelesen. Der allgemeine und physiologische Theil ist neu, und die Reiskraft hat insbesondere einen grossen Antheil an der Theorie. Da die Elemente der Arzneymittel in die brennbare, die wäſſrige, die erdige, und die salzige Classe eingetheilt werden, so wird jeder derselben ihre Wirkung angewiesen, und hierauf die Arzneymittel selber verzeichnet, nachdem dieses oder jenes Element bey ihnen vorzüglich herrschet. Die erdigten Mittel sind die ersten, wobey Hr. G. seine eigenen Entdeckungen von der Weinwelle vorträgt, die aus einer kalkigten Mergelerde und einem feinen Sande besteht. Vom Nashorn merkt er an, daß es auf eine Spielart herauskömmt, ob dieses Thier ein oder zwey Hörner vor der Stirne habe. Wir fallen allem bey, was unser Hr. V. von der Unnugbarkeit des Krystalls und der gesiegelten Erden anbringt. Einige sogenannte Einhornsknochen hält er gar für einen Betrug, der doch seinen physikalischen Nutzen haben könnte, wenn man ihn mit vernünftiger Absicht wiederholte, denn es kömmt doch die Erhaltung der geistigen Absichten auf die Verfeinerung wahrer Knochen an, deren Fortgang man dabey bemerken könnte, und der geschwind seyn muß, wenn die Unternehmner diesen Betrug zu unternehmen, angefrücht seyn sollen. Daß man einen Kaufmann zu Amsterdam, wegen nachgeahmter Bezoarsteine verbrannt haben sollte, kommt uns unwahrscheinlich vor, denn Amsterdam ist der rechte Sitz solcher Künstler, die die Arzneymittel zu verbessern oder nachzuahmen wissen. Die brauchbarsten Kräuter werden

den zuletzt verzeichnet. Bey dem sogenannten Cremore Tartari, wäre beuzufügen, wie er im grossen bey Montpellier perfectirt, und die Säure in eine gewisse weisse Erde aufzufangen werde, wobey eine eintägliche Vermehrung am Gewichte, aber eine schlechte Verbesserung an der Heilkraft erhalten wird. In den kalten Gegenden um Berlin verdickt sich doch zuweilen die Ausdünstung der Kirchdäume und der Melde in eine Art eines Salzes. Unter den Salzen vertheidigt Hr. S. ausführlich die Wirklichkeit natürlicher gegrabener Laugensalze, die überhaupt erdigter und gelinder sind, als die aus der Lauge der Gewächse erhaltene feuerfeste Salze; doch gestehet Hr. S. die Kunst habe bis hieher kein Laugensalz ohne Feuer bewürkt.

Paris.

Der Verfasser der von uns angeführten Anecdotes des Reines de France hat H. 1767 bey Kobuszel den ersten Band seiner Recreations historiques critiques morales & d'erudition herausgegeben. Der Mann, den wir nicht kennen, ist in vielen Dingen stark, in denen die Unwissenheit nicht sichtbar ist. Er kennt viele Schriftsteller genau, die ohne Schaden unbekannt seyn können, und ist in einer Menge von Jahrhunderten und kleinen Gedichten erfahren, davon die letzten mit mehrerer Gerechtigkeit in der verdienten Vergessenheit gebüben wären. Von den Hofnarren der Könige in Frankreich hat er genaue Lebensbeschreibungen, und erzählet mit Vergnügen, wie Heinrichs II. Hofnarre dem Hofnarren Philips des II. überlegen gewesen seye. Etwas lesenswürdiges ist die Geschichte des Lam und seiner Neven, deren einer eines Koblenhändlers Sohn ist, und jetzt Baron de Lawriton heisset. Der Verfasser gestehet deutlich ein, daß Kart am über das Abendmahl, wie die Reformirten gedacht habe. Die alten Könige speiseten um Neune zu Mittage, um Fünfe zu Nacht, und giengen um Neune zu Bette;

Nach

Nach und nach wird die Welt wieder in die alte Ordnung kommen. Von den lächerlichen Predigten des Gabriels Barletto hat man hier einen reichlichen Anzug, auch von den Gesprächen des Chateillons (Castallo) die unser Verfasser doch mißbilligt. Dem Verfasser der Encyclopädie rückt unser Ungenannte einen Mangel an der Belesenheit vor, die Schuld sey, daß zuweilen aus schlechten Quellen abgeschrieben worden, wozu sie gute hätten zu nutzen gehabt. Er glaubt man könnte eine neue Encyclopädie schreiben, und das Gute in der jetzigen in zwey Bände zusammen bringen. Wann wir ihn den Malherbe, fast wie alle Franzosen, rühmen sehn, so erinnern wir uns, daß D'ij umgekehrt zur nemlichen Zeit gelebt, auch die deutsche Poesie in eine regelmäßige Ordnung gebracht, aber dabey unendlich mehr Feuer gehabt hat, als der wäßerichte Malherbe, in welchem wir außer dem bekannten vier Versen *Le pauvre en sa cabane &c.* fast nicht eine Zeile gefunden haben, die zur Nachwelt überzugehen verdiene. Ist in groß Duodez von 381 S.

St. Petersburg.

Die Kais. Acad. d. W. hat ein Verzeichniß der bey ihr gedruckten Bücher, auch einzelner Preißschriften und anderer Abhandlungen, wie auch Landkarten u. Kupferstiche, bekannt gemacht, nebst beygefügten Preisen für welche die darinn angezeigte Werke allemahl bey Korn in Breslau, Junius zu Leipzig, u. Warrenton zu Frankf. am Mayn zu haben sind. Der alte Louisdor wird zu 5 Rtblr. der Ducaten zu 2 Rtblr. 20 gr. der Rtblr. zu 24 gr. oder 90 Kreuzer gerechnet. Die Commentarii, jeder Theil 3 Rtblr. die alten 14 zusammen aber 36 Rtblr. und die neuen 10 zusammen 30 Rtblr. Ein Pericon, Franz. deutsch. lat. und russisch 3½ Rtblr. der russische Atlas 6 Rtblr. Mappa generalis Russiæ, 1 Rtblr. Portraits der russischen Regenten, 12 Bogen, 5 Rtblr. u. s. w.

seinem Kopf eine Welt macht, die nicht ist! Indessen werden sie zugleich einzelne vorrefliche Städte aneulsen, welche den Beyfall und den Ruf nach Petersburg, den dieß Werk dem Verfasser, Herren de la Riviere, ehemaligen Kön. Jurandanten zu Martinique, erwo-ben hat, rechtfertigen können.

Der erste Theil faßt die Theorie der natürlichen Einrichtung der politischen Gesellschaft, (dessen, was unfr. V. L'Ordre nennt) in sich. Die Menschen sind zum gesellschaftlichen Leben bestimmt, und die gesellschaftliche Verfassung hat sowohl eine physische Nothwendigkeit (nemlich die, welche aus den physischen Bedürfnissen entsteht) in sich, als ist auch dem allgemeinen Plan der Schöpfung gemäß. Obliegenheiten und Rechte, welche eine physische Nothwendigkeit zum Grunde haben, machen das aus, was im allgemeinen Verstand gerecht heißt (le-juste absolu). Ein solches Recht ist, für seine Erhaltung zu sorgen; (folglich die natürlichen Bedürfnisse zu befriedigen, an deren Befriedigung oder Nichtbefriedigung Vergnügen und Schmerz gebunden ist); dieß schließt das zweyte in sich, die zur Erhaltung dienlichen Dinge sich zu erwerben, und wenn man sie erworben hat, zu erhalten. Daber das ausschließende Recht des Eigenthums sowohl seiner Person, (propriété personnelle) als des Erworbenen, (propriété mobiliare). Eben diese Rechte machen so viele Obliegenheiten aus, dem andern ein gleiches Recht des Eigenthums zuzugestehen, und ihn in dem Genuß desselben, nicht zu stören. In diesem Eigenthumsrecht und dessen freyen Genuß besteht nun das, was der Verf. die ursprüngliche Einrichtung (l'ordre primitif) der Natur nennt, welche er sehr umständlich entwickelt; und vollkommen im Sinn dieser ursprünglichen Einrichtung sind, wie sich voraussetzen läßt, die ersten politischen Gesellschaften

schaften errichtet, nämlich um den Genuß dieses Rechts des Eigenthums vollkommen zu sichern. Der Landbau hat zuerst die Verteilung der Menschen in mehrere einzelne Gesellschaften, veranlaßt. (es versteht sich von politischen). Die Vermehrung der Menschen macht den Landbau notwendig, um für sie Unterhalt zu finden. Es sind mehrere Arten des Aufwands erforderlich, ehe die Erde tüchtig wird, etwas zu tragen. Wer diesen Aufwand trägt und vorstiehet, erwirbt sich das Eigenthum des Bodens selbst. Nun entsteht die dritte Art des Eigenthums, das Eigenthum des anzubauenden Grundstücks, und um dieses samt der Aerate in Sicherheit zu setzen, wird die Einführung einer beschützenden Macht (autorité tutélaire) notwendig; dieser schützenden Macht muß eine gewisse Folgsamkeit geleistet, und ein Theil an der Aerate zugestanden werden. Das Eigenthum des Grundstücks zieht alle die gesellschaftlichen Anordnungen nach sich, welche die wesentliche Einrichtung der politischen Gesellschaften, den Ordre essentiel des Sociétés, ausmachen. Wesentlich ist sie, in so fern erstere eine Reihe Mittel ausmachen, ohne welche der Endzweck nicht erhalten werden kan. Da nun der Endzweck der einzelnen Gesellschaften die Glückseligkeit und die Vermehrung (diese kömmt auf einmal hinzu, in so fern jene ohne sie nicht möglich ist) der Menschen ist, so muß gedachte Einrichtung keine andre seyn, als die vollkommene Uebereinstimmung der gesellschaftlichen Anordnungen, ohne welche beydes nicht erhalten werden kann. Weil sich aber beydes auf die höchstmögliche Vermehrung der Erzeugnisse (wodurch so viel Menschen als möglich mit Bequemlichkeit ihren Unterhalt erlangen) gründet, so wird sie nachher vollständig bestimmt: die Bestimmung der wechselseitigen Rechte und Obliegenheiten, welche zu Erhaltung der

höchst-

höchstmöglichen Dervielfältigung der Erdproducte wesentlich notwendig sind, um dem menschlichen Geschlechte die höchstmögliche Summe von Glückseligkeit und die stärkste Vermehrung zu verschaffen. Immer fragen wir noch, welches sind denn diese Rechte und Obliegenheiten? Sie haben drey Quellen (principes) das Eigenthum meiner Person, das Eigenthum aller beweglichen ihr zuständigen Dinge, und das Eigenthum des Grundstücks. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen sind notwendige Folgerungen aus diesen drey Grundsätzen. 1. E. die Einführung einer beschützenden Macht und die zur Sicherheit der Herrte abzielenden Anordnungen. Kein Recht des Eigenthums läßt sich ohne eine (verhältnismäßige) Freyheit denken; S. 31 f. und keine Freyheit ist ohne Freyheit des Gemüthes möglich. Ohne dieser versichert zu seyn, werden die Menschen nie sich Mühe geben, einen großen Ueberfluß der Erdproducte zu erhalten, Begierde zu genießen, und Freyheit zu genießen, ist die Seele der Bewegung in der Gesellschaft. Diese Freyheit in der bürgerlichen Gesellschaft wird erklärt durch eine Unabhängigkeit von irgend einem fremden Willen, die uns erlaubt unsre Rechte des Eigenthums so gut zu nutzen, als wir können, und allen Genuß davon zu haben, den wir ohne Nachtheil der andern Menschen erlangen können. Diesen Genuß kan man aber ohne Beyhälfe anderer nicht erwarten, und diese erwerben wir uns dadurch, daß wir wieder zu ihrem Genuß etwas beitragen. Eigenthum und Freyheit (das alte property and liberty) macht also das Wesen der natürlichen und wesentlichen Einrichtung (Ordre) der Gesellschaft aus. Diese Einrichtung ist als ein Zweig der allgemeinen Einrichtung der Natur (L'Ordre physique ou naturel) anzusehen welche in der vollkommensten Uebereinstimmung der Mittel

zel der Natur mit ihren Endzwecken besteht. Sie hat folglich nichts willkürliches in sich, ist als vom Urheber der Natur selbst gemacht anzusehen, und muß also als der erste und wesentliche Grund aller positiven Gesetzgebung angenommen werden. Sie hat ferner, so wie ihre Grundsätze, und die Folgerungen aus diesen Grundsätzen, die größte Deutlichkeit und Evidenz — und ist allen Gliedern gleich vortheilhaft — c. 6. die Deutlichkeit und Evidenz wird im 7. 8. 9. Kap. weitläufig erläutert. (Doch an dieser zweifelt bey den allgemeinen Sätzen kein Mensch nicht, und bey dem hier vorkommenden Ausdruck der Evidenz: ist es unnöthig sich in einem solchen Werke aufzuhalten. Aber die Schwierigkeit in der Sache ist diese, eben diese Deutlichkeit und Evidenz bey der Anwendung jener allgemeinen evidenten Sätze auf einzelne vorkommende Fälle zu bewirken; ferner zu bewerkstelligen, daß jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft diese Evidenz beygebracht wird; und zu verhüten, daß kein einzelnes Glied in die Versuchung komme, eine stärkere Evidenz seines besondern Vortheils vor dem allgemeinen Besten zu sehen zu glauben. Da der V. an keine von diesen Erfordernissen denkt, so ist alles, was er sagt, in der Ausübung allen den Schwierigkeiten unterworfen, welche allgemeine Grundsätze in der Anwendung auf zusammengesetzte einzelne Fälle haben. Alle Welt weiß, daß diese eingesehen, und haben behauptet, daß, wenn eine bürgerliche Gesellschaft aus lauter aufgeklärten Menschen bestünde, eine vollkommene Gesetzgebung nicht unmöglich, und die einfachste alsdann die beste seyn würde: aber keiner hat unter Menschen, wie sie sind, angenommen, was der V. voraussetzt, daß die Evidenz hinlänglich seyn soll, sie von Eigennuz und Leidenschaft zurück zu bringen)

Zwcyter Theil. Dieser nebst dem dritten soll praktisch seyn, und die Anwendung der vorhergehenden Sätze in der Ausübung an die Hand geben und entwickeln (la Théorie de l'Ordre mise en Pratique) Welches ist die beste Form der politischen Gesellschaft? Nicht bloß so wirft der V. die Frage auf; sondern, welche Form verlangt jene wesentliche Einrichtung (Ordre) der Gesellschaft notwendigerweise und ohne Ausnahm. Zwey Bedingungen müssen dabey zum Grunde liegen; die eine, daß das Recht des Eigenthums unverleglich und vollkommen gesichert sey; die andre, daß es mit dem größten Genuß der Freyheit verbunden sey. Die wesentliche Form der politischen Gesellschaft wird also seyn, die Uebereinstimmung aller gesellschaftlichen Einrichtungen zu Versicherung des Eigenthums und der Freyheit. Alle gesellschaftlichen Einrichtungen lassen sich in drey Classen bringen; sie beziehen sich auf die Gesetzgebung, welche die Einführung einer Obrigkeit mit sich führt, (die das Recht spricht), auf die beschützende Macht u. auf die Verbreitung so wol als Fortpflanzung einer evidenten Achtung von der wesentlichen Einrichtung (l'Ordre essentiel). Vergeblich ermartet man über den letzten, als den wichtigsten und wichtigsten Punkt, auf welchem doch alles beruht, was der V. sagt, weitere Erläuterung; der V. erklärt sich gleich S. 69. daß er hierüber weiter nichts beyzufügen habe. Gewiß dieß thut dem Leser leid, der also nun bey den ersten beyden Stücken stehen bleiben muß. Eine vielversprechende Einleitung S. 69. 70. bereitet ihn dazu vor. Kap. 11 - 13. enthält also die erste Klasse der wesentlichen Einrichtung der G. und soll die Grundsätze aller Gesetzgebung entwickeln. Keine Gesellschaft läßt sich ohne Gesetze denken, welche die Bedingungen der Vereinigung ausmachen, und wechselseitige Rechte und Obliegenheiten in sich fassen, die auf die Erhaltung des Eigenthums und der

der Freyheit und Sicherheit des Genusses abzielen. Bey allen positiven Gesezgeuungen liegen die natürlichen Geseze zum Grunde, und werden sogar darinnen vorausgesezt; folglich muß der Grund des G. (ratio legis) von den ersten, bloß in diesen gesucht werden; denn eigentlich sind jene nichts als Folgerungen aus diesen, oder nähere Erklärungen und Bestimmungen mit Feststellung der Strafen; erhalten auch aus diesen allein ihre Evidenz und ihre Gewißheit, in so fern sie evidente Folgerungen aus den natürlichen Gesezen sind; deren Evidenz wiederum darinnen gesezt wird, daß sie zum Bestand der Gesellschaft durchaus notwendig sind. Auf diese Evidenz und in deren Ermangelung auf die Gewißheit gründet sich aller Gehorsam gegen die Geseze (in einem platonischen Staat) Gewißheit, (certitude) so nennt der B. eine Evidences secondaire, die sich auf das Zeugniß anderer glaubwürdiger Personen, über Sachen, die ich selbst nicht einsehen kan, gründet; unerschweibet sie aber vom bloßen Vertrauen (confiance und dieß geht wider den Herrn v. Montesquieu). Diese glaubwürdigen Personen sind im gegenwärtigen Fall die obrigkeitlichen Personen, (la Magistrature, der B. denkt sich seine Parlementer dabey) bey welchen aber im System des Verf. die Evidenz in der Kenntniß durchaus vorausgesezt wird. Da der B. einmal die Sachen unter diesen, vielleicht willkührlichen, Gesichtspunkt gebracht hat, so macht er nun Folgerungen: die er wesentliche und notwendige Grundlage (nicht bloße Klugheitsätze) nennt: die Gesezgebende, und die gesezgebende Gewalt kan nicht in einerley Händen seyn; (ein Satz, den, nur mit andern Gründen, Montesquieu bereits bestätigt hat. Man s. liv. XI. ch. 6.) denn sonst fiel jene Gewißheit, certitude, weg, welche ohne obrigkeitliche Personen nicht seyn könnte; u. in dieser wird doch die wesentliche Form der positiven

tiven Gesetze gesetzt. Eben der Satz wird weiter bekräftigt S. 84 - 87. Uebrigens enthält das 13te Kap. viel schöne Aussprüche über die Pflichten der obrigkeitlichen Personen, und ihren Rang in der bürgerlichen Gesellschaft. Die zweyte Klasse der wesentlichen Einrichtungen der polit. Gesellschaft betrifft die beschützende Macht; durch welche die Sicherheit des Eigenthums und der Freiheit des Genusses wider alle gewaltsame Thathandlung (so wie durch die Gerichtshöfe gegen willkührliche Gesetzerklärung und Rechtsmeinung) festgesetzt werden soll. Diese Macht muß die vereinigten Kräfte der Glieder (la force publique) in ihrer Hand, und die anschauende und entscheidende Gewalt der Evidenz zum Grunde haben (Aber wenn diese Evidenz von einer Nation, oder von der beschützenden Macht, und denen, welchen sich dieselbe anvertraut, verkannt wird? wenn die beschützende Macht, die anvertraute physische und moralische Gewalt willkührlich und zum Verderben der Glieder, und Unterdrückung des Rechts des Eigenthums anwendet? Der W. erwiedert: es ist unmöglich, daß die beschützende Macht ihren eigenen Vortheil so weit verkennen, und nicht einsehen sollte, daß jede Beeinträchtigung des Eigenthums und der Freiheit irgend eines Untertanen, ein Abbruch ihrer eignen Stärke ist. Sollte man nicht glauben, der W. käme aus einer andern Welt her? und wenn es nun doch geschieht, was hilft dann ein System, in welchem keine Hülf- oder Verwahrungsmittel liegen, um es zu verhindern oder zu ändern? Eben hierinnen haben die großen Gesetzgeber weiter gesehen als der W., daß sie ihrem System zugleich die kräftigste Verwahrungsmittel wider den Mißbrauch der höchsten Gewalt einzuflachten suchten). In diese beschützende Macht soll nun die gesetzgebende Macht durchaus verknüpft seyn, (wider Montesquieu's Meinung, der

das *puvoir legislatif* und *executif* getrennet wissen will). Er führe weitläufig Kap. 14.-16. Gründe dafür an. So viel wir einsehen, lassen sich, einige Wortspiele abgerechnet, alle seine Gründe wider ihn kehren, und selbst die Einwendungen, die er wider die dem Volk mit Recht von Montesquieu zugeeignete gesetzgebende Gewalt anführt; und überall kommt der Fehler wieder vor, daß er der höchsten Gewalt den höchsten Grad der Aufklärung, Tugend und Selbstverläugnung als unzertrennlich beylegt. Indessen geht nunmehr der B. mit starken Schritten auf seinen Hauptgegenstand los, seine unbedingte Monarchie, seinen gesetzmäßigen Despotismus, *despotisme legal*, dieß ist sein Ausdruck, nicht als die beste Regierungsform, nein, sondern als die einzige festzustellen, welche der wesentlichen Einrichtung der menschlichen Gesellschaft nachwendigorweise gemäß sey. Allein man mag die Sache betrachten, wie man will, so thut er dieß mit so wenigem Glück, daß sich zwischen dem willkürlichen Despotismus und seinem gesetzmäßigen Despotismus, keine Gränzcheidung denken läßt, so bald seine gepriesene Evidenz weg fällt, und so bald der Despote ein Mensch, und kein Engel ist; und wie endlich, wenn er weniger als Mensch ist? oder wenn er eine Puppe seines Ministers und seines Beichtvaters ist? Welche Angebeuer gingen voraus, ehe ein Titus kam? und welche Reihe von Angebeuern folgte einem Trajan u. den beyden Antoninen nach? Wir hoffen auch nicht, daß der B. die Geschichte von Frankreich für sich anzuführen gedenke, von den ersten bis auf die letzten Zeiten. Dieses wichtige Stück Kap. 17.-24. das wenig Gutes enthält, und viel Uebels veranlassen kann, können wir nicht weiter in die Gränzen unsers Auszugs bringen; aber es verdient, zum Besten des menschlichen Geschlechts, eine eigne Erwägung eines aufgeklärten Weltweisen. Ein Staatssystem, welches der

Uuu uu 5 weise

weise Montesquieu für das sicherste hielt, in welchem die ausübende höchste Kraft durch andre politische Kräfte ein Gegengewicht erhält, daß es des wenigsten Mißbrauchs fähig ist, steht der V. als vortreflich an. Mehr als theils Wortspinnereien theils die Unzulänglichkeit, die allen menschlichen Einrichtungen etwa ist, haben wir gleichwohl nicht gefunden. Des V. Evidenz, um die er sich in einer ewigen Spirallinie zieht, und die, bey der Anwendung der evidentesten Grundsätze auf einzelne Fälle, wo ein Zusammenstoß von ungleichen Umständen hinzukommt, unmöglich wird, während daß er sich dieß Abstractum in jedem Souverain personifizirt denkt, diese Evidenz also, dürfte noch allezeit eher in einem Staatsrath und einem Parlament, als in einem einzigen Kopfe zu erwarten seyn.

Der dritte Theil soll endlich die Güte des gesetzmäßigen Despotismus nach den drey Klassen der Gegenstände der Staatsverwaltung zeigen, nämlich in Ansehung der Verhältnisse 1. der Unterthanen unter sich selbst, 2. zwischen den Unterthanen und dem Souverain oder Despoten, und 3. des Staats zu andern Völkern. Das erste Verhältniß der Unterthanen unter einander selbst besteht in den wechselseitigen Rechten und Obliegenheiten, die aus dem Rechte des Eigenthums und der Freyheit des Genusses entstehen. Diese, in Gesetze gebracht, sind ganz der Aufsicht der Obrigkeit anvertraut. Von ihnen kann keine Berufung auf den Souverain in dem gelten was das Gesetz ordnet hat; sondern bloß in der Form und im Verfahren des Richters. Also wird nicht das Urtheil und mit ihm der Ausspruch des Gesetzes für nichtig erklärt, sondern es wird nur so viel erklärt, der Fall, daß ein gesetzmäßiges Urtheil hätte abgefaßt werden können, sey nicht vorhanden gewesen. Das zweyte Verhältniß, nemlich

nämlich zwischen Unterthanen und Souverain, finden wir, als Theorie betrachtet, vortreflich erläutert und auf Grundsätze gebracht. Kap. 26. f. Der Souverain, als die beschützende Macht, durch welche der Landbau möglich gemacht wird, ist der Miteigentümer aller Erdprodukte. Dieß ist der große Grundsatz aller Staats Einkünfte: (also will er nicht, daß die Abgaben auf die Grundstücke selbst gelegt werden) hiedurch fällt sowohl alle anscheinende Collision des Vortheils des Prinzen mit dem Vortheil des Unterthans, als alles Willkührliche, weg. Je größer das Maas der Erdprodukte, und folglich der Reichthum, die Macht und die Glückseligkeit der Nation ist, desto größer ist das Maas der öffentlichen Einkünfte und der Reichthum des Staats oder des Souverains (nur muß der Souverain keine Kammer haben, die er als ein vom Staat abgesonderetes Eigenthum ansieht). Das Miteigenthum des Souverains an den Erdprodukten steigt und fällt nach allen den Verbesserungen oder Verschlimmerungen des Anbaues selbst. (S. 215, f.) Allein wie weit geht es? welches sind seine Gränzen? Ueberhaupt, so fern das Recht des Eigenthums der Unterthanen dadurch nicht gekränkt wird. Es erstreckt sich also auf die Producten erst nach Abzug aller auf die Cultur, sowohl vom Eigentümer des Grundstücks als dem Pächter, gewandte Unkosten (le produit net) und nach Abzug dessen, was zur fernern Cultur, ohne welche keine Fortzeugung der Natur möglich ist, an Vorschuss erfordert wird. Dieß ist die natürliche und göttliche Gesetzgebung in Ansehung der Abgaben; und über beyde gedachte Portionen kann weder Eigentümer noch Staat verfügen, sondern sie müssen voraus von dem Einkommen weggenommen werden. Der Antheil, welchen nun der Souverain an dem Einkommen nach abgezogenen Unkosten hat, ist in schon errichteten Staaten gleich an-

fängs

fangs stillschweigend bestimmt worden, oder er hat sich gleich der Natur der Sache nach, von sich selbst gegeben S. 236 f. (Hier thut der V. keine Gnüge) Die Auflage wird endlich definiert: ein Theil der jährlichen Einkünfte der Nation, der davon weggenommen wird, um dem Souverain ein eigenes Einkommen auszumachen, das ihn in den Standt setzt, den jährlichen Aufwand seiner Souverainität zu bestreiten. Und hierdurch ist Kap. 30-34. die Hebung der Abgaben durch sich selbst bestimmt. Die Abgaben können nicht gehoben werden, als unmittelbar vom Grundstücke selbst, aber nicht mittelbar (indirectement) von Personen (als Kopfsteuer) noch von Dingen, die im Handel sind: (Zecisen) beyde Arten sind wider die wesentliche Einrichtung der politischen Gesellschaft, können nicht anders als willkürlich seyn, und sind also verderblich. Dieses scheint uns eines der wichtigsten und beträchtlichsten Stücke des ganzen Werks zu seyn, und die Prüfung verständiger Männer vorzüglich zu verdienen. Es folgen endlich von Kap. 35. an, die Verhältnisse der Nation gegen andre Nationen, und die daraus erfolgenden Rechte und Obliegenheiten. Diese sind keine andre, als eben die, welche in der ersten natürlichen allgemeinen Gesellschaft der Menschen vorhanden waren, ehe sie die politischen Gesellschaften errichteten. Zwischen Nation und Nation gelten also eben die Rechte und Obliegenheiten, welche die Natur zwischen Menschen und Menschen festsetzt hat, und diese sind: daß jede Nation ihr vollkommenes Recht des Eigenthums und der Freyheit gemesse, und andre im Genuß gleichen Rechts nicht stört. (Sehr gut! aber wie? wenn der Streit entstehet: was zu meinem oder deinem Eigenthum gehöre; und wie ist alsdenn der andre dahin zu bringen, daß er nicht mehr für sein Eigenthum ansieht, als wirklich dazu

dazu gehört) Es ist also wirklich eine allgemeine Gesellschaft und Verbrüderung aller Nationen, wie aller Menschen, vorhanden. (wie kan der V. S. 320. sagen, daß dies niemand vor ihm erkannt hat.) So chimärisch der Plan der neuen Staatskunst? (Science, dont l'obscurité fait la profondeur, & dont les contradictions n'osent se montrer au grand jour S. 321.) von einem Gleichgewicht in Europa ist, so rühmlich ist doch die Abweckung, und so gewiß ist eine allgemeine Verwandtschaft unter den Mächten von Europa stillschweigend vorhanden. Nur die Mittel von jenem System sind fehlerhaft, so lange sie darauf abzielen, die Mächte Europens unter einander zu trennen, und Gegenkräfte (Contreforces) unter ihnen zu erkünsteln, oder, den natürlichen und gesetzmäßigen Vortheil einer dieser Nationen zu schmälern. Ein solches System müßte hingegen darauf abzielen, daß keine Nation sich keine Uebervorteilung einer andern Nation erlaube, und alle Nationen sich blos dahin vereinigen, andre in gleicher Gestimmung zu erhalten. Von Kap. 35 bis zu Ende folgt das allerwichtigste Stück des Werkes betreffend das Handelswesen. Der Verf. geht in vielen Dingen noch tiefer in das Wesen der Handlung ein, als es selbst die besten Schriftsteller gethan haben. Doch scheinen des Mirabeau Grundsätze den V. erleuchteter zu haben. Er geht auf die ersten Begriffe zurück, und zieht alsdann aus deren richtigen Bestimmungen solche Folgerungen, welche manche von den gemeinen Vorurtheilen umstürzen. Nur die Hauptsummen lassen sich hier noch angeben: Der Handel ist eine Umtauschung von einer Sache, die man verbrauchen (consumiren) kan. Niemand kan kaufen, ohne zugleich zu verkaufen. Der eintliche Handel geschieht nur zwischen dem, der eine Sache zu verkaufen hat, und dem, der sie

ver-

verbraucht; alle übrige Mittelspersonen (die Kaufleute) und Mitteloperationen gehören nicht zum Wesentlichen des Handels; sie vermehren die Kosten, aber nicht den Werth (Valeur) der Waaren; so wenig, als die Handarbeit das Erdprodukt. Es ist also falsch, daß das eine große Handlung ausmache, wenn die Sache aus der ersten Hand durch viele Hände geht, ehe sie an den kommt, der sie verbraucht. Geld ist bloß ein bequemes Mittel zur Vertauschung; aber die eigentliche Vertauschung geht nur mit den Erdprodukten vor sich; und selbst die Vertauschung der Industrie fällt endlich unausbleiblich auf jene zurück, folglich wächst der Reichthum der Nation durch die Producte der Industrie nicht. Folglich ist der einzige Reichthum einer Nation, mit dem sie etwas ausrichten kan, der nach allen abgezogenen Unkosten übrig bleibende Betrag von Erdprodukten. Falsch ist es also, daß das Geld das Maaß und der Quell von der Glückseligkeit einer Nation seyn soll. Die Bilanz des Handels ist ein Urding, und es ist ein chimärisch Projekt, einen Handel mit andern Nationen treiben zu wollen, bey dem man mehr verkauft als erkaufte, und mehr Geld von ihnen ziehen, als man ihnen zukommen lassen will. Der wahre Vortheil der Handlung, den man durch den Vortheil der Nation bestimmet, ist nicht der Vortheil derer, durch deren Hände die Waare geht, der sogenannten Kaufleute, welcher nie mit dem Vortheile der Nation identificirt werden kan, sondern der Vortheil derer, welche die Waaren verbrauchen, und folglich der Eigentümer und Anbauer der Grundstücke. Der Handel bereichert eine Nation nicht in so fern, daß er das Maaß ihrer Reichthümer vermehrt, sondern in so fern, daß er ein Mittel ist, durch den Landbau die Reichthümer des Landes zu vermehren; indem der größere Ver-

Verbrauch eine grössere Cultur nach sich zieht. Aller wahre Vortheil der Handlung beruht also darauf, daß durch sie eine stärkere und bessere Cultur der Grundstücke möglich gemacht wird. Ohne Concurrnz ist alles das unmöglich. Keine Concurrnz aber kan ohne Freyheit seyn. Freyheit ist also die Seele vom Handel, nicht nur vom inneren sondern auch vom auswärtigen. Ausschliessende Freyheiten können einzelnen Handelsleuten und Handelsgesellschaften vortheilhaft seyn, aber nie der Nation. Der auswärtige Handel ist an und für sich weder etwas vortheilhaftes noch etwas nachtheiliges für die Nation; er kan es aber beydes werden. Vortheilhaft wird er dadurch, daß eine grössere Anzahl derer welche die Erdprodukte verbrauchen und hiedurch eine stärkere Wiedererzeugung derselben, durch ihn möglich wird. Allein auch in so fern ist er allezeit eine bloße Beyhülfe (ein pis aller) wenn im Lande selbst der Verbrauch der Produkte nicht zur nöthigsten Höhe steigt, oder in so fern eine Nation nicht alle Bedürfnisse auf ihrem eignen Boden erbauen kan; in so weit ist es ein notwendiges Uebel. Der W. wiederholt und sagt noch in einem letzten Kapitel alle die Vortheile und Einflüsse seiner entworfenen natürlichen Einrichtung des Staats zusammen. Glückseligkeit, durch Freyheit und Sicherheit aller Art des Eigenthums, herrsche dann überall. Es würde der Luxus aus der menschlichen Gesellschaft verbannt seyn, welcher blos und allein auf einer immerwährenden Verletzung des Rechts des Eigenthums gegründet ist, und die gesellschaftlichen Tugenden würden der wesentlichen Einrichtung der Gesellschaft auf dem Fuß nachfolgen.

St. Peters:

St. Petersburg.

Von dem Tode des Kais. Hofrath Lehmann, ist die Nachricht verbreitet worden, ein Schmelztiegel voll Arsenik, der über dem Feuer zersprungen, habe solchen verursacht. Ein Göttingischer Gelehrter, dem dieses nicht sehr glaublich vorkam, ist von einem berühmten Mitgliede der Kais. Ak. d. W. versichert worden, Hr. L. sey eigentlich an einem Gallenfieber gestorben. Als er schon in letzten Zügen lag, kam der Laborator zu dessen Arzte, und erzählte: Hr. L. hätte noch vor einigen Wochen einige Versuche mit Arsenik anstellen wollen, der Ziegel aber wäre im Feuer zersprungen, und alle Anwesende wären davon sogleich stark befallen gewesen: der Laborant fragte daher den Arzt, ob dieser Zufall nicht auch eine Ursache von Hr. L. Krankheit seyn könne, weil auch die andern Anwesende kurz darauf bettlägerig geworden. Daher ist ein Gerüchte entstanden, dessen Unrichtigkeit wegen der Geschichte und wegen der Naturkunde bekannt zu werden verdient.

Bauzen.

Eine kleine Schrift Herrn Jo. Ge. Vogels, als ehemaligen Witzbürgers hiesiger Universität, und Mitglieds des philologischen Seminarii, verdient, als wohlgeschrieben, angeführt zu werden: ad locum Cic. de Offic. II, 5, de quaestione, an bello plures, quam alia ratione, e vita discedant homines. Er widerspricht dem Dicæarch, und zeigt aus dem Verhältniß der Zahl der Sterbenden zu der Zahl der Lebenden, daß nach den Gesetzen der Natur täglich unvermerkt im Ganzen ungleich mehr Menschen dahin sterben, als in dem blutigsten Krieg, in noch so vielen Schlachten, auf einmal Menschen bleiben. Auch die Pest scheint mehr Menschen hinweg zu raffén, als der Krieg.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

118. Stück.

Den 1. October 1767.

Göttingen.

Im Gebauerischen Verlage zu Halle ist auf der Michaelismesse der dritte und vierte Band der allgemeinen historischen Bibliothek, von Mitgliedern des Königl. Instituts der historischen Wissenschaften zu Göttingen; herausgegeben von Johann Christoph Gatterer, erschienen. Wir wollen jetzt den dritten Band, und nächstens auch den vierten, anzeigen. Er beträgt fast ein Alphabet in groß Octav. In der ersten Abtheilung, unter der Aufschrift: Abhandlungen, sonderlich über die historische Kunst, kommt zuerst J. C. Gatterers Vergleichung der alten und neuen Geschichtschreiber in Ansehung der Freymüthigkeit, vor. Nach einigen kurzen Betrachtungen über die historische Freymüthigkeit überhaupt, zeigt Hr. Gatterer theils was die Neuern hierin thun können, theils was sie wirklich thun. Die Neuern haben zwar für den Alten manches voraus, das sie antreiben könnten, freymüthig

X X X X

müthig zu schreiben, allein man sieht nicht, daß sie sich den Vorzug ihrer Zeiten sehr zu-Nutze gemacht haben. Hr. G. führt die Alten an, denen man Freymüthigkeit zuschreiben kan, und stellt ihnen eine größere Anzahl neuerer Geschichtschreiber entgegen, die sich durch Freymüthigkeit Ehre erworben; zeigt aber zugleich, daß den Neuern darum noch nicht ein überwiegender Ruhm für den Alten zukomme. Diese sind erstlich nur der kleine Rest von einer großen Menge eben so guter, zum Theil noch besserer Geschichtschreiber, die verlohren gegangen sind, und hernach sind sie nur aus zwey Nationen ausgewählt: sie sind entweder Griechen oder Römer. Hingegen die neuen Geschichtschreiber, die freymüthig geschrieben, sind aus allen Europäischen Nationen zusammengefußt, und gleichwol verliehren sie sich unter der unüberschaulichen Anzahl derjenigen Neuern, die, anstatt bey der für die Freymüthigkeit so vortheilhaften Lage unserer Zeiten, herzhafte Bekenner der reinen, und auch der unangenehmen und bitteren historischen Wahrheit zu seyn, vielmehr sehr gerne niederträchtige Schmeichler, furchtsame oder besochene Lobredner, oder wenigstens kalte, träge, unwissende Erzähler sind. Die andere Abhandlung, die wir hier finden, hat die Aufschrift: **J. C. Gatterer vom Plan des Trogus und seines Abfärzers des Justins.** Hr. G. ertheilet zuerst sowohl vom Trogus als vom Justin einige vorläufige Nachrichten, worin besonders der Standort dieser römischen Geschichtschreiber ins Licht gesetzt, auch Justins Vorrede in einer teutschen Uebersetzung mitgetheilet wird. Hierauf liest man allgemeine Anmerkungen über den Plan des Trogus und Justins. Sie folgen, wie Herodot, der mit ihnen verglichen wird, der Episodenmethode, doch nach Verschiedenheit ihres eignen schätlichen Standortes. Beym Herodot liegt die Geschichte der Ägyptier u. Perser überall zum Grunde, und die

Merck.

Merkmährigkeiten anderer Völker werden als Episoden an den schicklichsten Orten eingeschaltet: hingegen bey Trogus und Justin liegen 1) die Geschichte der Assyrer und Meder, 2) die Historie der Perser bis auf den Regierungsantritt des Artaxerxes mit der langen Hand, darauf 3) die Griechische Geschichte bis auf den K. Philipp von Macedonien, und endlich von da an 4) die Macedonische Geschichte, immer als Hauptgeschichten, mit welchen alle übrige Geschichten in Episoden verbunden werden, zum Grunde. Hr. G. hat durch Vergleichung gefunden, daß im Herodot die Zusammenfügungen und Uebergänge viel feiner und natürlicher sind, als im Justin. Von S. 30. an zergliedert der Verf. den speciellen Plan des Trogus und Justins, so daß er von Buch zu Buch einen gegen den andern stellt: wobey auch immer mit bemerkt wird, was Justin in dem Werke des Trogus, nicht eben allezeit zum Beweise eines guten Geschmacks, übergangen hat. Den Plan des Trogus herauszufinden, bediente sich Hr. G. der Prologorum, die man, wiewol sehr verkümmelt und verfälscht in den gedruckten Ausgaben des Justins findet. Zum Vortheile der Leser sind überall, wo es nöthig war, die Fahrzahlen nach dem Petavischen Zeitrechnungssysteme beygefügt worden. Um an einem Beispiele zu zeigen, wie Justin im Auszugmachen verfährt, von welcher Art seine Zusammenfügungen und Uebergänge sind, u. s. w. ist S. 34 ff. eine teutsche Uebersetzung der 3 ersten Capitel, die von der Assyrischen Geschichte handeln, eingerückt worden. Vielleicht bestimmet man vom Hr. G. mit der Zeit eine Uebersetzung vom ganzen Justin. Dieser Römer hat sein Geschichtsbuch beynähe in dem Tone unserer wüthigen Franzosen geschrieben, und er wird ohne Zweifel wie dieser ihre Memoires pour servir a l'histoire — selbst auch auf dem Raupische unferer Damen sein Glück machen.

wenn er in teutscher Sprache gut übersezt erscheint: Hr. S. hat den Plan des Prologus und Justinus nicht bloß beschrieben, sondern auch, wie bey dem Plan des Herodots, die Güte desselben beurtheilet, und ausserdem noch verschiedene Anmerkungen, selbst auch critische (man sehe z. E. S. 43.) gelegentlich mit eingestreuet. Die meisten Schwierigkeiten macht der Plan der Macedonischen Geschichte nach Alexanders des grossen Tode. wovon man das, was S. 93. ff. hierüber gesagt ist, nachlesen kan. Wir kommen jetzt auf den zweyten Abschnitt dieses Bandes, der, wie allezeit, unter der Aufschrift von Recensionen historischer Bücher, Landkarten, Wappen und Münzen folgende Werke mit freymüthiger, aber auch eben so sehr dem Wohlstande gemäßer Strenge, nach der Gewohnheit der Verfasser, beurtheilet. 1) *Mich. Casiri Bibliotheca Arabico-Hispana Escorialensis. Matrivi 1760. T. I. Fol.*, ein Werk, das die Erwartung einer neuen Aufsersehung der Wissenschaften von Seiten des Orients wahrscheinlich macht. 2) *Histoire des Revolutions de la Haute-Allemagne, contenant les liguës & les guerres de la Suisse. Zürich 1766. T. 1. und 2. in gr. 12.* Herr Philibert, Prator zu Landau, den man für den Verfasser ausgiebt, zeigt sich als einen Mann von prüfender Einsicht und von feinem Geschmacke; doch wünscht der Recensent, daß der Verfasser in der Fortsetzung auf die Auswahl der Begebenheiten etwas mehr Sorgfalt, als er in den letztern 4 Büchern geäußert hat, beweisen möge, weil er sonst sich selbst unähnlich werden, und wider seinen Willen in die Classe der Chronikschreiber herabsinken dürfte. 3) *L'antiquité dévoilée par les viages ou Examen critique des principales opinions, cérémonies & institutions religieuses & politiques des différens Peuples de la terre: par feu Boulanger. Amsterd. 1766. T. I. II. III. in gr. 12.* Boulanger

ist ein philosophisch-historischer Träumer: ein Mann von einem monströsen Geiste. Die Sündflut ist bey ihm die Quelle aller Gebräuche. 4) Allgemeine Weltgeschichte — von W. Guthrie, J. Gray u. mit Anmerkungen von C. G. Heyne. Dritter Theil 1766. Herr Heyne hat sich hier besonders um die Aufklärung der Celtischen und Scythischen Geschichte verdient gemacht. 5) P. W. Gerken's Diplomataria veteris Marchiae Brandenburgensis, 1. B. Salzmödel 1765. 8. Der Recensent redet vorläufig von den Kenntnissen, die ein Herausgeber von Urkunden haben müsse, und zeigt darauf in der Anwendung, daß Hr. Gerken dergleichen Kenntnisse in vorzüglichem Grade besitze. 6) N. Würfel's historische, genealogische und diplomatische Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte, 1. B. Nürnberg. 1766. 8. Hr. Würfel verdient alles Lob des Fleißes und der Genauigkeit, nur wünscht man, daß er in manchen Dingen nicht bloß auf den Credit der Familienbücher, sondern auf eigentliche Beweise seine Nachrichten gründe, auch, wenn es möglich ist, noch mehr in Kupfer gestochene Wappen und Siegel bey der Fortsetzung des Werks, mittheilen möchte. 7) G. C. Hambergers Gelehrtes Deutschland, 1. Abschnitt von A bis H einschließungsweise. Lemgo 1767. 8. Ein ungemein nützlichcs Werk, das, um es vollständig genug zu machen, allerunterstützung durch zuverlässige Beyträge verdient, und auch, wie wir wünschen und hoffen, erhalten wird. 8) Beurtheilung einiger Landcharten. Unter dieser Aufschrift werden zuerst zwey Landcharten des Herrn Ingenieur-Capitain Kiediger, von dem Fürstenthum Brandenburg-Culmbach, darauf zwey andere Landcharten des nürnbergischen Beamten, Herrn Knopfs, gleichfalls von den Ländern des Fürstenthums Culmbach, und endlich Herrn Walters Charte vom Canton Zürich, kritisch

beschrieben. 9) Magazin für Schulen und die Erziehung überhaupt. Erster Band, wie auch des 2ten Bandes erstes Stück. Frankf. und Leipz. 1767. 8. Die Absicht der Verfasser ist sehr wichtig, und man kan hoffen, daß sie dieselbe erreichen werden. Das Buch wird hier als ein Werk, das in der Geschichte des Geschmacks Aufmerksamkeit verdient, angezeigt: noch mehr würde es diese Anzeige in einer historischen Bibliothek verdienen, wenn es sich, wie wir wünschen, auch auf einzelne Erziehungsgeschichten, ein in dem Gebiete der Historie fast noch ganz unbearbeitetes Feld, ausbreiten würde. 10) Die allgemeine Weltgeschichte — in einem vollständigen und pragmatischen Auszuge: mit einer Vorrede Joh. Christ. Gatterers, Herausgegeben von D. Friedr. Eberh. Boyss — Alte Historie, I. Band, Halle 1767. in gr. Octav. Zuerst wird der Inhalt der Gattererschen Vorrede umständlich angezeigt: sie handelt von der historischen Evidenz; sodann giebt der Recensent von dem Unterscheidenden des lesenswürdigen Werkes selbst Nachricht. Auf die bisher angeführten Recensionen folgen endlich im dritten Abschnitt dieses Bandes der allgem. histor. Bibliothek, historische Nachrichten und Fragen, und zwar 1) Anfragen vom Herrn Regierungsrath von Erath zu Willenburg: sie betreffen besonders diplomatische, genealogische u. numismatische Dinge; 2) Herrn Carl Lymes zu Darmstadt, Schreiben, die Erklärung des im 1ten B. dieser historischen Bibliothek, S. 345. eingedruckten kleinen Kupferstücks betreffend. Herr Lymes giebt viel Scharfsinnigkeit in der Erklärung des im gedachten Kupferstücke vorgestellten und vom Herrn Hofr. Hanßelmann an das Königl. Institut geschickten Inschrift, zu erkennen; 3) Schreiben eines Mitglieds, die zu Nürnberg 1682 herausgekommene Opera Marci Welseri betreffend. Durch einen besondern Buchhändlersgriff, der hier erzählt wird,

wird, ist der größte Theil von der prächtigen Ausgabe der Welferischen Werke in der Verlagsbandlung zurückbehalten worden.

London.

An additional Volume to the Letters of Lady Montague 8. bey Becker, die bereits zu Leipzig bey Weidmanns Erben und Reich, unter der Aufschrift: Nachtrag zu den Briefen der Lady Montague, ins Deutsche übersetzt sind. Sie mögen nun von einem andern erdichtet, oder wirklich von dieser geistvollen Dame geschrieben seyn, so haben sie doch alles das Feine und Lebhaftige und zugleich Scharfsinnige der vorigen Briefe. Ueber die möglichen Ausnahmen von der Pflicht der Mutter, ihre Kinder selbst zu schreiben, werden gründliche Anmerkungen gemacht. Einige Schilderungen von Personen am wienerischen Hofe, (1717) und Prinz Eugens Wäcker und Gemäldesammlung macht den folgenden Brief unterhaltend. Von der Schlacht bey Belgrad, der wenigen Unterhaltung, die man sich unter den Türken machen kann, Addison's Erhebung zum Staatssecretair und Pops Zitiade, handelt der folgende Brief an Popen, und vom Kloster la Trappe, und dem feuerstehenden Berge, beydes auf dem Wege von Florenz zu Florenz, von Florenz, der Gallerie daselbst, der Venus und dem Antonius, der folgende. Die am Ende erwähnte Wespe zu Twickenham, welche das bekannte Röhrchen vom Cerail und dem Schnupftuch erfunden haben soll, muß Pope seyn. Ueber die Sitten der Franzosen, über ihre Nuppenhöfen, ihr Starransetzen und ihr Springen bey dem Eintritt eines Fremden in der Gesellschaft, über die königlichen Walläste und Gärten, enthält der folgende Brief an Pope, vortrefliche Anmerkungen. Ueber die colossische Bildsäule Jupiters, als ein Werk Myrons, ist eine

eine der Lady aufgehetzte Unwahrheit. Der folgende Brief lehnt die Vorurtheile über die muhamedische Ausschließung der Weiber vom Paradies ab, und ist schon aus andern periodischen Schriften bekant. Endlich sind Gedanken der Lady über den Sag des Koches faucault: der Ehestand sey zwar zuweilen bequem (habe seine Vortheile) sey aber niemals annehmlich. Dieser Aufsatz enthält fürtreflich gedachte und eben-so schön gesagte Dinge. Der Briefe selbst sind sechs.

Stockholm.

Im zweyten Vierteljahre 1766. war der Vorfig bey dem Hrn. General-Ehrenschwert. 1. 2. Hr. Wilcke, und hernach Hr. Nilman, liefert die Geschichte des Turmalins oder Aschenziebers, sowohl des Brasilischen, als des Ostindischen und Ceplanischen. Der letztere ist grün, und einem Schmaragde ähnlich. Seine elektrischen Kräfte sind eben dieselben, und er gehört ebenfalls zu den Zoolitiden. 3. Herr Nordenstöld beschreibet einen Ofen, in dessen Rauchfange eine Eisenplatte ist, die den Ausgang des Rauches hindert: und ihn zwingt, ganz in eine blecherne Röhre zu treten: in derselben wird er zu Wasser, das sich in eine Flasche, oder in ein anderes Geschirre sammlet. Dieses Wasser hat die Säure des Holzes, die auch die Metalle auflöset, wann man das Wasser noch einmahl übertreibt (rectificirt). 4. Hr. Melander von dem Geleise, das die Sonne um der gesammten Irresterne gemeinschaftlichen Gleichgewichtspunkt beschreiben soll. 5. Herr Alströmer von einem grossen und starken Bavian, der neben der Nase fleischerne Streifen hat. 6. Hr. Marcin von einem Steinschnitte nach der Weise des Fr. Come, der glücklich abgeloffen; und 7. Hr. Kerell, von einem andern Falle, in welchem der Stein nach dem Schnitte sehr geschwind angewachsen ist.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

119. Stück.

Den 3. October 1767.

Göttingen.

Von des Herren Hofrath Nöthenwalls Geschichte der allgemeinen Europäischen Staatsändel des vorigen und jezigen Jahrhunderts ist, im Wandenbüschischen Verlage, eine neue Ausgabe besorgt worden. Sie ist die dritte, nachdem der erste Entwurf dazu im Jahre 1756 erschienen. Da der Herr Hofr. schon bey der zten Auflage vom Jahre 1761, diesem beliebten Handbuche eine ganz veränderte Gestalt gegeben, und dasselbe, nach seiner Absicht, völlig umgearbeitet hatte: so sind bey der gegenwärtigen keine erhebliche Verbesserungen nöthig gewesen. Doch ist das Werk mit vieler Sorgfalt wieder übersehen worden. Es hätte aber der Herr Verf. noch gewünscht, die Geschichte des letzten Krieges, bis auf die Friedenschlüsse zu Fontainebleau und Hubertsburg, hinzu zu fügen. Allein daran haben ihn nöthigere Geschäfte dieß

ppp pp

Diesmal verhindert. Inzwischen haben wir das Versprechen von ihm, dieselbe, als einen Nachtrag zu diesem zweyten Theile seiner Europäischen Geschichte, bey mehrerer Murre, zu erhalten.

Von dem ersten Theile, oder der Geschichte der heutigen vornehmsten Europäischen Staaten im Grundrisse, ist, ehre vor ein Paar Jahren, eine dritte Auflage, erfordert worden; die doch, bis auf einige kleine Berichtigungen und Zusätze, welche der Herr Verfasser nöthig gefunden, keine Veränderungen erfahren hat. Es ist aber die Geschichte der einzelnen Staaten darin, bis zum Jahre 1764, fortgeführt; und zuletzt ein alphabetisches Verzeichniß der im Werke angeführten Schriftsteller beygefüget worden.

Venedig.

Anton Grajosi verlegt: Deduzione sopra l'asilo sacro. Opera del Cancellier Christiani per la prima volta publicata da S. E. A. F. A. Discordes mitigat aulæ. 32. und 94. Seiten in Octav. Der Graf Christiani, der sich von seiner niedrigen Geburt, dann er war eines Müllers Sohn, und äußerlichen schlechten Umständen, bis zu den ansehnlichsten Staatsbedienungen und zuletzt der Stelle eines Großkanzlers des Herz. Mailand geschwungen, und im Jahr 1758. gestorben, kan unsern Lesern nicht unbekannt seyn. Man hat dieser kleinen Schrift einige Nachrichten von ihm vorgelegt, die theils aus der neuen Reisebeschreibung nach Italien von zwey schwedischen Edelweuten genommen, theils von seinem Bruder, dem jetzigen Bischof von Placenz, mitgetheilet worden. Die Schrift selbst ist auf Befehl des Wiener Hofes aufgesetzt, und solte zum Grund dienen, die beständigen Streitigkeiten

keit zwischen der Regierung und der Geistlichkeit von Mailand über das Freyskätterrecht bezulegen, kommt aber jetzt das erstemal ans Licht, zu einer Zeit, da in Italien neue Bewegungen über diese Sache entstanden. Man muß das wol merken, daß man nicht bey dem Durchlesen den P. Benedict XIV. mit P. Clemens XIII. verwechselt, oder da, wo von den Königen beyder Sicilien geredet wird, einen ähnlichen Fehler thue. Es wird sich ein völliger Auszug nicht wol machen lassen. Wir wollen daher nur von dem Inhalt überhaupt eine kurze Nachricht geben, und einige besonders merkwürdige Stellen auszeichnen. Ueberhaupt wird die ganze Lehre von dem Freyskätterrecht bey aller Kürze, doch sehr vollständig vorgetragen. Der vornehmste Grund, den sich die Kirchenpartey nie will nehmen lassen, daß es in göttlichen Gesetzen einen Grund habe, wird schlechthin geleugnet, doch zugegeben, daß sowohl die gottesdienstliche, als bürgerlichen Freyskätte, wie die Häuser der Gesandten, ein sehr ausbreiteres Herkommen vor sich haben. Das erstere haben die Christen bloß der Gnade der ersten christlichen Kaiser zu danken, welche die Kirchen ihrer Religion eben die Rechte zugesandten, welche ehemals die heidnischen Tempel hatten. Es war daher auch das Recht über dieselbe allein in den Händen der Obrigkeit. Seit dem fünften Jahrhundert haben es die Concilien und die Päpste an sich zu bringen gesucht, und die europäischen Höfe haben durch ihr Stillschweigen eine Verjähmung von 1000 Jahren veranlaßt. Es würde daher unbillig seyn, die Geistlichen ganz auszuschließen. Nur sollten die Päpste so billig seyn, die kanonischen Verordnungen nicht vor unveränderlich zu halten. Es sind auch in den neuern Zeiten päpstliche Bullen gemacht worden die Einschränkungen enthalten, zum Theil aber nicht genug, zum Theil mit sol-

D y y y y 2 Gen

wen Fehlern, daß die wenigsten Höfe sie annehmen können. Neapel und Turin haben sich mit P. Benedict XIV. durch eigne Concordaten verglichen, und dieses sol Wien auch thun, da denn der Graf die zu fordernden Einrichtungen vorschläget. So weit der Inhalt, der so ausgeführt, daß zugleich eine oblige chronologische und nicht ohne Kritik verfertigte Geschichte aller kaiserlichen und kanonischen Verordnungen von den Freysstätten geliefert wird. Einige besondere Anmerkungen sind diese. Bey den alten Christlichen Lehrern war eine besondere Ursache, warum sie die in die Kirchen gestohene Mißethäter schützten, daß sie sich bekehren und ordentliche Kirchenbuße thun könnten. Diese fällt jetzt weg. Ehemals that dieses Recht dem Staat deswegen weniger Schaden, als jetzt, weil ungleich weniger Kirchen waren. Man muß den rechten Grund so mancherlei päpstlicher Verordnungen im römischen Rechte und dessen Ansehen in Italien suchen. Bey den Streitigkeiten muß das jus asyli materiale und formale wol unterschieden, und beyde müssen eingeschränket werden. Jenes betrifft die Dörfer, welche den Mißethätern diesen Schutz verschaffen. Der Ort ist gewis sehr freygebig, wenn er die Kirchengebäude, die Bischöfliche und Pfarrhäuser und Klöster, wenn sie mit der Kirche ein Corpus ausmachen, und Gottesäcker einräumet, hingegen ist desto billiger, daß Gärten, Apotheken, und dergleichen Profanhäuser an den Kirchen, ingleichen Häuser der Chorherren, die sie selbst nicht bewohnen, und nur desto theurer vermietzen, ausgeschloffen werden. Das formale lieget in den Fragen, was vor Mißethäter es genießten sollen, und wer über solche die Gerichtsbarkeit habe. Wir wollen doch die vier Fragen, worüber immer zwischen den geistlichen und bürgerlichen Gerichten die Streitigkeiten entstehen, mittheilen:

theilen: erstlich, wer hat das Recht zu entscheiden, ob der Missethäter die Freistätte genießen könne; oder nicht, das ist ausgeliefert werden müsse? zweitens, wer hat das Recht, ihn bis zum Austrag zu verwahren? drittens, wie ist der Beweis von der Beschaffenheit der That zu führen, sollen die Bischöffe die in den Gerichtshöfen geführte Akten gelten lassen; oder die Zeugen selbst verhören, das heißt, die Sache zur Angehörigkeit aufhalten? viertens, was vor ein Grad des Beweises ist hinreichend, einen Missethäter der Vollthat der Freystätte verlustig zu machen? Man kan daraus sehen, daß es so leicht nicht sey, die streitenden Parteien zu vergleichen, aber auch, was vor Schaden die Justiz dadurch leide. Der Herausgeber hat eine wolgeschriebene Vorrede vorgeksetzt, im Ton des Mittlers zwischen den auf beyden Theilen über diese Sache, oder über die Gränzen der Rechte des Staats und der Kirche streitenden Schriftstellern, scheint aber selbst zu glauben, daß die Vereinigung so wenig erfolgen werde, als zwischen der römischen und protestantischen Kirchen.

London.

Vision de Sylvius Graphaletes, ou le Temple de Memoire P. I. II. Aux depens de la Compagnie, 1767. 8. 2. Voll. Eine sehr abgenutzte Erfindung in eine ausgebehnte, langweilige und mit trivialen Dingen angefüllte Erzählung eingekleidet, die nicht die Hälfte des Wertes von dem bekannnten Stück im Rambler hat, das ähnlichen Inhalts ist. Der V. wird im Traum von der Thalie, und warum eben von der? nach dem Tempel des Nachruhms gebracht. (Wachend dürfte er wol nimmer dahin gelangen.) Er sieht, wie man sich alles im Voraus schon vorstellen kan, die Haufen, die nach dem Tempel eilen; zuerst die Dichter u. Gelehrten.

3 v v 3

210

Als ein Franzos weiß er von keinen weiter, als die seine Landesleute sind. Die meisten werden charakterisirt, auch einige satyrisch; dieß macht noch den erträglichsten Theil der Schrift aus. Von Voltaire's S. 27-39. wird sehr richtig, vom Rousseau mit wenig Einsicht geurtheilt; nur ist nichts, was man neu, und dem Verf. eigen nennen könnte. Hierauf werden die Helden des Alterthums und der französischen Monarchie aufgestellt, auch zum Theil charakterisirt, und wer hier die Fehler wider die Geschichte auffuchen wollte, würde keine geringe Arbeit bekommen; eben so wie in den häufigen Notizen, welche bey den Namen der angeführten Personen beygefügt sind, und gemeinlich eine Anekdote oder Erzählung enthalten; von denen aber auch das Meiste sehr bekannt ist. Ein leichtes Franzose, der gelehrt seyn will, ist doch noch unerträglicher als der schwerfällige deutsche Compilator. Der Träumler befindet sich endlich im Tempel der Mnemosyne selbst. Ein Concert der Mufen und ein Tanz der Terpsichore ist alles, was er von daher zu erzählen weiß. Sehr armseltig ist der Uebergang zu dem Tartarus und Siege des falschen Nachruhms. Denn jenen ersten Tempel ist er von Donner und Sturm zernichtet und an seine Stelle eine furchtbare Höle mit scheußlichen Ungeheuern entsetzt. Man kann leicht denken, daß er nun alle die Bösewichter sieht, welche ihren Ruhm auf den Träumern der Tugend, Menschlichkeit und Religion zu gründen geglaubt haben. (Nun sollte noch ein dritter Theil für schlechte Schriftsteller folgen.) In der Erzählung sowohl als in der eingemischten Poesie vermischt man das Leichte und Flüchtige, das sonst französischen Dichtungen eigen ist; zur Beschreibung besißt der D. wenig Talent. Ueberhaupt hört er bey seiner Erdichtung

tung alle Augenblicke die Illusion durch Einmischung und Beybringung solcher Dinge, welche nicht mit der erdichteten Scene übereinstimmen. Man sehe z. E. S. 18. f. Würde man fernor wohl bey einem deutschen Dichter den Wis finden; (er beschreibet die Thalie) C'etoit une rose nouvelle, Qu'on voit eclorre entre les lys, mit beygefügtet Note: Cette comparaison est juste. *Thalie en grec signifie fleurissante*, ou une fleur nouvellement eclorse. Der zweite Band enthält die Poesien des Herrn G * * * als des Verfassers, von dem man so viel wahrnimmt, daß er sein Vaterland die Fronche-Comte verlassen, und sein Glück in Paris zu machen gesucht hat. Die Poesien sind von aller Art. Reise von Besancon nach Paris, im Geschmack von la Chapelle: Briefe, einige halb in Versen, halb in Prose, andre sanz in Versen; wieder ein Tempel des Hymen; Stangen Idyllen, Oden, Cantaten, Lieder, Bouquets, Fabeln, Erzählungen, und der Wis im Kleinen, Epigrammen; Endlich le jugement de Pluton contre la Faculté de Medecine, ou la Peyronie aux Enfers, und la Procopade, ou l'Apotheose du Dr. Procope in sechs Gesängen. Einige von diesen Gedichten, insonderheit die, auf das Landleben, sind mit viel Leichtigkeit, auch mit einiger Empfindung, geschrieben; aber die Erfindung und Anlage erweckt nirgends eine grosse Meynung von des Verf. Genie. Man findet immer dasjenige wieder copirt und wiederholt, was man bis zum Eitel in seinen Zeitgenossen gelesen hatte. Doch wir sind bey dem allen christlich genug, ihm zu wünschen, daß er sein Glück in Paris machen möge.

Le christianisme dévoilé, ou Examen des principes & des effets de la religion chretienne, 1767. in 8. ist voll von Spöttereien, größtentheils ungeschickten Spöte

Spättereien, auch großen Schimpfvoorten; und durchweg mehr in dem Styl einer Vasquille, als einer ernsthaften Bestreitung geschrieben. In dem Catalogue, der dem Examen des Apologites (f. C. 336 f. d. T.) angehängt worden, wird diese Schrift dem Boulanger beigelegt.

Verona.

Morani hat A. 1766. abgedruckt, Antonii Fracassini Tr. Theoretico practicus de febris Edit. 11. revisa & locupletata, in Quart auf 388 S. Die Vermehrungen bestehen, theils in zertheilten Stellen, theils auch in ganzen neuen Capiteln. Hr. F. hat eine Theorie vorangesetzt, worinn die ganze Physiologie überhaupt nach Boerhaavens, und auch nach des Hrn. von Haller Lehre abgehandelt wird. Er geht bey der Abscheidung der Säfte von seinen italiänischen Lehrern ab, und verwirft die hohlen Blasen, in die, wie er ganz recht hat, die Säfte erst hinkommen, wann sie abgeschieden sind. Hier auf folgen die allgemeinen Grundlehren von der Entstehung der Krankheiten, und nach dieser Einleitung das Fieber insbesondere. Die Reizbarkeit hat an der Erklärung des Fiebers einen großen Antheil. Sie folgen nach der Ordnung, und vom Scharlachfieber, vom Friesel, und Gekröfzfieber sind hier neue Capiteln eingerückt. Zu Milderung des hitzigen Fiebers (ardentes) rüht Hr. F. Hirschhorn und andre dergleichen der Säure entgegen erdigte oder thierische Körper an. Er öfnet auch in den bössartigen Fiebern die Ader. Nach demselben kommen einige Fieber der Alten, die eigentlich nur Zufälle anhaltender und gefährlicher Fieber sind, wie Lipyria, Afodes, Epiala, Syncopalis. In der letzten rühmt er die flüchtigen Laugenfäße. Die Wechselfieber kommen zuletzt. Ist von 385 Seiten in Quart.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

120. Stück.

Den 5. October 1767.

Erlangen.

Son dem recueil des meilleures pièces du Mer-
 cure de France & de quelques autres ouvrages
 periodiques, so bey Walther fortgesetzt wird,
 haben wir sieben Collectionen des 2ten Jahrs in Hän-
 den. In der 4ten ist le Solitaire des Ardennes, eine
 unterhaltende Erzählung aus den Ritterzeiten; Eine
 lehrreiche Abhandlung, von der Gefahr die Kinder
 weinen zu machen, ihnen nichts zu thun zu geben, und
 sie die Welt zu zeitig kennen zu lehren. Von der
 Eugenie, eine neue Komödie des Hrn. v. Beaumarchais,
 von des Hrn. Voltaire Ceythen, und von andern
 Schauspielen wird der Inhalt mitgetheilt. Eine Ab-
 handlung über die Mißbräuche bey den Heyrathen,
 sucht die Quelle dieser Mißbräuche meist darin,
 daß nach Reichthum geheyrathet wird, und schlägt
 vor, die Mitgabe abzuschaffen, wie es auch die alten
 Deutschen gehalten. In der 5. Samml. liest man
 auch das Leben des Hrn. Firmin Abauzit, der zu Genf

Dii ii

den

den 20 März 1767. im 87. Jahre seines Alters gestorben, und als ein Gelehrter von allgemeiner und tiefer Einsicht beschrieben wird. In der 6. S. befindet sich das Leben des englischen blinden Mathematikerfähigen Saundersons, aus der brittischen Biographie. (Die wenigstens in den Lebensbeschreibungen der Mathematikerfähigen ein sehr schlechtes Buch ist. Was man z. E. von einer so sonderbaren Erscheinung am meisten zu wissen wünscht, wie S. den Euklid, Archimed und Diophant verstehen lernen könnten, das zu erläutern ist dem Biographen gar nicht eingefallen, statt dessen er Kleinigkeiten, die gar nicht zu der Geschichte eines Gelehrten, als eines Gelehrten gehören, hinschreibt, gerade wie die deutschen Litteratoren vor 60 Jahr schrieben. Hr. Clemm hat in seinem mathematischen Lehrbuche durch die Nachricht, wie Saunderson sich fühlbare Zeichen der Zahlen zum Rechnen erdacht, diesen Mann besser kennen gelehrt, als ihn die ganze Lebensbeschreibung kennen lehrt. Der Recensente konnte diese Anmerkung nicht verschweigen, weil er unlängst in eben der Biographie, die gleich elende Lebensbeschreibung Newtons gelesen hat, deren Verfasser noch dazu Leidnigen aus größter Gemüthsantheit hat.) Ein Sinngedicht an einen Abt, dem der König statt seiner Abtey eine Pension gegeben, in der 7. S. schließt sich so:

Il vous ôte la femme & vous laisse la dot,
Le bienfait est complet, que de gens sur la terre
Seroient contents de la moitié du lot!

Hrn. Hubers choix de poesies allemandes wird angepriesen. Man sieht nicht ob dieser Auszug auch aus einem französischen Journale ist. Die den Franzosen gewöhnliche Namensverfälschung: Görner, Grefse, statt: Gaertner, Giesse, läßt es fast vermuthen. Von Gottscheden sagt Hr. H.: Er habe nicht Bodmers und Breitingers Verdienste, aber er habe den Geschmack an

an den schönen Wissenschaften ausgebreitet, und unter den wigigen Köpfen Deutschlands, Eifersucht erregt; 1741. habe er eine periodische Schrift: Belustigungen des Verstandes und Wises (im französischen steht, wie billig, esprit vor raison) präsidirt. (Eine Erzählung vollkommen à la françoise. Was G. Gutes gethan hat, hatte er zum Theil fast zwanzig Jahr vor 1741. gethan, und bey den Belustigungen präsidirte er so wenig, daß ihm viel in dieser Monatschrift ganz entgegen gesetzt war.)

Breslau.

Von des Canonicus Janozzi Excerptum Polonicae litteraturae ist bey Korn 1766 das dritte und vierte Bändchen erschienen. Es ist zu bedauern, daß keine bessere Auswahl der Sachen gebraucht ist. Den größten Theil des Raums nehmen sehr mittelmäßige Glückwünschungen in Versen und Prose an den jetzigen König von Polen; und auch sogar an einige andre Polnische Herren, ingleichen Nachrichten von Beförderungen zu geistlichen und bürgerlichen Aemtern, mit geschmeichelten Lobserhebungen der Beförderer, und endlich sogar Huldigungsreden, ein. Die litterarischen Nachrichten sind die wenigsten. Dem Großkanzler von Littauen, Gartoryski, wird zu Wilna auf dem Markt eine Bildsäule gesetzt werden. S. 293. Einige Schriften werden S. 316. 318. 352. 355. 6. 376. 411. 412. 424. 5. angeführt, von denen wir einiger Erwähnung thun wollen, weil daraus der Zustand der polnischen Litteratur erkannt werden kann. Es sind Hirtenbriefe; Uebersetzung der Rede des S. Chrysostomus an das Volk zu Antiochia; Vertheidigung der Gesellschaft Jesu von Cajetan Tengoborsci; von frühzeitigen Gelehrten, von eben diesem. Polnische Uebersetzungen verschiedner Schriften von Gracian, eine von Solignacs polnischer Geschichte

Widite; von J. Jac. Scheffmachers Lettres sur les six obstacles, qui se rencontrent dans la religion Lutherienne; von Fontenelle sur la pluralité des mondes; Vattel Droit des Gens; Burlamaqui Principes du Droit de la Nature; Aulonii Epigr. & Idyllia; Der Kön. Rath Nizler hat des Hredo Icon Ingeniorum, und Monita politico moralia, mit des Verf. Leben wieder herausgegeben. Von Maslinowsky werden gerühmt: Elogia fundatorum Reformationis Seraphicæ inter viscera domini Poloni fixæ, und von einem Kleczewsky Institutiones politicæ religioſæ iuxta regulas prudentiæ ac modestiæ Christianæ, in actibus externis iuvenem Christianum dirigentes: ferner S. 352. Naglowſky de Vita ill. Comitum Szoldriciorum. Wichtiger iſt S. 355. des Kön. Secretärs Franz Kemielsky diurna Acta Comitiorum, generalis Conventionis regiæque electionis atque inaugurationis in dreÿen Händen; Kaliezwſky illustrium foederum tractatumque inter maximos ac potentiff. Europæ reges principesque confitutorum expositio im Polniſchen S. 111. Stanisł. Burzynſky Generalium omnium Comitiorum Statutorumque & constitutionum, quæ ad publicum Poloniae ius faciunt, accurata notitia, und Kogalinsky S. J. de rerum omnium naturalium initiis atque causis.

Züllichau.

Der fünfte Band des Brittiſchen Mutarchs iſt No. 1767. auf 360. S. in groß Octav herausgekomen. Er enthält mehrentheils merkwürdige Lebensbeſreibungen, wie Addisons, Loke's, Clarke's, Priores, Kaufdowes, Burnets, wir müſſen über das Werk ſelbſt die Anmerkung wiederholen, daß es zu panegyriſch iſt, und ein jeder Held in ſeinem Leben das größte Lob empfängt, wann ſchon ſein politiſcher oder gelehrter

ter Gegner solche Lobspäche empfangen hat, die die dießmaligen fast nicht erlauben. Es ist auch nicht ein rechtes Verhältnis in der Ausdahnung der Abhandlung bebehalten. Mehrtheils sind die Verfasser äußerst kurz; denn hingegen rücken sie so gar fremde Schriften, Stücke aus Wochenblättern, Reden der Könige, oder des Parlements, kleine Gedichte und dergleichen ein, die einen alzugroßen Theil des Lebens einnehmen. Die Uebersetzung der Worte The king had not fair play for his life vom I. d. Lansdown unstreitig unrichtig und partheyisch gegeben, und diese Worte können nichts bedeuten, als es seye bey dem Tode des Königes nicht richtig zugegangen. Wegen Lord Harley hätte man billig seiner zahlreichen Sammlung von Büchern, und zumahl von Staatschriften gedanken sollen. Deschamps Cato ist eben derjenige den Gottsched nachgeahmt, und mit einer unnatürlichen Vermengung der Liebe des Cäsars und des Pharnaces den Adel der Geschichte verstellte hat. Des Herzogs von Argyle Leben ist über alle Maasse zu kurz. Insbesondere können wir bey der Uebersetzung nicht ungeahndet lassen; daß der Verfasser derselben gar zu oft den wahren Verstand der Englischen Wörter verfehlt. Als Godolphin bey Oxford geschlagen worden, S. 33. soll heißen: Da nun der Graf von Oxford den L. Godolphin um seine Stelle, und um sein Ansehen gebracht hatte. Nach der Niederlage bey Eßer in Cornwall, wird vermuthlich seyn: nachdem der Graf von Eßer in Cornwall geschlagen worden, oder vielleicht, nachdem L. Eßer die königlichen Völker in Cornwall geschlagen. Cäsars Mord ist nicht von Rathsherrn, als Schauspielern (Actors) sondern als Thätern begangen worden. Das Blut des L. Harley floß nicht von Veres, sondern von dem edlen Hause der Vere. Admiral Shovel kan ein Seemann, aber unmöglich ein Schiffer genennt werden, ein Wert das

im Deutschen niemals bey so hohen Befehlshabern gebraucht wird. Der examiner an der Partbey derer Torris S. 223. ist verworren, und scheint zu heißen, der von denen Torris geschriebene Examiner. Herr Richard und bald darauf Herr Rich drückt das Englische nicht aus. Sir Richard heißt der Ritter Steele, und Hr. Reich, oder Hr. Addison sind bloße Herren. Nobleman muß nicht durch Edelmann gegeben werden, da es weit mehr bedeutet.

Venedig.

Eine andere, dem römischen Hof empfindliche, Schrift ist daselbst bey Joseph Bettinelli auf 8 B. in Oct. unter diesem Titel gedruckt worden: Dissertazione Iragogica intorno allo stato della chiesa e la podestà del Romano pontefice e de' Vescovi. Der Verfasser hat sich nicht genennet, giebt aber gleich im Anfang der Vorrede zu verstehen, daß er Unterthan eines Königs sey, und aus dem Buch selbst sieht man leicht, daß dieser König in Italien, wahrscheinlich zu Turin zu suchen sey. In der gedachten Vorrede sehet er mit Recht voraus, daß der Pappst nicht unträglich sey, und nicht allein irren; sondern auch sündigen, und gegen andere Ungerechtigkeit begehen könne, nach dem eignen Bekännniß älterer römischen Bischöffe und Kardinalen. Seine Hauptsätze, die er mit vieler Deutlichkeit ausführet, sind diese: er giebt zu, daß Petrus und durch diesen die Bischöffe von Rom einen Primat in der Kirche habe, klaget aber, daß mit diesem Wort sehr unrichtige Begriffe verbunden worden. Alle Bischöffe sind einander schlechterdings gleich in ihrem Amt, von Gott eingesetzte und mit ihren Nachfolgern vererbene Nachfolger der Apostel, keine Minister des Pappstes: alle Gewalt, die der Pappst hat, ist an die Beobachtung der Kirchengesetze gebunden, und

und gehet bloß auf die Einigkeit in der Kirche: die geistliche Gerichtsbarkeit des Papsts ist eben so, wie der andern Bischöffe, auf ihre Diocesen eingeschränkt: die Güter und Einkünfte der Kirchen sind der Verwaltung ihrer eignen Bischöffe so anvertrauet, daß Niemand, auch der Pabst nicht, einiges Recht auf dieselbe erlangen kann: man hat in den ältern Zeiten allen Eingriffen des römischen Stuhls in die bischöflichen Rechte und Gelderprekungen von Kirchengütern sich widersezet und dieses kan und darf noch geschehen, ohne deswegen dem römischen Stuhl den Gehorsam aufzusagen: es ist nicht nöthig, daß man, diese Beschwern den einzustellen, erst auf ein allgemein Concilium warte; sondern große Herren haben selbst dazu als Schutzherrn der Kirchen ihrer Reiche, die Pflicht und Macht genug: über Fürsten, die ihr Ansehen von Gott haben, hat der P. schlechterdings nichts zu befehlen, und alle von ihm gewagte und noch zu wagende Beeinträchtigungen sind selbst von der Kirche vor unrecht erklärt worden. Man wird leicht die Ähnlichkeit dieser Schrift mit dem System des Zebroni einsehen. Im Grund saget der W. nichts neues, auch in der Anführung der Kirchenwäter und Concilien haben wir nichts uns vorher unbekanntes gefunden, und wir werden ihm den Zebroni allemal vorziehen. Allein in Italien sind doch, wenigstens nach Carpi Zeiten, dergleichen Sätze neu, und eine Schrift, die in einer Stunde gelesen werden kann, wird in den Augen derer, die anders denken, weit wichtiger; oder gefährlicher seyn, als Zebroni Quartant, den nur wenige zu lesen, die Gedult haben. Sonst sind die den Büchern beygefügte Censoren Genehmigungen nicht eben das, davon unsere Leser eine Anzeige erwarten. Aber hier müssen wir eine Ausnahme machen. Es siehet nicht allein auf dem Titelblat: con-

licenza de' Superiori; sondern auch auf der letzten Seite die, wie zu Venedig gewöhnlich ist, von den drey Reformatoren der Universität zu Padua, Contarini, Tiron und Grimani den 18 Febr. 1765. unterzeichnete Erlaubniß, diese Schrift zu drucken, weil gar nichts wider den heiligen katholischen Glauben darinnen seye.

Paris.

Bey *Mancouffe* ist No. 1766. abgedruckt *Robinson Crusoe nouvelle imitation de l'anglois* par *M. Feutry*, in zwey Duodezbanden. *Mouffreau* hatte den *Robinson* als ein für Knaben sehr dienliches Buch angerühmt, wann es von seinem Ueberlaste befreyt wäre. *Hr. F.*, ein Hofmeister bey jungen Herren vom Stande, hat diesen Wunsch des *R.* nach seiner Meinung erfüllt, und die Geschichte des *Robinsons* abgekürzt. Das Nachdenken des Verfassers, zumahl im zweiten Bande, hat zuweilen lange Anmerkungen hervorgebracht, die viele Leser leicht entbehren könnten, zumal junge Leute, denen alles, was nicht historisch ist, nur lange Weile verursacht. Aber *Hr. F.* hat auch viele Umstände abgeschnitten, in denen doch eigentlich die Nachahmung der Natur besteht. Man muß ihm, zu diesen philosophischen Zeiten, noch Dank wissen, daß er dasjenige zum Theil beybehalten hat, was zur Religion gehört.

Würzburg.

Nitribit hat N. 1766. des Hospitalarztes *J. Heinrich Groffers* *Analysis medico Oeconomica in bonam hospitalium constitutionem* in Octav auf 53. S. abgedruckt. Man muß die Schreibart gar nicht ansehen, und obdenn wird man in den Warnungen über die Reinlichkeit und gute Einrichtung der Krankenhäuser viele gute Ermahnungen und Anmerkungen antreffen.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

121. Stück.

Den 8. October 1767.

Venedig.

Basquali hat A. 1767. in groß Octav auf 283 S.
abgedruckt *Riflessioni Fisiologiche*, di Leopoldo M. Antonio Caldani, Bolognese, Primario Professore di Medicina Teorica del Studio di Padova, sopra due dissertazioni del S. le Cat. Unser gelehrter Freund, der ein Mitglied der R. Societät ist, hat das von uns angezeigte Werk des Wunderartzes zu Rouen, zu beleuchten sich vorgenommen, und diese Arbeit mit seiner gewohnten Geschicklichkeit, und mit vielem Wohlstande zu Stande gebracht. Wir wollen hauptsächlich die eigenen Wahrnehmungen bemerken; denn es würde zu lang seyn, zu zeigen, wie gerühlich Hr. Caldani die angeblichen Beweise entkräftet. Eine allgemeine Anmerkung wiederholen wir doch, daß Hr. le Cat eine vorher von ihm vertheidigte Lehre zu unterfügen hatte, der Hr. von Haller hingegen ließ sich von seinen Versuchen überzeugen, daß was er von der großen Empfindlichkeit der dicken Hirnhaut

U a a a a

haut

haut, und der Sehnen geschrieben hatte, unrichtig wäre. Die Glaubwürdigkeit ist bey zwey solchen Schriftstellern sehr ungleich. Das Gefühl des Hirnmarkes zeigt sich unfehlbar, sagt Hr. E., wenn man eine Nadel senkrecht in dasselbe steckt, und alsdann umdreht. Hr. le Cat hat, wie ihm schon eher vorgebracht worden, durch und durch solche Empfindungen für Beweise angenommen, deren Eiz ungewiß war. Wider den Eiz der Empfindungen in den Hirnhäuten merkt Hr. E. viele Erfahrungen an, und zumahl auch die Dehnung der Leiche des berühmten Marchese Voleni, in welchem die dicke Hirnhaut härter und verdickt war, ohne daß der gelehrte Alte jemahls an seinen Seelenkräften einen Abgang verspürt habe. In dem allgemeinen Sternkrampfe (Tetanus) hat Hr. E. allerdings in verschiedenen Leichen Wasser ins Gehirn ausgetreten, gefunden, und in einer derselben war das Wasser und das anfangende Rückenmark stark mit dem Geruche des Hifams angefüllt, den man dem Kranken verschrieben hatte. Hingegen hat Hr. E. in einem Kranken, der weder Krampf noch Hüftungen gefühlt hatte, die dünnere Hirnhaut voll geschwollene Nester gefunden, und in Bonnets bekanntem Werke sind mehrere Beyspiele, wie im allgemeinen Krampfe Wasser oder Eiter ausgetreten gefunden worden ist. Hr. Verna hat nochmals im Menschen die dicke Hirnhaut gegen alle Reize unempfindlich gefunden. Eben den Erfolg hat Hr. Bonioli in sieben Menschen erfahren. Hr. Galvani selbst hat eben diesen Versuch aufs genaueste wiederholt. Ueber die Empfindung des Weinhäutchens ist er, nach Abwegung der beyderseitigen Gründe, sehr genau, und erklärt sich endlich wider dieselbe, wegen der Unempfindlichkeit bey grossen Weingeschwellen, und verschiedener Erfahrungen des Hrn. Vespa, Verna und anderer Wundärzte, die bey dem Abnehmen der Glieder unterm

Durch-

Durchschneiden dieses Häutchens kein Gefühl wahrgenommen haben. Die Unempfindlichkeit des Brustfelles, und des Mittelfelles der Brust ist auch in mehreren Menschen durch Versuche bestätigt worden. Hr. C. lehrt uns gelegentlich den grossen Nutzen des kalten Wassers in frischen Wunden, und dahin rechnen wir die berühmte mit Balarucwasser am Herzoge von Orleans verrichtete Cur. Hr. Berna hat in neun (vom Hrn. von Haller nicht herausgegebenen) Versuchen die Unempfindlichkeit der grossen sehnichten Aushnung am Schenkel, und an verschiedenen Fusssehnen: Hr. C. aber an dem breiten sehnichten Bande des Rückens in einer adelichen Venetianerin, bestätigt. Hier erzählt Hr. C. ganz umständlich, wie nach einer unglücklichen Aderlässe, der berühmte Wundarzt Molinelli eine Sehne durchschnitten, ohne daß der Kranke einigen Schmerzen gefühlt habe, und wie eben dieser erfahrene Mann seinem gegenwärtigen Schüler, Hrn. Caldani bezeugt habe: niemals seyen auf die Wunden der Sehnen, und zumal der grossen Fersensehne, die angebliche Zufälle erfolgt. Hr. C. selbst, hat auch in Gegenwart des ganz anders denkenden Hrn. Laghi, die dicke Hirnhaut an einem sonst gesunden Manne unempfindlich befunden. Von der Unempfindlichkeit des Bauchfelles erzählt er verschiedene in Menschen angestellte Versuche. Er beantwortet den wunderlichen Einwurf, das Gehirn sey im Balsäme ein bloßes Del, und könne folglich kein Gefühl haben. Allem Ansehn nach hat dieses Thier, wie unsre Flußfische, zwischen der dicken Hirnhaut und dem davon entfernten Gehirn, ein mit flüchtigem Oele angefülltes schwammiges Wesen. Eben so widersinnig ist die Lehre, das Gehirn seye ein ungebauter Teig; und die sogenannte wachsende Seele, die in einem vom Leibe getrennten Gliede wohnen, und die Reizungen in demselben empfinden soll: und fast lächerlich ist end-

lich die Vermischung der körperlichen Reizbarkeit mit dem Zorne. Die Versuche, die Hr. C. mit den Herzen im Händchen und Meien vorgenommen hat, sind besonders lesenswürdig. Sie bestärken verschiedene Lehrsätze unvidersprechlich: daß nemlich die Reizungen der Nerven an der Bewegung des Herzens nichts ändern: daß es alle Bewegung verliert, wenn man es recht ausleert oder die zurückführenden Adern unterbindet: daß es auf der linken Seite zuerst stille steht, und die rechte Vorammer sich am längsten bewegt: daß es sich sehr oft ganz ausleert, und wann es dieses nicht thut, die Schuld an der unzugänglichen Lunge ist: daß wenn in einigen Erfahrungen der Schlund und die Därme sich länger als das Herz bewegen, solches der Bedeckung und der davon abhängenden längern Beibehaltung der Wärme zuzuschreiben: daß das wechselweise zusammenziehen und Ausdäbnen der Fasern von der mit der todten Kraft abwechselnden Reizbarkeit herzuleiten ist: daß die ununterbrochene Bewegung des Herzens durch das nach und nach sich anhäuffende Blut wieder erneuert werde: und daß die Wärme eine ähnliche Wirkung hat.

London.

L'Ingénu, Histoire veritable tirée des Manuscrits du P. Quésnel. 1767. 8. eine neue Frucht des Witzes des unerschöpflichen Voltaire. Eigentlich ist es der Candide, nur mit Absonderung seiner besten Welt, auch mit mehr Bescheidenheit. Ingénu ist ein Hurone, der sich von England aus auf einem kleinen Fahrzeug an der Küste von Bretagne aussetzen läßt, um Frankreich zu sehen. Ein Prior in der Nachbarschaft und seine Schwester glauben an ihm ihren Neven zu entdecken. Ingénu wird getauft, und will seine Tante, Mlle St. Yves, heirathen. Ein kleiner Amtmann in der Gegend, der seine kleine Ca-

bale

bale so gut als ein großer zu machen weiß, hat die St. Yves für seinen Sohn bestimmt, und kehrt die Sache so, daß sie auf eine Zeit in ein Kloster gebracht wird. Sie zu befreien, und für seine Verdienste, die er sich bey einer Landung der Engländer durch seine Tapferkeit erworben hat, die gebührende Belohnung zu erhalten, geht Ingenu nach Versailles. Der böshafte Amtmann wirkt durch ein Schreiben an den königl. Beichtvater, la Chaise, einen geheimen Beschl auß, daß Ingenu, als ein Freund der Hugonoten und Feind der Jesuiten in die Bastille gebracht wird. Ein Fanatist, sein Gesellschafter, entwickelt hier seine natürlichen Fähigkeiten. Endlich kommt Mlle St. Yves nach Versailles, seine Freiheit auszuwickeln; sie erhält sie, aber mit Verlust ihrer Ehre, die sie dem Unterminister aufopfern muß. Ihr Schmerz zieht ihr ein hitzig Fieber und endlich den Tod zu. Man weiß, welche Verbrämung sowohl als Colorit der Herr v. B. einem Stoff zu geben weiß, wo er seine Lieblingsfage anbringen kan, und man kan voraus denken, was ein Hurone über das, was er in Frankreich um sich sieht, denken müsse. Sich ernsthaft dabey aufhalten zu wollen, wäre lächerlich. Aber die Abscheulichkeiten und Unmenslichkeiten, welche der Despotismus der Minister und der Jesuiten, an einem Hof, wie Ludw. 14 des vierzehnten seiner war, veranlaßt hat, sind mit lebhaften Farben geschildert.

Leipzig.

Wir haben von hier verschiedene nützliche Probschriften empfangen, die wir wegen ihrer Vorzüge anzeigen. Den 1. May 1767. disputirte Hr. Adolph Julian Hofe de morbis Corneæ ex fabrica ejus declaratis. Hr. B. hat verschiedene gute Wahrnehmungen vom Baue der Hornhaut. Er glaubt nicht, daß sie sich von der undurchsichtigen harten Haut ablösen lassen.

lasse. Er bestätigt die Unempfindlichkeit derselben, wider Hrn. Krause, und die strahlenbrechende Kraft derselben. Im Anschläge beschreibt der Hr. Dechant Ludwig, den Todt eines gefallenen Mannes, der sich zwey Halswirbelbeine gebrochen hatte.

Den 10. Aprill 1767. erschien Hr. J. Gottbelf Hermann mit einer ansehnlichen Probschrift de Osteosteatomate, die auf 35. S. abgedruckt, und mit fünf Kupferplatten geziert ist. Der griechische Name bezeichnet eine Geschwulst, die aus beinern Theilen mit Fett vermischt ist. Sie entsteht, nach den hier verschiedentlich angeführten Wahrnehmungen, öfters aus einer Ueberhebung. Sie erweckt in den benachbarten Knochen eine Fäulung, und ist in dem letzten umständlichst beschriebenen Falle eigentlich ein Verderbniß der knorplichten Bänder zwischen dem breiten Hüftbeine und dem sogenannten Heiligen gewesen. In dem Anschläge de variantibus arteriæ brachialis ramis in aneurysmaticis operatione atdendendis, verwirft Hr. Ludwig die Hoffnung, die man bey dem Unterhinden der großen Armschlagader auf die kleinen bey dem Gelenke übrigbleibenden Vereinigungen der obern Gefäße mit den untern setzt. Er host am meisten von der hoch entsprungnen vordern (radialis) Armschlagader, davon er einige Beyspiele hier beschreibet, auch wohl von der mittlern Schlagader (interossea) des Unterarms, die zuweilen über dem Gelenke entspringt, und beträchtlich ist.

Den 20. März vertheidigte Gottfried Keyßelg seine Probschrift de partu agripparum difficultatibus. Hr. K. behandelt hier viele Fälle, in welchen man Werkzeuge bedarf, die Mütter zu befreyen. Er liefert die Abzeichnungen eines neuen tiretete des Hrn. Levret's, das man in den großen Durchgang des Rückenmarks durch das Hinterhaupt anbringt, und an welchem ein kleiner Walfen sich überquer ausbreitet, und an den Knochen

Knochen anstemmt: Hr. K. heißt aber dieses Werkzeug nicht gur. Ein anders ist eine Schere mit einer Feder. Sie sollen dienen den zurückgebliebenen Kopf zu öffnen und herauszuholen.

Ein Anschlag von Hrn. Dechant Ludwig beschreibet eine Hinterhaltung des Harns durch zwey Geschwulsten, die man nach dem Tode entdeckt hat, und die etwas über dem Halse der Harnblase die letztere zusammendrücken.

Des jüngern Hrn. D. Schrebels dritte Ausgabe der Gräser ist uns auch zu Händen gekommen. Sie enthält das große Habergras fromental, das gelbe, das schmale Narbengras, das Brechgras, spica aspera, die Canarien Saat, den Negelops, und das Kammgras, alle in der nehmlichen Schönheit, wie in den vorigen Ausgaben. Vom Brechgras ist eine Spielart angemerkt.

Paris.

Musier hat abgedruckt, denn warum sollen wir den falschen Druckort Brüssel nennen, Nouvelles Reflexions sur la pratique de l'inoculation par M. Gatti, Quobez auf 204 S. Hr. G. berechnet die guten Wirkungen des Einpfropfens in Essex, wo unter 9000 Menschen nicht einer verunglückt, auch nicht einer nur schwerlich krank gewesen ist, gegen die dreyzehn, die unter 384 Einpfropfen zu Blanford gestorben sind. Er erinnert sich, daß unter tausend Menschen, die er selbst mit den Pocken angesteckt hat, zwar niemand gestorben ist, viele aber verschiedene Zufälle, oder unerwünschte Folgen erlitten haben. Den Unterschied des Guten und schlimmen Ausgangs schreibet er den unglücklichen Handgriffen und Weisen zu, wie daß

das Einpflöpfen verrichtet worden, und ist versichert, wann er gethan hätte, was er jetzt thut, alle seine Tausend hätten milde und gutartige Kinderpocken ohne Zufälle gehabt. Das erste, was er verwirft, ist die Vorbereitung: man macht Kranke, sagt er, um sie leichter zu heilen, da man bloß gesunde einpflöpfen sollte. Hr. G. verwirft also alle die abführende und kühlende Mittel. Er braucht dazu verschiedene Gründe, und gleich anfangs einen sehr gewagten, die Kinderpocken seyen mit keiner Engübung begleitet: ein anderer ist, daß die Verunglückten, oder mit schweren Pocken Befallnen, unter den Einpflöpfsten, alle vorbereitet worden. Das Schneiden sieht er für unnöthig, und den Faden für allzuträchtig mit einer großen Menge Gifttheilchen an. Er will seine Kranken bloß mit einer Nadel, zwischen die Oberhaut und die Haut gestochen haben, nachdem er sein Werkzeug durch eine eiternde Blase gezogen hat, und das allzuvielen Gift trägt nach Hr. G. viel zum Schlimmen Erfolge bey. Das Eitern der Wunde ist auch sehr unnöthig; der Eiter zum Anstecken muß frisch seyn, und der beste Ort ist äußerlich zwischen dem Daumen und Zeigefinger; auch im Arme, nicht aber an den Reinen, wo die Wunde mehr schwäret. Endlich braucht Hr. G. keine Art von Verbande oder von Pflastern. Eben so wenig giebt er Arzneymittel zu, und er bezieht aufs schärfste, man solle die Luft frisch und kühl halten. Er hat selbst zweymahl gleich nach dem Einpflöpfen die Hand in kaltem Wasser bis zum Fieber halten lassen; und das Fieber ist fast unmerkbar gewesen. Er hofft, das Einpflöpfen werde eine allgemeine Vorforge werden, die alle Mütter und Ammen selbst bey den Kindern übernehmen werden, und erfreut sich, daß er diesen Rath gegeben, ob er wohl vorher sieht, daß Eigennutz und Vorurtheil ihn nicht sogleich werden aufkommen lassen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

122. Stück.

Den 10. October 1767.

Stockholm.

Sie haben drey Gedächtnisreden (Aminnelle talar) die im Verlanfe des 1766. Jahres über abgestorbene Mitglieder der Kön. Acad. der Wissenschaften gehalten worden sind. Ueber den Hrn. Bergmeister Axel Friedrich Cronstedt hielt dieselbe Hr. Ewen Rinmann den 6. März. Hr. Cronstedt war eines Generallieutenants und Ritters Sohn, dessen Voretern unter dem Nahmen Aldermann zu Rosstock gewohnt hatten. Seine Neigung führte ihn zu Bearbeitung der Metallen. Er durchging die Stufen, die in den Bergwerkscollegien zu durchstreifen sind, besah einen grossen Theil der Gruben im Reichs, und war dabey verschiedenemahl in der äussersten Lebensgefahr. Er besah auch die Norwegischen, fand daselbst die Natur freigebiger, aber die Kunst etwas schwächer, und setzte sich im Stand, auch dorten gute Rätze zu ertheilen. Der Academie sandte er eine ziemliche Anzahl Ausarbeitungen, starb aber in sei-

B b b b b

nenn

nen besten Jahren den 19. Aug. 1765. da er das drey und vierzigste Jahr kaum erreicht hatte. Er hinterließ eine schöne Sammlung von Bergarten und Stufen.

Den 7. Junius 1766. hielt Hr. Daniel Elias, Landshauptmann, die Gedächtnisrede über den Grafen und Reichsrath Gustav Bonde, Kanzlern der Acad. zu Upsal, und Präsidenten der dortigen Societät der Wissenschaften. Das Geschlecht Bo. de ist von den Ältesten im Norden, und No. 1090. heyrathete Graf Thord der Ältere eine Gräfin aus dem folkingischen Stamme, die eine Tochter Tochter Knut's des heiligen Königs in Dännemark, war. Seit diesem Stammvater der Bonde, hat dieses Geschlecht mit den königlichen Häusern sich verschiedentlich verschwägert, auch einen König und 33 Reichsräthe, erzeugt: und Hr. Gustav Bonde ist der zwanzigste Reichsrath in seinem besondern Stamme, vom Vater auf Sohn gewesen. Er selbst kam No. 1727. in den Reichsrath, und zur Canzlerstelle zu Upsal, legte aber bey der großen Staatsveränderung No. 1739. seine Bedienungen nieder, und scheint die Zeit großen Theils mit geistlichen Arbeiten zugebracht zu haben, davon verschiedene im Drucke liegen. Er beschäftigte sich auch mit seiner Vaterländischen Geschichte, und gab über dieselbe verschiedenes an den Tag. Er gab No. 1761. ein Gutachten ein, in welchem er die Reichshände zur Ausfertigung einer neuen Uebersetzung der heiligen Schrift aufmunterte. Im Jahre 1761. trat er wieder in den Reichsrath, und starb den 5. Decemb. 1764. in einem Alter von 83 Jahren.

Der Hr. Bischof Menander hielt die dritte Gedächtnisrede über den Hrn. Kanzleyrath, Andreas Anton von Stiernmann, dessen Vater den Rahmen From geführt hat. Der Hr. von St. legte sich mit vielem Eifer

Eifer auf die Vaterländische, und zumahl auf die gelehrte Geschichte. Er hatte bey dem ihm anvertrauten Reichsarchive die beste Gelegenheit, bey welchem er No. 1719. ankam. Er gab nebst verschiedenen gelehrten Schriften eine Sammlung von königlichen Verordnungen über die Handlung, Policey und Oeconomie heraus. Von seiner Bibliotheca Sivo Gothica ist nur der zweyte Band herausgekommen. Im Jahre 1743. wurde er geadelt, und er hinterläßt noch eine Menge, mehrentheils ausgearbeiteter Schriften, über die Schwedische Geschichte, in ihren verschiedenen Zweigen, und starb den 2. März 1766. in seinem 71. Jahre.

London.

Bowyer hat N. 1766. sehr ansehnlich abgedruckt Rhazes de Variolis & morbillis arabice & latine, cum aliis nonnullis ejus argumenti. Der Herausgeber und Verleger ist Johann Channing, ein Bürger von London, wie er sich schreibt. Abubekers (des sogenannten Rhazes) Abhandlung von den Kinderpocken und den Masern, ist nach einer zu Leiden nach der Handschrift der dortigen Bibliothek vom Hrn. Scheidius gefertigten Abschrift abgedruckt. Die Uebersetzung kömmt mehrentheils mit der Huntischen überein, die Mead bey seiner Ausgabe gebraucht hat, die aber nach einer sehr fehlerhaften Arabischen Handschrift gefertigt worden ist. Von der Urfunde etwas zu sagen, so glaube Rhazes, Galenus habe die Kinderpocken allerdings gekannt. Seine Gründe sind freylich sehr schwach, und nimmermehr würde Galenus eine so beträchtliche, und so allgemeine Krankheit nur obenhin in einzelnen Stellen berührt, in der Abhandlung der Fieber aber ausgelassen haben. Rhazes bezeugt, zu seinen Zeiten haben wenige Menschen sich dieser Krankheit entzogen. Sich wider die Kinderpocken

pocken vorzubereiten läßt er zur Ader, seine Speisen sind sauer, und die ganze Cur ist auf das Abfühlen abgesehn, er hält auch den Leib offen. Doch es scheint unter den Arzneymitteln und bey vieler Säure, der Kampfer. Mit diesen Mitteln kost Hibages zuzeiten die Krankheit gar zurückzutreiben, und die Person von der Gefahr dieselbe auszukeln, standhaft zu beschreyen. Bey den Zufällen, mit denen der Ausbruch begleitet ist, läßt er gleichfalls zur Ader, giebt Wasser ein, das mit Snee abgekühlt worden ist, deckt sonst den Kranken zu, und erwartet den Schweiß, den er mit dem Dampfe des warmen Wassers befördert. Er giebt dabey gelinde mit Fenchel und Cypichsaamen abgekochte Wasser. Die Käble hält er mit sauern Surogelwassern offen, und bey schweren Zufällen öffnet er noch einmahl eine Ader. Nach dem Ausbruche bringe er die Pocken zur Zeitigung mit dem Dampfe aus warmen Wasser. Die Speisen und das Getränk sind säuerlich, mehlicht und kühlend, er erlaubt selbst verschiedene Kürbiswasser. Er unterscheidet ganz wohl die zerstreuten Kindepocken, und die zusammenstehenden, und kenne die Gefährlichkeit der letztern, auch der harten, warzigten, der Bleifarbtigen und der schwarzen, wiewohl er die besondern Mittel in gefährlichen Umständen nicht aus einander setzt. Hr. Ch. hat nach dem eigentlichen Werke des Abubekers aus seinen andern Schriften ausgezogen, was zu den Kindepocken gehört, wie aus den Büchern, die Abubeker dem Rangor zugeschrieben hat; aus seinen Eintheilungen und aus seiner großen Sammlung (Continet) Es kömmt alles mit dem vorigen überein, und hin und wieder findet man auch einzelne Krankengeschichte, zumahl die glückliche Erhaltung der Augen in der Tochter eines vornehmen Mannes, die Hibages mit einem Waschwasser aus Speckglase bewürkt zu haben glaubet. Eine Stelle aus der hebräischen Uebersetzung des

des Alzaravi: eine andre aus dem Ebengieße folgen zulegt. Hr. Ch. verspricht die noch weit beträchtlichere Wunderzney des Abulcasem, nach zwey Handschriften der Bodleyischen Büchersammlung herauszugeben. Ist in groß Octav 276 S. stark.

Frankfurt am Mayn.

Hier ist auf Kosten des Verfassers abgedruckt: Johann Jacob Moser, Königlich-dänischer Etatsrath, von dem römischen Kayser, römischen König und denen Reichsvicarien, nach den Reichsgesetzen und dem Reichsherkommen, wie auch aus den teutschen Staatsrechts-Lehrern, und eigener Erfahrung. 4 Alpb. 8 B. in Quart 1767. Das teutsche Wahlreich; des Kayfers Wahl und Krönung, seine Würde, sammt den damit verknüpften Vortheilen und Beschwerlichkeiten; desselben Titel, Wapen, Siegel, Hof- und Canzley-Ceremoniel; seine Residenz, Reichs-Erz- Erb- und Hof-Vemter und anderer Hoffstaat; dessen Collegien und Canzley; Einkünften; Gerechtfame in Regierung- Sachen; Gerichtsstand, Absterben, Abdankung und Absetzung; seine Gemahlin, Wieme, Kinder und übrige Familie; der römische König und die Reichs-Vicarien sind Aufschriften, welche den ganzen Inhalt dieses Werks bestimmen. Einen Auszug werden wohl Kenner nicht verlangen, und andern würde er unnütz seyn. Viele Anekdoten, welche der Herr Verfasser meistens selbst erfahren, machen den abgetzten und dem ungeachtet vollständigen Vortrag höchst angenehm. Hieher zählen wir S. 16. den geheimen Artikel, eines 1732. zwischen Carl dem sechsten und Churfürsten Philipp Carl zu Mainz geschlossenen Vertrags, vermöge welchem dieser gegen den jährlichen Genug einer Summe von hundert Tausend Gulden dem künftigen Gemahl der Kayserlichen Erbtochter, seine Stimme zur

W b b b b 3 Kayser.

wahl verspricht, falls er nicht vom Vater her, aus dem Hause Bourbon abstammte. S. 188. Als der Verfasser 1745. während der Wahl in der Bartholomäi-Kirche zu Frankfurt, an dem Begitter des verschlossenen Chores stand, erzählte eine Standsperson der andern in demselben: Kayser Carl der sechste habe 1711. dem Churfürsten Kothar Franz zu Mainz geklagt, die Wahlcapitulation sey so scharf, daß er sie nicht beschweren könne, denn er wäre nicht vermögend sie zu halten; darauf habe der Churfürst ihm geantwortet: wenn Em. Majestät sie nicht halten können; so wird der liebe Gott es auch nicht von ihnen fordern; schwören sie getrost. Ueberhaupt eifert der Herr Verfasser noch immer wider die allzugroße Einschränkung der kaiserlichen Macht. Aus sichern ungedruckten Staats-handlungen ist klar, daß die österreichische Hofkanzley eine keine Moral besitzen müsse, weil sie Kayser Leopolden und dem römischen König Joseph dem ersten beyzubringen suchte, daß sie die Wahlcapitulation nicht als Erbverträge von Oesterreich im Gewissen verahnde. Als besondere Umstände der beyden letzten Wahlen führt man S. 288. an, daß 1) diejenige von 1745. nur von sieben Stimmen geschah, nachdem sich die beyde übrige freywillig entfernt hatten: 2) daß, welches noch nie geschehen, nur ein einziger Churfürst in Person zugegen gewesen sey, daß 3) welches auch ohne Beyspiel war, eine Dame, die Königin von Ungarn und Böhmen, auch mit wählen helfen lassen, 4) daß eine Person gewählt worden, die kein Mitglied des Churfürstlichen Collegii war, noch jemals werden können, als welches seit Carl dem fünften Zeiten nicht mehr geschehen, daß 5) der Großherzog, ob er wohl in der Nähe gewesen, doch der Wahl in Person nicht beygewohnt; sondern die böhmische Wahlbothschaft mit den benötigten Vollmachten versehen hat, daß 6) Churbrandenburg und Pfalz den neuen Kayser einige

einige Zeit nicht erkannt haben. Im Jahr 1764. war etwas besonderes: 1) daß die Wahl zum erstenmahl durch neun Churfürsten verrichtet worden ist, 2) daß man einen Prinzen gewählt hat, von welchem man nicht voraus hat wissen können, ob er zur Zeit, wenn er den Thron besteigen würde, zugleich eigene Erblande zu regieren haben werde. 3) Ist dieses das erstemal da ein römischer König nicht bey seiner Wahl selbst zugegen gewesen ist. Die Mittel, welche der Herr Staatsrath aus patriotischen Gesinnungen zur Wiederherstellung des kaiserlichen Ansehens S. 374. vorschlägt, verdienen hier eine Stelle. 1. Eine wahre und unveränderliche Unparteilichkeit in Religions- und allen dahin einschlagenden Staatsfachen, die dabey mit dem gebührenden Nachdruck begleitet wird. 2) Ein Staatsministerium, welches das Interesse des kaiserlichen Hofes mit dem gemeinen Besten des ganzen Reichs und der Freyheit der Stände zu vereinigen weis. 3) Die allerstrengste Oberaufsicht, daß die Reichsgerichte mit geschickten, fleißigen und uneigennütigen Personen, besetzt werden. 4) Eine von Schulden befreyte, mit Mitteln und Credit versehene Cassa, nebst einer sparsamen Hof- und Cameral-Deconomie. 5) Eine hinlängliche geübte, zu allen Operationen bereite und richtig bezahlte Armee. 6) Eine eigene gründliche Einsicht und Erfahrung in die Reichs- und Hausverfassung. 7) Der Kayser muß jeden zu überzeugen suchen, daß er sich seines Amtes nie zu mißbrauchen verlange; dabey aber sein Ansehen streng behaupten. 8) Was ein Kayser nicht mit gutem Recht und Willen des Reichs durchsetzen kann, das lasse er lieber fahren. Teutschland schicke sich nicht gut zum Kriege; also muß er auch diesen zu vermeiden suchen. — Sonst ist noch anzumerken, daß der Hr. Verf. bey aller Gelegenheit, die in Schmausens academischen Reden größlich begangene Irthümer zu zeigen sucht. Verdient aber ein solches Buch

ein nachgeschriebenes Hest, wohl noch einer Widerlegung?

Altenburg.

Herr J. Fr. Herel, der Rechtsgelehrtheit Befliffener auf hiesiger Universität, dessen schon bereits in unsern Blättern Erwähnung geschehen ist, hat von seiner Gelehrtheit in den alten Schriftstellern, und von seiner kritischen Fähigkeit einen Beweis in einer Epistola critica ad V. cl. Jo. Ge. Meuselium, L. A. in Acad. Halensi M. — 1767. 8. bey Richter. 5 Bogen, abgelegt. Mehrere Stellen im Apulejus, einige im Oppian, Hygin, Frontin, Lucian, Dicitys, Apollon v. Rhodus, Florus, Ampelius, Sammonicus, f. f. sind, mehrentheils nicht ohne Glück, verbessert, und selbst in den Fällen, wo man noch Zweifel übrig behält, ob die Verbesserung nöthig oder ob sie hinlänglich sey, oder wo man lieber durch eine gute Erklärung der Stelle zu Hilfe kommen würde, bleibt der Verbesserung das Verdienst des Witzes oder der Sprachkunde übrig. Um einige der glücklichsten anzuführen. S. 23. Apulej. p. 256, Elmenh. in quodam mollissimo arenæ gremio, liest Herr H. grumo. S. 26. in Apulej. p. 347. tua ista gratia, vita incunda, mitis austeritas, wird verbessert: *gratitas incunda*. Oppian. Cyneg. IV, 163. der Satz *ἄλλοτε κρημῶν Ἐκπρόδορον, ἐκάλυψε μολοὶ δὲ δὲμας ἀργυροῦ*. Herr H. liest *μολοῦ*, welches wenigstens besser wäre. Hygin. f. 119. Orestem quem Aegisthus populo necandum mandaverat. *bubulco*. Lucian. Disp. c. Hesiodo t. III. p. 241. rechnet den Telephus unter die Wahrsager. Aber es soll Telemus seyn, des Eurymus Sohn, in der Odyssea, beim Theocrit VI, 23. .. D. vid. Met. XIII, 771. L. Ampelius c. 8. In silva Panis symphonia in *orpidum* auditur. *Aegipodum*. S. 19. haben der *De Haemus* u. *Aemonia* nichts unter einander gemein; so wie auch *Haemonis* den *Legarten* nicht nachkommt; vielleicht auch *Pelethronis* nicht.

Göttingische Anzeigen

VON

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

123. Stück.

Den 12. October 1767.

Göttingen.

In der Versammlung der Rdn. Soc. d. W. den 10. Octobr. legte Hr. Hofr. Kästner einen Aufsatz des Herrn Registrator Hartmanns in Hannover vor, der einige elektrische Erfahrungen an Kranken enthält. Der Raum verhielt nur einiges abgekürzt anzuführen. Fließenden und triefenden Augen, haben elektrische einfache Funken abgeholfen, die anfangs aus dem Genicke, denn aus den Schläfen und aus den Augen und Mund erregt worden, bey schwachem Gesichte und Dunkelheit der Augen hat auſſer der gemeinen Elektrizität noch die erschütternde Dienste gethan. Gicht, Spannung, Lähmungen, Spasmus cynicus sind durch die Elektrizität gehoben worden, und bey dem schwarzen Staar. hat sich sichere Kraft und eine völlige Genesung gezeigt, die Kranke hat aber die Endigung der Cur nicht abwarten können.

CCc 1 cc

Gr. G.

Hr. H. hatte auch thermometrische Beobachtungen durch den ganzen Januar 1767, bezeugt, die von dem unlängst verstorbenen Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt angefangen worden. Dieser Herr suchte sein Verändertes in diesen Untersuchungen und beschäftigte sich mit der Electricität, wo er tiefe Erfahrungen in Besichtigung in Anordnung der Versuche machte. Dieses hat veranlaßt, daß Hr. D. die abhändigen Aufschriften und Messungen anderer Vöhrung befreit hat.

Hr. H. ist unlängst von der Kais. Ak. der Natur Curiosorum zum Mitgliede ernannt worden.

Frankfurt am Mayn.

Hier ist gedruckt: Johann Jacob Moser, Königlich-dänischer Etats-Rath, von denen teutschen Reichsständen, der Reichsritterschaft, auch denen unmittelbaren Reichs-Gliedern, nach denen Reichsgesetzen und dem Reichsherrn kommen, wie auch aus den teutschen Staatsrechts-Lehrern, und eigener Erfahrung; mit beygesfügten Nachrichten von allen dahin einschlagenden öffentlichen und wichtigen neuesten Staatsgeschäften, sodann denen besten oder doch neuesten und ihrer Art einigen Schriften davon. 8. Alphabet in Quart 1767. Dies ist schon der dritte Theil von des Herrn von Mosers Abfärzung seines größten Staatsrechts, welchem noch einige andere diesen Winter nachfolgen sollen. Die Stände des teutschen Reichs überhaupt, ihre Eintheilungen, der Grund, die Erhaltung und Fortpflanzung der Reichsständenschaft, die darüber entstandene Streitigkeiten, die Ueberlassung derselben an andere, deren Hemmung, gänzlicher Verlust und Wiedererlangung, sammt den Ereptions-Sachen, sind die Gegenstände des ersten Buchs. In dem zweyten handelt der Herr Verfasser von den Churfürsten, Fürsten, Prälaten, Abbtin-

nen, Grafen und Herren, nebst denen Reichstädten. Wer da weiß, daß der Herr Staatsrath nicht eine Sache zweymal sagen kann, ohne sie durch neue und brauchbare Zusätze zu ergänzen, der wird schon zum voraus vermuthen, daß in den angezeigten Abhandlungen viele Anmerkungen enthalten seyn werden, die man in seinem größtern Staatsrecht vergeblich sucht. Das dritte Buch von der unmittelbaren Reichsritterschaft und den unmittelbaren Reichsgliedern enthält Materien, wovon in den fünfzig Quartanten noch gar nichts erwähnt worden, und verdient daher eine genauere Anzeige. Ueber den dunklen Ursprung der Reichsritterschaft sucht man einiges Licht auszubreiten, und setzt ihn in folgenden Gründen. S. 125 r. nimmt man an, daß in Schwaben, Franken und am Rhein, so lange diese Gegenden ein gemeinschaftliches Oberhaupt gehabt hätten, Leute gewesen seyn, welche in der That eben das waren, was der ige niedere Adel ist, und daß die meisten derselben so wohl, als die Grafen, Prälaten und Städte unmittelbar unter dem Kayser gestanden. Durch den Abgang der Herzoge in Schwaben und Franken ist die Unmittelbarkeit des Adels bevestiget, und zugleich auf einige Mittelbare erstreckt worden. Man giebt ferner zu, daß sich vielleicht neben diesem Adel viele Landsässige in Franken, Schwaben und am Rhein aufgehalten haben, ungeachtet man aus dem Verkaufe der Lehnsleute, auf ihre Unterwürfigkeit nicht schließen kann. Noch unbegreiflicher scheint es uns, daß mancher aus dem Grund eines geschlossenen Landes, die darinnen liegende Rittergüter für landsässig halten will, gleichsam als wenn meines Nachbarn Gut mit meinem zusammen liege, wenn ich alle umgränzende Grundstücke zusammen kaufe. Die Geschichte der Reichsritterschaft wird in drei Zeitpunkte abgetheilt. Der erste gehet bis auf 1422. und in demselben fund jeder Ritter für sich, ohne mit den übrigen in eine Verbindung

dung zu treten. Hierauf schlossen sie auf Befehl und
 Genehmigung des Kayser Sigismunds Bündnisse un-
 ter sich und mit den Reichskäbten, bis endlich im
 sechszehnten Jahrhunderte die noch fortdauernde Ver-
 fassung daraus erwuchs, in welcher sie sich anfangs
 sehr vermehrten, aber aus weit wichtigerm Ursachen
 wieder abnahmen. Die merkwürdige Frage: ob die
 Reichsritterschaft die Landesherliche Hoheit habe?
 wird S. 1280. aus dem Grunde bejaht, weil ihr 1) in
 dem kaiserlichen Freyheitsbrief von 1688 die Landes-
 obrigkeit, und zwar in den eigenen Worten der kays-
 erlichen Resolution beygelegt wird, 2) weil die Wahl-
 capitulation die Reichsritterschaft den Ständen so-
 gleich anschließt. Außerdem muß doch jemand die
 Landeshoheit, oder die hohe Regalien über die Reichs-
 ritterschaftliche Güter haben. Der Kayser selbst
 schreib: si in solche gewöhnlicher Weise nicht zu, das
 Reich im Ganzen auch nicht und die benachbarte oder
 andere Stände können noch vielweniger Anspruch dar-
 auf machen; sondern einiges hat der Kayser, anderes
 icht der Canton aus; das übrige, wie man es auch
 nennen mag, steht doch allemal dem Edelmann zu,
 welchem der Ort gehört. Was daher die Reservaten
 des Kayser betrifft, so legt ihm der Herr von Mo-
 sarsky in der goldenen Bulle zugesandt, endlich aber
 allen Reichskänden gemein worden sind, insoferne
 nicht die ganze Ritterschaft, einzelne Cantons, oder
 Mitglieder durch Privilegien oder sonst eine rechtmä-
 ßige Art solche Freyheiten an sich gebracht haben. Nie
 aber kann die Reichsritterschaft ein Reichskand gene-
 met werden, S. 1384. Sie besuchte zwar den west-
 phälischen Friedens Congress, aber dies thaten auch
 Landräthe, überhaupt jeder der etwas zu suchen oder
 zu fürchten hatte. In den folgenden Zeiten und haupt-
 sächlich 1687. suchte die R. Ritterschaft Sig und
 Stimme

Stimme auf den Reichstagen zu erhalten, setzte aber die Sache nicht weiter fort, weil der Kayser die Charitativ-Subsidien nicht gerne fahren lassen wollte, und sie selbst nicht viel Vortheil von dieser Ehre haben würden. Ist daher die R. Ritterschafft gleich kein Reichsstand; so ist sie doch mit darunter begriffen, und hat daher nicht allein in Religions- und Kirchensachen; sondern auch in andern weltlichen, gleiche Rechte mit den Reichsständen, in soferne keine Ursache vorhanden ist, welche dieselbe unstatthaft macht. Die Reichsritterschafft ist ein Gegenstand der Comital Berathschlagungen, und kann selbst höchstens nur Vorstellungen dagegen thun. S. 1396. Andere merkwürdige Sätze müssen wir wegen unserer Kürze übergehen.

Budisfin.

In der Richterischen Buchbandlung: Kurzer Entwurf einer Oberlausitzwendischen Kirchenhistorie, abgefaßt von einigen Oberlausitzwendischen evangel. Predigern. 1767. 8. 16. Bogen. Die ersten Kapitel von Bekehrung der Wenden zur christlichen Religion und von der Reformation sind ziemlich mangelhaft. Man kan aus folgendem Zug das übrige beurtheilen „die Oberlausitzische Wenden, ein Neben-zweig der alten Slaven, die bey dem Ponto-Lupino entsprungen sind.“ Sie sind erst durch den Eifer der Bischöffe in Meissen bekehrt worden, als zu deren Sprengel der Pagus Budisfin, Milsca und Nisanj geschlagen war. Erst um 1044 ist zu Bautzen eine Kirche die nachberiae Präpositur, angeleat worden. Die Reformation ward in der Oberlausitz von den Landständen sehr zeitig angenommen. Eben dieß ziehen auch die Verf. auf die Wenden. Was dieß

Ecc ecc 3 müste

mäfte gründlicher erörtert werden. Die adelichen Familien, die keine Wenden waren, werden, als Grundherren und Kirchenpatrone, wohl die Reformatoren gewesen seyn. Neben wendische Kirchen, Kapellen und Dratorien sind bey der römisch-cathol. Religion geblieben. Hingegen sind auf 70. evangelische wendische Prediger und 62. evangelische Kirchen, in welchen wendisch gepredigt wird. Zu diesen gehören auf 449 Dörffer, und die darinnen wohnhaften Wenden dürfte man doch an 40 bis 50,000 rechnen, indem 1763. die Communicanten sich auf 110 000. belaufen haben. Der catholischen Wenden sind ohne jene noch an die 8000. Von den Kirchen und allen den Predigern, welche seit der Reformation her an denselben gestanden haben, wird S. 14. f. alles erzählt, was man weiß. Ehemals wurden die Kirchen- und Schulämter unter den Wenden von den Collatoren contractweise auf eine Anzahl Jahre verpachtet; und nach Ablauf der Jahre konnte man einander den Handel aufkündigen. In Weissenberg, einem Städtchen, das unter einer willkürlich gewählten Schutzherrschaft steht, werden noch die Prediger durch Mehrheit der Stimmen der sämmtlichen Bürgerschaft unter dreyen, welche der Rath vorschlägt, gewählt. Seltsam ist folgendes: In Lumerau muß ein Pfarrer aus Reschwitz alle-grüne Donnerstage in der Schenke predigen, und mit dem Schulmeister von der Gemeinde gespeiset werden, wobey ihnen ein ganz Kalb zu verzehren ausgesetzt ist. In Spröwitz soll aus Ermanglung gelehrter Personen, einmal der Schmidt im Dorfe Pfarrer gewesen seyn. Doch unter den Wenden sind, so wie unter den Deutschen, die Pfarren mehrmalen auf ähnliche Art besetzt worden. Die Veranlassung zu gegenwärtigem Entwurf hat die halbhundertjährige Jubelfeyer der zu Leipzig 1706. errich-

errichteten Oberlausitzwendischen Prediger-Gesellschaft gegeben, eine räthliche Stiftung, zur Hebung im Predigen in wendischer Sprache, und zur Erhaltung dieser Sprache selbst, welche nicht den kurzen Einsichtsen einiger wenigen aufgeopfert werden sollte. Es sind doch gegenwärtig 17 Candidaten und 10 Studiosi als Mitglieder vorhanden; die Mitglieder überhaupt sind vom Anfang her 121 gewesen, deren Lebensanzahlungen beygefüget werden, in welchen man freylich oft bald über Einfalt, bald über eine demüthige Eitelkeit lachen muß. Eine Menge Schriften kan man hier zum erstenmal angeführt finden. Von einem Dr. Körner finden wir S. 167. ein wendisch deutsches Wörterbuch, eine wallachische Grammatik, und ein Idioticon Mithico-Sorabicum, in Handschrift; aber das hebräisch deutsche Wörterbuch, wollten wir ihm wol rathen liegen zu lassen; das Projekt ist adenscheuerlich. Für Auswärtige ist das wichtigste S. 217-231. ein Verzeichniß aller erbaulichen, in die Oberlausitzwendische Sprache übersehten Bücher, unter welchen verschiedne eine falsche Andacht verrathen. Die Aufklärung der Wenden, selbst seit der Reformation, ist durch den Mangel an sprachkundigen Personen u. an wendischen Büchern sehr schwer gemacht worden. Anfangs übersezte jeder Prediger Stücke aus der Bibel, Lieder und Catechismus nach seinem Gutdanken, und theilte sie in Handschrift aus. Das erste gedruckte wendische Buch, ist ein wendischer Catechismus u. Gesangbuch von Albinus Möller 1574. Die wendische Bibel ist erst 1728. gedruckt worden. Im wendischen Gesangbuch ist bey der Auflage 1759. vom Oberamt befohlen worden, künftig nichts weiter darinnen zu verbessern. Die Summe der wendischen Lieder ist 631. Ueber die wendische Sprache, Nation und Geschichte ist noch wenig gefundes vorhanden. (Abc. Freyzel

984 *Ödt. Anz. 123. St. den 12. Octob. 1767.*

Frenzel war auf einem ganz falschen Wege, und also läßt sich auch von seinem in Handschrift aufbehaltenem Lexicon Etymologicum nicht viel erwarten.) Aber das ist nicht zu verzeihen daß hier, als ein Anhang, das Privilegium Alexanders des Großen, das er den Wenden gegeben haben soll, nach dem Sager und P. de Kerwa angeführt wird. S. 246. findet man noch eine wendische Ode.

Lausanne.

Repfima Essay d'une tragedie domestique ist hier A. 1767. auf fünf Bogen nachgedruckt worden. Man kennt diese Geschichte, die in den mille & une nuit steht, und auch schon in den mittlern Zeiten in Deutschland bekannt gewesen ist. Der ungenannte hat nur den Theil der Fabel behandelt, in welchem die tugendhafte Unglückliche bey einem Räuber aufgenommen, und von dessen Schaven angeklagt worden, sie habe den einzigen Sohn des Räubers umgebracht. Unser Franzose hat hierinn das Costume gänzlich bey Seiten gesetzt, und sein Räuber, selbst der Schav, reden, wie die heutigen Philosophen zu Paris, und der letztere spricht von der Freyheit und Gleichheit der Menschen, wie ein Rousseau. Repfima redet nach den erhabensten Gesinnungen der Tugend in den feinsten und härtesten Wendungen. Sie behandelt die Frage, ob der Selbstmord erlaube seye, mit einer philosophischen Unpartheyllichkeit. Aus des Räubers Munde kömmt das Wort inertie naturelle. Unser Ungenannte schwächt endlich die Gewalt des Eindrucks, indem er das Kind erretten läßt, ohne im geringsten eine Ursache zu zeigen, warum der verdächtige Caid es nicht in der Wäse, als bey dem Zelte seines Herrn habe ermorden wollen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

124. Stück.

Den 15. October 1767.

Berlin und Stettin.

Gey Fr. Nicolai: Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele, in drey Gesprächen von Moses Mendelssohn, 1767. 2. Ein Briefwechsel zwischen dem seligen Abbt und Hrn. M. und die Aufmunterung von Seiten des erstern, veranlaßte diese Schrift, ein Mittelding, wie sich Hr. M. selbst ausdrückt, zwischen einer Uebersetzung und eigener Ausarbeitung Vermuthlich war seine Absicht, die Vortheile und das Verdienst von beyden zu vereinigen. Wie aber? wenn der Mann seiner Natur nach so beschaffen war, daß die Arbeit in beyder Rücksicht, als Uebersetzung und als eigene Ausarbeitung, verlohren mußte? So viel auch der Vortrag unsrer Gedanken und Sätze dadurch gewinnen muß, wenn man sie einem großen Mann in den Mund legt; und so viele Vortheile der platonische Dialog daraus ziehen kan, so können doch ungetrennliche Unbequemlichkeiten damit verbunden seyn, wenn man

D b b d b man

man eine Person dazu wähle, die, wo nicht in ihren bekannten Lehrlagen und Meinungen, doch in ihren äusserlichen und Zeitumständen etwas an sich hat, wodurch die Illusion gestört oder geschwächt wird. Wenn der W. dem Socrates unsre neue Weltweisheit in den Mund legt, und ihn als einen Weltweisen aus dem achtzehnten Jahrhundert sprechen läßt, so tritt alle Augenblicke Socrates zurück, und ich sehe den Wolfischbaumgartischen Philosophen; setze ich mich dagegen in die Verfassung, mir einen modernisirten Socrates zu denken, so kommen wiederum Umstände vor, die mich nach Uthen unter die Freunde des Socrates versetzen. Die Sprache des socratischen Dialogs ausser dem Uethischen zu erreichen, war ein nicht weniger misslich Unternehmen; eben diesem Bestreben, konnte Hr. M. einige Vorzüge seiner eignen Art sich auszuzeichnen aufopfern; er konnte ungelentig, steif, gezwungen werden, bald trocken, bald blumicht. — Der selige Abbt besas bey sehr schönen Gaben, keinen sehr eindringenden Geist; selbst in seinem gepriesnen Werk vom Verdienste, taucht er nicht so tief unter als man erwartet; bey schärfern Einsichten würde er seinen Freund zu seinem Vorhaben nicht aufgemuntert haben. Indessen dieid Herr M. ein anderer Ruhm: bey einem Plan, der, unserm Erachten nach, nicht der glücklichste ist, hat er in der Ausföhrung so viel geleistet, daß man sich über die Anlage selbst gern wegsetzt; und wir geben auch so gar zu, daß für Leser, die keine so gar grosse Bekanntschaft mit dem Plato haben, der Plan vielleicht in sofern nicht einmal als fehlerhaft angesehen werden kan, da sie in ihrer Täuschung nicht gestört werden. Ausserdem hat Herr Mendelsöhns Dädon, mehr als einen Gesichtspunkt, aus dem man ihn betrachten kan. Man kan auf die Gründe für die Unsterblichkeit der Seele, und deren Güte und Stärke, und auf einen guten

guten Vortrag und seine Einleitung derselben überhaupt sehen. In dieser Rücksicht würden wir ihn am liebsten betrachten, und auch alsdenn das wenigste dagegen zu erinnern haben. In Ansehung der Gründe selbst kan man fragen, ob die Gründe des Socrates richtig übertragen, oder ob sie besser aus einander gesetzt, u. für unsre heutige Betrachtungsart bequemer abgefaßt sind. Letzteres gesehen wir dem Herrn M. willig zu; aber das erstere nur etwan, in so fern es bey dem Himmelsweiten Unterschied der Begriffe der damaligen Athenenser in metaphysischen Dingen, und selbst ihres philosophischen Ausdrucks von dem unsrigen, möglich war; ob wir gleich immer noch zu wünschen geneigt sind, daß jemand des Plato Phädon selbst, in seiner Reinigkeit, liefern, und uns aus den damals herrschenden philosophischen Ideen und Systemen die von ihm angeführten Gründe für die Unsterblichkeit mit einer hinlänglichen Deutlichkeit erklären möchte, damit man einsehen könnte, wie viel Gewicht sie nach der Betrachtungsart eines damals lebenden Athenensers gehabt haben können. Noch bleibt übrig, daß ein Theil des Dialogs als eine völlige Uebersetzung anzusehen ist, der andere Theil aber aus neuen Gründen für die Unsterblichkeit besteht, die eine socratische Einleitung erhalten haben. Wir fingen an, eine genaue Vergleichung des ersten Gesprächs mit den Worten des Plato anzustellen. Herr M. besigt zuviel andere Verdienste, als daß seinem Ruhm dadurch etwas abginge, indem wir aufrichtig gesehen, daß wir gegen die eine und die andere glückliche Stelle bald das Griechische nicht erreicht, bald verkannt fanden, und bald den Plato, bald den freyen originalen Ton des Hrn. M. vermißten. Würde er gleich anfangs in seinem eignen Stil sich so ausgedrückt haben: „die Phliasischen Bürger kommen jetzt selten nach Athen, und auch von daher ist schon lange kein Gast zu uns gekommen“

Kommen; *ἔπειτα*! und Kommen jetzt selten nach Athen, ist nicht *εὐδὴς πᾶσι τοῖς ἀθηναίοις τὰς ἡμέρας*. und wie steif: Was sprach der Mann vor seinem Tode! gegen das *Τὸν δὲ ἔτιμ' ἄρ' ἴσῃς ὁ νόμος*. Daß Theseus S. 73. die Kinder unbeschädigt nach Kreta hingebracht hat, war keiner Erwähnung werth, aber wohl was Plato sagt *καὶ ἔπειτα καὶ αὐτὸς ἔπειτα* und das folgende ist ärmlich: wenn diese anders (welches man noch dazu von den Geschenken annehmen könnte) ohne Schaden zurück kommen würden, *οὐδέναι*. Kein Fest konnte die Zeit der *ἑορταί* auch nicht genannt werden. Binnen welcher Zeit die Stadt gereinigt wird, ist ein unrichtiger Sinn, statt: von aller Befleckung durch Blutvergießen rein gehalten wird. S. 75. Phädon's Rede ist recht gut gesagt; aber es ist nicht des Plato Ausdruck; so auch S. 76. — Bey diesen Umständen, und da von einer genauen Uebersetzung vielleicht die Rede hier nicht ist, ist es besser, wir bleiben bloß bey dem allgemeinen Ton und der Farbe des platonischen Dialogs stehen; und dieser deutet uns da, wo dem Socrates theils Zusätze zu seinen eignen Sätzen, theils neue Sätze ange-dichtet sind, in sofern nicht unglücklich getroffen zu seyn, daß sie des Socrates Grundsätzen nicht widersprechen; (es müßte denn der didaktische und zuweilen zuversichtliche Ton seyn, mit welchem er eines und das andre bejaht, der wider des S. Charakter ist.) daß überall kein reiner Deismus, kein gutes Herz, keine Zugsndliebe, Frömmigkeit &c. hervorleuchtet. Aber die edle Einfachheit und die attische feine Laune, welche jene würzet? die ungezwungene Art, Fragen zu veranlassen und Antworten Platz zu machen? (denn die, vornehmlich im dritten Gespräche, ohne Unterbrechung fortlaufende Reden, sind wohl kein Dialog?) Wo sind ferne die so mannigfaltigen Verbindungsörter, und die den Attikern eignen Ueber-gangs-

gangsformeln? hin und her zerstreuter neumodischer Witz muß den Leser statt dessen allen schadloß halten. Wie weit besser hätte Herr R. gethan, den Plato bleiben zu lassen wo er war, und für sich seinen eignen Phädon aufzusetzen.

Die Einleitung und Zubereitung zum Gespräch ist wie im Plato. Der Traum von der Musik, welche nach damaligem Ausdruck auch die Poesie in sich begriff, ließ sich im Deutschen nicht recht verständlich machen. Die Stelle vom Selbstmord S. 87. ist mehr entwickelt als im Plato. Das erste Hauptstück von der Verachtung des Todes, oder eigentlich von seinem Vorzug vor dem Leben, und wie wünschenswerth er einem Weisen also seyn müsse, in sofern ihm der Körper an der Betrachtung so hinderlich ist, ist gleichfalls bald erweitert, bald verkürzt, S. 99-127. Die Declamation wider den menschlichen Körper ist gemildert, S. 103-117. Dagegen ist S. 101-112 eine schöne Stelle eingerückt, in welcher der Begriff der allerhöchsten Vollkommenheit, den die Seele durch sich erwirbt, vortreflich untergelegt ist; alles ist mit vieler Kunst als vom Philolaus entlehnt, eingeschaltet. Die S. 112. dem Apollodor in Mund gelegten Worte: das lauter Wesen, s. f. sind ein Zug des Genie, so wie zwey bis drey andre Ausdrücke des lebhaft zärtlichen Apollodors. Die Stelle von den Telezen, S. 125. 126. ist aus dem Griechischen mit vieler Kunst und glücklich übertragen. Nun folgt der Uebergang zu der Behauptung der Dauer der Seele nach dem Tode, S. 127-129. Erster Beweis aus den Begriffen von den natürlichen Veränderungen der Materie; diese erfolgt nicht durch eine Vernichtung, durch einen plötzlichen Uebergang vom Seyn zum Nichtseyn, sondern durch allmähliche innerliche aber stätige Auflösung, S. 130-150. Soll die Seele sterben, so muß eins von beyden statt finden,

finden: entweder ihre Kräfte und Vermögen, Wirkungen und Leiden, hören auf einmal plötzlich auf; sie verschwindet gleichsam plötzlich in einem Uu, oder sie leidet, wie der Körper, allmähliche Verwandlungen, unzählige Umkleidungen, und in dieser Reihe giebt es eine Epoche, wo sie keine menschliche Seele mehr, sondern etwas anders geworden ist. — Ersterer Fall widerspricht der Natur, in welcher nichts ganz vernichtet wird; es müßte denn durch eine übernatürliche Macht einer Gottheit geschehen; aber dieß hieße, von der selbstständigen Gotte eine grundböse Handlung befürchten wollen. (Dieß macht eine schöne Stelle, S. 154.) Es läßt sich auch kein solcher Augenblick denken, da diese plötzliche Verschwindung der Seele vorgeht. — Der andre Fall ist eben so unfaßlich. Allmählich kann die Seele an innerer Kraft u. Wirksamkeit nicht abnehmen, (S. 157. f.) Der letzte Schritt wäre alzeit eine Vernichtung; und diese ist doch unmöglich. Also muß sie dauern auch nach Verwesung des Leibes. Ihre Dauer kan aber nicht ohne Wirken und Leiden, also nicht ohne Begriffe seyn. Zwar wie sie Begriffe haben könne, ohne sinnliche Eindrücke, wissen wir nicht; aber eben deswegen können wir es auch nicht verneinen; es hat doch (S. 163. f.) keine Unmöglichkeit und Widerspruch in sich. Hingegen die Vernichtung hat einen Widerspruch in sich; folglich müssen wir eher jenes, als dieses, für wahr annehmen. Hat die Seele Begriffe, so hat sie auch Willen und Bestreben, und zwar nach Einseitigkeit, und worinnen kann diese alsdann bestehen, als in Erkenntniß der Wahrheit, Weisheit und Tugendliebe. S. 166-168. Hierauf ein schöner Schluß der ersten Abtheilung bis S. 172. Dieser ganze erste Beweis ist mit einem dem Hrn. W. eignen, reinen und nervichten Ausdruck, und an gehörigen Orten mit Stärke

Stärke und Feuer vorgetragen, und eben in diesen Beweis hat er mit vieler Kunst, die im Plato befindlichen Beweise (R. 15. bis R. 34.) umgeschmelzt, welche sich auf den damals herrschenden Systemen gründen, deren Sinn: völlig einzusehen, vielleicht nicht mehr möglich ist; so wenig als Socrates einigekindlingsfäße der Philosophie des V. wahr finden würde, die in seinem System wahr zu seyn scheinen, und außer solchem nicht, 1. E. S. 142. 3) 4) ingleichen S. 273. f. Daseyn ist das höchste Gut, Nichtseyn ist das größte Uebel. (Eine Reihe spitzfindiger Folgerungen bekräftigen es; und doch lehrt gesunder Verstand und Empfindung: Nicht das Daseyn an und für sich, sondern ein glückliches Daseyn, ist unser nächstes Begehren, ehe wollen wir nicht seyn, als eiend seyn.) Im zweiten und dritten Gespräch werden die gewöhnlichen Gründe und Einwendungen wider die Unsterblichkeit der Seele vorgetragen und beantwortet. Voraus wird eine Stelle gebracht, S. 175 - 180. voll der schönsten Begeisterung, welche gewissermassen die moralischen Gründe für die Unsterbl. der S. in sich hält. Wenn die Unsterblichkeit der Seelen nicht ist, so entstehen die äußersten Ungeheimheiten durch die ganze Sittenlehre. — Auch dies ist Hr. M. eigen. Doch zu den Einwürfen selbst! Der erste Einwurf ist: die Seele kann ihren Grundlos in der feinen Organisation des Körpers haben; sie kan nichts als eine Modification der Materie, eine Eigenschaft des Zusammengesetzten seyn, die also aufhört und aufhören muß, wenn diese getrennt wird. Dieser Einwurf wird in seiner möglichsten Stärke und mit vieler Beredsamkeit vorgetragen, S. 182-186. und hierinnen gieng Plato mit einer nicht minder schönen Stelle von der Seele, als einer Harmonie des Körpers oder der Theile der Materie voraus. Der andre Einwurf ist: die Seele kann nach dem Tode fortdauern, aber so wie sie im Schwindel, in einer Ohnmacht, oder im Schlafe

fort

fordauert, ohne Bewußtseyn, S. 187-190. (Hierinnen ist der Einwurf des Cebeus beym Plato R. 37. ein wenig verändert.) Nun folgt des Socrates Beantwortung. Der Eingang ist schön, S. 193-202. völlig nach dem Plato, bis S. 201. 202. da des S. Gedanken während fortgeführt sind. Die Antwort auf den ersten Einwurf ist kurz; diese ist unser Vermögen zu denken und zu empfinden, kein für sich erschaffenes Wesen, sondern eine Eigenschaft des Zusammengesetzten, so muß es entweder, wie Harmonie u. Lebenmaß, aus einer gewissen Lage und Ordnung der Theile erfolgen, oder, wie die Kraft des Zusammengesetzten, seinen Ursprung in der Wirksamkeit der Bestandtheile haben. Von beyden Fällen ist die Ungeretheit erweislich, S. 204 - 236. bey Gelegenheit des letztern kommt er zugleich auf die Einfachheit der Seele, u. die daher erwiesene Unvergänglichkeit. In diesem allen ist der neue Socrates dem atheniensischen unendlich weit überlegen. (beym Plato R. 41 - 43.) Das dritte Gespräch ist, wie der V. in der Vorrede selbst gesteht, ganz aus den Sätzen der neuern Weltweisen zusammengesetzt. Es war darinnen der oben angeführte zweyte Einwurf noch zu entkräften; dies geschieht durch Entwicklung der sogenannten moralischen Gründe. Diese sind unstreitig der größten Beredsamkeit fähig, und sie sind auch mit solcher Stärke, Reichthum u. Schmuck vorgetragen, daß dieses Stück alle Leser ohne Unterscheid hinreißen muß. Unfre Anzeige ist zu lang geraten, als daß wir länger dabey stehen bleiben u. zeigen könnten, was sie durch des V. Einföhrung, Vortrag u. Verbesserung gewonnen haben. Zwen Gründe zeigt er ohne dies in der Vorrede als ihm gehörig an; bloß eines u. das andre ist dem Plato abgerbet, ingleichen der ganze Schluß von S. 298. an, aus ihm überseht. Voraus ist der Charakter des Socrates gezeichnet, von welchem wir jetzt nichts weiter denken können.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
 125. Stück.

Den 17. October 1767.

Dresden.

In der Waltherischen Buchhandlung findet man
Johann Friedrich Wackers Sendschreiben
 von einigen seltenen und einzigen griechischen
 Münzen, 1767. in 4to. auf 2 Bogen, an den Herrn
 von Schachmann gerichtet, einen Cavalier in der
 Oberlausitz, der sehr feine Einsichten und Kenntnisse
 mit vortreflichen Eigenschaften des Herzens verbindet.
 Anfangs wird eine griechische Münze angezeigt, die
 größte und schwerste aller bekannten goldnen
 Stadtmünzen, welche auch, doch nicht so gar schön,
 auf dem Titelblatt in Kupfer geschnitten ist; auf der ei-
 nen Seite ein schöner Kopf des Hercules, auf der an-
 dern Dejanira nackt, sitzend, mit der Keule und Lö-
 wenhaut, Umschrift: . . . AKAEI . . . TPAXINION.
 Hierauf giebt Hr. W. von einer Münzsammlung die
 er besitzt, Nachricht, und eröffnet sein Vorhaben, ebe-
 nens Zusätze griechischer Stadtmünzen, als eine neue
 Tr. ccc Tr.

Ergänzung der Werke des Herrn Dellecra und zwar in französischer Sprache (warum aber in dieser?) der Welt mitzutheilen. Denn seine Sammlung besteht vornämlich aus dem ehemals dem Herrn Prof. Casanova zuständigen Cabinet griechischer Münzen, dessen Herr Winkelmann in der Gesch. der Kunst gedenkt, daß aber noch mit einigen andern griechischen Münzen vermehrt worden ist. Eine Table sommaire, als Inventarium der ganzen Sammlung, ist beygefügt, aus welcher zugleich die Einrichtung desselben erhellet. Es sind Münzen der Könige in Europa, (die Macedonischen machen den Anfang) Asien und Africa; und dann der Völker und Städte in gleicher Ordnung, alles nach der geographischen Lage, und am Ende, der Inseln. Die Folgen der Münzen von Italien und Sicilien ist die zahlreichste. Aus allen diesen werden im Sendschreiben die seltensten oder bisher gar noch unbekannt gebliebenen angeführt; aber alles so kurz, und oft räthelhaft, daß man das versprochene Werk erst darüber erwarten muß, und auch, bey der grossen Münzenzahl, welche der W. befügt und auch in dieser kleinen Schrift ansetzt, sich nicht wenig davon versprechen kan. Eine von Herrn Winkelmann als ägyptisch angegebne Münze, und die beyden von ihm gerühmten etruskischen Münzen werden von Herrn W. als alte brittische Münzen, und die kleinste als altgallisch, angethan. Herr W. will zeigen, daß die sogenannten Gärten des Alcimus und die meisten Quadra, auf Münzen, Schilder vorstellen, und daß der auf Münzen von Thejus u. a. befindliche Kopf des Bacchus ein Bild der syracusischen Göttin Corys sey. In der Folge der syracusischen Münzen soll der Anfang, das Werden, das Seyn, die Vollkommenheit und der Fall der Kunst in der Zeichnung stufenweis sichtbar seyn, auch eine Schrift des H. Casanova von der

der Erkenntniß des Schönen in der Zeichnung
der Alten beygelegt werden.

Stockholm.

Unter den neuen Schriften, die zur Staatsgeschichte dieses Reichs gehören, zeigen wir einige wenige an. Die erste Rikensländers Manufactur-Comtoirs Be-
rättelte angående des förvaltning ifrån 1739, til
närvarande tid. Dieser Bericht über den Gebrauch
der Wohlthaten der Nation zur Aufnahme der Ma-
nufacturen ist sehr wichtig, und in Schweden nöthig
geworden, weil, bey dem Anblitz des unvortheilhaftesten
Zustandes der Nation, viele alle Ausgaben bereut, die
von derselben zur Aufnahme nützlicher Künste ange-
wandt worden. In diesem Vortrage zeigt das No.
1738. errichtete Contor, mit wie vielen Schwärzig-
keiten es zu freyen gehabt habe. Hr. Alfrömer hat
den Ruhm, zuerst durch Actionen, in seiner Vaterstadt
Willingås, Webereyen und andre Manufacturen aufge-
richtet, und dadurch die Nation in den Geschmack der
Actionen gebracht zu haben. Im Reichstage des
Jahrs 1727. legten die Stände eine eigene Steuer zum
Behuf der Manufacturen auf, und auf verschiedene
Weise trachteten sie nach dieser Zeit die Fabriken von
allerley Arten zu befördern. Die Größe der Ausga-
ben belud seit 1756. das Contor mit einigen Schul-
den, zumal an die Banco. Indessen haben, ungeachtet
der vielen Hindernisse, viele Manufacturen beträch-
lich zugenommen. Die Wolle, die den Fabriken ver-
kauft worden ist, beläuft sich anhalt der No. 1751.
überlaffenen 9282. Pf., im Jahre 1762. auf 267852.
Pf. Die Kamlotspinnerey belief sich No. 1754. auf
96,982 Strangen, und No. 1764. auf 357,527. Stran-
gen, und der Durchschnitt ist nunmehr von 400000
Strangen. Die Einfuhr des fremden Garns hat
sehr beträchlich abgenommen. Die Webstühle war-
ren

ren No. 1741. für die Seide 154. für wöllene Waare 638. für Leinwandt und Baumwolle 235. Hingegen sind No. 1764. die Webfähle für Seide auf 783. für Wolle auf 1043. und für Garn und Baumwolle auf 626 angefliegen. In einer Tabelle findet man die Ausgaben des Reichs, die zur Aufnahme der Manufacturen angewandt worden, auf 102 Millionen S. M. berechnet, die etwas unter 70 Mill. Gulden ausmachen. Die gefertigten Waaren aber belaufen sich auf 1049. Mill. (oder nahe bey 700 Mill. Gulden.); wovon die wollenen Zeuge allein bey 400 Mill. eingetragen haben, und wovon nach Abzug der rohen Materien fürs Reich 521 Mill. S. M. Gewinn sind. Ist in Quart acht Bogen stark.

Rikfens Ständers stora Deputations betänkande om orfakerna til wåra goda Lagars elake werkstälighet &c. oder des großen Ausschusses der Reichsstände Bedenken über die Ursachen, warum die guten Gesetze übel bewerkstelligt werden, und über die Mittel dagegen. Dieses Gutachten ist den 15. Aug. 1766. den Reichsständen eingegeben, und gutgeheissen worden. Man erkennt darinn den Ernst und die Strenge eines um seinen Zustand bekümmerten Volkes. Man giebt verschiedene Råthe, und schlägt vor, niemanden aus Sunst, und wegen seiner Geburt zu einer Bedienung zu befördern; Noch jemanden einen Auftrag über Geschäfte zu geben, die ihm ungewohnt seyn; die fehlenden Richter und Amteute ernstlich zu bestrafen; die Druckerey in Freyheit zu setzen; die Rechtsprüche zu beschleunigen, und selbst der Schreibart Weitläufigkeit in den Gerichten abzukürzen. Man beklagt die Veränderlichkeit der Gesetze selbst, und giebt ein Exempel, worinn die Einrichtung der Versteigerung der verschuldeten Güter fast alle Jahre von den Landständen abgsändert worden ist. Man be-

klagt

klagt die Verschiedenheit und Menge der Gesetze, die ins Kammerwesen einfließen. Man mißbilligt, daß man mit vielen Gesetzen einzelner Personen die Reichstage beßeltigt. Man räth, streng auf die Verordnungen zu halten, daß kein Auditor oder außerordentlicher Besizer bey einem Collegio anders, als nach einer Prüfung, angenommen werden soll. Alle Versicherungen von Nachfolgen in Aemtern müßten abgeschafft werden. Die Rangordnung will man aufs äußerste eingeschränkt, und fast vernichtet haben. Endlich räth man an, daß ein Mann, der dreymal von den Ständen dem Könige zum Reichsrathe vorgeschlagen und nicht angenommen worden ist, zum viertemmale unumgänglich den Platz im Reichsrathe zu hoffen habe; welches wiederum eine wichtige Einschränkung der königlichen Macht ist.

Leipzig.

Der gelehrte Grieche, Eugenius Bulgarius, der schon durch eine in griechischer Sprache geschriebene Logik bekannt ist, hat sich seine Nation durch ein neues Werk verbindlich gemacht, die Anfangsgründe der Mathematik, nach des geh. N. von Segners Elementis Arithmet. & Geometr. so wohl, als nach den mündlich von ihm erhaltenen Erläuterungen: Τὰ μαθηματικὰ Στοιχία κί προματιὰ κί ἀρχαιότατα, in der Breitkopfschen Buchdruckerey, 1767. gr. 8. 1 Alph. 8 B. mit den gewöhnlichen Figuren auf 8 Tafeln. Die Kosten des Drucks hat ein anderer Grieche, Thomas Mandafos, ein Arzt, vorgeschossen. Das Werk ist dem Boywoden von der Malachey Hier. Skaralares Gika zugeteignet, einem Herrn von griechischer Abkunft, der vom jetzigen Sultán an die Stelle seines hingerichteten Vaters zum Boywoden erhoben ward. Herr Bulgarius folgt hier einer andern Methode, als in seiner Logik. Diese setzte er selbst
Ecc ecc 3 aus

aus den unter uns üblichen Handbüchern und Systemen zusammen; hier in der Mathematik fand er dienlicher, ein gutes Handbuch zu übersetzen, das aber in der lateinischen Sprache, deren er mächtig ist, geschrieben seyn mußte. Er wählte das Segnerische. Hier und da hat er gleichwohl eines und das andre von dem Seinigen eingeschaltet: S. 67. von der Zusammensetzung des Cubus und Ausziehung der Cubikwurzel; eine Aufgabe S. 446. eine Linie nach der äußern und mittlern Verhältniß zu schneiden, und eine andre S. 496. wenn zwey ebene Figuren gegeben sind, eine dritte zu finden, welche der einen von den gegebenen gleich und der andern ähnlich ist. In der Buchstabenrechnung hat er vieles umständlicher ausgeführt. Am Ende nach den Tafeln der Logarithmen sind noch die Sätze aus dem Euclides angezeiget, welche in diesen neuen Anfangsgründen enthalten sind. Die Vorrede und Zueignungsschrift, ist mit einer Art von Zierlichkeit abgefaßt, die zwar eines Theils aus den Homilien abstammt, aber doch nach den feinern Schriftstellern gereinigt und geläutert ist.

Von eben diesem Griechen wird eine Ausgabe der Schriften des Joseph Bryennius, welche bisher im Verborgnen gelegen haben, besorgt, und ist bereits unter der Presse. Wem Ansehen nach sind sie den Griechen auf besondere Weise wichtig.

Paris.

Ohne Namen des Ortes sind hier abgedruckt: *Lettres familiares du President de Montesquieu à divers amis d'Italie* 1767. Octav auf 180 S. Die Briefe des berühmten Mannes sind zwar eben ohne einen sonderlich lehrreichen Inhalt, sie haben aber doch wegen der Schreibart, und wegen der kleinen Anekdoten ihren Werth, davon sie voll sind. Des Herrn v. M. Freunde waren die Aelte (alles Aelte) Benuti, Gerati,

rati, Guasco und Nicolini. Mit Hülfe der Anmerkungen entdeckt man vieles, das zur Kenntniß des heutigen Zustandes der schönen Wissenschaften in Frankreich beitragen kann. Die durch des R. in Pohlen Freundschaft bekannt gewordene Mad. Geofrin, die Frau eines Spiegelfabrikanten im Großen, und die Gönnerin der Hallischen Philosophen, erscheint hier nicht zu ihrem Vortheile. M. billigt weder ihren gegen den Abt Guasco hegeugten Haß, noch dieses Haßes Quellen. Man findet genug Spuren, wie wenig M. mit seinem Vaterlande zufrieden seyn konnte. Man zwang ihn einen Abschmied seines großen Werkes zu unterdrücken, worin er zeigte, die Würde eines Statthalters seye für die vereinigten Niederlande nöthig. Man findet anderswo eine Klage über die Genfische, und erste Auflage des Esprit des Loix. Man hatte in derselben die Sprache des erlauchten Verfassers verbessern wollen. Wir möchten wünschen, daß der große Mann einige Anspielungen auf den Namen des Domberns le Boeuf nicht geschrieben und nicht wiederholt hätte. Etwas sehr beschäftigt ihn auch der Verkauf seines Weins, auf den seine meiste Einkünfte gegründet gewesen zu seyn scheinen. Gewisse ziemlich unanständige Neben hätte der Anmerker mögen verossen lassen. Durch einen Mißverstand haben wir die Geschichte Ludwig XI. verlohren, die wirklich von des Hrn. von M. Hand, ins Reine geschrieben war. Er erscheint überall als ein guter Landwirth, und rühmt seine neue Wiesen. Ein Jesuite, der ihn berichtet hatte, wolte eben bey seinem Tode sich seiner Schriften mit ziemlicher Gewalt bemächtigen, als die Herzogin von Aiguillon dazu kam, und den sterbenden M. in Freyheit setzte. Ueber den Hrn. v. Swieten findet man eine Nachricht, daß er dem Geiste der Befehle den Eingang nach Wien ver-

1000 Gdt. N^o. 125. S. den 17. Octob. 1767.

verfattet, und folglich die Vorurtheile des Hrn. de B. nicht verdient habe. Wir haben hingegen uns sagen lassen, eben der Leibarzt habe die kleinen Hallerischen Schriften verbannt. La Baumelle wird sehr gerühmt, und des Hrn. v. B. auf eine zweydeutige Weise gedacht. Mit Vergnügen haben wir das Andenken des Hrn. de Claire vom Hrn. v. M. beehren gesehn. Dieser würdige Mann hatte unter Karl XII. gedient, hernach einen Theil seines Lebens in der Türkei zugebracht, und Europa zu mehrmalen durchreiset. Er besaß sehr viele Sprachen, und darunter das Griechische in seiner Vollkommenheit.

Druntheim.

Hier ist No. 1766. abgedruckt J. Ernest. Gunneri flore Norvegicae pars prior, in Folio auf 100 S. samt drey Kupferplatten. Der Hr. Bischof ist um die Naturgeschichte seines Vaterlands rühmlichst bemüht. Er liefert diesesmahl ein Verzeichniß von 314 Gattungen, davon 18 auch in der zweyten Auflage der flor. Suecicae nicht enthalten, einige Seepflanzen auch ganz neu sind. Die übrigen sollen in einem andern Bande nachfolgen. Ueberall hat der Hr. Bischoff angemerkt, ob das Vieh ein Gewächs annehme, oder verschmähe. Er hat auch die Heilkräfte, und die andern Nutzen angezeigt, die ein jedes Kraut in der Hauswirthschaft haben kan. Am Ende sind zwey Arten Farn der Wasserschierling und ein Meergras in Kupfer geschnitten. Hin und wieder findet man auch botanische Beschreibungen, da der Hr. Bischof selbst einige Gebürge besorgen hat, und unser ehemaliger Mitbürger Herrici Rahmen kommt auch bey verschiedenen Gewächsen vor. Von dem angeblich die Weine der Rinder brechenden Graße geschieht Hr. S. es seye unschädlich.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

126. Stück.

Den 19. October 1767.

Göttingen.

Bei der Versammlung der Königl. Societät, den 4ten Julii, verlas der Herr Professor Murray seine erste Abhandlung von den Runen. So viel auch von denselben geschrieben worden: so ist doch die Materie noch nicht für völlig aufgeklärt zu halten. Den Ausländern sind die neueren Schriften der Nordischen Gelehrten darüber nicht bekannt genug. Und diese haben wieder zum Theil nicht Gelegenheit gehabt, die neuesten Bemerkungen von jenen in der Literatur zu nützen. Aus beider Vergleichung wird sich aber manches viel mehr Licht ausbreiten. Und Herr M. hat sich, bey diesen Vortheilen, an neue Untersuchungen gewaget, um das Zuverlässigste von den Runen zu sagen, und, so weit es möglich, ihren ersten Ursprung zu entdecken. Man versteht, unter den Runen, eigentlich die alten Buchstaben der Nordländer. Es haben aber berühmte Gelehrte geglaubet, daß

daß diesen Namen auch die Buchstaben anderer Völker Germanisch geführt hätten. Von den Franken hat zwar Wiskov dieß nur gemuthmasset; von Edwards aber, aus der bekannten Stelle des Venantius Fortunatus (carm. lib. VII, 18) von der Barbara Runa, ausdrücklich behauptet. Und La Croze erklärt sie gleichfalls davon. Eben so hat von den Angeln und Sachsen Wanley den Gedanken, daß sie die Gotischen Runen, wie er sie nennet, mit sich nach Britannien gebracht hätten. Dieses hingegen meynet, sie hätten zwar ihre eigenen Buchstaben gehabt; aber die jetzigen Runen erst von den Dänen erlernet. Allein wir haben von den Franken kein einziges altes Denkmaal mit ihren eigenen Buchstaben. Alle verrathen die Sage, obgleich oft sehr verunstaltete Züge, der Lateinischen. Fortunatus muß daher mit seiner barbara Runa entweder auf die Westgotischen Buchstaben gezelet; oder etwas von den Nordischen, die wir jetzt Runen nennen, vernommen haben; oder er ist auf eine andere Art zu erklären. Das Zweyte behaupten, mit Wormius, alle, welche für das hohe Alter der Nordischen Runen sind. Allein ausser dem daß dieß von andern bestritten wird, so hat man nicht nöthig, das aus der Ferne zu holen, was man aus der Nähe kann. Hat also der Dichter die Buchstaben der benachbarten Goten gemeynet? Die so genannten Alpbhilanischen gewiß nicht. Denn diese sind die auf ein Paar Buchstaben, keine andere, als die Griechischen, und wohl Lateinischen, wie sie damals, in Manuscripten, gebräuchlich waren. Aber die Goten sollen noch, ausser diesen, ihre eigenen Buchstaben, vom Vaterland aus, mit nach Italien, Gallien, und Spanien gebracht haben. Schluß die Verfasser der nouveau traité de Diplomatique sind hierin Gedanken nicht abgeneigt. Und noch neuerlich hat ein Ungenannter in Italien, in einer besondern Schrift, die so berühm-

berühmten Etrurischen Monumente für Gottheit erklärt. Er ist aber hierin der erste nicht: und kann jemand, der die Etrurischen Aufschriften betrachtet, leicht auf die Gedanken kommen: wie Herr Murron selbst von sich bezeugt. Aber die Ähnlichkeit zwischen den Etrurischen und Runischen Buchstaben ist aus andern Ursachen herzuleiten. Es ist eben eine solche zwischen diesen, und den alten Griechischen und Lateinischen. Und unter den Etrurischen giebt es Buchstaben, die man, dem ersten Ansehen nach, für Runische halten sollte: sie haben aber nicht eben die Bedeutung; theils ist diese noch nicht ausgemacht. Genug, daß der sprachkundige Sparawensfeld, der vom Könige Carl den XI den Auftrag hatte, in den Ländern, wo vormalis die Gotthen gewohnet, aufs sorgfältigste nach Monumente von ihnen zu forschen, keine alte Runische Aufschriften gefunden hat: Selbst die Münzen, auf welchen einige Gelehrte Runische Buchstaben entdecken wollen, sind von andern vielleicht den Spaniern, unter Römischer Herrschaft, angezeiget worden. Hieraus ziehe Hr. M. den Schluß, daß Fortunatus, durch seine Rune, nicht eben Buchstaben; sondern überhaupt eine jede geheime fremde Schrift verstanden habe. Der Dichter wirft nämlich seinem Freunde Flavus vor; daß er ihm so lange nicht geantwortet hätte; und bezeuget den Entschuldigungen von dem Mangel des Papiers, oder daß er nicht offensichtlich Lateinisch schreiben wollte, zum voraus. Er sagt: er könnte auf Baumrinde schreiben, und wenn er Lateinisch zu schreiben sich schenete. (*An Tua Rumuleum fastidit lingua susurrum*): so sollte er sich Hebräischer, oder Persischer Buchstaben bedienen, oder Griechisch schreiben. Und darauf setzt er hinzu:

Barbara fraxineis pingatur Runa tabellae.

Quodque papyrus agit, virgula plane valet.
Es können daher unmöglich Runische Buchstaben hier
fff fff 2 ge

meynt seyn, mit denen sich nichts geheimes würde haben schreiben lassen; auch keine Gotische, indem man außer dem obigen, mit eben so vielem Rechte, Burgundische und Britannische darunter verketen könnte. Sondern der Dichter empfiehlt überhaupt nur seinem Freunde geheime, oder fremde und unbekante Schriftzüge. Dieß hat schon Brower, der alte Herausgeber der Gedichte des Fortunatus, aus dem Contexte, geschlossen: ob er gleich sonst gestehet, daß es ihm schwer geworden sey, zu errathen, was der Dichter überhaupt durch seine Runen habe sagen wollen. Diese erklärte Stelle ist sehr merkwürdig: weil darinn der Name der Runen zuerst vorkömmt; und sie die wahre ältere Bedeutung des Wortes zu bestärken dienet, da es nicht von Buchstaben gebraucht worden. Zuerst und vielleicht am ursprünglichsten hat es ein Geheimniß bedeutet. So bedienet sich desselben der Eodex Argentinus Marc. 4, 11, und Luc. 8, 10; imgleichen der Angel-Sächsishe Uebersetzer, und der Fränkische von der evangelischen Harmonie des Iulians, und eben so der von dem Florischen Werkchen gegen die Juden; ein jeder in Flexionen des Wortes nach seinem besondern Dialect: kunnan runan, kunnan runos — Gorynu — Girnu, Chiruni. Hiernächst hat man dadurch allerley verborgene geheime Anschläge bezeichnet, wie aus den Stellen bey dem Gotischen Uebersetzer, Matth. 27, 1, und 7, und in andern, vom Junius angeführten, zu ersehen: Runa nemun; garuni nimam. *Deitend. ist das Wort, oder das verwandte Verbum vom geheimen Murren und Zufüstern gebraucht worden. Diese Bedeutung hat Fricke, der gelehrte Herausgeber des Schilterschen Sprachschages, für die erste gehalten. Und der Herr Consistorialrath von Jhre scheint, nach dem, was er in einer, 1752, über einen alten Catalogum der Schwedischen Könige, gehaltenen Dissertation, gleich*

im

im Anfange, von den Runen angemerket hat, eben der Meynung zu seyn. In diesem Sinn kömmt das Wort bey Diefen, im 41sten Psalm, vor: *videri me suorum runendo alle mine fienda*; und in einigen Schwedischen vom Hrn. v. Ihre angeführten Schriften. Luther selbst hat, in seiner Uebersetzung, den Ausdruck raunen. Und die Redensart, einem ins Ohr raunen, ist auch noch im Deutschen nicht ungewöhnlich. Von allen diesen dreyen Bedeutungen aber scheint die vierte etwas entlehnt zu haben, da das Wort auß Beschwören und Zaubern angewandt worden: obgleich Junius die übrigen davon ableitet. Sie kömmt in allen alten Dialecten vor. Die Angel-Sachsen haben: *runian*, zaubern, *Runtales*, Zaubercharaktere, runekräftigem, *Zauberer*, *helleruna*, eine Zauberin. Im Alemannischen ist *Kunstaba* gleichfalls üblich gewesen. *Kero* bedient sich desselben, das Wort *eulogias* zu übersetzen: über dessen Bedeutung die Gelehrten nicht einig sind. Dieß wissen wir, daß es Geschenke gewesen (vornämlich Lebetheilsel der conservirten Brote im heil. Abendmah) welche man einander zugespiet; und die wahrscheinlich, zum abergläubischen, wenn nicht zauberischen, Gebrauche, mit allerley geheimen Charakteren bezeichnet worden: daher die Regel des H. Benedict den Mönchen untersagt hat, dergleichen anzunehmen. Ferner sind auch die *Alforunen*, oder *Alrunen*, als Zauberinnen oder Wahrsagerinnen der Gothen, bekannt; deren Benennung Junius von dem Gothischen *Salli*, der *Sall*, herleitet, weil sie gleichsam die Geheimnisse der Hölle erforschen können. Endlich ist ausgemacht, daß im Norden, alles, was zum Zaubern gehöret, vornämlich die Benennung von Runen gehabt habe. Daber das starke Verzeichniß von den mancherley Arten der Zauberrunen, in den Anmerkungen des Stephanus über den Cayo; und von Verelius, in den seinigen über

über die Hervora-Saga; über deren Verschiedenheit man sich nicht zu wundern hat. Die Zauberer hießen Runo-Karla. Und, in einem Eoder von Nornegislunden Gesetzen wird das Runen den übrigen heillosen Künften der Beschwörer zugezählt. Es ist also höchstwahrscheinlich, daß von dieser Bedeutung des Wortes die alten Buchstaben im Norden ihren Namen erhalten haben. Das Erkennen eines rohen Volkes über die bemerkten seltsamen Wirkungen des Schreibens ließ alle Schrift für Zauberey ansehen. Und diejenigen, welche sie eingeführt, scheinen möglichst diesen Wahn unterhalten zu haben. Der erste, der die Benennung der Runen vom Geheimen Gemurmel abgeleitet, ist Sabrianus Junius gewesen. Darauf hat Spelman, in dem bekannten Schreiben an Wormius, diese, oder vielmehr die damit nah verwandte Derivation vom Geheimnisse besonders verteidiget; und den gedoppelten Grund der Benennung angegeben; weil die Runen von den Buchstaben anderer Völker so verschieden gewesen, und weil sie vornämlich zu geheimen Dingen gebraucht worden. Wenn aber diese Benennung, wie es wahrscheinlich, im Norden zuerst entstanden: so ist wol die bemerkte große Verschiedenheit von andern Buchstaben, als die man noch nicht gekannt hat, keine Ursache dazu gewesen. Das zweyte ist zwar richtig. Es scheinen aber vorher schon diejenigen, welche sich der Zauberkünste gerühmet, allerhand geheime Charaktere, unter dem Namen der Runen, gebraucht zu haben, welcher hernach mit auf die Buchstaben gezogen worden. Spelmanen sind in seiner Abtheilung die berühmtesten Etymologen gefolget, auch zuletzt noch der Herr v. Ihre. Wormius aber hat eine andere angenommen, von den Ackerfurchen oder Wasserkanälen, welche man, in der alten Sprache, in: Kynner, diese Kenner genannt hat; wie wir auch noch, im Deutschen, das Wort Rinne und Rinne

Kenne haben. Die Derivation ist hinreichend; und es findet sich etwas Aehnliches in den Ausdrücken der Griechen und Römer bey dem Schreiben, die vom Phöniciern hergenommen sind. Daher hat sie auch Eöbarthen, Kopslern und zuletzt noch dem Herrn v. Dalin gefallen. Allein, da wir das Wort selbst haben: so brauchen wir es nicht in entfernteren zu suchen, bey denen wir erst einen oder den andern Buchstaben verändern müssen. Endlich hat Stiernhielm die Benennung von dem Schwedischen *röna*, forschen, heraufsuchen versucht. Allein, außerdem, daß man vor Alters eigentlich *reyna* gesagt, so gilt auch hievon das, was bey dem Zweyten erinnert worden: und *röna* scheint selbst von den Runen entsprungen zu seyn. Das Wort *Kuna* wird, im Codice Argenteo, nie von Buchstaben gebraucht. *ti jela vesala* ist ainana. *wruta* gegeben worden. *Wruta* aber scheint mit dem Alttsächsischen *gewrit* verwandt zu seyn; welches überhaupt eine Schrift bedeutet, und im Englischen *to write*, und Deutschen *reiben* und *reissen* noch übrig ist. Die Ängel-Sachsen haben den Buchstaben *Staf*, und im Plural *Stafa* genannt. Das Deutsche *Buchstab* ist von eben der Art; und aus einer Allusion auf das, was wir eigentlich *Stab* nennen, erwachsen. Die Schweden brauchen noch das einfache *Staf* bey Buchstaben, oder Silben; und das *Verbum stafwa* vom Buchstabiren. Gemeinlich glaubt man, der Name *Buchstab* komme daher, weil unsere Ältern auf Stäben von Buchen geschrieben hätten. Es ist aber nicht wohl einzusehen, wie daher den einzelnen Buchstaben der Name gegeben worden. Eher wäre die ganze Schrift so zu benennen gewesen; oder ein auf die Art eingeschnittener Brief. Sollte nicht die Vermuthung mehr Beyfall verdienen, daß diese Benennung zuerst bey den Sachsen in Britannien daher entstanden sey, weil ihnen die ächten alten Römischen Buchstaben, die wir *Capitales* nennen,

1008 Gdt. Nr. 126. St. den 19. Octob. 1767.

nennen, gleichsam aus lauter Esäben zusammen gesetzt geschehen? Gewiß ist es, daß sie, auf den alten Sächsischen Münzen, und andern Inschriften, gänzlich so aussehn. Wormius hat schon eben dieß von den Runen gesagt: von denen es freylich eben so sehr gilt. Allein die erste Benennung ist wohl von den Sachsen, aus obigem Grunde, hergekommen. — Und vielleicht auch die Runen selbst. — Doch, dieß zu erweisen, gehört noch mehr Vorbereitung.

Berlin.

Minna von Barnhelm ist der Titel eines Heroischen Lustspiels vom Hrn. Lessing. Man hätte es die Großmüthigen betiteln können. Denn selbst der Feindknecht ist so edel gekunnet, daß er sich zum Schuldner seines Herren macht; und die beyden Hauptpersonen bestreiten sich aus lauter feinen Empfindungen; da der abgedankte und mittellose Liebhaber seine reiche Braut nicht unglücklich machen will; diese aber sich recht aufdringt, und endlich ihren Zweck erhält, da sie sich selbst als verunglückt darstellt. Man darf nicht fragen, ob Wiß in dieser Schrift herrsche.

Auch hat Voss eine saubere Auflage der Lustspiele des Hrn. Lessings in zwey Duodezbanden herausgegeben.

Leipzig.

Der Hr. Decan der hiesigen Facultät der Arzte, D. Christian Gottlieb Ludwig, hat No. 1767. eine zweite und verbesserte Auflage seiner Institutionum pathologicarum bey Gleditsch herausgegeben, die zum Lehrbuch bestimmt sind, und 13 Bogen ausmachen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

127. Stück.

Den 22. October 1767.

Verona.

Da der Lehrbegriff der römischen Kirche von der Gewalt des Papstes, selbst in Italien, theils durch eigne Schriften, theils durch den Nachdruck fremder Bücher bestritten wird, so wird man sich nicht wundern, daß er auch daselbst seine Verteidiger finde, die denn freilich nicht von einerlei Werth sind. Unter die guten Schriften dieser Art, so weit nemlich eine schlimme Sache gut vertheidiget werden kan, würden wir allezeit diejenige setzen, welche am angezeigten Ort voroni unter folgendem Titel gedruckt hat: Petri Ballerini, presbyteri Veronensis, de vi ac ratione primatus Romanorum pontificum & de ipsorum infallibilitate in definiendis controuersis fidei liber singularis, in quo vtrumque deducitur ex principiis concessis ab iis ipsis aduersariis, contra quos disputatio futura est, 1766. 26. u. 361 Seiten in Quart. Vielleicht vermuthen unsere Leser, hier eine

88 888 Wider.

Widerlegung des Febroni zu finden: der Verfasser aber nimmt das Ansehen an, als wenn F. nicht in der Welt wäre: er erwähnt lieber einen vor sechzig Jahren verstorbenen Schriftsteller zu seinem Gegner, und hütet sich sehr, außer der angezeigten Frage andere zu berühren, die sich nach der neuen Methode eben so leicht nicht würden behandeln lassen. Der gedachte Hauptgegner ist Bossuet, dessen defensio declarationis cleri Gallicani mit Recht vor eine sehr vollständige Samml. historischer Gründe gegen die strengen Grundsätze von der Untrüglichkeit und Gewalt des Papstes angesehen werden kan. Der V. erklärt sich ausdrücklich, daß er mit Regern, die gar kein Ansehen dem R. V. einstecken, nichts zu thun habe, sondern allein gegen die Gläubiger der römisch-katholischen Partey streite, welche den Papst in der Kirche lassen. ihm aber seine Vorzüge einschränken und ihn in Glaubenssachen vor keinem untrüglichen Richter erkennen wollen. Von diesem glaube er, erweisen zu können, daß sie mit dem übrigen Theil seiner Kirche zwar einerley Grundsätze annehmen, wider die gesunde Vernunft aber die in seinen Augen so notwendige Forderungen läugnen. Wir zweifeln nun zwar nicht, daß Bossuets Anhänger, zumal so geschickte Anhänger, wie Febroni und sein Vertheidiger S. sich gegen diese Beschuldigung vertheidigen können; es ist aber nicht zu läugnen, daß sie durch den Satz, die Erhaltung der Einheit, oder Einigkeit in der Kirche erfordere ein sichtbar Oberhaupt derselben, ihren Gegnern eine gewisse Blöße zeigen, die sich nicht wol bedecken läßt. Man wird hiervon abnehmen daß das ganze Buch in die Streitigkeiten der Protestanten mit der R. K. keinen Einfluß habe, indem freilich die erkern den ganzen Beweis vor eine Petitio Principii halten müssen; es ist deswegen aber vor sie nicht ganz unnütz, da es nicht fehlen kan, daß sie mit den eigentlichen Gegnern des

Verf.

Bers. manche wichtige Befreiungsgründe wider die Untrüglichkeit des P. nicht solten gemein haben. Und auf diese wollen wir bey unserer Anzeige vorzüglich unser Augenmerk wenden. Der B. hat seinem Buch das äußerliche Ansehen einer Demonstration geben wollen, und setzt daher gewisse Sätze voraus, die er als von seinen Gegnern zugegeben, ansiehet, und erkläret sie mit vieler Deutlichkeit, z. B. von dem Primat Petri: daß der Primat nicht bloß auf die erste Stelle unter seines Gleichen einzuschränken, sondern eine wahre Gerichtsbarkeit in sich fasse: daß wenn dieser Primat der römischen Kirche zukomme, unter diesem Namen allein die Person des Papstes zu verstehen: daß er göttlichen Rechts sey: daß dieses aus Matth. 16, 18. Joh. 21, 15. Luc. 22, 32. zu beweisen: daß (nach der Tradition) dessen Absicht sey. die Einheit der Kirche zu erhalten, und man die Beschaffenheit des Mittels aus der Absicht zu beurtheilen: daß die Einheit nicht bloß auf die Gemeinschaft der Liebe, sondern vornehmlich auf die Einheit des Glaubens gehe, welches denn wieder aus den angezogenen Schriftstellen und den Kirchenvätern erwiezen werden soll. Die Sammlung der letzten Gattung von Zeugnissen ist sehr vollständig: sie fanget mit Irenäus an, und schließet mit Hincmaro. wir solten aber doch zweifeln, ob ein neues und vorhero nicht bemerktes sich darunter finden solte. Eben daher werden Kennern auch bei manchen die Erinnerungen beyfallen, die dagegen gemacht worden. Es wird nie geleugnet, daß zumal seit dem vierzten Jahrhunderte die römischen Bischöffe in größtem Ansehen der Orthodorie gestanden, und man daher den Beyfall derselben vor ein Kennzeichen der Orthodorie bey andern gehalten, daß aber die römische Orthodorie vor eine Folge einer göttlichen Gabe der Untrüglichkeit, und vor ein Richterrecht angesehen, und diese Ehre den römischen Bischöffen allein und nicht

auch andern, z. B. Cypriano, Athanasio, u. d. g. erwiesen worden, das wird geleugnet, und von diesen wichtigen Fragen wird hier ein großes Stillschweigen beobachtet. Und so lange diese nicht aus den Kirchenvätern erwiesen sind, werden noch so viele Complimente, die ehemals den römischen Bischöffen, zumal zur Zeit der Noth, wenn der geneigte Beifall derselben mit einer Art von öffentlichem Schutz verbunden war, gemacht worden, eigentlich nichts beweisen. Am wenigsten solten Zeugen in ihrer eignen Sache, das ist, römische Bischöffe selbst, hier aufgeführt, noch die häufigen Widersprüche gegen die Meinungen der R. V. verschwiegen werden, wenn die historische Frage: ob in der alten Kirche eine Untrüglichkeit und zum Glauben verpflichtendes Ansehen des P. wirklich anerkannt worden, unparteiisch untersucht werden soll. Nach den Kirchenvätern sammlet der V. noch Stellen aus den Schriften seiner Gegner, z. E. Gersons, Bossuets, die vor uns weniger erbedlich sind. Etwas wichtiger ist die Befreiung des bey den Franzosen sehr beliebten Unterschiedes zwischen der römischen Kirche und dem Papste: einer Distinction, welche den strengen Italiänern deswegen nicht gefallen kan, weil sie die Untrüglichkeit schlechtdrings vor ein persönlliches Recht halten. Eben so wil der V. nicht zugestehen, daß ein Lehrausspruch des P. nur alsbenn gelte, wenn er die allgemeine Tradition vor sich habe, oder doch von der Kirche stillschweigend genehmiget werde. Es fällt ihm freylich sehr leicht, zu zeigen, daß dergleichen eingeschränkte Untrüglichkeit keine Untrüglichkeit sey, und vermuthlich wollen auch die Gegner nichts anders sagen. Bis dahin behauptet der V. den angreifenden Ton, er wird aber auch Vertheidiger, schränkt sich aber nur auf zwey Hauptwürfe ein. Der erste ist die dem römischen Studiumisgünstige Tradition in Erklärung der obenangeführten

ten Schriftstellen von den angeblichen Vorzugrechten des Apostels Petri. Hier ist auf des Verf. Seite so wenig Schein der Wahrheit, daß er, unsern Einsichten nach, nirgends schlechter schreibt, und man muß seinen Gegnern offenbar Recht geben. Unter diesen verdient wol Launoi die erste Stelle, und wer dessen Abhandlungen über die drey Schriftörter mit Vallérini vergleicht, wird gewis unser Urtheil billigen. Der zweite Hauptewurf sind die Beispiele der Päpste, die öffentlich Glaubensirrtümer verteidiget. Hier schreibt nun der V. nicht blos nicht Wahrheit: er ist auch nicht ehrlich genug, den Grund der Gegner vollständig mit seinem ganzen Beweis vorzutragen und zu prüfen, dem ungeachtet scheint uns das, was er sagt, unserer Aufmerksamkeit würdig. So wenig er sonst eine Einschränkung der Untrüglichkeit vortragen kann, so muß er doch seine Zusucht zu der Distinction nehmen, daß zwar sonst der Papst irren könne, nicht aber in definitionibus fidei, wie er redet, oder in dictis ex cathedra. Diese ist nun zwar bekant, wir erinnern uns aber nicht, bey einem andern Schriftsteller eine so deutliche Erklärung des Begriffs gefunden zu haben, den man damit verbinden muß. Er fordert zu einer solchen Definition, einmal, daß der Spruch des Papstes in einer über eine Glaubenslehre entstandnen Streitigkeit geschehe; hernach, daß der Papst völlig frey sey, und von keiner äußerlichen Gewalt gezwungen werde, ein Ketzer zu seyn. Er verlangt daher, daß zu solchen Aussprüchen nicht der V. Erklärungen ihrer eignen Meinungen über einen Glaube, Glaubenssatz, auch ja nicht blos Urtheile von Personen, auch nicht das Stillschweigen bey entstandnen Streitigkeiten, und endlich die ihnen abgenöthigte Fehltritte gerechnet werden: denn in allen diesen Fällen kan er irren, nicht aber in den Glaubensentscheidungen. Kenner der jansenistischen Streitigkeiten.

ten werden sich sehr wundern, daß der Italiäner in der That hier sehr nachahmend ist. Er host nunmehr die größten Steine des Anstosses heben zu können. Diese sind, Petri Verleugnung, die nun freilich dieher gar nicht gehört, aber auch die Entschuldigungen nicht verdient. Liberii Genehmigung eines aryanischen Glaubensbekenntnisses, welche mit Gewalt erzwungen sey, und Honorii Beytritt zu den Monotheliten. Dieser sol theils nicht geirret haben, welches doch der allgemeinen Versicherung ganzer Concilien und vieler römischen Päpste, die Honorium als Keger versucht, offenbar widerspricht; theils keine Definition des Glaubens gegeben haben. Von einigen andern Päpsten, die gewis genug geirret haben, wird noch eine sehr kurze Nachricht gegeben, und noch in einem Anhang der Fehltritt entschuldiget, da mehrere Bischöffe Meletium zu Antiochien, Flavianum eben daselbst, Arcadium zu Constantinopel, u. a. von ihrer Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, die doch damals die ganze Kirche, und noch jetzt die römische vor orthodox, und zum Theil vor Heilige erkennen. Wir setzen nur noch hinzu, daß H. W. sehr bescheiden schreibt; ob aber sein Fleiß hinreichend, seine Gegner zu überführen, daß der H. untrüglich sey, und eine Zwangsgerichtsbarkeit über die Kirche habe, wird allein die Erfahrung entscheiden.

Warschau und Dresden.

Den Michel Gröll: Reflexions détachées sur l'Esprit, par une Personne desintéressée, 1767. 8. Sie haben die verschiedenen Richtungen und Ausfertigungen des Verstandes, die Grade ihres Werths, sowohl in sich selbst als nach der Meinung der Menschen, zum Gegenstand, und können für einen jungen Stutzer, der in die Welt eintritt, ganz lehrreich seyn. Der W. verräth Erfahrung und Kenntniß der Welt, aber

aber noch mehr, als dieß, eine vorzügliche Liebe zu Citationen, Beispielen und Erzählungen. Seine Belesenheit erhellet auch daher, daß er sich vieles, was bereits von andern gesagt worden ist, so eingepreßt hat, daß er es als seine eignen Gedanken niedergeschrieben hat.

In eben der Buchhandlung hat man in diesem Jahre angefangen *Observationes clinicas ad ductum Medicationum in Nosocomio generali Varsoviensi Fasciculweise in 8. herauszugeben.* Der erste Fasciculus beträgt vier Bogen, und enthält 17, Bemerkungen.

Eben daselbst wird eine polnische Uebersetzung von den *Oeuvres de Daguesseau*, von den *Annales Romaines par Macquer* und von den *Mille & une Nuits* gedruckt. Von dem in das Polnische übersehten *Abbrégé chronologique de l'Histoire de Pologne* sind zwölf Blätter umgedruckt, weil sich der Uebersetzer, ein Jesuit, hat einfallen lassen, das Werk zu verstümmeln.

Endlich ist noch auf Großs Kosten nur erst kürzlich aus der Presse gekommen: *Sam. Pufendorff de Officio hominis & Civis iuxta legem naturalem libri duo*, zum Gebrauch der von jetzigem Könige zu Warschau gestifteten Ritteracademie, durch Beforgung Herrn Franz Joseph Lomfau, Prof. des Rechts und der Moral an dieser Ritteracademie. Leipzig und Dresden in Quarto. Der Abdruck ist nach der holmer Ausgabe veranstaltet: die kritischen Anmerkungen sind weggelassen, und dagegen vom Herrn Prof. L. unter jedem Paragraphen Erläuterungen oder nähere Bestimmungen beygefügt, so wie sie für die jungen Polen erforderlich seyn konnten. In der Vorrede kämpft er mit einem Vorurtheil, das noch unter den Polen herrschen muß, daß die Vernunft ohne die Offenbarung zur Erkänntniß und Bestimmung des Naturrechts nicht hinlänglich sey; und man

1016 *Obst. Anz.* 127. *St.* den 22. *Octob.* 1767.

man findet einige Gedanken, die für das Land, wo der B. schreibt, könn zu seyn scheinen. In der Zuschrift an den König von Polen wird gesagt, daß derselbe den Polen zuerst den Pusendorf und Grotius in die Hände gegeben habe, und daß seitdem alle Hörsäle vom Naturrecht erschallen.

Mietau und Riga.

Hartknoch hat No 1767. abgedruckt J. Gottfried Halleys *Abh.* vom Miferere, oder von der Darmzucht, in groß Octav auf 96 S. Nach einer Abhandlung von den verschiedenen Quellen dieses schrecklichen Uebels führt Hr. G. verschiedne Krankengeschichte an, in welchen er es mit Keimle überunden hat. Er giebt alle Stunden oder zwö Stunden, in warmem Bier einen Köffel voll, dabey er aber alle andre Arzneymittel bey Seite stehen läßt. Allemahl ist Hr. G. glücklich gewesen. Wir würden ein frisches und so viel möglich angenehmes Del vorschlaaen, weil es doch der Zweck ist, das Brechen zu hemmen; welches bey unangewöhnten und zärtlichen Kranken vom allzu unangenehmen Keimle nicht zu hoffen wäre.

Leipzig.

Noch haben wir den zweyten Theil der Uebersetzung Theagenes und Charikleä, eine ächtopische Geschichte in zehn Büchern, aus dem Griechischen des Heliodor, in der Deutschen Buchhandlung, 1767. g. 1 *Alph.* anzuzeigen, um beyzufügen, daß der Rezensent sein Urtheil von der Güte des ersten Theils, das er in dieser Anzeige geäußert hat, auch im zweyten Theil bestärkt findet, und daß auch die Uebersetzung des Heliodors, bey der geringen Anzahl derer, welche griechische Litteratur mit Reichthum und Gefühl besitzen, beitragen muß, den frühen Verlust des Herrn Meinhardt bedauernswürdig zu achten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

128. Stück.

Den 24 October 1767.

Zürch.

Observations sur l'histoire de la Grèce ou des causes de la prospérité & des malheurs des Grecs par M. l'abbé de Mably ist bey Hüßlin und C. No. 1767. in groß Octav auf 272 S. abgedruckt. Hr. M. hat schon ein Werk von ungefehr eben dem Titel und Inhalte geschrieben, es erscheint aber hier umgearbeitet, und als ein neues Werk. Hr. Mably sieht die alten Verbindungen der Griechen, die Spiele, und die Amphitryonen als den Grund der Glückseligkeit dieses Volkes an. Er hat zwar einen etwas zu allgemeinen Satz, wenn er sagt, es seye ein Glück für sie gewesen, daß man sie beredet, sie haben einen gemeinschaftlichen Stammvater. Die Griechen waren außs allermeinigste in Jonier und in Dorier getheilt, deren Sprache verschiedn war, und deren Haß gegen einander, niemahls recht aufgelöset ist. Er rühmt gar sehr des Lycurgus Gesetze: hat sich aber Hr. M. nicht erinnert, daß Athen, dessen Regierungsform er

H h h h h

so

so weit hinunter setzt, tausend Jahre lang noch eine große und schöne Stadt war, nachdem Sparta schon in seinem Schutte lag? Des Lycurgus Gesetze waren so hart, daß sie nur auf einer Insel, oder in einer armen Stadt bestehen konnten. Da aber eben die kriegerische Einrichtung dieses Staates ihm zur Macht verhalf, so war es keinem Gesetze möglich, einen Spartanischen Feldherren zu zwingen, in einem Hause zu wohnen, dessen hölzerne Säulen keinen Hobel geföhlt hätten. Auch waren Spartens Gesetze so offenbar eigenmächtig, und gegen alle Nachbarn feindselig, daß sie nichts anderes als den allgemeinen Haß gegen diese Stadt bewürken konnten. Ihnen fehlte das Bürgerannehmen der Römer, und das Einverleiben überwundener Nationen; und Sparta riß, wider den Geschmach der Griechen, an allen Orten, wo es Meißter war, die Vorzüge des Volkes um. Der Demokratie und der Regierungsform zu Athen ist Hr. M. sehr entgegen, ungeachtet der Hehlichkeit, die sie mit dem siegreichen Rom hatte, dessen Rath in eben der Abhängigkeit vom Volke stand, die der Rath zu Athen dulden mußte. Es war aber in Athen eine griechische Leichtsinigkeit, die die gefesteten Römer gar wohl zu unterscheiden wußten, und der hauptsächlich die Absprache der Athenenser zuzuschreiben sind. Nicht jedermann konnte zu Rom das Volk anreden, aber es war nicht schwer, eine obrigkeitliche Person zu finden, die es erlaubte, und das athenische Gesetz, das dem fünfzigsten Jahre erst die Erlaubniß zu reden gab, scheint noch viel stärker den Ehrgeiz der Hehlichstigen eingeschränkt zu haben. Perikles wird hier hart gerichtet: wir finden aber bey Sparta eben so viele Proben seines Ehrgeizes, seiner Begierde zum Kriege, wogu es ja geschaffen war, und selbst seines Uebermuthes, und seiner Ungerechtigkeit. Daß es die ionischen Städte den Persern aufopferte, war eine

häßliche That, zu der Athen sich niemals würde haben werden lassen. Athens Untergang war der Geschmack an Frevelthaten, und zumahl an Schauspielen: es opferte diesen Thorheiten alle die Einkünfte auf, aus denen es den Krieg hätte bestritten können. Bey den Kinderen der Athener blieb aber allemahl etwas liebenswürdiges, und alle Sieger verschoneten dieser Stadt, da man Sparta wie ein Nest von Wölfen haßete und unbereut ausrotten ließ. N. richtet den Demokriten aus dem Ausgange. Aber bloß die Stärke des Pylanz, und der Vorzug der thegalischen Reiterey, überwog den wätklichen Heldennuth der damaligen Athener: und hätte man seinem Rath fröhlich gefolgt, so wäre vielleicht niemahls die dritte Monarchie entstanden. Das Bündniß der Achäer hat zu kurz gedauert, und ist durch die grausame Hinterlist der Römer, die nothwendig diese Republik in Ruht und Verwüstung bringen mußte, mit unverantwortlicher Grausamkeit gekürzt worden. Alle die Geschichtschreiber, die wie unser Abbé das Erfolgen der Begebenheiten aus den ersten Ursachen herleiten, und diese in den Sitten und den Gesetzen der Völker einzig suchen wollen, vergessen die allgemeine Verbindung der Welt, als wodurch Begebenheiten bestimmt worden, deren Ursache in einem entfernten Theile der Welt, oder in der Zusammenstimmung verschiedener äußerer Ursachen liegen, denen keine innere Einrichtung eines kleinen Staates widerstehen kan. Und sehr oft entscheidet die Vorsehung die größten Begebenheiten durch die kleinften Ursachen. Wie nahe war es, daß Rom frey geworden wäre? Mußte nicht ein Freund des Cassius unrecht seyn, und dieser verzweifeln, da er einige Minuten später würde gefunden haben, daß der Sieg auf seiner Seite war? Und was hieng nicht von diesem Irthum, und dem Siege der Triumvir ab?

§§§ §§§ 2

Pa.

Paris.

Hancoucke hat No. 1767 den ersten Band des Grand Vocabulaire françois herauszugeben angefangen. Dieses große Werk, das eine neue, doch um etwas verkürzte Encyclopädie werden soll, wird von verschiedenen und unbekanntem Gelehrten verfertigt, oder zusammengetragen. Es bearebeit fast alle Wissenschaften, in so weit sie in Frankreich bekannt sind, und die Sprache dieser Nation in der größten Ausdehnung und mit allen ihren Subtilitäten, auch mit den alten vergessenen Wörtern. Die Mythologie ist umständlich, das Französische Recht ebenfalls. Die Theologie ist mit einem ziemlichem Eifer wider die Ketzer geschrieben. Luth, Luther, Janfens und Quefnel werden angefahren, weil sie geläugnet, daß die Menschen etwas ächtet gutes thun könnten. Die Erklärung, die der Verfasser giebt, zeigt die Unschuld der großen Männer, die er widerlegt, und im Grunde ist er eben der Meinung. Die Naturgeschichte ist zum Theil nur allzweckläufig, indem unbekante und entbehrliche Thiere angeführt werden: wo aber französische Quellen abgehn, ist sie auch sehr kurz, und zumahl ohne alle heutige Rahmen, welches in dem ganzen Werke eine Dunkelheit verursacht, die man hätte entbehren können. Zu der Arzneywissenschaft hat man den Boerhaave oft gebraucht und eine Menge Recepte eingerückt. Die Geographie ist, ohne die Breiten und Längen, aber doch umständlicher, als in der Encyclopädie, nur hätten sehr oft neuere und bessere Quellen, als Landbrand Geographie gebraucht werden können. Sehr oft wäre es doch dienlich, wenn man dem Leser, ein Vertrauen zu erwecken, die Quelle genannt hätte, woraus man geschöpft hat. Indessen haben wir, wie zwar bey allen neuen Werken, hin und wieder etwas zu erinnern gefunden. Aberden und Aberdon sollen wol neu und alt Aberdeen (din) seyn,

seyn, wobey man die Univerſität vergißt. Viele Reſer. und den ganzen Brief des Abgarns ſammt der Antwort, entbehret man leicht. Abrobanjo, eine Graffſchaft und Stadt in Siebenbürgen, liegt S. 133. an dem Uranias Strome, und S. 135. am Dmpey, wo ſie als eine neue Graffſchaft wiederkömmt. Nicht Abueſſb ſondern Aboukeltb (Keleb) heiſt man in der Türkey die Löwenpaler. Der Nantb, womit man in Hohlen den Kopff heilen ſoll, iſt das Sphondylium. Zu Ucara in Africa, und nicht zu Ucara im Maragai, haben die Engländer und Holländer eine Niederlage. Nicht Aſemetes ſondern Aemetes ſolte man den Mächten der Mönche ausſprechen, die niemahls auf ein Bett kommen: und dabey iſt das Kloſter zu St. Moriz mit regularen Eobherrn beſetzt. Schwerlich wird Achem No. 1726. mit den Portugieſen auf Malakka Krieg geführt haben, die damahls dieſe Beſtung ſchon bey 60 Jahren verlohren hatten. Achromique, und nicht Achronique, iſt griechiſch, und dergleichen kleine Fehler beweifen nur alzuviel, da ſie zeigen, daß man in der Sprache fremd iſt. Beym Aconit wird der Anthora gebacht, und des Sibiriſchen berühmte gewordenen Eiſenputz geſchwiegen. Ucarua und nicht Ucarua iſt eine Diſtel. Adams Pic (warum nicht Pic d'Adams?) wird ſabelhaft beſchrieben. Es iſt unmöglich, daß auf der oberſten Fläche des Berges ein See ſey. Addiſons Cato wird mit Unrecht la premiere pièce raisonnable, qui ait paru ſur le theatre d'Angleterre genaant. Solche Urtheile ſpricht man andern nach, wenn man keinen Johnson geſehen hat. Ein Recept im Artikel Wrien (des Kayſers) hätten wir nicht erwartet. Holte man des Johans Mariolis gedenken, ſo hätte man auch des Regenspurgſchwert Vermehrers der Säume gedenken ſollen. Dieſer Band, der erſte unter zwanzig, iſt 600 S. in 4. ſtark, und geht bis auf Aiguillon.

Marburg.

Die Gemeinschaft der Güter unter Eheleuten ist ein so wichtiger Gegenstand des teutschen Rechts, daß mir eine unter dem Herrn Hofrath Hombergk zu Dach von Herrn August Heymann, aus Bremen, verteidigte Streitschrift *de communione bonorum inter conjuges nobiles atque illustres per Germaniam exule* nicht unerwehnt lassen können. Mir übergehen dasjenige, was der gelehrte Herr Verfasser nach seiner bekannten Einsicht in das Naturrecht von der ursprünglichen Gemeinschaft aller Güter erinnert. Sie war negativ, das heißt, alle Güter waren *res nullius*. Die positive ist erst durch die Einführung des Eigenthums entstanden, und hat selbst unter Ehegatten nicht statt, wenn sie nicht durch Gesetze oder Verträge bestimmte wird. Teutschland hat sie weder aus den römischen noch aus dem canonischen Rechte angenommen, noch in den ältesten Zeiten gekannt; erst in den mittleren Jahrhunderten wurde sie in einigen Ländern üblich und von da ergoß sie sich beynahe über alle andere Provinzen so, daß man sie heutiges Tages so lange zur Regel machen kann, bis die Statuten eines Orts ausdrücklich widersprechen. Diese Präsumtion erstreckt sich indessen nur auf Mobial-Güter, nicht auf Lehen, nur auf Bürger, als deren Lebensart die Gemeinschaft der Güter veranlaßt, nicht auf Bauern und noch vielweniger auf den Adel. Bey dem letzteren geht sie nicht wohl an, weil er meistens solche Güter besitzt, worüber er nicht völlig schalten und walten kann, als Lehne, Stamm- und Fideicommiss-Güter; 2) weil sie mit dem Glanz und der Erhaltung adelicher Häuser unzmöglich bestehen kann. 3) Das Gewerbe und die Nahrung ist in Städten so beschaffen, daß Mann und Weib beynahe gleich viel Theil daran nehmen; aber auch das ist bey dem Adel anders. 4) das

Das geringe Hausgeräthe samt dem Vieh, welches das adeliche Fräulein einbrachte, konnte auch keinen Bewegunggrund abgeben, die Gemeinschaft der Güter einzuführen; und wenn gleich heutiges Tages das Eingebachte der Frau, dem Vermögen des Mannes hier und da gleich käme: so kan man es doch nicht zur Regel machen. 5) Das vidualitium, welches überall, und 6) die portio statutaria, welche an einigen Orten den adelichen Witwen zustehet, wären ganz überflüssig gewesen, wenn sie an den Gütern des verstorbenen Mannes Theil hätten. So fehlen auch 7) alle Würdungen dieser Gemeinschaft, indem die adeliche Witwe ihren Brauschatz und das übrige Eingebachte nie mit dem Vermögen ihres Gemahls vermengt, bey entstandenem Concurse nicht damit bezahlt, sondern alles zurückfordert, nach dem Ableben des Ehegattens nicht allein dessen Lehn- und Stammgüter, sondern schlechterdings alle, an die Erben desselben abtritt. Hieraus folgt nun ganz natürlich, daß die Gemeinschaft der Güter weder durch allgemeine Gesetze noch Gewohnheiten, auch nicht einmal in der Errungenschaft bey dem teutschen hohen und niedern Adel eingeführt worden. Selbst die Stellen des Cäsars und des Tacitus, die man nach den Grundsätzen des Herrn Hofrath Pütters, dem man überhaupt sehr strenge gefolgt ist, erklärt, beweisen das Gegentheil nicht. Ein gleiches gilt von den capitularibus regum francorum, dem Kayserrecht, dem Sachsenspiegel, und einigen Provincialgesetzen. Wir übergehen die von Teusmann und Lange gemachte Einwürfe, welche der Herr Verfasser hebt, und merken nur noch folgende Ausnahmen von der Regel an. Die Gemeinschaft der Güter hat unter dem Adel statt 1) wenn Provincial-Gesetze oder Gewohnheiten dafür vorhanden sind. Teutschland kann indessen kein Beyspiel davon aufweisen, und nur
in

in Holland gilt sie bloß unter dem niedern Adel. - 2) Könnte sie durch Verträge in Gütern, worüber man schalten und walten kann, eingeführt werden, obgleich man auch hiervon bisher noch kein Exempel unter dem hohen Adel angeführt hat. Herr Hofrath Homberg wirft hiebey eine Frage auf: ob ein Adlicher, der sich an einem Orte, wo die Gemeinschaft der Güter eingeführt ist, vermählt, in dieselbe stillschweigend gewilligt habe? Wenn er da seinen Wohnsitz aufschlägt, so ist kein Zweifel; wenn er aber seine neue Gemahlin nur von dort weg führt; so kan ihm eine solche Einwilligung nicht aufgebürdet werden, weil sich die Gemeinschaft unter Eheleuten nach dem Wohnsitz des Mannes richtet. Einige gegenwärtige Meinungen machen indessen doch die Protestation rathsam. Dieser Fall wird durch ein beygefügtes lateinisches Responsum der marburgischen Juristenfacultät erläutert. Die ganze Abhandlung beträgt 13½ Bogen.

Halle.

Von Herrn Schrebers Beschreibung der Gräser, haben wir die zweyte und dritte Ausgabe erhalten, die No. 1767. bey Crusius abgedruckt sind, und auf welchen fünf Gräser sehr sauber vorgestellt werden, wie das (im Garten gezogene und sehr hohe) Stachelgras; der Schwaden: das wohlriechende Frühlinggras mit zwey Staubfäden, das rothe mit großen runden Blumen, und der weiche Schmirbel. Bey Gelegenheit des wohlriechenden Grases belehrt uns Herr S. wie die Engländer den guten Geruch des Heues durch ihre offene Heuschaber erhalten. Den Schwaden zieht er dem Sego vor, und allerdings kömmt er aus dem Entengras.



1025

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

129. Stück.

Den 26. October 1767.

Halle.

Deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften, herausgegeben von Hrn. Geh. R. Klog, Erstes Stück, 12 B. in 8. ist bey Gebauer herausgekommen. Man hat davon jährlich zweene Bände, jeden von zwey Stücken zu erwarten. Die Recensionen rühren größtentheils von Freunden Hrn. Kl. her, und er bekennet sich nur zu einigen. Von der allgemeinen Deutschen Bibliothek unterscheidet sich diese durch die Einschränkung auf die schönen Wissenschaften, und von der Leipziger Bibl. der sch. W. darinn, daß sie nur von deutschen Büchern handeln will, auch nicht solche Nachrichten von den Künsten enthalten wird, die jene interessant machen. In diesem Stücke sind 24 Recensionen, nebst einer Menae kurzer Nachrichten. Feders Grundriß der philosophischen Wissenschaften, erhält das verdiente Lob in Absicht auf den Vortrag, in welcher er hieher gehört. An Ramlers

Sii iii Dden

Oben wird die zu häufig angebrachte Morbologie getabelt, besonders wo sie in neuere Begebenheiten eingewebt ist; Jupiter und Friedrich schicken sich nicht wohl zusammen, da wir bey dem letztern gemiß was größers denken; auch wird gewünscht, Hr. K. hätte von seines Königs Feinden mit mehr Ehrung gesprochen, so wie Sonnenfels in der Ode auf Daun, vom Könige. Von Lindners Lehrbuche der schönen Wissenschaften wird nicht gar zu gütig geurtheilt. Aus Hrn. Klokens Beytrag zur Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen, werden unterschiedne wichtige Gedanken angezeigt die künftigen Erfindern von Münzen zum Unterrichte dienen müssen, wenn Deutschland die Schande, so elende Erfindungen in seinem Silber und in schönen Stempeln zu verewigen von sich wälzen will. Aus dem was Hr. K. mit so viel Grunde erinnert, und selbst aus den unzähligen Beyspielen der Barbaren, besonders auf deutschen Münzen, erhellet, daß Münzen anzugeben und zu beurtheilen, für den schönen Geist, für den Kenner der angenehmen Wissenschaften und des Alterthums, nicht für den Historicum gehört; in so fern der letztere nicht den seltenen Vorzug besitzt, zugleich jenes zu seyn, denn sonst kann er sich dichterisches Genie und Geschmack nicht geben, aber wem das die Natur gegeben hat, der kan die historischen Kenntnisse die ihm nöthig sind, sich leicht erwerben, von denen ein großer Theil ohnedem zur Gelehrsamkeit des Wises, mehr als zur Historischen, gehört. Mit dem Rechte, mit dem der Historicus als Historicus sich anmaßt, Medaillen zu erfinden, würde er auch die Epopee und die Tragödie in sein Reich ziehn, und es wären Horatius *metra* gewesen, das Haar der Perennite und Carls Fische an den Himmel zu setzen. Hrn. Moles *Phädon* wird nach dem Grundfage, behandelt: Ein Mann dessen Ruhm fest gegründet, der schon klassisch ist, oder es leicht werden kan, müsse kritisiert werden,

werden, so wie ein Anfänger der etwas Genie zeigt, Schonung mit gemäßigter Anzeige der Fehler verdient, die er künftig zu vermeiden hat. Am Hrn. M. einem unserer besten Schriftsteller wird besonders die so vorzügliche Vernachlässigung des Costume getadelt. — Plato seines ehrwürdigen Talars entblößt, im deutschen Kleide, mit französischer Frisur, den Hut unter dem Arme — Auch die Schlässe Hrn. M. werden nur einigermassen geprüft, da die philosophische Beurtheilung nicht eigentlich hieher gehört. — Nichts ist ungereimter als ein Weltweiser der den Tod fürchtet — Eine Forderung aus der pythagorischen Deklamation gegen den Körper; Wie kan der so kalt denken der so schön über die Empfindungen geschrieben hat? Bey Hrn. M. Hauptbeweise wird erinnert: Er setze stillschweigend voraus, der Tod sey eine Veränderung unsers Zustandes. Wie aber, wenn er das Ende aller Zustände wäre? Hr. M. nimmt immer Nichtseyn und Todt für gleichgültig, und beweist zu viel, weil auf seine Art alle Veränderung aus der Welt weg demonstret werden kann.

Gotha.

Mevius Erben haben, unter dem kurzen Titel "die Kuhe auf dem Lande," eine Sammlung von kleinen Abhandlungen verlegt, welche Leser verdienen. 1 Alph. 3 B. kl. 8. Der Verfasser davon, der sich, theils unter der Aufschrift, theils unter dem Vorberichte, genannt hat, ist der Herr L. C. Schmahling, Prediger zu Wülfingerode, in der Grafschaft Hohenstein. Sie sind von verschiedenem Inhalte; und werden, selbst durch diese Mannigfaltigkeit, und durch die Wahl der Materien, wie durch die geschickte Einleitung, gefallen. Die Religion, die Naturlehre, die Sittenlehre, die schönen Wissenschaften, der Feldbau, der Gartenbau haben die Musse des Herrn B. abwechselnd

beschäftiget. Und er giebt seinen Herren Amtsbrüdern ein würdiges Exempel, wie sie die Zeit und Ruhe, welche ihnen ihr Beruf verschaffet, viel edler anwenden können. Das Geständniß des Verf. von den wirklichen Vortheilen seines Standes ist sehr freymüthig. Und ein Mann, der so viele Zufriedenheit bey einem sehr mittelmäßigen Glücke zeigt, verdient gewiß ein größeres, wo er seine Gaben noch besser brauchen kann. Der Abhandlungen sind sechs. Die erste unternimmt den erhabenen Gegenstand der Rede- und Dichtkunst; und behauptet, es sey die Erlösung der Menschen durch Christum. Die Erklärung, welche der Verf. von der erhabenen Schreibart angiebt, daß sie uns von großen Sachen und Begebenheiten große Gedanken und Empfindungen beybringen müsse, die unsere ganze Seele ausfüllen, und alle ihre Kräfte beschäftigen, ist zwar richtig. Er scheint aber bald darauf dieselbe von der rührenden nicht genug zu unterscheiden; die auch wieder von verschiedener Art, und hier eine dahin reißende und pathetische, dort eine sanftführende seyn kann. Alle diese verschiedenen Arten finden in dem großen Werk der Versöhnung des menschlichen Geschlechtes mit der Gottheit den würdigsten Gegenstand. Und jeder Redner und Dichter hat, nach seinen vorzüglichen Talenten, Gelegenheit, sich dabey, in seinem eigenen Lichte, zu zeigen. Für den Verf. selbst scheint die sanftführende Beredsamkeit zu gebören: und aus seinem Vortrage spricht die Empfindung. 2) Anmerkungen über das Krankbett eines jungen Frauenzimmers. Die Person, welche selbige veranlaßte, hatte von ihrem 13 Jahre an, bis ins 18, eine auszehrende Krankheit gehabt. Der Verf. suchte ihr vielfältiges Leiden mit der Göttlichen Liebe und anderen Eigenschaften zu vergleichen, und sammlete verschiedene Gründe zur Beruhigung, vornämlich aus der Versicherung von der

der Ewigkeit, und einem zukünftigen Leben. 3) Eine faßliche und gründliche Lehrart, kleine Kinder in der Religion zu unterrichten. Es ist ein Versuch des Verf. mit seinen eigenen Kindern. Denn die Erziehungsart, des Herrn Rousseau will ihm so wenig, als andern Leuten von Einsicht, gefallen. Er sagt: Sein Nemil ist ein großer vierähriger Lämmel von 18 Jahren. der den Catechismus noch nicht gelernt hat. (S. 94.) -- Wir geben es zu. Doch steht die Stelle gegen die übrige Schreibart des Herrn Schm. zu sehr ab als daß wir glauben könnten, daß sie ihm noch ansehen sollte. Seine eigene Methode ist diese. Er führte seine Kinder mit sich aufs Feld, und in den Garten, und zeigte ihnen die Wunder der Natur. Er machte also den Anfang mit einer Art der natürlichen Historie und Experimentalphysik. In einer hellen Winternacht ließ er sie eben so den gestirnten Himmel betrachten. Nachdem sie sich von allem einigermaßen eine anständige Vorstellung gemacht hatten, lehrte er sie, darin den Schöpfer und dessen Eigenschaften durch eine Vergleichung mit ihren Erfahrungen im gemeinen Leben, erkennen. Einer ähnlichen Analogie bediente er sich, sie zur Ueberzeugung ihrer Pflichten gegen Gott zu leiten. Darauf nahm er die biblische Geschichte, nach Kupferstichen, vor. Er überführte sie von der Sünde, und ihrer Strafe; und kam dadurch auf die Lehre von Jesu; dessen Lebens- und vornemlich Leidensgeschichte er ihnen, wieder durch Hülfe der Bilderbibel, aufs rührendste vortrug. Er beschrieb den Himmel so schön, als möglich, und die Hölle aufs fürchterlichste: Daben erinnerte er sie zum Stiern an ihren Taufbund. Ein Plan des Unterrichts, den vernünftige und Christliche Eltern selbst am besten ausführen können, und den eine erwünschte Erfahrung dem Verf. bewähret hat. 4. Aesthetik der Blumen, vornämlich der Nelken. Herr Schm.

ein großer Verehrer der letzten, die er mit Recht als die vollkommensten von allen Blumen erhebt, hat, in einigen Jahren, eine ansehnliche Sammlung davon gezogen; und dadurch Gelegenheit gehabt, vielerley Anmerkungen über ihre Schönheit zu machen, die er endlich auf gewisse Grundsätze reduciret, welche hier vorgetragen werden. Sie beruhen insgesammt auf den ersten Gründen der Vollkommenheit und des Ebenmaßes; und betreffen theils die Gestalt, theils die Farbe der Nelken. Die Abteiler sind dem ältern Stocke fast allezeit gleich an der Farbe und Malerey. Doch glaubt der Hr. Verf. daß bisweilen eine ganze Gattung untergehen könne, (S. 136); und also im Blumenreiche eine Ausnahme von den bekannten Gesetzen der Natur zu seyn scheint. Allein ein genauere Naturkündiger wird hier dem Vesibesitzer vorwerfen, daß er Varietäten und Arten nicht genug von einander unterschieden habe. Den Bau und die Gestalt der Nelken, mit Geschmack, zu beurtheilen, hat der Herr Verf. 8 Regeln vorgelegt, und für die Farben 17; die wir mit besonderem Vergnügen gelesen haben; und ein Kenner, bey seiner Nelkenflor, mit einem noch lebhafteren, prüfen wird. Weil er nicht bloß für solche geschrieben, erkläret er, mit philosophischer Richtigkeit, vorher die geschickten Blumenisten eigenen Kunstwörter. So liest man, (S. 144, 145), die kurzen Beschreibungen von einer Farbensblume, einer Picotte, einer Bizarde, einer Nicotage-Bizard, einer Concorbie, einem Feuersfaye, einer Fämeuse; und darauf folgen die besondern Grundsätze der Schönheit für jede, die wir aber hier nicht auszeichnen können. Von den Farben der Blumen überhaupt hat Herr Schm. durch das Microscopium, bemerkt, daß sie aus kleinen Bläschen entstehen, die mit einem colorirten Saft angefüllt sind, und sehr nahe an einander liegen, so, daß sie eine Reihe aus-

machen.

mochen. Die grauen Concordien, welche sonst, weil ihre Farbe zu einförmig, nicht sonderlich geachtet werden doch, wegen eines sichtbaren Schnees, der den ganzen Tag sie bedeckt, stärker, als andere; so, daß dadurch die Natur ihnen den Mangel an Pracht und Schönheit ersetzen wollen. Der Verf. wünscht, und wir wünschen es mit ihm, daß die Malerey solche vollkommene Nelkenfloren vereinigen möge. Und wir sehen nicht, warum dieß, durch den Grabstein und Ausmalung von Künstlern, die schon in Abbildungen von Blumen Ehre erworben, nicht erreicht werden sollte. vornämlich wenn ein solcher Kenner, wie der Hr. Verf. die Direction dabey führete. Dieß wäre ein Unternehmen für einen Witsing, und seine Ehegattin. 5) Die Christliche Sittenlehre, was das Verhalten gegen seine Feinde betrifft, erklärt und vertheidiget. Der Verf. sucht darzuthun, daß zwischen den Pflichten gegen uns selbst, und gegen die Feinde, kein Widerspruch sey, wenn sie nur gehörig bestimmt werden. Er hat zwar davon nichts neues. Allein der Vortrag ist, wie in der übrigen Abhandlungen, unterhaltend; vielleicht ein wenig zu weisfüßig; aber sonst ordentlich, und lebhaft, und durch wohlausuchte Erläuterungen aus den Geschichte, ohne pedantische Affectation von Pölsigkeit, gewürzet. 6) Der Beweis der Christlichen Religion aus dem Zeugniß der Märtyrer. Das Märtyrertum vor sich allein ist zu schwach, die Wahrheit und Götlichkeit unsers Glaubens zu beweisen. Allein, es vermag viel, wenn es mit andern Gründen zusammen genommen wird oder solche unterstützet. (S. 342). Man kann so viel aewiß von einem Märtyrer schließen, daß er selbst seinen Glauben für wahr gehalten habe (S. 357). Sollen diebey nicht Ausnahmen statt finden, und auch Betrüger Märtyrer werden können? Man kennt Hölzer, die, durch alle Torturen, zu keinem Bekenntnisse

nisse zu bringen gewesen. — Indessen ist eine viel größere Probabilität für das erstere, und daß folglich unsere Märtyrer aufrichtige Christen gewesen, die nicht haben betriegen wollen. Es kommt also auf den Beweis an, daß sie selbst nicht betrogen worden: und da haben wir die glaubwürdigsten Zeugnisse der Begebenheiten von Christo. Die zusammengetragenen Beschreibungen von den Märtern überhaupt, welche den Bekennern unsers Glaubens angethan worden, u. von dem Märtertode des Ignatius, Polycarpus, und anderer, eheils bey der heftigen Verfolgung zu Lion, unter dem Kaiser Marcus Aurelius, theils aus den Actis Verpetua, haben eine gute Stelle gefunden, und sind glücklich gerathen. Der Hr. Verf. wird seine Arbeiten fortsetzen. Er ist von der hiesigen R. Deutschen Gesellschaft zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Leipzig.

Junius hat No. 1767. gedruckte Sammlung von Reisen und Entdeckungen, in einer chronologischen Ordnung zusammengetragen von Johann Farrow 1. Band groß Octav, 584 S. Wir können diese chronologische Ordnung unmöglich finden. Sollen es bloß die Reisen um die Welt seyn, so sollten Colons Reisen hier keinen Platz gefunden haben. Sind es allerley arroke und berühmte Reisen, so fehlen unzählbare eben so beträchtliche, deren mit keinem Worte gedacht wird. Wir können endlich die Auszüge nicht für nützlich ansehen, worinn notwendig die Umstände, die den vornehmsten Unterricht ausmachen, unterdrückt werden müssen. Bey den Nahmen der natürlichen Dinge vermissen wir die Geschicklichkeit des Uebersetzers. Was ist der Moogbaum des Wafers? wir vermuten, es seye die Musa. Aber dieser alle Jahr sicher zurrende Strauch scheint keine Spazierganae abgeben zu können. Die Ananas kommen auch hier, wie in den algemeinen Reisen, unter dem Nahmen von Farinapsen vor. Wer will entdecken, was Buhien (Boobies) für Vögel seyn mögen?

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

130. Stück.

Den 29. October 1767.

Göttingen.

Herr Georg David Albrecht, aus Hilbesheim, disputirte den 1sten October 1767, der Doctorwürde wegen, de ichuria. Aus der Tabelle S. 27. kan man mit einem Blick die Ordnung der Gedanken des Verfassers übersehen. Demnach wird jedes Werkzeug der Zubereitung des Harns besonders erwogen. Da man es hier mit hohlen Theilen zu thun hat: so wird die Schuld entweder an den Gefäßen selbst, oder an der Feuchtigkeit, oder an der Kraft liegen. Von dem Stein in den Nieren und den Harngängen wird gesagt, er hindere nicht den Abfluß des Harns durch den Druck der kleinen Gefäße und Canäle, sondern durch das Zusammenziehen, das er bewirkt. Am meisten beschäftigt den Hrn. Verf. die Verhaltung des Harns von einem Fehler des Blasenbaltes. Nachdem sodann die Zeichen, woraus jede Art zu erkennen,

nen,

nen, verahret worden, geht der Herr B. zur Cur, in eben der Ordnung fort. Die Arzneymittel haben freylich zahlreich ausfallen müssen, da die Recepte sogar von dem Hippocrates, Galenus, Aretäus, Aegineta, Alexander Trallianus, Rozes, Avicenna, Aetius und andern ehrwürdigen Männern, geborge sind. 45 Quartseiten.

Utrecht.

Ben Peter Muntendam ist in diesem Jahr herausgekommen: *J. A. van Thye Hammes I Cui Drog-sardi & Dykgravii Dynastia Empoliensis & Mercuri-vicensis, & advocati curiarum Hollandiae tractatus juris publici foederati Belgii de inauguratione principum Belgicorum*, 144 Seiten in groß Octav ohne Vorrede und Register. Die angetretene Regierung des Prinzen von Oranien gab dem Herrn Verfasser den ersten Beruf sich in der gelehrten Welt zu zeigen, und er schätzte sich glücklich, daß er nach vieler Mühe einen so fruchtbaren und passenden Gegenstand entdeckt habe. Gleich Anfangs beschäftigt man sich mit den bey der Inauguration üblichen symbolischen Gebräuchen verschiedener Völker. Schmeichler suchten in diesen Feierlichkeiten etwas göttliches, ohne achtet sie nur dazu erfunden sind, um dem angehenden Regenten einige der erhabenen Pflichten, Rechtschaffenheit, Klugheit und Tapferkeit lebhaft einzuprägen, und ihn vor den Augen der Untertanen verehrungswürdig darzustellen. Samuel zeigte dies alles durch den Vorzug, den er dem Saul vor andern ertheilte. Salbung und der fröhliche Ausruf des erwählten Königs waren schon üblich; überall aber hat man aus dieser Ursache die Götter zu Rathe gezogen. Hievon kommt es, daß sich die Regenten von Gottes Gnaden schreiben, ein Ausdruck der ihre Abhängigkeit vom höchsten Wesen, ihre göttliche Einsetzung und Bestimmung anzeigen sollte, aber

aber heutiges Tages ein Ehrentitel geworden ist. Spieß, Schwert, Blumentränze, endlich gar Kronen, Scepter, Purpur, Weltkugeln und Thronen sind rebede Zeichen, unter welchen die Sublimation, oder die schon bey den alten Teutschen übliche Erhöhung des erwählten Königs auf einen Schild merkwürdig ist, weil sie in den letzten Zeiten auch von den Römern und Griechen ist gebraucht worden. Die Niederländer bedienten sich außer dieser Erhöhung, die bis in das vierzehnte Jahrhundert fortdauerte, auch noch des Geräusches durch Schild und Lanze, um dadurch ihren Beyfall gegen den neuen König anzudeuten. Die ganze Huldbigung wurde auf einem dazu bestimmten Hügel, dergleichen einer ebedem zwischen Harlem und Alkmar war, vorgenommen. Nach geschriebener Wahl (denn dieses ist in Teutschland der älteste Grund die Oberherrschafft zu erhalten,) fragte man das Volk, ob es den Erwählten zum Könige haben wolle, und dieß bedielet man bey, obgleich die Grafen in den Niederlanden nachher das Erbrecht verlangten. Noch vor der Huldbigung mußten jedes Ortes Freyheiten und Privilegien eidlich bestätiget und oft neue verstatet werden. Das große Privilegium der burgundischen Maria in Holland und Seeland, die Bulle Carls des Großen in Friesland, welche zuletzt Grundgesetze wurden, sind lebhafteste Beispiele davon, und ihre Anzahl wurde endlich so groß, daß sich Philipp der Schöne nebst anderen seinen Nachfolgern, ja die vom spanischen Joch befreiete Staaten selbst weigerten, die zum Nachtheil der Reichthum, verstatete Freyheiten zu genehmigen. — Um den Regenten desto mehr zur Beobachtung seiner Pflichten zu bewegen, fügte man in seiner Capitulation in neuern Zeiten die clausulam commissariam bey, und ließ ihn die Grundgesetze beschwören. Der Herr Verfasser wird nicht alle auf seiner Seite haben, wenn er behauptet,

Hauptes, daß die Unterthanen ihrem Oberherrn den Gehorsam schon für sich auffündigen könnten, so bald er seine Pflichten überschritte. — Die Beschwörung der Capitulation war bey den ältesten holländischen Grafen nicht üblich, und selbst in spätern Zeiten ist man bloß mit dem Handschlag zufrieden gewesen. Vielleicht führte die verschämigte Geistlichkeit die Eide nur deswegen schon unter Carln dem Großen ein, um unter dem Vorwand eines Sacraments einen Theil der Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen. Diesen Eid, auf die Grundgesetze zu halten, mußte der Regent in allen Städten wiederholen, theils weil jede ihre besondere Privilegien hatte, theils weil der Graf jede wegen der Beden (precariae) begrüssen, und sie selbst oder durch seinen Sohn eintreiben mußte. Endlich aber kam auch dies aus der Gewohnheit, indem die burgundische Maria nebst allen ihren Nachfolgern, Philipp den Schönen ausgenommen, einmal für allemal zu Dordrecht in Gegenwart aller Deputirten der Städte den Eid ablegte. Die Bischöffe von Utrecht, welche mit Recht unter die niederländische Fürsten gerechnet werden, mußten den Ständen dreimal schwören, ohngeachtet diese nicht einmal den Eid ablegten. Der erste Eid geschah in der bischöflichen Burg, und vor dessen Leistung durfte er nicht in die Stadt kommen; der andere in dem großen Karthaus, wodurch er das Diplom der Freyheit und die Privilegien bestätigte; und den dritten soll er in dem nahe gelegenen ältesten Dorfe Zeist geleistet haben, um dadurch das Landvolk zu verbinden, ihm in dem Kriege zu folgen. Dieses dauerte aber nur so lange, als die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit ungetheilt war; denn so bald diese an das österrichische Haus kam; so schwur der König von Spanien der Geistlichkeit und allen Ständen, der Bischof aber nur jener. Was die öffentlichen Freundsbezeugungen bey der Hulding

gung anbetrifft, so muß man einen Unterscheid zwischen den geistlichen und weltlichen Fürsten machen. Der Bischof von Utrecht zog ebenem bloß in Begleitung seiner Geistlichen, die alle mit ihm auf Eseln ritten, ohne Waffen; in den letztern Zeiten aber in einem Gefolg von tausend geharnischten Reutern mit dem größten Pracht in der Stadt ein, in welcher er von den Canonici der fünf Capitel, dem Rath und den Handwerkszünften, empfangen wurde. Das Pferd welches der Bischof ritt, und sein Kriegskleid, fiel den Thürkütern der Kirche, in welcher ihm der bischöfliche Schmuck angelegt wurde, anheim. Hier haben wir abermals ein Beyspiel von der alten Gewohnheit, denjenigen, welche die Einsegnung verrichten, alles was man bey sich hatte, zu überlassen. Der Bischof konnte bey diesem Einzug in die Stadt auch etliche Vertriebene an einem Teil mit hereinführen, deren Anzahl jedoch wegen entstandener Mißbräuche, außer dem, daß sie alle die Urfehde schwören mußten, endlich bestimmt wurde. Ausser der Ueberlieferung der Schlüssel desjenigen Thores, wodurch der Einzug geschah, wurden dem neuen Bischof allerley Geschenke gemacht, wobin der Ehrenwein, die sechs Ochsen, welche die Amsterter brachten, die köstlich zugerichtete Mahlzeit, und hauptsächlich die verkatteten Beden gehören; Wir kommen ige auf den Einzug der Grafen; welcher durch das einmahl bestimmte Thor der Stadt ehemahls sehr prächtig und in neuern Zeiten unter Läutung der Glocken und des erfundenen Glockenspiels geschieht. Bey diesen Feuerschickheiten auf öffentlichen Plätzen ein großes Feuer anzuzünden, und die Häuser und Straßen zu erleuchten, ist schon in den ältesten Zeiten Mode gewesen, in den neuern sind nur noch die Feuerwerke hinzugekommen. Nach der Huldigung wurden die Beden geleistet, das sich bey Lehnvätern in Seeland ehemals so hoch beliefe, daß es alle Früchte des ersten Jahrs in sich

faße. Obgleich sie ihrem Ursprunge nach freywillige Geschenke sind; so wurden sie doch unter dem burgundischen Erpze in gewöhnliche und sehr beträchtliche Auflagen verwandelt. Nach der heutigen Verfassung haben sie ihre ursprüngliche Beschaffenheit wieder erhalten, und sind nichts anderes, als Zeichen der Dankbarkeit gegen den Regenten. Der Herr Verfasser zeigt außer dem feurigen Patriotismus, eine feine Belesenheit in den Schriften und dem Rechte seines Vaterlands. Möchte er doch seine Zeit und Kräfte diesem Gegenstande hinführo widmen ein corpus juris belgici, das Herr Troß versprochen, aber nie geliefert, sammeln, und die gemeinschaftliche Rechte der vereinigten Provinzen der gelehrten Welt in einem System vor Augen legen.

Nietau und Kiga.

Von den Abhandlungen der freyen Oeconomischen Gesellschaft in Petersburg, zur Aufmunterung des Ackerbaues und der Hauswirthschaft in Rußland, ist der erste Theil aus dem Russischen übersetzt, und No. 1767. in der Hartknochischen Handlung in groß Octav auf 140 S. abgedruckt worden. Am Anfange findet man den Entwurf dieser Gesellschaft und die Pflichten der verschiedenen Mitglieder derselben, neben denen sie noch Correspondenten und Aufsehtanten hat. Die ersten 15 Mitglieder waren theils Große des Russischen Hofes, und theils dortige Gelehrte, und die Kayserin hat den 31. October v. J. der neuen Gesellschaft Entwurf in sehr gnädigen Ausdrücken gütgeheissen. Der Präsident wird alle 4 Monate abgewechselt. Die diesemahl abgedruckten Abhandlungen sind vornämlich die folgenden. Im ersten Aufsatze beschreibt Hr. Lehmann einen Versuch, den er mit Verpflanzung des Kornes gethan hat, und durch welchen er auf das achtzigste Korn gekommen ist; freylich trug auch diese reiche

reiche Erndte die Unkosten nicht ab. 2. Hr. Nodel von der Reinigung des Salzes, durchs Auflösen in, siedendem Wasser, und durchs Umschiffen. 3. Herr Martow von der Ausfaat des Holzes. 4. Vom Durchfalle, dem die Fremden zu Petersburg, wie zu Paris, bey ihrer Ankunft unterworfen sind. 5. Vom Aufsuchen der Quellen, zumahl vermittelst des Bergbohrsers. Ist die herausgeholtte Erde naß oder schmierig, so kan man mit Sicherheit einen Brunnen ausgraben. 6. Eine Anpreisung der Sibirischen Tobinias, oder des Erbsenbaums, vom Obergärtner Kleben. 7. Hr. Lehmann, von einer blauen, sehr Eisenreichen Erde, die unweit Moscau auf den Romanzowischen Gütern gegraben wird. 8. Vom Boden in Ingermanland. Er ist meistens morastig, und hat unten Grand oder Triebfand, deswegen er auch mehr Düng erfordert, aber früher im Abtragen ist. Man baut das achte und zehnte Korn; der Weizen aber geht zuweilen im Winter ganz verlohren. Man berechnet endlich den Werth verschiedener Aussaaten von einer gleichen Strecke von Erde. Die Gerste trägt am meisten, und den Werth von 81 Rubeln: der Roggen den Werth von 75, u. der Flach von 62 Rubeln ab. Aber die Fuhr ist bey der Gerste auch vielmahl theurer als bey dem Flachse. 9. Von der Luftigkeit und Ungesundheit der Stuben des gemeinen Mannes in Rußland. 10. Von der Schädlichkeit der Kupfernen, und selbst der zinnernen Gefäße, vom Herrn Nodel, nebst einigen vorgeschlagenen Vorfragen. 11. Eben derselbe von dem mit Hien verfälschten Weine. 12. Man findet in Rußland den Hanfbau vorzüglich, doch schlägt man dabey den Weizen, als ein ebenfals zum Ausführen tüchtigtes Product, vor. 13. Auch der Herr von Klingstedt wirft nützliche Oeconomische Fragen, wegen der verschiedenen Umstände des Ackerbaues

1040 Gött. Anz. 130. St. den 29. Octob. 1767.

hanes und der Landwirtschaft in den Provinzen dieses großen Reiches auf.

Berlin.

Der vierte Theil des Theaters der Deutschen ist No. 1767. bey Mülligern auf 460 Seiten abgedruckt. Wir können in der That nicht wünschen, daß diese Schaubücher bey den Fremden, als die Schaubühne der Deutschen angesehen werde. Wir wollen Gellerts Verschwester und Schlegels stumme Schönheit nicht beurtheilen: auch in der umgekehrten Comödie ist Wig, und vom Ludwig dem Strengen haben wir unsre Meynung gesagt. Aber der Teufel ein Bärenhäuter, und Rosemunde haben die nöthige Leichtigkeit der Versification nicht, jener beruht auf einer nicht alsu comischen Enthaltbarkeit zwoener Liebhaber, und diese ist von Anfang zu Ende schwarz und abscheulich. Die Insel der Bücklichen ist nach dem Zoppicanti gezeichnet, und hat mit demselben den gemeinen Fehler, daß es fast unmöglich ist, eine wahre, der Gesundheit schädliche, Krankheit für eine Vollkommenheit anzusehn, welches mit der braunen Farbe, und andern dem Körper seinen vollen Gebrauch lassenden, uns aber willkürlich unangenehmen Eigenschaften, eher angenommen werden könnte. Reinhold und Sapphira sind in der epischen Schreibart, und für die Schaubühne zu dichterisch. Der Verfasser hat die wirkliche Befleckung der Sapphira vermeiden wollen, aber dadurch die tragische Kraft geschwächt, und Reinholds Laster vermindert. Karl der Kühne ist nicht nach dem Costume geschildert, er weinte nicht.



1041

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

131. Stück.

Den 31. October 1767.

Trier.

Sie machen uns das Vergnügen, unsre Leser mit einer wichtigen Streitigkeit zu unterhalten, welche unter zwey Lehrern der dasigen hohen Schule entstanden ist, und wovon der Recensent das Glück gehabt hat, die sämtliche bisher bekannt gewordene Streitschriften von einem Eölnischen Gelehrten zu bekommen. Sie betrifft den Jesuiten D. Martin Dender, Lehrer der Theologie, und den Staats- u. Kirchenrechts-Lehrer, Georg Christoph Veller. Hr. Veller disputirte den 25. März v. J. über verschiedene *Positiones ex Jure vario*, und unter den Sätzen aus dem canonischen Rechte setzte er auch folgende: *Et Papam accusari posse etiam extra casum deviationis a fide*, docet inter alia exemplum Joannis XII. & XXIII. depositorum. Non obstante c. 7. D. 21. c. 6. D. 40. c. 14. IX. q. 3. Herr Dender vertheidigte

theidigte hierauf im Maymonat *Theses Theologicas*,
 und behauptete Sect. III. Nr. VIII. das gerade Ge-
 gentheil in dem Satz, welchen er auch mit verschie-
 denen Gründen unterstützt hat: *extra utrumque (hæ-
 reses & schismatis) calum Jus Papam deponendi
 conuenire Concilio nec docet exemplum Joannis
 XII. nec Joannis XXIII. depositorum.* Hr. Vietter
 brachte dagegen im September *Vindicias historico-
 juridicas* in einer eigenen Abhandlung aufs Cartheder,
 deren völliger Titel ist: *Apologia historico-Canonica
 pro S. Provincia Romana Joannem XII. Papam, ut
 Apostatam an. 963. reprobante, & coram Ottone
 M. Imp. Henrico I. Trevirensi, aliisque Germaniæ
 & Italiæ Archi- & Episcopis Leonem VIII. canonicè
 eligente.* Diese Schrift machte ein sehr großes Auf-
 sehen unter den Glaubensgenossen des H. N. als wel-
 cher in derselben eine neue Probe seiner schon bekann-
 ten Freymüthigkeit im Schreiben liefert; wie er denn
 auch an dem Werk des Febronius einigen Antheil ha-
 ben soll. Es ist bekant, daß Kayser Otto, nachdem
 Paps Johann der Zwölfte wider sein eydliches Ver-
 sprechen dem Berengarius nicht beyzustehen, untreu
 geworden war, bey seiner Zurückkunft in Rom im
 J. 963. auf einer Synode der römischen Kirche denselben
 abgesetzt hat, und Leo den VIII. wählen lassen.
 Kurz hernach kam Johannes nach Rom zurück, hielt,
 durch seine Partbey unterstützt, 964. ein anderes Con-
 cilium, und bewirkte die Wiederabsetzung seines
 Gegners, worauf er wenig Tage nachher mit Tode
 abgieng. Hr. N. setzt zuvörderst einige Grundsätze
 fest, nach welchen man überhaupt streitige Fragen des
 deutschen Kirchenstaatsrechtes zu entscheiden habe.
 Wir wollen nur einen einzigen anführen: S. 16. Das
 Ansehen und Zeugnis eines fremden Schriftstellers,
 namentlich der Franzosen, wenn sie Handlungen der
 Kayser oder deutschen Bischöfe, bey welchen ihre Kö-
 nige

nige nicht mit begriffen gewesen sind, für widerrechtlich ausgehen, sey gegen Deutsche von gar keinem Gewicht. Hierauf macht er die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, und führet aus, daß die Synode, auf welcher Johannes abgesetzt worden, rechtmäßig die gegen Leonem aber nachher gehaltene, Kirchenrechtswidrig gewesen sey; so, daß er den Aussprüchen des Baronius, Magius, Peter von Marco, Grauefon, Dumefnil, Natalis Alexander &c. allen Glauben abspricht. In der weitern Ausführung sucht er besonders darzutun, daß ein von der ganzen Kirche anerkannter lebender Papst, wenn er auch gar keine Kegereyen verübet, dennoch bloß wegen seines tadelhaften Lebenswandels (ob solam deformitatem morum) mit Recht angeklagt, gerichtet und wider seinen Willen abgesetzt werden könne. Ferner, daß der Römischen Provincial-Synode allein schon das Recht zustehet, ohne Beyhälfe anderer Kirchen oder einer allgemeinen Kirchenversammlung, den Papst seiner schlechten Aufführung halber abzusetzen; daß dieser auch schuldig sey, im Anklagungsfall vor der Versammlung zu erscheinen, und sein Betragen zu rechtfertigen. Johannes wird für einen Verräthigen und Verräther seiner Kirche angesehen. Zu Lüttich erschien in d. J. hierauf eine nachdrückliche Verlesung des H. R., welche mit vieler Historischer Kenntniß, und in einem angenehmen Vortrag geschrieben ist, unter der Aufschrift: *Pythagoras Novus excusatus, sive Disceptatio in Apologiam historico-canonicam &c. propositam Praefide Me* (ut in fronte legitur) *Georgio Christophoro Neller &c. quam Admodatus Eius Canonicus Leodientis & judicii eccles. assessor faciebat.* auf 299 S. in Det. H. R. Meynungen und Grundsätze werden von diesem verkoppten Gegner streuener geprüft, als man von Catholiken sonst gewohnt ist, und bittere Klagen geführe

führt, daß er das der Römischen Kirche so schädliche Gift des Febronius vorzüglichermesse verbreite. Der Vater Bender hat ebenfalls Animadversiones in Vindicias historico-juridicas, Treviris in auditorio juridico ad 3. Sept. 1766. propugnatas auf 44 S. 4. herausgegeben, und sie seinen im Februar d. J. zu Trier verteidigten Quaestionibus de Locis theologis & thesibus de Deo uno angehängt. H. R. ist seine Verteidigung hierauf, so viel wir wissen, und die Ausübung von der rechtmäßigen Absetzung Johannis XXIII. noch schuldig. Weil er übrigens mit vieler Ehrfurcht von dem römischen Stuhl redet, dessen Rechte aber doch, als Catholik betrachtet, in der That schmälert, so werfen ihm seine Gegner vor, er mache es dem Papst wie die Kriegsknechte dem Heiland Joh. 19. 3. Veniebant ad eum & dicebant: ave Rex Judæorum & dabant ei alapas.

Zuag.

P. S. Pallas M. D. Miscellanea Zoologica, bey Pet. von Clesf 1766; groß 4 223. S. 14. Kupfert. enthalten Beschreibungen und Abbildungen unterschiedener noch gar nicht, oder noch nicht genugsam bekannter Thiere, welche Hr. P. in Holland zu untersuchen Gelegenheit gehabt. Wir führen des Raums wegen nur einige Proben an. 1. Antilope Grimmia. Die Zoologen rechnen mit Unrecht die Antilopen zu den Ziegen; Sie gehören ins Mittel zwischen Hirsche und Ziegen, von jenen haben sie die Gestalt, die fast noch schöner ist, von diesen dicke Hörner. Nach einer Erzählung der Alten, kommt Hr. P. zur gegenwärtigen, die Grimm in Eph. N. C. zuerst beschrieben hat. Das Thier ist aus Guinea, die Weibchen, welche keine Hörner hatten, sind alle auf der Reise umgekommen, zwey Männchen aber in J. R. S. des Prinzen von Oranien Thiergarten gebracht worden. Es ist sehr bez
hende,

hende, sehr furchtsam, besonders vor Gewitter, wird mit Brot, Möhren, Cartuffeln gefüttert. 4. *Scurus Petouriffa*, eine neue Gattung eines fliegenden Eichhorns aus den Inseln des ostindischen Oceans. 5. Daß die *Myrmecophagae* und *Didelphides* der neuen Welt nicht eigen sind: eine bescheidene Widerlegung des Hrn. v. Buffon. Selbst die *Didelphis* die Buffon unter dem Nahmen der surinamischen Ratte erhalten hat, befindet sich in vielen niederländischen Sammlungen, und ist aus den Moluckensie sieht man sie unter den vielen surinamischen Thieren, die jährlich häufig nach Holland kommen, Valentyn hat sie als ein amboynisches und moluckisches Thier beschrieben. Ein Junges einer *Myrmecophagae* ist in J. R. H. Sammlung vom Vorgebürge der G. H. unter dem Nahmen: Erdferken, gesandt worden, den Kolbe dem Thiere schon gegeben hatte. Es hat fast die Größe eines neugeborenen Schweins, woraus sich urtheilen läßt, daß diese africa-nische *Myrmecophaga* die größte ihres Geschlechts ist. 9. *Nereides*. Hr. P. erinnert der Hr. v. Linné habe das von ihm mit guten Gründe gemachte Geschlecht der *Nereidum* nicht sorgfältig genug abgehandelt, einige längere *Aphroditas* dazu gebracht, und gegenheils die *Nereides*, die in Höhlen wohnen, die und da unter andere Geschlechter gesetzt. Hr. P. macht von ihnen die beyden Abtheilungen: *Wagae* und *Tubulicola*. Hr. v. L. *Serpula Penicillus* ist eine wahre *Nereis*. 13. *Tania Hydatigena*, ein Wurmb der sich in großen *Hydatibus* in Thieren findet. Hr. P. hat ihn in einer zu Leiden 1760 gehaltenen *Dissertation* genauer untersucht als andere vor ihm; diese Würmer scheinen sich nur im Unterleibe aufzuhalten, *hydatides* der Lungen und dergl. haben sie, so viel bekannt ist, nie gezeigt. Deutsche Fleischer haben sie in manchen Gegenden, und im Sommer häufig gefunden.

funden, und daher von Hitze und Abmattung des Viehes hergeleitet; sie sind sowohl in wasserfüchtigem als gesundem Viehe, bald einzeln, bald häufig angetroffen worden, und scheinen also der Gesundheit nicht nachtheiliger zu seyn, als der gewöhnliche Bandwurm und andere Würmer. Es hält sich ein kleiner Wurm in einer grossen länglichten Blase voll Wasser auf, darinnen er frey schwimmt, nur einmahl hat Hr. P. zweene in einer unabgetheilten Blase gesehen Die Feuchtigkeit in der Blase ist fast ohne Geschmack, und enthält gewis etwas nur wenig gallertartiges, das sich, anderer Erfahrungen zuwider, in kochendem Wasser, oder sauren Geistern milchicht und wollich zeigt. Den Schluß macht 17. *Fucus anomalus*, das einzige Gewächs das Hr. P. hier beschreibt. Die Kupfer stellen so wohl die Thiere ganz als Theile zergliederter vor. Man hat die Fortsetzung dieser so unterhaltenden und wichtigen Sammlung zu erwarten.

Kinteln.

Unter dem Vorfige des Herrn Professor Wippermanns verteidigte der Bückeburgische Canzler Gerichtsadvocat, Hr. Georg Phil. Habicht d. 7. Aug. d. J. seine Inauguralschrift *de fundamento & indole juris exclusivæ maxime ejus, quo Cæsar Augustus hodiernum vitæ potest quando capitula germanica in eligendo præfule sunt occupata.* 5 Bogen. Das Recht die Wahl eines Candidaten, den man zu einem geistlichen Amte für unfähig hält, zu verhindern oder ihm die Exclusion zu geben, steht unserm Kayser in zwey Fällen zu. 1. Die ehemalige Oberherrschaft über den Papst, die Advocatie, so der Kayser noch ist über die ganze christliche Kirche führt, berechtigen ihn unter allen christlichen Mächten ganz allein einen Cardinalen der ihm nicht gefälle, von der höchsten geistlichen Würde auszuschließen, und zwey, erst unter Carln

Carln dem Sechsten vorgekommene Beispiele, bestärken die Ausübung dieser Befugnis. 2. Daß er gleiches Recht in Ansehung unmittelbarer teutscher Bischofsthümer habe, ohne Unterschied der Religionen, und ob jemand durch die Wahl oder Postulation Bischof oder Adjutor werden solle, erhellet hauptsächlich aus der besondern Schirmgerechtigkeit, die er als König von Teutschland führt, und ihm weder durch die ältere 1122 auf dem Reichstag zu Worms zwischen Heinrich dem fünften und Calixtus dem zweyten, noch durch die neuern 1448. errichtete Concordata engesen worden. Alles wird auf das bündigste bemessen, und besonders die Wirksamkeit oder der lebhafteste Gebrauch dieser teutschen Advocacie in dem Rechte, hat seiner einen protectorem Germaniæ unter den Cardinälen zu ernennen, Concilien zusammen zu berufen, Klöster zu bestärken, und hauptsächlich in zwey in neueren Zeiten vorgekommenen Exempeln, wo der Kayser Leopold dem Cardinal, Fürst zu Fürstenberg, und Joseph der erste, dem Grafen Henold von Metternich die Exclusionen von den Böhmischen und Haderbornischen Wahlen erteilet, gezeigt. Wenn jedoch jemand ausgeschloffen werden soll, so muß es noch vor der wirklich vorgenommenen Wahl, und aus rechtmäßigen Ursachen, die zwar angeführt, aber eben nicht hinlänglich bewiesen werden müssen, geschehen. Hieher rechnet man 1) wenn der Candidat feindselige Gesinnungen gegen den Kayser und das Reich hegt, und ein Störer der öffentlichen Sicherheit wird, 2) wenn er der bischöflichen Würde nach den Reichsgrundgesetzen, den Concordaten, und anderen hergebrachten Gewohnheiten unfähig ist. Wollte sich das Stifft an die eingewandte Intercession nicht kehren; so verläßt der Kayser dem erwählten Bischof die Investitur, und verbietet ihm alle Regierung in weltlichen Dingen. Zuletzt begegnet man noch den Einwendungen, die man wider diese

1048 Götting. Anz. 131. St. den 31. Octob. 1767.

diese Befugniß der Kayser daher macht, daß in den Concordaten der teutschen Nation nichts davon erwähnt worden, daß dadurch die freye Wahl eines Bischofs aufgehoben würde, daß sich dieser Fall nicht zutragen könne, indem die Capitularen ohnedem schon verbunden seyen, einen fähigen Candidaten zu wählen, und daß die angeführte Beispiele die Sache nicht bestärken könnten, weil der Fürst von Fürstenbera aus andern Gründen nicht zugelassen worden, und der Graf von Metternich der Exclusive ungeachtet das Bisthum behauptet habe.

Stockholm.

Afhandling om någre farfoter ibland hästar och Boskaps Kreatur ist No. 1766 in der K. finnischen Buchdruckerey in Octav auf 77 Seiten abgedruckt worden. In Schweden hat die grosse und gefährliche Seuche geherrscht, die mit einer Entzündung des mit unverdaulichem Futter angefüllten Magens besteht. Man findet davon ordentliche Krankenregister, so wohl von verreckten, als von geheilten Kindern. Die Gallenblase ist auch hier allemahl sehr groß gewesen. Unter den Vorbeugungsheuren ist hin und wieder das Einpfropfen glücklich versucht worden. Man hat abgeführt, Clystiere gesetzt, Ader gelassen: im Fortgang der Krankheit aber Kampfer zu Quentlein in Branntwein eingegeben, und eine Schnur durch die Lampe gezogen. In Finnland hat eine andere Seuche geherrscht, die in einer brandigten Bräune und in verschiedenen Geschwulsten an dem Eiter, und andern Gliedern bestand. Eine dritte Seuche an Pferden und Kindern hat in Upland und den angrenzenden Provinzen verschiedene Jahre durch Schweden gehan, worin auch verschiedene Felle, und zumahl die Geburtsglieder, anschwellen, und in Geschwüre übergiengen, die ihr Eiter unter die Haut ergossen. Auch war die Milche sehr groß. Die zerriebenen Blätter der Haselwurcz in die Nase zu blasen ist dienlich gewesen.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

132. Stück.

Den 2. November 1767.

Leiden.

Unter den hiesigen Probschriften zeigen wir des
 Hrn. Thomas Houtkons seine an, weil sie
 verschiedne nützliche Versuche enthält. Sie
 wurde den 6. Febr. 1767. verteidigt, und der Titel
 ist de inflammatione. Wir haben schon mehrmals
 bezeugt, es seye zwar den Vertheidigern angenomme-
 ner Meinungen nicht allemal angenehm, aber über-
 haupt doch nützlich, wann man die Dinge auf neuen
 und entgegen gesetzten Seiten ansehe, und auch die
 gemeinsten Meinungen in Zweifel ziehe. Hr. H.
 der ein Schüler des in London lehrenden D. Fordpes
 ist, glaubt zwar an die Blutkügelchen, doch nur wie
 der mit Wasser vermischte Ort Kügelchen ausmachet,
 ohne das einige Festigkeit in diesen rothen Kügelchen
 seye. Er verwirft die Fähigkeit, die man bey der
 Entzündung angenommen hat. Eben so wenig glaubt
 er, das die ausdünstende Materie einige schädliche
 M m m m m Schärfe

Schärfe besitze. Er meynt sicher zu seyn, daß das Blut in den Schlagadern röther, als in den zurückführenden seye. Er setzt die Natur der Entzündung vornehmlich in die Reizung der Schlagadern, und ihre muskelhafte Zusammenziehung, wozu dann allerdings eine sehr entwickelte Schärfe nöthig wäre. Er sagt in einem der Schlüsse, die spanischen Fliegen mit Mohnsaft vermischt und aufgelegt, behalten die Kraft Blasen aufzuziehn, verrichten aber dieses Geschäft ohne Schmerzen zu erwecken.

Eine andre, auch hier vertheidigte Probschrift, hat den Vorzug, daß sie die Entdeckungen des Hrn D. Hunters über den wahren Bau der Nachgeburt in sich faßt. Sie hat zum Titel: Guilielmus Cooper de Abortionibus, und ist den 3. Febr. 1767. vorgetragen worden. In dem Mutterkuchen sind unzählbare Hölen, in die sowohl die Schlagadern, als die zurückführenden Adern der Mutter, sich öffnen, wie es die Luft und das Eingesprügte zeigt, ohne daß aus dem Kinde eine ähnliche Gemeinschaft der Gefäße dahin offen stehen solte. Die Häute sind, nach dem Hrn. H. das gewohnte innere Häutchen, das äußere, das man sonst das mittlere nennt, und das abfallende, sonst sogenannte Chorion, das Hr. H. eigentlich für eine innere Decke der Mutter ansieht, und die in der That durch viele kleine Gefäße mit der Mutter zusammenhängt, ob sie wohl auch den Mutterkuchen überzieht. Alles dieses hat der Verfasser beym Hrn. Hunter gesehen, und dieses auf dreißig schon fertigen Kupfertafeln vorgestellt.

Riga und Leipzig.

Bev Joh. Friedr. Hartknoch sam. heraus: *Neu verändertes Rußland oder Leben Catharina der Zweyten, Kayserin von Rußland aus authent.*

thentischen Nachrichten beschrieben. ACTIS æ-
 uum implet, non legibus ANNIS. Ouid. 1767.
 Ein Alphabet weniger 4 Bogen in Octav. Der
 Verfasser dieses Buchs hat sich zu Ende der Vorrede
 von Moscau aus mit dem, wie wir vermüthen, nur
 erdichteten Namen: M. Job. Jos. Saigold unter-
 schrieben. Ein Russischer, und im Russischen Reiche
 selbst lebender Untertban ist er, das sieht man au-
 genscheinlich; daß aber unter diesem Namen sich ein
 angesehener Geschichtslehrer verborgen habe, der
 die Kenntniß der ausländischen Litteratur zum Nutzen
 des Reichs, in welchem er lebt, vortheilhaft anzu-
 wenden weiß, dieß glauben wir aus der Einrichtung
 des Buchs mit eben dem Rechte schließen zu können.
 Man lese nur die Vorrede, so wird man bald die Mei-
 sterhand kennen lernen, die uns aus den zuverlässig-
 sten Quellen einen Staat schildern will, der für uns
 Deutsche auf alle Weise wichtig, und der uns doch
 zur Zeit noch immer sehr unzuverlässig und unvollstän-
 dig bekant ist. Der Verfasser heist sein Buch auf
 dem Titel unter andern Leben Catharinæ der Zwey-
 ten. In der Vorrede rechtfertiget er diesen Titel,
 und dieß giebt ihm Gelegenheit, sehr seine Bemerk-
 ungen über die Abfassung guter Biographien zu ma-
 chen. "Das Leben eines Monarchen, sagt er gleich
 Anfangs, besteht in der Reihe von Handlungen, die
 er als Monarch verrichtet, das ist, die mit seiner
 Bestimmung in einem gewissen Verhältnisse stehen.
 Diese Handlungen erzählen, heist, sein Leben be-
 schreiben." — Man sieht hieraus, und noch mehr aus
 der Ausführung dieser Materie in der Vorrede, die
 man gerne selbst nachlesen wird, daß der Verfasser,
 mit Ausschließung der Privatgeschichte, nur diejeni-
 gen Begebenheiten, die das öffentliche Leben regie-
 render Personen betreffen, in einer Biographie er-
 zählt wissen will. Um mit Ueberzeugung sagen zu
 können

Können, ob und in wie ferne der Verfasser hierin Beyfall verdiene, würde eine Untersuchung erfordern, die für diese Blätter zu weitläufig seyn würde. — Die Kaiserin Catharina die Zweyte hat sich seit ihrer Thronbesteigung vor den Augen der Welt als eine neue Schöpferin ihres unermesslichen Staates gezeigt, und sie fährt noch immer fort, ihre Vorkhaben über denselben auszubreiten. Wir, in unsern Gegenden, haben bisher nur einen Theil ihrer grossen Werke kennen gelernt: die Absicht des Buchs, das wir hier anzeigen, geht dahin, sie uns alle, in ihrem völligen Umfange und mit befriedigender Umständlichkeit bekannt zu machen. Hätte Peter der Grosse, wie hier Catharina die Zweyte, einen so aufmerksamen, treuen und fleißigen Beobachter und Verzeichner seiner ersaunenswürdigen Thaten in der Nähe und zu der Zeit selbst, da alles geschehen ist, gehabt; so würden wir die Fehler seines schlechten Lebensbeschreibers eines Voltaire's, noch unverzeiblicher finden, als sie an sich schon sind, oder vielmehr, wir würden von dem großen Kaiser eine, seiner würdige Geschichte durch zuverlässigere Schriftsteller, als Voltaire ist, erhalten haben. Nur diejenigen, die zu wenig Kenntnis von dem Schicksale der Staaten haben, werden sich wundern, daß die Ablesungen der Kaiserin Catharina II, noch so viel in einem Staate, den Peter I. ganz umgeschaffen hat, zu verbessern finden. Allenfalls kan schon die Vorrede unsers Ungenannten zu dieser Kenntnis verhelfen. Er saut unter andern auf der 6ten und folgenden Seite: "Die Erreichung dieser Absichten (nämlich einem Staate nicht nur innere und äussere Sicherheit zu verschaffen, sondern auch die Glieder desselben zahlreich, emsig und aufgeklärt zu machen) fordert künstliche Anlagen, seine Entwürfe, Unternehmungen, die oft sehr weit ausgeholt werden müssen, frühe Aussaaten, deren Früchte bisweilen erst

erst der späte Enkel erndtet. Keine Einrichtung, die der Staat in dieser Rücksicht treffen kan, ist auf immer; keine Verordnung ist für die Ewigkeit. Auch bey den meist gebildeten Völkern herrschet eine Art von Ebbe und Fluth. Der Staat ist auch hierinnen eine Maschine: seine Räder nügen sich ab, einige werden ganz unbrauchbar, das Triebwerk stockt, und ruft die bessernde Hand des Künstlers herbey. Bald sind neue und mehrere Räder nöthig: es äussern sich neue Kräfte im Staat, die vorhin gar nicht gewirkt hatten; es eräugnen sich Conjunctionen, die von dem schon wirksamen einen vortheilhaftern Gebrauch verstarren. In allen diesen Fällen sind neue Verordnungen, neue Einrichtungen, nöthig. Je größer der Staat ist, desto zusammengesetzter ist die Maschine, desto künstlicher ist sie, destomehr und öfter brauchet sie Verbesserungen. Es können Jahrtausende verstreichen, ehe er die ganze Summe seiner Kräfte kenneit und berechnen lernet; es kan Jahrhunderte dauern, ehe er sie alle wirken läßt, und wieder andre Jahrhunderte, ehe sie alle auf die bestmöglichste Art wirken. Nach den vortreflichsten Anlagen äussern sich bisweilen Hindernisse x." Das, was Leser, die nur nach reiner und lauterer Wahrheit begierig sind, an dem Buche unsers Verfassers besonders schätzbar finden werden, ist ohne Zweifel die Zuverlässigkeit der hier ertheilten Nachrichten. Der Verfasser erkeinet keine andere Quellen, woraus er schöpft, als Urkunden, Staats- und andre öffentliche Schriften; die von der Regierung selbst verfaßt, öffentlich gedruckt, und im ganzen Reiche vertheilt, auch zum Theil in den Buchläden öffentlich verkauft worden. So sehr verschieden ist hierin sein Neuverändertes Rußland von dem bekannten veränderten Rußland! Unsere Kenntniß in der neuen Geschichte und Statistik würde bald richtiger und vollständiger werden, wenn der

M m m m m 3 Ver.

Verfasser, wie wir wünschen, viele Nachfolger in andern Europäischen Staaten zumal in den Nordischen, bekommen würde. Und was für Lebensbeschreibungen grosser Regenten würde die Nachwelt erhalten, wenn der Stoff dazu mit solcher Genauigkeit und Redlichkeit, als hier geschehen ist, gesammelt und bearbeitet würde! Wie zeigen jetzt nur noch kurzlich den Inhalt des vorhabenden Buchs an. Den Anfang macht eine Beschreibung der neuesten Einrichtung des Senats und anderer Reichscollegien in Moscau und St. Petersburg. Der Verfasser giebt zuerst nach Anleitung der Hauptkafse, eine allgemeine Nachricht von der gegenwärtigen Verfassung der Reichscollegien, bis S. 25. Darauf specificirt er alle bey jedem Reichscollegio im Dienst stehende Personen, nebst eines jeden Gehalt, bis S. 28. Dieses Detail wird für Leser, die Schätze daraus zu ziehen wissen, ungemein nützlich seyn. Die neuen Steuern zur Befoldung nach dem neuen Etat findet man bis S. 102 beschrieben: worauf bis S. 108. die zweyte Klasse, die die bisher beschriebenen Veränderungen betrifft, in extenso, weil sie keinen Auszug leidet, mitgetheilt wird. Dies ist der Inhalt des ersten Abschnitts. Im zweyten wird von der Verbesserung des Commerzwesens, bis S. 160. geredet. Dieses Stück wird Ausländern besonders lehrreich seyn. Die Monarchin von Russland zeigt sich hier vorzüglich als eine weise und milde Landesmutter. Der dritte Abschnitt bis S. 176. handelt von der Abichaffung der geheimen Kanzley. Auch hier liegt die bisher gehörige Klasse der Kaiserin Catharina II. zum Grunde: nur hat der Verfasser die Klassensprache, nach seiner Gewohnheit mehr in die historische umgeschaffen, und ohne das Gepränge des Kanzleystils, das ist, so wie man zur Nachwelt spricht, geredet. Der vierte Abschnitt bis S. 230. der die Auf-

schripte

Schrift hat: Stiftung der Kaiserlichen Academie der Künste in St. Petersburg, zeigt, was man mit der Zeit von den Erziehungsanstalten, dem Lieblingsgeschäfte der staatsklugen Kaiserin, zu erwarten habe. Den Beschluß macht im fünften Abschnitt eine umständliche Nachricht von der in Moskau niedergelegten Commission zum Entwurf eines neuen Gesetzbuchs. Schon diese Anstalt allein ist hinlänglich, das Gedächtniß einer Catharina II. auf ewig im Segen zu erhalten. Die Fortsetzung dieses interessanten Buchs, die der Verfasser verspricht, wird gewiß von jedem, der den ersten Band in der rechten Absicht gelesen hat, mit Sehnsucht erwartet werden.

Venedig.

Fenjo hat den sechsten Band der Letteredi Antonio Zanon No. 1766. abgedruckt. worinn der Verfasser dell'agricoltura, dell'arti e dell'commercio handelt. Die Absicht dieses wohlgesinnten Bürgers von Udine ist noch immer, seine Landesleute und Mitbürger aufzumuntern, die Mängel der allgemeinen Landwirtschaft zu verbessern, und den Wohlstand der Einwohner zu befördern. Im zweyten Briefe findet man die Geböhren und die Abgestorbenen in zehn Jahren, theils von Udine, theils vom ganzen Friul. Allerdings sind auch hier in einer gemäßigten Gegend mehr Knaben als Mädchen geböhren worden. In sehr vielen Beyspielen hat die Anzahl der Sterbenden die Anzahl der Geböhrenen übertroffen; welches sich nur durch die große Anzahl der Geiftlichkeit erklären läßt. Hr. F. will eine kleine Auflage auf das Vieh legen, und daraus zwölf Schüler in der Ecole veterinaire zu Lion besolden. Hierauf geräth er zu den Moden, und dem grossen Vortheile, den Paris und Brüssel aus denselben ziehen; und das mit den rohen Materien weit besser verfahrene Venedig zu

hen könnte. In einem andern Abschnitte vergleicht er die Gemächte verschiedener Städte im Venetianischen mit den Gemächten der Hauptstadt. In einem andern giebt er die Geschichte des Wuchers, und der wider denselben errichteten sogenannten Monti. Zum Sammitweben muntert er insbesondere seine Landesleute auf, und schreibt den grossen Abgang, den die Genuessischen Sammiter haben, den guten Ordnungen zu. Ein verminderter Zoll, der auf der Seide lag, hat seit 1737. den Seidenbau im Friul verdoppelt. Hr. Z. rühmt sehr den Fleiß und die Industrie der Krainer, und zumahl ihren nützlichen Holzhandel nach dem Venetianischen, und ihre Weberey. Ein Hr. Finuffo hat eine der größten Leinwandfabriken von Europa aufgerichtet, wozu er die Hände in Krain und im Friul findet. Hr. Z. rühmt gar sehr den Nutzen, den der von Venedig aus, wider die Vorstellungen der unwissenden Handleute, endlich erzwungene Verkauf der gemeinen Tristen und Güter gehabt hat. Die Bevölkerung ist von 1581. bis 1755 von 196510 auf 342158 gestiegen. Die Futtergräser schreibt er dem Camillo Torello von Corsica zu, und setzt die Zeit, da derselbe sie angerathen, auf 1566. und seit dem haben die Güter im Preise beträchtlich zugenommen. Ist 333 S. in Octav stark.

Paris.

Unter einer Anzahl Probschriften, die neulich als hier herausgekommen sind, finden wir des Hrn. D. Franz Bieroy neuaufgelegte, und vermehrte Probschrift Ergo ab omni re cibaria vasa aenea prorsus ableganda, der Anzeige würdig. Nebst vielen gelehrten Nachrichten, die bey dieser Auflage hinzugekommen sind, finden wir auch eine Krankengeschichte, in welcher ein Mann, der mit Grünspan, wie es scheint, viel gemahlt hatte, in seinen Zufällen um vieles erleichtert wurde, da eine hochgrüne und dicke Materie von ihm abgieng.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

133. Stück.

Den 5. November 1767.

Göttingen.

Soch ist das Programm des Professors der Redekunst zur Ankündigung der Feyer der Stiftung hiesiger Universität am 17. September nachzubolen. Außer der Anzeige dieser freudigen Feyer, da die Universität nun dreißig Jahre unter den Augen und der Pflege ihres ersten Curators aufgeblüht hat, enthält die Schrift auf anderthalb Bogen, das Uebrige von den Fragmenten der Zaleucischen Gesetze: Legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmenta. Disputatio posterior. Sie sind in der Ordnung angeführt, so wie sie zum Staats-Policey, peinlichen und bürgerlichen Rechte gehören, hin und wieder erläutert oder mit einigen Betrachtungen begleitet. Am Ende folgen einige historische Umstände von der Dauer dieser Gesetze, und in den Anmerkungen einige Erklärungen und kritische Verbesserungen in den angeführten Stellen. Eines und das andre
 Nun nun unter

unter den Salencischen Gesetzen ist freylich ein wenig seltsam, insonderheit die wider den Luxus gerichteten, als z. E. folgende: Nur einer trunkenen Frauensperson soll es erlaubt seyn, mehr als eine Dienerin hinter sich einhergehen zu haben. Nur eine solche Frauensperson, die sich verführen lassen will, darf bey Nacht aus der Stadt gehen. Gold und Purpur zu tragen, soll nur Mägdehen von einer freyen Lebensart erlaubt seyn. Allein man darf nur an des guten Heinrichs des Vierten Edict von 1604. denken, in welchem er seinen Unterthanen Gold und Silber auf den Kleidern zu tragen verbietet, mit Befugung: *excepté pourtant aux filles de joye et aux filoux, en qui nous ne prenons pas auez d'interet pour leur faire l'honneur de donner notre attention à leur nudité.*

Die Rede am Stiftungstage hielt Hr. Prof. Heyne gleichfalls über die Sentenz: *Vita sine litteris mors est*, oder, wie er es übersezt, *βίος ἀνευ λόγων ἀβίωτος*, die aus der Stelle in dem Seneca gezogen ist. Epist. 82. *Optimum sine litteris mors est & hominis vivi sepultura.*

Leipzig.

Hey Breitkopf und Sohn sind auf 1 Alph. herausgekommen: *Versuche aus der Litteratur und Moral*; 1. 2. St. zusammen 1 Alph. in gr. 8. Der Hr. Prof. Christian August Clodius leistet durch diese Bemühungen, den schönen Wissenschaften und der mit ihnen so genau verbundenen wahren Gelehrsamkeit und Philosoph., beträchtliche Dienste. Ein Theil dieser Versuche ist beschäftigt, die schönen Geister der Alten bekannt zu machen, und zugleich die Nothwendigkeit der kritischen Gelehrsamkeit zu dieser Absicht, zu zeigen. Hr. C. Versuch über die Sitten in den Werken der griechischen Dichter fängt mit dem Dyrheus an,

an, dessen Gedichte von den Argonauten, er zur Eo-
pee rechnet, und über sein Alter unser's Gekners Urtheile
Beyfall giebt. Die Medea sieht Hr. E. als eine Schild-
derung eines Characters an, wo der Dichter die
Handlung nicht billigt, vielmehr durch seine Beywör-
ter Widerwillen entdeckt, und ausdrücklich diese Ver-
brechen als den Grund der Rache des Jupiters an-
sieht. Die oft aufwachende Reue der Verführten,
zeigt Lüge einer noch nicht ganz verloschenen Unschuld.
Die Tochter der Sonne nimmt die Medea mit einem
Gemische von Mitleid und Abscheu auf, und versagt
ihre Pallast und Gastrecht bis sie feuerlich mit den
Göttern veröhnt. Die Dichter von denen Hr. E. fer-
ner redet, sind Musäus, von dessen Sitten Hr. E. aber
eigentlich nichts saget, weil er diesem Alten das Gedicht
vom Hero und Leander nicht zuschreibt; Homer, in sei-
nen Sitten und in den Schilderungen der Liebe sanft,
wie ein silberner Quell der aus den Alpen entspringt,
so wie er in seinen heroischen Sitten dem Simois und
Xanthus gleichet, der wider den Achill ergrimmt, aus
seinem Fluthette tritt, und nur vom Vulkan san ge-
bändiget werden; Tyräus, Alkman, Stesichorus,
Alcäus, Archilochus, Sappho, Anacreon, dessen Cha-
rakter in einer anacreontischen Erdichtung geschildert
wird: Pindar, Simonides und die tragischen Dichter.
Ueberall werden Stellen aus den Dichtern selbst ge-
braucht, sie zu zeichnen, und nebst dem feinen Ge-
schmacke und der Gelehrsamkeit, empfehlen sich auch
Hrn. E. Urtheile durch Anpreisung der Tugend. Eben
diese tugendhafte Empfindungen, erheben besonders
einige Gedichte, welche das erste Stück beschließen. Im
zweyten wird sehr umständlich vom Aristophanes ge-
redet, von dem das erste schon einen Anfang gemacht
hatte. Aus einigen Komödien, besonders die sich auf
den politischen Zustand Griechenlands beziehen, wer-
den sehr umständliche Auszüge gegeben, darunter der
N n n n n z aus

aus den Mittern am weitläufigsten ist **Den Schlug** macht ein Schauspiel von Hrn. El. Nedon. oder die Rache des Weisen, in drey Aufzügen. Es gehört unter die Classe der rührenden, und verdient diese Benennung nach des Recensenten Empfindung, mit vielem Rechte, ob ihm gleich dabey vorgekommen ist, es könnte mehr Handlung und weniger Sentenzen enthalten. Ein Zweifel ist ihm bey dem 10. Auftritte der letzten Handlung eingefallen, wo nach schon entschiedenem Schicksaal der Hauptperson, der Leser Ruhe genug hat, zum Criticus zu werden. Wie kan Nedon, den sein Unglück durch einem Abgeordneten des Ministers angekündigt ward, die Wiederherstellung seines Glücks einem Briefe und einem Freunde den er der schwärzesten Bosheit fähig befunden hatte, so leicht glauben? Sollte ihm nicht selbst der Zuschauer eine feyerlichere und anständigere Versicherung wünschen, daß seine Unschuld und die Bosheit seiner Feinde erkannt worden? Vielleicht ist Hr. El. zu der Einrichtung, die diesen Zweifel veranlaßt, dadurch genöthiget worden, weil Nedon in seiner Gewalt haben sollte, seinen Leidigern wohlzutun, worinn die Rache des Weisen besteht.

Berlin.

Schon No. 1766. hat der seit dem verstorbene Hr. N. Peter Süßmilch einen Versuch eines Beweises, daß die erste Sprache ihren Ursprung nicht von Menschen, sondern vom Schöpfer erhalten habe, bey der Realschule auf 124 S. in Druck abdrucken lassen. Diese Abhandlung ist schon No. 1756 bey der R. Academie der Wissenschaften vorgelesen worden. Hr. S. wolte sie verbessern, und vollkommen herausgeben: da ihn aber seine Krankheit dazu unfähig machte, so ließ er sie kurz vor seinem Tode noch abdrucken. Er zeigt,

wie die Thiere zwar eine Sprache, aber ohne einige willkürliche Töne haben, da alle ihre Töne notwendig und unwillkürlich ihre Leidenschaften ausdrücken. Der Mensch allein bezeichnet seine Empfindungen, theils mit eben solchen unveränderlichen Tönen wie die Thiere, aber theils durch willkürliche Zeichen, womit er alle durch die Sinne ihm bekannt gewordene Dinge, und die abgezogenen Begriffe, die er aus denselben gezogen hat, zu bezeichnen weiß. Kein Thier kan ihm diese Sprache ablernen; so innig sein Umgang mit dem Menschen, und so gelernt es in andern Dingen ist. Nun kan die Vernunft ohne absonderte und allgemeine Begriffe zu keiner Reifigkeit, und der Mensch zu keinen Urtheilen noch Schlüssen gelangen, und ohne dieselbe diebe der Mensch ein beständiges Kind. Da man nun die ersten Menschen sich ohne Sprache vorstellt, so waren sie in diesem Stande der Kindheit, und folglich ganz unfähig, eine so schwere Erfindung zu bewerkeln, wie die Bezeichnung der Dinge durch Töne, und die Einrichtung dieser Zeichen nach den Gesetzen einer Sprachkunst ist, als welche bey den Grönländern und bey den umwohnenden Völkern in Ansehung der Zeugung und Herleitung der Wörter höchst philosophisch ist. Es bleibt also nichts übrig, als die Sprache für ein Geschenk des Schöpfers anzusehen, das er den ersten Menschen schon mitgetheilt hat.

Riga.

Der ehrwürdige alte Hr. Leibartz J. Bernhard von Fischer hat in seinem 82 Jahre eine Abhandlung de febre miliaris purpura alba dicta abdrucken lassen, die bey Hartnoch No 1767 auf 127 S. in groß Octavo verlegt worden ist. Er fängt bey den Bläschen an, die dem Friesel ähnlich, und bey den neugebore-

ma nun 3 ma

den Kindern nicht selten sind, und die man den Hautwürmern zuschreibt: dahingegen der Hr. Archiater sie für die hervorragenden Spigen der Nerven ansehe. Hierauf folgt eine Reihe Beispiele gefährlicher und edelmüthiger Friesel bey Kindbetterninnen, zum Theil aus verschiedenen Schriftstellern: dann andre Frieselgeschichten an Mannspersonen, oder Frauenzimmern, die nicht in Wochen gelegen. In einer gedruckten Leiche hat man überhaupt die Gefäße, und zumal im Gehirne, sehr ausgeleert gefunden. Der Hr. von H. glaubt sonst eine genaue Verbindung zwischen dem Friesel und den sogenannten Hypochondrischen Affecten zu bemerken, und setzt die Quelle des Friesels in eine Verderbnis des Nervenstoffes, und zumahl auch in das große Getrübtesichthe der Nerven. Die Bläschen selber sind ein Ausdünken des Auswurfs der Nerven. Die Cur besteht im Lindern des Nervenkrampfes, und im Erhalten der Kräfte und des Auswurfs. Zuförderst aber reinigt der Hr. W. die ersten Wege durch ein Brechmittel, hernach giebt er stärkende Mittel, und selbst Zibergeil, und den Wein; und deckt den Kranken zu. Allerdings aber, heisset der Hr. W., entsezt der Friesel ohne hitzige Mittel, und ist ein Werk der Natur. Sogenannte Crises hat er in dieser Krankheit nicht angemerkt.

Nancy.

Noch No. 1766. hat Hr. J. Buchoz den Sechsten Theil seines *Traité historique des plantes qui naissent dans la Lorraine & dans les trois Evéchés* herausgegeben, der 428 S. in Octav ausmacht. Diesemah! behandelt er die erfindenden und harntreibenden Gewächse. Rebrentheils ist er bey den Heilkräften, und bey dem Gartenbaue am längsten, und er läßt sich in die sogenannten Varietäten, nicht mit Unrecht ein: deren zumal die Gärtner sehr reich sind. Aus dem

dem Garteneppich (Sellery) macht man ein angenehmes abgezogenes Wasser. Beym Birkenwasser merkt er mit andern an, daß das erhobrene Wasser nahe an der Erde roher und wäßerichter, weiter oben gegen die Aeste aber stärker und saurer ist. Der Stern Distel giebt ein abgekochtes Wasser, das ein Intendant v. Baille in der Nierenkollik gut befunden, er Hr. B. aber vergebens hat brauchen gesehen. Ein Präsident der Reichskammer zu Oole will das mit Aschrinde gebeizte Wasser in vielen Krankheiten sehr heilsam gefunden haben, und verspricht darüber ein eigenes Werk. Von den Zwiebeln rühmt er, es gebe keine Schüssel, worinn nicht wenigstens der Saft einen Antheil habe. Von den Heilkräften des Petersilge hat er ein merkwürdiges Beispiel, da in einem Blutspeyen, und einer nicht unbedeutlichen Lungenentzündung, wozu die Kinderpocken geschlagen, die mit dieser Wurzel abgekochte Milch den Kranken errettet hat. Mit Wasser und Kalbsfleisch abgekochtes Lauch soll wider den Schnupfen, und die verlohene Stimme dienlich seyn. Die Sandbeere hat Hr. B. mit Fleischbrühe abgekocht, gesehen Steine abreiben, es ist aber ein einzelnes Beispiel, das bloß mit diesem Kraute eingebeizte Wasser hat eine ähnliche Kraft bewiesen. Die Spigen der Lanne werden zu Paris wider den Scharbock gebraucht.

Frankfurt am Mayn.

Hierher wollen wir die Auflage der Patriotischen Briefe setzen, die No. 1767. ohne Nahmen des Buchdruckers und Dres auf 432 Octavseiten abgedruckt sind. Der jüngere Hr. v. Moser beantwortet in dieser Schrift eine Wiederlegung seines Rationalgeistes, die, noch etwas vom deutschen Rationalgeiste, zum Titel hat, und deren Verfasser der Hr. von M. selbst mit der größten Willigkeit rühmt. Diese Briefe, haben die un-

veränderliche Absicht des Hrn B. zum Augenmerke, den Deutschen zu beweisen, daß sie sich für eine einzige Nation anzuleben, die ein gemeinsames Interesse habe, und dessen Wohlfahrt in der Verbindung mit dem Kayser innigst verbunden ist. Diese veralternden Gesinnungen sind noch vor nicht gar zu langer Zeit all gemein gewesen, wie der Hr. v. M. aus verschiedenen Briefen der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg beweiset; und eben so leicht ist dem Hrn. Verfasser zu zeigen, daß aus dieser wiederbe-gestellten Einigkeit des Reichs mit seinem gesegmähigen Haupte nichts als Heilsames entsiehn kan. Eben so ernstlich bedauert der Hr. v. Moser die eingeriffene despotische Herrschaft der Fürsten, die Unterdrückung der schirmlosen Untertanen, die Härte der Auflagen und ihrer Betreibung, die Ausweidung alles rechtlichen Weges, den Mißbrauch des Recurses an die Reichsstände, die Härtselichkeit der unter den Reichsfürsten schreibenden und lehrenden Gelehrten, und den irigen Begriff, als wenn ein jeder deutscher Staat ein besonderes, mit keinem gemeinschaftlichen Interesse mit den übrigen deutschen Staaten verknüpftes Reich wäre. Alle diese Uebel kommen nicht, wie der Verfasser des etwas gemeint, vom Westphälischen Frieden her. Die Quelle ist bey der angewachsenen Größe einiger Reichsfürsten, und bey der unumschränkten auf der stehenden Armee gearündeten Macht zu suchen, die weder durch die Landstände, noch durch einigen Vermittler zwischen dem Fürsten und dem Volke eingeschränkt wird; und das Hauptmittel wäre, sagt der Hr. v. M. wann die Reichsfürsten mit ihrem Zustande zufrieden, ihre Größe nicht nur in ihrer eigenen Ausübung, sondern in der Ehre und dem Glücke des ganzen Reichs suchen wolten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

134. Stück.

Den 7. November 1767.

Göttingen.

Sunter dem Hrn Leibmedicus Vogel, vertheidigte den 1sten October d. J. Hr. Johann Christian Joseph Harrer, aus Regensburg, seine 42 Quartseiten starke Probschrift über die in den letztern Jahren so sehr bestrittene Materie von den späten Geburten. Sein Urtheil ist verneinend. Daber die Aufschrift ist: *de partu serotino valde dubio*. Der Hr. V. geht die gegenseitigen Gründe nach der Ordnung durch, und begleitet einen jedweden mit bündigen Beantwortungen. Hippocrates hat schon erwiesen, daß die Zeit der Geburt bey den Menschen eben so bestimme, als den Thieren, wäre; obgleich Aristoteles, Plinius und verschiedene neuere nur den Thieren dieses Vorrecht zueignen. Le Bas beruft sich auf die Verschiedenheit des Baues der Gebärmutter der Thiere, und Petit auf die festgesetzte Zeit ihrer Begattung. Welche letztere der Hr. V. aber, nach dem

D o o o o

Duffon

Buffon und andern, sehr in Zweifel ziehet: so wenig sonst dadurch die Zeit des Werdens der Junge verändert wird. Zwar hat der Himmelsrich einen großen Einfluß auf die Fruchtbarkeit, zwischen welcher aber und der Geburtszeit man keine Verbindung siehet. Denn daß es sich mit dem Ausbrüten der Eyer bisweilen verziehet, daran kan die Kälte der Luft und das unterbrochene Ausfliegen des Weibchens Schuld seyn: so wie die Verschiedenheit des Reifwerdens der Früchte von der Wartung, dem Standort, der Wärme abhängen kan. Der Hr. W. schränkt die Schwangerschaft bey den Menschen auf 9 Monate und wenige Tage ein. Seiner Meynung nach können die Mißgeburten nur in dem Falle dieser Ordnung der Natur zu widersprechen scheinen, woserne die Verunstaltung jederzeit mit einer verzögerten Geburt vereinigt wäre, da sonst nichts ähnliches zwischen beyden Umständen ist. Die beschleunigten Geburten entscheiden nicht, da sie eben so ungewiß sind. Daß die Leibesbeschaffenheit und das Alter der Eltern nichts zur Sache thue, bestätigt die Erfahrung genugsam. Denn eine Hofdame kömmt zu einer Zeit mit einer Bauersfrau nieder, und der mehr als hundertjährige Großvater des Platers erzeugte mit seiner dreißigjährigen Gattin zur rechten Zeit ein munteres Söhnchen. Schon hieraus kan man abnehmen, von welcher Seite Hr. H. die Fehler in der Lebensordnung, die Entkräftung vom Hunger und die Leidenschaften schwangerer Frauen, die seinen Gegnern so erheblich vorkommen, ansehe. Die Kränklichkeit der Mutter kan nicht die Schuld tragen, da auch schwächliche Mütter sonst feste und starke Kinder zur Welt bringen, oder wenn sie zu groß ist, vielmehr einen Umschlag verursacht. Die entgegen gesetzte Empfängniß mehrerer Geburten befriegt den Hrn. W. gar nicht, da, wenn auch gleich die Geburtszeit derselben verschieden ist, nur daraus folgt, daß

daß die eine Geburt unzeitig gewesen, die andere aber bis zur völligen Reife zurückgeblieben ist. Was aber von einer ungleichen Weite der Gebärmutter gesagt wird, findet der Hr. W. nur in der Aussage, nicht aber in der Natur, gearündet, da im Gegentheil sich die Ausdehnung der Gebärmutter jederzeit nach der Größe des Kindes richtet, und vornehmlich bey Frauenleuten, die oft niedergekommen, wegen der dadurch erzeugten Erschlaffung eine Verzögerung geschehen sollte. Um so viel verdächtiger ist aber dem Hrn. W. die Sache, da fast nur allein von Wittwen und Frauen, die von ihren Männern entfernt leben, ein Streit darüber entsteht. Hr. S. muthmaasset daher auf einen Betrug oder einen Fehltritt der Rechnung, wözu die Verköpfung des Monatsflusses, der aufgeschwollene Unterleib, die mit Milch angefüllten Brüste und die Leibschmerzen Veranlassung geben können. Auch vermisst der Hr. W. an den Geburten, die man als verspätet ausgegeben, die beträchtlichere Größe und Schwere, die engere Fontanelle, die langen Haare, vollkommnen Nägel u andere erforderliche Umstände, die der Hr. v. Haller so vortreflich aus einander gesetzt hat. Von den Geburten dieser Art muß man sorgfältig diejenige Verzögerung trennen, welche widernatürliche Ursachen zum Grunde hat, und niemals eine rechte Geburt zulasset, als wenn z. E. die Frucht in der Fallopischen Röhre oder dem Eyerstocke stecken bleibt, und entweder in eine Fäulniß oder Erhärtung übergeht, oder den Schnitt nothwendig macht.

Leipzig.

Hey so vielen unnützen Uebersetzungen aus dem Französischen, oft von Schriften, welche die Franzosen selbst in ihren gelehrten Journalen verachten, (man denke, wie schlecht diese Schriften also seyn müssen) waren wir froh, folgende Uebersetzung zu sehen: *Le-
Doo o o o z* bez

ben der berühmtesten Maler, — von Anton Joseph Dezallier d'Argensville, aus dem Französischen überfetzt, verbessert und mit Anmerkungen erläutert. Erster Theil. Von den Malern der Italiänischen Schule. 110 Seiten. Zweyter Theil. Von den Lombardischen Neapolitanischen, Spanischen und Genuesischen Malern, 484 Seiten, nebst Register über beyde Theile. In der Dyckischen Buchhandlung 1767. gr. 8. Mit Recht wird in der Vorrede gesagt, daß uns Deutschen ein Werk dieser Art ganz abgeht; und so lang unser deutscher erzählender Styl nicht besser gebildet und ausgearbeitet seyn wird, so werden wir noch auf lange Zeit wohl thun, wenn wir uns lieber mit Uebersetzungen der Ausländer in dieser Art begeben. Um diese Meynung nicht lieblos gegen unsre eigne Nation zu finden, so stelle man sich in Gedanken vor, gegenwärtiges Werk, welches aus vier Octavbänden bestehen wird, sey ein deutsches Original. Eine so lange Reihe sich durchaus ähnlicher Erzählungen (der Lebensbeschreibungen sind an der Zahl 255) ohne einige wichtige Begebenheiten, ohne beträchtliche Vorfälle und Umstände, die durch sich selbst den Leser in Aufmerksamkeit erhalten könnten, wie einförmig, trocken und weitschweifig dürfte ein solches Werk nicht ausfallen; noch unetraglicher als denn, wenn man nichts thun, als Charakter und Schilderungen, welche für die Geschichte nur zufällig seyn können, anbringen wollte. Dem Französischen Verf. muß man es indessen zugestehen, daß er sein Werk, wo nicht allzeit unterhaltend, doch nicht frostig und ermüdend gemacht hat, indem er mit Leichtigkeit, fließend und heiter erzählt, und wo es thöulich war, zuweilen seine Erzählung ein wenig aufkust, und den Ton ändert, wo er aber nichts thun kan, als beschreiben, so kurz, als möglich, ist Hin und her sein Wischen Wis, und sein noch kleiner Wischen

den Schulgelehrsamkeit mit einigen sehr gemeinen Reflexionen, hätten wir ihm gern geschenkt. Die französischen Verse aber hätten wir, wären wir an der Stelle des Uebersetzers gewesen, gewis gar weggelassen. Der Vorbericht ist auch selbst von der Diburade an, ein wenig leichte, und der vorläufigen Abhandlung über die Kenntnisse der Zeichnungen und Gemälde sieht man es auch an, daß sie von einem Franzosen ist. Aber die Lebensbeschreibungen selbst haben ihren desto größern Werth. Was andern, besonders italiänischen, Werken dieser Art, deren Weisheitsfülle und panegyrischer Ton unerträglich ist, hat der V. das wichtigste geröhlet, und kurz, aber doch umständlich genug, hingeseht. Den schätzbarsten Theil jeder Lebensbeschreibung macht die Anzeige der Manier jedes Künstlers in seinen Gemälden und Zeichnungen, und die Anführung seiner vornehmsten Werke selbst. Das Werk hat das Glück gehabt, einem Uebersetzer in die Hände zu fallen, welcher ein guter Kenner der Gemälde und Kupferstiche seyn muß. Man sieht es deutlich nicht nur in den Stellen, wo von der Kunst die Rede ist, und in der glücklichen Uebersetzung der Kunstörter, sondern auch in den beygefügten Anmerkungen, welche die Notiz in Malern ihren Werken, und besonders von den nach ihnen gestochenen Kupfern, sehr erweitern, und dem deutschen V. Argensville einen gar großen Vorzug geben. Es zeigt sich darinnen eine seltene Kenntniß von Kupferwerken, und viel Belesenheit in den Lebensgeschichten der Maler. Um auch Personen, die von der Kunst noch wenig Kenntniß haben, verständlich zu werden, hat der Herr Uebersetzer sich gefallen lassen, zuweilen selbst einige gemeine Dinge aus den Anfangsgründen der Kunst zu erklären.

Paris.

Defense Apologetique du Cte. des Portes . . . adressée a LL. EE. du Conseil Souverain de la Re-
Doo 000 3 publique

publique de Berne ist eine Deduction, die der berühmte Sachwalter P'offeau neulich auf 74 S. in groß Quare herausgegeben hat. Sie ist merkwürdig, auch weil sie ein Beweis ist, wie man mit einer überhaupt wahrhaftigen Geschichte dennoch eine Sache ganz unrichtig vorstellen kan; und freylich streitet es doch wider die zärtliche Ehre eines Advocaten von der erhabenen Art, wenn er auf einseitige Beweise, bey der größten Fremdheit in dem Geschäfte, nicht wider eine Gegenparthey, die sich verantworten kan, sondern wider eine das Richteramt ausübende Republik, die sich nicht verantworten wird, eine Art von Rüge vor den Augen von Europa beginnet. Gleich Anfangs schreibt Hr. P. dem bloßen edelmüthigen Mitleiden des Hrn. des Portes zu, daß er wider den Oberamtmann zu Nion eine Rechtsklage zur Rettung der Mittel des jungen des Wignes angestellt habe. Er verschweigt gänzlich, daß eben Hr. des P. und sein Bruder beydes mit dem Hrn. Oberamtmann, als mit dem hier so übel angeschriebenen Secretäre des Amtes Inet in schweren Rechtsstreiten verstanden, und folglich bloß wider seine bekannten Gegner eine neue Klage geführt habe. Ohne den geringsten Grund bestimmt Hr. L. das baare Geld des Waters dieses Waisen auf 16000 Thlr. und läßt glauben, davon seyen ein 8800. auf eine ungerechtfertigte Weise in den Händen des Hrn. Landvogts verlohren gegangen. Das mündliche Eodictil ist inner der gesetzlichen Zeit vom Hrn. Landvogt angezeigt, und bey dem großen Vertrauen, den sein sterbender Untergebener gegen ihn bewiesen hat, eine ganz natürliche Eröffnung der letzten Gedanken des letztern. Die anstößige Vorladung gegen seinen ordentlichen Obern, den Hrn. Landvogt, ist auch nach des Hrn. des Portes Erzählung in anächtlichen Worten verfaßt. Die Recusation des von jedermann wegen seiner Rechtschaffenheit

schaffenheit gelehren Hrn. Rathsherrn von Watewyl ist in einem Seitenlichte vorgestellt. Dergleichen Verwerfung seines Richters ist in Frankreich und Engelland gemein: in Helvetien ist sie hingegen anerhört, und kan nicht erhalten werden, ohne die Gründe dieser Verwerfung anzuzeigen; sie ist auch gegen einen Herrn von dergleichen Würde würklich Ehrenrührend: sie ist endlich von Seiten des Hrn. des P. um so viel verwerflicher, weil er zwey Jahre lang dem Hrn. v. Watewyl in der über ihn gesetzten Commission erkannt, und erst so späte an die Verwerfung gedacht hat. Auf die Widersegligkeit und Flucht des Hrn. des P. der die anbefohlene Ehrenerklärung dem Hrn. v. W. nicht thun wolte, mußte die Contumaz, und Achterklärung erfolgen. Die Schriften des Inventars sind von ganz unpartbeyischen, angesehenen Notariis geprüft, und wider dieselbe nicht der geringste Verdacht auch nur aufgeworfen worden. Die Einmüthigkeit, mit welcher man das vorherige Buch des Hrn. des P. als ein Libell erkannt, und zum Verbrennen verurtheilt hat, erweckt bey einer Republik, und einem Rabte von mehr als hundert Personen, eine grosse Vermuthung der Unpartbeylichkeit, und die an eben dem Tage erkannte Mißbilligung einiger Mängel an den Formalitäten auf Seiten des Hrn. L. Scharners bestärkt diese Vermuthung. Es ist auch nicht der geringste Anschein, daß die begehrte Revision zu erhalten seyn werde.

Basel.

Bey Imhof und Sohn ist No. 1767. in Octav auf 342 Seiten abgedruckt: der Zuschauer in der Wittschafft des Regenten und des Volks, von einer Gesellschaft deutscher Patrioten. Die Abticht des uns unbekannt, und allerdings in Deutschland, und in einem Fürstlichen Gebiete lebenden Verfassers scheint

zu seyn, unter der anziehenden Gestalt Satyrischer und Scherzhafter Gespräche zwischen zum Theil lächerlichen und nach dem Leben gezeichneten Characteren, die vornehmsten Theile des Landbauers dem Wirtelmann beyzubringen. Wir übernehm das Gesinde und die Pachtungen im größern und im kleinern, und ihre Vergleichung mit der Verwaltung. Man kömmt hiernächst auf die Grundtheile der Gewächse und den Dünger. Der letztere wird ausführlich behandelt, eine Grube zur Sammlung thierischer und kräutricher Abgänge angerühmt: und die Nothwendigkeit des Düngens bewiesen, welches bey dem Acker um desto unentbehrlicher scheint, weil man wider die Anlage der Natur die Erde zwingen will, nichts als weelichte, und folglich blüthe Gewächse zu tragen. Man verlangt aber eine sehr starke Düngung, oder der Acker muß sehr groß seyn, da man auf einen jeden Morgen sechszehn vier-spännige Fuhrn verlangt. Ist des Hrn. B. Ernst, wann er zwischen dem Steinsalze und dem Meerisalz den Unterschied macht, daß jenes ein Mittelsalz seye. u. daß Seesalz mit nichts laugenhaftes vermischt seye. Des Kalches Nutzen wird darinn gesucht, daß er das Eisen im Keimen zerlöset. Ueber das tief und untief Pflügen werden hier die unterschiedlichen Meinungen angebracht, und die höhern Pflüge angepriesen. Die Schwürrigkeit des Säetens in einem ungleichen oder steinigten Acker wird eingestanden, und das mechanische des Saens aus der Hand deutlich gemacht.

Uptala.

An die Stelle des sel. Leibmedicus Murivillius ist der Adjunct Hr. Jonas Sidre'n zum Prof. der Medicin wieder ernannt. Die Professon der Chemie und Metallurgie, welcher Hr. Joh. Gottschalk Wallertus bisher so rühmlich vorgekanden, die er sich aber wegen Alters und Schwächlichkeit fürs künftige verbeten, ist dem ebenmahligen Adjunct der philosophischen Facultät Hrn. Thorbern Bergmann anvertrauet worden.



1073

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

135. Stück.

Den 9. November 1767.

Göttingen.

Ohne Benennung des Ortes sind gedruckt worden:
untersöhnliche *exceptiones sub - Et obreptionis una cum reconventione Et junctis petitis humillimis pro clementissime cassando mandatum per falsas preces impetratum, ut Et cassando transactionem contra tertios eorumque jura injuste initam, Et præstando satisfactionem super illatis injuriis nec non injungendo cautionem de non amplius turbando cum condemnatione in damna Et expensas in Sachen derer Herren Fürsten zu Ellwangen und Oettingen Spielberg contra Herrn-Bürgermeister und Rath der Kayserlichen freyen Reichsstadt Dinkelsbühl, 174 S. in Folio. Vermöge eines geschlossenen Vergleichs lieffen die Reichsfürsten v. Ellwangen u. Oettingen-Spielberg wider die Reichsstadt Dinkelsbühl, das Amt Schneidheim, welches dem teutschen Orden zusehet, und das Rittergut Deufferten im vorigen Jahr ohne Zuziehung der Besizer von gedachten Derttern Grenzsteine*

P p p

steine

steine setzen. Diese sahen daher das erwähnte Unternehmen als eine That an, durch welche man nachtheilige Eingriffe auf ihre Güter und die peinliche Gerichtsbarkeit, als in deren Bezirk die Marksteine stehen sollen, gewagt habe. Man protestirte feyerlich, aber ohne Wirkung und die angefangene Arbeit wurde volendet. Dieses zu ahnden und sich in dem Besitz ihrer Befugnisse zu schätzen, ließen die beleidigt scheinende Theile alle erwähnte Grenzsteine zerstören. Ellwangen und Dettingen wandten sich an das Reichs-Cammergericht und erhielten ein mandatum cum clausula, gegen welches die gegenwärtige Deduction gerichtet ist. Aus vielen vorangeschickten Gründen sucht die Reichsstadt Dinkelsbühl darzutun, daß ihr die peinliche Gerichtsbarkeit über die Dörfer Schönbrunn, Wolfertsbrunn, Kumühl, Wörth, Kirchbach, Königsroth, welche durch die einseitig unternommene Steinsetzung angegriffen worden, zustebe. Hierzu will man hauptsächlich zeigen, daß gedachtes mandatum cum clausula durch falsch vorgebrachte und verschwiegene Umstände erschlichen worden. Hierher gehöret, daß man vorgegeben, 1) die Umverfung der Grenzsteine laufe offenbar wider ein 1759. ausgesprochenes Cameral-Urtheil, in welchem die Grenzen festgesetzt worden; 2) daß der zwischen Ellwangen und Dettingen geschlossene Vergleich Dinkelsbühl auf keine Weise nachtheilig sey, ungeachtet man wider dieselbe eine Grenzlinie zu ziehen und sich beyderseitig dabey behülflich zu seyn verspricht; 3) daß Dinkelsbühl selbst in die Setzung der Steine auf den Fall gewilliget habe, wenn es Jagdgrenzen seyn sollten. Wider den Vorwurf, daß man durch Aushebung und Zerschlagung der Steine den Landfrieden gebrochen habe, sucht man sich dadurch zu retten, daß die Selbsthülfe nach den gemeinen Rechten und den Reichsgesetzen erlaubt sey, wenn nicht ein anderer in dem hergebrachten Bes

fig föhet, und auf meinem eigenen Grund und Boden Zeichen selner Hoheit auführen will. Daß die Schreibart in dergleichen Schriften ernsthaft und dabey doch natürlich seyn könne, zeigen deutliche Proben solcher Männer, denen es weder an gründlichen Wissenschaften noch Einsicht in die Sprache fehlet. Wir bedauern daher, daß wir der gegenwärtigen Deduction nicht ein gleiches Lob beylegen können. *In banco juris* S. 54. etwas gelten und andere solche schöne Ausdrücke sind Zeichen von dem Stil des Herrn Verfassers, dem es sonst an andern gründlichen Kenntnissen nicht zu manglen scheint.

Paris.

L'Esprit de la Ligue ou histoire politique des troubles de France, pendant le 16. & le 17. Siecle ist bey Herissant No. 1767. in drey Duodezbanden herausgekommen. Der uns unbekante Verfasser setzt in einer Einleitung von 72. Seiten die Quellen voran, in welchen er geschöpft hat. Die zahlreichen Handschriften der K. Bibliothek hat er nicht gebraucht, ihre Menge hat ihn abgeschreckt. Von gedruckten Büchern zeigt er 87 an, eine sehr mäßige Sammlung für einen so weitläufigen Zweck. Von diesen giebt er hier ein kritisches Verzeichniß, worinn doch einige Neigung zur katholischen Sache hervorleuchtet. Die Geschichte selbst ist überhaupt mit ziemlicher Unpartheylichkeit geschrieben, ungeachtet zu unsern Zeiten die Worte Lachement tolerés, der beständige Gebrauch des Schmähtitels heretiques, und die allzugroße Gleichhaltung der nach der Krone strebenden Guisardischen Fürsten, mit dem bloß die Duldung suchenden Colligny, einen allzugroßen Hang wider die Protestanten verrieth. Schon Ab. 1528. fieng man an, in Frankreich die Protestanten auf den Scheiterhaufen zu bringen, und von da bis 1560. litten sie unzählbare Qualen

ohne sich zu regen. Im Jahre 1545. erlaubte Franz I. die allgemeine Ermordung der unschuldigen und wehrlosen Waldenser zu Cabrieres und zu Merindol. Heinrich der II. ließ selbst den Parlamentsrath Andreas du Boura gefangen setzen, und verbrennen. Man suchte, von Seiten des Hofes selbst, das Volk wider die Protestanten in Wuth zu setzen, und so groß seine Ausschweifungen waren, so wurden sie dennoch nicht gestraft. Endlich unternahmen die dennoch mächtig gewordenen Protestanten den König aus den Händen der Guisifchen Fürsten zu reißen, so wie es die katholischen No 1562 ausführten; aber jene waren unglücklich, verrathen, und zu Hunderten ohne Form Rechts niedergemacht, auch nach gegebenen Versicherungen der Vergebung wider das königliche Wort ermordet, und dabei des Herzogs von Nemours besonders aegebene Versicherung gebrochen. Die Guisifchen Fürsten sprachen dem Prinzen von Conde' das Leben ab, und Anton von Navarra kam wider des Königs den Guisen gemachte Zusage, zu der letztern größten Klage, lebendig vom Könige zurück. Damals errettete Franz II. Tod die Ahnen der jetzigen Könige: aber schon No. 1561. erschien ein Entwurf der nachmals so mächtigen Ligue unter dem Schutze Philipps II. Im Jahre 1562. erfolgte die Ermordung der in ihrem Betraue zu Vassy versammelten Protestanten, die unser Verfasser viel zu gleichgültig, und für den h. v. Guise zu geneigt erzählt. Diese That besetzte den Brand der innerlichen Kriege an. Die Protestanten, die nun 34 Jahre sich hatten ermorden und verbrennen lassen, hatten nunmehr die ersten Fürsten vom Gebläte zu Hauptern, die sich von den Eotbreitgischen Prinzen nicht wolten verdrängen lassen. Die Verwimpfung der Kirchen und der Reliquien brachte die Katholischen in eine Wuth, die sie durch alle mögliche Grausamkeiten ersättigten. Die Guisifchen Fürsten

sien verlassen Turin und Piemont, um sich Freunde wider die Protestanten zu erwerben. Endlich wurde der Friede durch die Ermordung des H. v. Guise befördert: wobey es fast lächerlich ist, diesen eifrigen Verfolger sagen zu hören: deine Religion (die Protestantische) befehl dir, mich zu tödten, und die meine dir zu verzeihen. Wer kan sich hiebey enthalten, der Fabel vom Wolfe und Lamme sich zu erinnern. Aber dieser und alle andere Frieden wurden von den Befolgern unverzüglich gebrochen, und schon No. 1563. war es an dem, daß zu Paris das Volk sich auflehnen, und die Protestanten ermorden wolte, und bald darauf wolte man die Königin von Navarra und ihren Sohn entführen, und an Philipp II. ausliefern. Bey der Kirchenversammlung zu Trident zeigt der Verfasser eine ziemliche Neigung zur Verbesserung seiner Kirche. Um 1566. nahmen die Bruderschaften, als ein näherer Vorbote der Ligue überhand, und verbanden sich, den Glauben mit ihrem Blute zu beschützen. Hospital, der tugendhafte Cansler, sprach zu Meaux selbst für die Protestanten gut, sofern man sie nicht betriegen wolte, und No. 1567. erklärte sich der Hof, die den Protestanten gegebenen Freiheitsbriefe seyen niemals für ein beständiges Gesetz angesehen gewesen. Der letztern Armee gab No. 1567. ein seltenes Zeichen ihres Eifers, indem sie ihre Saarschaft alle herausgab, die deutschen Hülfsvölker zu befriedigen. Man brachte wiederum einen Frieden zuwege, nach welchem bey 10000 Protestanten auf allerley Weise hin und wieder ermordet wurden, wie der Verfasser, nur mit einiger Milderung der Anzahl, gesteht. Man suchte den Prinzen von Conde zu entführen, und gab nunmehr häufige Befehle wider die Protestanten heraus, woraus ein neuer Krieg entstand, in welchem der Prinz von Conde, nachdem er den größten Heldennuhm gezeigt hatte, in kaltem

Blute ermordet wurde. Dieser Band geht bis 1570 und ist von 302 Seiten.

Der zweyte Band setzt die Geschichte fort bis 1588. Der Verfasser scheint Karl IX. zu entschuldigen, und uns beweisen zu wollen, er seye wirklich dem v. Coligny geneigt gewesen, man habe ihn aber durch dessen unternommene Ermordung, und darauf geschehene Entdeckung des ganzen Geheimnisses, auf einmal herausgebracht, und seinen Beyfall zur Mordnacht des 24. Augusts 1572. erhalten. Aber die Worte, die er lange vorher gegen den päpstlichen Legat sich entfallen lassen S. 12. die durch einen vom Könige schon mehr gebrauchten Mörder Montrevel verrichtete Verwundung des Admirals, scheinen ungeachtet der seinem Bruder zugeschriebenen Versicherung, eine weit mehrere Mitwisserschaft des Königes zu verrathen. Die Grausamkeit des Herzogs v. Guise, des Marschalls von Tavannes, und des Königes selber wird eingestanden, doch die letztere noch, so viel es sich thun läßt, gemildert. Im Jahre 1575. kamen die dem Morde entronnenen Protestanten zu Nismes im nähern über die Mittel ihrer Vertheidigung überein, und bald darauf entrannt Henrich von Navarra vom Hofe, wo die Befehle schon waren gegeben worden, die Marechälle von Montmorency und Cossé zu ermorden, weil man eine falsche Nachricht von dem Absterben des Bruders des ersten erhalten hatte. Im Jahre 1576. wurde die berühmte Ligue, nach den Ästern Anhängen derselben, endlich zu Paris, und in der Picardie durch den Stadthalter d'Humieres zu einem geschwornen Bunde gemacht, ein Haupt zu wählen, und den Zwang zur Bestimmung zu brauchen geschlossen, und die Verbundenen wider alle und jede zu beschützen übernommen. Ein Advocat David schrieb schon damals, und riet den Herzog von Anjou gefangen

gen zu setzen, die Protestanten auszurotten, und den König einzusperrn. Und eben dieser König war schwach genug, sich zum Haupte des wider ihn selbst abzweckenden Bundes machen zu lassen. Im Jahre 1582. verschwor sich Salcedo, unter dem Schutze des Herzogs von Guise, wider den Herzog von Anjou, und den König selbst, und Henrich verlor durch kindische Gewohnheiten, durch abwechselnde Ausschweifungen und abergläubische Ceremonien, und durch seine Verschwendung alle Liebe des Volkes. Die Prediger erhitzen das Volk wider ihn, als einen Gönner der Keger, da er doch, wie aus allem erhellet, ein nur alzu eifriger Katholike war. Im Jahre 1585. entstand zu Paris die despotische und mörderische Regierung der 16 Häupter der Quartiere. Der Pabst wolte zwar den Königsmord nicht gestatten, wohl aber zugeben, daß man sich der Person des Königes bemächtigte. Dieser schwache König schloß in eben dem Jahre mit der Ligue einen elenden Bund, und fieng den Krieg wider die Protestanten an. Einen Waffenstillstand brach die grausame Catharina, indem sie befohl, zwey Protestantische Regimenter zu überfallen und niederzumachen. Und nunmehr fiengen die Ligueux an, offenbar wider den König sich aufzulehnen. Mayenne wolte schon No. 1587. Paris und den König überfallen, es wurde aber verfuntschaftet. Der Krieg fieng demnach an, und Henrich von Navarra zeigte zu Contras noch ein Gefühl der Religion, das ihm unendlich rühmlich ist. Fabian von Dohna (nicht von Hona) ließ sich hingegen durch einen Vergleich berücken, den man von Seiten der Ligue sehr übel hielt, und verlor fast sein ganzes Heer, da ihn zumahl der siegreiche Henrich auf eine unbegreifliche Weise verließ. Zu Franco sagte No. 1588. die Ligue gerade zu ihre Begehren heraus, und foderte unter anderm ein Inquisitionsgericht in jeder Stadt. Die Pro-

1080 Gött. Anz. 135. St. den 9. Nov. 1767.

Protestanten verlohren eine grosse Stüke an dem ver-
muthlich vergifteten Prinzen von Conde. Dieser
Band ist von 312 Seiten.

Leipzig.

Der achte Theil vom Unterricht und Zeitvertreib für
das schöne Geschlecht; bey Weidm. Erd. u. Reich, 250
Octavf. enthält den Beschlus der Geschichte der Mis-
sona; die durch häufige Begebenheiten unterhaltend ist.
Wir wollen nur eine sinnreiche Erfindung berühmt zu
werden, mit den Worten dessen, dem sie mißlungen ist, von
der 34. S. anführen: "Was die Kön. Ges. zu London be-
trifft, so will ich ihnen offenberzig gestehen, daß ich böse
auf sie bin, weil sie mir einen sehr schlimmen Streich ge-
spielt hat. Da ich von dem edlen Verlangen befeelt wer-
de, die Göttinn mit hundert Stimmen beständig von mir
reden zu lassen, so hatte ich den Vorsteher dieser gel. Ges.
fünf u. zwanzig Guineen einbändigen lassen, die richtig
abgezahlt, u. von mir so übel u. böse zusammengebracht
waren: Sie waren zur Belohnung desjenigen bestimmt,
der nach dem Urtheile der K. G. einen gewissen von mir
selbst vorgeschlagenen Sag, aus der Physiologie am Be-
sten abhandeln würde. Aber unter uns gesagt ich brauch-
te die Vorsicht dieser Gesellschaft selbst eine sehr gelehrte
Abhandlung von mir einzuschicken. daran ich schon seit
langer Zeit gearbeitet hatte. Durch dieses treffliche
Mittel schmeichelte ich mir bey dem Handel zu gewinnen,
und mein Geld mit reichlicher Zinse an Ruhme wieder
zu erhalten. Allein ich hatte die Rechnung ohne den
Wirth gemacht. Es fanden sich mehr Mitwerber als
ich vermuthet hatte, und zu meinem grossen Erstaunen
ward der Preis einem derselben zuerkannt, ich hatte also
Mühe und Geld verlohren." Dieser Einfall ist so uneben
nicht, und mancher berühmt werden wollender Deutscher
würde sich ihn wohl zu Nuzge machen, wenn er sich nicht
an den kleinen Umstand stiesse: das Geld zu deponiren.

Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

136. Stück.

Den 12. November 1767.

Göttingen.

Noberti hat gedruckt: Beweis, daß die Regeln der Ordnung der Mortalität, in Rom bereits in den ersten Jahrhunderten der Monarchie bekannt gewesen sind, in einer Vorlesung in dem königlichen historischen Institut zu Göttingen gehalten von S. A. Nockenbring. Daß die Römer schon in den ersten Zeiten ihres Staats bey Gelegenheit des Censur und anderer Verzeichnisse, die man von den Lebenden und Sterbenden verfertigte, die Ordnung, welche sich in diesen grossen Veränderungen des menschlichen Geschlechts zeigt, leicht hätten aufspüren können, wird wohl von niemand bezweifelt werden. Allein daß diese Gesetze auch wirklich von denselben entdeckt worden, will der Herr Verf. aus dem 68ten Gesetze der Pandekten unter dem Titel ad Leg. falcid beweisen. Hier ist die Frage entschieden: wenn

wenn dem Legatarius eine Summe oder Elemente oder der Nießbrauch einer Sache vermacht ist, so daß sie ihm der Erbe jährlich auszahlen soll, wie hoch wird das Vermächtniß sich belaufen, oder wie viel Jahre wird ein Legatarius von einem bestimmten Alter noch wahrscheinlicher Weise leben? Ulpian hat folgendes festgesetzt. Bis zum Alter von 20 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit noch zu leben 30 Jahre; bis zu 25 — 28; von 25 bis 30 — 25; bis 35 — 22; bis 40 — 20; vom 40 bis zum 50sten sollen so viel Jahre angenommen werden, so viel der gegebenen Zahl an 60 noch fehlt, doch mit einem Jahre Abzug. Von 50 bis zu 55 — 9, von 55 bis 60 — 7 Jahre; und vom 60sten bis zu welchem Alter es sey, 5 Jahre. Um die Uebereinstimmung dieser Zahlen mit den heutigen Entdeckungen zu zeigen, vergleicht man sie mit der wahrscheinlichen Lebenszeit die Cäsarisch und Smart bestimmt haben, und findet daß sie ziemlich mit des letztern Zahlen übereintreffen. Unsere Wahrheitsliebe nöthigt uns aber zwey erhebliche Fehler, die bey dieser Zusammenhaltung gemacht worden, anzudeuten. Erstlich bedenkt der Hr. B. nicht, daß die beyde Ausdrücke bis zum zwanzigsten Jahr, und in dem zwanzigsten Jahr gar merklich von einander unterschieden sind. Ulpian sagt bis auf das zwanzigste Jahr, also auch in allen die zwischen dasselbe und 0 fallen, solle man für den Legatarius noch 30 Jahre zu leben rechnen. Kommt dies nun mit Smart und Cäsarischen überein, welche ihm in dem zwanzigsten Jahr 29 oder 38 Jahre geben? Wollte der B. in diesem Fall richtig verfahren, so müßte er alle wahrscheinliche Alter von 0 bis 20 addiren und die Summe durch 20 dividiren, aber alsdann hätte man nach Cäsarischen 44 als das mittlere Alter aller von 0 bis 20 lebenden Personen erhalten. Zweytens hätte Hr. B. da Ulpian alles nach Quinquennis in den folgenden Jahren angiebt,

giebt, in der Vergleichung ebenfalls die mittlere Zahl von eben fünf Jahren, und nicht diejenige, welche allem fürs fünfte Jahr gehören, setzen sollen. Der letzte Theil des erwähnten Befehles zeigt endlich genug, daß die Römer nichts bestimmtes von der Ordnung im Absterben der Menschen gekannt haben. Und daher war es uns unerwartet, daß Hr. K sich auf dieselben berufen. Sonst zeugt diese Schrift von des Herrn Verfassers Einsichten in diese Sache.

Leipzig.

Bey Weidmann und Reich ist eine neue Ausgabe von des Hrn. Seniors Jacob Bruckers historia critica philosophiae herausgetommen, die nicht allein verbessert, sondern auch mit einem ganzen Band von Zusätzen und Ergänzungen bereichert ist. Dieser süßet die Aufschrift: H. C. P. Appendix - - operis integri volumen sextum, wird zum Besten der Besitzer der ersten Ausgabe auch einzeln verkauft, und beträgt 5. Alphab. 20 B. in Qu. Von diesem neuen Band erwarten unsere Leser mit Recht eine Anzeige, da ihnen die Fortsetzung eines Werks nicht gleichgültig seyn kan, welches durch seinen innern Werth noch mehr, als durch den erhaltenen großen Beyfall ein unentbehrliches Hülfsmittel in fast allen Arten von Wissenschaften, an denen der Verstand des Menschen Antheil hat, und der Kenneniß ihrer Schicksale geworden ist. In der Periode, welche zwischen der großen Ausgabe und unserer Zeit verfloßen, hat auch die philosophische Historie theils durch Entdeckungen und Beobachtungen in dem ältern Theil derselben, theils durch neuere Veränderungen der philosophischen Einsichten so viel gewonnen, daß es dem Hrn. Br. gewis nicht an Materie zu einem neuen Band sehlen können, und man hat seinem Fleiß Dank zu sagen, daß er die Sammlung der Zusätze selbst übernommen. Diese gehen durch das ganze Werk, und

und es versteht sich von selbst, daß wir uns hier in keine genauere Anzeige aller einzelnen Zusätze einlassen können. Allein da wir mit großer Begierde Buch durchzulesen, wollen wir einige Abhandlungen; oder auch kürzere Anmerkungen anzeigen, die theils vor, theils unter dem Lesen unsere Aufmerksamkeit gereizet und mehrertheils befriediget. So waren wir sehr begierig zu wissen, was Hr. B. von dem seit einigen Jahren aus Paris bekannt gemachten Vorgeben des Anquetil Duperron, des Ferdusht, oder Zoroaster's Bücher aus dem Orient mitgebracht zu haben, urtheile: S. 67. wird sehr richtig geurtheilet, daß diese Schriften nicht echt seyn können, jedoch auch ihre Bekanntmachung gewünschet, da sie zwar nicht zu Quellen der alten persischen Philosophie, wol aber zu Quellen, den uralten Religionsbegriff der heutigen Hebräer zu kennen, brauchbar seyn können. Die Geschichte der ägyptischen Philosophie hat sonderlich aus Jablonski's schönem Buch neues Licht erhalten; hingegen haben wir bedauert, daß bey der Abhandlung vom Orpheus unser's f. Gesners Schriften ungebraucht geblieben. Die Historie der Philosophie unter den alten Griechen und besonders der morgenländischen ist mit eines von den Stücken, deren Erläuterungen uns am wichtigsten scheinen. Es ist bekannt, daß bey einigen Fragen zwischen dem Hrn. Br. und dem f. Mosheim eine sehr freundschaftliche Uneinigkeit geherrschet, und da der letztere bis her das letzte Wort gehabt, so ist es angenehm, zu sehen, daß durch Hrn. Br. Antworten ein unparteyisches Urtheil ziemlich reif worden. Man sehe sonderlich S. 365. wo von Ammonio Sacca gehandelt wird, S. 396. 402. u. f. Die Nachrichten vom S. Juliano S. 371. u. f. sind erhehlich, besonders in Absicht auf die Frage: ob Julian wirklich ein Christ, mithin auch ein Religionsverleugner gewesen? Wir hoffen, eine Kritik über des Marq. Dargens Vorstellungen, wo nicht des Charakters;

ters; doch der Philosophie des Prinzen zu finden, allein diesmal kosten wir vergebens; hingegen wurde in der Abhandlung von der Kabbalistischen Philosophie unsere Erwartung übertroffen. Die Nachrichten von Wachters Meinung, daß das Christenthum von den Esäern herkomme, S. 445. sind ein Auszug aus einer ungedruckten Schrift dieses seltsamen Mannes, und noch dazu ein vollständiger Auszug. Wachter hält selbst Christum und die Apostel vor Esäer, hingegen macht Schoettgen davor die alten Juden wirklich zu Christen. Auch dieser erbält eine bescheidene Prüfung, die uns sehr nützlich zu seyn scheint. S. 461. sahen wir den Rabmen Dettinger und fanden einen Theil seiner Schwärmerien. Sollte nicht Eudenburg auch in diesem Buch einen Platz verdienen haben? Wenn wir nicht irren, so wird dieser Mann in der Historie der Philosophie allezeit eine merkwürdige Person bleiben, und da seine Schriften so selten sind, würde ein Auszug seiner Sätze gewis nicht ohne Ursach hier gesucht werden, zumal sie auch ohne Verbindung mit seiner Theologie, erzählt werden können. — Die ecklesiastische Philosophie der Kirchenväter, besonders des Origenis, und die scholastische Philosophie sind zwey Artikel, deren Ergänzungen sehr wichtig sind. Hr. B. hat hier durch zwey Gegner Gelesenheit gehabt, um sich zu vertheidigen, viel merkwürdiges zu sagen. Unter diesen ist der Benedictiner zu freisinnigen ein so unvorsichtiger und ungestörter Schriftsteller, daß wir seine Widerlegung für eine unverdiente Ehre halten müssen. Hingegen ist der Verfasser der *Histoire critique de l'Electisme* (einer zu Paris 1766. herausgekommenen Schrift, von welcher wir uns selbst noch eine besondere Anzeige und Beurtheilung vorbehalten) ein Mann, der des Hrn. B. Aufmerksamkeit, aller dem falschen Religionszeifer eignen Unhöflichkeit unerschrocket, wol würdig gewesen, und es war uns eine Freude, daß sein Buch dem letzten noch zur rechten

Zeit in die Hände gefallen ist. Gegen beyde werden viele gute Antworten ertheilet; die Frage aber: ob Gregorius der Große wirklich gegen die Gelehrsamkeit die Grausamkeiten ausgeübet, welche Johann von Salisbury gemeldet, am weitläufigsten untersucht, und die bejehende Antwort vertheidiget. S. 722. wird die Nachricht vom Cäsalpino vermehret, und aus dessen so seltenen *questionibus peripateticis* ein sehr nützlicher Auszug mitaertheilet. Ob dieser Mann mit Recht vor einen Uebersetzer von Laurello, (dessen *metaphysische Grundsätze* S. 736. aus der Feuerleiniischen Schrift wiederholet sind) gehalten worden, scheint noch zweifelhaft zu seyn: wenigstens hat auf der einen Seite Laurellus den C. nicht richtig genug verstanden, auf der andern aber auch Gott im System des C. keine Stelle erhalten. Wir übergeben, was von Cassendo und Paracelso nachgeholet wird, ob es gleich erbedlich genug ist, und bemerken den wichtigen Auszug aus des Schwärmers Rhunraths sehr seltenem Buch, S. 785. Eben so müssen wir nur kurz empfehlen, was S. 809. von Jordan Bruno von Nola, S. 817. von Cardano und S. 824. von Campanella S. 830. von Hobbes noch ergänzet werden. Die Geschichte des Descartes und seiner Anhänger ist ebenfalls nicht ohne Bereicherung geblieben, doch würden wir der Stelle S. 851. u. f. den Vorzug lassen, wo aus Thomas White *Euclide metaphysico* (einem überaus seltenen Buch, das zu London 1658. herausgekomen) ein merkwürdiger Auszug aemacht wird. Thomasi System des Naturrechts in seiner ersten und in der That besten Gestalt findet man S. 863. Eine ganz neue und eigene Abhandlung ist S. 878. u. f. Christian Wolfen aewidmet. Es würde in unsern Tagen vielleicht nicht überflüssig gewesen seyn, wenn es dem Hrn. Dr. gefallen hätte, die zwischen Wolfen und seinen Gegnern strittigen Fragen etwas genauer zu erzählen. Man muß hierinnen den Grund einer Erscheinung in der philosophischen

Historie

Historie suchen, die vielleicht wenig ihres Gleichen ges habe. Es ist offenbar, daß kein System mit einem schöneren Beyfall aufgenommen, aber auch keine Sekte von kürzerer Dauer gewesen, als die Wolfische. Und wenn wir recht urtheilen, wird Leibniz immer bewundert werden, ohne diese Ehre mit seinem Schüler zu theilen. Was ist die Ursach? diese Frage würde Hr. Dr. jetzt gewis unparteylich haben beantworten können. Sollte Wolf wirklich so abgeneigt gewesen seyn, eine philosophische Sekte zu stiften? Wenigstens war er es nicht, sie zu unterstützen, da sie einmal entstanden war. Wir übergehen das, wodurch die Geschichte der einzelnen philosophischen Wissenschaften ergänzt worden, und empfehlen noch die schönen Zusätze zur Historie der Ehineser. Ein S. 982. eingedrucker Brief des de Vignoles ist allerdings des Abdrucks wehret gewesen.

Kopenhagen.

Von den Schriften der Drontheimischen Gesellschaft ist der dritte Band bey Welt No. 1767. herausgekommen, und hat 420 S. nebst elf Kupferplatten. Es ist uns allemahl billig ein Vergnügen zu sehn, wie die Wissenschaften, und zumal die Kenntniß der Natur, bis in den äußersten Norden durchgedrungen. Diesemahl beschreibe der hiesige Hr. Bischof Gunnerus, eine Menge Nordische Thiere, die wenig oder gar nicht bekannt gewesen; wie denn Seefächer (Gorgonia); die fremden Hohnen und Früchte, die das Atlantische Meer an die Küsten von Norwegen anspült, und worunter auch die Flaschenkürbisse sind: einem sehr großen bis auf 12. Klaftern langen Seebund, der aber nur ganz kleine Thiere verschlinge, auch einem engen Schlund, und keine Zähne haben soll: einem Fisch aus der Hehmlichkeit des Coryphænus; die Seemaus; die Seefische *Sethyon Sociabile*; den Strandjäger

Jäger (Carum Narasticum), den Krybbie (eine andere Meere) den Meerhymber (gleichfalls einen Saucher), den Langwien und Martenlunbe, auch aus dem Geschlechte Colymbus; den Topf-Sardon (Pelicanum cristatum), den Vielkras, der hier sammt seinen Zähnen abgezeichnet, und zum Geschlechte der Wiesel gezählt wird. Herr Staatsrath Supm fährt fort den Zustand der schönen Künste in unserm Jahrhundert zu betrachten, und handelt zumahl von der Malerey, der Bildhauerey und der Baukunst; er setz auch seine gewohnten Anmerkungen über die allgemeine Weltgeschichte fort, wobey man überzeugende Proben findet, wie fleißig er auch die minder bekannten Quellen des Alterthums sich auch bekannt gemacht habe. Hr. Schöning beschrreibet die Entdeckung und die Vetreibung der Melbassischen Kupfergruben, und diesesmahl von der No. 1654. gemachten Entdeckung bis 1659. Hr. Johann Ström liefert die Beschreibungen und Zeichnungen einer ziemlichen Anzahl Norwegischer Insekten und Muscheln: dann eine Strandschnepfe, und die Wertergeschichte in Boeasland fürs Jahr 1763. Das Fahrheitische Waas der Wärme hat 70. nicht überfliegen. Hr. Werlin liefert die Drontscheimische Abwechselung der Schwere, Wärme und Kälte für alle Tage des 1763. und 1764. Jahres. Er schlägt auch ein Werkzeug zur Abmefung der Töne vor, einer Materie die uns nicht bekant ist. Hr. Claus gie berichtet an Hrn. Gunnerus verschiedenes über den Nutzen der Norwegischen Kräuter, und beschreibet einige Thiere. Hin und wieder hätte der Uebersetzer einige Nordische Wörter Deutsch geben, und Ströme für Elben, Sphund für Strube setzen können.



1039

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

137. Stück.

Den 14. November 1767.

Göttingen.

Santer dem Vorsitz des Herrn Hofrath Myrers verteidigte den 10 October dieses Jahrs Herr Georg Friederich Richter aus Jörbig seine Inauguralchrift *de jure episcopali principum evangelicorum potestate*. 5 Bogen. Nachdem sich der Hr. Verfasser mit den gewöhnlichen Begriffen der potestatis ecclesiasticae und des juris circa sacra beschäftigt hat, kommt er S 18. auf die Geschichte des erkern. Er sammlt alles, was in Absicht auf diesen Punkt vor und nach der Reformation merkwürdig scheint, und erzählt es mit einer angenehmen Kürze. Die Fragen: Ob alle Reichsstände, auch selbst catholische, über protestantische Unterthanen die bischöfliche Gewalt ausüben können, wird so beantwortet, wie sie in klaren Gesetzen entschieden ist. Daß den teutschen Fürsten die potestas ecclesiastica weder aus der Landeshoheit, noch daher, weil sie die erste Glieder der

Kirr rrr Kirr

Kirche seyn wollen; sondern bloß aus Verträgen zustehen, sind bekannte Sätze, mit welchen man diese Abhandlung beschließt.

Wien.

Von des Hrn. P. Hells Ephemeridibus astronomicis ad Ann. 1767, als von einem Kalender zu reden, würde sehr viel zu spät seyn, wenn nicht jedes Jahr dieses Werks vieles enthielte, das beständig brauchbar ist. Hievon wollen wir einiges anzeigen. Unter den Tafeln befinden sich unterschiedene für die Abirung der Fixsterne wegen des Wankens der Erdaxe; bequemer als des la Caille u. a. eingerichtet. Eine von P. Wilgram berechnete Tafel, die mittlern Refractionen, die für den Stand des Barometers auf 28 Zoll und des Reaumurischen Thermometers 10 Gr angenommen werden, auf andere Stände des Barometers und Thermometers zu bringen. Unter den astronomischen Beobachtungen befinden sich viele, die auf einem neuen Observatorio im Benedictinerkloster Kremsmünster in Oesterreich von P. Placidus Fixmilner angestellt worden, der auch eine eigne Schrift Meridianus Speculae astronomicae cremifanensis herausgegeben. Hr. P. H. braucht welche davon, auch andere, die Güte seiner Methode zu rechtfertigen, wie der Unterschied der Mutagskreise durch die Jupiters-erabanten gefunden wird; der P. Fixmilner selbst hatte ihr Bedeckungen der Fixsterne, oder der Sonne vom Monde nach des Hrn. de la Lande Gedanken vorgezogen, welches dem Hrn. P. H. zu einer lehrreichen Untersuchung darüber veranlaßt. Als ein Anhang befindet sich hiebey noch das Leben eines tyrolischen Bauers Peter Anich aus Oberpfaffen, 7 Stunden v. Innsbruck, der in mathematischen Wissenschaften und Künften geschickt gewesen ist. Aus Eifer den Himmelslauf zu kennen, suchte er den Unterricht des P. Weinbatt

Weinhart, Prof. der Math. und Phys. zu Inspruck, in welcher Absicht er alle Festtage den weiten Weg von Hause nach Inspruck machte. Sein Lehrer, der zugleich auf viel andere Art sein Beförderer gewesen ist, giebt ihm das Zeugniß, Anich habe doch das meiste seinen eignen Gemüthsgaben und Fleiße zu danken gehabt. Der H. W. lehrte ihn die Arithmetik, praktische Geometrie u. Mechanik. Auch machte er unterschiedene Instrumente nach, die er sah, und weil der H. W. nach vierjährigem Unterrichte wieder seine Neigung zur praktischen Astronomie sah, ließ er ihn eine Himmelskugel von 3 Fuß im Durchmesser machen, die noch in der daffigen Sammlung von Instrumenten aufbehalten wird. (Himmelskugeln machen, ist an sich keine praktische Astronomie, so wenig, als ein Verzeichniß von Fixsternen abschreiben; Wenn A. in der That Neigung und Geschicklichkeit zur praktischen Astronomie hatte, so mißbrauchte der H. W. seines Lehrlings Arbeitsamkeit zu Verfertigung einer Sache, die man wohlfeiler kaufen kan, er hätte ihn sollen zum oberviren, nicht zum copiren anhalten.) Darauf mußte er auch eine Erdkugel machen, bey beyden zeigte er ungemeine Geschicklichkeit in der Drehkunst, dar- in sein Vater nur grobe Arbeit gemacht hatte. Zu kleinern Erd- und Himmelskugeln hat er Charten selbst in Kupfer gestochen und abgedruckt, so sauber, daß sie den nürnbergischen nicht weichen. Von Tyrol hat er sehr vieles abgemessen und in Charten gebracht; Armillarsphären, Sextanten und Mikrometer gemacht, Cometen mehr als einmal entdeckt, und viel Polhöhen sehr genau bestimmt, von welchen aber hier nicht so umständlich geredet wird, als von der künstlichen Arbeit an den Weltkugeln. A. hat auch eingesehen (was manche Lehrer des Feldmessens nicht einsehen) daß Winkel falsch gemessen werden, wenn das Instrument nicht wagrecht steht, um es also im wagrechten Stande

de zu lassen, und doch nach tiefen Gegenständen vifiren zu können hat er eine Diopter fo eingerichtet, daß sie sich langft der Regel hinschieben und der andern unbeweglichen nähern laßt (Die Erfindung war bey dem Bauer lobenswerth; der Mathematicus hätte ihm sagen sollen, daß ein Fernrohr nach Art einer Rippregel angebracht, noch besser wäre.) Er starb 1765; 43½ Jahr alt. Der Kaiserin Maj. hatte ihn mit einer Medaille beschenkt, und wenn er länger gelebt hätte, würde er eine Pension von 200 Gl. erhalten haben. Der Hr. W. Hell theilt diese Nachrichten aus einem Aufsatze des P. W. mit, will aber selbst an einigen übertriebenen Lobeserhebungen keinen Theil nehmen; vermuthlich würde er selbst diesen Lehrling in einem andern Geschmacke unterrichtet und gepriesen haben. Man sollte wohl nicht glauben, daß die Religion mit dieser Erzählung was zu thun hat. Aber Hr. Dr. Hofmann hat in der Vorrede zu seinem gelehrten Bauer Joh. Ludwig erinnert: man habe der Reformation zu danken, daß die Wissenschaften selbst unter Landleuten ausgebreitet worden, daher hat man ihm nun auch einen philosophischen Römischkatholischen Bauer entgegen stellen wollen, mit der Versicherung, daß noch mehr römischkatholische Bauern philosophiren. Nur ist Weltzugeln machen und Feldmessen noch nicht philosophiren. In der Geometrie sind Clavius, Jaquet. u. a. vieler Protestanten Lehrmeister. Der sächsische Bauer besaß eigentliche philosophische und sonst noch sehr mannichfaltige Einsichten, von A. wird nur die Geschicklichkeit gerühmt, einige mathematische Handgriffe, mit gutem Verstande zu fassen. Solche Einsichten hätte L. nach Dr. H. Bemerkung ohne die von Dr. Furhern veranlaßte Freyheit zu philosophiren, u die Philosophie frey zu lehren, (im Insprucktschen Lat heißet dieses Martino Luthero libertatem sentiendi & agendi suis lectoribus indulgenti) nicht erlangt.

erlanat. Ob die jegige Freyheit zu philosophiren bey den römischcatholischen so alt ist, das werden die am besten wissen über die vor wenig Jahren der P. Gordon so bitterlich klagte. Mit mehr Grunde würde man Dr Hofmann erinnert haben, doch ohne ihn dadurch zu widerlegen, daß Wolf noch eber von Jesuiten gerühmt, als von Protestanten verfolgt worden.

Leipzig.

Bev Weidmanns Erben und Reich ist zur Michaelismesse der vierte Theil von der allgemeinen Weltgeschichte von W. Gutschrie u. a. berichtiget von Hr. Prof. Heyne, erschienen. Gr. 8. 3 Alph. 10 R Er begreift die betruscische und die römische Geschichte, erstere, so viel man davon weiß, diese von den ersten Zeiten an bis auf Constantins Verlegung des Sitzes des Reichs nach Constantinopel; eine mächtige Reihe von den wichtigsten Veränderungen und Begebenheiten, die, so schlecht sie auch in verschiedenen Rücksichten erzählt sind, doch, da die Engländer im historischen Styl vor unsrer Nation so weit voraus sind, durch den englischen Vortrag so viel gewonnen haben, daß sie sich ohne lange Weile und Eckel lesen lassen. Die deutsche Ausgabe hat die Einrichtung der vorigen Theile behalten. Es dürfen also hier nur die beträchtlichen Zusätze oder Verbesserungen, welche vorkommen, angeführt werden. Diese finden sich vornemlich bey der betruscischen Geschichte, und bey dem Hauptstück von den ersten Bewohnern und ältesten Völkerschaften Italiens. (in der That, daß diese Zusätze nebst den ältesten Geschichten Griechenlands, Siciliens und der Celten in den vorigen Theilen, einen Plan von Anlage zu einer richtigern ältesten Geschichte Europens abgeben können) Für den, der in der betruscischen Geschichte weiter gehen will, ist die Anzeige der Quellen und Hülfsmittel beygebracht; denn diese

Geschichte verdiente, so weit man nur gehen kan, aufgeklärt zu werden. In der römischen Geschichte, wo man Compendien sowohl der Begebenheiten als der Alterthümer genug hat, sind die Anmerkungen kurz und wenig; nur die Anzeige der Quellen und die Zeitrechnung geht fort; reichlicher werden sie unter den Kaysern, am meisten nach Trajans Zeiten wo die Hülfsmittel seltner und weniger brauchbar werden. Die Münzbücher sind hiebey mit zu Rathe gezogen, und die römischen Denkmäler, die berühmt oder noch vorhanden sind, unter ihren Schriftern und Erbauern angemerkt, indem, nach dem Plan der deutschen Ausgabe v. Gutschrie, bey dem ganzen Werke auf den Gebrauch bey dem Lesen und Nachschlagen gesehen werden sollte.

Paris.

Memoires Geographiques Physiques & Historiques sur l'Asie l'Afrique & l'Amérique ist der Titel eines Auszuges, den der Verfasser des Melanges interessans & curieux aus den Lettres edifiantes & curieuses der Missionarien der Jesuiten gemacht hat, und davon ein Band bey Durand auf 388 Duodesf. No. 1767. abgedruckt worden ist. Dieser Verfasser hat die Wunderwerke und die andern Uebergüsse des Aberglaubens, die die Urkunde überschwemmen, in seinem Auszuge vermindert, und das historische und Physische hauptsächlich beibehalten, wiewohl er in diesem Bande über die Religion der Brachmanen zu weitläufig, und die Jesuitische Nachricht ohne dem, wenn man sie mit Hollwells und Anquetills Zeugnissen vergleicht, unvollständig und unrichtig ist. Dieser erste Band handelt von der Halbinsel Indiens (de l'Inde) wo die Jesuiten blühende Missionen gehabt haben, und zum Theil unter dem Schutze der Protektanten noch genießen. Von Benares, das einer der
Mistio.

Missionarien für das wegen seiner Wallfahrten berühmte Caschi hält, weiß man weit mehr, seit dem die englischen Fahnen daselbst aufgesteckt worden sind. Es ist wider die Meynung des Hrn. v. Montesquieu, eine freye Reichsstadt, die zu allen Zeiten wegen der daselbst blühenden Studien, mit der Unterdrückung verschont worden ist. Madure' ist ein Theil des brittischen Reiches in Indien, und Tirutschinapalli (nicht Trischirapalli) eine Festung wo Mahomet Alfian, der Nabab in Kornatik einen Wallack hat. Wenn der Verfasser des Auszugs die Dänischen Missionsberichte und die neuern Englische Geschichte gelesen hätte, so würde er nicht fast die ganze Beschreibung von Koromandel und Indostan so vorstellen, wie sie vor siebenzig Jahren gewesen sind; ein sehr unangenehmer Fehler, dem einige Anmerkungen hätten abhelfen können. Die Efelkaste, aus welcher die Könige herkommen sollen, ist uns doch verdächtig. Der Stein Salagraman mit seinen Würmern, hat eine Aehnlichkeit mit den Fin-
 gemüchern (dactyli). Ueber den Schein des Meerwassers hat man hier etwas, aber dem Verfasser ist unbekannt, daß es leuchtende Ungeziefer sind. S. 119. jetzt doch der Herausgeber an, eine allubardarische Gewohnheit, die H. Martin den Russen andichtet, werde in neuern Nachrichten nicht bestätigt. Die Färberey und Malerey der baumwollenen Tücher wird umständlich beschrieben, und durch einen Arzt in ein und andern verbessert. Hierauf folgen die Wissenschaften. Ein Rascha Tsefing, dessen Sitz man nicht nennt, soll die Tabellen des Hrn. de la Hire über die Astronomie eingeführt haben. Die Jüdischen Aerzte werden nicht nur als unwissend, sondern als Betrüger angeschrieben: welches aus den Dänischen Berichten nicht so scheint. Man rühmt die philosophische Natur der gelehrten Sprache der Braminen. Das Ver-
 brennen ist nicht so sehr abgegangen, wie man hier
 sagt;

sagt, und geht unter den Vornehmen noch täglich vor. Wo ist der Sitz der Guru, gewisser Priester? dieser Fehler kömmt öfters wieder. Die lange und unzuverlässige Nachricht vom Glauben der Braminen übergeben wir, worinn so gar Märchen aus den tausend Nächten vorkommen.

Bern.

Man hat neulich einen schon No. 1618. abgedruckten wahrhaften Bericht einer Herrschaft Bern gerechtfamen und geübten Judicatur gegen den Grafen von Neuenburg und den Bürgern baselstz. gr. Du. auf 124 S. aufgelegt. Der Verfasser war ein General-Commissarius der Republik Bern, D. Streck, der von der Stadt Neuenburg in einer Streitfache mit dem Fürsten von Longueville als Consulente gebraucht worden ist. Bern verfuhr in der Sache nach seinen Ältern, und zu sehr verschiedenemahlen ausgeübten Rechten, lud beyde Theile vor, urtheilte, und ertheilte der Stadt wider den Fürsten einen Rechtszug, weil dieser nicht erscheinen wolte, und sogar das Recht der Republik zum Urtheilen läugnete. Er wandte sich an drey mit Neuchatel verbündete Kantone, und fand sie geneigt ihn zu unterstützen. Er ließ auch Hrn. Stok in Verhaft nehmen. Aber Bern blieb bey seinem Rechte, und gab den Mitverbündeten eine standhafte Antwort, worinn es leicht zeigte, daß Bern einzig das Richteramt zwischen dem Fürsten und der Stadt Neuchatel besitze, und in den Jahren 1454. 1474. 1497. 1548. und 1582. ausgeübt, und dabey das Recht habe, den ungehorsamen Theil zur Annahme des Urtheils zu zwingen. Der Fürst und die Stadt müssen sonst alle Jahre der Republik einen kleinen Tribut von einem und zwey Marken Silbers erlegen, und in ihren Kriegen der Republik zugehörn.



1097

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

138. Stück.

Den 16. November 1767.

Göttingen.

Son H. G. Kästners Anfangsgründen der Analysis endlicher Größen ist im Vandenböckischen Verlage die zweyte Auflage auf 443 Octavf. mit 4 Kupfern. herausgekommen. Die erste war von 1760. Es ist nur bey einigen Sätzen, theils eines und das andere mehr erläutert, theils der Vortrag geändert worden, besonders 214. u. f. §. beym Ursprunge der Gleichungen aus der Multiplication; auch ist 222 §. schärfer erwiesen, daß ein Product welches aus m einfachen Factoren entsteht, keine andre einfache Factoren haben könne, die nicht unter diesem m zu finden sind. Bey den Lehren, welche die unmöglichen Wurzeln betreffen, ist auch einiges genauer bestimmt worden.

Amsterdam.

Vie de Michel de l'Hopital Chancelier de France
ist bey Key No. 1767. auf 240 S. in Octav abgedruckt
S s s s s Man

Man lehret bey dem Leben dieses rechtschaffenen Mannes Gedult: da er selbst in einem ewigen Streite, mit übergeimten Großen, verfolgterischen Geistlichen, und sehr widrigdenkenden Obrigkeiten gelebt, und den Stein des gemeinen Bestens mit Unvermögen gewälzt hat. Sein Vater war ein Arzt, der als ein Anhänger des Connetable von Bourbon nach Italien entweichen mußte. Der Kanzler Olivier war einer seiner ersten Schüler, ein Mann der lang das gemeine Beste gesucht hat, dabey unglücklich geworden, und ein trauriges Beyspiel ist, wie man in ältern Jahren von seinen Grundsätzen abweichen, und ein Werkzeug böser Großen werden kan. L'Hospital kam ins Parlement zu Paris, wurde nach Trident zur Kirchenversammlung geschickt, lernte Rom in seiner Blöße, seiner Habsucht, seinem Verderben, und seiner Tyranny kennen; wurde Surintendant des Finances, widerstand mit einer eisernen Stirn den Räubern des Königlichen Geldes: arbeitete an der Wegnehmung der Sporteln, und half hingegen zu der Einführung der Abtheilung des Parlements in zwey Sechsmonatliche Gerichtshöfe, die das Ansehen desselben völlig geschwächt haben würden; und blieb bey der Aufsicht der Finanzen so exemplarisch arm, daß der König seine einzige Tochter aussteuern, und hernach derselben zahlreiche Kinder versorgen mußte. Er blieb eine Zeitlang als Kanzler bey der Herzogin von Savoyen, und kam No. 1560. wieder auch als Kanzler nach Frankreich: in den Zeiten, da die Guisfischen Fürsten allmächtig waren. Er wandte die Einführung der Inquisition zwar ab, mußte sie aber mit der Herabsetzung der Gewalt der Bischöffe abtauffen, und mißfiel damit dem Parlemeute. Er war in diesen blutdürftigen Zeiten der Beschützer der Duldung, und den Protestanten so wenig ungewogen, daß seine Frau und Tochter zu ihrem Glauben übergiengen: brachte

es auch dahin, daß ein Protestante eine Unterbedien-
 ung bey dem Parlamente erhalten sollte, wo wider
 aber dieser damals anders als jetzt denkende Gerichts-
 hof sich setzte. Er mißfiel hiemit dem Römischen Hof,
 wo Paul der IV. ein fanatischer Hildebrand war. Man
 versichert hier, Franz II. habe übernommen, seinen
 Vetter, den schwachen Anton von Navarra selbst zu
 ermorden, und die Guisfischen Brüder haben des Kö-
 nig's Freigebigkeit bescholten, da er den armen Anton uns
 verlegt von sich gelassen hatte. Es war eben daran,
 daß der Prinz von Conde' auf dem Halsgerüste ster-
 ben sollte, da der junge König starb. L'Hopital gab
 unter dem neuen Könige eine neue weit ausgedehnte
 Verordnung, die das Volk glücklich gemacht hätte,
 wenn sie hätte bewerkstelligt werden können. Er
 brachte es indessen zum Frieden, aber eben diesem
 heilsamen Werke widerstand das Parlament, und L'Ho-
 pital griff zum gefährlichen Mittel, das Friedensin-
 strument ohne Vermittlung dieses Gerichtshofes in
 die Provinzen zu schicken. Er bezwang die Geistlich-
 keit, und sie mußte zu zweyen malen von ihrem Reich-
 thum etwas zum Besten des Staats beitragen. Man
 versichert, zu Poissy haben die Häupter der Protestan-
 tischen Kirche sich zur Einigkeit mit Rom geneigt, die
 Bischöffe aber die Conferenz abgebrochen. L'Hopital
 hatte den Muth einen gewissen Lenquerel zu verur-
 theilen, der des Papstes Macht, Könige abzuliegen, in
 einem Buche vertbeidigt hatte. Noch No. 1562. wi-
 derstand L'H. dem Religionskriege, und ertheilte ein
 die Protestanten duldendes Edict, das die reformirten
 Prediger den ibrigen zum Gehorsam anbefahl, die
 eifrigen Katholischen aber verabscheuten, als die
 nichts als die Ausrottung der Ketzer vergnügen konnte.
 Daß die Guisfischen Bedienten zu Vassy das Unheil an-
 gefangen, das der Anfang der bürgerlichen Kriege
 gewesen ist, wird hier gerade zu behauptet: und No.

1562. wurde der König von eben diesen Färfsten mit Gewalt entführt: welches eben die Absicht der Unternehmung von Amboise gewesen war wegen welcher die Guisen selbst den Stammvater der ersten Prinzen vom Schläte hinrichten wollten. Es kam also zum Kriege. der Papp schrieb, die Ermordung der Protestanten seye der nächste Weg zum Himmel, und diesen leichtern Weg wählten allzuviel. Nach dem Tode des Herzogs von Guise brachte l'Hospital, der immer viel Ansehen bey der Königin hatte, einen billigen Frieden zuwege. Er hintertrieb auch die Annehmung der Gebräuche der Kirchenversammlung von Trident und brach darüber mit dem Cardinal von Lothringen. Wider die Pracht gab er obnmächtige aber wohlge-meinte Gesetze, und andere, die den Sitten vortheilhaftig waren. Er bewog den König zu reisen, und sein Reich sich selbst bekannt zu machen. Er trieb einen Unterdrückenden und gewaltthätigen Marquis de Truans zu Haaren. Aber No 1565 nahm Katharina des Herzogs von Alba blutdürstige Grund-säge gänzlich an; und der Krieg brach unmittelbar wieder aus. l'Hospital vertheidigte die Duldung der Protestanten in einer Schrift, und Jesu Statthalter ermahnte und trieb den Hof zum Kriege. Diesedmal ließ sich endlich Katharina gänzlich gewinnen, und l'Hospital mußte den Hof verlassen. Er begab sich aufs Land nach Nismay, las, schrieb und dichtete. Der König selbst rief No. 1572. bey der allgemeinen Ermordung der Protestanten, die schon in das Haus des Kanzlers eingedrungenen Mörder ab. Er überlebte aber diese unglückliche Begebenheit nicht lange.

Augsburg.

Bey Klett's Wittwe ist auf 2 B. in 8. nebst 3 Quartblättern Kupfern herausgekommen: Kurze Beschreibung einer ganz neuen Art einer Camerae obscura, imglei-

den eines Sonnenmikroskops - - von Georg Friedr. Brandt Ritter der Ehurf Bayr. Pf. d. W. und Mechanicus zu Augsburg. Das Neue bey der Camera obscura ist, daß man einen gegebenen Gegenstand nach Belieben verklärter abzeichnen kann, zu welcher Absicht das Glas sich verschieben läßt. Hr. Br. lehrt Unerfahren zu gefallen zuvor die bekannte Säge auf denen dieser Kunstgriff beruht, und entschuldigt sich, daß er dieselben nur für Gläser die auf beyden Seiten gleich viel erhaben, oder die auf einer Seite eben sind, nicht aber allgemein für alle Gläser angewiesen, und sich der algebraischen Formeln bedient habe. Wegen des letztern braucht es wohl keine Entschuldigung, daß Allgemeine aber hätte Hr. Br. ohne Schaden der Deutlichkeit erhalten können, denn auf eben die Art, wie man die Brennweite eines auf beyden Seiten gleichviel erhabenen Glases durch die Erfahrung findet, findet man auch die Brennweite jedes andern. Was die Flächen des Glases für Krümmungen haben, das hat nur derjenige zu wissen nöthig, der aus der gegebenen Gestalt des Glases derselben Brennweite berechnen will. Die Brennweite eines Glases durch die Erfahrung zu finden, schlägt Hr. Br. vor, man soll eine Sache von bekannter Größe, z. E. einen Maassstab von einem Fuße, in einer bekannten Entfernung von dem Glase stellen, und ihr deutliches Bild messen; aus dessen Vergleichung mit der Sache läßt sich freylich die Brennweite berechnen, aber wäre es nicht viel einfacher und geringerer Gefahr zu sehlen ausgesetzt, die Brennweite unmittelbar auf die bekannte Art durch das Bild der Sonne oder sonst einer etwas entlegnen hellen Sache zu finden? Daß übrigens Hrn. Br. Maschine nur bey Sachen dienet, denen man nach Gefallen das Glas nähern oder von ihnen entfernen kan, ist leicht zu sehen, dabey aber wird sie doch allemal für Mahler u. d. g. sehr brauchbar seyn. Das Sonnen-

nennmikroskop ist eigentlich auch eine bewegliche Camera obscura, wo der Kasten 3 Fuß lang ist, und wenn man also ein Glas von $\frac{1}{2}$ Zoll braucht, die Sache 144 mahl vergrößert wird. Hr. Dr. erspart dadurch die Bemühung ein Zimmer zu verfinstern. Der Kopf des Beobachters wird unter eine Art von Decke gebracht. Hr. Dr. der ohne Zweifel diese Maschine versucht hat, wird sich durch die Erfahrung versichert haben, daß auf diese Art das fremde Licht zureichend kan ausgeschloffen werden, das Bild bey dieser Vergrößerung kenntlich zu machen. Uebrigens geht bey ein Vortheil des Sonnenmikroskops verlohren, daß ihrer viel zugleich die Vergrößerung sehen können.

Jena.

Ersters Witwe hat verlegt: D. Jo. Paulli Hebenstreiti, theologi quondam Ienensis celeberrimi, systema theologicum. Revidit & observationibus auxit Ioannes Ernestus Schubert. 8 Msh. in gr. Quart. Bey der jetzigen Lage der theologischen Gelehrsamkeit ist eine genaue Bekanntschaft mit der Lehrart und Vortrag unserer ältern Theologen eines der unentbehrlichsten Mittel, den täglich sich vermehrenden Abweichungen von unserm wahren Lehrbegriff und dem daher entstehenden Schaden vorzubeugen. Diese Bekanntschaft aber zu befördern und zu erleichtern, ist kein Mittel dienlicher, als wenn angesehene Lehrer solche Schriften durch neue Auflagen und nützliche Vermehrungen derselben unsern angehenden Theologen wieder in die Hände bringen und empfehlen. Und in der That ist der Beyfall, welchen solche Veranstellungen bishero gefunden, keine unangenehme Erscheinung vor Kenner und Verehrer der reinen Theologie. Hebenstreit ist zwar nun nicht in die Klasse dieser alten Theologen zu setzen, allein er war in ihren Schriften überaus belesen: der scholastischen Philosophie durch

durch lange Übung vollkommen mächtig, und dadurch vorzüglich tüchtig, ein System zu schreiben, welches als eine Sammlung der nützlichsten Anmerkungen, und zugleich als ein Hülfsmittel angesehen werden konnte, die Methode, die Sprache, die Terminologie der Alten sich recht geläufig zu machen. Sein System hatte zwar bey seiner ersten Herausgabe das Glück nicht, vorzüglichem Beyfall zu finden, bey aller innern Güte war es die Zeit nicht, sich durch diese Lehrart zu empfehlen, da man eben am eifrigsten bemühet war, eine andere Lehrart in der Philosophie und Theologie zu befördern: es fehlte ihm an persönlichen Verehrern, und ein Theil, ein großer Theil wurde durch den herrschenden Geist des Widerspruchs wider Baiern und Musäum, deren Credit sehr groß war, selbst wider Spenern und seine Freunde, gegen ihn und sein Buch eingenommen. Nach fünfzig Jahren wird das Buch mit ganz andern Augen angesehen: man ist gegen den D. gleichgültig: überhebet die Schwachheiten, und bestimmet das Gute nach seinem wahren Werth, und brauchet es dazu, wozu es wirklich brauchbar ist. Es ist aber sehr brauchbar, das ganze System der Dogmatik und Polemik unserer alten Theologen, ihre Denkungsart, ihre Beweise, ihre Sprache kennen zu lernen. Mancher Satz, den unsere neuesten Theologen entweder verkennen, oder vor sehr gleichgültig achten, oder wol gar bestreiten, wird durch ein solches Buch nach seinem wahren Grund beurtheilet, und der ungerechte Tadel, mit dem bloß die Unwissenheit unsere alte Theologen undankbar be-
 leget, leicht geprüfet werden. Wir glauben daher, daß Hr. D. S. sich ein wahres Verdienst dadurch erworben, daß er dieses Buch wieder herausgegeben, und mit seinen Anmerkungen bereichert. In denselben wird Hebenstreit bald erklärt, bald, wo es nöthig war, ergänzt. Von der letzten Klasse haben wir diejenigen mit Vergnügen bemerket, wo auch die
 neuesten

1104 *Obtt. Anz. 138. St. d. 16. Nov. 1767.*

neuesten Streitigkeiten, z. E. mit Damm, und Hrn. D. Zeller beurtheilet worden.

Frankfurt am Mayn.

Im Andreßschen Verlag ist herausgekommen: Sermons sur divers textes de l'écriture sainte, par Mr. A. Matthieu. Tome premier, 111pp. in 8. Der V. ist fünfzig Jahr französischer reformirter Prediger daselbst gewesen, und im Jahr 1765. gestorben. Die hier geliefereten Predigten machen von den Kanzelgaben, die er besetzen, eine gute Idee, und da solche Sammlungen von französischen Predigten eines mitten in Deutschland und so lang lebenden Lehrers ziemlich selten sind und doch, wenn sie so wol in Sachen, als in der Sprache gut sind Nutzen stiften können, so verdient die gegenwärtige in dieser Absicht empfohlen zu werden. Dieser Band faßt sechs und sieben Predigten in sich, von denen einige bey beidern Veranlassungen gehalten worden: die Texte sind gut gewählt, und, wo es nöthig ist, sorgfältig, doch ohne eine der Kanzel unanständige Gelehrsamkeit, erklärt; der Vortrag praktisch und deutlich, und die Sprache einfließend und richtig. Wir haben zwar selten die Sprache des Affects, desto mehr aber die Sprache des Herzens angetroffen, die unvermerkt rühret und die nächlichsten Empfindungen erweckt. Eine der schönsten Stellen ist S. 163 das Bild des in der Stille beruhenden Christen, welches unser Urtheil erklären, und gewis befähigen wird. Die in der Vorrede ertheilte Nachrichten von dem V. würden vielleicht mit mehr Vergnügen gelesen werden, wenn ihr V. mehr erzählet und weniger aelobet hätte. Ist es nicht eine Beleidigung gegen einen vernünftigen Leser, ihm zu sagen, der Mann habe alle Tugenden, ohne Vermischung mit Lastern (von diesen kan ohnehin bey allen Tugenden gar keines seyn) selbst mit Schwachheiten, wenigstens solchen, die dem Lobredner bekannt gewesen, achabt: dieses heist eben so viel, als der Mann sey kein Mensch gewesen. Wir erinnern dieses nur in der Absicht, um auch etwas zur Verbesserung des Geschmacks im aufständigen Loben beyzutragen.



1106,

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

139. Stück.

Den 19. November 1767.

Gotha.

Der Almanach de Gotha, welchen der hiesige und Göttingische Buchhändler Dietrich verlegt, verdient wegen der vielen ar-
eigen Sachen, die er enthält eine Anzeige. Er
enthält, außer dem notwendigen eines Taschenca-
lenders, dem Genealogischen, und was sonst bey Ca-
lendern gewöhnlich ist, auf 9 besondere Bogen, eine
Menge Nachrichten aus der Geschichte, Naturkunde,
Historie der Künste und Wissenschaften, u. d. g. die
mit sehr guter Wahl gesammelt sind. Begriffe, die
dem eigentlichen Gelehrten sonst eben nicht neu sind,
werden hieburch unter Leser verbreitet, die solche in
größern Büchern nicht aufsuchen würden, der Studis-
rende der sich doch immer auf gewisse Wissenschaften
einschränkt, findet hier auch aus allerley andern selbst
aus Kenntnissen, die bisher noch nicht zu einer bestimm-
ten Facultät gerechnet worden sind, etwas, das ihm
Ist etc nicht

nicht ganz unangenehm seyn kann. Es versteht sich, daß man in einem Kalender nur kurze und allgemeine Nachrichten, nicht gründliche und vollständige Lehren sucht. Zur Probe wollen wir aus dem Kalender auf 1768. einige Erfindungen des Lyrus, die im verwichnen Jahre neu gedenket sind. erwähnen, man vermutet schon, daß die Erweiterungen der galanten Gesellschaft alle aus Frankreich kommen. Bildschnigerarbeit wird zu Auszieruna der Zimmer weniger gebraucht als Malerey und Kupferstiche, welches, wie hier gesagt wird, keine andere Ursache haben soll, als weil sie höher zu stehen kömmt. (Vielleicht auch mit, weil sie den Staub sehr auffängt, und sich davon nicht allemal gut reinigen läßt. Ein Bildschniger Huber in Paris, weiß die größten und schönsten Stücke von halberhabener Arbeit, zu Thürstücken in Kupfer zu treiben. Ein Stück von 6 Fuß lang und 2 Fuß hoch, zu dem sonst 500 Pf. Metall erfordert würden, daß es auf 1000 Livres zu stehen käme. wird kaum 15 Pf. wiegen, und nur 30 Livres kosten. Der Perukenmacher Chaumont zu Paris, hat gefunden die Haare sogleich auf das Netz der Peruke selbst zu trefiren, sie wird dadurch leichter, legt sich besser an den Kopf und wird vom Puder und Pomade weniger verderbt. Auch füttert er inwendig die beyden Seiten der Schläfe mit einem Blättchen von der zweyten Rinde des Kirschbaums, welches von der Feuchtigkeit und Wärme des Kopfes ein wenig aufschwillt, und die Schläfe ausfüllt. Ein Goldschmidt in Paris, Liron, hat ein Kunststück in Form eines Blumengefäßes mit Rosen, Nelken, Pomeranzendörbe u. s. w. gemacht, die Blumen nicht nur so natürlich, daß sie fast das Auge betriegen, sondern jede Blume hat auch den ihr eignen Geruch. Von den Artifeln die diesen Kalender so unterhaltend und lehrreich machen, bleiben einige alle Jahr, andere werden mit neuen verwechselt. Man hat ihn auch

auch deutsch. Bey dem Jahre 1768. befinden sich zwölf Kupfer von Meil. mit französischen und deutschen Versen; bey dem December:

Pour seconder l'ardeur du Guerrier homicide
Neptune produisit le Courier intrepide,
Et pour encourager les braves nourrissons
Bacchus crea l'animal à jambons.

beym Septembre:

Der Juny, als Jungfer, reizt mich sehr
Der Herbst, als Mutter, doch noch mehr.

Jena.

Von diesem Orte haben wir zwey schöne unter dem Vorsitz des Herrn Professor C. F. Walchs vertheidigte Streitschriften erhalten. Die erste de usufructu nominum maritali brachte ein Altenburgischer Hofgerichts-Advocat Herr G. F. Starck auf den Rathgeber. Der Nießbrauch des Ehemanns an allen Gütern der Frau und folglich auch an den ausstehenden Schulden, ist zwar eine teutsche Erfindung, die sich aber vermuthlich gleich Anfangs nicht weit über die sächsischen Grenzen erstreckte. Daß dieses Recht an ausgeliehenen Geldern der Gattin ein quali usufructus sey, beweist der Herr V. daher, weil dieselbe nach römischen Grundsätzen, die das mutuum seiner Natur nach ohne Zinsen annehmen, nicht anders, als durch die wirkliche Eintreibung des Geldes können genutzt werden. Hieraus hießet nun, daß der Ehemann als Eigenthums Herr der Capitalien, nach Belieben mit denselben schalten und walten könne, ja, sie gar als bewegliche Sachen oder Nutzungen gänzlich erbe, falls er seine Frau überlebt; sonst aber die Frau nach dem Tode ihres Gemahls befugt sey, den Wehrt von dessen Erben zurück zu fordern.

Die andere Streitschrift de principiis juris germanici in successione ascendentium feudali ist von

F. F. Voigt aus Konneburg vertheidigt worden. So wohl zu den Zeiten des Tacitus, als in der Folge konnten die Eltern nach den meisten teutschen Gesetzen entweder gar nicht, oder doch nur unter sehr vielen Einschränkungen in die Verlassenschaft ihrer Kinder succediren. Die Einführung des römischen Rechts hat die teutsche Rechte in dieser Lehre zwar merklich geändert, aber doch bey der Erbfolge in Lehnen nicht völlig vertrieben. Hier succediren die Eltern nur alsdann, wenn ihnen die Erbfolge Vertragsweise versprochen worden. Dies geschieht nun bey den feudis hereditariis schon für sich; bey andern, sie mögen geistlich oder weltlich, data oder oblata, neu oder alt seyn, muß es besonders ausbedungen werden. Nach der natürlichen Auslegung des Textes 2 Feud. 26. leidet diese Regel nicht einmal eine Ausnahme, wenn gleich der Vater auf das Lehn zum Vortheil des ohne Nachkommen verstorbenen Sohns Verzicht geleistet hätte. Solat indessen der Vater dem Sohn auf diese Art im Lehn; so schließt er ebenfalls nach teutschen Grundsätzen alle Seitenverwandte aus. Beyde Abhandlungen sind mit der ihrem Verfasser eigenen Einsicht und Gründlichkeit abgefaßt.

Leipzig.

Weidmanns Erb und Reich verlegen: die neue Clarisse, eine wahrhafte Geschichte aus dem Franz. der Fr. Marie de Prince Beaumont. I. Th. 316; II. Th. 285. Diese neue Clarisse, eine Engländerin, hat einen sehr lasterhaften Vater, wird aber von einer Tante erzogen und zur Erbin eingesetzt, ihr Vater schlägt ihr eine dem Scheine nach sehr anständige Heyrath vor der Bräutigam aber ist in der That ein Sohn seines Rebshweibes, und vielleicht sein eigener. Sie erfährt dieses den Augenblick vor der Trauung, und entrinnt den Grausamkeiten und Verfolgungen
ihres

ihres Vaters mit einem Menschen, den sie unter der Gestalt eines Harakenmachers kennen lernt, der aber in der That ein nicht gar zu reicher französischer Baron von Affie ist, sie kommen zu seiner Mutter, die auf ihrem kleinen Landgute sehr vergnügt lebt, und durch Unterricht und Bepspiel eine Menge Landleute, die zuvor daselbst in einer Wüsteney hungerten, glücklich gemacht hat. Die Beschreibung dieser Einrichtungen, umständlicher aber nicht so unterhaltend als Robinson Crusoes Andauung seiner Insel, macht das meiste dieses Werks aus, und scheint die Hauptabsicht der Fr. B. gewesen zu seyn, die vielleicht bemerkt hat, daß unsern ökonomisch-schriftstellerischen Zeiten noch ein Roman mangelte. Die sonst bekannte Partheylichkeit der Fr. B. für ihre Religion und Nation ist hier bis zum unerträglichen getrieben, alle rechtschaffene Leute im Romane sind Katholiken, und die vortrefflichsten Franzosen oder ins Französische übersetzte Engländerinnen. Der böse Vater hat sich zur englischen Kirche bekant. Die Schriften der Reformirten unter Ludwig 14. heißen I Th 275. S. thörichte Predigten enthusiastischer Freyensköder; die Reformirten sollen damals die Grenzen zwischen dem, was sie Gott und ihrem Herrn schuldig waren, nicht gewußt haben, sie gaben selbst Anlaß zu ihrer Verfolgung, und Ludwig war ein guter Fürst, der nicht wußte, was für Ausschweifungen man unter seinem Namen beging. (Ein guter Fürst sollte das wissen.) Selbst den Wuch der Engländerinnen findet die Engländerin in deren Namen Fr. B. schreibt II. Th. S. 64. so feif, daß er die Vergleichung mit der leichten Nachlässigkeit des französischen Wuchses, wo alles beyammen und markticht ist, nicht ausbalten kan. Bey einer Stelle II. Th. 165. S. wo der Stand der Irdischgeistlichen, die Vollkommenheit des Christenthums genannt wird, hat der Uebersetzer eine An-

merkung begünstigt, dergleichen man bey mehr Stellen zu wünschen hätte, denn sonst ist es fast unankündig, daß Protestanten mit einer Uebersetzung ein solches Gewässer einer bigotten Frau keehren, das übrigens weder Erfindung noch andre besondere Vorzüge hat, und allenfalls gut genug ist einmal mit Gabnen durchgelesen zu werden. Märchen für Kinder zu schreiben oder zu sammeln, war die Fr B noch gut genug; aber für Erwachsene sollte sie nicht dichten, es müßten denn fromme Seelen seyn, die ihre Erzählungen neben den Legenden der Heiligen lesen. Warum die Heldin der Fr B. eine neue Clarisse heißen muß, das hat wol keinen Grund als Richardsons Clarisse im Vorbeygehen zu kritisiren, deren Weitläufigkeit selbst vom französischen Uebersetzer nicht genug abgekürzt seyn soll, (gegenwärtige beyde Bände kommen dem Leser länger vor als Richardsons acht) und der die Leser in dem Laster unterrichtet, das er ihnen abschweulich machen will. (Muß einem hier nicht Tartüffe einfallen, der dem Mägdchen ein Tuch zuwirft, den Hals zu bedecken?) Am Ende hat die Fr B. den von ihr sonst schon abgenutzten Kunstgriff, den Romansch um ein paar Fogen zu verlängern, gebraucht, daß der Baron Alric seine Geschichte zu einer Zeit erzählt, da er den Leser gewiß nicht mehr interessirt, wenn er ja jemahl interessirt hat. Er entließ seiner armen frommen Mutter mit einer Coquette, die ihn nach Emael-land brachte, und da wieder sitzen ließ. Weil er sie Zeit seines Aufenthalts bey ihr kritisiert hatte, so hatte er dadurch die wichtige Kunst begriffen, mit der er sein Brod in Engelland verdiente, bis eine junge reiche Engelländerin so glücklich war, mit diesem vortreflichen Manne zu entfliehen. So was muß nun von den Deutschen bewundert und übersezt werden.

Breslau.

Breslau.

Bey Meyern ist No. 1767. abgedruckt Vera patrem patriae sanum & longævum præstandi methodus. Quart auf 412. Seiten. Der Verfasser Hr. Eustachius Ludwig Tralles war vom K. Stanislaus Augustus zum Leibarzte berufen worden, und hatte diesen Beruf, auch ausdrücklich wegen der versagten Hebung seines Gottesdienstes abgelehnt. Seine Verehrung gegen diesen König zu bezeugen, schreibt er hier eine Diätetik für einen großen Herren, die zumahl aber auf die besondern Umstände von Warschau eingerichtet ist. Ueberall findet man des Herrn Verfassers bekante Belesenheit. Hr. T. rühmt die Schönheit des Königes, und vermuthet aus derselben eine zwar gute Gesundheit, aber auch einen zärtlichen Zustand der Nerven. Er rühmt Warschaus Palläste und Gärten, klagt aber in etwas über die raube Luft, und noch mehr über die Unreinlichkeit, über die Misthauffen vor den Thüren der Edelleute, auch über einen allgemeinen Vorrath von Unrath, der nicht weit vom königlichen Schlosse entfernt seyn soll: zumahl wann der Frühling allen diesen gefrorenen Vorrath von Gestank aufthauet. Das öftere Austreten der Weichsel und einige Sümpfe in der Nachbarschaft verbessern die Luft nicht. Das Wasser der Weichsel selbst wird durch alles das Faule, das in dieselbe geworfen wird, zum Trinken untüchtig gemacht. Hr. T. rät begreuen dem Könige an, zuweilen zu reisen, und sich auf dem Lande zu Maydom, oder an andern gesunden Orten aufzuhalten. Er mißbilligt ferner die Begräbnisse in den Kirchen u. erzählt die Geschichte eines Frauenzimmers, das im Vorbeyfahren den faulichten Geruch eines Gottesackers eingehaucht, und von einem davon entstandenen bößartigen Fieber weggerafft worden ist. Mißrecht kömmt ihm auch der Geruch des siedenden Salzes bey den Seiffensiedern unerträglich vor. Zu allem Glück

1112 *Gdt. Nij. 139. St. den 19. Nov. 1767.*

Glücke ist Warschau den Winden und Stürmen überaus unterworfen, wodurch diese faule Dünste doch zerstückt werden. Hr. Z. betrachtet die Wirkungen des Frostes, und der verschiedenen Zustände der Luft, in Ansehung der Kälte, Wärme, Tröckne, Feuchte, u. dergl. und tabelt zumahl die Feuchtigkeit, sie mag denn mit der Kälte, oder mit der Wärme, verbunden seyn. Daß in der dünnen Luft der hohen Rätischen Gebürge Johann Scheuchzern wiederfahrne Unglück kan eher seiner grossen Bemühung, den gäßen Berg zu besteigen, als der Luft zuschreiben seyn: alle Jäger und Bergbesteiger kommen damit überein, daß sie in der Höhe sehr wohl athmen, und größere Tagreisen als in der Fläche zu machen im Stande sind. Hr. Z. betrachtet endlich die Kräfte eines jeden besondern Windes, und den Einfluß der Jahreszeiten.

Amsterdam.

Wir haben eine Monatschrift anzuzeigen, davon der siebente Theil eben abgedruckt worden ist, der Titel ist Vaterländische Letteroeffnungen, warin de Schrifften, die dagelik in onze Vaderland en elders uytkoomen, ordeelikonidig verhandelt worden. Dieses Magazin hat zwey Theile. Im ersten findet man lauter Bücher angezeigt, die in den vereinigten Niederlanden herausgekommen, worunter denn zahlreiche Uebersetzungen, und für diesesmahl zwey Werke von unierm ehemals berühmten Hrn. Cansler von Mosheim sind, seine Erklärung der Briefe an Timotheum, und sein allgemeines Kirchenrecht der Protestanten. Ein Muster eines Gedichtes von einem Franzosimmer ist nach aller angewandten Schonung unerträglich profaisch. Der zweyte Theil ist ein Gemische (Mangelwerk) von Anzeigen fremder Bücher, von kleinen Auszügen aus verschiednen Werken, und zumahl von einem fortgehenden Auszuge über die Naturgeschichte, worinn diesesmahl von Fluth und Ebbe, und von den Wellen und Flüssen gehandelt wird.



1113

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

140. Stück.

Den 21. November 1767.

Göttingen.

Hier ist abgedruckt: *Exercitatio academica anti-*
qua doni Germanorum matutini, quod vulgo
Morgengabam appellant, qua originem, qua
rem sistens auctore Georgio Augusto Spangenberg
Ill. S. R. J. comitis Stolberg. consiliario. 4 B. in
Quart. Die Freygebigkeit der alten Deutschen gegen
das schöne Geschlecht, der Gebrauch nichts wichtiger
ohne Zeichen, ohne Denkmäler der erst übernomme-
nen Pflichten anzufangen, macht es wahrscheinlich,
daß die Morgengabe schon zu den Zeiten des Tacit-
tus, ob er gleich nichts davon erwähnt, oder doch
bald hernach üblich geworden sey. Das Geschenk
selbst bestund in beweglichen Sachen, weil kein Frauen-
zimmer Grundstücke eigenthümlich besitzen konnte. Der
Einwurf, daß die Morgengabe der Longobarden sich
oft auf den vierten Theil des ganzen Vermögens und
also auch auf die liegende Güter des Ehemanns er-
streckt

habe, wird auf die gewöhnliche Art gehoben. Der Herr Verfasser nimmt nemlich mit Ludovician und unserm Herrn Professor Riccius an, daß unter der Morgengabe der Longobarden nicht die bekannte Morgengabe der Teufeln; sondern der Dos zu verstehen sey, worinn der Frau, falls sie ihren Witwenstand nicht verließ, der Nießbrauch zukam.

Dezenas.

Oeuvres de Chirurgie de M. Goulard, die No. 1766. in zwey groß Duodecibänden abgedruckt sind, verdienen gar sehr eine Anzeige. Hr. G. ist nebst andern Titeln vornehmlich Oberwundarzt beym Kriegshospitale zu Montpellier. Der erste Band beziehet seine Versuche über die Heilkräfte des Bleyes. Er nimmt Extrait de Saturne, die in Essig aufgelösete Silberglätte. Er thut das Pfund der letzten zur Pintre des ersten, wovon er nur das oben aufschwimmende Flüssige aufhebt. Eau vegeto minerale ist ein Caffelöffelgen des vorigen in einer Flaße voll Brunnenwasser, und zwey Caffelöffelgen voll Branntwein zertheilt. Cerat de Saturne ist der Bleyessig, den wir beschrieben haben, mit Del und Wachs zum Pflaster gekocht. Auf eben diese Weise verfertigt Hr. Goulard auch eine Salbe und andre Arzneimittel. Diese aus dem Bleye hauptsächlich ihre Kräfte horgenden Arzneimittel haben überhaupt die Kraft alle Bewegungen zu stillen, und die Reißbarkeit zu entkräften, sie dämpfen folglich alle Entzündungen, in welchen Hr. G. etwas zu allgemein, die erweichenden Mittel vermirscht. Selbst in der Bräune lindert der Bleyessig den Sämerzen, und Hr. Beucher hat auch in des beandichten Art derselben das Gurgeln mit Biennzucker in Weichwasser aufgelöset, heilsam befunden. Hr. G. bekräftigt seine Nächte öftemal mit Krankengeschichten

und Zeugnisse, und einige betreffen den fons in Frankreich so gefährlichen Umlauf an den Fingern, und die Entzündungen der Augen. Eben so kräftig sind die Bleymischlagen in den Quetschungen, und wieder die Folgen des Verbrennens: endlich bey Schußwunden, wo Hr. G. nothmahlß das Del und andre erweichende Dinge verwirft. Die außserlichen Geschwüre heilt das Blej ohne zur Erweiterung des zellichten Wesens Anlaß zu geben: es hat eben die Kraft in den Fistelschäden, und endlich in dem fürchterlichen Uebel dem Krebs, auch wo er offen ist. Die Folgen der Verstauchungen werden durch eben diese Hülsmittel gelindert, und die schlappen Gelenkbänder gestärket. In den Sichtsmerzen macht Hr. G. mit gleichgroßem Nutzen Heberschläge aus Blejefig. Die Flechten der Haut, und die Krätze weichen dem Bleje, und die letztere ist in einer großen Anzahl Kranken mit eben dem Mittel geheilt worden. Man reibt nemlich dem Kranken mit einer Blejalbe, oder sogenannter Vasmade, die man in Blejwasser gewaschen hat. Hr. G. geht mit seiner Liebe zum Bleje so weit, daß er sogar das düre Stimm der Bergleute dem Arsenik, und nicht dem Bleje zuschreibt. Die eingeklemmten Därme ziehen sich bey dem Gebrauche der Bähungen aus Blej zusammen, und lassen sich wieder einbeingen. Die geschwollenen sogenannten gäddenen Adern im Pflster wäscht Hr. G. mit Blejwasser, und legt ein Bleypflaster auf. Unter den vielen Zeugnissen gedenkt Hr. Paul auch eines Versuches mit dem Specke des Blutes, dessen Häutung kräftig durch das Blejwasser gehindert wird. Die Salbe zertheilt sogar die Ancyloses, oder zusammengewachsenen Knochen. Bey der Krätze reibt man mit Blejwasser, wozu etwas Salz und Alaun kömmt, oder braucht die Blejsalbe. Endlich eröffnet Hr. G. aufrichtig alle seine Mittel. Dieser 1. Band ist 280 S. in Duchez stark.

U u u u u 2 Paris.

Paris.

Der dritte Band der Geschichte der Ligue geht bis an ihre gänzlichte Aufhebung. Er fängt bey den bekannnten Barricades an, durch welche Henrich der III. aus Paris getrieben, und alle wahre Gewalt in die Hände des H. von Guise gerathen ist. Der Schwache König hatte selbst seiner zahlreichen Leibwache verbotten, Gewalt zu brauchen. Der Herzog gieng mit seinen Foderunaen so weit, daß er Henrichs von Navarra völlige Ausschließung von der Französischen Krone zum Grunde setzte. Der außs äufferste gebrachte König ließ den Herzog ermorden, und bald darauf wurde er selbst von einem jungen Mönchen erschoten, den auf eine widersinnige Weise einerseits die Religion, und andererseits die unumschränkte Gefälligkeit der Schwester des umgebrachten Guisischen Fürsten zu dieser frechen That angefißt hatte. Alles was der Aberglaube an Wuh und Unsinn erdenken kan, wurde wider beyde Könige gebraucht, und die Mönchen krochen auf eine lächerliche Weise in den Harnisch. Nach verschiedenen Siegen mußte Henrich IV. endlich, da die Ligue eben einen König erwählen wolte, und da seine katholische Freunde von ihm abzusehen droheten, zum letzten Mittel greiffen, und wie man es nennet, sich bekehren. Und dennoch verfolgten ihn die Eiferer für die katholische Kirche mit unaufhörlichen Verschwerungen, die seine Ermordung zum Zwecke hatten, bis endlich diese verfluchte Absicht dem Navailac gelang, und Frankreich des bey allen seinen Fehlern besten Königes beraubte; da hingegen die von ihm verlassenen und unbelobnten Protestanten niemahls weiter als auf einige Klagen giengen. Das Edict von Nantes wird hier im Auszuge geliefert. Der Verfasser erzählet den Druck, den unge-

achtet

achtet dieses beschwornen Freyheitsbriefes die Protestanten unter Ludwig dem XIV. erlitten, mit der größten Kaltinnigkeit, und ohne einige Mißbilligung, und schließt auf eine zu untern Zeiten unerwartete Entschuldigung der Wiederruffung dieses Edictes, aus dem wunderlichen und dem Augenscheine widrigen Grunde, die Kriege, die mit ihnen hätten geführt werden müssen, wenn man sie beybehalten hätte müßten eben so viel Menschen gekostet haben. Und was hat man denn von 1630. bis 1685. für Kriege mit ihnen zu führen gehabt? Warum hätte man nach Wo. 1685 eber mit ihnen kriegen müssen, als vorher? Dieser Band ist von 392 Seiten.

Leipzig.

Junius hat Wo. 1767. abgedruckt: Reise durch Frankreich und Italien von L. Smellet. Dieser D. der Arney ist eigentlich ein Wundarzt, der wegen seiner Romanen, Roderik Randon und Peregrin Piffo, und wegen seiner aus dem Kapin zusammengezogenen Geschichte von Engelland bekannt geworden ist. Einige Unfälle, die vermuthlich die damalige Gährung wider seine Landesleute, die Schotten, zum Theil zur Ursache haben müssen, und seine enge Brust bewogen ihn, nach Nizza zu gehn, wo er die zwey Winter 1764. und 1765. zubrachte. Er reistete dahin und zurück durch Frankreich, von Nizza aus aber über Florenz bis nach Rom. Hr. S. ist weder ein Naturkündiger, noch ein eigentlicher Virtuoso. er giebt aber genau auf die kleinen häußlichen Umstände acht, die in den Wirthshäusern und Mietzimmern vorgehn, er beobachtet die Landstrassen, die äussern Sitten, und den in die Augen fallenden Wohl- oder Hebelstand der
 U u u u u 3 Einwoh.

Einwohner. Dem ehrlichen Nordbritten hat es außer seinem Lande nicht gefallen wollen. In Frankreich, wo es uns leidlicher vorgekommen ist, findet er die Kirche unfreundlich und unbillig: in Italien aber alles beydes zehnmal ärger, wie dann überhaupt die Südlichen Völker, die doch am meisten Ursache dazu hätten, milder reinlich sind. Auch auf die Mohleren, und die Paläste von Frankreich geht sein Widerwille, und selbst die seit zweytausend Jahren an lauter Schmeicheleyen gewöhnte Medicische Venus ist nicht recht nach seinem Sinne. Sonst findet man besonders von Nizza und einigen Alterthümem um dasselbe, zumahl auch von der alten Stadt Cemenesium eine umständliche Nachricht. Fizes, der angebliche Voerhaave zu Montpellier, wird, und nicht unverbient, in seinen Fehlern vorgestellt. Saphire ist Sempervivum und nicht Sang de pierre. Das Eisingedichte S. 345. ist vom Martial, und vom Juvenal hat man keine. Die Uebersetzung ist hin und wieder unrichtig. Agricola war der Schwiegervater des Tacitus und nicht sein Criesvater, eben so verhält sich August gegen den Artippa. Madame an statt Madonna (einem Bilde der Jungfrau Maria) fällt ins lächerliche. Ist in groß Octav 429 Seiten stark.

Berlin und Stralsund.

Lange hat No. 1767. das erste Stück des Stralimdischen Magazins oder Sammlung auserlesener Neuigkeiten zur Aufnahme der Naturlehre, Arzneywissenschaft und Haushaltungskunst herauszugeben angefangen. Sie sind, sagt man in der Vorrede größtentheils
neu

neu und ungedruckt; und so viel wir sehen, sagt man auch wahr. Im ersten Aufzuge vom Salpeter wird das brennbare Wesen in diesem Salze gelaugnet. Aus dem Mauerfalpeter (Aphornitrum) und aus der Salpetererde hat der Hr. Verfasser wahren Salpeter zu Stande gebracht, und beweiset daraus, es gebe natürlichen Salpeter, da dem Mauerfalpeter und dem Salpeter in der Erde nur die Reinigkeit abgehe, und nichts von der Kunst hinzugefügt werde. Die Weise des Brennbaren, die Hr. Pletsch anbringt, werden beleuchtet, und das Brennbare des Salpetergeistes, dem Vitriolöle, und der Vitriolischen Erde zugeschrieben. Von den Schwalben, die man im Wasser antift, wird gemien, daß es nicht die Haus-, sondern die Nerschwaben seyn. Von den Krähenaugen werden besondere Versuche angeführt, nach welchen diese giftige Früchte bey den Hunden die Reizbarkeit des Herzens und der Muskeln zernichten, die weil eben diese Kraft im Magen und in den Därmen vermehrt wird. Der Blenzucker hat an eben den Thieren in der Lunge Knoten und in den Därmen ein zuckendes Grimmen verursacht. Endlich besätigt ein Angenennster die Verwandtschaft der Wasserblasen mit den Würmern, die neulich der Hr. de Haen dem macern Pysen nicht mehr hat zulauben wollen. Der Stiel, den auch Kedi gesehen hat, ist ein würklicher Wurm, und die Blase hat die gewöhnlichen wurmförmigen Bewegungen, und ist das ausgedehnte Thier selber. Der Kopf ist auch deutlich, doch kein Unterscheid von Eingewelden im Thiere sichtbar. Auch der Leberwurm der Ratten und Mäuse hat eine, wiewohl kleinere, Blase. Endlich gedenkt man der Kraft, des zu einem Kuchen mit Eiern und Butter gebakenen Außerfalches für Personen, die von tollen Hunden gebissen worden, und für diese Thie-

1120 Gdt. Nuz. 140. St. den 21 Nov. 1767.

re selber. Diese viel gutes versprechende Monatschrift ist von 98 Seiten mit einer Kupferplatte.

Haag.

Unter der Aufschrift, London, sind étrennes aux desoeuvrés, ou lettre d'un Quaker à ses freres & à un grand docteur, auf 48 Octavseiten herausgekommen. Es sind zwey Briefe, unter Ludw. Penns Namen gedichtet, welche Rousseaus Streitigkeiten mit Hume (der hier nach der Aussprache Youme genannt wird) und Voltaires betreffen. Beide sind sie vor Rousseau. Der erste den Penn an die Quaker in Pensilvanien schreibt, sucht Hume schwarz zu machen, und ihn als einen vorzustellen, der keine empfindende und freundschaftliche Seele habe. Nach dem, was wir von den zwischen Hume und Rousseau gewechselten, und im Druck bekannt gemachten Briefen gelesen haben, hafet die Beschuldigung nicht sehr, sondern scheint parteiisch zu seyn, und Rousseau bleibt der Mann, vor dessen Freundschaft sich zu hüten man Ursache hat, so sehr ihn auch Penn als lauter Zärtlichkeit, und Wahrheit beschreibt. Der andere Brief von Dr. Polymathos stellt Voltairen auf der schlimmen Seite vor. Er hat eine Materie, die einem hey dem reichen Stoff, den Voltaire dazu gegeben hat, kaum mislingen kann, und die Anklagen gegen Voltairen werden von dem Leser größentheils richtig, aber nicht unterhaltend gefunden werden. Die Geschicklichkeit hierzu, und die Gabe, Ludwig Penn recht als Quaker reden zu lassen, und dadurch den ganzen Streit unter einen neuen Gesichtspunct zu bringen, fehlt dem Verfasser.

Söttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 23. November 1767.

Neufchatel.

Da der Rechtsstreit zwischen dem Könige in Preussen, als Fürsten v. Neufchatel wirklich vor der Republik Bern Rechtshängig, und darüber den 14. Sept. vor dem obersten Räte der Zweyhunderte das erste Urtheil gefällt worden ist, so sind bey dieser Gelegenheit verschiedene Schriften abgedruckt worden.

Relation exacte & impartiale de tout ce qui s'est passé à Neufchatel depuis la naissance des troubles actuels jusqu'à present (das Ende des Maymonats 1767.) ist von einem Bürger von Neufchatel geschrieben und auf 256 S. in Frankreich ohne Benennung des Ortes gedruckt. Der Verfasser, für den man den Obristen Pury hält, fängt an, den Verstand des Wortes Souverain zu erklären. Neufchatel ist ein souveraines und unabhängiges Fürstenthum, Cauffer des Richterrechts, das Bern über dasselbe hat, und des Zuguges der Mannschafft, die Neufchatel dieser Republik

X X X X X

bist

fließ schuldig ist) aber der Fürst ist nicht souverain, wie man das Wort versteht; er ist mit einer Kapitulation, und mit vielen Freyheiten des Volks eingeschränkt. Im Jahre 1748 verpachtete der König, als Besizer von Neuchâtel, gewisse Einkünfte. Nach und nach erhob sich das Land wieder diese Neuerung, wie sie es hieß, und No. 1756. that das ganze Fürstenthum Vorstellungen am Hofe, die fruchtlos waren. Da aber der Vice-Gouverneur diese Pachten No. 1766 in eine einzige verwandeln wollte, widerlegte sich das Land noch stärker, und seine Gründe haben wir anderswo angezeiget. Der neue Statthalter (Vice-Gouverneur,) sprach hoch, wie es das an die größte Freyheit gewohnte Volk betrifft. Der Hof verwarf die neuen Vorstellungen, und den 10. Novemb. da man zur Verfertigung des Pachtens schreiten wollte, trat niemand zum steigern hervor und zwischen dem Hrn. Statthalter und einem Staatsrathe Vury erfolgten harte Worte: das Volk klatschte mit den Händen, und billigte des letztern Auffub ung. Des Königs Commisarien wolten für die Pachten in einem zu Neuchâtel gedruckten Wochenblatte einen Tag ansetzen, aber der Stadtrath verbot den Druck, weil, wie unser Verfasser sagt, dieses Wochenblatt unter der Gutheißung desselben erscheint, und die Erlaubniß ein Beyfall gewesen wäre, den sie freylich nicht aebren konnten. In einer allgemeinen Versammlung des 7. Jenner 1767. gien die Bürgerschaft noch weiter, und setzte den Verlust des in Helvetien hochschätzten Bürgerrechts darauf, wenn jemand sich der Pachten beladen würde. Dieses wurde, wie leicht abzusehen, vom Hofe hoch empfunden, und drey Staatsräthe, die bey der Pachttheilung ausgezogen waren, den 20. Merz entsetzt. Den 1. Februar bestund das ganze versammelte Land, die Geistlichkeit und die Gemeinde Marinis ausgenommen, auf der Abschaffung der Pachten.

Partien: Der Hof sah die Versammlung aller Gemeinen als unrechtmäßig an, und das Volk glaubte, die Rechte des Fürsten seyen in den entsetzten Staatsräthen überschritten, da man sie ohne ihr Vergehen zu beweisen nicht habe entsetzen können. Man klopf auch die Geißlichkeit von den fernern Versammlungen der Gemeinden aus. Es hält den königlichen Bevollmächtigten, weil er dem Fürstenthume durch keinen Eid verpflichtet ist, für keinen rechtmäßigen Präsidenten des Staatsraths. Den 27. April schrieben die Gemeinden an vier mit verbündete Cantonen, und baten um Hülfe, obwohl eigentlich nur die Stadt mit ihnen verbunden ist. Man führt aber hier einige Beispiele an, in welchen der Helvetische Bund, und zumal der Bund mit den vier Cantonen, auf das ganze Land erstreckt worden ist. Man setzt auch hier einen sehr streitigen Grundsatz nieder, daß nemlich diese vier Cantonen, oder die ganze Eidgenossenschaft; der Richter zwischen dem Fürsten und dem ganzen Lande seyn müsse, wie hingegen Bern allein der Richter zwischen dem Fürsten und den Städten Neuchâtel und Wallangen ist. Bald darauf stürzte ein neuer Vorfall die allgemeine Ruhe: Ein französischer Officier, mit Obristens Character, hielt sich zu Neuchâtel auf, dessen Magistratspersonen mit dem französischen Hofschaffter in Solothurn vielen Umgang hatten. Die Preussische Regierung hatte vermuthlich einigen Argwohn über diesen Officier, und befahl ihm die Stadt zu verlassen. Der französische Hof nahm sich seines Officiers an, und der Stadtrath glaubte Frankreich, als eine benachbarte Macht, schonen zu sollen. Endlich verließ der Officier doch die Stadt. Und nun brachte Preussen als Fürst von Neuchâtel seine Klage bey der Republik Bern an: sie war in acht Artikel abgetheilt. Von denselben sind vier, worüber die Stadt Neuchâtel sich einzulassen weigert: die Frey-

heit daß alle Gemeinen und Theile des Staats sich vereinigen dürfen: den Entschluß des Königes, ein Selegbuch für das Fürstenthum herauszugeben; die Zusammenerufung einer jeden Gemeinde ohne Erlaubniß des Statthalters, und das Recht die fürstlichen Einkünfte zu verpachten. Neuchâtel weigert sich über die gemeinschaftlichen Rechte des ganzen Landes sich einzulassen. Es führt die Beispiele allgemeiner Versammlungen aller Theile des Staates von den Jahren 1699, 1702, und 1707 an, wovon die erstere Klagen über den Fürsten zum Vorwurf hatte, und die letzte allerdings vom Preussischen Hofe erkannt wurde. Die Stadt ist von dem Staatsrathe zu Bern, und nachwärts den 14. Sept. von diesem mit dem obersten Rathe der zweyhundert vereinigten Collegio versällt worden, zu antworten.

Am Ende findet man einige Urkunden. Auf der S. 254. ist der hohe Staatsrath zu Bern sehr irrig Conseil de Ville genannt, und in eben die Linie mit dem Bürgerathe der Municipalsstadt Neuchâtel gesetzt worden. Jener ist ein ansehnlicher Theil der souverainen Regierung einer großen Republik, die die vierte in Macht, nach Holland, Venedig und Genua, und auch die vierte im Range ist.

Bern.

Procédure entre S. M. le Roi de Prusse & la Ville & Bourgeoise de Neuchâtel Instruite par devant LL. EE. de Berne ist bey Waagnern No. 1767, auf 80 Seiten in Quart abgedruckt worden, mit verschiednen Anhängen. Des Königes Klagebitt, besteht in acht Artickeln davon der erste die Wachen und wieder dieselben von der Bürgerschaft zu Neuchâtel bezogene Wiedersegligkeit betrifft. Der 5. sieht das Recht

Recht an, das die Stadt ausüben wolle, die verschiedenen Landstände (Corps de l'Etat) zu versammeln, und im 6. sich mit andern Landständen zu vereinigen. Im siebenden erklärt sich der König, daß er durch erfahrene Männer eine Sammlung der Rechte des Fürsten, und der Freyheiten der Untertanen auflesen, der Republik Bern überreichen, und von derselben die Gemährleistung zu der Handhabung dieses Befegbuches verlangen wolle. Ueber diese vier Artikel weigert die Stadt sich einzulassen, weil sie das ganze Land angehen, welches sie zu vertreten keine Befugsamkeit habe. Sie glaubt, der König spreche allen Landständen das Recht sich zu versammeln ab, und greiffe also dieselben und nicht Neuchatel an, und dieser Einwurf kommt bey dem 6. Artikel wieder. Der König erklärt sich hierüber, er gesteh den Landständen nicht zu ohne seine Einwilligung sich zu versammeln, am wenigsten aber gesteh er das Recht sie zusammen zu berufen der Stadt zu. Das Befegbuch soll mit Zugug der Stadt und der Stände verfertigt, und was davon freitig seyn sollte, so weit es die Stadt angeht, dem Urtheil der Republik Bern unterworfen werden. Ueberhaupt aber müsse die Stadt vor dieser Republik antworten, da hergegen dieselbe zwischen dem Fürsten und dem Lande nicht Richter seye. Die Stadt sagt in Rückantwort, es müsse doch ein Richter zwischen dem Fürsten und den Ständen seyn; dieser Richter müsse ausgemacht werden, ehe als die Stände wider den König ihre Klagen anbringen können: und die Stadt könne über die Klagen, die sie mit dem übrigen Lande gemeinschaftlich zu betreiben habe, nicht handeln, bis dieser Richter ausgesunden seye. Ueberhaupt müsse man wo Verbündete sind, in Sachen die ihre gemeinschaftliche Rechte angehen, nicht einen Landstand, sondern alle vorladen. Die Verbindung der verschiedenen Stände zu Neuchatel seye vom Könige No. 1707.

gutgebeissen; und das Recht sich zu versammeln, könne den Landständen nicht benommen werden, wann sie nicht alle ihre Freyheiten verliessen sollen. In der Endantwort leugnet der Fürst, daß Bern der Richter zwischen ihm und Balangin seye, weil dieses Richteramt nicht, wie bey der Stadt Neuchatel, des Fürsten Bestätigung habe. Für das ganze Land und ihn seye kein Richter als er selber.

Paris.

Der zweyte Theil der Memoires Geographiques physiques & historiques, die ein Auszug aus den Lettres edifiantes sind, kam No. 1767 auf 328 S. heraus. Er fängt bey den Inseln Piquejos (Lieu Kieu) oder den sechs und dreyßig Inseln an, die gegen China Steuer und Lebenspflichtig sind, und ein nicht unbeträchtliches Königreich ausmachen, da die größte allein 24 Stunden lang ist. Diese Beschreibung ist aus einem Tagebuch des Mandarinens Supaofoang hergenommen, den Ranghi No. 1719. als Botschafter in diese Inseln schickte. Die ganze Geschichte ist aber sehr trocken und unfruchtbar. Die Nation wird als wohlgeartet beschrieben. Die Sprache lehnt sich aufs Japanische. Was man hier von Tibet findet, ist wie nichts anzusehen, und dieses wenige sieht der Herausgeber für unzuverlässig an. Von Malakka, Nicobar, Sumatra und Holario (vermuthlich Juloen) ist alles auch sehr kurz, und von den Nicobari-schen Inseln hat man bessere Nachrichten in den dänischen Missionenberichten. Auch die Philippinischen Inseln sind sehr kurz behandelt, als wo ein Aufruhr des Volkes, und die Ermordung eines die Geistlichen drückenden Unterfürsten den meiffen Raum einnimmt. Von den Polosischen und Karolinischen Inseln findet man hier die längst bekannten Anzeigen. Die Insel

Mulokondor, Junkin und Cochinchina folgen. Alles aber sind kurze Auszüge kurzer und wenig lehrender Nachrichten. In Cochinchina hat sich ein einziger Jesuite als Arzt erhalten, da man No. 1750. die übrigen alle fortzafte. Von China kömmt hier der unerwartete Bericht, man könne auf den Reisen nichts sehen, da der Staat eine vollkommene Gleichgültigkeit erfordere, und man in beschlossenen Schiffen oder Tragsekeln reise. Dennoch haben die Holländischen Mabler uns eine Menge von Ausichten und Städten in der Nienboffischen Gesandtschaft abgezeichnet geliefert. Das vornehmste ist hier die Beschreibung des kaiserlichen Lustgartens, und des Chinesischen Geschmacks in dergleichen Anlagen, der nunmehr in England die Oberhand hat. Der Kayser, sagt man, sieht hier, auch wenn er reiset, nichts, alles wird verschlossen und verdeckt, wo er durchkommt. Der Mabler aus dem Jesuitenorden, der beyrn K. Kienlong dient, macht uns einen schlechten Begriff von der kaiserlichen Freygebigkeit. Man findet hier das große Fels, das Kienlong No. 1752. gab, da seine Mutter das sechzigste Jahr erreichte. Aber wie können einerseits die Wasserabrien gefroren, und anderseits an der Straße Bäume und Quellen, Seen und Fischbälte mit Fischen vorgefellt worden seyn? Die Beschreibung des Chinesischen Wachsbaums, wo ein kleines Ungeziefer das Wachs bewirkt, ist vom J. Chiseaulme. California haben wir neuer und umständlicher im J. Menegas. Zuletzt kömmt die neue Insel, die No 1707. bey Santorn entstanden ist. Wir gestehn, daß wir nichts hier angetroffen haben, das nicht an zwanzig Orten schon zu finden seye.

Leipzig.

Hier, oder vielmehr zu Zürich, ist der zweyte Theil der Geschichte des Agathon No. 1767 auf 351 Seiten in gr. 8. abgedruckt worden. Hr. Wieland hatte im ersten Theile versprochen, dasjenige im zweyten wie-

der gut zu machen, was er etwa der Wollust und der
 falschen Weisheit zu günstiges in den Mund des Hip-
 pias gelegt hatte. In der That erwacht hier Algorbon
 etwas wider seinen Willen, aus den Armen der Wol-
 lust. Er wird der erste Minister des jüngern Diony-
 sius, und scheint, zwar mit einer nachgebenden Klug-
 heit, an einem verderbten Hofe, dasjenige, was im Ge-
 mütze des Fürsten Gutes war, zum allgemeinen Bes-
 sen gelenkt zu haben. Aber der Verfasser läßt ihn
 doch eben durch seine Enthaltensamkeit, durch seine um
 etwas romanische Treu gegen die Ehre des Philistus,
 und durch die Begierde, die Fehler des Fürsten in
 einem Mittelmaße zu erhalten, solalich durch seine
 Tugenden gekürzt werden. Aristippus ist auch etwas
 günstiger abgemahlt, als es ein Mann verdient, der
 dem natürlichen Verderben des Menschen zu sehr schmei-
 chelt, und in der Welt nichts als Rosen pflücken will.
 Archytas wird als ein Mann von vollkommener Zu-
 gend angefaßt, und das innere seiner Bemühungen
 zum Besten des Vaterlandes anzuführen versprochen.
 Der Vortrag überhaupt ist sehr aufgeweckt, sehr wi-
 tig und sehr reizend. Einige niedrige Sprüchwörter,
 zumahl Lateinische, würden wir lieber nicht gesehn
 haben, da zumahl der Verfasser öfters auf das Frauen-
 zimmer, als seine Leser, Anspruch macht. Auch redet
 der V. etwas zu oft selber, fast wie im Marivaux. Der
 Leser wird hierdurch in seiner Ungebuld, die Personen der
 Geschichte selber spielen zu sehn, aufgehalten, und
 die Wirkung hiervon ist allemal nachtheilig. Endlich
 sehn wir ungern, den Julian in einer Linie mit dem
 Antonin: des erstern Menschenliebe war noch zu sehr
 eingeschränkt, und zu viel Theatralisches in seinem
 Geiste. Des Grafen von Tefin Lob haben wir hin-
 gegen mit Vergnügen gelesen, und überhaupt
 ist Algorbon der wichtigste Roman, den
 die Deutschen aufweisen
 können.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

142. Stück.

Den 26. November 1767.

Dezenas.

Der zweyte Band der Oeuvres de Chirurgie des Hrn. Goussard ist von 331. S. Er enthält verschiedene vorher besonders herausgegebene Abhandlungen. 1. Remarques & Observations sur les maladies Veneriennes. Hier vertheidigt überhaupt Hr. G. das seltene Einschwären, als die beste Art, das Quecksilber wider diese Uebel zu gebrauchen. Er hat über zehn tausend Curen auf diese Weise verrichten gesehen, wobey nicht eine einzige veruniläct. Hr. Epicoineau wird für den Erfinder dieser Art zu heilen angesehen, wobey die vornehmste Sorge ist, daß das Quecksilber keinen Speichelfluß erwecke. Die Bäder, und zwar die blüffigen Bäder, sind dabey höchlich thig; und unser Wundarzt rät an, nicht allzufehen bey Anwendung dieer Cur zu seyn, weil gar die ein verdecktes Gift andre Gestalten annehmen, und den zweifelhaftesten Arzt verführen, den Kranken aber in
D y y y y y das

das Grab kürzen kan. Der unreine Fluß verhindert die Fortsetzung der Seuche im innern auch nicht. Wie heilsam diese Cur sonst seye, beweiset Hr. G. unter andern durch den sehr schweren Fall eines Fremden, der hierdurch gerettet worden ist. Den Spei-
 Gelfluß verwirft unser Verfasser gänzlich. Selbst der Scharbock hindert in den warmen Ländern den Gebrauch des Quecksilbers nicht. obwohl der säulichte Scharbock der nordischen Gegenden dieses Metall nicht verträgt; auf den entzündeten Ort Quecksilber einzuschmieren, ist indessen nicht ratsam. Die geschmolzenen Seifen vertragen dasselbe nicht, wohl aber heilt sie, auch wenn sie sehr hart sind, der Gebrauch des Weywassers, wobey wir anmerken, daß Hr. G. seine Kranken allzuoffenberzig nennt. Bey den Verhärtungen der Seilen bindet er die nach seiner Meynung allzu kleinen Saamengefäße nicht. In den alten unreinen Flüssen spritzt Hr. G. sein Weywasser ein, nachdem er die Schmiercur gebraucht hat. Die Leistenbeulen öfnet er nicht, bringt sie auch nicht zum schmerzen, sondern zertheilt sie mit Bähungen von eben dem Weywasser. Auch bey gewissen in Italien für unheilbar gehaltenen Geschwüren braucht er eben dieses Wasser, mit Bleyplaster. Allerdings giebt es wider des Hrn Astruc's Meynung auch ausser der Eichel so genannte Chancres, und andere liegen inwendig in der Harnröhre, fast zu außers. Eben das Weywasser ist auch Hrn. G. Zuflucht, wann die Vorhaut entweder unwiderbringlich über die Eichel gestremmt, oder zurückgezogen ist. 2. Von den Krankheiten der Harnröhre. Hier handelt Hr. G. ausführlich von den Fleischwarzen derselben (Caroncules) Er giebt diesen Nahmen auch einem bloßen Schwammichten Schwellen des Weisens dieser Röhre, und einer Entzündung der innern Haut. Jene verschwinden vom Drucke mit den Kerzen, und zeigen sich in
 der

der geöffneten Leiche nicht. Die ganze Harnröhre ist diesem Uebel unterworfen, und oft damit wie überzogen; sie sind aber nicht allemahl die Folgen einer geiten Seuche. Die angeschwollenen Drüsen, und gewisse Verengerungen der Harnröhre vom Ausgang der Saamenröhren bis zur Blase, und endlich die Schwielen von zugeheilten Geschwüren, und die Falten der innern Haut werden auch zu den Fleischwarzen gerechnet. Hr. G. bedient sich überhaupt seiner mit Blei verfertigten Kerzen, die kein Schwers verurursachen; denn was abgeht, ist nicht Eiter, wie Hr. Daran glaubt, sondern der Schleim dieser Röhre, und die Kerzen schmelzen die Fleischwarzen auch ohne einen solchen Fluß. Hr. G. bestärkt seine Meynung mit zahlreichen Krankengeschichten, worunter eine ist, in welcher er rühmlich seinen begangenen Irrthum eingestehet. Auch die Fisseln werden ohne andere Hülfe mit diesen Kerzen geheilt, und zuweilen hat Hr. G. Kranken die Gesundheit verschafft, bey denen Daran nicht glücklich gewesen war. Die Geschwüre der Drüse vor der Blase heilt er mit dem Messer, und der Defnung. Ein Kranker, dem die ganze Harnröhre voll von Fleischwarzen, und an vielen Orten durchlöcheret war, ist mit den Ueberschlägen aus Blei, und mit Kerzen von Grund aus geheilt worden. Innerlich giebt Hr. G. das obenbeschriebene Bleiwasser wider den Mangel an Kräften den Harn zu halten ein, und spritzt eben dergleichen Gäfte in die Harnröhre. Innerlich giebt er des Tages funfzehn Tropfen, in dielem Wasser. Am Ende erfolgt ein Bleysig wider die Fleischwarzen, und verschiedene Kerzen und Pflaster mit Bleie. Von seinem Bleyptracte warnt Hr. G. man müsse weniger brauchen, je größer die Entzündung seye. Er beklagt sich über Hr. Wies, der ihn wörtlich ausgeschrieben habe. Das Quecksilber reibt er mit Wasser ab, und das schwarze abge-

hende Pulver wirft er weg. Aus solchem gereinigtem Quecksilber macht er seine Salbe zum Einschmieren. Endlich verspricht er kleine Chirurgische Werke, worinn seine Meynung über das Steinschneiden, und verschiedene neue Werkzeuge enthalten seyn sollen.

London.

Wir haben eine neuere, dritte, und weit vollständigere Ausgabe der Works of Ossian the son of Fingal translated by James Macpherson noch anzufügen, die No. 1765. bey Becker und De Hondt herausgekommen ist. In der Vorrede dieser Ausgabe finden wir verschiedenes, das zur Geschichte der Caledonier gehört. Der Druiden Nacht gieng im zweyten Jahrhundert zu Grunde. Denn Ossian gedenkt ihrer und überhaupt der Religion gar wenig, oder völlig nicht. Doch zu Ossians Zeiten kamen Christliche Priester nach Schottland, u. vermuthlich suchten wegen Verfolgung viele Christen nach Britannien, und unter den Schutz des wilden Constantins: an einige dieser Priester richter Ossian sein Gedichte. Oscar Ossians Sohn bat wider den Caracallus am Ufer des Carun einen Sieg erhalten, so wie Fingal wider den Caracalla. Hierdurch wird die Zeit bestimmt, worinn sie beyde gelebt haben. Fingal soll im Jahre 283. und Ossian No. 296 gestorben seyn. Die Gedichte dieses letztern erhielten sich bey den Barden, die ein eigenes Amt bey den Großen von Schottland ausmachen. Lange glaubte Hrn. Macpherson selber nicht, daß diese mündlich oder schriftlich erhaltenen Gedichte sich übersetzen ließen. Er unternahm aber selbst eine Reise in die Hochländer, und in die westlichen Inseln, und fand noch eine beträchtliche Nachlese von Werken des Ossians. Wir wollen von der Dichtkunst dieses Helden nicht wiederholen, was wir 1765. S. 129. ange-

merkt

merke haben, aber von den Sitten der damaligen Schotten wollen wir einen kurzen Auszug mittheilen, wie sie von diesem Dichter beschrieben werden. Sie lebten zerstreut, Fingal wird oft ein König der Wäste genennet, sein Volk aber wird von Hundert Stämmen zusammen gerufen, und dessen Nahrung kam von der Jagd, welches allemahl eine sehr schlechte Bevölkerung anzeigt. Sie hatten Pferde, man gedenkt aber keiner Schaafe, und ein einzigmal eines Ochsen. Vom Flügel ist nicht zu gedenken. Die Großen hatten Schlösser, und in denselben große Säle, wo man sich beym Feuer versammelte, aus Muscheln trank, und von den Barden die Thaten der Helden in der Harse besingen hörte. Wir finden nichts vom Lanze. Sonst war die Jagd und der Krieg der Männer Beschäfte. Sie kannten die Waffen Harnische, Schwerdter und Speere. Ihre Kriege entsynden wegen eines führter Schönen, auch oft aus bloßer Begierde sich einen Namen zu machen, selten aber zur Begewingung fremder Länder. Svaran sobarte vom Tschullin zur Erkaufung des Friedens seine Frau, seinen Hund und ein Stück Landes. Sie glaubten ihre Ehre sey bloß auf den kriegerischen Ruhm eingeschränkt, fürchteten sich vor dem Tode, wann er sie eher überfallen wolte, als sie sich durch Heldenthaten berühmt gemacht hätten, und hofen nach dem Tode eine Art einer Glückseligkeit von den Liedern der Barden. Diese dachten sie auf den Wolken anzuhören, auf denen sie herumfahren, zuweilen den Lebenden erscheinen, und auch wohl Stürme erregen sollten. Ihr Heldennuß gieng auß alleräußerste: einer, zwey oder drey, widerstun den ganzen Heeren, oder wagten sich in die Hallen ihrer Feinde, und starben gerne, wenn sie dabey Ruhm erwerben konnten. Lamor tödrete seinen Sohn, weil ihn Fingal von seinem Heere verjagt hatte. Die Helden waren gegen ihre Feinde sehr großmüthig,

I y y y y z mein

weinten ohne Schen, trösteten sie in ihrem Anstände, und ersparten ihnen selbst die Beschämung: doch gab es auch schon damals Ungerechte und Mörder. Schwarze Haare und blaue Augen hielt man für schön, rote Haare aber waren verhasst. Das Frauenzimmer wohnte von den Männern abgetrennt, arieng aber auch auf die Jagd mit: die Liebe hatte sehr viele Macht auf diese Halbwilden, sie war zärtlich, und sehr oft starb die Schöne bey dem Grabe ihres Geliebten. Sie kannten die Eb und hatten nur eine Frau, zuweilen aber ließ sich auch eine Verheirathete entführen, eine That die Fingal mißbilligte. Die Nation glaubte an Vorboten des Todes, zumal wenn man jemand seiner Ahnen sah. Gault, einer der vornehmsten Helden Fingals, und Fingal selbst, verkund die Kräfte der Kräuter, und heilte die Wunden. Nach dem Tode des Fingals nahm der Helbenmuth bey dem Schotten ab, und Dhian heißt das neue Geschlecht seiner Landesleute, die Söhne kleiner Männer. Schon nahm die Tracht zu, und die Hallen wurden durch Wachslichter erleuchtet, die man bey den Britten ehrentete. In einigen Anmerkungen behauptet Hr. M. Ferne sey nicht Ireland, sondern Schottland jenzeit des Joerb's. Er warnt vor den Gedichten der Iriländer, die voller Schwulst und Unsin sind. Er findet, Dhian habe selbst den Schall der Werge vorstrefflich nach den Bildern abgewechselt, die sie abmalen sollten. Er beantwortet einige Vorwürfe des D. Warner's, der Fingals Gedichte den Iriländern zuschreibt. Dieser erste Band ist 378 S. in groß Octav stark, ohne einen Vorbericht von 24 S.

Brüssel.

Ober vielmehr zu Paris ist No. 1767. auf 138 Duo-
heftseiten abgedruckt Lettre au D. Maty sur les geants
patagons.

patagons. Die Art ist gänzlich des Abbe' Coyer's. Der Anfang enthält einige Gründe für die Wirklichkeit eines Riesenvolks um die Magellanische Meerenge. Sie besetzen theils in alten Schriftstellern von Spaniern und Holländern, theils in dem mündlichen Zeugnisse eines Hauptmanns Kainard, der selbst neun Schuhe an den erwachsenen Patagonen gemessen hat, so, daß die Weiber und Kinder eine verhältnismäßige Länge gehabt haben: und im Berichte zweyer französischen Jachten, die bis 500. dergleichen lange Menschen erst Ao. 1766. gesehen; doch waren die letztern nicht über Siebenthalb Parisische Schuhe lang. Die Hauptabsicht aber des Verfassers ist wohl, seine Gedanken anzubringen, wie man eine Nation groß, wohlgestalt und glücklich machen könne. Die Kindheit und die Jugend wird bloß in Rücksicht auf die Freyheit, Gesundheit und Stärke erzogen. Nach und nach kommen auch die Gesetze: aber das Costume ist wenig beobachtet. Bey den Patagonen, sagt man, verkauft man den Wein nur in der Apothek. So weit, da wir, hat die Pharmacie sich nicht ausgedehnt. Öffentliche Leibesübungen treten hier an die Stelle der Schauspiele: doch mangeln auch diese nicht, wo man das Laster entweder bestraft, oder lächerlich macht. Keine Soldaten will der Abbe' haben, die Sklaven sind, und die übrige Nation zu Sklaven machen. Ein Orden der Wohlverdienten ist nicht unrecht ausgesonnen, aber daß jedes Dorf seine Rechtsachen ohne weitem Zug berichtigen solle, ist nicht gründlich gedacht. Zum Richter gehört Licht, und eine eigene Auferziehung, die bey'm Landbaue nicht Platz hat. Besser ist, aber nicht neu, wenn man bey den Strafen Stufen setzt, und einen Mörder härter bestraft, als einen bloßen Mäuber.

Leipzig.

Leipzig.

Das allgemeine Magazin der Natur, Kunst und Wissenschaften ist mit dem zwölften Theile geschlossen, der No. 1767. bey Gleditschen herausgekommen, und 22 Bogen in groß Octav stark ist. Die meisten Stücke haben wir anderwärts angezeigt, zumahl in den Memoires des Savans etrangers und in den Verhandlungen der holländzen Maatschappy. Des Hrn. von Saussure Abhandlung von der Rinde des Laubes und der Blumenblätter, ist hier eingerückt, sammt einigen kleinen Stücken aus dem Iosanischnen Magazine, dem Journal Oeconomique und andern Quellen. Auf der 100. Seite wird der Boden des Bauers der neulich gefangenen Nachtigal wohl nicht mit trockenem Wiesam, der zu theuer fällt, sondern mit trockenem Moose zu belegen seyn.

Index Pharmacopolii completi cum calendario Pharmaceutico ist eine Arbeit unsers gelehrten Hrn. Mitbärgers J. Julius Balbaums, davon der erste Theil ebenfalls bey Gleditschen in klein Folio No. 1767. herausgekommen ist. Er begreift die Nahmen der einfachen Mittel nach ihren in den Apotheken gewöhnlichen Classen, mit verschiedenen Anmerkungen begleitet, in welchen Hr. B. von den Kennzeichen, dem Geburtsort, und andern merkwürdigen Umständen dieser Arzneimittel Nachricht giebt. Der Apothekercalender zeigt an, in welchem Monate man jedes Gemächts am besten samlet, und endlich lehret Herr B. wie man sie am sichersten verwahret. Auf
75 Seiten.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

143. Stück.

Den 28. November 1767.

London.

Der zweyte Band der Works of Ossian ist für uns ganz neu, und die in demselben enthaltene Gedichte befinden sich nicht in der Auflage, die wir No. 1765. angelegt haben. Es war auch das berühmte Heldengebicht Temora damals noch nicht in des Herausgebers Händen. In der Vorrede beschreibt Herr Macpherson die älteste Geschichte von Irland. Diese Insel wurde von zwey Orten aus bevölkert. Die Nordliche Gegend, und zumahl Ulster, hatten die Galen (Wapfen) in, woder Celten, oder Caledonier (von Gael ein Celte, und der Hügel) Sie waren dahin aus Nordschottland gekommen. Die südliche Gegend bewohnten die Kelgen aus dem westlichen und südwestlichen Südbritannien. Zwischen diesen zwey Völkern war eine große Eifersucht. Conar Trarbals, des Großvaters unfers Fingals, Bruder, wurde von den Galen zum Oberhaupte erwählt; diese

§§§§

Ehre

Ehre blieb auch, unter vielen blutigen Kriegen, bey dem Sohnsöhne seines Sohnsöhnes Cormac. Diesen ermordete Cairbar, ein Haupt der Welgen, und ein guter Theil der Iren sahen ihn zu. Wider diesen Mörder kam Fingal den Galen zu Hülfe, und da Cathmor, Cairbar's besserer Bruder, denselben in der Oberkeckschaft von Irland nachfolgen wolte, so überwand Fingal die Welgen in drey Schlachten, die den Inhalt dieses Gedichtes ausmachen, und der letzte von Conars Stamme besiegte den grünen Itron von Irland. Nach Fingals die Irlands Geschichte für erstliche Jahrhunderte dunkel, denn Keating und O'Flaherty verdienen keinen Glauben. Hr. M. erzählt hiernächst den Fall und die Ausrottung der Barden, die endlich zu Bettlern wurden. Temora enthält das Wesentliche dieses Theiles der Geschichte von Irland. Hr. M. behauptet, das Gallische werde von den Bergschotten in seiner Reinigkeit gesprochen, und behalte auch bey den Iren selbst den Hauptnamen Caelic, da sie hingegen ihre eigene Sprache Caelic Eirnach, oder die irisch-gallische Sprache nennen. Fion Cael oder Fingal wird vor den ältesten Barden für einen Bürger von Alpin (Albion) angesehen, und erst in späteren Zeiten untermund man sich ihn für einen Milesischen Fürsten auszugeben. Im Gedichte Temora sind die alten Helbensitten eben so wie in Fingals Kriege mit dem Nordischen Ewaran abgemahlt. O'Fians Sohn läßt sich auf eine Gastrey vom mörderischen Cairbar einladen, kömmt, und verliehrt darüber, zwar mit seinem Feinde, das Leben. Fingal findet es seiner Größe nicht gemäß, gleich anfangs selbst das Heer anzuführen: er läßt dieses Amt zuerst dem Gaul, und in einer zweyten Schlacht seinem Sohn Fillan, da er glaubt, dieser seye dem Cathmor nicht gewachsen, und desselben Tod erwartet, so fürchtet er doch dem Ruhme seines Sohns zu schaden, und

verbirgt sich, um seinen Tod nicht zu leben. Erst nach demselben kommt er wie Achilles, und rächt ihn am Catmors. Wir sehen hier die Quelle der Gefinnungen Edwards des III. da er den schwarzen Prinzen zu Evesy ohne Hülfe sieg, und vollkommen dem Fingal gleich, auf einem Hügel der Schlacht zusah. Unendlich aber erhebt sich der Charakter der Galen über Homers Helden. Oßian läßt dem Mörder seines Sohnes das Grabtied abzingen, ohne welches man damals glaubte, daß die abgetriebene Seele nicht glücklich seyn könnte. Fingal will den Catmornicht tödten, und erbietet sich ihn selber zu heilen, da er die Kräfte der Kräuter kenne. Catmors Liebe für die schöne Sulmalla, die er doch nicht sprechen will, so lange die Gefahr währet, ist ebenfalls von feinem Empfindungen. Eben so angenehm ist Fingals Anrede an seine Unterthanen, die zur Schlacht gehn, und seine feyerliche Niederleguna der Waffen, die er nach der Erlegung des Catmors nicht mehr zu brauchen gedenkt. Ein Theil des Gedichtes ist in Reimen verfaßt, die übrigen kleinern Gedichte sind in der Manier der ähnlichen kleinern Heldengedichte des ersten Bandes. Catbloga ist in 3 Gefänge abgetheilt. Hr. W. merkt bey demselben an, daß Trenmor, Fingals Ahnvater, das erste Oberhaupt der Galen gewesen, eine Ehre die er durch seine Tapferkeit und durch sein Glück erworben hatte. Endlich erfüllte er hier das Verlangen vieler Kenner, indem er die Urkunden des VII. Buchs des Gedichtes Temora abdrucken läßt. Die Sprache kömmt uns fremd vor, und zum Theil wüßten wir nicht wie man nlii, nfrul, n cara, m fleagt, aussprechen sollten. Die Anzahl der Silben scheint von acht zu seyn, doch giebt es auch kürzere Verse. Nach den Gedichten folgen des Professors zu Edinburg Hrn. Blair's Anmerkungen über die Schönheiten in Oßians Gedichten. Er vergleicht

dessen Manier mit der Manier des Homers. Ofsian lebte unter einem harten Himmelsftriche, wo die Natur nicht die halbe Schönheit der Griechifchen hat, ohne Fruchtbdume, Schaaf, und fast ohne Künfte. Homer hatte alle diese Vorzüge, und die Bildfchnigerey, die Feperlichkeiten der Religion, viele andere Erfindungen und Künfte waren auch schon bekannt. Es ist also leicht zu erachten, daß Ofsian, der allzureich an Gleichnissen ist, etwas monotonifch in denselben, und in feinen Befchreibungen der Gegenden feyn müffe. Aber Ofsians Seele fühlte unendlich mehr, feine Sittenlehre war besser, er konnte das menfchliche Herz in feinen feinern Bewegungen, und was man von einem Hochländer nicht erwarten folte, er war in der Liebe unendlich zärtlicher, und mehr vom Frauenzimmer eingenommen, als der Grieche. Die Gedanken find durch und durch natürlich, doch zeigt Hr. B. felber einen an, der ziemlich dem Conzetti fich nähert, wann er von zwey neben einander begrabnen Verliebten fagt, zwey Bäume feyen von denselben entfpoffen, deren Zweige fich zu vereinigen getrachtet hätten. Der Anhang ist fehr beträchtlich. Hr. Blair mag indessen vernommen haben, was man in Engelland, und zumahl in Frankreich, wieder den echten Irifchen Ursprung der Gedichte Ofsians für Zweifel erregt hatte. Er hätte fie, fagt er, nicht erwartet, da in Schottland niemand an der urfprünglich gallifchen Echrigkeit dieser Gedichte gezwifelt habe. Man hatte Handfchriften von denselben in Menge, und Hr. M. hat die vornehmften gefamlet. Man nennt eine Anzahl Prediger, Officier und andere Zeugen, die viele von diesen Gedichten längft gehört: andre die den Hrn. M. in feiner zur Sammlung der Gedichte unternommenen Reife begleitet, andre die die Ueberfetzung mit den galifchen Urkunden verglichen, und fie getreu befunden haben. Diese Auflage hat mit dem Vorberichte 503 S. in gr. Octav. **Ver-**

Berlin.

Mylius verlegt: Allgemeine Biographie von Johann Marthias Schroeckh, Professor zu Leipzig. Erster Theil. 386 Seiten in gr. Octav, ohne die Vorrede. Dieser Versuch, den alten Wunsch nach guten, zugleich unterhaltend und lehrreich geschriebenen Lebensbeschreibungen in unserer Sprache, zu erfüllen, hat schon durch den Nahmen seines Verf. eine wichtige Empfehlung vor sich; er empfiehlt sich aber noch mehr durch seinen eignen innern Wehrt. Lebensbeschreibungen berühmter und verdienter Personen, die ihre eigentliche Bestimmungen erreichen sollen, gehören zu den schweresten Arbeiten eines Schriftstellers: sie erfordern eine so mannichfaltige Kenntniß der Geschichte und der Moral: eine große Fertigkeit in der erwählten Sprache leicht und angenehm zu schreiben, und dabey ein richtiges Gefühl von dem, was groß, schön und nachahmenswerth ist, daß man sich über den Mangel guter Schriften dieser Art zu verwundern nicht Ursach hat. Wir bekennen, daß wir keine kennen, welche diesem Buch vorzuziehen. Hr. Pr. S. ist sehr glücklich in der Wahl derjenigen gewesen, welchen er seinen Fleiß zuerst gewidmet. Sie sind Hannibal, Cato, Otto der Große, und Heinrich der Vierte. Da er keine kritische Historie, sondern eine Biographie schreiben wollen, so war es genug, daß er bey dem Ende eines jeden Artikels die Quellen, aus denen er geschöpft, angezeigt und beurtheilt. Unterdesse hätten wir doch gewünscht, zuweilen noch Beweise von historischen Angaben zu finden, die vielleicht so zuverlässig nicht sind. 3. E. er nennet die Adelheit eine Erbin der italienischen Krone. Woher kam das Erb echt? Wir glauben, daß er von den Pfalzgrafen eine sehr gute Idee gemacht, doch zweiffeln wir, daß es alle glauben werden. Die moralischen

311 111 3

Betrach-

Betrachtungen, die hier meistens wol angebracht sind, sehen wir mit Recht vor dasjenige an, was in einer solchen Schrift das Schwerste ist, um nicht zu viel noch zu wenig zu thun, und weder auf der einen Seite eine angemessene Anmerkung zu übergehen, noch auf der andern dem Leser zu sagen, was er selbst denken muß. Hr. S. ist hier gewis ein Meister. Nur einige hätten wir nicht anzutreffen gewünscht. So sind in unsern Augen unglückliche Eben zu gemein, als daß Cato als ein Beyspiel zum Trost derer, die, wie vielleicht Cato selbst, an ihrem Unglück Schuld sind, nöthig wäre. Auch S. 380. findet sich eine solche Reflexion, die man wol nicht vermisset hätte. Von einigen Grundätzen, welche in der Moral noch verschieden beurtheilet werden, und zumal im Leben des Cato vorkommen, sagen wir mit Fleiß nichts. Nur hätten wir gewünscht, daß S. 185. nicht zu viel von dem wäre gesagt worden, was im Grund kein Geschichtschreiber melden kan, und in der That Gott und eines jeden Gewissen allein zu überlassen ist. Die Parallelen, die zuweilen zwischen einander ähnlichen Personen gezogen werden, sind nach unsern Einsichten so glücklich gerathen, daß wir keinen Tadel hier gefunden. Was die Schreibart betrifft, so ist sie wo nicht vollkommen, doch der Vollkommenheit sehr nahe. Wir sagen dieses aus Empfindung, nach unserm Geschmack, und wenn wir eine Verbesserung wünschen wolten, so würden wir die Abkürzung der Eingänge, die uns zu lang den Leser aufzuhalten scheinen, und bey der großen Mäßigung des V. nicht in den Ton des Lobredners zu verfallen, doch noch einen größeren Grad dieser Mäßigung anzurathen wagen. Wir fühlen wol, daß es eine große Forderung sey, keinen Affect zu verrathen, wenn man einen großen oder schönen Character schildert, wir fühlen aber auch, daß dieser Affect, wenn er auch noch so sehr verborgen wird, dennoch

nach dem Leser unangenehm ist, und ihm das Vergnügen raubet, die Bewunderung des Helden vor das Werk seines Verstandes und seines Herzens zu halten. Wir würden gewis diese und die übrigen Erinnerungen hier nicht machen, wenn wir nicht dieses Buch als ein Original betrachteten, das eben deswegen auch verdient, auf allen Seiten beurtheilet zu werden: dessen Schönheit in der Fortsetzung durch die Kritik gewinnen muß, und diese Fortsetzung wird von dem Recensenten so sehr, als einem jeden andern, selbst zur Ehre der Nation gewünschet.

Ubo.

Gustav Korkemann hat om Järnets förvandling til Stål, oder von der Verwandlung des Eisens in Stahl den 5 März 1766. unterm Hrn. Peter Gadd eine wichtige Probschrift vertheidigt. Er erzählt die verschiedenen Weisen, wie diese Verwandlung bewürkt wird, durch Schmelzen mit Drennen in einem Stahlofen, und mit dem Cemente. Er beschreibet allemahl die Handgriffe, aber er zieht insbesondre wichtige Schlässe und Folgen aus diesen Handgriffen. Man kan niemals guten Stahl hoffen, wenn man große Massen Eisen in denselben verwandeln will. Das Eisen, das man in Schweden nöskäkt nennt, und unterm Drechen grau und zähe ist, giebt den besten Stahl. Auch aus dem rothbrüchigen und aus dem kaltbrüchigen Eisen kan man Stahl machen: jenes muß mit mindern Kohlen und mehrern Erzte, dieses muß mit mehreren Kohlen und mindern Erzte geschmolzen werden: das rothbrüchige muß einen tieffern Heerd haben. Stahl zu machen muß das Eisen von allen fremden Stoffen gereinigt werden. Hr. K. giebt einige Mittel an, das so öftere Umgüßen beym Stahlmachen zu entbehren. Harte Kohlen behalten dem Stahl seine Härte, weiche aber und zumahl von Lar-

nen oder jungem Holze berauben ihn von derselben. Bey dem Brennen des Stahls wären runde Stangen besser als die viereckigten Von den Sämenten führt Hr. R. verschiedene Versuche an. Die laugenhaften Erden reichen nicht zu; doch ist das Laugenhafte mit Brennbarem gemischt, am tauglichsten: wie Kohlen- gestüße mit Kuß, Horn, Leber, Klauen und dergl. Wir übergeben das Abblösch und Etahlen.

Das vierte Stücke des Underrättels til nyttige plantagers widtagande i Finnland ist auch vom Hrn. Sabb No. 1766. herausgegeben worden Die Gewächse, deren Bau er dikmal anrath, sind Hirse, Kummel und Hopfen. Er giebt dabey die Handgriffe an, diese nügliche Gewächse leicht und sicher anzupflanzen.

Upsal.

Vom Hrn. Gottschalk Wallerius haben wir eine den 16. May 1766. von Hrn. Andreas Reimann Anderson vertheidigte Probschrift erhalten, die wir anzeigen müssen. Sie handelt om de mineraliske kropparnes förwittring i luften, oder von der Verwitterung der mineralischen Körper in der Luft. Keine Steine, auch die härtesten nicht, können der langsamen Gewalt der Luft, der Wärme und des Wassers widerstehn. Nicht nur verwittern die Sandfelsen sehr gerne, und werden zu allerley oft besonders gestalteten Säulen: aber auch die Kiesel und Jaspisarten, und die Hornsteine lassen sich in die Länge auflösen. Der Selbststein Kapakivi besteht aus Feldspat und Schimmer: er schmelzt nach und nach in Würfel und zuletzt in Sand. Die erhabenen Buchstaben, die Fournefort als einen Beweis des Anwachsens der Steine angeführt hat, mögen durch die Verzehrungen des Sandsteins entstanden seyn, da indessen der in den Felsen eingemischte härtere Quarz sich erhalten hat.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

144. Stück.

Den 30. November 1767.

Zürich.

Auf 361 Seiten in Octav ist herausgekommen:
 Herren Jacob Duchals Vermuthungs-
 Gründe für die Wahrheit und das göt-
 tliche Ansehen der christl. Religion; in zehn Bes-
 trachtungen, welchen eine Rede über die mora-
 lische Regierung Gottes beigefügt ist. Aus dem
 englischen übersezt. Die Gründe sind folgende.
 Zuerst, aus dem Charakter unsers Erlösers: in den
 3. ersten Predigten, S. 1-99. Der Charakter Jesu,
 so wie er in den Evangelisten beschrieben wird, ist
 ganz außerordentlich, einzig in seiner Art; er wird
 vom Anfang bis zum Ende mit einer göttlichen Ein-
 förmigkeit ausgeführt; man findet darin nichts, was
 einer studierten Beschreibung ähnlich sehet; folglich
 ist es höchst unwahrscheinlich, daß er von den Evan-
 gelisten erdichtet worden. (S. 1-34.) Der mora-
 lische Unterricht Jesu ist so rein, so klar, so vollstän-
 dig,

dig, edel und heilsam, als man ihn von einem Lehrer erwarten mußte, den Gott gesandt, die Menschen in der Sittenlehre zu unterweisen. (S. 35.-99.) Der W. entwirft hier den allgemeinen Plan der Christlichen Moral; gehet einige wichtige einzelne Stücke derselben durch; wiederlegt den Einwurf, (des Shaftesbury) daß sie nichts von Freundschaft und Patriotismus lehre: (S. 83. f.) und machet durchgehends sehr wohlgeordnete Anmerkungen: nur scheint er uns, S. 36. f. von dem moralischen Sinn noch unbestimmter wie Hutcheson zu sprechen. Die letzten Reden Jesu nebst seinem Hohenpriesterlichen Gebet bieten dem W. den Zweiten Grund dar. (S. 100.-129.) Jesus leget sich darin eine so außerordentliche Würde bei, indem er sich Gott selbst an die Seite stellet; er verräth darinn die größte Güte und Wohlwollen, und die zärtlichsten, freundschaftlichsten Gesinnungen; seine Eröffnungen, womit er die Jünger auftrichtert, sind alle geistig und aus einem andern Leben hergenommen; er dringet so stark auf die Zukunft des Fürsprechers, den er ihnen senden wolle; er redet und thut dieses alles zu einer Zeit, da er in wenig Tagen aus der Welt gehen wolte; daraus läßt sich kein anderer Schluß machen, als daß Jesus wirklich also zu seinen Jüngern geredet und die Wahrheit gesagt habe. Den dritten Grund nimmt der W. (S. 132.-190.) aus dem Charakter und Leben des Apostel Paulus her. In dem ganzen Betragen dieses Mannes zeigt sich gar keine Absicht, die auf Eigenhuth hinausläuft; niemahls trachtete er darnach das Haupt einer Sekte zu werden: er sangt so gleich an zu predigen, ohne mit den Christen zu Jerusalem erst eine Verabredung anzustellen; er giebt ein Wunderwerk zur Ursache seiner Bekehrung an; er wußte gar wohl, daß ihm seine neue Lehre bei Juden und Heiden nur Verachtung, Haß und Feindseligkeit zuziehen würde;

er gieng aus die Menschen zur Annnehmung einer Religion zu bewegen, die ihnen in allen irdischen Absichten höchst nachtheilig war; bei vielen Gelegenheiten und unter den Augen einer Menge von Menschen machte er Anspruch auf die Macht Wunder zu thun: es scheint demnach ganz unmöglich zu seyn, daß er ein Betrüger gewesen. Hingegen wird seine ganze Geschichte und Charakter vollkommen übereinstimmend, wenn man annimmt, daß er dasjenige wirklich geglaubt, was er die Welt lehrte: seine so heftige Vorurtheile wieder die christliche Religion werden plötzlich ganz ausgerottet; er bezeiget die stärkste Reue wegen seines vorigen Betragens und eine brennende Liebe zu Jesu und seinen Angelegenheiten in der Welt; in seinem Vortrage herrscht die größte Offenherzigkeit und Einfalt, und mit dieser ganz ungekünstelten Predigt gieng er getrost der vereinigten Macht der damaligen Welt entgegen. Und, endlich, die Abschiedsrede an die Aeltesten zu Ephesus beweiset seine Aufrichtigkeit fast unwiderstehlich. (S. 160. f.) Für einen Enthusiasten kan man den Paulus nicht erklären, ohne zugleich anzunehmen, daß er sein ganzes Leben hindurch in dem höchsten möglichen Grade der Verrückung gewesen. Denn behaupten, daß seine Bekehrung, welche er mit so viel kleinen Umständen erzälet, nebst den wunderthätigen Kräften deren er sich rühmet und die er in Gegenwart vieler Menschen ofte bewiesen zu haben angab, nichts als Behörungen seiner ;errütteten Einbildungskraft gewesen: das ist eben so viel als annehmen; der Apostel habe geglaubt, er sey klein Asien und Syrien durchreiset, nach Rom geangen und habe in vielen Städten christliche Gesellschaften gegründet; und doch sey er niemals an diesen Orten gewesen, habe auch niemahls seinen Fuß ausser seiner Wohnung gesetzt (S. 169. f.) Der Inhalt seiner Schriften; die genaue Uebereinstimmung mit den

übrigen Aposteln ohne diese vorher über die Religion gesprochen zu haben; und die gänzlich Unmöglichkeit, das was er gethan und geschrieben durch irgend eine Macht des Enthusiasmus zu erklären, wofern man nicht zugleich annimmt daß so viele tausend Menschen die ihn hörten von gleichem Unsinn angesteckt gewesen: diese Gründe heben beinahe alle Möglichkeit einer Schwärmerei in diesem Falle auf. Und wenn nun der Apostel weder ein Betrüger, noch ein Schwärmer gewesen: so ist seine Nachricht sehr wahrscheinlich, daß er sein Evangelium durch eine Offenbarung von Jesus erhalten. Der vierte Grund des V., aus der Beschreibung Pauli von dem Menschen der Sünde, (S. 191-228.) scheint uns zu seiner Absicht nicht bequem zu seyn; weil diese Stelle in der Auslegung und Erfüllung noch manchem Streit unterworfen ist. Der fünfte Grund, aus dem Charakter und Schriften Johannis (S. 229-258.) wird fast eben so, wie der dritte auszuführen. Wer diesen Apostel für einen Betrüger erklären wollte: der müßte behaupten; die Menschen zur Liebe Gottes, zu härtlichen Meinungen gegen einander, zur Rechtschaffenheit und Reinigkeit der Sitten bewegen; das heißt, sie betrügen. Die Streitigkeiten unter den Christen so gleich in dem apostolischen Zeit-Alter, (dies ist der sechste Grund des V., S. 259-289.) beweisen; daß die Christl. Rel. nicht von den Aposteln erdichtet worden; und geben einen starken Vermuthungs-Grund für ihre Wahrheit. Hier stehen sehr lehrwürdige Betrachtungen, über die Veränderung der Meinungen von dem Reiche Jesu, selbst bei den Aposteln: (S. 264. f.) und das Harmonische in Bildung des Charakters Petri. (S. 277. f.) Zuletzt wird auch daher; weil die Freiheit und Unabhängigkeit in Untersuchung und Beurtheilung der Religions-Wahrheiten im N. T. festgesetzt worden, ein neuer Vermuthungs-

Grund

Grund für die Wahrheit des Christenthums geleitet. (S. 290. f.) Das Verdienst, welches sich Hr. Dussall durch diese Abhandlungen um das Christenthum erworben, wird dadurch noch größer; daß er diese kollateral-Beweise zu allererst behandelt. Als ein Anhang ist noch (S. 319. f.) eine Predigt, über Gottes moralische Regierung beygefüget: welche die Leser, ohne etwas zu verliehren, überschlagen können. Die Uebersetzung ist, so viel wir ohne Vergleichung des Originals davon urtheilen können, treu und stehend gerathen. Nur an ein Paar Stellen, (Vorrede a 5 und S. 34. am Ende) haben wir den Sinn nicht errathen können. Das engl. I shall ist zuweilen (z. E. S. 98.) unschicklich durch, ich soll, überfetzt; die verneinenden Partikeln oft falsch gebraucht; auch hin und wieder National-Worte und Redensarten eingemengt worden. Seite 149. am Ende heist es: ich denke in aller Demuth, es bedürfe nichts mehreres den Unparteiischen zu überzeugen u. s. f. Im Original steht hier vermutlich, humbly.

Paris.

Bey Dufour ist No. 1767. auf S. 368. in Duodez abgedruckt Du bonheur par M. de Senes de la Tour. Der Titel zeigt nicht eigentlich den Inhalt des Werkes an. Derselbe ist ein Entwurf von der Auferziehung eines Sohnes. Hr. de S. ist doch ein allzu-großter Bewunderer des Hrn. Rousseau, ob er wohl hin und wieder von ihm abgeht, und für die Religion etwas mehr Achtung zeigt. Sie ist zwar kurz, und besteht in der Liebe gegen Gott und gegen die Menschen, und die erstere kan gar verschiedentlich ausgedeutet werden. Diese Religion will Hr. de S. dem Kinde gelegentlich, und bey den außern Vorwürfen der Sinne beybringen: die Sonne soll ihn zum Schöpfer

Ha a a a a 3 pfer

pfer führen u. f. f. Hr. de S. nähert sich allzusehr dem flüchtigen Philosophen, wann er leugnet, daß das menschliche Herz verderben seye. Ein Kind hat keinen Trieb als die Eigenliebe, und will gerade zu allen seinen Willen erfüllen, ohne einige Schranken von Sittlichkeit, oder die Rechte von andern zu erkennen: und dieser Trieb zum einzelnen Vergnügen seiner selber ist allerdings der Saamen aller Laster. Hingegen entfernt sich Hr. de S. vom Hrn. J. Jacques bey dem Kenntniß der Welt: er will seinen Jüngling in allerley Gefahren, und zumahl zu gefährlichen Sublerinnen führen, weil er doch diese Gefahr nicht zu meiden kan: der Vater, oder der Hofmeister, soll selbst den Anblick des Lasters anwenden, seinen Schüler tugendhaft zu machen. Wir wissen aber nicht, ob die sittliche Höflichkeit bey dem Jünglinge mehr Eindruck als das sinnliche Vergnügen machen werde. Der Philosophie ist er sehr ungewogen; aber billig hätte er den Euklides nicht unter diejenigen Philosophen rechnen sollen, deren Systeme und Paradoxen durch andere Systeme zerstört worden sind. Er verläßt seinen Jüngling selbst in der Ehe nicht, und giebt ihm eine angenehme und das Vergnügen liebende junge Tochter seines Freundes, die doch eben weder schön noch reich, noch allzumüßig seyn soll. Unser Verfasser ist voll von Concessi, die in Frankreich nur allzusehr herrschen, und davon man sehr oft den Verstand errathen, und wenn man ihn errathen hat, verworfen muß. Wie kan man sagen, es bedürfe viel Arbeit und Studirens, zu vernehmen, daß man unglücklich seye? Es bedarf nur einen lebhaften Trieb, der unerfüllt bleibt, und ein Frauenzimmer, das man verläßt, stirbt am gebrochnen Herzen, wie es der Dritte kräftig ausdrückt, ohne die geringste Mühe, die es anwendet, sich von seinem Unglücke zu überzeugen. Nimmermehr will Hr. de S. glauben, daß Democritus

mocritus sui. Väter verlassen habe. Haben nicht tausend Menschen, und selbst Könige, mehr gethan, und sich alles Eigenthums entzogen, wann sie sich in Klöster versteckt haben? Plato hat nicht am Archimedes getadelt, daß er die Geometrie gemein machte: er verlangte dieselbe an seinen Schülern, und ist gestorben, eh Archimedes geboren war. Wer hat jemals geglaubt, die großen Baumeister und Bildhauer zu des Pericles Zeiten haben ihre Kunst in Egypten gelernt? das das Gemölde nicht kannte, und wo alle Bilder gestreckte und unthätige Mumien waren. Doch erklärt sich Hr. de S endlich wieder die ungläubigen Philosophen. Wie unbillig schreibt er aber die verdorbenen Sitten zu Rom den Wissenschaften zu? Der zweyte Theil, sur l'education des Anciens, fängt bey einem sehr unrichtigen Begriffe von goldenen Zeiten an, in welchen alle Menschen tugendhaft gewesen seyn sollen; die Geschichte findet nichts Ähnliches, und die Widker, die unverändert geliebt sind, wie die Widben, sind den Trieben der Natur ohne Zügel überlassen. Es ist auch eben nicht so unrichtig, daß der erste König ein glücklicher Krieger gewesen sey, nur daß der noch ältere der Ahnvater eines Stammes war. Das ganze Buch ist übrigens eher eine Geschichte der Wissenschaften bey den Chaldäern, Aegyptiern, Griechen und Römern. Uns gefällt, daß er einen neulich gestifteten Preis, la Rose de Salency rühmt, und den übermächtigen Großen selbst lächerlich macht, bey dem alle diese nützliche Mittel zur allgemeinen Nachseiferung lächerlich sind.

Wien.

Ohne Nahmen eines Verlegers oder einer Stadt ist abgedruckt: Georgii Tartreaux Episcopatus Wormatiensis physici Epitola Apologetica Balthasaris Ludovici Tralles adversus Antonium de Haen, in

causa de Cicuta nro 1767. auf 100 S. in klein Oct.
 Wir kennen den Hrn. Verfasser nicht, der aber von sich
 selbst sagt, er seye seit 34 Jahren ein Arzt. Er kennt
 Wien wohl, und ist dem Freyherrn v. Swieten zuge-
 than, der, wie er dem Hrn. de Haen vorrückt, den
 letzten No. 1762. mit brüderlicher Liebe gebeilt hat.
 Seine Absicht geht dahin, des Hrn. de Haen Brief
 de Cicuta zu widerlegen. Er gesteht zwar selbst, un-
 ter dreyzig Kranken habe er den Schierling nur zehn-
 mahl mit gutem Erfolge gebraucht. Diese Kranken-
 geschichte läßt er hier abdrucken. In der ersten hat er
 bis 50 Pf. Schierlingspillen verschrieben, und des Tages
 zwey auch drey mahl 80 Grane nehmen lassen. Der
 Brustkrebs hat sich dabey gut angelassen, die Wasser-
 sucht hat aber die Kranke weggenommen. Ein großer
 und offener Krebs am Halse ist hingegen vollkommen ge-
 heilt worden. Ein vornehmer Domherr ist von einem,
 zwar eingeschlossnen, aber einen häufigen Auswurf ge-
 benden Lungengeschwür, durch den Gebrauch des Schier-
 lings, und hernach durch die Milchcur gleichfalls gene-
 sen. Eine Hautkrankheit, die Hr. L. eine aufhängige Flech-
 te nennet, ist durch den Schierling in einer ganzen Fami-
 lie überwunden worden. Eben so heilsam ist der zwey-
 jährige Gebrauch des Schierlings in einem Finkelkinde
 gewesen, das mit bösen Geschwären an den Weinen, be-
 haftet war. Verschiedene harte Geschwulsten am Hal-
 se, und der untern Brust; und ein langsaues Fieber mit
 einem angsthaften Herzklopfen, hat der Schierling ge-
 hoben: andre mit Herzklopfen und mit Kröpfen, bes-
 schwere Kranke sind durch eben dieses Mittel zu ihrer Ge-
 sundheit gelangt. Andre Hülfsmittel haben auch nicht
 allemahl die Krankheit, die sie heilen sollen; und im
 dürren Strim hat Hr. L. vergebens angewandt. Eine
 de Haen Art zu heilen vergebens angewandt. Eine
 brüderliche Ermahnung zur Billigkeit, und
 so gar zur Reue, schließt diese
 Schrift.



1113

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

145. Stück.

Den 3. December 1767.

Paris.

Histoire de France u. s. f. Tome XVII. ist vom
Hrn. Villaret angefangen, und bis zur Errich-
tung des St. Michaelordens fortgesetzt wor-
den: über denselben hat ihn der Tod abereilt, und
das übrige dieses Bandes ist vom Hrn. Garnier, Mit-
gliede der Academie der schönen Wissenschaften und
Ausschreibern. Der Band ist von 489 S. und führt
die Regierung Ludwig XI. bis zu 1472. Ludwig
brachte gleich Anfangs alle Großen, und zumahl die
mächtigen Lehnmänner der Krone, wieder sich auf.
Er lösete vom Herzog von Burgund die ihm verpfän-
deten Städte ein. Dem Herzoge von Bretagne un-
tersagte er die Worte von Gottes Gnaden, die Aufle-
gung der Steuern, die güldene Münze, und die Verpän-
dung der Lehnträger befehlen auf alle fremde Dienste, nebst
dem Dienste des Herzogen. Er schickte einen adelbe-
rück-

rüchtigten Bassart von Subempre aus, einen Bretannischen Abgesandten aufzufangen, der aber seine Reise so einrichtete, daß der Graf von Charolois den Anschlag wider sich selbst gerichtet glaubte, und sein Kanzler hielt diesen Anschlag nachwärtigem Karl dem Kühnen: eine hartnäckige Sache ins Angesicht. Er mißhandelte selbst den Abgesandten, den Herzog von Orleans. Nachwardig ward sich eine zahlreiche Verschwörung, die er behielt fast keinen Freund, als den Herzog von Bayland. Karl rückte gegen Paris, und ließ sich ohne sich mit dem Herzoge von Bretennien vereinigen zu können, dem Könige eine Schlacht bey Montleberg, wo zwar der linke burgundische Flügel geschlagen wurde, aber doch die Schlacht wider den König ausfiel, der sich in der Nacht zurückzog, da hingegen Karl den andern Morgen wieder zum schlagen bereit war. Bald hernach langten die Bretannischen Hülfen an, und Paris wurde einigermaßen belagert. Ludwig zeigte gegen die Bürger dieser Stadt vieles Vertrauen, aber auch seine Grausamkeit gegen die Anhänger des großen Bundes: er wohnte selber bey, wann man die letztern in einen Sack genähet in die Seine stürzte, und trüfete den Scharfrichter an. Paris war eben dahin gekommen, daß es sich ergeben wollte, da der König mit frischen Hülfen aus der Normandie zurückkam. Er brachte es auch durch seine Abgesandten dahin, daß Lüttich und Dinant die Burgundischen Niederlande anfiel. Ludwig setzte sich bald darauf mit den Fürsten, und versprach alles, was sie nur verlangten, trat auch seinem Bruder Karl, wie wohl ungern, die wichtige Provinz der Normandie ab. Seine Gedanken aber waren nichts zu halten, und diese ganze Geschichte ist eine Reihe von lauter Unbesonnenheiten und Verrätherereyen. Der Krieg wurde auch so grausam geführt, daß man die Kriegsgefangenen

nen verkaufte, und wenn niemand sie auflösen wolte, ohne Bedenken aufbieng. Ludwig lieferte sich dennoch, ohne die damals auch gegen den König gewöhnlichen Versicherungen, in die Hände des Herzogs von Burgund, der aber ganz bössich sich gegen ihn betrug. Der König gab den Bürgern zu Paris schöne Vorrechte, setzte aber hingegen ohne einige Rechtsform verschiedene Parlementslieder ab. Nach wenig Wochen brach er in die Normandey ein, und nahm sie in wenig Tagen weg, ließ auch die Anhänger seines Bruders häufig hinrichten. Kein Wort hielt er, wenn er nicht auf das Kreuz von St. Lo geschworen hatte; denn von diesem glaubte er, wer den Eid bräche, der auf dieses Kreuz gekreuzet worden wäre, müßte in eben dem Jahre sterben. Er entsetzte seine eigenen Befehlshaber auch großentheils von ihren Würden, und rief seine gewesenen Feinde wieder an den Hof. In dessen zerstörte Karl Dinant, und ließ es in kaltem Blute plündern, und verwüsten. Lüttich erhielt damals noch Gnade. Ludwig zeigte einige Bereitwilligkeit seine willkürliche Regierung gesetzmäßiger zu führen, und richtete sogar eine Art eines Gewissensrathes auf, in welchem er die Hände überlegen ließ, die er zu drehen Lust hatte. Einer seiner Fehler war, nicht nur den gemeinsten Leuten, sondern auch den laufferhaftesten, sein Vertrauen zu gönnen. Ein solcher war Baluc, den er zum Cardinal machen ließ, und der sein erster Minister war. Dieser unzüchtige Verräther arbeitete an der Abschwächung der Pragmatischen Sanction, die der gallischen Kirche Vormauer wider die gierigen Eingriffe der Römischen war. St. Romain, ein tugendhafter Magistrat, konnte dieses Unglück noch abhalten, das erst unter dem leichteren denkenden Franz I. zur Wirklichkeit kam. Man findet hier eine Berechnung der erkauften Summen, die

Rom von Frankreich zog. Und nun bestieg Karl den Thron seines Vaters, und fand zugleich einen unfäglichen Schatz, und unter andern 72,000 Mark Silber. Der satyrische Ludwig konnte auch gegen die, denen er die größten Dienste zu verdanken hatte, seinen Spott nicht zurück halten. So that er gegen die treuen Pariser, da er sie musterte, und hernach gegen den leicht gewonnenen Edward von Engelland. Er versammelte die Reichsstände No. 1468. welches von seiner despotischen Denkungsart niemand erwarten sollte. Sie riethen dem Könige, gegen den Herzog von Breτανnien nach der Strenge zu verfahren: er ließ den ehemaligen Befehlhaber des belagerten Paris, Grafen von Melun, greiffen, foltern und hinrichten. Kurz darauf flocht sich der König durch eine Ueberlist, und durch die Räthe des Cardinals Balue, in einen gefährlichen Strick ein. Zur gleichen Zeit kistete er die Lütticher durch seine Abgesandte wieder Burgund auf, und verlangte auch den Herzog zu Peronne zu besuchen. Wie er, nach einem erhaltenen Geleit, in des Herzogs Händen war, vernahm der letztere, daß die Lütticher zu den Waffen gegriffen hatten, und daß Ludwigs Abgesandte unter ihnen wären gesehen worden. So zornig als er war, gieng er doch nicht weiter, als auf einen gelinden Verhaft, in welchem der König etliche Tage war, alles unterschreiben mußte, was Karl verlangte, seinem Bruder dem Herzoge Karl Champagne und Brice abtrat, und sich anbeischig machte, selbst mit Karl wider die Lütticher zu Felde zu ziehn. Er mußte auch dem Feldherren de Dammarcin befehlen, die Wälder der Krone aus einander gehn zu lassen, welches aber der Feldherr nicht thun wolte. Lüttich wurde belagert, verbrannt und zerffürt. Ludwig entdeckte bald darauf das Verständniß seines Kardinalministers mit Burgund, durfte ihn aber wider
die

die Drohungen des Papstes nicht ans Leben greiffen, welches doch die Päpste selber thaten, und ließ ihn bloß einige Jahre in einen eisernen Bauer setzen. Er beredete indessen seinen Bruder, an statt des an Burgund anzunehmen Champagne die Provinz Guyenne anzunehmen: hingegen mußte der Herzog seinem Bruder auf das fürchterliche Kreuz von St. Lo einen neuen Eid schweren, doch der Herzog starb bald hernach, und der König wurde deutlich beschuldigt, daß er ihm Gift hätte beybringen lassen. Er stiftete No. 1469. den Orden von St. Michael, dessen er sich bediente, die Treu seiner Vasallen zu prüffen: dann diejenigen, die ihm ungeneigt waren, konnten den Orden wegen der damit verbundenen Eide nicht wohl annehmen, wie denn der Herzog von Britannien die Ordenszeichen anzunehmen ausschlug. Der nachwärtige Kanzler Doriole zeigte schon einige gesunde Begriffe über die Nützbarkeit der Verordnungen, durch welche die Handlung dem Einheimischen vorbehalten wurde. Fast alle Monate machte Ludwig indessen Waffenstillstände, und andre Verträge, die auf keiner Seite gehalten wurden; so wie er bey dem großen Friedensschlusse mit den Fürsten eine Protestation im Parlemeute niedergelegt hatte, worinn er sich vorbehielt, die Bedinge dieses Vergleichs nicht zu halten. Er ließ Karln vorladen, und versammelte die Ansehenssten der Nation, (les Notables) zu Tours, und daselbst Karln für schuldig des Lasters der beleidigten Majestät erklären. Er nahm St. Quentin und Amiens weg, gieng auch selber wieder Karln zu Felde. Dieser kam mit einer starken Armee, nahm einige Plätze weg, und bot dem Könige die Schlacht an, die dieser nicht annahm. Karl erhielt von seinen Unterthanen eine starke Strecker, woraus er beständige, und ordentliche Truppen zu halten wolte. Er rückte in einem scharfen Winter

festen dem Könige seine Untreue und die Vergiftung seines Bruders vor. Ludwig schwieg, stellte sich aber in Besitz von Guyenne, und die angeblichen Urheber der Vergiftung starben unbeanstandet in den Gefängnissen des Herzogs von Bretagne.

Der zweite Band ist von 486 S. und geht bis 1480. Guyenne wurde nunmehr zur Krone eingezoget; Karl Fonte Beauvais nicht einnehmen, wo die Weiber männliche Thaten verrichteten; und Ludwig eroberte durch eine Verrätheren Leictoure, und mißhandelte die unglückliche Gräfin von Armagnac auf eine unverantwortliche Weise. Der bestige Karl wickelte sich mit dem Römischen Reiche in einen Krieg ein, und der Connetable von St. Paul bemächtigte sich von St. Quentin, betrog beyde Theile, und hatte zur Absicht, eine unabhängige Herrschaft für sich selbst aufzurichten. Man unternahm eine Verschwörung wider Ludwigen, woran Karl Theil gehabt haben soll. Dieser vor Neuf verwickelte Herzog verabsäumte die Vereinigung mit dem Englischen Edward, der über das Meer mit einer Armee gekommen war, und der erboigte brittische König verließ ihn gänzlich. Er überlieferte bald darauf den Connetable dem Könige, und ließ sich mit St. Quentin und andern Städten bezahlen. Der unglückliche Fürst wurde unverzüglich vom Parlamente zum Tode verurtheilt, und hingerichtet. Aber Carl behielt den Lohn einer unanständigen That nicht lang. Er unternahm einen neuen Krieg wider Lothringen, und einen andern mit Helvetien. Was Hr. S. von dem letztern sagt, ist nicht genau. Zu Grandson lag das burgundische Lager in einer Fläche zu außersst den schmalen Wegen über dem Carthäuserkloster de la Lance. Ein blosser Vorrath der Eidgenossen kam durch diese Wege, warf die Burgunder übern hauffen, und das ganze Heer floh auf die schimpflichste Weise;

da sie die Kriegeshörner der Eidgenossen hörten, und vermeckten, daß das Haupttreffen nachfolgte. Der Diamant kam auch an den Papst, und nicht an Frankreich. Zu Murten griff das Vortreffen der Eidgenossen an, drangen durch einen Zaun, und trieben die Burgunder nach einem geringen Widerstand in die Flucht. Niemand stellte sich zur Gegenwehr, als die englische Keilmache, die sich zu Stücken bauen ließ. Murten hat eine bloße Mauer mit einem trocknen Graben, aber Karl war im Belagern unglücklich. Freylich verabscheuten die ehrlichen Helvetier den Ueberläufer Campobasso, und wolten ihn nicht neben sich sechten lassen. Ludwig überließ sich bey der letzten Niederlage, und dem Tode Karls, einer unankündigten Freude: er gelobete dem H. Martin ein silbernes Sitterwerk, wozu man fast nicht Silber genug in Frankreich finden konnte. Er vereinigte das Herzogthum Burgund mit der Krone, konte aber mit den übrigen Staaten des Herzogs nicht zum Zwecke kommen, und der ganze Krieg war ungerecht, weil die Staaten des erledigten Herzogs Weiberlehn waren. Die Stadt Arras, deren Namen er verändert hatte, befiel ihn, und kam endlich an ihren alten Herren. Den Herzog von Nemurs, aus dem Hause Armagnac, ließ Ludwig durch eine Commission, und da der Herzog dieselbe gar nicht erkennen wolte, durch das Parlament verurtheilen, hinrichten, und das Blut auf die neben ihrem Vater knenden Kinder spritzen. Einige Parlamentsglieder, die nicht hart genug gesprochen hatten, entsetzte er auf der Stelle. Er verdarb zuerst die Sitten der Helvetier, indem er unter ihre Eblen, und hernach unter die ganze Nation sein Geld austreuete, auf daß sie ihn an der Eroberung der Franche Comté nicht hindern solten. Seine Eroberungen zu beschönigen, ließ er den verstorbenen Karl der beleidigten Majestät anklagen, und überzeugen. Den Prinzen Johann von Dranien beschuldigte er wegen einer wider den König unternom-

menen

menen Vergiftung, die auch pbyssisch anmöglich war: denn Ludwig sollte durch die Vergiftung der Stelle eines Altars sterben, die er zu küssen pflegte. Hr. G. vermindert den Verlust der Schlacht bey Cingast, indem er sagt, Maximilian habe den Abel, und Frankreich nur Fußvolk verloren. Ludwig gab den Vasallen der Krone den letzten tödtlichen Streich, indem er alle diejeniaen, die ihre Schlösser besetzen sollten, um ein geringes Geld diese Pflicht abkaufen ließ. Er errichtete eine stehende Armee, wovon der Kern in 6000 Helvetiern bestand, und ließ sie in einem besetzten Lager allerley kriegerische Uebungen machen. Er qualte die Fürsten vom Gebirge, den H. von Bourbon, und den König von Sicilien, Menat von Anjou auf alle Weise, zog auch Anjou ein Selne Treulosigkeit hielt man in einem ordentlichen Befehle, den er giebt, den Ritter Jean de Fou mit glatten Worten einzuschleifen, und eine Liste der Verdächtigen zu Perpignan zu verfertigen, die er auch nach zwanzig Jahren zu strafen vorhatte. Er mißhandelte den guten Desbarion mit eigener Hand, aber einen geringen Fehler. Er zeigte dabey einige Kenntniß der Grammatik, die er zur ärgsten Bosheit anwandte. Er verrieth muthwillig die Minister der jungen Herzogin von Burgund, und setzte sie der Wuth des Pöbels aus. Er befahl aus dem Delphinat 4000 Mäher kommen zu lassen, daß er Artois recht aus dem Grunde verwüsten könnte. Er ließ fünfzig Gefangene aufhängen, weil Maximilian, nach den Spanischen Kriegsgeetzen, einen Officier hatte hinrichten lassen. Doch das ganze Jahrhundert war barbarisch. Selbst der Paps biligte, daß seine Völker im Florentinischen sengten und brennten: und beym Tode des Comtetable de St. Paul sankten sich die Münche, die ihm beystehn sollten über einigem Gelde, das der sterbende Herr ausgetheilt hatte. S. 69. begehrt Hr. G. eine Uebereilung Die Tochter des Königes, die den Herzog von Orleans beprathen mußte, heißt Johanna, und nicht Maria.

sie die Art des Viehes erniedrigen, wie sie den Anbau hindern, der in urbar gemachten Lande unsäglich mehr einträgt, wenn er auch nur mit Futtergras angefüet wird: er beweiset, wie leicht es seye, am Meer die Masche zu trocknen, wenn man nur die verfallnen Abzugsgräben reinigt. Hr. Perron rüht den Salpeterbau an, den Frankreich großen Theils von den Fremden kaufen muß. Hr. de la Taille des Essarts beschreibet den Bau des Safran, wozu die Gegend Gatinois am besten ist, so daß in eben dem Raume man 180. Zwiebeln setz, wo man in Beauce im Durchschnitte nur 150. setzen darf. Er gesteht, daß dieser Bau die Erde sehr erschöpft, und beschuldigt den spanischen Safran, er seye stark mit Saffor vermischt. Ein Ungenannter rüht an, die Colonien niedrig, und bey dem bloß nothwendigen durch einschränkende Gesetze zu halten. Ein anderer findet die Aufseher bey den Manufacturen nöthig, da zumahl die für die Turkey verfertigten Zeuge nicht anders haben in ihrer Güte erhalten werden können, als durch das obrigkeitliche Ausmessen.

Im Januar bedauert Hr. Guerrier, der Veltre, den Wohlstand der Engländer, und zumahl der Pächter. Er vergleicht die schönen englischen Wiesen, die in Frankreich gänzlich mangeln; den guten Zustand des Erdreichs; das zeitliche Ansäen mit Hüben nach der Erndte, das Aussäen des Klees mit dem Haber und der Gerste; die schöne Pferdezucht; die großen Stiere; und die zahlreichen und edlen Schaafe, die man hat einschränken, und einem jeden verbieten müssen, mehr als 3000. zu halten. Allen diesen Ueberfluß findet er in der Schaaferzucht gegründet: da eine Herde von 600 Schaafern einen jährlichen Vortheil von 5600 Livres abwerfe.

Adverse. Er vergleicht den jetzigen elenden Eintrag der Güter in Frankreich, der auf 132 Morgen nicht höher als auf 69 Pf. steigt, und doch auf 2940 Pf. steigen könnte, und auch bey den englischen Wäldern merklich steigt. Ein Ungenannter handelt von dem sogenannten kleinen Landbaue mit Öhlen. Er findet überhaupt in Frankreich die Wälder zu klein, und freylich muß eine Wacht von 120 L. (32 Rtblr.) eine Familie sehr karglich ernähren. Hr. Girard fährt fort sich der Erlaubniß zu widersetzen, die man den Fremden (zumahl den Holländern) geben will, das Getreid in den französischen Häfen selbst abzuholen Ein M. D. U. S. untersucht auf wen man die Steure legen solle, und schließt auf die Accisen.

Februar. Ein Ungenannter hat in Helvetien die Wälder beobachtet. Er hat bey Zug in den Feldern viele Nussbäume gefunden, die in diesen Steinichten, und mit dem Schutte der alten großen Stadt angefüllten Weckern nützlich sind. Mitten in den Sandbergen bey Naderborn hat er (wie bey Schelplau) den Anfang einer Bevölkerung gesehn. und schließt daraus, alle Arten von Erdreich lassen sich durch den Anbau bezwingen. Der Fürst von Saarbrück hat die Zigeuner in seine Länder aufgenommen, und sehr haßt gemacht. Von den Tannenwäldern merkt er gar wohl an, daß sie dicht seyn müssen, wenn sie grosse Bäume erzielen sollen. Er hält den Tannenbaum für den edelsten der Bäume. Ein Ungenannter widerlegt die Klagen über den schlechten Zustand der Franche Comté, die wir angezeiet haben. Er findet den Manz nicht schädlich, und sogar für Koffee nützlich zu gebrauchen. Man hat die Verordnungen über die Pferdezucht verbessert, und seit dem fängt man an Pferde zu halten. Hr. Vertetot beschreibt die Clauellina: ihren wirklichen Stengetel und ihre Saugwarzen Ein M. . verteidigt den Ge.

Gebrauch der Öfen, der allerley Vorzüge hat, und nur nicht dienlich ist, wo die Arbeit Eile hat. Hr. Rigaud giebt eine einfache Anweisung zum Seidenbau. Er verwirft die Ofen, und rät zum Erdrösten Komine an. Er bacht sein Laub. Er hält auf's Raucheru. Ein Ungenannter giebt metaphysische Begriffe über die Nutzbarkeit der Aufhäufung des Silbers und Goldes in einer Nation; wobey man doch allemahl bedenken muß, daß Spanien wegen seiner Religion, und seiner Lage vom Ueberflusse der Metallen mehr gelitten hat, als Holland und Engelland, die durch denselben einen Zuzug von benachbarten armen Nationen sich verschaffen: wodurch den gewohnten Vorwürfen des Hrn. Hume vorgebogen wird. Man findet die großen Fabriken nützlich, und die Erlaubniß schädlich, daß einzelne Meister sich an allen Orten, auch in Dörfern niederlassen können.

Bern.

Der vierte Theil der Memoires & Observations recueillies par la Societé Oeconomique de Berne fürs Jahr 1766. ist neulich auf 220 Seit. herausgegeben. 1. Ueber die Anpflanzung des Salpeters. Der größte Theil dieser Abhandlung ist von einer bekannten Feder. Alle Satze, und zumahl die Afsche, und das Kochsalz, sind zur Erzeugung des Salpeters dienlich. Zum Anpflanzen kan man Gemölde von Backsteinen, Köhren, Mauren und Gruben brauchen. Der Hr. B. zieht die letztern vor, und beschreibt sie. Er vermische mit der aus der Grube genommenen und aufgeworfenen Erde, auf einen Hauffen von zwölf gevierten Schuben, hundert Pfund Kalch, zwey Meßen (davon eine in Korn bey 22 Pf. wiegt) Afsche, eine halbe Meße Ruß, eine viertel Meße Eisenlaub, drey Pf. Vitriol, zwey Pf. Alaun und eben so viel Schwefel. Die Hauffen sind

sind lange Dreyeck, wie Hausdächer, man begießt sie mit Harn, dessen Sammlung der Hr. W. sehr anräth, man vergräbt auch Aeser in die Gruben. Als einen Anhang findet man des gewesenen Hrn. Benner Neuhaus von Biel Erfahrungen. Er hat aus einem kleinen Raume von 25 Schuhen hinter seinem Hause einen beträchtlichen Vortheil gezogen, indem er alle Abgänge von Thieren und Geträute in demselben gesammelt. Nichts hat mehr Salpeter gezogen, als haltverbrannte Ruffschalen. 2. Von der Gegend um Biel. Diese Stadt ist gesund. Von 74 Mitgliedern des Stadtrathes sind in eiff Jahren nicht mehr als vier gestorben. Die Absterbenden sind zu den Geborenen wie 55. zu 59. In vielen Orten (wir haben dergleichen auch gesehen) sind die einander auf beyden Seiten der Waldströme entgegen gesetzten Felsen einander überaus ähnlich. 3. Hr. Müller, ein gelehrter Däne, von dem ästigen Spinnenkraut (Phalangium parvo flore ramolum) als einer natürlichen Ubr; eine Abhandlung, die dieser arbeitsame Mann bey seiner Durchreise der Gesellschaft eingegeben hat. Die Blume ist um Mitternacht halb geschlossen, am Morgen um Sechß offen, um Mittage mehr als offen mit zurückgelegten Blumbältern, um vier schon wieder etwas zusammengeneigt, um sieben völlig geschlossen, und um Mitternacht dabey verdrebet. Wir übergeben einige Auszüge englischer Oeconomischer Schriften über die Yimpinelle, und das noch nicht bestimmte Birbgras. 4. Ein Ungenannter hat durch die Erfahrung den guten Erfolg des ganz frühen Aussäens bekräftigt, und ein anderer sich bey dem Baue des gemeinen roten Kees, dessen Saamen man aus Holland zieht, sehr wohl befunden. Der Betrag eines hiesigen Morgens ist von 67. 10 hiesiger Franken, oder vor 27. Thlr. gewesen. Man theilt das Recept des Schabziegers, und ein anders, hier wohlbekanntes, wider

die schädliche Maulwurfsgrille mit. Hr. Marcandier verteidigt seine Abhandlung vom Hanse wieder die Abhandlungen der Oronomischen Gesellschaft zu Menes. Allerdings hat man zu St. Quentin Zeugnisse ausverfertigt. Hierauf solat die Wettergeschichte in verschiedenen Theilen der Bernischen Lande für die ersten sechs Monate des 1766. Jahres. Der Winter war von den härtesten und die kleinern Seen gefroren zu, denn bey den größern und den Flüssen ist es unerböret. dennoch schlug die Nachtigal schon den 4. April und der Kukuk rief den fünften.

Frankfurt an der Oder.

Braun hat No 1767. J. Frederici Cartheuseri fundamenta materiae medicae in zwey Bänden in groß Octav abgedruckt. Der Titel nennt die Auflage stark vermehrt; wir haben sie mit der zweyten vom Jahre 1749. u. 1750. verglichen, und freylich einen starken Zuwachs gefunden. Vieles ist verlegt, und in eine andere Ordnung gebracht; vieles aus den Anmerkungen aufgenommen, und in den Text eingerückt. Aber vieles ist auch ganz neu. Dabin rechnen wir T. I. S. 93. des Hrn. von Neaumur's. Suche über die bauende Kraft der fleischfressenden Thiere; Hrn. Gleditschen und Neumanns Entdeckungen über die Weimwelle; etwas vom Wachse; von den Primalischen Versuchen über die das Fleisch erhaltende Kraft der süßlichen Salze; über die natürlichen süßlichen Salze; vom natürlichen Glauber'salze und den ähnlichen Soble'salze; vom gleichfalls natürlichen Calmiaal; von Hafselquiss's Nachrichten über dem Aegyptis dem Calmiaal; vom Sedativsalze aus dem Korax; von der Steinbutter; vom Zucker; von der sogenannten indischen Krebse; von der Mungomurzel; von der Scrophularia.

phulatia, oder der Kupferwurzel; vom Schwärzerholze; vom Hermodactylus, und der Senecianwurzel. Den Balsam sieht Hr. C für ein zubereitetes Weibru eines Balsäms an, da Hr. Hill verfißert, es seye bloßer geläuterter Bran: wir können auch dieses halbranzüchte Fett in den Krankheiten der Brust unmöglich billigen. Die Heilkräft der Fieberrinde schränkt Hr. C. dahin ein, daß vor der die ersten Wege recht gereinigt seyn müssen. Die Erdrauchwurzel wird mit der weit kräftigern Osterlucerpwurzel zusammengelegt. Der erste Theil dieser Auflage, der nicht gänzlich mit dem ersten Theil der vorigen Auflage übereinkömmt, ist von 604. Seiten eines weit größern Papiers.

Amsterdam.

Von der Allgemeene naturkundige en historische beschryuung der zeldzaamste en verwonderenswaardigste Schepel in der Natur, die Hr. J. Vosmaer, bey Meyern herauszugeben, und ein Stück mit Farben um 16. ohne Farben aber um 10. Stüber angelegt hat, sind zwey Stücke zu unsern Händen gekommen, beyde auf französisch und sehr sauber. Das erste ist ein Africanißes wildes Schwein mit einer sehr breiten Schnauze. Es ist aus dem innern Africa, zweyhundert Stunden weit von dem Vorgebürge der guten Hoffnung, hergebracht worden, und unterscheidet sich durch einen sehr grossen Kopf, eine unförmlich breite Schnauze, und sehr große Hauer, die bey einem angestopforn Kopfe sechs und ein halben Zoll lang herausragen. Das zweyte Thier wird hier ein unechtes Nutzwildthier aus den Gebirgen des Vorgebüder guten Hoffnung genannt; es ist bößlich, sehr dick, mit einem wiederlichen Anblick, und hat etwas fröhenhaftiges. In dem Kupfer sind seine verchiedenen Schnurbärte nicht angezeigt, es hat sonst seine großen Schneidezähne, und schläft rattenmäßig sehr viel.

Stras.

1158 *Obit. Anz.* 146. *St.* den 5. Dec. 1767.

Strasburg.

Von den Profschriften, die wir von hier aus erhalten, verdienen folgende noch angemerkt zu werden. J. Jacob Kistler disputirte den 26. Sept. 1766. Seine Profschrift handelt de tumoribus cysticis serosis, und enthält Krankengeschichte, in welchen an verschiedenen Stellen des Leibes Balge mit Wasser angefüllt gesehen worden sind. Durch und durch sind die innerlichen und äusserlichen Mittel, umsonst gewesen, und der Handgriff allein hat die Kranken geheilt.

Den 3. Dec eben des Jahrs erschien Johann Leparhin mit seiner Profschrift de Acetificatione. Er beschreibet zuerst, wie man zu Strasburg den Esig im Großen verfertige. Man verfährt den allzuschwachen, der nicht gähren würde, mit Yronurzein und dergleichen scharfen Dingen. Die Wärme des gährenden Weins muß 105. nicht übertreffen, und im Gemache die Wärme um 90 Jahr. Grade seyn. Man siebt beym Gähren mit Augen, wie die Delblasen zerplagen und die Luft herauslassen. Aus schwachem Weine erhält man keinen Esig, wenn man ihn nicht mit Weingeist verfährt. Der Dunst des gährenden Esigs löscht die Flamme aus.

Kopenhagen.

Kostens Wittve und Proft haben No. 1767. abgedruckt Julie, ein Trauerspiel in fünf Aufzügen. Die 40 S. starke Vorrede begreift critische Anmerkungen über die deutsche Schaubühne, und die Art, wie die Rollen gespielt werden. Das Trauerspiel selbst ist von der schändlichen Art, und endet auf eine unerwartliche Weise. Der Zuschauer wird auch um desto trauriger überrascht, da er die Hauptpersonen durch Waldemars Großmuth in Sicherheit glaubt. Die jugendliche Hige Belmonts wird zu hart gestraft, und eben so Juliens zu starke Anhängigkeit an einem unarischen Liebhaber. Endlich können wir dem großmüthigen Waldemar die Vorwürfe nicht, die er sich über die Erleguna des Belmonts zu machen hat. Ist 136 S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

147. Stück.

Den 7. December 1767.

Göttingen.

Der Herr Prof. Job. Georg Heinrich Seber, der bisher am Gymnasio zu Koburg gestanden hat, und dessen Schriften zum Theil in unsern Anzeigen erwähnt sind, wird auf Ostern als Professor Philosophi Ordinarius hieherkommen, und zwar zunächst in der Absicht, die eigentlich sogenannte Philosophie zu dociren.

Hier ist gedruckt *Guilielmi Augusti Rudloff juris Doctoris in academia Georgia Augusta de jure germanico juxta methodo tractando commentatio*, 6 Bogen in Quart. Ein allgemeines teutsches Privatrecht aus heutigen Gesetzen lediglich aufzubauen, scheint dem Herrn Verfasser aus folgenden Gründen bedenklich. 1. Unsere Reichsabschiede bestimmen in dieser Sache zu wenig; 2. die meiste Landes-Ordnungen und Statuten sind mit fremden Gesetzen vermischt; 3. viele

3. viele Rechte stammen aus dem grauen Alterthum ab und müssen daher aus lautern Quellen desselben hergeleitet werden; 4. wir treffen in manchen neuen Gesetzen Ueberbleibsel, Schatten der väterlichen Sitten an, welche eine Erläuterung von ihrem Urbild verlangen. Man muß daher alle vorräthige Diplomata von jedem Jahrhundert vergleichen, und für jedwede dieser Perioden durch Aufsuchung des Aehnlichen ein besonderes Rechts-System bilden. Die erste Quelle, unter welchem Ausdruck man einen jeden Erkenntniß-Grund des Rechts versteht, gibt Tacitus, hierauf folgen die salische, ripuarische Gesetze; sodann die Capitularien der fränkischen Könige, die Formeln des Marculfs und alle Urkunden, die wir bis auf das zwölfte Jahrhundert noch übrig haben; endlich spätere aber doch ursprünglich teutsche Statuten, Aussprüche der Schöffen, Diplomata des dreizehnten Seculi, die beyde Spiegel der Sachsen und Schwaben sammt dem Kayser-Recht. Auf diese Gründe soll man sich zwar nicht als auf noch ohne Ausnahme geltende Gesetze berufen; sondern lediglich die wahre Natur alter Sitten daraus bestimmen, sie zum Beweis der Observanz anwenden, und doch endlich falls sich eine Uebereinstimmung vieler Quellen zeigen läßt, so lange darauf bauen, bis ihre Abschaffung gezeigt wird. Die fremde Rechte haben zwar manche Gewohnheiten unserer Vorfahren vertrieben, aber doch nicht alle, wovon die Erbfolge unter dem hohen Adel, die Leibeigenschaft und die Gemeinschaft der Güter Beispiele sind. Hieraus ergibt sich der Nutzen neuerer Statuten bey der Bildung eines Systems vom teutschen Privatrecht. In sofern sie nemlich nur alte Sitten wiederholen, nach dem Geiße ächter teutscher Gesetze etwas neues verordnen, oder die ursprünglich einheimische Rechte nach fremden Begriffen abändern, nicht aber wenn sie ganz ausländische Entscheidungen ent-

bal-

halten, wird man Gebrauch von ihnen machen können. Aus der Harmonie aller oder der meisten einzelnen Quellen dieser Art erwachsen Regeln und Vorschriften des juris privati germanici universalis. Die Errichtung eines solchen Lehrgebäudes erfordert also, daß man bey jedem Instituto dessen Ursprung und den Grund seiner Einführung, ob und wie weit, oder mit welchen Veränderungen es aus ältern Gesetzen bis auf unsere Zeiten herabgestossen sey, untersuche. Hieraus entsiehet nun kein solches Recht, das überall ohne Ausnahme angewandt werden könnte, aber doch eine Maxime, eine Regel, die gültig ist, wenn besondere Gesetze und Verträge nichts anderes verordnen.

Leipzig.

Hey Weidm. Erb. und Reich ist herausgekomen Mathematische Anfangsgründe der Arithmetik und Geometrie, in sofern solche denjenigen, die sich dem höchstnötigen Fortweilen auf eine vernünftige und gründliche Weise widmen wollen, zu wissen nöthig sind, von Job. Ehrenfried Hieronker, Predicant zu Ploßig, (im sächsischen Churkreiß) 582 Octav. 11. Kupfert. Hr. W. rühmet sich noch Wolfs mündlichen Unterrichts, man kan daraus schon ohngefähr die Einrichtung seines Werks mutmaßen. Erweist verlangt er nirgends zu geben; die Lehren aber trägt er sehr deutlich und für seine Leser brauchbar vor. Die Arithmetik enthält außser der gemeinen Bruchrechnung auch noch die Decimalbrüche, nebst der Quadrat- und Cubikrechnung. Buchstabenrechnung sind wohl den Hörern jets noch nicht zugunthun, wie sie also Hr. W. bey den beyden letztgenannten Veranlassungen angebracht hat, werden sie seinen Lehrlingen schwerlich verständlich seyn, zumahl da er ab statt a+b geschrieben hat. Hey der Regeldetri, lehrt er wie gehörig die Zahlen von einer Art in einem

ccc cccc 2

Wer.

Verhältniß zusammen zu setzen; zeigt auch Anwendungen von der Regel de Quinque; Im Vorberichte zur Geometrie und anderswo, werden die Einsichten und der patriotische Eifer des Hrn. Oberlandforstmeisters v. Laßberg gerühmt. Wie der Vortrag überall so eingerichtet ist, daß die Unentbehrlichkeit der Lehren gleich in die Augen fällt, so wird der Begriff des Würfels mit einer Klasten Holz, und des Kegels mit einem Baume erläutert. (das letzte würde ein Kohlenmeißel noch sinnlicher gemacht haben). Beym Kreise bedient er sich der Ludolphischen Verhältniß 100: 314. so gut und neu auch die Berechnungen Leiffners, Merzels, Böhmens sind, weil sie in großen Zirkeln etwas zu wenig bringen. (Ein Zuhörer von Wolfen hätte wohl wissen können, daß diese Berechnungen ganz ungereimt sind, die Verhältniß 100: 314. aber auch etwas zu wenig bringt, das in großen Kreisen und in andern Fällen merklich wird, und Ludolph viel genauere Zahlen angegeben hat.) Als eine Probe daß ein Förster Geometrische Kenntnisse braucht, die mancher Lehrer der Feldmesskunst oder anderer sogenannten praktischen Theile der Mathematik nicht hat, erinnern wir, daß Hr. W. den Inhalt eines Dreiecks aus seinen Seiten berechnen lehret. Wo Hr. W. im praktischen Theile der Geometrie die Boussole erwähnt, hätte wohl ihre Abweichung von der wahren Mittagslinie nicht unerinnert bleiben sollen, da 379 S. die Lage eines Napiers in Absicht auf die Himmelsgegend dadurch bestimmt werde. Wie ein Navier auszumessen ist, und wie man darin die jährlichen Gebaue von gegebener Größe zu verzeichnen hat, wird sehr umständlich gezeigt. Der körperliche Inhalt eines Baumes wird als ein Cylinder berechnet, dessen Durchmesser das arithmetische Mittel zwischen dem größten und kleinsten Durchmesser des Baums ist. Hr. W. sucht hier aus jedem Umfange den Durchmesser, aus beyden

beiden Durchmessern den mittlern, und aus diesem seine Kreisfläche (diese weitläufige Rechnung ließe sich kurz in die Regel zusammenziehen: man multiplicire das Quadrat der Summe beyder Peripherien mit 0,0196943. so erhält man die letztgenannte Kreisfläche. Hr. W. hat so viel von der Decimalrechnung gesagt, daß dieses seinen Lesern verständlich wäre) Hr. W. weist ferner wie man den Werth des Holzes berechnet und mit einander vergleicht, wenn man 3 E. als eine Erfahrung annimmt, daß bey der Feuerung 14½ Klaffen Buchen- oder Eichenholz so viel Wärme geben, als 17 Kl. Fichtenholz. Allerley Nutzholz an Balken und dergl. zu berechnen, wird auch gelehrt. Die Bäume in einer Walde zu zählen seht Hr. W. aus Hrn. Beckmanns und der im Forstmagazin gelehrt Methode eine dritte zusammen. Zuletzt erläutert Hr. W. noch durch die gemeine Arithmetik, die 1760. zu Freyburg herausgekommene algebraische Regel von Eintheilung eines Gehölzes in jährliche Geschaue, (Er hat vermuthlich, daß ihr Verfasser der um die Bergwerkswissenschaften so verdiente Sursächische Hr. Berghauptmann v. Doppel ist) und macht den Schluß mit einigen Buchstabenrechnungen. (Da diese bloß Exempel sind, die eben so leicht auf jede andere Zahlen als auf Bäume zc. hätten können angewandt werden, so wäre es nützlicher gewesen, Buchstabenrechnungen beyzubringen, die wirklich einen Gebrauch haben, wie diejenige durch welche die vorhin angezeigte Regel die mittlere Kreisfläche eines Baumes zu berechnen gefunden wird.) Im Anhang befinden sich von einem Förster Hrn. Krähn, berechnete Tafeln, aus dem Umfange des Baums seine Durchmesser-Fläche, ingleichen den cubischen Inhalt zu finden, (dergleichen enthält auch die 1758. zu Frankf. herausgekommene Anweisung zur Messung der Höhe und Dichte des Holzes) Hr. W. selbst hat

noch die Tafel der Summe der Winkel in jedem Vierecke beygefügt, (bey deren Gebrauche ist der Unterricht nöthig, wie man die einwärtsgehenden Winkel zu schätzen hat) wie auch eine Tafel, Klafter und Malter von unterschiedener Schnittlänge in einander zu vermandeln. Möchten doch viele Amesbrüder Hrn. Bierenklers ihm an brauchbaren Einsichten und patriotischem Eifer gleichen! Da das Werk ohne Zweifel nicht unter seiner Aufsicht gedruckt worden ist, so darf man ihm nicht zurechnen, daß in der Vorrede Hrn. Degrelés poetischer Beweis vom Nutzen der Mathematik in der Forstwissenschaft angeführt wird.

Venedig.

Ein Franciscanermönch, denn weiter hat der W. sich bekannt zu machen, nicht vor gut gefunden, hat einen Quartband von 281 S. wieder Febronius berühmtes Buch bey Zettinelli herausgegeben. Der Titel ist: Dello stato della chiesa e legitima Potesta del Romano Pontefice - - libro apologetico. Wir zeigen es gar nicht an, in der Absicht, unsern Le'ern ein brauchbar Buch bekannt zu machen; sondern um durch ein neu Beyspiel zu zeigen, theils daß die übertriebensten Grundsätze von der Hoheit und Herrschaft des R. P. allerdings ihre Verteidiger haben: mithin diejenigen viel zu milde denken, welche sich mit einer ungegründeten Allgemeinheit verbesserter Einsichten und Lehrsätze in der römischen Kirche, zum Schaden unsrer Völemis, schmeicheln, theils daß noch in unserer Zeit die elendesten Gründe aus Parteilichkeit vertheidiget, und die kläresten historischen Wahrheiten gelehnet werden können. Wir wollen uns daher auch nur auf solche Stellen einschränken, welche zur Erreichung dieser Absicht dienen, wenn wir nur vorher erinnern haben, daß der W. die uneingeschränkte Oberherrschaft über alles, was nur Religion betreffen

kan, dem P. beyleget und ihm alle Arten von Menschen zu Füßen wirft, und dabey freilich eine eben so gränzenlose Untrüglichkeit zuschreiben. Febroni hat die unter dem Nahmen des Iudori bekannten Decretalbriefe verworfen, und den Schaden, welchen sie gestiftet, vorgestellt; der Franciscaner nimmt sie in Schutz und da er sich geschämet, die Briefe selbst vor ächt zu halten, so sollen doch die darinnen geäußerte Sätze von der Oberherrschafft der Päpste in den vier ersten Jahrhunderten über die andern Bischöffe und die ganze Kirche Wahrheiten seyn. Die Kirchenversammlungen zu Costniz und Basel, deren Schlüsse die päpstliche Gewalt so sehr heruntersetzten, werden bloß nach den Vorstellungen ihrer ältesten Gegner mißhandelt, und das ohne unparteyische Kritik. Denn das, was vor sie, und besonders vor die erste gesagt werden kann, wird verschwiegen. Diese soll nur nach der 14. Session gültig gewesen seyn, als wenn diese nicht eine Folge der vorübergehenden gewesen wäre und mit diesen stehen und fallen muß. Der V. muß nicht bedacht haben, daß der größte Theil von Europa damals anders gedacht, und den in seinem System ungeeimten Satz aufheissen, daß zwey und drey Päpste zugleich seyn können. Recht wunderbar wird der Cyprian vor einem Vertheidiger dieses Systems S. 170. ausgegeben, da kein Bischof mehr auf die Gleichheit aller Bischöffe mit dem römischen gepochet, als dieser alte Lehrer. F. hatte Recht, daß die Untrüglichkeit des P. von ganzen Kirchen nicht erkannt werde. Unser V. giebt sich Mühe zu beweisen, daß die morgenländische Kirche diese dem P. zugesprochen, und dieses auch aus einigen Complimenten, die der sämärmerische Theodor Studita dem P. gemacht hat, als wenn dieser und der Patriarch Nikophorus die ganze griechische Kirche ausmachten, welche durch so viele Jahrhunderte dem R. P. nicht einmal einen Primat, einen vorzüglichen

lichen Rang, vielweniger eine Untrüglichkeit eingestehen wollen, und noch jetzt nicht eingestehet. Doch wir sind selbst der Mühe überdrüssig, solche Fehltritte auszuzeichnen, sonst würden uns die beiden Abschnitte von der Untrüglichkeit und dem Appellationsrecht eine Menge davon liefern können. Es ist eitelhaft, einen Schriftsteller zu lesen, der in historischen Sachen um mehr als hundert Jahr zurück ist, das ist, die Entdeckungen und Beobachtungen nicht kennet, welche selbst von gelehrten Gliedern seiner Kirche gemacht worden. Wir zeigen daher nur noch an, daß der W. eigne Abhandlungen von acht allgemeinen Concilien eingerückt, um aus ihrer Geschichte die dem H. über solche Versammlungen angeblich zustehende Rechte zu erweisen: ferner von den Annaten und den Fehlern des römischen Hofes redet, welche H. getadelt. Hier ist die Musterung, welche der W. über die von H. angeführte Schriftsteller anstellt, sehr unterhaltend, und ein Muster der seltsamsten Kritik.

Paris.

Mit der Aufschrift Amsterdam ist No. 1767 in groß Duodez auf 242 S. abgedruckt worden *Hylaire par un Metaphysicien*. Wir haben die Absicht dieser Neuigkeit nicht recht einsehen können. Sie ist eine Parodie des bekannten *Belisaire*, aber in so niederträchtigen Ausdrücken und Bildern, daß man eine Absicht vermuten sollte, den Hrn. von Marmontel lächerlich zu machen. Und dennoch bleibt dem in einem alten Wachtmeister verkleideten *Belisaire* noch wahre Würde genug, ihn ehrewürdig zu machen, u. folglich vom Lächerlichen zu befreien. Nur redet *Hylaire* offenbar höher als ein Wachtmeister jemals geredet hat, u. seine Betrachtungen über die Regierung sind für einen französischen Unterofficier viel zu erhaben. *L'argent n'est qu'un signe pour exprimer la valeur &c.* sind nicht Reden eines Wachtmeisters.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

148. Stück.

Den 10. December 1767.

Paris.

Sunter der Aufschrift Amsterdam hat ein uns unbekannter Jansenist schon No. 1765 abdrucken lassen: Histoire du Pontificat de Paul V. in zwey Duodezbanden. In der Vorrede sagt er, er habe einen Band geschriebener Briefe des Fra Paolo an den D. Lechazier, und drey Folioebände gesammelter Briefe des Hrn. Servans de Breves, Gesandten Henrichs IV. am Römischen Hofe, in seinen Händen gehabt, und glücklich genugt. Schon in der Vorrede erklärt er sich wider die Jesuiten, und wieder die neulich von Clemens, dem XIII. zu ihren Gunsten, gegebene Bulle; und die Hauptabsicht des ganzen Werks mag gewesen seyn zu zeigen, daß Paul V. bloß aus menschlichen Leidenschaften die Molinisten mit der schon fertig gewordenen Bulle verschont habe. Dieser Papiß, von dem der Verfasser an allen Orten mit vieler Schonung spricht, ist nach

Ddd dddd
dieser

dieser Geschichte selbst ein harter, hochgekannter, von den Vorrechten seines Stuhls sehr eingenommener und persönlich grausamer Mann gewesen. Daß er seinen angeblichen Sohn Bartholome Lancasque aufhängen lassen, könnte man billigen, aber den neubekehrten Diebold, den Paul selber wieder gekrönte Häupter gebraucht hatte, ließ der rachsüchtige Papst in großer Eile hinrichten, da man etwas wieder ihn selbst in den Schriften dieses elenden Menschen gefunden hatte; und den Abbe du Bois, der auf einen vom Papste selbst unterschriebenen Sicherheitsbrief mit königlichen Schreiben nach Rom gekommen war, ließ Paul nach einer kurzen Untersuchung von 14 Tagen ebenfalls aufhängen. Freylich war er im Anfange der Molinisten Lehrlingen nicht günstig. Er versammelte eine sogenannte Congregation, ließ beyde Theile verhören, und die Bulle, die unser Verfasser hat abdrucken lassen, lag zum bekant machen bereit; da Paul No. 1607. auf einmal alles aufschob, weil er die Feindt wegen von Venedig vertrieb Jesuiten nicht betrüben wollte. Was er dem General der Jesuiten indessen anbefahl, war von keiner Erblichkeit, noch Wirkung. Sein Streit mit Venedig und der wieder diese Republik angeforderte Pann, hatten ihre Quelle in einigen Verordnungen dieses Staates wider die unendliche Vergrößerung der Kirchengüter. Aber abseulich war der letzte Anlaß: die Republik hatte zwey mit dem grulichsten Laster besetzte Geistliche fest setzen lassen; dieses nahm der neue Hildebrand als eine Verletzung der geistlichen Vorrechte an, und die Befreyung dieser Bösewichter war der vornehmste Artikel des nachwärtigen Friedens; denn Paul ruhte nicht eher bis die Republik sie ihm ausliefern. Man weiß, mit wie vieler Stäubhaftigkeit Venedig den Mann auslief, wie wenige Christen ihn zum Verlassen,

verließen, und wie Paul endlich den Bann aufheben mußte, ohne daß er der Jesuiten Segnung hätte erhalten können. Sie arbeiteten indessen beständig, bis man sie unter einem andern Papste, wiewohl mit schweren Bedingen, wieder aufnahm. Das übrige Leben des Papsts hatte keine merkwürdige Gesäfte. Auf der 288. S. begehrt unser Verfasser einen nicht zu verschweigenden Fehler wieder die Wahrheit, indem er unter den Tugenden des besser unterrichteten Europa die Pulververschönerung den Protestanten zuschreibt, und sagen darf, es habe sich kein Katholik unter den Verschwornen befunden. Der hochfabrende Papst wieder setzte sich dem Eide der Treue; den man von den Escholiken in England foderte, und verfolgte wegen desselben den besserachteten Erzprießer Blackwall. Er gieng weiter, indem er sogar das Urtheil des Parisischen Parlaments wieder den Königsmörder Chastel durch die Inquisition verdammen ließ. Diertheologische Facultät zu Paris mißbilligte hingegen die Lehre des erlaubten Königsmordes, und das Parlament ließ des Mariana verächtliches Buch verbrennen. Der Papst nahm sich hingegen aller dieser Verordnungen an, und verteidigte des Bellarmins in gleichen Gesinnungen geschriebenes Buch. Der französische Hof selber schmeichelte dem Papste und ließ die Sache fallen. Der Papst blieb dabey, er habe von Jesu, dem alle weltlichen Mächte sich unterwerfenben Jesu, die Gewalt empfangen, ketzerische Könige, die sich nicht bekehren wollten, abzusetzen. Dä Perron verteidigte eben diese, einen ewigen Krieg zwischen Rom und dem größten Theile der Welt, bewirkende Lehre, in der Versammlung der französischen Reichststände, und der von Itälänern beherrschte Hof trat selbst auf des Advocaten der Königsmörder Seite. Dieser erste Band ist von 398. Seiten.

Im zweyten Theile findet man des Parlaments Urtheile wieder die Jesuiten. Paul ließ den Advocat General Seroin auf alle Weise verleumdern, und die Sache wurde endlich durch die Jesuiten selber beseitigt, da sie No. 1611 wieder den Willen des Papstes sich zu den Freyheiten der Gallischen Kirche, und zur Lehre der Sorbonne wegen der Sicherheit der Könige erklärten. Hingegen wurde der Syndicus der Sorbonne Richer, wegen eines wieder die weltliche, auf die Könige sich erstreckende Macht des Papstes geschriebenen Buches auf Anhalten Pauls entsetzt. Er hatte einiges Vergnügen an den Gesandten von Congo, und von Nipoe (Japan), und an der Unterwerfung einiger Nestorianer, und einiger Armentianer, denn Reunion des Armeniens ist ein allzuweitläufiger Titel, und der größte Theil der Nation ist noch heut zu Tag von der Römischen Kirche abgesondert. Der Jesuitischen Lehre von der Wahrheitslosigkeit, widersetzte sich Paul, zum Bedauern des Verfassers, nicht. Er hieß indessen des Urhebers der Scuole pie Bemühungen gut. Unser Ungenannte hält seine Auflage der Verrichtungen der Kirchenversammlungen für unvollständig und unzuverlässig. Er war der Verehrung der aeb. Jungfrau Maria sehr ergeben. Unter ihm entstanden die Priester des Bethauses Jesu: und der Tag des S. Ludwigs fieng an gefeyert zu werden. Paul starb den 23. Jenner 1621. Als ein Anhang folgt seine entworfene Bulle wieder die Molinisten. Der Herausgeber beschuldigt die Jesuiten, sie haben zu allen Zeiten, und schon No. 1547. Pelagianische Meynungen gelehrt. Dieser Band hält 355. Seiten.

Kopenhagen.

Der zweyte Theil des ersten Bandes des dänischen *Atlas* des Hrn. Niccolajus Erich Pontoppidans, den Hr.

Hr. Scheibe überfetzt, ist bey Robtené Witwe und H. oft No. 1767. auf 276. S. in Quart abgedruckt. Er beareit nebst Kopenhagen den Nördlichen Theil von Seeland, und das ganze Werk soll mit dem dritten Theil zu Ende gehn. Hr. N. verübet die alte Geschichte von Dänemark, und vergleicht dessen ehemaligen Zustand mit dem jetzigen. Es hat 83 Städte, 932 adeliche Höfe, 7005 Dörfer und 2200. Pfarren. Im 11ten Jahrhunderte waren der Kirchen 2359. welches wegen der vielen Klosterkirchen und Filialen nicht viel Unterscheid macht. Der Gebornen sind 32700, der Verstorbene 28900. und folglich der Seelen um eine Million. Der Boden von Seeland ist überhaupte fruchtbar, zumahl in Gerste, und Hr. N. findet die Gegenden schön. Die Seen haben überhaupte ihren Ablauf, und die Fläche so viel fällt, daß sie Mühlen treiben, folglich ist des Hrn. von Justiz Vorwurf etwas zu allgemein. Der Feuer ist mißtrauisch, ungasfrey, und hängt an seinen Gebräuchen übermäßig. Das Vieh ist nicht aros, und Kopenhagen entziehet dem übrigen Lande zuviel Futter. In Seeland findet man jährlich 2800. bis 3000. Ehen, und um 10000. Geborne und Sterbende, folglich über 300,000. Einwohner. Kopenhagen hat noch in diesem Jahrhunderte überaus schnell zugenommen, wie man durch ein Verzeichniß von allen Handwerkern beweiset. Die Häuser werden auf 5000. geschätzt, und die Todten und Gebornen jährlich auf 2500. Bis 3000. Schiffe löfchen jährlich zu Kopenhagen, und bis 8000. Whisen werden geschlachtet. Das Schloß Christiansburg hat Christian VI. in sechen Jahren aufgeführt, und überhaupte hat der König in Dänemark in der Stadt und auf dem Lande sehr schöne Wohnplätze und Schwärzer. Die Universität ist mit sehr vielen Stiftungen für arme Studierende versehen, davon eine den gelehrten Porricidius zum Hebebet hat.

In der R. Kunstkammer findet man eine 560 Pf. schwere massiv silberne Stufe aus Rongsberg in Norwegen. Im Rosenburger Garten stehen die Lorbeeren und Drangienbäume in der Erde, und werden im Winter mit einem Dache, und mit unterirdischen warmen Röhren erhalten. Der Friedrichsplatz ist ansehnlich, und hat vier übereinstimmende gräfliche Palläste. Das Zeughaus wird hier dem Venetianischen vorgezogen, und freylich ist die Dänische Seemacht stärker. Die Nachricht von den halbholländischen Amatern ist angenehm. Nach der Hauptstadt folgen die Königl.ichen Landhäuser Hirschholm, Friedrichsburg, Jagerpriest, Freydenlund und die Stadt Helsingör, mit dem festen Schlosse Kronenburg, wo die an dem See ländischen Walle unvermeidlich durchgehende Schiffe den Zoll entrichten. Ihrer waren No. 1763 bis 5025, und unter denselben 1923 holländische, 701. Englische, und kein einzig Französisches. In dieser Gegend hat ein gewisser Hr. Köhl hauptsächlich vermittelst des Strandweizens (Elymus) den alles verwüsthenden Flugland gekämpft. Das alte Keeskild hat seinen Vorzug an den guten Quellen, ist aber sehr im Abgange. Vom alten Keitra oder Keira, dem Siege der Dänischen Könige, ist noch ein Dorf übrig geblieben; das aber von dort aus Deutschland bewohnt worden seye, ist wieder die Natur der Dinge, die unfehlbar mittheilt, daß dieses großen Landes Einwohner aus Mitten durch das östliche Europa dahin gekommen seyn müssen. Das Ende macht die Insel Samsoe, und ein Anhang, in welchem die Anzahl der Städte in verschiedenen Fabriken zu Kopenhagen angezeigt wird. In den Tuchfabriken waren No. 1763. 284 Webstühle und 392 Personen, in den Seidenfabriken 303 Stühle und 938 Personen, und der Nationalgewinn dabey von 256037 Thlr. Man hat die entbehrlichen Kupfer weggeschaffen, und drey Landparten noch vier andern Kupfern beygehalten. Halle.

Halle.

Die 101. Continuation des Berichtes der Kön. Dänischen Missionarien in Ostindien fürs erste halbe Jahr 1764 ist noch No. 1766. und die 102. Continuation für den letzten Theil 1764. No. 1767. alhier abgedruckt. Einerseits breitet sich die Mission aus, indem sie nunmehr zu Trankebar, Eudulur, Madras, Tiruchinapalli, und in Bengala Kirchen und Missionarten, und auch zu Tanschaur einen beständigen Katecheten, und zwar den alten und eifrigen Arbeiter Rajanaiken hält. Andererseits aber scheinen die Befehrungen etwas langsamer zu werden, wie dann die Römischen mit allerley Gewaltthaten die übrigen beyzubehalten suchen: die Heiden aber die Befehrten samt ihren Verwandtschaften ausstossen, und um ihre Absehung bringen. Ein neuer Missionarius Hr. Serike ist indessen nach Indien abgegangen, und Hr. Schwarz hat von siebenhundert Pagoden, die ihm für seine Reise ins englische Lager vor Madurej geschenkt worden, 650 Pagoden rühmlich zu milden Stiftungen angewandt. Der Nabab, der eigentliche Landesherr, für welchen die Engelländer Madurai belagert, und den wieder dem Nabab aufgeworfenen Hüf Kan zur Uebergabe gezwungen haben, hat zur englischen Schule 1000 Gulden geschenkt, die Einwilligung zum Kirchenbau aber eben nicht gerne gegeben. Mit dem Könige von Tanschaur haben sich zwey seiner kinderlosen Gemahlinnen verbrennen lassen. Die Königliche Mutter ist den ~~Peramianer sehr~~ ~~zugeschick~~, und läßt an einem Orte alle Tage für hundert derselben Essen austheilen, wovon aber die wahren Armen nicht das geringste genießen. Dreyhundert Franzosen unter einem Protektanten, Hr. Hügel, traten No. 1764. in der Halbinsel herum, und erwarteten die Wiederkunft ihrer Landesteute, in das damals in seinem Schutte liegende Pudursperi. Ein Bischof von Halikarnassus hatte damals auch eine Anzahl Bewasner unter sich, mit welcher

1184 Gbtt. Anj. 148. Et. den 10. Dec. 1767.

Der er kleine Kriege führte, und auch den Portugiesen beyfiind. Vor Madurai thaten die Engelländer, auf Anbringen des Nabab's No. 1764. den 26. Junius einen vergeblichen Sturm mit großem Verluste: auch der den Befehl führende Major Preston verlor dabey das Leben. Die Armee litt sehr viel, und die Verwundeten starben mehrentheils am Brande; doch fielen endlich die Franzosen vom Hüf Kan ab, lieferten ihn im Octob. an die Engelländer aus, und übergaben die Festung. Benares ist allerdings das Kasbi der Tamulen. Zanschaur zahlt nunmehr an den Nabab einen Tribut. Die Hitze des Landes kan man aus der Höhe des Thermometers ermessen, der zu Cudalur niemahls unter 74. gefallen, einmahl aber auf 95. am Schatten gestiegen ist. Eine Art Kräben läßt Kerne auf die Gewölbe der Kubhäuser fallen, woraus Bäume erwachsen, die das Gewölb zer Sprengen.

Coburg.

Des dasigen Hrn. Consistorialraths D. Frommans de Lucifero Calaritano olim pæfule epistola, 28. Quart. verdienet von der Zahl der kleinen Schriften, die wir nach unsern Gesetzen nicht anzeigen können, billig ausgenommen zu werden. Sie enthält nicht allein eine aus den Quellen geschöpfte Nachricht von dem Leben und den Schriften dieses Bischofs, die allezeit Kennern wichtig seyn wird, sondern auch die Anzeige der Vorarbeiten, eben diese Schriften wieder aufs neue herauszugeben. Da wir von dem Augen einer neuen Ausgabe derselben überzeuget, der sich vornemlich über die Kritik der ältern lateinischen Bibelübersetzungen verbreiten muß, und überdies diese Arbeit in sehr guten Händen sehen, so können wir nicht anders, als mit dem Hrn. B. uns in dem Wunsch vereinigen, daß sie von allen, die zumal durch Mittheilung etwa vorhandener Handschriften, oder auch nur ausgedruckter Anmerkungen gelehrter Männer daran Antheil nehmen können, bestens unterstützt werden möge.

was er durch Cerimonien verführe, und was vor Jesum er denn in seiner Religion verbannet wissen wolle. Ehe wir ihn verstehen, halten wir es vor ungerecht, ihm auch nur zu widersprechen. Wir haben das Buch bloß als Historie gelesen, und allein aus diesem Gesichtspunkte wollen wir es betrachten. Dürfen wir von dem Plan urtheilen, da der Recensent nicht unter den öffentlich erbetenen Richtern ist? Doch unser Urtheil ist ihm nicht nachtheilig. In diesem ersten Band machen allgemeine Betrachtungen über die Religion den Anfang. Denn folgen diese Artikel: die Geschichte Europens von 1500 bis 1518. Die Staatsverfassung der Europäischen Reiche bey dem Anfang des sechszehenden Jahrhunderts: Allgemeine Betrachtungen über die Verfassung des teutschen Reichs: Besondere Betrachtungen über einige Fürsten Deutschlands: Der Geist der Religion: Die Sitten der Deutschen bey dem Anfang des 17. J. Character D. Luthers. Freye Gedanken über den Ursprung der Reformation. Diese sind lauter Titel zu sehr möglichem Prolegomenen einer Reformationshistorie, doch nicht vollständig zur Reformationshistorie. Ein pragmatischer Geschichtschreiber kan, zum Beispiel die wahre Gestalt der Theologie nicht übergeben. Er wird es beweisen, daß in derselben der Beyfall liege, den Luther unter den Gelehrten erhalten. Doch wir erinnern uns, daß Hr. S. den Theologen nicht ins Gebiete fallen wollen, obgleich die historische Vorstellug nicht theologisch ist. Wir gestehen, daß wir bey historischen Büchern auf nichts so sehr sehen, als auf die Wahrheit. Wir verlangen, daß ein Geschichtschreiber, der nicht Augenzeuge ist die Quellen nicht allein kenne, sondern auch ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie nicht obnehin ausgemacht ist, erweise: daß er, wenn er sich von gewöhnlichen Vorstellungen absonderet, alle ihre Gründe wisse: daß er seine Leser ehrlich in Stand setze seine Angaben zu prüfen: und denken noch so, wie Cicero von der Historie gedacht hat. Und da be-

dauren

andres einzelnes Zeugnis. Doch Razenberg ist nicht das einzige gedruckte Buch, welches Hr. H. als Handschrift braucher. S. 79 wird Sandoval Geschichte S. Carl des V. angeführt, nach der Handschrift aus der Königl. Bibliothek zu Berlin; da hier die Rede von einer ungedruckten Uebersetzung eines Werks, dessen Original dreyimal gedruckt ist, so würde wenigstens dieses bey einem kritischen Geschichtschreiber den Vorzug behaupten, zumal da nur der Titel angezeigt werden sollte; daß aber Ebert es in das Lateinische übersezt, sollte doch wol nicht eine Neuigkeit seyn, die Anfänger der Historie aus Struvs bibliotheca historica wissen können. Was der Hr. H. von andern historischen Quellen und deren pflichtmäßigen Gebrauch vor Ideen haben müsse, können wir nicht einsehen. Da ihm an der S. 18. erzählten Geschichte viel gelegen zu seyn scheint, so würde die Billigkeit gegen die Leser erfordert haben, sie weder mit einem Zeugnis abzuspotten, in dem ein dem ehrlichen Mann verhaßtes Man sagt vorkommt; noch vielweniger den Varillas, der längst den Credit verloren, und noch dazu nur nach dem Mandeville, zum Zeugen aufzustellen. Kennet denn Hr. H. den Vorrath nicht von Quellen dieser Historie der Kriege mit den Protestanten in Frankreich, oder hätte eine solche Klage, wie er hier führet, nicht einen gültigen historischen Beweis verdient? S. 127. wird erzählt, die Universität (hier hätte es heißen sollen, die Sorbonne) zu Paris, hätte eine sehr lächerliche Lehre von dem Ablass verdammt, und zum Gewährsmanne Durigni angeführt. H. ist ein neuer Schriftsteller, der wol hier kein tüchtiger Zeuge ist. Wenn Hr. H. in Dargens tre collect. iudicior. de nouis erroribus tom. I. part. 2. p. 355. oder nur in Herdes histor. euang. renou. tom. I. in den monim. p. 113. das decretum facultatis Paris. ann. 1518. selbst gelesen hätte, so würde er eine Urkunde, die doch wol mehr gilt, als Durignys, haben anzeigen können, aus der er noch mehr gelernt hätte.

hätte. Und das hätte geschehen sollen, und nicht bloß Zuriquay genennet werden. Wir berufen uns auf Kenner der Historie und der großen Menge von Urkunden, Geschichtschreibern, Briefen und dergleichen Quellen in dieser Periode, ob Hr. H. in seinem Buch hinreichende Beweise gegeben, daß er sie gebraucht, oder nur kenne. Und wir gestehen gern, daß nachdem wir einmal überzeugt worden, daß Hr. H. diese notwendige Eigenschaft nicht habe, wir uns nicht mehr über die historischen Unmahrheiten und Fehltritte vermuntern, die wir nur, ohne alle weitläufige Untersuchung und im Durchlesen bemerkt haben. Hier sind einige Beweise unserer Anklage. S. XXXIII. wird von L. Ernst discreto Catholico eine Nachricht gegeben, als einer Handschrift. Ist es wol zu glauben, daß Hr. H. nicht gewußt, daß das Buch 1666. in Du. gedruckt worden, im J. 1672. in Du. ein Auszug herausgekommen, und eines der berühmtesten Bücher sey, in welchem der Indifferentismus vorgetragen worden. Er hätte es wenigstens aus Baumgartens Geschichte der Religionsparth. S. 113. können kennen lernen, ohne sich die Mühe zu nehmen, ein Buch zu beschreiben, das in der Polemik so oft gebraucht wird, und von Andr. Kühn wiederlegt worden. Daß nach S. 5. Die Staatskunst der Fürsten = gleich nach dem Abschied der Apostel, die lebenswürdige Einsait der Apostel verunfähet, wird Hr. H. wol selbst als einen chronologischen Fehltritt einsehen. S. 7. heißt es: so bemühen sich die heiligen Kirchenväter. Evagrius Sozomenus = die Wahrheit dieser Laster (des K. Constantins des Großen) zu verdunkeln. Ist hier nicht ein Komma ausgelassen, so ist uns Evagrius Sozomenus ganz unbekannt. Den Hermias Sozomenus kennen wir recht wol, aber so wenig, als einen heiligen Kirchenvater, daß wir Hr. H. bitten, einen einzigen Gelehrten zu nennen, der ihm einen, oder beyde Titel beygelegt. Wir wissen wol, daß ihn gelehrte Männer vor, einen No-

vatianer gehalten, und andere ihn wegen seiner Unparteilichkeit gegen verkügte Lehrer zuweilen verächtlich behandelt, und die Protestanten ihn schon lange wegen seiner Liebe zum Wunderbaren vor einen leichtgläubigen Mann geachtet, daß man ihn aber zu den heiligen Kirchenvätern gerechnet, wissen wir nicht. Ist aber das Komma dazu zu denken, so bitten wir den Hrn. V. und doch zu sagen, wo der Kirchengeschichtschreiber Evagrius von Constantino das melden sollen, was er vermischt. Er lese nur Evagrii Vorrede, um zu sehen, daß dieser Schriftsteller nur die Arbeiten des Eusebii, Sozomeni, Theodoreti und Socratis fortsetzen wollen, mithin nicht können von Constantino reden. Bey S. 9. wo vom R. Julian geredet wird, haben wir noch etwa Frage zu thun ob Annianus Marcellinus auch zu den heiligen Vätern gehöre. denn dieser ist doch wol jetzt derjenige Schriftsteller, der den Lobrednern dieses Fürstens am meisten im Weg steht? S. 16. heisset es: Hunnius verfolgte den Calvin, und gleich darauf wird Calvins Betragen gegen Servet angeführt. Hunnius war ein Schüler von vierzehn Jahren, da Calvin starb. Konnte jener diesen verfolget haben? S. 107. und 113. kommt was sehr wichtiges vor, daß L. Philip von Hessen ein Verräther gewesen, welches wir nicht ohne Anmerkungen vorbei lassen gehen können. Erstlich ist es unrichtig, daß Hr. H. dieses zuerst gesagt, wie S. 113. zuverlässig versichert wird. Wir wollen es nicht wiederholen, daß bey dem Grosch S. 56. die ganze Historie aus eben der Handschrift zu finden. Die von dem Hrn. Schelhorn bekannt gemachte Scherzlinische Anmerkungen über den Sleidan haben diesem gelehrten Theologen in den Ergänzungen Th. III. S. 911: 942. Gelegenheit gegeben, von diesem Verdacht gegen L. Ph. viel zu sagen, und man sieht daraus, daß schon Horteleder Urkunden geliefert, die diesen Verdacht erhalten, nicht aber beweisen, und nachhero auch andere solche Schriften bekannt gemacht.

gemacht, welche dahin zu gehen scheinen. Hernach folgt noch aus allen diesen, daß es eine so ausgemachte Sache sey. Daß bey der Feldzug zwischen den beyden Hauptreyn keine Einigkeit gewesen, und man damals den unglücklichen Ausgang desselben dem Landgraf zur Last zeteget, scheint historischwahrscheinlich zu seyn; allein von dem geheimen Bund mit K. Carl müssen zuverlässigere Zeugnisse angebracht werden. S. 110. wird von Churf. Moriz ohne Beweis gesagt, er verfolgte die Protestanten, da er wegen der Religion keinen verfolget. Werden die Gottesgeliebten (warum nicht die Geschichtschreiber?) nicht unbillig getadelt, wenn sie ihn einen Beschützer der protestantischen Religion nennen, da Hr. H. S. 111. selbst sagt: er wird der Beschützer der Religion der Protestanten? Allein Churf. Morizens Aufführung gegen Churf. Joh. Friedrich wird kein Theolog billigen; noch rühmen. Was S. 123. von D. Hertbern, nicht zu seinem Nachtheil, gemeldet wird, ist doch nicht historisch richtig. Er hat sich bey seinem Studiren zu Erfurt von der damals gewöhnlichen Art zu studieren gar nicht entfernt; und noch im J. 1517. mußte er wohl noch nicht, daß er den Weg verlassen, welcher die Gottesgeliebten in so vielen Jahrhunderten vertreten. Wir verlangen vor Luther keine Lobprüche, welche die Wahrheit nicht bestätigen. Dagegen müssen wir gar sehr bitten; S. 127. die Sache, daß K. Carl auf dem Reichstag zu Worms Luther nicht abgeneigt gewesen, und daß Luther den Schutz vorhergesehen, besser zu beweisen. Der angezogene und im Anhang abgedruckte Brief Erasmi beweiset den ersten Satz gar nicht, indem Hr. H. erst beweisen muß, daß der César, Carl der fünfte gewesen, und Erasmus vom J. 1521. rede. Denn daß dieses falsch sey, und Erasmus K. Maximilian verfeße, wird aus dem Zusammenhang, wenn er mit hinreichender Kenntnis der Chronologie ermogen wird, leicht einzusehen seyn. Erasmus hat seine Ermahnungsbriefe an Lu-

thern,

thern, die noch vorhanden sind, im J. 1518. 1519. abgelaßen. Und konte denn wol Erasmus vom J. 1521. so reden: tantum monachi quidam & commilitari vociferabantur, da schon im J. 1520. die Wainbulle gegen Luthern erschienen. Von R. Maximilians Gesinnungen gegen L. im ersten Anfang der Reformation ist es genug bekannt, daß Erasmus hier Wahrheit schreibe, hingegen steht in Absicht R. Karls dem Hrn. H. ganz entgegen, was von dessen Gelehrsch mit seinem Reichsvater Glaymann ebenfalls notorisch ist, und von Hr. H. wenigstens nicht wiederleget worden. S. 128. erniedriget sich Hr. H. bis zur weislingerischen Schule. Denn diese Leute haben aus der schon lang, und selbst aus Luthers Schriften bekanten Hede Luthern beschuldigen wollen, daß er sich vor einem Wunderthäter ausgegeben, allein sie sind auch so hinlanglich wiederleget worden, daß es entweder Unwissenheit, oder Unbilligkeit ist, solche elende Beweise zu wiederholen. Wir verlangen einen richtigen und historischen Beweis, daß L. auf die Wandergabe einen Anspruch gemacht. S. 135. verstehen wir die Verbindung des Dominici und des Franctisci nicht. Von dem ersten wissen wir wol, daß er an der gewaltthätigen Verfolgung der Kezer Antheil genommen, aber von dem letztern ist es uns unbekant. In dem Umbang hat Hr. H. zuerst die Apologiam Simonis Lemnii wieder abdrucken lassen. Diese sol beweisen, daß Luther herrschsüchtig gewesen. Das Verdächtige in diesem Zeugnis ist dem Hrn. H. selbst in die Augen gefallen. Wir unbilligen den neuen Abdruck gar nicht; glauben aber, daß sehr wenig daraus mit historischer Gewisheit gefolgert werden könne, und wünschen selbst eine kritische Geschichte dieser Handel von einem Mann, der Vorrath genug hat zu erhalten. Der Brief des H. Heinrichs und dessen Bedenken von der Kaiserwahl sind Urkunden, deren Bekanntmachung Dank verdient. Von den übrigen Beylagen haben wir zu reden schon Gelegenheit gehabt.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

150. Stück.

Den 14. December 1767.

Göttingen.

La defense de mon oncle ist der Titel einer Vertheidigung der Voltaireischen Philosophie de l'histoire, gegen den Verfasser des Supplement à la philof. de l'hist.; welche ohne weitere Anzeige des Orts und Jahres auf 136 Seiten in 8. herausgekommen. Wer nur ein Paar Schriften des Hrn. v. Voltaire gelesen, darinn er auf die Religion Ausfälle thut, wird den Verfasser bald errathen. Indessen kan auch ein Mann, der mit der feineren Welt in der genauesten Verbindung stehet, wenn er seine Hülfe nicht vändiget, in Grobheiten fallen. Mit Verdruß haben wir die Schwimmsworte (S. p. 34. 57. u. a.) gelesen, die wieder den Gegner des Vertheidigers und wieder den Bischoff Warburton ausgestossen worden. Die Strenge, womit besonders der erstere behandelt wird, ist undarmberzig, menschenfeindlich, und am meisten einem Manne, der die Tolerenz so nachdrück-

§ ff ffff

lich

lich prediget, unanständig. Doch müssen wir auch gestehen, daß der (uns unbekandte) Verfasser des Supplement sich in der That an dem Christenthum veründiget. Wir können zwar, da wir seine Schrift nicht gelesen, nicht wissen: ob er wirklich die felsamen Dinge vorgebracht, die ihn der Verteidiger sagen läßt. Aber Voltairische Schriften gegen die Religion zu widerlegen, reicht bei weitem noch nicht zu, daß jemand ein guter Theologus sey. Ist er nicht auch zugleich einer von den bei Kennern erklärten Genies: so wird er allemahl gefährliche Blößen geben, und aller seiner guten Absicht ohnerachtet der Religion viel schaden und nichts nützen.

Zalle und Helmstädt.

Hemmerde verlegt: D. Johann Seiderich Eisenharts, Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Hofraths und ordentlichen Lehrers der Rechte auf der Julius Carls hohen Schule zu Helmstedt, der königlich Preussischen Societät der Wissenschaften zu Duisburg Mitgliedes Erzählungen von besondern Rechten Fändeln, 594 S. in Octav ohne Register. Dieses Werk hat so viel sonderbares an sich, daß wir es als eine neue Erscheinung in der Rechtsgelehrtheit betrachten können. Ehe Herr Eisenhart die Geschichte, welche zu jedem Proceße Gelegenheit gegeben, selbst erzählt, schickt er eine allgemeine Betrachtung voraus, die auf den vorkommenden Fall einige Beziehung hat. Eine trockene und dabey bekannte Moral, die mit artigen aber sehr gewöhnlichen Denkprüchen unserer größten Dichter gewürzt, und mit einigen dahin einschlagenden Grundsätzen des Rechts durchflochten wird, ist ein unterscheidender Zug dieser allgemeinen Einfälle. Anfängern in den schönen Wissenschaften, Lehrlingen der Rechtsgelehrtheit, die einen Abscheu gegen alles, was

was practisch heißt, empfinden, werden solche Eingangsbreden vielleicht noch nützen, weil sie dadurch unvermerkt zu den streitigen Rechtsbänden hinübergeführt werden. Gründe und Gegengründe der Parteien, Zweifels und Entscheidungs-Ursachen der Richter erzählt der Hr. Verfasser weder in der gewöhnlichen strengen Form, noch allemahl vollständig; sondern sucht sie in einen angenehmen Stil einzukleiden. Dieses alles setzt uns in den Stand, den Bemühungen des Herrn Hofraths den wahren Wehrt zu bestimmen. Man trägt nemlich juristische Fälle in einer Gestalt vor, die sehr wenig von der Form der Romanen und den Tugendeschulen unterschieden ist. Ob alle Rechtsbündel das Gepräge des Seltenen und Characteristischen haben, wird man aus ihren Aufschriften schon meistens beurtheilen können. 1. Eine Ehe soll nach beyder Ehegatten Absterben noch für nichtig erklärt werden. S. 1. Die Kläger führten die Ursache an, daß keine Erben aus der Ehe erfolgt und der Mann nach seinem Tode als untüchtig zum Kinderzeugen sey befunden worden. Es ist wohl nicht viel Tieffinn nöthig, den Ungrund dieser Forderung einzusehen. 2. Gespenster veranlassen einen Todschlag. S. 17. Ein betrunkenener Bauer sah seinen ebenfalls berauschten Blutsfreund für den Satan an, der sich in die Gestalt eines Schwedischen Reuters verkleidet hatte, und gab durch Stockschläge Gelegenheit zu dessen Tode. Die Juristen-Facultät zu Helmstedt betrachtete diese That als einen aus Nachlässigkeit begangenen Mord, und erkannte eine zehnjährige Karenstrafe. 3. Das verlohrene Däcken mit Geld. S. 35. Ein Bevollmächtigter packte in Geantwort dreier Zeugen richtig abgezähltes Geld in ein Kleid ein, verlegte es achtmahl und ließ es auch unverletzt überliefern. Bey der Eröffnung außerte sich ein großer Mangel, der Principal erhob Klage wider seinen Bevollmächtigten, häuften

Argwohn auf Argwohn, bis endlich die rechtliche Vermuthung der Ehrlichkeit über alles obfagte, und den Beklagten frey sprach. Die haben bey diesem Rechts-Handel mehr Verwickelung gefunden, als in vielen von unsern besten Schauspielen angetroffen wird. 4. Ein Beyspiel von einer vollkommenen Nothwehr, S. 60, welche ein Greis, der weder zum Streite Anlaß gegeben, noch sich sonst auf eine andere Art retten konnte, ergriffen hatte. 5. Einem Kinde wird nach seines Vaters Tode das Kindesrecht streitig gemacht. S. 77. Die Facultät hat den Beweis, daß der Sohn unrechtmäßig sey, deswegen für unzulässig erklärt, weil ihn der Vater bis an seinen Tod als Kind angesehen hatte, ungeachtet sonst viele böse Vermuthungen für das Gegentheil vorhanden waren. 6. Ein Frauenzimmer macht sich eines Kindesmords verdächtig. S. 91. Der Richter hat ihr die Folter deshalb nicht zuerkannt, weil sie ihre Schwangerschaft aus bloßer Unwissenheit, in welcher sie von einem Scharfrichter unterhalten wurde, heimlich gehalten. 7. Die heimlich geschene Geburt eines Kindes wird entdeckt. S. 106. Eine Geschichte, die uns die abscheulichste Treulosigkeit mit lebhaften Farben schildert. 8. Ein Vater verwundet im Zorne seinen Sohn und verursacht dessen Tod. S. 128. Diese Ausschweifung in einer gerechten Züchtigung ist mit der ewigen Landesverweisung belegt worden. 9. Von den Grenzen der elterlichen Gewalt bey Verheyrathung der Kinder, oder die Geschichte der Fräulein von X** S. 145. Dieses Stück hat so viel comische und tragische Züge, daß es einem Roman völlig ähnlich steht, ohneachtet sich die Personen, welche es betrifft, sehr leicht errathen lassen. 10. Die Schaggräberinn. S. 189. 11. Die Billigkeit ist zuweilen dem strengen Rechte vorzuziehen. S. 212. Dies wird durch einen Fall erläutert.

wo der Erbe des Schuldners die Quittung nicht aufzuziehen konnte, ungeachtet Vermuthungen der geschehenen Bezahlung vorhanden waren. Die Facultät hat dem Beklagten daher den Erfüllungseid zuerkannt. 12. Entdeckung eines heimlich begangenen Strafsen-Nords. S. 230. 13. Ein Bauer läßt seinen letzten Willen von der Kanzel abkündigen. S. 259. Derjenige nemlich sollte sein ganzes Vermögen erhalten, welcher zu ihm ziehen und seine Hausdaltung bis an sein Ende führen würde. Es fand sich auch wirklich ein Frauenzimmer, Elische Tebbe, das sich dieses Anerbieten gefallen ließ, obgleich nachher weiter nichts verabredet wurde, ausser daß der Erblasser bey einer gewissen Gelegenheit sagte: Elische soll alles haben, und nach ihrem Tode findet sich weiter Rath. Die Facultät hat daher die ganze Handlung weder als einen Erbvertrag, noch als ein Testament; sondern als ein Fideicommiss betrachtet. 14. Ein Kindermord wird vorsätzlich der Weife unternommen, aber nicht vollbracht. S. 280. 15. Die unglücklich gerathene Ehe. S. 299. Bey diesem Fall ist die vom Ehemanne eingegangene Bedingung, den Wohnsig seiner Frau nicht zu verändern, deshalb für unzulässig erkannt worden, weil das Hauswesen dadurch grossen Schaden würde erlitten haben. 16. Die entdeckte Hausdiebe. S. 327. 17. Ein zwölfjähriger Knabe macht ein Testament. S. 359; nachdem ihm nemlich wegen seiner frühzeitigen Einsichten vom Landesherren die besondere Erlaubnis dazu war erteilt worden. 18. Uebereiltes Verfahren eines Richters wider einen Diebstahls unschuldig Verdächtigten. S. 375. 19. In wie fern ein evangelischer Landesherr seinen catholischen Unterthanen in Ehefachen Dispensation erteilen könne? S. 402. Ohne Zweifel in einem solchen Falle, der in den göttlichen Gesetzen nicht ausdrücklich verboten, und

nach den päpstlichen Rechten selbst einer Dispensation fähig ist. 20. Ein Mensch stirbt an einer Wunde, ohne daß man weiß, wer sie beygebracht hat. S. 428. 21. Der bestrafte Denunciant. S. 452. 22. Der Proceß wegen eines Honigtuchens, S. 479; nemlich ein gewisser Stadtrath war verbunden seinem Landesherren einen Honigtuchen von bestimmter Schwere am Neuenjahrestage zu überliefern, ließ aber denselben aus Versehen einstens um einige Lothe leichter backen, worüber der Fiscal auf Geheiß des Regenten eine förmliche Klage erhob. Sic maxima de nihilo nascitur historia. 23. Ein Schulmeister giebt sich für einen Notar aus, und begeht unter diesem Character verschiedene Betrügereyen. S. 492. 24. Das angefochtene Testament. S. 523. 25. Die Geschichte einer jungen Weibsperson, so der Hesperey beschuldigt und zum Feuer verdammt worden. S. 551. Diese Geschichte ist noch aus dem vorigen Jahrhundert und deckt den Greuel des mörderlichen Aberglaubens unserer Vorfahren völlig auf.

Leipzig und Zittau.

Von Adam Jacob Spielermann wird verlegt: Kurzer Unterricht wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten könne, zum Besen seiner Schüler entworfen von M. Joh. Gottfr. Heißlern, des Görttischen Gymnasii Corrector. 1768; 149 Octavf. Als allgemeine Gründe seiner Abhandlung trägt Hr. S. Betrachtungen über die Absicht, warum wir in der Welt sind, unsere Lebenszeit, die Leibes- und Seelenkräfte, den wahren Begriff der Gelehrsamkeit u. s. w. vor. Ueber die Einrichtung der Schulstudien selbst, hat Hr. S. unter andern Gedanken folgende: die Gelehrsamkeit soll durch erhöhte Seelenkräfte, Gottes Ehre und das gemeine

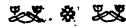
Beste

Beste befördern. Sprachen sind, uns selbst zu belehren und denn Andere zu unterrichten, notwendig; Hr. G. erwähnt darunter besonders die Lateinische, Griechische und Hebräische. Er gesteht den Nutzen der neueren Sprachen, vorzüglich der Französischen, findet aber in der letztern keine Bücher, die sie der Schuljugend höchstnützlich machen, und bemerkt, daß man von Schulen meist eine schlechte Aussprache des Französischen mitbringt, die dem Stücke, das man etwa durch diese Sprache zu machen hofft, oft mehr hinderlich ist, daher er wünscht, sie möchte auf Universitäten verspart werden. (Es irren doch in Deutschland soviel Franzosen herum, daß man glauben sollte, man könnte schon bey jeder etwas ansehnlichen Schule einen haben, dessen Aussprache nicht gar zu schlecht wäre, und in sofern die gute Aussprache, so wohl viel Übung, als auch eine Biegsamkeit der Sprachwerkzeuge erfordert, möchte sie wohl in der Jugend am besten gelernt werden.) Latein und Deutsch verlangt Hr. G. so wohl gut zu reden als zu schreiben, und hält dazu in beyden Sprachen für eine nützliche Übung, daß man Verse mache, obgleich die wahre Dichtkunst, wie Critik und Beredsamkeit für die Schuljugend zu hoch ist. Auf eine vollständige und gründliche Kenntniß der Glaubenslehren, dringt Hr. G. mit Recht, und beklagt, daß die Gelehrten, die nicht Theologen sind, insgemein sich mit der unvollständigsten und seichtesten Erkenntniß in der Gottesgelahrtheit begnügen. Von der Geschichte empfiehlt Hr. G. die Universalhistorie, so wie sie den Ursprung des jetzigen Zustandes der Welt begreiflich macht, die göttliche Regierung der Welt, und den Umfang der menschlichen Fähigkeiten lehret, da- her er auch mit ihr die Geschichte der Natur und Kunst will verbunden haben. (Nur daß der eigentliche Historicus, der sich der letztern als Theile seiner Hauptwissenschaft anmassen wolte, überall Blößen geben müßte,

de, und ihm alsdenn auch Astronomie, empirische Psychologie, und alles in der Welt was auf Erfahrungen beruht, gehören würde. Wenn man mit dem Rahmen Historie ein solches Wortspiel treiben wollte, so könnte der Weiskundige noch vielmehr alle Gelehrsamkeit unter die Benennung der Mathesis ziehen. Diese Erinnerung geht Hr. G. nicht an, der mit Rechte zu allen auf Schulen nöthigen Kenntnissen geschickte Lehrer zum voraussetzt.) Von der gelehrten Historie urtheilt Hr. G. sie müsse zugleich mit den Wissenschaften erlernt werden, wenn sie nicht bloß eine Kenntniß von Büchertiteln und Personalien seyn solle. (die in ihrer Art auch nothwendig und angenehm, aber freylich keine Polyhistorie ist.) Er tadelt auch diejenigen, die mit Verabfümmung wichtigerer Pflichten und selbst der Gesundheit das Studiren übertreiben. (ein Laster, von dem die Schuljugend in manchen Ländern gänzlich frey zu seyn scheint.) Hr. G. trägt diese und andere der Aufmerksamkeit werthe Gedanken in einer der Sache gemäßen Schreibart vor, und zeigt überall sehr gute philosophische Einsichten, und so weit als seine Absichten erfordern, ausgebreitete und gründliche Kenntnisse.

Zeilbronn.

Der hiesige Buchhändler Franz Joseph Eckbrecht hat von Ioann Ionstoni *historiae naturalis de exanguibus aquaticis*, libris III. und den dazu gehörigen 28. von Matthias Merian gestochenen Kupfertafeln, einen neuen Abdruck besorgen lassen, wovon der Text 78. Seiten in Fol. beträgt. Ionston hat bekanntermassen nur aus einigen alten Schriftstellern ohne Wahl und Prüfung zusammengeschrieben. So findet man hier von den Molluscis, Crustaceis, Testaceis, und Zoophytis, einige nicht sehr vollständige, auch nicht allemahl zuverlässige Nachrichten, die doch durch die Abbildungen, jemanden der dadurch die ersten Begriffe von dergleichen Dingen erhält, zu fernern Nachforschungen anregen können.



1201

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen.

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

151. Stück.

Den 17. December 1767.

Göttingen.

Sohne Benennung des Orts ist gedruckt worden:
Vertheidigte Schatzfreyheit der Peinischen
Ritterschaft, in einer am kaiserlichen
Reichs-Cammergerichte rechtsabhängigen Sache
der fünf adelichen Gerichtsdörfer Gadenstedt,
Oberg. Equordt, grossen und klein Ilsede im
Sachsisch-Hildesheimischen Amte Peine, wider
weyl. Schatznehmer Conrad Hennies und Conz
forten, modo löblich Sachsisch-Hildesheimisches
Schatz-Collegium, einer im Jahre 1765. *ad acta*
gebrachten appellatrischen Deduction *sub rubro*:
Genuina causa repraesentatio entgegengesetzt. 1767.
59 Bogen in Folio. Kenner der Geschichte wissen, daß
der größte Theil des Reichs, Hildesheim über 120
Jahre den Braunschweig-Lüneburgischen Landschaften ein-
G 3 3 3 3 ein-

einverleibt gewesen, endlich aber 1643. mit Verlust eini-
ger Meiter dem Churfürst Ferdinand von Cöln, als dem damahligen Bischoffen zu Hildesheim, wieder abgetreten worden. Auf diesem überlieferten Stück des Stiftes lasteten viele Schulden, zu deren Tilgung jährliche Schwankungen angeordnet waren: der kleinere und noch übriggebliebene Theil aber hatte sich von Schulden und Abgaben so lange frey erhalten, bis er durch einseitige Verfügungen der Regierung an beyden Theil nehmen mußte. Dieses kam den Einwohnern des kleinen Stifttheils widerrechtlich vor, und die im Amte Peine eingeseßene Ritterschaft that im Jahr 1657. zur Behauptung ihrer hergebrachten Freyheit nachdrückliche Vorstellungen. Allein ihre Bitte wurde oftmahl abgeschlagen, weshalb sie nach Verlauf einer geraumen Zeit im Jahr 1673. an das Cammergericht zu Speyer appellirte, und den Besitz ihrer Immunität auszuführen suchte. Durch die Verlegung dieses höchsten Tribunals nach Weßlar gerieth die Sache ins Strecken und wurde 1765. erst wieder durch eine von dem Appellaten eingereichte Schrift mit Ernst betrieben, welcher die angezeigte entgegengesetzt wird. Wir wollen nur dasjenige anführen, was für unsere Leser wichtig genug ist. S. 67. In dem Stifte Hildesheim machen die geistliche Stiftungen, die Ritterschaft und Städte den dreyfachen Unterschied der Landstände aus. Doch ist hiebey besonders merkwürdig, daß der geistliche Stand auf eine sonst ungewöhnliche Weise wieder in zwey Classen, nemlich das Domcapitel und die sieben Stifter vertheilt wird, worunter die letztern mit den übrigen Landständen gleiches Ansehen haben. S. 68. Nach der Verfassung des Hochstiftes Hildesheim kann der Lan-

deßherr das Besteuerungs-Recht nie anders, als nach vorgängiger Bestimmung und Vereinigung mit sämmtlichen Landständen ausüben. S. 114. Eine wahre Landesschuld muß nach den Begriffen des Herrn Verfassers mit Bewilligung der sämmtlichen Landstände auf öffentlichen Landtagen übernommen, und zur Wohlfahrt des Landes einzig und allein vermandt werden. Da nun den Schulden, welche man dem sogenannten kleinen Stifte aufbürden will die angeführte Eigenschaften S. 117. abgeprochen werden; so schließt der Herr Verfasser, daß die Heimische Ritterchaft, die sich sonst keiner rechtmäßigen Steuer entzieht, doch zu denjenigen Schwäzungen, welche auf die Tilgung jener Schulden abzielen, nicht verbunden sey. Wir finden in dieser Deduction auch ohne Rücksicht auf den Rechts-Handel welchen sie betrifft, viele Grundsätze, so das Steuerwesen in Deutschland vortreflich erläutern. Ordnung, Gründlichkeit und ein guter Stil geben ihr ausserdem noch Vorzüge welche nicht allen Schriften dieser Art eigen sind. Am Ende sind noch sechs und dreißig Beplagen angehängt worden.

Brissol.

Auf 174 Octavseiten ist im vorigen Jahre Heraus-
 gekommen: A defence of the commonly received
 doctrine of the human soul as an immaterial and
 naturally - immortal principle in Man, against the
 objections of some modern writers, including the
 true scripture - doctrine of death life and immorta-
 lity and of the necessity and extent of the christian
 888 888 2 10-

redemption; by *Thomas Broughton*, A. M. Prebendar of Sarum and Vicar of St. Mary Redcliff and St. Thomas in Brisfol. Diese Gedanken waren anfänglich bestimmt, die Einleitung zu einem größeren Werke des Verf. über den Zustand des Menschen nach dem Tode zu seyn. Allein die Bekanntmachung des *Short historical view* (wovon wir im vorigen Jahre Nachricht gegeben) bewogte ihn, sie sogleich als einen besondern Tractat drucken zu lassen. Hr. Dr. hat darinn die drey neuesten und vornehmsten Gegner der Lehre von der natürlichen Unsterblichkeit der Seele; den Doct. *Edmund Law*, (in dem *Discourse on the nature and end of Death vnder the christian covenant*, bei seinen *Considerations on the theory of religion*; 1759.) den Verfasser der *Universal restitution*, (1761.) und den Verf. des *Short histor. view* (S. vor. Jahr.) widerleget. Alle ihre Einwürfe, die sie aus Schrift-Gründen hergenommen, bringt er auf Sechs Classen. Zuerst wenden sie ein: die Worte; $\psi\upsilon\chi\eta$, $\pi\upsilon\lambda\alpha$, $\rho\upsilon\chi\eta$, und $\sigma\upsilon\chi\eta$ deuten in der Schrift nirgends ein geistiges Wesen bey dem Menschen an. Hr. Dr. antwortet: die griechischen Worte zeigen unstreitig bey ausmärtigen Schriftarten und in der Bibel, eine geistige von dem Körper des Menschen verschiedene Substanz an; alle diese Worte werden zuweilen synecdochisch gebraucht, daß aber schließt nicht einen geistigen Theil bey dem Menschen aus, sondern setzt ihn vielmehr voraus. (S. 32. f.). Der Stand nach dem Tode, saaten die Gegner ferner, (S. 37. f.) wird in der Schrift als ein Stand einer gänzlichen Gefühllosigkeit, einer völligen Beraubung alles Lebens und Bewußtseins beschrieben: und Hr. D. antwortet; diese Stellen beweisen nur, daß der Mensch auch einen körperlichen Theil habe, welcher durch den Tod alle

Wirk.

Mittelmäßigkeit und Leben verleiheret. Er erläutert das mit Stellen aus dem Cicero, welcher die Fortdauer der Seele formlich glaubet, (dieses behauptet Hr. D. gegen den Middleton und Bischof Warburton S. 43. f.) und dennoch öfters von dem Tode, als von dem Ende aller Geschäftigkeit und Empfindung, spricht. Das dem Adam gesprochene Todestheil kan für die Gegner nichts beweisen: denn, nach welcher Logik kan man so schließen? weilen der Körper Adams in seinen Staub zurücke kehren solte, so ist also Adam nichts mehr, als Körper gemeten: Weiter hürfen die Gegner sich darauf: daß die Wiederherstellung zum Leben und Verdammung, in der Bibel, unantretbar mit der Zukunft Christi, und das Gericht verbunden werde (S. 62. f.). Dieses gestähet, sagt Hr. Br., weil der Zwischen-Zustand kein Stand der Prüfung mehr seyn wird; und zudem reden die biblischen Verfasser da, wo sie eine nahe bevorstehende Ankunft Jesu verkündigen, nicht von seiner Zukunft zum Gerichte über die Welt, sondern von der zur Zerstörung Jerusalems. Man kan leicht denken, daß die Verfechter eines bloß körperlichen Menschen (denn die drey Gegner des Verf. sprechen dem Menschen die Seele schlechthin ab) die biblischen Stellen; welche man für die andere Meinung brauchet, für unbeweisend erklären. Doct. Law giebt sich alle Mühe, 27 derselben zu verbrehen. Hr. Br. gehet nur viere darunter, die er für die wichtigsten hält, durch: nämlich Matth. 10. 28. Luc. 20. 38. Apöst. Gesch. 7. 59. und 2 Corinth. 6. 8. (S. 69. f.) Die Stelle aus dem Matthäus wird sehr wohl entwickelt. Der sterbende Stephanus empfiehlt, nach Laws Auslegung, dem Erlöser, sein Leben: er betet also, sagt Hr. Br.; Herr Jesu nimm mein Nichts auf! denn, was ist das Leben eines Todten anders, als ein Nichts? Auch die Stelle

Pauli würde den lächerlichsten Ansinn enthalten; wenn der Apostel den Menschen bloß für Körper gehalten. (S. 78. 79.) Der fünfte Einwurf (S. 79. f.) wird daher genommen, daß die Unsterblichkeit des Menschen in der Schrift für ein Gnaden-Geschenk Gottes durch Christum erklärt wird. Der Verf. giebt deswegen eine nähere Erklärung von dem Tode, den Jesus zerföhret, und dem Leben, welches er den Menschen erworben. Leben und Unsterblichkeit, die Jesus ans Licht gebracht, (gelehret) bedeutet zwar auch die Auferstehung der Todten; aber diese nicht allein, sondern die ganze Oekonomie der Gnade; den beanabigten und verbesserten Zustand des Menschen in diesem, und das ewige Glück in jenem Leben. Und der Tod, wovon uns Jesus erlöset, ist nicht die Zerföhörung unsers Daseyns; sondern das moralische Verderben, nebst den Straffen der Sünde nach dem Tode. Beyklügig wird (S. 101. f.) die Stelle 1 Timoch. 6., wo nur Gott die Unsterblichkeit beygeleget ist, erläutert, und die Anklage der frühesten Kirchen-Väter in dieser Lehre beantwortet; sie philosophirten nur nicht wie Wilhelm Law, welcher behauptete, selbst Gott könne so wenig eine Seele vernichten, als er eine Wahrheit zur Lügen machen könne. Der letzte Einwurf, (S. 109. f.) daß die Lehre von einer natürlichen Unsterblichkeit der Seele allen Nutzen und Nothwendigkeit der Erlösung Christi aufhebe, beruhet auf dem irrigen Begriff von der Erlösung, den Hr. Dr. schon bey der vorhergehenden Einwendung widerleget. Die Schwierigkeit, welche sich der B. hier (S. 119. f.) selbst macht; daß nämlich die christliche Lehre von der Erlösung, allen Anchristen, auch jenen großen Muffern der natürlichen Tugend unter den Heiden, die Hoffnung ihres Glücks benehme, hebet er (S. 125. f.) durch den bekannten Unterschied, zwischen der Krafft, und der Kenntniß der

Erlösung Jesu: nicht alle Menschen, (sondern nur die Christen) werden nach dem Inhalt der biblischen Offenbarungen gerichtet, niemand aber wird anders, als durch das Verdienst Christi selig werden. Die kritische Conjectur über Galat. 3, 8. (S. 124. f.) wo der W. liest: *αγαπῶν δὲ, ἐν τῷ πιστῷ δικαιοῦ τα ἔργῳ, ἵνα οὐκ ἀπομυθηθῶσιν τῷ Ἄβραμ,* scheint uns ganz unnötig zu seyn; da *αγαπῶν* nicht allein, vorherwissen, sondern auch, vorher anzeigen, heißt. Sehr wohl wird, S. 146 f. und 165; f. bemerkt; wenn man die natürliche Unsterblichkeit der Seele aus der christlichen Religion verbanne; so gerathe die Offenbarung in einen geraden Streik mit der Vernunft; und dann müsse auch die ganze Sprache der Religion geändert werden; die Worte: Mensch, Bermannt, Gedanke, Tod, Auferstehung, Sorge für die Seele, müssen eine ganz neue Bedeutung erhalten. Hr. Dr. hat freilich (S. 155. f.) deutlich genug bewiesen, daß diese Lehre von der natürlichen Unsterblichkeit der Seele in den symbolischen Büchern der engländ. K. ausdrücklich bestimmt sey; allein sein Gegner hätte nicht Ursache, dieses zu leugnen; denn, dem ohnerachtet, würde es dennoch unhöflich und menschenfeindlich seyn, jemanden, der anders davon denkt, mit dem schimpflichen Namen eines Ketters zu brandmalen. Seite 166. f. ist noch ein Postscript beigefügt: darinn sechs Argumente aus der Vernunft, deren sich Coward und Herr. Dodwell zur Befreiung dieser Lehre bedienen, geprüft werden. Nur der vierte ist erheblich: der zweyte und sechste sind schwach, und die übrigen drey, gar Sophistereien. In der Vorrede verdient die Nachricht von Dodwells Streitigkeit mit Macken (S. 14. f.) als ein Zusatz der in dem *short histor. view* erzählten Geschichte dieser Lehre bemerkt zu werden. So bescheiden auch sonst Hr. Broughton schreibt: so hat er

1208 Ödt. Anz. 151. St. den 17. Dec. 1767.

er es doch nicht lassen können, (S. 12.) seine Gegner Socinianer zu nennen. Einem Urtheil zu Folge gereicht es der gegenseitigen Meinung zur Schande, daß sie aus dem Socinianischen Compendio geschöpft werden. Aber was thut denn dies zur Sache? Solche Gründe ab invidia sollten nunmehr bei keinem gesitteten Schriftsteller weiter angetroffen werden!

Befangon.

Darlin hat No. 1767. in Octav die gekrönte Preisschrift des Hrn. d'Ethis de Novian Commissaire Provincial des Guerres abgedruckt. Die Academie hatte zur Preisfrage ausgesetzt: Ist es besser zu erlauben, daß ein jeder sein Stück Landes einschlesse, oder ist es vorträglichler es offen zu lassen, und die Weiden nach den ersten Früchten darüber gemein zu machen. Hr. E. ist für das Schließen. Er glaubt, das Vieh werde besser besorgt werden, wenn jeder seine eigene Stücke hüten lasse. Die Gemeinweiden seyen ein gefährliches Mittel die ansteckenden Seuchen auszubreiten. Der Mist, der dem Viehe auf der Weide entgehe, seye verlohren und unfruchtbar. Die Gemeinweide hindere alle Verbesserung der Grundstücke: sie vermehre den Gebrauch der Kinder, und also den geringern Landbau (petite Culture), der auf dem Acker nur drey Septier im Morgen liefere, da der größere Landbau, (mit starken Pferden) den Abtrag auf fünf bringe. Man könne wegen dieser Gemeinweide viele nützliche Erdfrüchte gar nicht bauen. Die Armen werden bey einem stärkern Landbaue mehr gewinnen, als sie an dem Weiderechte verlieren. Den Holzaufwand könne man mit dem Anpflanzen der Maulbeerbäume ersetzen. Ist

12 S. in Octav stark.



1209

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

152. Stück.

Den 19. December 1767.

Bremen.

Der Försters Verlag ist ein Buch, das in der Hauptsache unsere Wünsche sehr erfüllet. herausgekommen: Versuch eines Bremisch- niedersächsischen Wörterbuchs, worin nicht nur die in Bremen, sondern auch fast in ganz Niedersachsen, gebräuchliche eigenthümliche Mundart, nebst den schon veralterten Wörtern und Redensarten in Bremischen Gesetzen, Urkunden und Diplomen, gesamlet, zugleich aber auch nach einer behutsamen Sprachforschung, und aus Vergleichung alter und neuer Dialecte, erläutert sind: herausgegeben von der Bremischen Deutschen Gesellschaft. Wir haben den wider die Mode langen Titel ganz hingesezt, weil er uns vieles erspart, was sonst von den Quellen des Werks in einer Recension hätte gesagt werden müssen.

h h h h h h h h h h

müßen. Der erste Theil enthält die Buchstaben A bis F, und der zweite den G, bis K: beide zusammen machen 903 Seiten in Grosdoctav aus. Der Recensent hat öfters gewünscht, daß deutsche Gesellschaften sich mit Sammlung der Provincial-Wörter und Redensarten, die in den deutschen Wörterbüchern fehlen, beschäftigen, und dadurch den Stoff zu einem vollständigen und mehr critischen Wörterbuche, dergleichen unsere Sprache der Französischen noch beneidet, anschaffen möchten. Er kann daher nicht unterlassen, seine Freude darüber zu bezeugen, da die Bremische Gesellschaft einen Theil dieses Wunsches erfüllt hat. Außer dem, was der Titel von der Einrichtung dieser Arbeit sagt, müssen wir noch bemerken, daß die Sprichwörter fleißig gesammelt sind: daß die Verfasser sich Nicksens und Strodtmanns Arbeiten mit Nutzen gemacht: und daß sie aus verschiedenen Gegenden Niedersachsens, auch aus Hannover, Beyträge erhalten haben. Aus Göttingen ist keiner darunter. Vielleicht haben sie nicht erwartet, auf dieser äußersten Gränze Niedersachsens noch etwas zu finden, so ihrem Wörterbuche mangelte: es möchte aber doch vielleicht geschehen seyn. Denn uns fallen bios bey flüchtigem Lesen einige hiesige Wörter und Redensarten ein, die noch wol dazu sehr alt deutsch sind, und zur Ergänzung der Bremischen Arbeit dienen könnten: z. E. freij für sehr, als wenn man sagt, freij artig, (sehr artig) und das vielleicht nicht ein Misbrauch des Wortes, frey, sondern das bey den Engländern noch gebräuchliche *very* ist. Soust finden wir wirklich diesen Versuch, wie er bescheiden genannt, und um fernere Beyträge zu demselben gebeten wird, vollständiger, als wir es Anfangs erwarteten: einiges, was wir zu vermischen meinten, trafen wir hernach an, und hatten es nur nicht an dem rechten Orte gesucht. Das scheint uns doch noch ein

ein Mangel, daß bisweilen vergessen ist, die Praeterita der anomalschen Niedersächsischen Verborum anzuführen. Die Verfasser beschließen sich bisweilen mit der Etymologie, und meistens glücklich, wenn sie sie in den verwandten Dialecten entdecken. Man siehet zugleich, daß überaus viel ganz gemeine Niedersächsische Wörter, vielleicht noch mehr als Obersächsische, ein verdorrenes Französisches sind, so der gemeine Mann von Vornehmen gehört, und versümmelt nachgeahmt haben mag. Der Dialect unserer Gegenden würde hiezu noch einen Beitrag untergenen Leuten gangbarer Wörter geben können, die man im vorigen Kriege Deute gemacht, und Deutsch zu werden gezwungen hat, deren Ursprung man vielleicht in 50 Jahren gelehrnt untersücht. Die etymologischen Vergleichen mit dem Lateinischen und Griechischen, sind selten und vorsichtig angestellt, und die Verfasser hüten sich vor dem Ueberziehen, darin andere hier verfallen sind. Einige Etymologien aus dem Hebräischen rechnen wir zu den Schwachheiten des Buchs, und sie wären besser weggeblieben. Die Sprache ist von der unsrigen zu weit entfernt, und wenn auch durch einen Zufall einmahl ein Paar Worte übereinkommen, so ist es Zufall und nicht Ableitung. Wer kein Hebräisch versteht, dem gefallen ohnehin diese Etymologien, an die er blindlings glauben müßte, nicht zum besten: und wer es ein wenig völliger versteht, siehet gemeinlich noch dazu, daß das Hebräische etwas gemisbraucht ist: s. E. S. 473. *Gadder, Gatter, Gitter*, z. s. Hebr. גדר (*Gader*) ein Zaun: welcher gleichsam ein Gitter vorstellt, an welchem viel Stäbe an einander gefüglet sind. Allein ein fetter Zaun ist das hebräische גדר nicht, sondern eine Mauer von Steinen, damit man Gärten und Weinberge einfasset, und das Verbum, davon es herkommt, heißt auch, mit Steinen mauern.

ren. Wer Hebräisch kann, der will immer damit etymologisiren; und dies ist der Fehler den man so selten ablegt. Die Herrn Verfasser suchen auch, wie sie sich in der Vorrede erklären, die Stammwörter, wo sich es thun läßt, aus dem Celtischen zu hohlen. Es scheint also, sie sehen das Celtische noch für verwandt mit dem Deutschen an. Schöpflin scheint doch den Unterschied beider gar nicht verwandten Völker ziemlich erwiesen zu haben: und die Ueberbleibsel der noch jetzt nicht ganz ausgeforbenen alten Sprache der Gallier, die in Bretagne geredet wird, könnten einen wol überführen, daß die Gallier keine mit der Deutschen veraschwisterete Sprache gehabt haben. Doch hier denken die Herren Verfasser anders als wir: und alsdenn bescheiden wir uns gern, Wartbey und nicht Richter zu seyn: und vielleicht ist es bloß ein verschiedener Gebrauch des Wortes, da etman der Herausgeber Celtisch nennet, was bey uns uhralt Deutsch hieße.

Mannheim.

Mit Akademischen Schriften sind auf 82 Octavseit. gedruckt: Von den Rebenstichern, vier Preißschriften, welche bey der den 27. April 1767. gehaltenen öffentlichen Versammlung der Churpfälzischen Akademie der Wissenschaften für die besten unter den eingelaufenen sind erklärt worden. Die erste ist von Hr. Philipp Jac. Breuchel N. P. C. zu Gemmeldingen, wo vorgeschlagen wird, die Wingerte ganz früh zu umgraben; ehe das Insect aus dem Laube die Zapfen zusammengerollt hat, in die es seine Eyer legt, wann diese Zapfen mit der Brut herunter fallen, so verdirbt sie, wosern sie nicht unter die Erde kömmt. 2. Von Hr. Israel Walther, Reformirten Pfarrer zu Westhofe, räch im Anfange des Frühlings das Insect auf aus.

ausgebreitete Bücher abzuschütteln. 3. Von Andreas Brauer Evangelischluth. Pfarrer zu Hunaweyer, handelt von der Naturgeschichte und den Kennzeichen des Insects unter gegenwärtigen Schriften am ausführlichsten, und schlägt vor, die Eyer, die Restenweise versammeln zu lassen, und zu verbrennen, anstatt daß jetzt die Leute aus Unwissenheit sie vergraben, da das Thier doch in der Erde seine Vollkommenheit erlangt. 4. Ein Ungenannter schlägt eben diese Sammlung um Johannis, und der Kästler selbst im Frühjahr vor. Die Akademie hat diese Aufsätze wegen der guten Nachrichten die sie ertheilen, des Drucks werth geschätzt, findet aber, besonders wegen der Mittel das Insect auszurotten, keine zulängliche Befriedigung. Sie hat deswegen jeden der drey ersten Verfasser besonders belohnt, muntert den vierten als einen fleißigen Nachforscher auf, und giebt die Frage auf 1769 noch einmahl auf; was in Absicht auf die Beantwortung schon gethan ist, und was die Akademie noch besonders verlangt, ist aus gegenwärtiger Sammlung zu ersehen.

Leipzig.

Caspar Feitsch verlegt *Caroli Ferdinandi Hommelii corpus juris civilis cum notis variorum*, 804 Seiten in Groß-Octav. Diese Aufschrift wird viele verführen das angezeigte Werk für ein Buch zu halten, womit es nichts als die Benennung gemein hat. War es wohl der Mühe werth, ein nach der Ordnung des corporis juris civilis eingerichtetes Register von kleinen Schriften, in welchen einzelne Stellen der Institutionen und Pandecten erklärt werden, mit dem prächtigen Namen des Gesetzbuches selbst zu belegen? Dieses bey Seite gesetzt, verdienen die Bemühungen des Herrn Hofraths allerdings Beyfall; durch ihn

H b b h h h 3 er:

erhalten diejenigen kleinen Schriften, welche über zweifelbafte Befehle ein größeres Licht ausbreiten, ein neues Leben, und anderes: wird es angenehm seyn, die Quellen zu wissen, aus welchen sie in schwierigen Fällen schöpfen können. Dies einzige müssen wir indeszen noch bey dieser Arbeit, ungeachtet sie nur Fleiß und starke Fingergeduld erfordert, bedenken, daß sie bey wichtigeren Geschäften des Herrn Hommel in die Hände ungeeigneter Amanuentium gefallen ist. Diese Leute glaubten schon genug zu thun, wenn sie Schriftsteller, so der Befehle erwähnen, aufzeichneten, ohne zu untersuchen, ob dieselbe an den angeführten Orten umständlich erklärt worden oder nicht. Jeder sieht übrigens schon für sich ein, daß ein solches Register, welches sich auf die Menge der Bücher, welche der Verfasser gelesen, gründet, nicht vollständig seyn könne. Es ist vielmehr ein mangelhaftes Gewebe, das aber von jedem vermehrt und ausgestoßet werden kann.

Lübeck.

Von den künzlich N. 140. und 142. angezeigten Oeuvres des Hrn. Goulard hat Donatus eine Deutsche Uebersetzung auf 2 Alph in 8. verlegt. Der Verfasser derselben ist Hr. M. Wichmann; wobei Hr. Dr. Zacharias Vogel die Aufsicht geführt. Sehr gerecht ist der Wunsch, den der Hr. V. in seiner Vorrede macht, daß die Goulardschen Mittel nur in die Hände verständiger Männer gerathen. Er hat selbst mit dem verbesserten so genannten Extrait de Saturne Versuche angestellt, und sich ungleich besser dabei, als den andern jetzt zur Mode gewordenen giftigen Arzneyen, gehalten; nemlich in Augenentzündungen; in Brandschäden; in Entzündung der Brüste von stoffender Milch; bey verborgenen und offenen Krebschäden, zur Linderung und Besserung des Eytters; in

Verstopfungen der Drüsen; bey einem Oberbein; in Quetschungen, Verrenkungen und Weindrücken; in hitzigen Ausschlägen des Gesicht; bey eingesperrten Drüsen; in der Krätze und anderm Ausschlag; in einer heftigen Strangurie; bey schmerzhaftem Urinlassen; und imperschiedenen venerischen Zufällen. In allen diesen Fällen hat Hr. W. das Qley doch nur äußerlich und unter der gehörigen Zumschung brauchen lassen. Er nennt hier nur die Krankheiten, verspricht aber zu einer andern Zeit den ganzen Verlauf dieser Curen unständlich zu beschreiben. Vor dem innerlichen Gebrauch der Goulardschen Mittel fürchtet er sich noch.

Haag.

Pieter van Eeef hat mit beigefügtem J. 1768. verlegt *Handleiding tot de Kennis en Geneezing van de Ziekten der Kindern* -- door den Heere N. ROSEN VAN ROSENSTEIN vertaald. met Aanmerkingen en Byvoegselen vermeerderd door EDUARD SANDIFORT, Med. Doct. 1 Alph. 20 Vogen in gr. 8. Diese wohlgerathene Uebersetzung des lehrreichen Buchs des Hrn. von R. von den Kinderkrankheiten ist nach der Deutschen des Hrn. Prof. Murray verfasst, mit der Hr. E. dennoch zuletzt das Original verglichen hat. Ausser den im Deutschen abgedruckten Abhandlungen des Hrn. von R. findet sich eine neue von dem Wasserpopf, die den neuesten Schwedischen Calendern einverleibt ist. Hr. Doctor E. hat aber sein Werk seinen Landsleuten durch einen besondern Abschnitt von den Hindernissen des Saugens an des Kindes sowohl als der Mutter Seite, durch einen Anhang zu der Abhandlung von den Würmern, worin er einiger nützlicher Mittel gedenkt; und durch viele erhebliche Anmerkungen, um so viel nützlicher gemacht. Diese letztern, die er mit des Hrn. Murray Namen verbunden hat, verrathen gute praktische Einsichten, und erklären unter andern diejenigen Arzneymittel, wel-

1216 *Gdt. Anz.* 152. *St.* den 19. *Dec.* 1767.

die der *Hr. v. R.* nach den Englischen, dem Pariser und Württembergischen, Apothekerbüchern verordnet hat, und sonst fremde sind.

Grenoble.

Grabit hat No. 1767. abgedruckt Discours de M. Servan Avocat-General au Parlement de Grenoble dans la cause d'une femme protestante. Zwey Protestanten heyratheten, und ließen sich durch einen protestantischen Prediger trauen. Der Mann wurde lieblich und untreu, und schwängerte die Magd. Wie daraus Streitigkeiten entstanen, und die Frau von der Scheidung sprach, so sagte ihr der Mann, die Ehe wäre nach den Gesetzen des Königes an sich selber ungültig: er wurde katholisch, und heyrathete mit einer Erlaubniß des Bischofs eben die Magd, mit welcher er die Eh gebrochen hatte. *Hr. S.* gesteht, daß die erste Ehe nach den Gesetzen nicht gelten könne; er dringt aber auf die Untreu des Mannes, der da ein Mädchen, das von den Gesetzen nicht viel wußte, hatte glauben lassen, er heyrathete es wirklich: Er unterscheidet unter den Contracten diejenigen, die in ihrer Natur unerlaubt, und die, so es nur durch den Befehl des Fürsten sind. Er behauptet endlich ihren Schluß, der auf die Erhaltung ihrer Ehefeuer, und auf eine Entschädigung gieng, und erhielt ihn, ohne nur zu verlangen, daß die zweyte Ehe bey Leben einer ersten Frauen ungültig seye. Es scheint widersinnig, daß die Tauffe der Protestanten, die zum Christen macht, und wovon, nach den Römischen Grundsätzen, die Seligkeit abhängt, gültig seyn, und eben dieselben eine bürgerliche Feyerlichkeit, wie die Ehe, nicht mit Rechtsbestand einsegnen können. Ist in Duodez 112 S. stark.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

153. Stück.

Den 21. December 1767.

Göttingen.

Den 7. December 1767. brachte Hr. Joh. Christian Strodtmann, aus Harburg, unter der Anführung des Hrn. Leibmedicus Vogel seine Gradualschrift, de nonnullis parentum deliciis in morbos infantum plerumque degenerantibus, auf Catheder. Hr. St. gedenkt nur des Mißbrauchs einiger weniger Ergötzlichkeiten, als des Brandweins, des Rauchtobacks, des Caffees und der Gewürze. Ihm ist ein Knabe bekannt, welcher, ohngeachtet der sanften Gesinnungen seiner Eltern, doch sogleich in dem jungen Alter eine ungemeyne Wildheit und fast eine Wuth verrathen. Die Schuld fiel auf die Mutter, welche in ihrer Schwangerschaft den Brandwein ganz unmäßig geliebt hat. Diese Art der Mutter hat bey einem andern einen unwiderstehlichen Trieb zur Ausschweifung in der Liebe nebst einer außerordentlichen Leichtsinigkeit und Veränderlichkeit in der

Körperlichen Stellung zu wege gebracht. Von zu vielem Tobackrauchen leitet er die so oft bemerkten Zuckungen, die Epilepsie, den Wahnsinn u. s. w. her. Und ähnliche Uebel, wie auch die Cadaverie, die Gicht, den Stein, schreibt er auch dem Caffee zu. Wovon Hr. St. aber eben so wenig, als von der Schädlichkeit der gewöhnlichen Gewürze in Absicht auf den Abkömmling, eigene oder fremde Wahrnehmungen anführt. 3 Bogen.

London.

Crito, or Essays on various Subjects. Vol. II. and last 1767. auf 246 Octavoseiten. Wir haben schon im vorigen Jahre (Stück 101) unsre Leser mit der Denkmals Art dieses Schriftstellers bekannt gemacht. Er bleibt sich in diesem Bande völlig gleich: welcher der letzte seyn soll, und nur einen Versuch (den vierten in der Ordnung) enthält, darin die Abhandlung von dem Ursprunge des Bösen fortgesetzt wird. In dem dritten Versuch (S. am angef. Orte) hatte der V. die Meinungen andrer über das Böse in der Welt gesamlet: hier trägt er nun seine eigene vor, und verlangt, daß Liebhaber der Freiheit im Denken sie prüfen und Abergläubige sie nicht lesen sollen. Gleich anfangs räumt er gewaltig auf, um seinem System Platz zu machen: leugnet, daß Gott die Glückseligkeit der freien Geschöpfe zur Absicht bei ihrer Schöpfung gehabt; verwirft alle heilsame Verkündung des Bösen, und erklärt das, Whatever is, is right, für eine ungereimte Sentenz. (S. 131. f.) Und nun errichtet er sein Lehr-Gebäude; das der alten *physica* sehr ähnlich siehet. Alles Böse in unsrer Welt, so wohl das natürliche als sittliche kommt von dem steten wirkenden Einfluß des Satans her. Dieser ist nicht bloß der Versucher der Menschen, sondern auch ein *physica*

physischer Zerstörer unsres Welttheils. Seinen feindseligen Einwirkungen ist es allein zuzuschreiben: daß die genaue Verbindung der Belohnungen und Straffen mit Tugend und Lastern zerstört worden, und sich noch täglich so viele und schreckliche Zerrütungen in dem physischen Reiche Gottes äußern. Einen solchen schädlichen wirkenden Einfluß höherer Befehl auf uns Menschen anzunehmen ist gar nicht ungereimt: denn die Welt ist ein System, wo folglich alles genau verbunden, und die eine Klasse von Geschöpfen von der andern entweder heilsahme oder nachtheilige Einwirkungen leiden kan. Könnte das muthige Pferd, dessen Saue durch die Grausamkeit seines Tyrannen verhärtet und elend gemacht werden, vernünftige Ueberlegungen anstellen: es würde vielleicht uns in Absicht seiner Klasse für eben das halten wofür wir den Teufel und seine Engel ansehen. Durch diese physische Einwirkungen können jene feindselige Geister auch die moralischen Neigungen solcher eingetrappter Geschöpfe, dergleichen wir Menschen sind, sehr leicht verschlimmern: und verschlimmern sie auch in der That, wie besonders die allem Unterricht und Uebung zuvorkommende Ausschweifungen der Affekten, vornämlich des Zorns und des Begattungstriebes, bezeugen. Vermuthlich geschehet diese moralische Verschlimmerung des Menschen von dem Satan, durch eine unsichtbare Vergiftung der Luft und Nahrung. So weit des Systems von dem Ursprung des Bösen! welches nach seinem Urtheil, die ächte Nachricht der Bibel davon ist; und allein den Schöpfer von aller Anklage befreyen kan; und die Schwierigkeiten bei diesem Punkte gänzlich hebet, die in ihrer völligen Kraft immer bleiben, wenn man den Satan bloß für einen Verführer der Menschen erkläret (S. 144. f.) Wie nun aber das alles, mit der Vorschrift der Vernunft nie

Wunder da anzunehmen wo die natürliche Ursachen der Wirkung gleich sind; mit der mosaischen Erzählung vom Falle; und mit den biblischen Lehren von der Regierung Gottes, von dem jetzigen Zustande der bösen Engel, von den heilsamen Folgen der Unglücksfälle, besonders bei den Frommen zu reimen sey? das ist dem W. nicht einmahl eingefallen. In den letzten Punkte erinnerte ihn einer von seinen Freunden; aber Crito fertigt ihn ganz kurz ab: die optimistischen Trostgründe seyn falsch; und er müsse sich demnach mit andern aus der Kürze dieses Lebens und der Belohnung in jenem, behelfen. (S. 223: 225.) Nun bekommen wir aber auch ein ganz neues Christentum. Der Zweck der Zukunft Jesu war die physikalische Restitution unsrer Welt: und weil er (als ein bloß geistiges Wesen) die Natur des Todes nicht kannte; so mußte er selbst den Tod dulden, um zu lernen was er sey und dadurch zur Beförderung dieser satanischen Wirkung geschickt zu werden. Dieses hält der W. für die einige vernünftige Erklärung der biblischen Aussprüche; daß Christus für die Menschen als ein Opfer gestorben. (S. 167. f.) Den Beschluß des Bandes macht ein Postscript. (S. 188. f.) eine Sammlung von zerstreuten Anmerkungen und Zusätzen zu dem Inhalt der vorigen Abhandlungen. Das meiste darin betrifft den politischen Zustand von Gros-Britannien. Was S. 191. f. für die gleiche Toleranz der Katholiken in England gesagt wird; ist einem Menschenfreund anständig. Seite 207. 8. erzählt der W. daß er gleich nach der Bekanntmachung der Bolingbroock'schen Werke eine Gesellschaft von Gelehrten zusammen zu bringen gesucht, welche die Vertheidigung des Christenthums mit vereinigten Kräften übernehmen sollten; da aber diese Association keine Verbindung mit Hahn-Gefächten und Pferde-Rennen gehabt, so sey sie als romanhaft verworfen worden. (S. 212. f.)

Ein Freund des Verf. machte ihm gegen sein System vom Ursprunge des Bösen die Einwendung: wozu es denn nötig sey, zur Erklärung unsers moralischen Verderbens den Satan herbeizurufen und die Luft samt der Nahrung vergiften zu lassen? da ja der Satan, durch sich selbst in sein moralisches Verderben gefallen, ohne von einem höhern Satan hineingeführt zu seyn. Bei uns Menschen (antwortet Crito) verhält sich die Sache ganz anders; wir werden mit der Sünde geboren, und bringen es in so kurzer Zeit in dem Laster so hoch: das kan nicht ohne die Dazwischenkunft des Satans erklärt werden. (S. 225, f.) Die wenigen Seiten S. 238. f. von den Quellen des National-Charakters enthalten mehr gesundes und Lehrreiches als viele dicke Bände. Aus der Stelle, S. 240. kan man sehen: wie weit in England jezo die Abneigung gegen die Lehre von der Dreieinigkeit getrieben wird. Der Verfasser erklärt es für unklug und abgöttisch, wenn diejenigen die jene Lehre nicht glauben dem Gottesdienst andrer Christen beizuwohnen, wo die Dreieinigkeit angebetet wird. Auch ist er damit nicht einmahl zufrieden: wenn die Antitrinitarier bei Belesung des Athanasianischen Symboli nicht mit lesen, sondern sich gleichgültig hinsetzen. Er verlangt, sie sollen sich von den andern trennen und ihren eigenen Gottesdienst anrichten: dadurch könne man am besten der Ausbeutung der Trinitarier Einhalt thun. Eine Dedication an die Dritten des zwanzigsten Jahrhunderts machet die Helfte dieses Bandes aus. Wenn gleich nicht alle Vorschläge gefallen sollten, die hier zur Verbesserung des politischen und kirchlichen Zustandes gemacht werden: so sind sie doch sehr unterhaltend vorgetragen. Mit einer feinen und fröhlichen Satyre züchtiger die politische und kirchliche Vermirrungen. Besonders verdienet S. 16. f. von der Nachlässigkeit der gesetzgebenden

Macht in Absicht der sittlichen Ausbesserung der Untertanen; S. 21. f. von der lächerlichen Furcht alte Gewohnheiten zu ändern; S. 49. f. der Charakter eines Patrioten; S. 79. von den elenden Predigten; S. 97. f. vom Luxus; und S. 106. f. das Lächerliche in dem System der Naturalisten gelesen zu werden. Wir können zwar keinesweges alles billigen, was der W. S. 105. f. von symbolischen Büchern sagt: was er aber von der bei Unterschreit solcher Bekenntnisse unentbehrlichen Rechtschaffenheit erinnert; müssen wir allen denen, die entweder bei der Subscription selbst oder nachmahls wenn ihnen das Brodt ihres Amtes wohl schmeckt, immer einige Distinktionen in Bereitschaft haben, wodurch sie allen Zweck der Religions-Verpflichtung zernichten, zur ernstlichen Bedörigung empfehlen. In diesem Punkt ist das Urtheil eines nicht zum geistlichen Stande gehörigen, viel wichtiger: denn es hat alle Vermuthung der Unparteilichkeit für sich.

Edinburg.

Die Wichtigkeit der südländischen Entdeckungen machte uns nach folgendem Buch sehr begierig Terra australis cognita: or Voyages to the Terra australis or Southern Hemisphere, during the 16. 17. and 18th Centuries Vol. I. for the Author gr. 8. 516 S. (der zweyte Band ist, so viel wir wissen, noch nicht erschienen.) Eine kleine Besorglichkeit hatten wir wohl, daß es eine bloße Compilation seyn könnte; aber mit Verwunderung fanden wir, daß es eine fast wörtliche Uebersetzung des schätzbaren Herkes von dem Präsidenten de Brosse ist: Histoire des Navigations aux Terres australes, so gar bis auf die Vorrede, in welcher der Schwette oder Engländer alles auf seine Person anwendet, was der Franzos
von

von seinem Vorhaben, Absicht, Fleiß und Mühe, selbst von der Veranlassung seines Werks gedenkt, und das an die Engländer richtet, was jener seinen Landsleuten den Franzosen vorhält; gleichwohl ist des französischen Werks nur deyläufig und nur losern gedacht, daß man sich dasselbe auf verschiedne Weise zu Nutzen gemacht habe; eine seine Art des Ausdrucks, die sich auch ein deutscher Schriftsteller merken kan, der in der Bedürfnis ist, fremde Wörter für die seinige zu verkaufen. Wir haben zwar im ersten Buch, welches so herrliche physische und geographische Betrachtungen enthält, einige Zusätze S. 29. u. 43. f. bemerkt; sie sind aber, so viel wir uns erinnern, aus des de Brosse Zusätzen dahin verlegt. Von der Reise von Americus Vesputius nach Magellanica und andern, wird angezeigt, daß sie hier als das erstmal ins Englische übersezt erscheinen. Uebrigens drückt sich der Uebersetzer überall so aus, als wenn er die Nachrichten selbst aufgesucht und gesammelt, und aus den ursprünglichen Schriftstellern sogleich übersezt hätte. Was er indessen-eigen nennen kan, sind folgende eingeschaltete Artikel: 22. X. S. 127. f. Franz von Ulloa Schiffahrt nach der Nordwestlichen Küste von Californien aus dem Hackluyt; (welche doch eigentlich unter die südländischen Reisen nicht gebörte, ob sie gleich sonst merkwürdig ist) XIII. S. 212. f. Villegagnons Reise nach Südamerica aus Purchas (welche der gelehrte Präsident auch mit Fleiß übergangen hatte, weil sie zu seiner Absicht fremd war, s. Hist. des Navig. aux T. A. S. 169.) In Franz Drake Reise ist eines und das andere erweitert, und des Tunno da Silva und des Capitain Winters Nachrichten sind aus Purchas vollständig eingeschaltet, und endlich auch noch ein Auszug aus Lopez Da; Portugiesischer Geschichte. Folgende beyde Zusätze des Engländers sind wichtiger: Art. XX. S. 378.

1224 Ödt. Anz. 153. St. den 21. Dec. 1767.

S. 378. Senrons See-Reise nach Magellanica beschrieben vom Viceadmiral Ward. XXI. S. 412. Franz von Gvalle Seereise nach Polynesie aus van Linschoten. Des Thomas Cavendish beyde Seereisen nach Magellanica, welche im Französischen nur Auszugweise enthalten sind, stehen auch hier auf Saccluyts Sammlung vollständig eingerückt.

Paris.

Megnard hat No. 1767. abgedruckt Discours prononcés dans l'academie Française le 22. de Janvier 1767. a la reception de M. Thomas, groß Octav auf 30 Seiten. Hr. T. handelt vom Einflusse, den die Gelehrten auf die Regierung haben können. Sie bereiten mühsam die Materialien der Geschichte, der Gesetzgebung, der Cammer-Sachen, und der Staatsmann findet bey ihnen dasjenige vorbereitet, dessen Ausarbeitung im Lärmen der Geschäfte ihm unmöglich gewesen wäre. Wir wolten beyfügen, daß die Gelehrten zur Tugend der Nationen am meisten beytragen, indem sie leuchtende Beyspiele angenehm vorstellen, und die Tugend rühmlich machen, so wie in der wirklichen Welt die Macht sich die allgemeine Ehrerbietung zuzieht. Hr. T. meint zwar, die Gelehrten helfen zur Kenntsamkeit der Völker; aber diejenigen Völker, wo die Freyheit zu schreiben am größten ist, sind gewißlich nicht die lenthsamsten. Die nachdenkenden Gelehrten lehren vielmehr ein ganzes Volk denken, und sich nur durch die Ueberzeugung leiten zu lassen. Die ganze Schrift ist übrigens nach Hrn. T. Art wichtig, und enthält seine Lobreden über den König, und die vornehmsten Mitglieder der französischen Academie.

Göttingische Anzeigen
 von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
 der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

154. Stück.

Den 24. December 1767.

Göttingen.

Sr. Philipp Heinrich Seyberth, aus dem Nassauischen, verteidigte den 19 Dec 1767; zu Erhaltung der Doctorwürde, ohne Präses und mit vieler Geschäftlichkeit, seine Probeschrift de redivo annuo, præsertim vitali, tantina ac fideis viduarum. Sie ist bey Hartmeiern auf 17 Bogen in 4to gedruckt. Nach Erzählung der vornehmsten Arten wie Leibrenten durch Präscription Spruch des Richters, Testamente, Contracte, selbst Verordnungen des Landesherren, wie z. E. Pensionen der Invaliden, ausgemacht werden, erzählt Hr. S die Geschichte des Leibrentencontractes und die vornehmsten Schriftsteller davon. Den Streit ob dieser Contract ein mutuum oder eine mutuo ipse sey entscheide er so: es sey ein Darlehn mit einem besondern Veraleiche wegen dessen Wiedererstattung. wenn nämlich der, welcher sich Leibrenten ausgemacht, länger lebt als ist vorausgesetzt
 Rff kkkk wor

worden, so gewinnt er etwas über dasjenige, was er gegeben hat, lebt er nicht so lange, so gewinnt der andere. Das Darlehn wird also in der That nach und nach wiedererstattet, nur auf eine Art die auf der Wahrscheinlichkeit des Lebens beruht, so wie bey andern Auszahlungen auf jährliche Termine, die Schuld ohne solche Ungewißheit nach und nach getilgt wird. Hieraus thut Hr. S. die Regelmäßigkeit des Leibrentencontract's dar, und zeigt, was für Personen Leibrenten versprechen oder sich erwerben können. Er glaubt der Landesherr könne des gemeinen Bestens wegen den Unterthanen befehlen, Leibrenten zu nehmen, ob es wohl rathsam sey, eine Einrichtung zu machen, die keinen Zwang braucht. Der Raum verstarct hier nicht alle die Rechtsfragen hierüber zu erzählen die Hr. S. erörtert, worauf er sich zu den Berechnungen wendet. Den Anfang hiervon machen die Gesetze der Sterblichkeit, wo diejenigen, die sich mit derselben Untersuchung beschäftigen haben, zuerst erzählt werden, und denn die Art solche Gesetze ausfindig zu machen gewiesen wird; darauf folgen die Berechnungen, wie viel ein Capital wächst, wenn die Zinsen jährlich dazu geschlagen werden, wie groß es seyn muß, um in einer gegebenen Menge von Jahren, durch jährliche Abgaben verzehret zu werden u. s. w. welche Aufgaben Hr. S. nebst ihren verschiedenen Veränderungen, da bald diese bald jene Größe, z. E. die Zahl der Jahre u. d. g. gesucht wird, in der Allgemeinheit vorträgt, daß sie auch auf andere ähnliche Berechnungen, z. E. die Vermehrung der Menschen können angewandt werden. Diese Rechnungen nun mit der Wahrscheinlichkeit des Lebens verbunden, bestimmen den Werth der Leibrenten. In Absicht auf die Wahrscheinlichkeit des Lebens zieht Hr. S. Hallens Bestimmung mit Grunde des Deparcieur Einfall von einem mittlern Leben vor. Hr. S. zeigt, wieviel

wieviel zu geben sey, eine Leibrente von bestimmter Größe für eine Person zu erhalten, und umgekehrt, wie groß die Leibrente für einen gegebenen Preis seyn müsse; was der Werth der Leibrenten in der einfachen und in der zusammengesetzten Zontine ist, imgleichen, wenn die Leibrenten Loose in einer Lotterie sind, wie man Leibrenten zu schätzen habe, die sich eine Gesellschaft kauft, oder die erst nach einer Zeit anfangen sollen, wozu die Wittwencassen gehören. Den Schluß der Abhandlung selbst machen Betrachtungen über den Nutzen, den einer bey Leibrenten haben kan, und über die Ungültigkeit und Aufhebung des Contractes. Noch zeigen unterschiedene Tafeln, nach dem Süssmilch Deparcieur und Kerseboom, die Dauer des menschlichen Lebens, gegenwärtige Werthe einer künftig zu bezahlenden Summe, und darauf beruhende Werthe von Leibrenten betreffend. Die letztern Tafeln sind nach dem Deparcieur in livres, sous und deniers ausgedrückt. Hr. S. hat sie beybehalten, weil sie sich leicht auf die uns gewöhnliche Eintheilung des Geldes bringen lassen; Indessen ist wohl nicht zu läugnen, daß zu allgemeinen Gebrauche Tafeln, welche die Größen in Decimalbrüchen ausdrücken bequemer sind dergleichen man in unterschiedenen Büchern hat. Uebrigens ist diese Abhandlung eine Probe, wie wichtig für den Rechtsgelehrten mathematische Kenntnisse, auch solche, die nicht zu den gemeinen Anfangsgründen gehören, seyn können.

Rom.

Von Herrn Winkelmanns Monumenti inediti hoffen wir nun ebenfals eine Anzeige geben zu können. Seine im Anfang September nach Sicilien unternommene Reise ist diesmal, wegen der damaligen Erwartung der Ankunft des Kaisers in Italien, weit

*** z ***

ter nicht als bis nach Neapel ausgeführt worden. Hier hat er, zu und um Neapel, abwärts zwey ganze Monate sich aufgehalten, und die dortigen Entdeckungen von neuen so untersucht, daß er sich in Stand gesetzt glaubt, eine ganz neue vollständige Nachricht davon zu geben. — Daß in das Italienische übersezte Sendschreiben hatte der dortige Hof sehr übel aufgenommen, indem er durchaus nichts von den Entdeckungen geschrieben haben will. — Indessen hat Hr. B. eine Menge Untersuchungen anzustellen Gelegenheit gefunden, mit welchen er die neue Ausgabe der Geschichte der Kunst zu bereichern gedenkt, die er selbst jetzt anfangt in das Französische zu übersetzen, und die er auf seine Kosten in zweyen Bänden in groß Quart mit einer Menge großer Kupfer, um den Nachdruck schwer zu machen, drucken lassen wird. — Die neuesten Entdeckungen sind, ausser einer Menge Statuen, Gemälden, und zum Theil völlig, zum Theil halb ausgegrabnen Gebäuden, deren Bauart und Verzierungen unerwartet sind, auch noch insbesondre Rüstungen und Helme, die in der verschütteten Stadt Pompeji (seit Anfang Julius) ausgegraben worden sind. Sie sind alle mit erhobener Arbeit, die getrieben ist, geziert, insonderheit die Weintrümpfen und Armrüstungen. Diese letztern, die Armrüstungen, erscheinen auf keinem einzigen alten Denkmale; und man hat also von denselben gar keinen Begriff gehabt. Sie sind aber eben diesem Stücke in den alten Thurnrüstungen ähnlich, und mit eben solchem von der Achsel emporstehenden Rande. Die Helme, die, so wie jene Stücke, (einen einzigen Helm von Eisen ausgenommen) von Erz sind, haben ebenfalls eine ganz auffserordentliche und vorher unbekante Form; denn sie sind wie ein Hut mit grossen niedergeschlagenen Krempen gefaltet; und diese so wohl, als die Bedeckung des Hauptes selbst, nebst dem erhobnen

hohen Theile, worauf der Federbusch lag, sind mit schöner erhabener Arbeit geziert. Ferner haben diese Helme ihr Visier, welches zwei kleine Thüren von Erz sind, die über der Nase durch Haken zusammen halten, und große runde Löcher haben. Der Helm von Eisen ist mit dem Visier aus einem einzigen Stücke. Auf dem schönsten der ehe- nen Helme ist der Besatz der Aias, nach dem Tode Achills, abgebildet. Vorne steht die Unterredung des Menelaus und der Helena; auf der einen Seite die Gewaltthätigkeit des jungen Ajax wider die Cassandra, und auf der andern Seite die Flucht des Aeneas mit seinem Vater und Sohne aus Troja nebst verschiednen andern Helden. Auf dem breiten Rande sind die betrunkenen Trojaner und Trojanerinnen vorgestellt. — Hr. W. war auch bey dem letztern schrecklichen Ausbruch des Vesuvs zugegen, und hat dieses fürchterliche Phänomen auf dem Berge selbst vom Auandblich des Ausbruchs bis zu Andrud des Tages betrachtet. Er erklimmte den Berg von neuen die dritte Nacht, und gieng auf der heissen Lava, durch deren Spalten man den feurigen Fluß geschmolzener Steine und Metalle sah, fort, so lang die Fußsohlen die Hitze ertragen konnten. Der Anblick dieser beyden Nächte übertraf alles, was sich davon denken läßt.

Vorbergedachte entworfenne Reise nach Sicilien in Begleitung eines Zeichners, sollte eine Vorbereitung zu einer andern Reise nach Griechenland seyn. In Sicilien gieng seine vornehmste Absicht auf Sirgenti und Catanea. An beyden Orten sind reiche Musea; und zu Catanea befinden sich allein über 700. gemahlte alte Gefässe von gebrannter Erde, theils bey dem Primas Sicari, theils bey den dortigen reichlichen Benedictinern. Die schönsten darunter waren für den dritten Band der Monumenti inediti bestimmt, wozu alles fertig liegt — Eines der besten Stücke darunter wird ein herrlich geschnittner Stein seyn, welcher

cher die Sypphyle, die den Jason empfängt, vor-
 stellt. Hr. W. hat allein den Abdruck von diesem
 Stein. — Eine andre große Sammlung irdner
 bemalter alter Gefässe hat zu Neapel der englische Mini-
 ster, Herr Samlton, aus dem ganzen Königreich
 Neapel zusammengebracht. Diese sind mit ihren eig-
 nen Farben in Kupfer geklochen worden, und wer-
 den in vier großen Bänden erscheinen, aber ohne Er-
 klärung. Dieses Werk hat ein bekannter Avanturier
 von großen Talenten, der sich jetzt d' Ancarville
 nennt, unternommen, und soll an 20,000 Pfund Ster-
 ling daran gewinnen. Die Abhandlung von der
 Malerey in der neuen Ausgabe der Geschichte der
 Kunst wird durch Betrachtungen erweitert werden, die
 auch aus Untersuchung dieser Gefässe erwachsen sind. —
 Die Reise nach Sicilien bleibt nun für das folgende
 Jahr ausgesetzt, wenn nicht in der Zeit die Reise nach
 Griechenland vor sich geht, zu welcher sich ein geprüf-
 ter Freund, und zwar ein Deutscher, zum Begleiter
 gefunden hat, welcher jetzt zu Neapel ist, und diese
 Reise auch ohne Hr. W. thun wird. Indessen liegt
 diese Reise zur Zeit noch auf der Waage ohne Aus-
 schlag, nicht aus Besorgnis der Gefahr und der Mühs-
 eligkeit, der sie unternommen seyn kan, sondern weil
 sich Herr W. noch nicht überzeugen kan, besondere
 Entdeckungen zu machen. Diese Reise würde wenig-
 stens zwey Jahre erfordern. Denn man müßte keine
 Insel unbefuchtet lassen, und sonderlich die alte Land-
 schaft Elis durchsuchen, weil kein Europäer in neu-
 ern Zeiten bis dahin durchgedrungen ist. Denn da
 Sourmont im Jahr 1728. bis an die Grenzen gegang-
 en war, bekam er Befehl vom Hofe zu Versailles
 seine Reise abzurufen. Dergleichen Betrachtungen
 seines Plans hätte Hr. W. nicht zu besorgen, da nie-
 mand über ihn befehlet, und da er diese Reise ohne je-
 mandes Beyhülfe vom Schweiffe seines Angesichts ma-
 chen würde. — Um diese seine Freyheit zu behaupten,
 hat

hat Hr. W. seiner Stelle bey der vaticanischen Bibliothek freiwillig entsagt, auch andre. bey Gelegenheit des Hochdamischen Ruß angetragene, öffentliche Vortheile ausgeschlagen.

Paris.

Histoire de l'Ordre du St. Esprit par M. de Saint Foix. Dieser Gelehrte ist Geschichtschreiber der königlichen Orden, ein Amt, das bey dem Orden des Hofenbandes schon Heinrich der V. bestellt hat. Künftig handelt Hr. S. F. von den alten Rittern, die keinen Orden hatten, und deren Ritterchaft ein blosses Zeugniß ihrer kriegerischen Verdienste war. Unser Verf. schiebt den stehenden Soldat, den Carl VII. No. 1448 eingeführt hat, als die wahre Ursache des Unterganges der Lebensnacht an. Die alten Orden der S. Klafche, der Spanischen Krone, und der Ginkschote hält er für Fabeln, und sein ältester Orden, der doch neuer als das Hofenband, und eine unglückliche Nachahmung desselben ist, war eine Erfindung des unglücklichen Johann's. Edward schränkte die Anzahl der Ritter auf 25, ein, und erhielt dadurch das sein Orden als eine ausnehmende Ehre angesehen wurde. Johann übte den seinigen auf 500. aus und fiel in die größte Verachtung. Der Orden St. Michaels stützt sich auf eine abergläubische Hälfte dieses Erzengels wider die Engelländer, die doch, wie ehemals die andächtigen Trojaner, diesen Engel eben so wohl verehrten als die Franzosen, und seine Hartenlichkeit nicht verdienen. Ludwig der XI. stiftete ihn No. 1469. er wird jetzt einerseits als eine Brücke zum S. Geist Orden angesehen, und andererseits auch Aerzten und nicht kriegerischen Männern verliehen. Der höchste Orden des heiligen Geistes wurde von dem auf Napoleon Anspruch machenden Ludwig von Anjou No. 1352. zwar entworfen kam aber nicht zum Stande, und ist erst Heinrich des III. Werk, der ihn No. 1578 stiftete, und seine Statuten entwarf. Die Katholische Religion ist ein Hauptbeding. Er ist auf 100 Personen eingeschränkt, davon die ersten Zwanzig Befoldungen genießen. Wir übergehen das mechanische desselben und eilen zu der Geschichte

schichte der Ritter der ersten Wahl des 1578. Jahres. Hr. S. F. giebt bey jedem eine historische Anekdote, die angenehm zu lesen ist. Freylich ist er etwas panegyrisch; er trachtet der damahls Lebenden Beuand, als Catholik zu schwächen und unternimmt sogar des Schariten Willequier Vertheidigung der gepulverten Perlen auf seine Gerichte streute. Von der abscheulichen Grausamkeit des H. von Montpensier (aus dem Hause Bourbon) von seinem treulosen Bruche aller Capitulationen, und von seiner verhassten Verunehrung des Frauenimmers führt Hr. de S. F. eine Stelle an, die zum Theil unter der Würde der Geschichte ist. S. 25. Er hält für ausgemacht, der H. von Epervan seye unter den Mordverschwornen wider Heinrich IV. gewesen, und führt ein Zeugniß des H. von Humale an, nach welchem der H. v. E. dem verwundeten Könige selbst einen Stich beygebracht haben soll. Des blutdürstigen Cesse wirklich schöne That, da er dem Genusse eines wirklich geliebten Frauenimmers seine Pflicht und einen nöthigen Zug vorzog, wird hier angerühmt, aber seines Verfolgungsgewisses nicht gedacht. Descars durfte dem allmächtigen Götze widerstehn, und ein anderer d'Escars zwang den H. von Mayenne, ein entführtes Fräulein wieder auszuliefern. Luvenal des Ursins rettete auf eine rühmliche Weise die ihm anvertrauten geheimen Schriften. Der Verf. erzählt als zuverlässig die von Karl dem IX. zu seinem äußersten Schrecken erstliche Tage nach der Bluthochzeit gehörten erschrecklichen Stimmen; er führt dabey Heinrich IV. zum Zeugen an. Scipio de Fiesque schlug edelmüthig einen seinem Gegner in einer Rechtsache den Sieg verschaffenden Beweis aus, mit dem man ihn gewinnen wollte. Ein anderer Willequier fieng mit dem Hrn de Lianerolles, dem das Geheimniß von der Mordnacht von dem H. v. Anjou anvertraut war, auf Befehl des Königes Handel an, und erschach ihn. Wirklich ließ Heinrich III. seine Lieblinge bey seinen wunderlichen geistlichen Uebungen einschließen und fasten. Ist bey du Chesne No. 1766. in Duobez gedruckt, und in zwey Anfängen 372 S. stark.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

155. und 156. Stück.

Den 26. und 28. December 1767.

Göttingen.

Sunter Benennung der Dertter Frankfurt und Leip-
zig ist von des Herrn Professor Claproth's
kurzen Vorstellung des Civil-Processus ein
Nachdruck unter der falschen Anführung: der drit-
ten vermehrten und verbesserten Auflage zum
Vorschein gekommen. Die einzige rechtmäßige Ver-
legerin dieses Werks ist die Witwe Wandenhoek, wel-
che versichert, daß diese unächte Ausgabe von dem
Buchführer Göbhard zu Bamberg, der sich schon
durch ähnliche Thaten bekannt gemacht hat, sey ver-
anstaltet worden. Wäre ein Mann, der zu solchen
Handlungen aufgelegt ist, einer Besserung fähig und
fehlte es ihm an der Kenntniß seines Verbrechens;
so würden wir ihm sagen, daß er nicht allein den
Verfasser gröblich beleidige, und der Verlegerin ein
durch Kosten erlangtes Recht entziehe; sondern daß
er das ganze Publicum, durch die falsche Aufschrift
hin-

hintergehe. Es giebt nur wenig Fälle, in welchen ein Nachdruck, wo nicht gerechtfertigt, doch entschuldiget werden kann. Wenn nemlich der wahre Verleger den Wert des Buches allzu sehr erhöhet; oder es aus Nachlässigkeit an Exemplarien mangeln läßt. Keines von beyden findet in gegenwärtiger Sache statt, und die Witwe Wandenboeck verspricht den Käufern die billigste Bedingungen, die ohne ihren Schaden möglich sind, zu verschaffen. Alles, wodurch sich diese unrechtmäßige dritte Auflage von der rechtmäßigen zweyten unterscheidet, besteht darinn, daß sie durch schlechtere Lettern, Papier und Druck verändert, mit etlichen Duzend Fehlern aber vermehret worden.

Leipzig.

Dactylotheq. Das ist, Sammlung geschnittener Steine der Alten aus denen vornehmsten Häusern in Europa; zum Nutzen der schönen Künste und Künstler in zweytausend Abdrücken ediret von Phil. Dan. Kippert 1767. aus der Breitkopfschen Buchdruckerey. gr. 4 1. Band. Erstes mythologisches Tausend, 344 S. mit 44 S. Vorbericht. II. Band. Zweytes historisches Tausend, 308. S. Herr Prof. Kippert in Dresden, welcher die Kenntniß der geschnittenen Steine, die vorher, selbst innershalb Italien, eine geheime Wissenschaft war, durch seine Dactylotheq zuerst unter unsrer Nation verbreitet hat, hat dieß neue Werk unternommen, um eben dieß Kenntniß unter unsern Landsleuten noch mehr zu erweitern. Jene Dactylotheq, welche aus dreyttausend Abdrücken besteht, die aus einer zubereiteten Taferde verfertigt sind, war mit einem Verzeichnisse begleitet, das Lateinisch abgefaßt ist, und die Vorstellung auf den Steinen kurz angiebt. Es lieff

155. u. 156. St. den 26. u. 28. Dec. 1767. 1235

sich leicht einsehen, daß dieß bloß für Gelehrte hinlänglich seyn konnte, welche das Studium der Kunst und des Alterthums zu ihrer vorzüglichen Beschäftigung gemacht haben. Für den Künstler, und zwar für den deutschen Künstler insbesondre, war es ganz unzulänglich. Dieser braucht mehr Erklärung, und Erklärung von einer andern Art, und zwar in seiner Muttersprache. Für ihn ist überhaupt noch so wenig in unsrer Sprache geschrieben, insonderheit was ihm den Geschmack, den Styl der Alten und das Costume zu erkennen geben könnte. Mit einem patriotischen Muthe entschloß sich Hr. L. eine andere Dactyliothek bloß für den Künstler abzufassen. Er machte aus jener Dactyliothek eine Auswahl von zweytausend Steinen, von denen die Kunst den vornehmsten Werth ausmacht, oder aus welchen der Künstler etwas lernen kan. Diese sind gleichfalls in zwey Schränken, in Form zweyer Folianten, Fachweise in eine bequeme Lage gebracht, und kosten 60 Ducaten. Mit Recht wird die Größe des Preises manchen armen Kunstliebenden wünschlen lassen, der Auszug möchte noch auf weniger Steine eingeschränkt worden seyn. Um aber den Künstlern die vorgestellten Sachen verständlich zu machen, setzte Hr. L. selbst ein deutsches Werk über diese Steine auf, und dieß ist dasjenige, welches wir vor uns haben. Es dürften sich nur wenig Werke in unsrer Muttersprache aufweisen lassen, welche mit so viel äußerlicher Wohlstandigkeit und einer Art von Pracht gedruckt waren; indessen ist es größtentheils auf des Verf. Kosten gedruckt, ob gleich ohne alle öffentliche Unterstützung, so viel wir wissen, eben so bey der jetzigen, als bey der ersten Dactyliothek. Nicht nur Papier und Lettern, und ein ansehnlicher Hand, sondern auch die in Kupfer gestochnen Titelblätter, Anfangs- und Schlußseiten, an der Zahl gegen dreyßig, alle von der Erfindung und Zeichnung
LII IIII 2 des

des Hrn. L. meist durch Hr. Stocken in Leipzig gestochen, verherrlichen das Werk. Sie sind von einer gelehrten Zusammenfügung, einige allegorisch, als am Anfang und Ende des Vorberichts. Letztere gefällt sehr: der Genius der Bildhauerkunst betrachtet die auf einer Tafel gezeichneten verschiednen Linien und wählt die Parabel. Die Tafel ist an ein Gefäß geklebt, welches eben diese Linie in seinem Umriß enthält. Die andren Leisten sind aus Münzen, Marmor, Bronzen, geschnittenen Steinen, u. a. Antiken zusammengesetzt. Einige schöne architectonische Stücke befinden sich darunter. Doch über die Zeichnung selbst muß der Künstler und Kunstverständige urtheilen und nicht der Gelehrte. — Wir gehen zum Werke selbst fort. Herr L. erklärt sich in der Vorrede ausdrücklich dahin, er habe für Künstler allein geschrieben. Indessen dürfen Gelehrte alle Ursache haben, seiner Arbeit nicht nur den verdienten Beyfall zu geben, sondern es ihm auch herzlich Dank zu wissen, daß er ihnen über die Kunst und die eigentliche Schönheit in der Kunst ein wenig genaue und bestimmte Begriffe hin und wieder beybringt. Zwar seit der Epoche, welche Hr. L. durch seine Abdrücke von geschnittenen Steinen, und Herr Winkelmann durch seine Schriften unter uns Deutschen in Beziehung auf das Studium der schönen Künste und der Alterthümer gemacht haben, fangen wir an, die Alterthümer mit einem andern Auge anzusehen. Allein bey unsrer Art zu studieren, bey der Unkunde der Zeichnung, und bey den wenigen Hülfsmitteln, sein Auge zu üben und sich einen Geschmack zu bilden, dürfte es noch lange währen, ehe der deutsche Gelehrte auf gründliche Einsicht der Kunst und richtige Beurtheilung des Schönen an einem alten Kunstwerk einen Anspruch zu machen dürfte wagen können. — Es ist bereits gedacht worden, daß gegenwärtige Sammlung eine Auswahl aus der vor-

rigen

rigen ist. Um auch diese Erläuterungen bey jener Dactyllothek brauchen zu können, sind aus ihr die Nummern an dem Rande angezeigt. Doch sind eine ziemliche Anzahl anderer Steine wegen ihrer Vortreflichkeit in der Arbeit hinzugekommen. Der Recensent hat deren an hundert gezählt. Doch bey einigen scheinen nur die Seitenzahlen, die auf die erste Dactyllothek zeigen, ausgelassen zu seyn, (als N. 49. ist Mill. III. 2, 27.) andre sind blos Wiederholungen, als die 952-1008. sind alles Karven, Symplegmen zc. 1074-1095. alles Gefässe; kaum zehn bis zwölf dürften ganz neue und beträchtliche Sujets enthalten. (Indessen wissen wir, daß Hr. L schon lange wieder an die 900. der schönsten und gelehrtesten Platten liegen hat, die er bey einiger Unterfügung gar wohl zu großem Nutzen der Literatur herausgeben könnte) Die Anordnung und Stellung der Steine, und folglich auch die Einrichtung des Verzeichnisses, ist ohngefahr wie im ersten, nur ungleich bequemer, da alles hier in eine einzige Folge gebracht ist, was dort in drey Tausenden zerstreut war, und selbst bey jeder Gottheit, Helden und Personen, Geschichte oder Handlung, die Steine nach der Ordnung des Verfalls der Sachen gelegt sind. Wir wollen auch die Abtheilungen anzeigen: Mythologisches Tausend. I. Abth. Saturn und Jupiter, 1-55. Stein. II. Neptun, Pluto, Cybele und Ceres, 56-107. III. Minerva, 108-138. IV. Apollo und Diana, 139-226. V. Vulcanus, Venus, Mars, 227-312. VI. Mercurius 313-349. VII. Bacchus und seine Gefährten, 350-421. VIII. Hercules, 522-650. IX. Niedere, allegorische und ägyptische Gottheiten, 651-927. X. Opfer und andere gottesdienstliche Gebräuche, 928-1005. Historisches Tausend. I. Selden vor und kurz nach dem trojanischen Krieg, 1-204. II. Berühmte Personen aus Asien, Africa,

frica, und vornämlich aus Griechenland, 205-446. III. Römische Geschichte, 447-865. IV. Soldaten-Gebräuche, Spiele, und was die Künste und Handthierungen angeht; ingleichen Thiere. Symbola, Gryllen und Gefässe, 866-1095. Die Erklärungen in den beyden Bänden sind bey weitem kein blosses mageres Verzeichniß, wie das lateinische Werk, sondern enthalten einen mythologischen und historischen Unterricht des Künstlers von allen dem, was er zum Verständniß der angeführten Steine und zum Gebrauch derselben in seiner Kunst wissen muß. Es wird sehr ordentlich erst beschrieben, was auf dem Stein steht, dann die Erklärung der Vorstellung beygefügt, und durch Stellen griechischer und römischer Schriftsteller, besonders Dichter, die mit einer deutschen Uebersetzung beygebracht werden, inaleichen durch ähnliche Kunstwerke, besonders Münzen, erläutert. Für einen Mann, der, ohne ein berufener und besoldeter Gelehrter zu seyn, sein lateinisch und Griechisch erst im Alter gelernt hat, ist dieß eine Belesenheit, die man bewundern muß. Man muß zwar allemal eingedenk seyn, daß das Werk für den Künstler geschrieben ist; besonders im historischen Theil; aber so viele Stellen werden, hauptsächlich im mythologischen Theil, so passend angeführt, daß eben so wohl die Stellen aus den Steinen, als diese aus ihnen auch für Gelehrte erklärt und deutlich gemacht werden. In den Erklärungen der Steine selbst ist alles durchgängig richtiger bestimmt, als im lateinischen Werk, und mit vielen Nachrichten und Bemerkungen erweitert. Häufig geht er von den Antiquarien und noch häufiger vom sel. Christ ab. Indessen vergnüte uns der bescheidene Ton, mit welchem ein alter Mann, dem es sonst an Lebhaftigkeit nicht fehlt, und dem der sel. Christ sehr oft Blöße und viel Seltsamkeit zum Mißvergnügen gegeben hat, sich über sei-

ne oft seltsame Einfälle ausdrückt. Eine große Anzahl dieser Erklärungen macht dem Wis, dem Auge und der Kenntniß des V. Ehre. Wie viel thut sich nicht oft ein Kunstrichter über eine neugefundene Erklärung oder Verbesserung einer Stelle in einem Schriftsteller zu gute! Wie weit mehr Erfindung, Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Übung gebört zu mancher Erklärung von einem alten Kunstwerk, insbesondere von gelehrter Erfindung, dergleichen hier zu hunderten vorkommen. Wir wollen nur die vornehmsten andeuten. I. Tausend n. 60. Neptun als Erbauer einer Stadt am Ausfluß eines Stroms ins Meer. 61. ein Saras. 73. würden wir, wegen der großen Wime, welche die Figur hat, mehr für die Thetis geneigt seyn. 112. Minerva, auf der Brust mit einer tragischen Larve, wegen der Panathenäen. 153. Apoll mit dem Halber. 156. Apoll mit dem wahrhaftigen Kopf des Orpheus zu Antissa. Gemeinlich glauben die Gelehrten einen Virgil auf diesen und auf ähnlichen Steinen zu sehen. Eine merkwürdige Erklärung! 225. Deus oder Ephialt mit dem Hirsch. 281. Venus mit der Zauberkegel. 338. Mercur mit dem Krebs, weil zu Alexandria die Kauffahrtsschiffe im Julius ankamen und abgiengen. Auf dem Siegelring des Mich. Angelo 350. ist der Aktus wohl bemerkt, so wie auf andern Bacchanalen. Wir übergehen 329. 374. 394. 427. 8. 505. 517. 620. 911. 929. 935. alles sinnreiche und meist sehr glückliche Auslegungen. Aber besonders verdient bemerkt zu werden 375. Bacchus, der einen tragischen Dichter krönt. 436. Julia, als Priesterin des Bacchus. 566. ein Hyllus und kein Amubis. (nur wissen wir nicht, was wir aus der kleinen Staude zur Seite machen sollen.) 609. Hercules mit der Sicaßgöttin. 617. Hercules vor der Omphale. (Der Recensent glaubte die symbolische Vorstellung der Jugend nebst

der Sphinx zu finden) 688. eine gelehrte Erklärung, nach einer Münze der Gens Rubria. Unter den ägyptischen sind überhaupt viele sehr gelehrte Erklärungen. Die Bacchusopfer sind alle schön erklärt, I. 938. 945. 946. 950. 953. Unter den Opfern sind die Werke des Valerio Vicentini mit vielem Scharfsinn entdeckt, und die von ihm überall angebrachte weibliche Figur wohl bemerkt. 973. Seine Ruthmassung von Alexandern und 985. von einer Satyre auf die Julia, Augustus' gefällige Tochter, noch 995. von einer Priesterin, welche einen Orakelspruch erteilt. II. Tausend: 12. 13. seine Kritik, daß es Torricelli's Hand ist. 52. 59. 68. Jason, welchem Medea den Schlaftrunk für den Drachen giebt. Eine glückliche Erklärung! nicht minder 75. vom Oedipus. Sinnreich sind wenigstens, wo auch nicht wahr, 111. 112. Wir übergehen 124. 152. 167. Der Recensent empfand nicht wenig Vergnügen, wenn er seine Zweifel bey den Christlichen Erklärungen, oder auch gewagte Ruthmassungen, durch Hr. L. Gedanken bestätigt fand. Aus den historischen Steinen ließen sich noch mehr Beyspiele beybringen, wenn es nicht zu ermüdend wäre, insonderheit von sehr feinen und scharfsinnigen Bestimmungen der Köpfe durch Münzen und andre Denkmale. Witten unter diese Erklärungen sind so viel seine Bemerkungen über die alte Kunst und die Kunstwerke, und Erklärungen von mythologischen und dichterischen Vorstellungen eingemischt, die wir uns nicht erinnern von Gelehrten vorgebracht gesehen zu haben. Zu den Bemerkungen über die Kunst gehören folgende: I. B. S. 59. und anderwärts von den hohen und schilfbörmig geschliffenen Steinen. S. 54. von Vicart, (ein Urtheil, daß dem beym Mariette S. 332 ganz entgegen ist. Denn dieser sieht ihn als einen manierirten und affectirten Zeichner an) S. 164. (und II. B. S. 200) wird, bey Gelegenheit eis-

nes eingesprengten Steins erwiesen, daß auch die Alten die Steine oval zu drehen gewußt haben. Verkürzungen vermieden die alten Künstler, und die Steine sind schädlich, auf welchen sie vorkommen. n. 362. 429. 483. 501. (Man vergl. Vattern, Tr. de la Methode ant. &c. No. XI. und pref. p. XI. XII.) Mehrmalen wird den Künstlern eingeschärft, daß die Vorstellungen, Charakter und Attributen der Gottheit vollkommen bestimmt waren, und ein richtiges Verhältniß zu einer gewissen Idee hatten; als am Hercules I. n. 527. Die Aegypter schnitten ihre Götter gern in Lapis Lazuli I. 222. und den Amethyst brauchten die Künstler hauptsächlich zu Lieblingsvorstellungen, I. 505. u. a. Vom Starren an den Bacchantinnen, 412. Es ist lächerlich, wenn unsre Bildhauer und Baumeister die Sphinxen hoch aufstellen. 915. Wir übergehen die zerstreuten Anmerkungen von künstlich geschnittenen Steinen, von feiner oder sonst merkwürdiger Arbeit an einem und dem andern Stein, von den Steinen, welche nach Marmor, Bronzen, Gemälden, Münzen geschnitten sind; auch die Bemerkungen von den Künstlern, deren Namen erhalten sind. Von der zweyten Art Bemerkungen wollen wir nur folgende als Beispiele beybringen: I. 22. von Jupiter mit der Opferschale (doch andre Gottheiten mehr werden ja als opfernd vorgestellt) 24. Jupiter wird selten mit Ohren gefunden. 30. Der Jagdpieß oder Wurfspeiß war in den Heldenzeiten ein Ehrenzeichen königlicher Personen. 55. Die gewöhnliche Vorstellungen der Juno scheinen die Veranlassung zu den Consecrationsmünzen der Kaiserinnen gegeben zu haben. 99. von Gottheiten die mit dem Blitz vorgestellt werden, einige eigne Bemerkungen. 119. sehr vernünftig von den verschiednen Gestalten, welche die Allegorie unter den Künstlern erhalten. 243. von der Aegis, Schild mit dem Me-

211 1111 5 duseu-

dusenkopf, daß mehrere Gottheiten damit vorgestellt werden, 283. von der Juno. 331. Mercur mit dem Widbertopf hat eine Rücksicht auf den Viehhandel. Die Keyer, ein Symbolum der Lehrer, am Chiron und Silen. 393. Die Omphale kommt sehr häufig vor. Hr. L. hat solcher Steine an 260. vor Augen gehabt. Er glaubt, es haben sollen Satyren auf die Heliden seyn, welche meistens gegen das andre Geschlecht schwach sind. Oft wird bey Steinen durch die Ausbildungen und Attributen, welche nur in gewissen Städten Griechenlands den Gottheiten beygelegt wurden, mit Wahrscheinlichkeit der Ort ihrer Verfertigung bestimmt. Aus 397. wird es wahrscheinlich, daß Anubis bloß von Cneph (Cnuphis) abzuleiten ist, welches Fablonsty nicht wahrgenommen hat. Doch der wichtigste Theil des Werks des Hrn. Lippert ist noch übrig, nämlich der Vorbericht. Nach vorausgeschickter allgemeiner Nachricht von seinem Werk, von den Bedürfnissen des deutschen Künstlers, der der Kenntniß von Münzen, Steinen, Statuen, Marmoren, erhobenen Bildwerk, durchaus nicht entbehren kann, wenn er die Fabel und die alte Geschichte wohl vorstellen, von den Fehlern wider das Costume frey seyn, und sich einen guten und richtigen Geschmack bilden will, und nach einigen andern zerstreuten guten Anmerkungen, gedenkt er S. XVIII. von der geringen Kenntniß der Perspectiv der Alten, fast spricht er sie ihnen ganz ab, (und ist also weit strenger als Hrt Sallier und Graf Caylus.) Der Mangel dieser Kenntniß äußert sich auch, wie er bemerkt, auf Steinen: allein die alten Künstler haben ihn sinnreich zu verbergen gesucht, theils indem sie die voranstehenden Figuren tiefer schnitten, die hintern flacher, (also kannten sie doch die Perspectiv?) theils dadurch, daß sie hohe und einem runden Schilde ähnliche Steine nahmen, theils auch durch künstlichen Gebrauch der

Adern

Abern und Farben der Steine, besonders bey Cameen. S. XX. kömmt er auf das Erhabne, (Relief) und in Ansehung der Methode, welche die Alten hierbey gebraucht haben, um die Umrisse, Abschnitte Erhöhungen, Flächen und Tiefen, zu bestimmen, nimme er das an, was Herr Winkelmann von der Nachahmung der griechischen W. S. 32. von Michael Angelo so sinnreich entwickelt hat, beståtigt und erläutert es durch die Einseitigkeit der Figuren an den Triumphbögen, Prachtsäulen etc. und glaubt, daß die alten Künstler in Steinen, nach Modellen, die ins Runde gegirt und in Milch gelegt waren, gearbeitet haben. (Hiebey freut er S. XXIV. XXV. einige Anmerkungen von dem Gebrauch der Modelle bey den Arbeiten der Alten überhaupt ein). Eben daher läßt sich begreifen, warum die Figuren auf Steinen oft so lang und schmal ausfallen, (vergl. I. B. n. 249.) so viele Seitentheile ganz vermisset werden, und die hintern Theile von Schenkeln, Beinen und Armen ganz schmal laufen. Diese Entdeckung scheint von keiner geringen Wichtigkeit zu seyn. Der sel. Schrift glaubte aus Plinius 37, 4. behaupten zu können, die Alten hätten mit dem Diamant allein, ohne das Rad zu gebrauchen, schneiden können. Dieser wird unständig S. XXIX. -XXXIV. widerlegt. Das Gegentheil ist auch unkreitig ausgemacht; nur bleibe es immer noch hart, das includuntur im Plinius dahin zu deuten, welches allerdings eher die Einfassung des Demantformens anzuzeigen scheint. Lieber würden wir eine andre Stelle für den Gebrauch des Diamantpulvers anführen: 37, 13. f. 76. Alia (gemmæ) ferro scalpi non possunt, alia non nisi retulo, verum omnes adamante; plurimum autem in his te-rebrarum proficit fervor. — Die alten Künstler müssen Mittel ihre Augen zu bewaffnen gehabt haben; und da Steine von mehr als dreytausend Jahren her

vorhanden sind, so müssen auch schon Vergrößerungsgläser vor der Zeit gewesen seyn. — Auf so vielen Steinen sind schöne Gefäße abgebildet. Herr L. behauptet S. XXXVI. daß sie nach der Parabel gearbeitet sind, (er giebt eine Tafel Zeichnungen von Vasen dazu) so wie auch die Gefäße aus Marmor, Alabaster &c. — Diese sind mit dem Drehselstein verfertigt. — In den Figuren macht die Parabel die ganze Schönheit aus. XXXVIII. — Noch müssen wir des Ausdrucks gedenken, welcher kurz, körnigt und den Sachen angemessen ist. Selbst hin und her ein kleiner Mangel an Sprachrichtigkeit und an genauer Verbindung der Sätze trägt dazu bey, ihm ein ursprüngliches Ansehen zu geben, als von einem Verfasser, der mehr über die Sachen dachte, als über die Worte. — Zu wünschen wäre es übrigens, daß von seinen Dactylotuben auch bey Unterricht der Jugend, besonders auf den Schulen, der Gebrauch eingeführt würde; da die Kenntnisse der Zeichnung, des Schönen und der Antike, dem frühen Alter am angemessensten sind. Es dürfte nur der Geist unsrer Vorfahren unter uns wieder aufwachen, welche den Aufwand eines Balls oder andern Festins an ein Stipendium für Schulen oder andre Stiftung verwendeten.

Davis.

Hey Durand sind No. 1767. drey Bände in groß Octav abgedruckt. Der Titel ist: Catalogue Systematique & raisonné des curiosités de la nature & de l'art qui composent le Cabinet de M. Davila. Dieser Liebhaber hat zwanzig Jahre gesammelt, und will seine Sammlung nunmehr entweder ganz oder einzeln verkaufen, weil er nach Peru verreisen muß. Sie besteht größtentheils in Muscheln und Stücken. Im ersten Theile findet man die Muscheln und Korallen.

lengewächse in einer gewissen Ordnung, mit einer kurzen Beschreibung und angeführten Nahmen, so wohl einiger Gelehrten, als der Liebhaber. Die andern Thiere, und die Gewächse, sind nicht zahlreich: unter den Letztern ist das Scythische Lamm, aus einer Harnwurzel geküflet. Beym grauen Ambra merkt man an, daß man in demselben Schnäbel von Tintenfischen und nicht von Vögeln antrifft, und daß noch niemals dergleichen Ambra ausgegraben worden ist. Dieser Band ist 571. S. stark und hat 22 Kupferplatten, meist von seltenen Muscheln.

Im zweyten Bande stehn die Stufen, Erden und Steine, in sehr beträchtlicher Anzahl. In verschiedenen Gattungen hat Hr. D. kennliche Fäden von Byßus, und in Krystallen Wasser, auch in einem andern Stücke eine Hhle gefunden. Bey den reichen Edelsteinen merken wir an, daß in denselben, wie sie von der Natur gebildet werden, die Bildung nichts beständiges hat. Ein Smaragd hat acht Seiten, etliche andere sechs, zwey andre sind vierseitige Pyramiden, noch ein anderer hat zwölf Seiten. Von den Topasen sind einige viereckte, aber geschobene Säulen, mit dreyseitigen Seiten zugespizt. Ein anderer hat acht Seiten, und sein Ende eine siebenseitige abgestumpfte Spitze. Von den rohen Diamanten hat der eine vierzehn verschobene Seiten, und die Zinngrauen haben eine sehr ungleiche Anzahl von Seiten. Hr. D. besitzt auch verschiedene sogenannte Ludos Helmontii, oder Steine, die entweder inwendig in verschiedene Zellen eingetheilt sind, oder auch Säulen, von 4. bis 8 Seiten, die mit spaltichten Unterscheiden abgetheilt sind. Man meynt hier, dergleichen Steine können der Kieselweg in Irland erklären. Ein Jntastein ist ein geschliffener Kiesel, dergleichen man in keiner heutigen Tages bekannten Grube antrifft. Man rühmt auch

auch hier einige von Kupfer blau gefärbte Krystalle; die wie Sapphire außsehn. Aus Peru ist ein gediegenes Silberkorn von acht und zwanzig Mark vorhanden, und verschiedene Silberdrusen von Markirch. Eine ganze Sammlung Volfanschlacken (Laves) kömmt endlich, wohn auch der Gallinazzostein aus Peru gehört. Dieser Band ist von 656 Seiten.

Im dritten Bande sind zwey Theile. Der erste, von 290 Seiten, begreift die Verfeinerungen. Unter denselben sind zwey im Fluße abgerundete und mit Ammonshörnern bezeichnete Steine, die in Indien Salograman heißen, und von den Gentiven angebetet werden. Da die Vögel in den Verfeinerungen sonst selten sind, erscheint doch hier ein Vogelschnabel im Schiefer, und ein Schenkelbein mit Dendriten. Vom Menschen hat Hr. D. eine mit grüner Farbe angehoffene Hirnschale. Er glaubt, die Pfennigsteine seyen allerdings den Ammonshörnern ähnlich, wie Hr. Gesner, der Domberr, geglaubt hat. Von Früchten hat er eine Ananas und einen Manzapfen, beyde verfeinert. Auf sieben Kupferplatten sind einige seltene Stücke vorgestellt.

Der zweyte Theil enthält die Werke der Kunst, Kleidungen und Geräthe verschiedener Völker, Siegelsteine, künstliche Geschirre, von alten und neuen Werkzeugen, Bildsäulen, Schaumünzen, Kupferstiche, Landkarten, Zeichnungen, (auch von Mle Dirchi, wie er sie heißt) Gemälde, auch von großen Meistern, Handschriften und Bücher. Unter den Gemälden bemerken wir nur eine indianische Mythologie auf 195. Fogen, sammt der Erklärung, die zu Madras erobert worden ist. Eine Sammlung von 2436 faulber gezeichneten Pflanzen, vom Hrn. Nicolaus Willerz, Professor zu Besançon. Eine Sammlung von 329

155. u. 156. St. den 26. u. 28. Dec. 1767. 1247

Zhieren, die eben derselbe hat abmahlen lassen. Ein Exemplar der Likerischen Muscheln vergleicht man hier mit dem Exemplar das auf der Kön. Bibliothek ist, und findet verschiedene Unterschiede. Ist von 286. Seiten.

Genf.

Eben dieweil die drey vermittelnden und gewährleistenden Mächten zu Solothurn versammelt waren, und das Urtheil ausgesprochen, daß die Unruhen von Genf beenden sollte, entstehen neue Ansprüche, und neue Keime zu künftigen Streitigkeiten. Genf hat in ziemlich geringer Zahl wahre Bürger, davon noch eine geringere zu den Aemtern gelangen kan. Es hat dabey Einwohner, die nicht Bürger sind, und den Zutritt zum Conseil General nicht haben. Es giebt endlich Eingeborne, Natis, die zu Genf geboren, dennoch keine Bürger, und keine Glieder des Conseil General sind: denn hier, wie durchgehends in Helvetien, macht die Geburt niemand zum Bürger, auch nicht von der geringsten Art, und das Bürgerrecht ist ein erbliches Patriciat, wiewohl viele von diesen wahren Patricien in der Armuth und in geringen Umständen leben. Da aber zu Genf die Eingebornen auch anfangen zu Kräften zu kommen, und Mittel zu erwerben, und da die Bürger ihre angebliche Souverainitätsrechte sehr hoch zu gelten machen, so werden auch die Natis lüskern, Theile von Fürsten zu seyn. Sie haben in verschiedenen ernstlichen Schriften, die wir nicht anzeigen können, ihre Begierde eröffnet; neulich aber haben sie sie in einen Roman verkleidet der nicht ohne Wig ist Er heist: Le natif ou Lettres de Theodore & d'Annette. Dieser Theodor ist ein Liebhaber einer Bürgers Tochter, deren Vater ihn wegen seiner niedrigen Classe verächzt. Theodore sagt

sagt also seine Gründe heraus, warum er eben so wohl Antheil an den vornehmsten Rechten der Bürger haben sollte. In alten Zeiten, sagt er, war der Unterschied der Eingebornen und der Bürger sehr gering. Damals (war eh die Republick frey war, und wie sie noch unter dem Bischoffe stand) und No. 1442. werden die Einwohner mit den Citoyens und Bourgeois unter den Mitgliedern des allgemeinen Rathes genannt, und in ihrem Namen, nebst den Bürgern, werden die Bünde unterschrieben. Nach und nach schloß man sie aus, und legte ihnen No. 1707. neue Bedinge auf, welches unser Verfasser für ungerecht ansieht, indem man den Eingebornen von den Rechten seiner Voreltern nicht ausschließen kan: und auch diejenigen Eingebornen, die No. 1707. sich diesen Bedingen unterzogen haben, konten die Rechte ihrer Kinder nicht weggeben. Vor No. 1446. (wiederum unter dem Bischoffe) müssen auch Sindsch erwähnt worden seyn, die nicht Bürger waren. Bonnivart (ein Magistrat- und Geschichtschreiber) sagt ausdrücklich, Citoyens sind, die in der Stadt geboren sind. Die Raths versäumten aber das Bürgerrecht anzukaufen, weil sie es allemahl zuerst um sechs, am Ende des 12. Jahrhunderts um hundert Thlr. haben konten, und es in der That durch sehr geringe Dienste erworben wurde. Jetzt ist es unter 1500 Thlr. nicht zu erhalten, und der Eingeborne wird von allem Antheil an den Rechten der Bürger ausgeschlossen. Endlich entschuldigt der Verf. eine Adresse an den Rath die No. 1766. von den Raths eingegeben worden ist, und die Geschichte schließt wie ein Roman. Der Rats wird der Nette des Bürgers, der ihm seine Tochter gerne giebt. Dieser rechtliche Roman ist 4 Bogen in groß Octav stark, hat aber das Schicksahl erfahren, öffentlich verbrannt zu werden.

Göttingische Anzeigen

von

gelehrten Sachen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

157. Stück.

Den 31. December 1767.

Amsterdam, oder vielmehr Genf.

Bey den Gebrüdern de Tourneſ ist No. 1766.
 ein Octavband von 307. S. mit dem Titel ab-
 gedruckt: *Observationes de cognoscendis &
 curandis morbis præsertim acutis.* Der Verfasser
 ist der ehemalige Hr. Hofrath J. Theodor Eller, und
 das gegenwärtige Buch ist eine neue Auflage eines
 Werks, das schon No. 1762. abgedruckt, bey den da-
 maligen verwirrten Zeiten aber von uns vorbegeg-
 gängen worden ist. Freylich ist es nicht vollständig,
 und enthält nebst den Fiebern nur den Schlagfluß, und
 die Lähmung. Es hat auch dieses nicht völlig die
 vollendende Hand des Hrn. Verfassers genossen: in-
 dessen findet man hier seine Art und Weise, diese weni-
 gen, aber wichtigen, Krankheiten zu heilen; man fin-
 det auch eine beträchtliche Anzahl von Krankengeschich-
 ten und Leichendünungen. Zuförderst steht eine kur-
 ze Physiologie, worinn von der Heißbarkeit ein be-
 träch-

M m m m m träch-

trächtlicher Gebrauch gemacht wird. Nach einem ganz kurzen Begriffe von den Krankheiten überhaupt folget die Lehre von den Fiebern. Hr. E. glaubt, die Bewegung des Blutes werde in denselben beschleunigt, in der Absicht dadurch die Verstopfungen aufzulösen: und das ganze Heil des Kranken bestehe in den kritischen Auswürfen. Diese bereitet er gerne durch die Mittelsalze, den Salpeter, und das mit der Vitrielsäure gesättigten Weinsfeinsalz, oder den eben auch mit der Citronensäure gesättigten Krebsaugen. In den hitzigsten Fiebern führt er mit Zamarin ab, er legt auch auf die allzuerhitzten Stellen waschende und erweichende Ueberschläge auf: und füllt das Zimmer mit dem Dunste von kochender gebrannter und gährender Gerste, worinn er dem Hrn. Macbride vorgekommen ist. In den Wechselfiebern hält ihn die Theorie fast gänzlich ab, die Fiebrerrinde zu gebrauchen. Er zieht ihr die Mittelsalze, und die bittern einheimischen Gewächse vor, rühmt auch, er habe gar selten Ursache gehabt, zur Fiebrerrinde zu kommen, wenn er etwa alte und schwache Kranken vor sich gehabt habe. Im viertägigen Fieber ist er ihr um etwas günstiger, doch setzt er ihre Tugend mehrtheils in die Befänstigung der Jüdcungen, in deren Absicht er sie auch in den sogenannten Mutterkrankheiten dienlich gefunden hat. Er tadelt hingegen an ihr, daß sie keinen sichtbaren Auswurf bewirke, und erzähle einige dem Lortz entgegenegeschichte, in welchen der Gebrauch der Fiebrerrinde in anhaltenden Wechselfiebern schädlich gewesen seyn soll. Er glaubt also, sie nehme die Fiebermaterie nicht weg, und sehr oft entstehe die Wassersucht und andere langdauernde Uebel aus Fiebern, die man mit der Rinde unterdrückt habe. Er versetzt die Rinde, wenn er sie brauchen will, mit andern bittern Kräutern, und der Cascarilla, die er in Wein einbeigt. Den Wohn-

saft

fast vermirft er hier gänzlich, und hat durch dessen Gebrauch ein Wechselfieber in ein anhaltendes und mit Nasen begleitetes Fieber übergeben gesehen. Im Schnupfenfieber, das zu Berlin sehr gemein ist, hat er den Gaumen und Rachen bis zum Ersticken geschwollen gesehen, und glücklich selber eröfnet. Die Fleckenfieber und Friesel hält er für sehr ansteckend, und die Flecken für eine Wirkung der Natur. Er vermirft dabey den Gebrauch hitziger Mittel, leert aus, verschreibt Mittel, wozu die Säure der Grund ist, doch mehr Mittelsalze als echte Säure, und dabey den Kampher. In den gefährlichsten Umständen braucht er auch den sogenannten Liq. anodyn. mit dem Spir. Corn. Cerv. Succin. Da diese Krankheit in dem Potsdamschen Waisenhause eingerissen war, hat er mit gutem Erfolge die Kinder weg und in ein leeres Haus bringen lassen. Er glaubt dabey, die Fäulung der Säfte seye in diesen Krankheiten deutlich, aber das eigentliche Gift seye doch von einer andern und unbekanntem Art, weil die Säure es nicht überwinde. Dem zehnten Fieber in den Kinderpocken kommt er mit Ausführen und mit der Fiebertropfen vor. Er hat zuerst zu Paris um das 1720 oder 1721. Jahr, denn er bestimmt es nicht recht, die Pocken glücklich eingepropft, und diesen Handgriff am Bernburgischen Hofe No. 1721 oder 1722. wiederholt. Das Vorurtheil hat indessen zu Berlin die Wiederholung dieser so unschuldigen Hülfe aufgehalten, doch ist sie in den letzten Zeiten glücklich und ziemlich oft angebracht worden. In den Masern, die No. 1751. zu Berlin heftig geberstet haben, hat Hr. E. bey Erwachsenen Blut gelassen, gelind abgeführt, und dabey säuerliche Mittel in vielem Wasser gebraucht. Unter den Entzündungsfiebern hat er in der Hirnruth die dünne (und nicht die dicke) Hirnhaut entzündet, auch wohl Geschwüre in dem Gehirne gefunden.

In dieser Hirnrueth hat er nebst bekannten Hülfsmitteln auch den Kranken beständig sitzend, und wohl bedeckt halten lassen. In einer tödtlichen Verdünnung hat er eine Entzündung inwendig im Kopfe der Luftrohre, und zumahl um die Stimmrinne gefunden. Im Seitenfische billigt er das späte und wiederholte Aderlassen nicht; Ein Geschwür der Lunge hat er durch den Harn glücklich gereinigt gesehen. In einer zu Potsdam unter den Soldaten herrschenden Lungenentzündung hat er durchgehends Fleischgewächse im Herzen gefunden, die er aber mehr für die Folgen, als für die Ursache der Krankheit ansieht. In dem Blutspenen giebt er auch seine geliebte Mittelsalze mit Zinnobor, und etwas wenigem Wobnaste in den Hundszungepillen, und kostt vieles von der Kube, und zur Stärkung der erschlappten Gefäße von der Fieberrinde. Auf der wahren Wirkung des Kaltes und der englischen Mittel wider den Stein, hält Hr. E. nicht viel. Er beschreibt eine schwere Krankheit vom Ueberessen, die er mit Aderlassen und Abführen geheilt hat. Er giebt auch hier die echte Geschichte des Todes des bekannten la Mettrie, der sich an einer Wildpretpastete überessen, durch vieles Aderlassen noch mehr geschwächt, und den 14. Tag, nach einer Kaserrey das Leben eingebüßet hat, da im Anfange das notwendige Aderleeren des Magens verabsäumt worden war. Eine langdaurende Kolik hat Hr. E. mit einem Tabacklysiere, und dem Bade geheilt. In der rothen Ruhr giebt er die Brechwurzel zu kleinen Gemichten, aber öfter. Einige echte Schlagflüsse hat er glücklich geheilt. Die Lähmung ist von einem zufällig entstandenen hitzigen Fieber gehoben worden.

Paris.

Histoire de la nouvelle York par William Smith
ist unterm Titel Londres No. 1767. in Duodez auf
415.

415. Seiten abgedruckt worden. Ungeachtet Hr. Smith ein Eingeborner von Newyork zu seyn scheint, so ist dennoch diese Geschichte sehr trocken, und für die übrige Welt fast ohne Anreiz. Sie enthält keine Kriege mit den Wilden und Franzosen, die Hr. S. aus bekannten Quellen hernimmt: und denn unendliche Zänkereyen zwischen dem kleinen Parlemeute dieser Provinz und den königlichen Statthaltern. Newyork gehörte, wenigstens zum Theil, den Schweden, und wurde No. 1655. von den Holländern, und No. 1664. von den Engländern eingenommen; gerieth No. 1673. wieder in der Holländer Hände, wurde aber No. 1674. gänzlich an Engelland abgetreten. Man findet hier verschiedenes von den fünf (oder acht) Nationen der Troker, den Freunden der Engelländer, und ihrer Regierungsform. Die Kriege mit den Franzosen sind ziemlich umständlich. Man wirft den letztern vor, daß sie zu verschiedenen Zeiten die Troker mit eben der Grausamkeit zu Tode gemartert haben, die sonst den Wilden eigen ist. Engelland hat schon vor No. 1688. die Troker als seine Unterthanen angesehen: aber die Stuarre liebten Frankreich mehr als ihre eigene Krone, und Jacob II. befahl seinem Statthalter von der Erkenntniß der Unterthänigkeit der Troker abzustehn. Adario (la Fontan's Adario) begehrt hier eine schändliche Verrätherey, die eine grausame Rache von Seiten der Troker nach sich zieht. Es ist doch merkwürdig, daß ein Sachem eine angehörte Rede den andern Tag, ohne in einem Worte zu fehlen, wiederholt hat. Zu Ebenectado bezogen die Franzosen No. 1689. eben dergleichen Grausamkeiten, wie zu Hodewater. Sie rissen den schwangeren Weibern den Leib auf, und warfen die Kinder ins Feuer. Schuenter, ein bloßer Stadtschulze (Major) schlug No. 1692 die Franzosen, und tödtete ihnen 300. Mann, aber S. war, wie jetzt Johnson, in

M m m m m m 3 groß

großem Ansehen bey den Frohern. Von Anfang bis zum Ende war indessen die Colonie voller Unruben, und Hr. S. beschreibet insbesondere den Lord Cornbury, des Kanzler Hyde's Sohns Sohn, sehr nachtheilig, wozu viel beytragen mag, daß dieser Lord eifrig bischöflich gesinnt war, unser Verfasser aber ein Presbyterianer ist. Der Haß gegen diesen Lord war Ursache, daß man seit 1708 den Königlichen Statthaltern nur jährlich eine Besoldung auswirft. Wir begreifen nicht, wie von den nach America geschickten Pfälzern ein großer Theil Katholisch seyn kan. Der Statthalter Burnet, ein Sohn des Bischofs, wird hier sehr gerühmt. Er war nicht reich, und dennoch nicht geldgierig. Er begriff zuerst den wahren Vortheil der Colonie, und untersagte seinen Angehörigen die Handlung mit den Canadiern, aber die gierigen Newyorker wurden ihm eben deswegen so gram, daß man ihn abrufen mußte. Ihm hat man den Marktplas zu Oswego zu danken, wo schon um 1727. 738 Ballen Wieder und andre Felle von den Wilden erhandelt wurden. Der übel unterrichtete Hof vernichtete No 1729. Burnets Verordnung wider den Handel mit Canada, und brachte dadurch die Handlung zu Niagara in Aufnahm. Der Statthalter Montgomery genießt auch die Ehre eines guten Zeugnißes vom Hrn. S. Fort Frederic war ein so deutlicher Theil des englischen Gebietes, daß er No. 1696. einem Holländischen Prediger Dellits zuges hörte. Die Geschichte hört No. 1732. auf. Nützlich ist die geographische Beschreibung der Colonie, ob sie wohl kurz ist. Der Haven zu Newyork, oder vielmehr die Rheebe, ist den ganzen Winter offen. Die Holländer vergessen nach und nach ihre Sprache, und werden zu Engelländern. Benectady ist wieder angebauet und ein großes Dorf. Der Hudsonfluß friert im Lande zu, und bleibt für die Schiften lange geschlossen.

157. Stück den 31. Decemb. 1767. 1255

geschlossen. Die Anzahl der Einwohner ist von 100.000. Sie wohnen lieber in den Städten, und der Landbau wird vernachlässigt. Die Sitten haben sich ziemlich erhalten. Von hier aus schickt man viele Leute nach Campeche, Käiberholz zu hauen. Engelland schickt alle Jahre für 100.000 Pf. Waaren in die Colonie. Die Presbyterianer sind die zahlreichsten. Des Statthalters Besoldung steigt auf 1560 Pf. er hat 12. Räte, die mit 27. Ausgesessenen des Landes die Regierung ausmachen. Doualas wird als unzuverlässig angeschrieben. In der Uebersetzung finden wir einige Fehler: Homme d'esprit, S. 351. soll a man of spirit, ein herzhafter Mann seyn.

Leipzig.

Von der neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste sind wir noch die Anzeige des zweyten Stückes vom vierten Bande, und nun auch des ersten Stückes vom fünften Bande, beyde in diesem Jahre, schuldig. In dem erstern geht eine Nachricht von der Kunstsammlung des Herrn Generals von Walmoden zu Hannover voraus. Diese in vieler Betrachtung schätzbare Sammlung besteht in Schildereyen, Zeichnungen, Kupferstichen, Statuen und geschnittenen Steinen. Die Anlage zur Gemälsammlung hat die in Braunschweig erkaufte Verfelmannsche, die zwar mehr zahlreich, als schön und ausgesucht war, abgegeben; der Hr. General hat sie aber nachher während seines Aufenthalts in Italien gar ansehnlich vermehrt. Unter den Zeichnungen ist eine Sammlung von Original-Handzeichnungen von Vernet beträchtlich. Die Kupferstichsammlung ist sehr zahlreich, und besteht außer dem ganzen Verlag der Calcografia Apostolica so wohl aus Museen, Galerien und grossen Kupferwer-

ken als einzelnen nach den Schulen geordneten Blättern. Die Statuen und Busten werden hier umständlich beschrieben; sie sind theils wirkliche Antiken, theils schöne Copien nach Antiken, von Algardi, Caspaccetti, an der Anzahl gegen fünfzig. Die Beschreibung ist vom jetzigen Herrn Marb Raspe in Cassel, und sie macht ihm, so viel wir sehen, keine Schande. Wir übergehen die Auszüge aus Büchern und die vermischten Nachrichten, und erwähnen nur noch eines Auftrages über die Anstalten bey der Churf. Akademie der Künste in Sachsen, welcher gründliche Einsichten verrath.

Im ersten Stück des fünften Bandes, welchem des Franz Berg Bildnis vorgesetzt ist, folgt die Fortsetzung der Abhandlung vom Einflusse der offenen Vocalen in die Stärke und Lebhaftigkeit des poetischen Ausdrucks, und hierauf einige wohl ausgearbeitete und unterrichtende Beurtheilungen von neuesten Schriften. Der anständige und bescheidene Ton, welcher darinnen herrscht, verdient eine vorzügliche Empfehlung. Vom Essay on original Genius haben wir in keiner englischen periodischen Schrift eine so vollständige Recension gefunden. Noch findet man in diesem Stück eine Nachricht vom englischen Künstler, Arthur Pond, die hier zuerst vorkommt.

Jena.

Hr. Doctor Baldinger, der durch sein Werk von den Feldkrankheiten und andere nützliche Schriften rühmlich bekannt ist, gehet von Langensalza, woselbst er Physikus ist, nach Jena, als ordentlicher Professor der Arzneykunde, in die Stelle des verstorbenen Professors Saselius, ab.

Zu verbessern:

S. 1185. Z. 9. an statt Christian August, lies Carl Rinatus.



Erstes Register
 der gelehrten Anzeigen 1767.
 derjenigen Schriften,
 deren Verfasser bekannt gemacht sind.

A.

A chenwall (<i>Gottfr.</i>) dritte Ausgabe der allge- meinen europäischen Staatsbandel	935
— dritte Ausgabe der Geschichte der vornehmsten Staaten	946
Adami (<i>Paul</i>) hydrographia comitatus Treviso- ensis	880
Adams (<i>George</i>) description of new celestial and ter- restrial Globes	137
Albrecht (<i>Georg David</i>) de Ischuria	1033
Alciphron's Briefe, übersetzt	70
— 2tes und 3tes Buch	453
Alexander (<i>Joh</i>) paraphrase on Corinth. XV. 721	
Allionii (<i>Carl</i>) Syropsis methodica stirpium horti Taurinensis	464
Altmann (<i>Nepomuc</i>) plautarum antiscorbaticarum analysis	888
d'Anville memoires sur l'Egypte	630
Arduinus (<i>Petr.</i>) memorie di osservazioni sopra la cultura degli uli di varie piante	359
d'Argenville (<i>Anton Joseph Dezallier</i>) Leben der Maler. 2b. 1. 2.	1067
	Alle-

Erstes Register

Assemanni (<i>Joh. Aloysii</i>) commentarius de ecclesiis	899
Astruc (<i>Joh.</i>) maladies des femmes Tom. 5. 6.	273
— l'art d'accoucher	296
Auran (<i>Joseph</i>) quis feminae loquela	752
Aurivilius	440
Ayrer (<i>C.</i>) H. Kienemann de debitoribus obactis quae vidua seu uxore se servante per revocationem pactorum nuptialium	545
— Rede von der Pflicht der Fürsten, den Staat nicht allein durch Befehle, sondern auch durch Beförderung guter Sitten glücklich zu machen	731
— et Adde Bernh. Burghardi de consensu et dissensu iuris Lubecensis et Romani circa emtiones venditiones	769
— et Georg. Fridr. Richter, de iure episcopali principum evangelicorum partitio	1089

B.

Gr. v. B. Schreiben von Verpachtung der Zehnten	416
Baker (<i>Jo. Wynn</i>) experiments in the agriculture	127
— a Plan for instructing Youths in the Knowledge of Husbandry	128
Baldinger (<i>Ernst Gottfr.</i>) wird Prof. zu Jena	1256
Ballerini (<i>Petri</i>) liber de vi ac ratione primatus pontificum Rom.	1009
Balhorn proclufio de libris rarioribus, tertia	600
Banitz (<i>Joseph Leonh.</i>) von den österreichischen Gerichtsstellen	669
Barrow (<i>Joh.</i>) Sammlungen von Reisen	1032
Bas recherches sur la durée de la grossesse	152
Baum-	

der gelehrten Anzeigen 1767.

Baumgarten (<i>Siegm. Jac.</i>) ausführlichere Mor.	717
Beau (<i>le</i>) histoire du Bas Empire T. 9. 10.	505
Beaumont (<i>Mad. le Prince de</i>) neue Clarissa	1108
Beccaria (<i>Joh. Baptista</i>) de electricitate vindice	543
Beckmann (<i>Jo.</i>) de historia naturali veterum	481
— Anfangsgründe der Naturhistorie	505
— Gedanken von Einrichtung ökonomischer Vor-	
lesungen	841
Begeri (<i>Euseb.</i>) corpus iuris ciuilis	773
Bellersheim (<i>P. F. d.</i>) nouvelle maniere de defendre	
et de fortifier les places irregulieres	670
Bender (<i>Martin</i>) theses theologicae	1042
— animadversiones in vindicias Nelleri	1044
Bergius (<i>Joh. Heinr. Ludw.</i>) Policey: und Camer-	
ral Magazin	748
Bergmann (<i>Thorbern</i>) wird Professor der Chemie	1072
Beringeri (<i>Jo. Barthol. Adami</i>) lithographia Wir-	
cebürgensis	654
Bevilacqua (<i>Joh. Bapt.</i>) Saggio che ha reputato il	
premio 1766.	38
Beyer (<i>Joh. Matth.</i>) Schauplaß der Mühlenbau-	
kunst	760
Becetti de Buttinoni (<i>Jo. Mar.</i>) sopra alcuni in-	
nessi di Vajuolo	192
Blakstone (<i>Will.</i>) neuester Zustand der Rechtsgelehr-	
samkeit in England	705
Blancolini (<i>Jo. Bapt.</i>) notizie storiche delle chiese	
di Verona	444
Blum (<i>Heinr. Balth. v.</i>) stirbt	144
Bodmer Calliope	471
Boehm (<i>Andr.</i>) metaphysica	584
Boehmer (<i>Ge. Ludw.</i>) observationes iuris canonici	
— et Joh. Balthasar Stark de discrimine suorum	49
et emancipatorum etc.	50
— principia iuris canonici et feudalis	800
a 2	Boek

Erstes Register

Boek (<i>Aug. Friedr.</i>) Sammlung der Schriften, die Mouquet's Galen betreffen	47
— von den gelehrten Wüstenberaern, die sich um die Mathematik verdient gemacht haben	540
Bolet essay sur la culture du Meurier blanc	85
Boscovich (<i>Royer Joseph</i>) de lunae atmosphaera	305
Bosse (<i>Adolph. Jul.</i>) de morbis corneae	905
Boße (<i>Abrah.</i>) weberfabriker Baummeister	512
Bostel (<i>Fr. Jac. Dietr. v.</i>) de origine renunciatio- num filiarum illustrium	109
Bossut recherches sur les alterations, que la reli- sance de l'éther peut produire dans les mouve- mens des plantes	563
Bousquet sur le traitement des fistules de l'aune par la ligature	822
Brander (<i>Georg. Friedr.</i>) Beschreibung einer neuen Art einer camera obscura	1100
Briegleb (<i>J. E.</i>) vom Unterscheide der Berechtigung der Alten und der Neuern	785
Broughton (<i>Thomas</i>) defence of the commonly re- ceived doctrine of the human soul	1203
Brucker (<i>Jac.</i>) historiae criticae philosophicae ap- pendix, seu Vol. VI. —	1083
Buchoz (<i>Peter Joseph</i>) Tournafortius Lotharin- giae	119
— des plantes, qui croissent dans la Lorraine, sechster Band	1062
Buffon (<i>von</i>) histoire naturelle generale et particu- liere du Cabinet du Roy, Tom. XV.	683
Bulgares (<i>Eugenius</i>) Anfangsgründe der Mathema- tik	997
de Bury histoire de Henry IV.	159
— Tom. II.	193
— Tom. III.	194
Büsching (<i>Ant. Friedr.</i>) Geschichte der evangelisch- lutherischen Gemeinde im russ. Reich, Th. 2.	702
Bü-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Büsching liber latinus in usum puerorum latinam linguam dilcentium editus	693
— Magazin für die Historie und Geographie	700
Bynkershoek (<i>Cornel. van</i>) opera	200

C.

Caldani (<i>L. M. A.</i>) notizie interessanti su la materia etc.	152
— riflessioni filologiche sopra due dissertazioni del S. le Cat	961
Calvoer (<i>Heming</i>) historische Nachricht vom oberharzischen Bergwerke	337
Cambon lettre à M. Chastenet	488
Camus sur l'état actuel de la pharmacie	173
Cancerinus (<i>Frant. Lud.</i>) vom Zubereiten und Gutmachen der Kupfererde	85
Capell (<i>August de</i>) cortex Peruvianus	888
Cappellerii (<i>Anton Maur.</i>) historia montis Pilati	753
Carpzov (<i>Jo. Ben.</i>) liber doctrinalis theologiae	709
Cartheuser (<i>Joh. Frid.</i>) fundamenta materiae medicae	1166
de la Cazes physikalische und mineralische Schriften	248
Chandler (<i>Sam.</i>) critical history of David	523
Channing (<i>Jo.</i>) giebt den Rhazes von den Blattern heraus	971
Chalotais memoires	222
des Chavanettes (<i>Perrin</i>) histoire nouvelle d'Angleterre, T. IV - VI.	497
Cheston (<i>Richard Browne</i>) pathological inquiries and observations in surgery etc.	376
Christgau (<i>M. G.</i>) elogia illustrium scriptorum	590
Christiani deduzione sopra l'atilo sacro	946
Claproth (<i>Justus</i>) neuester Zustand der Rechtsgelehrsamkeit in England	705
Clap-	

Erstes Register

Claproth (<i>Joh.</i>) kurze Vorstellung des Civilproceßes: unredtmäßiger Göthaider Nachdruck	1233
Clemm (<i>Heinr. Willh.</i>) penegeticus Carolo duci Würtenb. et Tecc. etc. festi natalis 40 die dictus	612
— wird Professor der Theologie zu Tübingen	614
Clive Lettres to the Proprietors of East India Stok	236
Clodius (<i>Christ. Aug.</i>) Versuche aus der Literatur und Moral	1058
Cooper (<i>Guil.</i>) de abortionibus	1050
Courrayer (<i>Pierre François</i>) Uebersetzung von Sleidani Werken	739
Cramer (<i>Joh. Ulr. Freyherr von</i>) primae lineae logi- cae iuridicae	625
Crantz (<i>Heinr. Joh. Nepom.</i>) classis umbellifera- rum emendata	503
— stirpium Auftriacarum fasciculus III.	504
Crevier rhetorique françoise	309
de la Croix Spectateur en Prusse	617

D.

Dagueulleau polnische Uebersetzung seiner Werke	1015
Davila catalogue systematique du cabinet	1244
Deterding (<i>Joh. Herm. Frid.</i>) Gedanken über den Morgen, Mittag und Abend	377
Doeveren (<i>Gualther van</i>) de arteriarum et venarum vi irritabili	335
Duchal (<i>Jac.</i>) Vermuthungsgründe für die Wahr- heit der christlichen Religion, aus dem Englischen übersezt	1145

E.

Eberhard (<i>Joh. Pet.</i>) vermischte Abhandlungen	82
— erste Gründe der Naturhistorie, dritte Auflage	141
Eisen-	

der gelehrten Anzeigen 1767.

Eisenhardt (<i>Joh. Fridr.</i>) Erzählungen von besondern Rechtsbündeln	1194
Eller (<i>Joh. Theod.</i>) observationes de morbis, praesertim acutis	1249
Engel (<i>Sam.</i>) sur la question quand et comment l'Amérique a-t-elle été peuplée, Tom. IV. V.	482
Erxleben (<i>Jo. Polyc.</i>) diiudicatio systematum animalium mammalium	561
Esteve la vie de Mr. Fizes	176
L'Estocq (<i>Joh. Lud.</i>) Grundlegung einer pragmatischen Rechtsbistorie	244
d'Ethis de Novian, Preisschrift über die Trage von Gemeinheiten	1208

F.

Fantoni (<i>Pio</i>) delle in alvrazione de fiumi del Bolognese et delle Romagna	829
Feder (<i>Jo. Georg Heinv.</i>) Grundriß der philosophischen Wissenschaften	601
— wird Professor zu Göttingen	1169
Fels (<i>Jac.</i>) erster Beytrag der deutschen Reichstagsgeschichte	619
Fentry Robinson Crusoe, nouvelle imitation de l'Anglois	960
Firauer (<i>Petr. Paul</i>) Versuch einer Bayerischen gelehrten Geschichte	255
Fischer (<i>Joh. Bernh. v.</i>) neue Auflage des Buchs de febri miliari, purpura alba dicta	1061
Fordyce (<i>Jac.</i>) Predigten für junge Frauenzimmer	777
1 Theil	777
Fracassini (<i>Ant.</i>) de febribus	952
Francke (<i>Heinv. Gottl.</i>) neue Beyträge zur Geschichte, und den Nechten des fürstlichen Hauses Sachsen	671
Freret examen des apologistes de la religion chretienne	836

Erstes Register

Fromman de Lucifero Calaritano	1184
Frontard letre à Mr. Royer	174
Fürstenerus siehe Republicanus	

G.

G. siehe Graphathetes	
Gadd (<i>Petr. Adrian.</i>) Underrättelse til nyttige plantagers vidtagande i Finland &c. viert St.	1144
— et Gustav Korlicmann von der Verwandlung des Eisens in Stahl	1143
Galletzky (<i>Joh. Gottfr.</i>) vom Misereere	1016
Garnier histoire de France, Tom. XVII.	1153
Gatzert (<i>Christ. Hartm. Sam.</i>) wird Professor zu Gießen	1097
Gatterer (<i>Joh. Christoph</i>) synopsis historiae universalis	97
— allgemeine historische Bibliothek, 2b. 1.	393
— 2b. 2.	761
— 2b. 3. 4	937
Gatti nouvelles reflexions sur la pratique de l'incubation	967
Geisler (<i>Joh. Gottfr.</i>) Unterricht, wie ein junger Mensch sein Studiren auf Schulen einrichten könne	1198
Gerard (<i>Alexander</i>) dissertations on subjects relating to the genius and the evidence of Christianity	331
Gerard institutions au droit public d'Allemagne	378
Gerard (<i>Joh.</i>) loci theologici, 6ter 2b.	775
Gjörwell (<i>Carl Christoph</i>) Swenska Magazin	808
Gleditsch (<i>Joh. Gottlieb</i>) vermischte physikalisch-öconomisch ökonomische Abhandlungen. 2ter 2b.	351
— Anleitung zur vernünftigen Erkennniß der Arzneimittel	918
Goemoery (<i>David</i>) de indole atris Hungarici	440
Goeze (<i>Joh. Melch.</i>) das gegen die Vertheidigung des	285

der gelehrten Kraysitz n 1767.

des Complutensischen N. Test. herausgekommene Schriftreden des jenseitigen Zeitungsdruckers	842
Goldoni zwei Schauspiele übersetzt in dem Theater d'ari incognito	168
Goveani (<i>Ant.</i>) opera	165
Gouan (<i>Ant.</i>) wird Laffcher auf dem königl. Garten zu Montpellier	896
Goulard oeuvres de chirurgie	1114
— Tom. II.	1129
— Uebersetzung davon	1214
Gramberg (<i>Gerh. An.</i>) de haemoptysi eiusque ne- xu cum hypochondria	75
Grau (<i>Joh. Dav.</i>) principia coquitionis humanae	77
Gregorius de dialectis	181
Greyer (<i>Joh. Sam. v.</i>) excrescentia adiposa glandu- lis scirrholis conficta	687
Graphathetes (<i>Silvica</i>) vision, ou le temple de memoire	949
Grosser (<i>Joh. Heinv.</i>) de bona hospitalium consti- tutione	960
Gruppen (<i>Christ. Utr.</i>) formulae veterum confesio- num	831
Grynaeus (<i>Sim.</i>) das Buch Hiobs in einer poetischen Uebersetzung	624
Guerin (<i>Franc. Anton</i>) de vegetabilibus venenatis Alitiae	840
Gunneri (<i>Joh. Ernst.</i>) florum Norvegiae, P. prior	1000
Guyard (<i>de Berville</i>) histoire de Bertrand de Gue- selin	805
— T. II.	830

H.

H. (<i>J. A.</i>) Anecdoten zur Lebensgeschichte großer He- rgen und Staatsmänner	735
Haan	4 c

Erstes Register

Haan (<i>Andr. Leopold</i>) demonstrat, quod vegetabilia, mineralia et animalia menstruo simplici paucis horis solvi possunt etc.	199
de Haen (<i>Ant.</i>) ratio medendi in nosocomio practico, 2 ^o Th. 10.	214
Haigold (<i>Joh. Jos.</i>) Leben Catharina der zweiten	1050
Hamberger (<i>Ge. Christoph</i>) kurze Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern: ein Auszug aus dem grossen Werke	183
Hanaway (<i>Joh.</i>) appeal for mercy to the Children of the poor	151
Harles (<i>Gottlieb Christoph</i>) vitae philologorum, T. II.	39
Hartmann (<i>Joh. Frid.</i>) Beobachtungen der Kälte im Jenner	185
— — elektrische Erfahrungen an Kranken	977
Hartmann (<i>Franc. Xavier</i>) primae lineae institutum botanicarum Crantzii	148
Harvey opera omnia	15
Hase (<i>Saion.</i>) Buchhalter	576
Hausen (<i>Carl Renatus</i>) pragmatische Geschichte der Reformation, 1 ^{ster} Th.	1185
Hautsiek (Richard de) recueil d' observations de medecine des hopitaux militaires	203
Hebenstreit (<i>Joh. Paul.</i>) systema theologicum. Revidit et observationibus auxit I. E. Schubert	1102
Heliodori Theagenes und Charikleia übersetzt	265
— 2ter Theil	1016
Hell (<i>Maximil.</i>) ephemerides anni 1767	1090
Herel (<i>J. F.</i>) Alciphrons Briefe übersetzt	70
— 2tes und 3tes Buch	453
— Satyrae tres	454
— epistola ad Meufelium	976
Herissant (<i>Ludw. Ant. Prosper</i>) eloge historique de I. Gouthier d' Andernach	146
Herport (<i>Beat.</i>) stirbt	800
Hermann (<i>Joh. Gottf.</i>) de osteotomemate	966
Hey-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Heyne (<i>Christ. Gottl.</i>) allgemeine Weltgeschichte von Wilhelm Guthrie u. aus dem Englischen übersetz. Bd. 4.	1093
— de veterum coloniarum iure eiusque caussis, progr. 2.	41
— Ausgabe des Virailß, Bd. 1.	249
— legum Locris a Zaleuco scriptarum fragmen- ta, disp. 1.	729
— disp. 2.	1057
Hippocratis aphorismi, ex ed. Riegeri	583
Hirzel (<i>H. C.</i>) Bild eines wahren Patrioten	119
Hollwell (<i>Geo. Zachar.</i>) interesting events relating to Bengal	201
— T. II.	213
— address to the Proprietors of East India Com- pany	238
Hombergk zu Vach et August Heymann de communione bonorum, inter coniuges nobiles per Germaniam exsule	1022
Home (<i>Heinr. Lord Kaym</i>) Grundßätze der Critik, 3ter Bb.	516
Hommel (<i>Carl Ferd.</i>) palingenesia librorum iuris veterum	711
— corpus iuris civilis	1213
Hoven (<i>J. D. van</i>) Campensia	52
Houlston (<i>Thomas</i>) de inflammatione	1049
Hume (<i>David</i>) exposé succinct &c.	36
— Abriß des gegenwärtigen natürlichen und politi- schen Zustands von Großbritannien	892

I.

Iacobtz (<i>Casp. Phil.</i>) Unterricht von der perspectiv	682
Jacquet histoire de l'antimoine	174
Jacquín (<i>Nicol. Jac.</i>) observationum botanicarum T. 2.	744
Janozky excerptum Polonicae litteraturae, vol. 3. et 4.	955 1021

Erstes Register

Ionfoni (*Joh.*) de exanguibus aquaticis libri IV.
neuer Abdruck 1200

K.

- R. K. siehe Kirchner.
Kaeitner (*Abt. Gottl.*) Betrachtungen über die Art,
wie allgemeine Begriffe im göttlichen Verstande
sind 873
— Anfangsgründe der Analysis endlicher Größen,
2te Auflage 1097
— Erläuterung eines Beweisgrundes für die Un-
sterblichkeit der Seele 129
Kartzen (*Wencesl. Joh. Gustav.*) Lehrbegriff der
Mathematik, 1ter Th 657
Kern (*Joh. Mich.*) Schreiben über Jes. VII, 14-16. 169
Keyfelitz (*Gottfr.*) de partus agripparum difficulta-
tibus 966
Keyser examen du Parallele des differennes
methodes de traiter la maladie venerienne 145
Kiefewetter (*Aloisius Ferdin.*) de bolo 150
Kirchner (*R.*) kurzeEDGE zur Erläuterung des car-
rechten Unterlichts 583
Kloedenbrink (*F. A.*) Beweis, daß die Regeln der
Moralität in Rom im ersten Jahrhundert der
Moralie bekannt gewesen sind 1081
Klotz (*Christ. Adolph.*) deutsche Bibliothek der selt-
ner Pflanzstoffen 1025
Kluge (*Ge. Sam.*) de ratione quam inter se habent
in demonstrationibus mathematicis methodus
Synthetica et analytica 803
Kunze (*Franc. Ant.*) praeica ruris ecclesia 814
Kocher (*Joh. Christoph.*) observationes selectae,
controversias cum pontificiis illustrantes 514
Koch (*Gish.*) gibt Gregorium de dialectis heraus 181
Kreuters (*Joseph Gottl.*) Nachricht von einigen, 2
das

der gelehrten Anzeigen 1767.

das Geschlecht der Pflanzen betreffenden Versuchen, dritte Fortsetzung 207
 Koelbele (*Joh. Balth.*) die Zulässigkeit der Eide 501
 Korfemann (*Gustav*) von Verwandlung des Eisens in Stahl 1143

L.

v. L. . . neues Staatsgebäude	786
Lande (<i>de la</i>) connoissance des mouvemens celestes, pour l'annee 1767.	147
— Part d'Hongroyeur	177
— Part de faire le Maroquin	178
— Part du Couvreur	178
— Part de friser l'etofe	179
— Part de faire des Tapis	179
Lardner (<i>Nathl</i>) testimonies to the truth of the Christian religion, T. IV.	665
Laugier histoire de la republique de Venise, 8ter und 9ter Band	492
Lavater <i>Erwecke, l'edre</i>	399
Lehmann (<i>Joh. Gottlob</i>) stirbt	288
	936
Lehmann (<i>Adde Johann</i>) Vorschläge zu Aufrihtuna des verfallenen Christentums	59
Lepachin (<i>Joh.</i>) de acificatione	1168
Lessing (<i>Gothold Eyhram</i>) Minna von Barnheim	1008
— Lustspiele	1008
Leftocq (<i>Jo. Ludw.</i>) Grundlegung einer pragmatischen Rechts-historie	244
Lewis (<i>William</i>) Historie der Farben, übers. 1ter Theil	542
Liden (<i>G. Heinrich</i>) historia literaria poetarum Suecanorum	843
Limmer (<i>Carl Adolph</i>) de rotulo reprobatorioali	631
Linnaeus (<i>Carl a filius</i>) systema naturae, nova editio	455
— systema naturae. T. I.	783

Erstes Register

Linnaeus (<i>Carl</i>) et Strandmann, purgantia indigena	825
— et Alexander Karamichew, de necessitate promovendae historiae naturalis in Russia	825
— et Matth. Aphonin de usu historiae naturalis in vita communi	826
— et Abrah. Oesterdam, siren lacertina	826
Lippert (<i>Phil. Dav.</i>) Dactylotbef	1234
Loeber (<i>Gothilf Fridemann</i>) observationes ad historiam vitae et mortis Jesu	771
Loisseau defense du comte des Portes	1009
Lorbeer a Stoerken (<i>Ignat. Christ.</i>) institutiones iuris feudalis	253
Ludwig (<i>Christian Gottlieb</i>) institutiones pathologiae, neue Ausg.	1008

M.

Mably observations sur l'histoire de la Grece	1017
Macquer dictionnaire de chymie	399
Macpherfon (<i>James</i>) Fingal an antient epic poem by Ossian, 3te Ausg.	1132
— zweiter Band	1137
Mahler (<i>Jac. Friedr.</i>) Geometrie und Mathematik funf, neue Ausg.	608
— Physik	623
Makittrik (<i>Jacob</i>) de febre indiae occidentalis maligna flava	374
Mallet histoire de la maison de Brounluic, Tom. I.	874
Mangold (<i>Christoph Andr.</i>) sive	648
Marheri (<i>Phil. Ambros.</i>) de electricitatis aëreae in corpus humanum actione	528
Marmontel Bellisaire	674
Marfigly (<i>Petri</i>) fungi Carrariensis historia	688
Martin (<i>Roland</i>) Pämmineller vid. H. Bousquets	824
Rön om Filtlar in Ano	824
Marani (<i>Anton</i>) de praecordiorum morbis	249
Matthieu (<i>A.</i>) sermons	1104
Mau-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Maubert lettres du chevalier Talbot, sur la France	115
Mayer (<i>Andr.</i>) et Bernh. Frid. Mönlich, de deviation et reciprocatione penduli	811
Medicus (<i>Friar. Casimir</i>) Brief an Zimmermann	200
— sur les rechutes de la petite verole	776
Mehegan tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'Empire d'Occident, jusqu'à la pais de Westphalie	346
— Pars II.	387
— Pars III.	409
Meister (<i>Christ. Friedr. Georg</i>) selectorum opusculorum sylloge	I
— dritte Ausgabe der princip. iuris criminalis	777
— et Christ. Friedr. Oldekop, singularia iuris Lüneburgensis in mariti concursu	833
Meister (<i>Friar. Albrecht</i>) Candidatenbriefe	614
Menander (<i>Carl Friedr.</i>) Gedächtnisrede auf Andr. Anton von Stiermann	970
Mendelsohn (<i>Mose</i>) Abhandl.	985
Messier reiset von Havre de Grace ab	744
Meusch catalogue d'un cabinet de coquillages	904
Neufel (<i>Jo. Georg</i>) de Lucani Pharsalia pars prior	442
Meyer (<i>Fr. Aug</i>) de obstructione	361
Meyer alchymistische Briefe	109
Michaelis (<i>Sal. Dav.</i>) vermischte Schriften	11
— prolegomena in Jobum	563
— Syntagma commentationum. P. 2.	569
— Programm zum Collegio über die 70 Dolmetscher	633
Mierre. Guillaume Tell, tragedie	627
Mill (<i>John</i>) Lehrbegriff von der practischen Feldwirtschaft, fünfter Band.	824

Erstes Register

Miller (<i>Petr. zu Ulm</i>) de adoptione per comam et barbam	751
Miller (<i>J. P.</i>) de Christi regis providentia	9
— oratio de theologo amabili	10
— de consecratis inde a Christo literarum stu- diis	81
— institutiones theologiae dogmaticae	649
Montague Worthley (<i>Maria, Lady of</i> . additional volume to the lettres of Lady Montague	943
Montesquieu, lettres familiaires	998
Moore (<i>Edm.</i>) Epistler	280
Mostach (<i>Phil. H'lh.</i>) de praeconibus veterum	445
Möler (<i>Fridr. Carl von</i>) patriotische Briefe	1063
Möler (<i>Joh. Jac.</i>) Bedenken von der Reichs-Cam- mergerichts Reformation	403
— von Dantwala: d und dessen Staatsverfassung	693
— von dem römischen Kaiser, Könige, und den Reichsständen	973
— von den deutschen Reichsständen	978
Rosheim (<i>Joh. Lorenz von</i>) Moral, Theil 8.	105
Müller (<i>Joh. Steph.</i>) de novis inter regem Gallo- rum et magistratum diuentionibus	170
Müller (<i>Otto Fridr.</i>) Flora Friedrichsdalina	400
Murray (<i>Jo. Andr.</i>) historia institutionis variolarum in Suecia	433
Murray (<i>Joh. Phil.</i>) von den Runen	1001

N.

Nahmmacher (<i>Conr.</i>) theologia Ciceroniana	509
Neller (<i>Georg Christoph</i>) positiones ex iure vario	1041
— apologia historico canonica etc.	1042
— Streitigkeiten gegen das Buch	1043
Neumann (<i>Christ. Ernst.</i>) plan zur Erfindung des Perpetuum Mobile	714
Nicolai (<i>Fridr.</i>) Abbt's Ehrengedächtniß	604
	0.

der gelehrten Anzeigen 1767.

O.

Obereid (<i>Sac. Hermann</i>) universalis confortativa medendi methodus	685
Obermayer (<i>Franc. Anton</i>) de sale sedativo Hom- bergii	149
Oelhaen a Schoellenbach (<i>Georg Christoph</i>) de iu- risdictione in feuda imperii, P. 1.	849
Oelrichs (<i>Gerh.</i>) glossarium ad statuta Bremensia	224
d'Ormeaux histoire de Louis de Bourbon prince de Condé, T. II.	188
Orth (<i>Phil. Fridr.</i>) Sammlung merkwürdiger Rechts- bündel, Tb. 2 und 3.	459
Ossian Fingal an antient epic poem, translated by James Macpherfon, dritte Ausgabe.	1132
— — — zweiter Band.	1137

P.

Pallas (<i>Simon Peter</i>) elenchus zoophytorum	465
— — — miscellanea zoologica	1044
Pennier sur les trulle.	279
Petit (<i>Ant.</i>) Rapport en faveur de l'inoculation, second Rapport	139
— — — recueil de pieces relatives à la question des naissances tardives	229
— — — lettres sur quelques faits relatifs à la pratique de l'inoculation	639
Pfeiffer (<i>Heur. Gottfr.</i>) Beschreibung rechtschaffe- ner Bierze	272
Pingré reitet von Havre de Grace ab	744
Pircher (<i>J. D. E.</i>) Anfangsgründe der Kriegsbaus- kunst	621
Plato kurze Chronologie	883
Plenck (<i>Joseph Anton</i>) methodus facilis argentum vivum exhibendi	240
Poitevin Häber und Tropfcuren	174
— — —	du

Erstes Register

du Pont de l'exportation et de l'importation des grains	124
Pohltoppidan (<i>Eric.</i>) Uebersetzung des dänischen Atlas	1181
Popowitsch (<i>Jo. Sigm.</i>) dankt ab	24
Porte voyageur françois. T. 2. 3. 4.	121
Puffendorf de officio hominis et civis, von Franc. Joseph Lomkan herausgegeben	1015
Pütter (<i>Joh. Steph.</i>) de aeterna institutione imperii sub Ottone Magno	713
— opuscula rem judiciariam illustrantia	17
— neuer Versuch einer juristischen Encyclopädie und Methodologie	553
— auferlene Rechtsfälle	641
— Zugaben zur juristischen Praxis, zweite Auflage.	657
— et Georg Christoph Oelhafen de Schoellenbach de jurisdictione in feuda imperii	849
— Umrund der Negredient Erbschaft, welche am Reichshofrath, unter der Rubrik: zu Höfenloche Ingeffingen u. eingeflagt werden wollen	449

Q.

Quintiliani einige Declamationen von Steffens übersetzt	241
---	-----

R.

R. (<i>C. C. S.</i>) del celibato	913
Radefeldt (<i>Georg. Christ.</i>) de evacuantium usu in febris malignis	721
Ramler (<i>Carl Wilhelm</i>) Gedichte	392
Rath (<i>Carolomannus</i>) de ortu et progressu juris canonici	797
Rathleff (<i>Ernst Lorenz Michael</i>) Geschichte der Grafschaft Hoya und Diepholz	156
Raulin traité des fleurs blanches	263
Ray-	

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Raymond histoire de l'elephantiasis	828
Reccard (<i>Gottlieb Christian</i>) de stella, quae magis nato Christo apparuit	153
— Lehrbuch verschiedener philosophischer und mathematischer Wissenschaften, 2te Aufl.	328
Reiche (<i>Carl Christoph</i>) nonnulla de misericordia Dei	529
Reiske (<i>Joh. Jac.</i>) animadversionum ad auctores graecos. Vol. 5.	19
— reliquiae Theocriti	225
Republicani (<i>Christiani Fürstner</i>) Gedanken über Et. llen de Dyablcaytulation	361
Reus (<i>Heinrich 12. Graf</i>) Eedenpese	600
Rhazes de variolis. arabice et latinae	971
Richter (<i>Aug. Gottl.</i>) varios cataractam extrahendi modos exponit	57
Rieger (<i>Jo. Christ.</i>) aphorismi Hippocratis	583
Rinman Gedächtnisrede auf H. Friedr. Gönstadr	969
Rister (<i>Joh. Jac.</i>) de tumoribus cysticis serosis	1168
de la Riviere (<i>Mercier</i>) l'ordre naturel des societes politiques	921
Robert traité des principaux objets de la medecine	468
— — — P. II.	478
Roel (<i>J. Otto</i>) Pro Memoria von der Hermbischhoffe	656
Roques (<i>de Maumont</i>) nouveaux recueil pour l'esprit et pour coeur	113
Rola (<i>Mich.</i>) saggio di osservazioni sopra alcune malatti particolari	680
Rosen von Rosenstein (<i>Altr.</i>) von den Kinderkrankheiten, ins Holländische übersetzt und vermehrt von Eduard Sandison	1215
Rosenberg (<i>Abrah. Gottlob</i>) schlesische Resolutions Geschichte	28
Roussseau (<i>J. Jacques</i>) Schriften von dem Streite zwischen Rousseau und Hume	191
	h 2
	Roux

Erstes Register

Roux (<i>D.</i>) journal de medecine, Sept. Dec.	447
— Januar 1767.	856
le Roy (<i>P. L.</i>) relation des avantures arrivées à quatre matelots Russiens jettés sur une Isle de-ferre	118
— memoire de medecine pratique	179
Rudioff (<i>Will. Aug.</i>) de literis convocatoriis	689
— de jure Germanico juxta methodo tractando	1169
Rupp (<i>Phil. Willh.</i>) de cognatione inter arthritidem et calculum	385
Rutherford (<i>Thom.</i>) second vindication of the Right of the Protestant Churges en T. I.	217

S.

Sahler (<i>Phil. Jac.</i>) de necessitate defensorum	585
Saintfoix hitoire de l' Ordre du St. Esprit	1231
Sandison (<i>Eduard</i>) Anmerkungen zu Rosens Unterricht von den Kinderkrankheiten	1215
Sarcey de Sucieres desente de l'agriculture experimientale	175
Sartorii (<i>Christoph. Friedr.</i>) positiones theologiae	136
Saussure (<i>Horat. Bened. de</i>) de electricitate	22
Schaefer (<i>Jac. Chr.</i>) Zweifel und Schwierigkeiten, in der Insectenlehre	92
— Waschmaschine	294
— neue Ausgabe der Waschmaschine, und Schriften darüber	597
— elementa entomologiae	720
Schellwitz (<i>Just. Christ. Ludw. von</i>) origo juris Anglicani e vetusto Saxonum jure	845
Scherfer trigonometrischer Versuch von der Wahl des Grades etc.	231
Schluga (<i>J. Bapt.</i>) primae lineae cognitionis insectorum	544
Schmahling (<i>L. C.</i>) Hübe auf dem Lande	1027
	Schneidz

der gelehrten Anzeigen 1767.

Schneidt (<i>Josephi Mariae</i>) specimen prodromum juris civilis sistens doctrinam de probationibus	474
Schreber (<i>Dan. Gottfr.</i>) neue Camera'schriften	262
Schreber (<i>Joh. Christian Dan.</i>) Beschreibung der Grazer	272
— dritte Ausgabe davon	1024
Schroeder (<i>Phil. Ge.</i>) et Gerh. Ant. Gramberg de haemoptyli	73
— et Phil. Wilh. Rupp de cognatione inter arthritidem et calculum	385
— et Joh. Martin Stark de alienata bilis qualitate	457
— et Georg Phil. Koch de apoplexiae ex praecordiorum vitii origine	581
Schroekh (<i>J. M.</i>) allgemeine Biographie, Thil I.	1141
Schulze (<i>Joh. Ludw.</i>) kündigt eine neue Ausgabe des Theoboretus an	64
Segner (<i>J. Andr. von</i>) zweite Auflage der Vorlesung über die Rechenkunst und Geometrie	612
Semler (<i>Joh. Sal.</i>) Betrachtungen über die vielen Mirakel der ältern Zeit	355
— selecta capita historiae ecclesiasticae T. I.	566
— Vorrede zu Baumgartens Moral	717
de Senes de la Tour du bonheur	1149
Servan discours dans la cause d'une femme protestante	1216
Seyberth (<i>Phil. Henr.</i>) de reditu annuo, praesertim vitali, tontiva ac fisco viduarum	1225
Sharp (<i>Greg.</i>) the want of Univerfality no objection to the christian religion	799
Sidren (<i>Jon.</i>) wird Professor der Medizin	1272
Sinner (<i>J. R.</i>) Nachtrag zum Verzeichniß der Bernischen Bibliothek	360
Sleidani (<i>Joh.</i>) oeuvres traduits par Pierre François le Courrayeur	739
Smellet (<i>T.</i>) Reise durch Frankr. und Ital.	1117
Smith	b 3

Erstes Register

Smith (<i>William</i>) histoire de la nouvelle York	1252
Sodey (<i>Franc. Nic.</i>) de sulphure	149
Sorge <i>Fridr. Adolph</i> siehe Republicanus	362
Spangenberg (<i>Georg Aug.</i>) de morgengaba	1113
Spielmann <i>Jac. Reinhold</i> , et Franc. Ant. Guerin de vegetabilibus venenatis Alsatiae	840
Springer (<i>I. Christoph Eric.</i>) vom deutschen Ge- trandebau	521
Steck Bericht einer Herrschaft Bern von einer ge- rechtamen und geübten Judicatur gegen den Gra- ven von Neuenburg	1096
Steffens (<i>Jo. Henr.</i>) Uebersetzung einiger Declama- tionen des Quintilians	241
Sterne (<i>Lorenz</i>) sermons of Mr. Yorik	691
Sternschutz (<i>Jo. von</i>) Beiträge aus der Staats- wirtschaft	648
Stertzinger (<i>Ferdinand</i>) Rede von dem Vorurtheil der Heresy	21
a Storchen (<i>Ignat. Christoph. Lorber</i>) institutio- nes juris feudalis	253
Stoerck (<i>Matthaeus</i>) febris irregularis historia	150
Stoerber <i>Elias</i> , besorgt eine Ausgabe von M. Mani- lii astronomicon	371
Stoite (<i>Joh. Heinr.</i>) de morte suspensorum	616
Strack (<i>Carl</i>) de morbo cum petechiis	382
Süßmilch (<i>Joh. Peter</i>) Beweiß, daß die erste Sprache vom Schöpfer sey	1060

T.

Tartreux (<i>Georg</i>) epistola apologetica in causa de cicerae usu	1151
Tassoni (<i>Alex.</i>) Sacra rapita, neue Ausgabe	704
Taube (<i>Fridr. Willh.</i>) Vertbeidigung der Rechte, die auf der Burg Wulsten hatten	593
Templeman practical observations on the culture of Luzerne etc.	271
Theocriti reliquiae ex edit. Reiskii	225
Tairy	

der gelehrten Anzeigen 1767.

Thiery (<i>Joh. Mich.</i>) ergo a re cibaria vasa aënea ableganda	1056
Thomas discours prononcé dans l'Academie fran- çoise	1224
van Thye Hannes (<i>I. A.</i>) de inaugurationibus principum Belgicorum	1034
le Throne discours sur l'etat actuel de la magistra- ture	126
— la liberté du commerce avec des grains	358
— Suite de la dispute etc.	359
Tilas (<i>Daniel</i>) schwedische Mineralhistorie übersezt	679
— Gedächtnisrede auf den Graf Bonte	970
Tiffot (<i>S. A. D.</i>) neue Auflage und Uebersetzung vom avis au peuple	684
— Uebersetzung der Epidemie zu Lausanne	768
Toellner (<i>Joh. Gottlieb</i>) vermischte Aufsätze	851
Totze (<i>Eobald</i>) der gegenwärtige Zustand von Eu- ropa	820
Tralles (<i>Balth. Ludw.</i>) vera patrem patriae sa- num et longævum præstandi methodus	1111
Triller (<i>Dan. Will.</i>) opuscula medico-philoologi- ca, Vol. II.	90

V.

van Vaassen (<i>Jac.</i>) edidit Goveani opera	165
Vandermonde journal de medecine, siehe Roux.	
Vernet (<i>Jacob</i>) memoire présenté au premier syn- dic	144
Vierenkler (<i>Joh. Ehrenfr.</i>) mathematische An- fangsgründe zum Fortwiesem	1171
de Ville (<i>J. L.</i>) continuation de causes celebres	520
Virgilii opera, illustrata a Chr. Gottl. Heyne	249
Vogel (<i>Christian Heinr.</i>) de naturalista, quod sit Muhammedanus	143

Erstes Register

Vogel (<i>Rud. Aug.</i>) medicinische Bibliothek, 6tes Band, 6tes St.	65
— 7ter B. St. 1. 2.	817
— et Sigm. Ern. Alex. Volprecht, de febre nervosa	577
— et Io. Christoph Harrer, de partu ferotino valde dubio	1005
— et Io. Christ. Strodtmann, de nonnullis parentum delictis in morbos infantum degenerantibus	1217
Vogel (<i>J. Georg.</i>) an bello plures, quam alia ratione e vita discedant	936
Voltaire (<i>Aroust de</i>) Brief, Rousseau betreffend	38
— lettres à ses amis du Parnasse	134
— nouveaux melanges philosophiques etc. 4ter Band	606
— l'ingenu	964
— la defense de mon oncle	1198
Vosmaer (<i>A.</i>) description d'une nouvelle espece de porc à large groin	703
— description d'une marmote batarde	708
— beschryvng der zeldzaamste en verwonderrennes waardigste Schepfel in der Natuer	1167

W.

Wacker (<i>Joh. Fridr.</i>) von einigen seltenen griechischen Münzen	993
Wahlbom (<i>J. Gustav</i>) von den Geschäften eines Landarztes	895
Walbaum (<i>Jo. Jul.</i>) index pharmacopolii completi	1136
Walch (<i>Bernh. Georg</i>) commentatio de Cyri expeditione in Madagascar	25
Walch (<i>Carl Fridr.</i>) das Stüberrecht	289
— et G. F. Stark de usufructu nominum maritalium	1107

Walch

der gelehrten Anzeigen 1767.

Walch (<i>Carl Fridr.</i>) et I. F. Vogt, de principiis iuris germanici in accessione ascendentium feudali	1107
Walch (<i>Chr. Willh. Franc.</i>) Prorectoratsrede	185
— et Io. Carl Siegf. Radefeldt de culpa Adami non felice	417
— de cura veterum christianorum, memoriam resurrectionis Christi conservandi	441
Walch (<i>Ernst Christoph</i>) de tutela impuberum attica	425
Wallerius (<i>Joh. Gottsch.</i>) und Andr. Neimann Aenderlon von der Verwitterung	1144
Wartensee (<i>Joh. Blaren v.</i>) dessen Denkmahl	119
Wedekind (<i>Rud.</i>) kurzer Vortrag von dem Ziele des menschlichen Lebens	89
Wesfeld mineralogische Abhandlungen	353
— die Erzeugung der Farben, eine Hypothese	369
Wieland, <i>Naathon</i> , 2ter Th.	1127
Wilhelmi (<i>Joh. Gottlob</i>) Beweis der möglichsten Genauigkeit in dem Verhältnis des Circels zur Peripherie	551
Winckelmann (<i>Joh.</i>) Nachricht von verschiednen Arbeiten, die er vor hat	1227
Winlow neue Auflage der exposition anatomique	675
Wippermann et Georg Phil. Habicht de fundamento iuris ecclesiastici	1046

Y.

Yorick sermons	691
----------------	-----

Z.

Zachariae (<i>Fr. Willh.</i>) Wienerische Ausgabe seiner Werke	309
	5
	21

Erstes Register der gelehrten Anzeigen 1767.

Zachariae (<i>Gotthilf Traugott</i>) de doni prophetici gradibus	737
Zanon (<i>Anton</i>) Briefe vom Landbau, den Künsten und der Handlung, erster Theil	1055
Zimmermann (<i>Joh. Ge.</i>) von der Ruhr unter dem Volke, im Jahre 1765	614
Zwierlein (<i>Salentin Friedr. von</i>) Betrachtungen über den Nationalcharakter	473





Zweites Register
der gelehrten Anzeigen 1767.
solcher Schriften,
deren Verfasser sich nicht genannt haben.

A.

Abhandlung.

Afhandling om någre farfoter ibland hästar och Boskaps Kreatur	1048
Abhandlungen und Erfahrungen der Bienen-Gesellschaft	161
Abhandlung von den Ideen der Alten	644

Academie.

Historia et commentationes academiae electoralis scientiarum, et elegantiorum literarum Theodoro palatinae, T. I	494
--	-----

Acta.

Acta Sanctorum. sept. B. 6. 7. 8.	281
— Octob. Band 1.; oder 47ter Band des ganzen Werks	285

Almanach.

Almanach de Gotha, auf 1768	1105
	1106

Zweites Register

Anekdoten.

Anekdoten grosser Regenten und Staatsmänner, 2ter Theil	208
— dritter Theil	735
Anekdoten, oder Sammlung kleiner Begebenheiten	655

Anweisung.

Anweisung, wie die geradlinigten Figuren bloss geometrisch abzutheilen sind	676
---	-----

B.

Bedenken.

Riksfens ständers stora Deputations betänkande om orsakerna til wåra goda Lagars elake verkstälighet etc.	996
---	-----

Bengala.

Verschiedene Schriften, zur Geschichte von Bengala	236
— a narration of what happened in Bengal	237

Berättelse.

Riksfens Ständeres manufactur comtoirs Berättelse etc.	995
--	-----

Berichte.

Bericht von der Kammergerichtsvisitation	13
— vermehrter Bericht etc.	405
Betrachtungen über das Reichskammergerichtliche Visitations-Weesen	406
Wienensgesellschaft siehe Verbindung	
Biographie siehe Lebensbeschreibung.	

Briefe.

der gelehrten Anzeigen 1767.

Briefe.

A letter from a Marchant in London to his Nephew in Northamerica	87
A letter from a Gentlemen to the council of Ben- gal	238
Sendfchreiben des Jenaischen Zeitungschreibers an Herrn Senior Göze	842
Lettre au D. Maty sur les geants patagons	1134

Britte.

Brittischer Plutarch, 5ter Th.	956
--------------------------------	-----

C.

Catalogus.

Catalogus des Dichtersischen Cabinetä	903
— der bey der Akademie zu Petersburg gedruckten Bücher	920

der Christi.

le Christianisme dévoilé	951
The confessional	905
Connoissance des mouvemens celestes pour 1767.	147
Crito Vol II.	1218

D.

Deductionen.

Rechtliche Behauptung gegen das Domcapitel in Dresadit	697
Pro Memoria der Churbraunschweigischen Gesand- schaft wegen evangelischer Pfarrbestellung zu Welle	801
Wiederholte Anzeigen der Freyherrn von Zedtwig u. von Helldorffbeschwerden	889
Aus	

Zweites Register

Ausführlicher Unterricht über die von Hedwig zu Weidberg und Wisch zustehende Landesherrliche Ge- rechtsame	890
Exceptions, in Sachen Eschwangen und Dettingen Spielberg contra Dinkelsbühl	103
Relation exacte de tout ce qui s'est passé à Neuf- chatel depuis la naissance des troubles	1121
Procédure du Roy de Prusse, et de la ville de Neuf- chatel	1124
Verteidigung der Schlagsfreyheit der Preussischen Sit- terschaft	1201

Dictionaire.

siehe auch Wörterbuch.

Dictionaire portatif des arts et metiers	72
Dictionaire de chimie	399
Dictionaire raisonné d'Anatomie	408
— Tom. II.	428

Diplomatik.

Nouveau traité de Diplomatique, par deux reli- gieux Bénédictins	297
a Disquisition concerning the Lords Supper	257

Dissertationes.

Dissertazione saggiata intorno alla festa della chie- sa et la potestà del Romano pontifice	958
--	-----

Dramaturgie.

Hamburgische Dramaturgie	637
--------------------------	-----

E.

der gelehrten Anzeigen 1767.

E.

Ephemerides.

Monath- und Wochenschriften.

1. der Deutschen.

Historia et commentationes academiae Palatinae, Tom. I.	494
Histoire de l'Academie Royale de Berlin, vom J. 1759.	196
— von 1760	758
Landbibliothek 12ter B.	816
Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste, Band 3. St. 1.	34
— — — St. 2.	277
— 4ter Band St. 1.	539
— — — St. 2.	1258
— 5ter Band St. 1.	1256
Zweite Sammlung über die neuere deutsche Littera- tur	303
Acta Societatis latinae Marchiobadensis	715
Allgemeines Magazin der Natur, Künste und Wis- senschaften, geschlossen	1136
Commentarii de libris minoribus. Vol. 1. P. I.	95
Allgemeine Deutsche Bibliothek, 3ter Band	46
— 4ter Band	256
— 4t B. 2tes St.	640
Erneuerte Berichte von gelehrten Sachen	581
Briefe über Merkwürdigkeiten der Litteratur, zweite Sammlung	66
Der Hypochondrist	345
Der neue Sammler zum Vergnügen und Nutzen der Deutschen, 1ter B.	44
— — — 7. 8. 9te Sammlung	897
Unterhaltungen, 2ter B. St. 1 - 6	187
Neues Wienerisches Magazin, 1tes St.	61

Zweites Register

Abhandlungen und Erfahrungen der Bienengesellschaft	161
Stralsundisches Magazin	1118
2. der Engländer und Schottländer.	
Philosophical transactions, Vol. LV.	348
3. der Schweizer.	
Memoires et observations recueillies par la societé oeconomique de Bern 1766. P. III.	269
— — — P. IV.	1164
Acta Helvetica, Vol. VI.	827
der Erinnerung	367
4. der Dänen.	
Schriften der Drontheimischen Gesellschaft, dritter Band	1087
5. der Schweden.	
Svenska Vetenskaps Academiens Handlingar, 27. Band, erstes Vierteljahr.	916
— — — zweites Vierteljahr.	944
Svenska Magazin	808
6. der Franzosen.	
Journal d'agriculture et de commerce Nov. 1765 - Fevr. 1766.	209
— Octob. 1766.	341
— Dec. 1766. Jan. Fevr. 1767.	1161
Recueil des meilleures pieces du Mercure de France &c. collection 9. 10	31
— collection 11. 12.	466
— zweites Jahr, collection 1 - 7.	953
7. der Russen.	
Commentarii novi, T. X. für 1764.	412
Abhandlungen der ökonom. Gesellschaft, Th. 1.	1058
8. der	

der gelehrten Anzeigen 1767.

8. der Holländer.

Verhandelingen uytgegeven van de hollandze maatschappij der Weetenikpen te Harlem, 9ten B.	391
— dessen 2ter Band.	628
Vaderlandische Letteroeffeningen	1112

9. von Italien.

Melanges de philosophie et de mathematique, de la Societé Royale de Turin, pour les années 1762 - 1765.	489
---	-----

Erdbeben.

Erdbeben am 19. Jan. 1767.	75
— zwischen dem 12 und 13ten April 1767.	401
Erörterung des Entscheidungsrechts in zwispaltigen Wahlen geistlicher Fürsten	129
L'Espion Americain	278

Essay.

Essay sur les principaux evenements de l'histoire de l'Europe. Tom. I. II.	79
Essay pour servir à l'histoire de la putrefaction	365
Etrennes aux desœuvres	423
Exposé succinct de la contestation, qui s'est élevée entre Mr. Hume et Mr. Rousseau	36

G.

Der wahre Geist der Gesetze	2
Geographie.	
Geographische Belustigungen	673
	681

Zweites Register

Geschichte.

Pragmatische Geschichte des Hauses Geroldseck	419
Histoire de Tancrede de Rohan	756
Entwurf einer Oberlausnigisch Wendischen Kirchen- geschichte	981
1' Esprit de la Ligue. ou l'histoire des troubles de France pendant le 16. et 17. siecle	1075
— Tom. III.	1116
Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lan- de, 18ter Band, neue Auf.	328
Pragmatische Geschichte der Zusammenkunft des Ra- tional-Geistes und der Kleinigkeiten	8
Geschichte des Cammergerichts unter Carl dem fünf- ten	650
Histoire de France siehe Garnier	
Histoire du Pontificat, de Paul V.	1177

Göttingen.

1. Universität.

Prorektorats-Wechsel am 2 Jan. 1767.	41
Weihnachts-Programm 1766.	81
Sommervorlesungen 1767.	313
Okt.-Programm 1767.	441
Prorektorats Wechsel am 3. Jul. 1767.	729
Frühling-Programm 1767.	737
Wintervorlesungen 1767.	817
Prorektorats-Programm am 3. Jul.	1057

2. Königliche Gesellschaft der Wissenschaften.

Versammlungen derselben.

Den 4ten Jul. 1767.	1001
Den 10ten October 1767.	977
	610

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Historisches Institut,

Deffen Errichtung 33
Graham Marquis de Montrose, Memoires de &c. 485

H.

Helvetisches Glaubensbekenntniß 279

Histoire siehe Geschichte.

siehe *Pondichery*.
Hylaire 1176
Der Hypochondrist 345

I.

Jesuiten.

Histoire generale de la naissance et des progres de
la compagnie de Jesus, T. 5. 6. 723
Journal historique du regne de Louis le bien aimé 229
Jungfern - Quodlibet 40

K.

Kriegsbaukunst.

Neues Lehrgebäude der Kriegsbaukunst 96

L.

Memoire pour le Comte Lally, Fortsetzung davon 233

Zweites Register

Das Landleben 368
Der Landprieſter von Backſeld 663

Lebensbeſchreibung.

Vie de Michel de l'Hopital 1097
Libro apogetico della ſtato della chieſa 1174

M.

Memoire.

Memoires ſecrets tirés des archives des Souverains
de l'Europe, T. 7. 8. 234
Memoires pour ſervir à l'hiſtoire de Will. Pitt 240
Memoire de James Graham 485
Memoire qui établit, que les communautés de
Neufchatel font en droit de demander le reta-
bliſſement de la Regie 519
Memoires geographiques, physiques et hiſtoriques
ſur l'Asie, l'Afrique et l'Amérique 1094
— Tom. II. 1126

N.

A narration of what happened in Bengal 237
le Natif 1247

O.

Observationes.

Obſervationes clinicae Varſovienſes 1015

P.

der gelehrten Anzeigen 1767.

P.

Memoires pour servir a l'histoire de William Pitt
a Plan for instructing Youths in Husbandry 239
128

Pondichery.

Histoire du Siege de Pondichery 223

Preis.

Preise der Harlemischen Societät, so 1767. an Weese
ertheilt sind 511

Preisfragen.

Preisfragen der Academie Royale des sciences zu
Paris auf 1762. 64
— der naturforschenden Gesellschaft in Danzig
auf 1767. 430
— der Harlemischen Societät auf 1769. 512
— der Gesellschaft zu Udine auf 1767. 39
Premiums offered by the society for the encoura-
gement of arts for 1766. 302

Preischriften.

Der Gesellschaft zu Udine auf 1766. 38
Memoire sur les maladies epidemiques des bestiaux,
qui a remporté le prix proposé par la société de
l'agriculture 103
Hier Preischriften von den Nebenstichen 1212
Je suis pucelle 782

R.

Recherches sur la durée de la grossesse 152
Re-

Zweites Register

Recreations historiques	919
Reflexions sur l'Esprit	1014

Reisebeschreibung.

Terra Australis incognita, or voyages to the Southern hemisphere.	1222
Requima	984

Romane.

Sidney und Gilly	231
Memoires de Mad. Cremy	384
Je fais pucelle	782

S.

Die Sache wie sie ist, oder der wahre Fürst und Minister	530
--	-----

Sammlungen.

Sammlung für Herz und Verstand	598
Encas Seelenpeise	602

System.

Heinck System der Vertheidigung fester Plätze	662
---	-----

T.

Theater.

Theater der Deutschen, viarter Theil	1040
Theatre d'un inconnu	168

Trauer

Der gelehrten Anzeigen 1767.

Trauerspiele.

Theagene	235
Regulus	235
Julie	1168
Ludwig der Strenge	429

Trop.

Trop est Trop	145
---------------	-----

V.

Vade mecum für lustige Leute, 3ter Th.	677
Angrund der Regredient-Erbschaft etc.	449
Unterricht und Zeitvertreib für das schöne Geschlecht, T. VIII.	1080
Grand vocabulaire françois, T. I.	1020

W.

Weinbau.

Vollständige Abhandlung des Weinbaues, 3weiter Theil	438
---	-----

Der Weise.

Der Weise aus dem Mond, erster Th.	578
------------------------------------	-----

Wörterbuch.

Versuch eines Bremisch-Niederländischen Wörter- buchs, Th. 1. und 2.	1209
---	------

Z.

Der Zuschauer in der Wirtschaft.	1071
----------------------------------	------

